

es
isch.
zin

che
80
7
bibl.

GÖRLITZ · 1934

• NEUES •
LAUSITZISCHES
MAGAZIN

ZEITSCHRIFT · DER · OBERLAUSITZISCHEN
GESELLSCHAFT · DER · WISSENSCHAFTEN
HERAUSGEGEB. V. PROF. DR. ph. u. jur. h. c. R. JECHT

Band 110



IM SELBSTVERLAGE DER OBERLAUSITZISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN, GÖRLITZ, UND
IN KOMMISSION BEIM VERLAG FÜR SIPPENFORSCHUNG UND WAPPENKUNDE C.A. STARKE, GÖRLITZ 335

Druckerei und Verlagsanstalt

Hans Kretschmer, Sörlitz-Biesnitz

vorm. Druckereien Hugo Kretschmer, E. A. Starke, A. Müller & Cie., Sörlitz

Postanschrift: Sörlitz, Schließfach 335, Fernruf: Sammelnummer 81

Bürobedarf und Auslieferung auch im Stadtgeschäft: Sörlitz, Salomonstraße 39

Preislisten und Kataloge, Dissertationen, feinsten Illustrationsdruck, Massenaufgaben. Alle Druckarbeiten für Behörden, Kontor- und Privatbedarf in bester Ausstattung. Setzmaschinenbetrieb

Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde

S. A. Starke, Sörlitz Segründet 1847, Schließfach 335
Fernruf: Sammelnummer 81

Hauptverlagswerke

Deutsches Geschlechterbuch (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien)

Herausgeber: Ministerialrat Dr. jur. Bernhard Koerner, vormalig Mitglied des kgl. Preussischen Heroldsamtes zu Berlin. Bedeutendstes, umfangreichstes Quellen- und Sammelwerk für Stammfolgen deutscher Geschlechter. Bisher liegen vor 86 Bände, welche 2240 Familien in Hauptartikeln und über eine Million Einzelpersonen enthalten. Das gewaltigste Material für die Rassenforschung für biologische, eugenische und soziologische Auswertungen, mit Tausenden farbigen und schwarzen Wappen, Bildern und dgl., gelangte in dem Werk zur Drucklegung und damit zur Sicherung für kommende Geschlechter

Archiv für Sippenforschung und alle verwandten

Sebiete Hauptschriftleiter: Dr. Erich Wentzher, Berlin-Friedenau

Die führende, neutrale, unabhängige Monatszeitung mit der größten Verbreitung. Bisher über 90000 Quellenachweise. Jahres-Bezugsgebühr einschl. der vier wertvollen Quellenbeilagen nur 9,60 RM. Probeheft gegen Portoersatz auf Wunsch. — Vierteljahr-Probebezug zeigt die Fülle des Gebotenen.

Handbuch der Heraldik

Unentbehrlich für jeden Wappenforscher und -Künstler, Geschichts- und Sippenforscher, Germanisten. Das bedeutendste Monumentalwerk! — Wissenschaftliche Beiträge zur Deutung der Hausmarken, Steinmetz-Zeichen und Wappen mit sprach- und schriftgeschichtlichen Erläuterungen, nebst kulturgeschichtlichen Bildern, Betrachtungen und Forschungen von Ministerialrat Dr. jur. Bernhard Koerner. 25 Lieferungen, 1500 Seiten, 80 Bildtafeln, 8000 vom Verfasser selbst gezeichnete und erklärte Wappen.

Wegweiser durch den sippen-, rassen- und wappenkundlichen Fachverlag 1 RM.

Verlag und Druckherstellung von Familiengeschichten, Nachrichtenblättern, Stamm- u. Ahnentafeln. Seit über 60 Jahren besonders gepflegte Fachgebiete.

· NEUES ·
LAUSITZISCHES
MAGAZIN

*ZEITSCHRIFT · DER · OBERLAUSITZISCHEN
GESELLSCHAFT · DER · WISSENSCHAFTEN*

HERAUSGEGEBEN VON
PROF. DR. ph. u. jur. h. c. R. JECHT



IN UNO

BAND · 110

GÖRLITZ 1934

IM · SELBSTVERLAGE · DER · OBERLAUSITZISCHEN · GESELLSCHAFT · DER · WISSEN-
SCHAFTEN · UND · IN · KOMMISSION · BEIM · VERLAG · FÜR · SIPPENFORSCHUNG · UND
WAPPENKUNDE · C. A. STARKE · IN · GÖRLITZ · 335

Nachdruck auch auszugsweise für besondere Arbeiten
nur mit Erlaubnis des Herausgebers gestattet.



52,57

1947 IC796

Ihrem Präsidenten

Herrn Kgl. Kammerherrn und Landesältesten

Dr. Benno von Nostitz-Wallwitz

ihrem hochverdienten Führer

zum 70. Geburtstag

am 11. Januar 1935

gewidmet

von

Der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

Oben geschrieben

Dr. Geringe von Göttingen

Dr. Geringe von Göttingen

Am 10. September

am 10. August 1811

am 10. August 1811

Dr. Geringe von Göttingen



Inhalts-Verzeichnis des 110. Bandes (1934).

I. Abhandlungen.	Seite
1. Zur Geschichte des Zittauer Landgerichts. Von Universitätsprofessor Wilhelm Weizsäcker in Prag	1— 22
2. Die Zittauer Ratslinie von 1310 bis 1547. Von Studienrat Dr. Joachim Prochno in Zittau Nr. 1 u. 2. erschienen auch in den Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins Nr. 15.	23— 85
3. Literatur und Karten zur Geographie der Oberlausitz Von Gerh. Henschel, Grünberg in Schlesien. Fortsetzung zu Bd. 108 S. 114—146	86—122
4. Geschichte des Ritterguts Oberhalbendorf und seiner Besitzer. Eine Studie über die Entstehung neuer Rittergüter am Beginn der Neuzeit. Von Diplom-Volkswirt Dr. jur. Dr. phil. Artur Schulze-Schönberg, Rechtsanwalt in Görlitz	123—145
5. Ursula Margarethe Constantia Luise Freifrau Diede zum Fürstenstein und ihre Beziehungen zu Goethe. Von Sophie Gräfin Arnim, Muskau	146—153
6. Tagebuchaufzeichnungen des stud. jur. Horst Rynow Gretzel über seine Reise von Görlitz bis Prag im Jahre 1841. Von Rektor Theodor Hoffmann in Görlitz	154—159
7. Der Stadtrichter Gottfried Gerlach und sein Ehrenmal in der Peterkirche zu Görlitz. Von R. Jecht und A. Jobel in Görlitz	160—167
8. Die Handschrift Jakob Böhmes. Urschriften und Abschriften. Selbstanzeige von Bibliotheksrat Dr. Werner Buddecke in Göttingen	168—170
9. Ein Jünger der „göttlichen Kunst“. Das Lebensbild des Nazareners Adolf Zimmermann. Von Hans Geller in Dresden. Mit 27 Tafeln Abbildungen	171—229

II. Literarische Anzeigen.

1. Die Arbeiten des Geschichts- und Altertumsvereins Kamenz und Umgebung. Von R. Jecht	230
2. Schriften über Ostritz. Von R. Jecht	230—231
3. Artur Schulze-Schönberg, Geschichte der Stadt Schönberg O.-L. 1234—1934. Von R. Jecht	231
4. Neustadt an der Tafelfichte. Von R. Jecht	231
5. Niederlausitzer Mitteilungen. Bd. XXII. Von R. Jecht	232
6. Erich Wentscher, Die Buschmann-Geschlechter im älteren Görlitz. Von Walter von Boetticher	232—233
7. Johannes Hübner, Bibliographie des schlesischen Musik- und Theaterwesens. Von M. Gondolatsch	233—234
8. Konrad Olbricht, Schlesien, Grundriß einer Landeskunde. Von Gerh. Henschel	234—235
9. Hans Wagner, Die Handlung Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut in den Jahren 1747 bis 1833. Von R. Jecht	235—236

	Seite
10. Hildegard Gritschker, Verkehrsgeographie der Oberlausitz. Von K. Olbricht	236
11. R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz	236
12. Oberlausitzer Literatur in alphabetischer Folge der Verfassernamen. Von R. Jecht	237—241

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. Aus dem Protokoll der 241. Hauptversammlung am 25. April 1934 in Görlitz	242
2. Aus der Geschichte der Gesellschaft von Ende November 1933 bis Ende November 1934	242—244
3. Nachrufe:	
Pfarrer Carl Dnnasch. Von Pfarrer Treu	244
Landeshauptmann Georg v. Eichel	245
Dr. Richard Knippel	245
Karl Graf von Holnstein	245
4. Sitzung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz vom Jahre 1934	246—250

Zur Geschichte des Zittauer Landgerichts.

Von Wilhelm Weizsäcker.

Die Entstehung des Zittauer Landgerichts wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts von den Zittauern selbst bis in die Zeit der Stadtgründung verlegt und auf König Ottokar als den vermeintlichen Stadtgründer zurückgeführt¹⁾. Ob diese Annahme zutrifft, wird sich schwerlich sicher feststellen lassen. In den letzten Jahren ist die Stadtgründung durch Ottokar II. bestritten und nur eine Erweiterung der Stadt durch diesen zugegeben worden²⁾. Indes ist diese Frage für unsere Untersuchung ohne Belang. Wichtig ist dagegen die Ansicht, die über den sogenannten Zagost ausgesprochen wurde. Früher war man der Meinung, daß der Zagost das Zittauer Gebiet eingeschlossen und einen böhmischen Burgbezirk gebildet habe³⁾. Auf Grund der Ausführungen R. Jechts⁴⁾ darf jetzt wohl als feststehend angenommen werden, daß der Zagost weder das Zittauer Gebiet umfaßt, noch ursprünglich zu Böhmen gehört hat, so daß jene Annahme eines böhmischen Burgbezirks Zagost (einschließlich des Zittauer Landes) seine Grundlage verloren

¹⁾ Zuschrift der Zittauer an Karl IV. bei Carpzon, *Analecta* I, S. 248 und unten S. 8 ff. Vgl. auch Peschek, König Ottokar II. und die Begründung der Stadt Zittau 1255 (Görlitz 1855). Dasselbst S. 17 f. der Bericht Johannis von Guben, der auch *Scr. rer. Lus.* I, S. 1 ff., und bei Peschek, *Handb.* I, S. 8 ff., abgedruckt ist. Auch Knothe, *Rechtsgesch.* S. 76. *NLM.* 53 (1877), S. 236. Derselbe, *Gesch. d. Oberlaus. Adels* S. 642. E. A. Seeliger, *Das Land Zittau ein alter Bestandteil d. Oberlausitz.* *NLM.* 103 (1927), S. 66.

²⁾ Für die Gründung durch Ottokar II. schien der vermutete Zusammenhang mit der Verpfändung der Oberlausitz zu sprechen. R. Jecht, *NLM.* 71 (1895), S. 299. Für die Gründung schon durch Ottokar I., wofür kolonisationsgeschichtliche Gründe allgem. Natur geltend gemacht werden, E. A. Seeliger, *Das Land Zittau b. z. Jahr 1319.* *Mitt. d. V. f. H. d. Jeschken-Isergaues* (künftig *MZG.*) 17 (1923), S. 93 f. Derselbe, *Die St. Zittau im 13. Jh.* *Zittauer GeschBl.* 1933, Nr. 8. Zustimmung Gierach, *Die Gründung von Gabel.* *Deutsch-Gabel in tausendjähr. Berg.* S. 13. Pfigner, *Die Besiedlung der Sudeten.* *D. Hefte f. Volks- u. Kulturbodenf.* 1 (1930/31), S. 189.

³⁾ So insbes. Knothe, *Rechtsgesch.* S. 75. *NLM.* 53 (1877), S. 235. Derselbe, *Gesch. d. Oberlaus. Adels* S. 642. Kalousek, *Tri histor. mapy k dějinám českým* (Drei histor. Karten zur böhm. Gesch.), S. 7 zus. mit Karte 2. Keesse, *Der Grenzgau Zagost.* *MZG.* 4 (1910), S. 125 ff. Kapras, *Právní děj. zemí kor. české* (Rechtsgesch. der Länder d. böhm. Krone) II, S. 10. Sedláček, *O starém rozdělení Čech na kraje* (Über die alte Kreiseinteilung Böhmens). *Rozpr. č. akad. Kl.* I, S. 61, S. 40, 107 f.

⁴⁾ Jecht, *Neues zur Oberlaus. Grenzurfunde.* *NLM.* 95 (1919), S. 63 ff., in glücklicher Ergänzung von Meiche, *Die Oberlaus. Grenzurfunde v. J. 1241.* *NLM.* 84 (1908), S. 145 ff. Zustimmung E. A. Seeliger, *MZG.* 15 (1921), S. 121 und *NLM.* 103 (1927), S. 68 f.

hat. Weiter geht E. A. Seeliger⁵⁾ mit der an sich ansprechenden Meinung, daß das Land Zittau selbst ein alter Bestandteil der Oberlausitz sei und demnach ursprünglich nicht zu Böhmen gehört habe. Allein diese Frage wäre für uns nur dann von Bedeutung, wenn bei Zutreffen der Annahme E. A. Seeligers böhmischer Einfluß auf die Ausbildung der Verwaltungsorganisation im Zittauer Gebiet ausgeschaltet gewesen wäre. Das ist nicht der Fall⁶⁾, da das Land auch nach jener Annahme seit 1076 unter böhmischer Herrschaft stand. Somit wäre zur Einbeziehung des Landes in den böhmischen Rechtseinfluß und zur Einrichtung eines eigenen Burgbezirks daselbst hinlänglich Zeit und Gelegenheit geboten gewesen. Allein wir halten nicht für erwiesen, daß das Land Zittau einen eigenen böhmischen Burgbezirk gebildet habe. Diese Annahme vermag sich nämlich bloß auf eine Urkunde von 1248⁷⁾ zu stützen, die — in tschechischer Übersetzung des 16. Jahrhunderts erhalten — einen „Jindřich purkrabie z Zítavy“ erwähnt und die Aussetzung von Lobositz an einen Leitmeritzer Bürger zum Gegenstande hat. Nun heißt aber Heinrich schon früher und ohne Beziehung auf das Burggrafnamt „von Zittau“ und er ist 1232 bis 1240 als Burggraf von Bauzen zu erweisen. Es ist daher klar, daß aus der Bezeichnung „Burggraf Heinrich von Zittau“ in der Urkunde von 1248 kein sicherer Schluß darauf gezogen werden kann, daß damals Heinrich von Zittau Burggraf von Zittau gewesen sei. Dazu kommt die Schwierigkeit, daß

⁵⁾ E. A. Seeliger, *MZG.* 17 (1923), S. 9 f. und *NM.* 103 (1927), S. 61 ff. Es ist zu berücksichtigen, daß der geographische Begriff Böhmen noch lange keinen festumgrenzten Umfang gehabt hat. Vgl. *Wostřn*, *MGBD.* 60 (1922), S. 40 f. Die Ausdehnung der przemysliden Herrschaft über die einzelnen slawischen Stämme erfolgte nur allmählich und war nach herrschender Ansicht erst Ende des 10. Jh. abgeschlossen. Bei dem Umstande, daß das Zittauer Land vom Mittelpunkte der Przemyslidenherrschaft ziemlich entlegen war und daß ihm seine wendische Besiedlung eine besondere Stellung einräumt, wäre die Besitznahme durch die Przemysliden gewiß verhältnismäßig spät anzusetzen, so daß der etwa in Betracht kommende Zeitabstand von 1076 kaum ins Gewicht fiel. Vgl. die vorsichtige Darstellung bei *Gierach*, *Zur ält. Gesch. v. Gabeln* 13 (1919), S. 115 (anders allerdings an dem *Ann.* 2 angef. *D.* S. 12), *R. Jecht*, *NM.* 99 (1923), S. 8, *Bauer mann*, ebend. S. 117, *H. Hirsch*, *Jahrb. d. GGD.* 1 (1926), S. 27, und *Wenisch*, *Jahrb. d. philol. Fak. d. d. Univ. Prag* 3 (1927), S. 19. Vgl. auch noch *Gierach*, *Ortsnamen des Bezirkes Reichenberg* (*Sudetendeutsches Ortsnamenbuch*, 1. Heft, 1932), S. 15.

⁶⁾ Leider ist über die Entstehung der böhm. Burgbezirksverfassung noch keine Gewißheit gewonnen. Doch steht gegenüber älterer Anschauung das eine fest, daß eine Herleitung aus den Landnahmebezirken („Zupen“) abzulehnen ist; vielmehr kann eine planmäßige Schöpfung durch die Prager Herzöge zur Niederhaltung des Stammespartikularismus als wahrscheinlich angenommen werden. Vgl. darüber und über den Einfluß der böhm. Burgbezirksverfassung auf die Burgwardenverfassung der Oberlausitz zusammenfassend *H. F. Schmid*, *Die Burgbezirksverf. bei den slavischen Völkern in ihrer Bedeutung f. d. Gesch. ihrer Siedlung und ihrer staatl. Organisation.* *Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven N. F.* 2, S. 99, 101.

⁷⁾ *Reg. Boh.* I, 1215 (1248). Dazu *Knothe*, *Gesch. d. Oberlaus. Adels* S. 331. *Gippert*, *Leitmeritz von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisierung.* *MGBD.* 5 (1876), S. 156 f. Derselbe, *Socialgesch. Böhmens* II, S. 179. *E. A. Seeliger*, *MZG.* 15 (1921), S. 121 f. Derselbe, *Arch. f. Sippenforsch.* 10 (1933), S. 249.

Heinrich von Zittau, wenn er wirklich Burggraf von Zittau gewesen wäre, doch wohl auch Besitzer einer Herrschaft Zittau gewesen sein wird, nach der er sich nennt. Daher vermuten Sedláček⁸⁾ und Novotný⁹⁾, daß das Amtsgut der Herren von Zittau zu deren Eigengut geworden sei, während E. A. Seeliger¹⁰⁾ darauf hinweist, daß sich die Herrschaft nicht auf das ganze Land Zittau erstreckt habe.

Selbst wenn man aber den Bestand eines böhmischen Burgbezirks Zittau, von dem sonst gar nichts verlautet, annehmen würde, so wäre doch ein entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhang zwischen dem Gericht des Burgbezirks und dem späteren Zittauer Landgericht unwahrscheinlich. Denn bei der böhmischen Burgbezirksverfassung waren Verwaltung und Gerichtsbezirk auf zwei Amtsträger (Burggraf und Burgrichter) verteilt¹¹⁾, beim Landvogt dagegen in dessen Händen vereinigt. Ferner waren die königlichen Städte Böhmens von der Gerichtsbarkeit der Cuda eximiert¹²⁾, während die in der Oberlausitz zur Herrschaft gelangte Vogteiverfassung die Hochgerichtsbarkeit für Stadt und Land grundsätzlich vor dem Landvogte vereinigte.

Dagegen ist es in den böhmischen Ländern vorgekommen, daß eine königliche Stadt in gewissen Angelegenheiten noch der Amtsgewalt des königlichen Wirtschaftsbeamten (villicus) unterstand; solche königliche Städte bezeichnet man als Villifikationsstädte¹³⁾. Der villicus hatte sowohl die Verwaltung der königlichen Güter seines Bezirks, einschließlich

⁸⁾ Sedláček, a. a. O.

⁹⁾ Novotný, České děj. I, 3, S. 870 f., I, 4, S. 294. Šimák, Nejstarší historie horního Poníší (Älteste Gesch. des oberen Neißgebietes) in Prvních deset let okr. osvět. sboru v Liberci, 1930, (worüber E. A. Seeliger, Arch. f. Sippenforsch. 10, 1933, S. 251) denkt an Schenkung zur Belohnung ihrer Treue im Aufstande von 1249.

¹⁰⁾ E. A. Seeliger, Zittauer GeschBl. 1933, Nr. 8 und Arch. f. Sippenforsch. 10 (1933), S. 350. Vgl. übrigens die lehrreichen Bemerkungen über Titularburggrafen (nach dem Familiensitze) bei Rietšchel, Das Burggrafenamt u. die hohe Gerichtsbarkeit (Lpz. 1905), S. 217 f.

¹¹⁾ Vgl. z. B. Kapras, a. a. O. II, S. 50 f. Peterka, Rechtsgesch. d. böhm. Länder I, S. 36. Daß die Abtrennung der Gerichtsbarkeit vielleicht erst im 12. Jh. eintrat, tut hier nichts zur Sache.

¹²⁾ Vgl. Zycha, Ursprung d. Städte in Böhmen (Prag 1914), S. 174 ff.

¹³⁾ Vgl. Lippert, Socialgesch. II, S. 300 ff. Am klarsten bei Bodnian: Lippert, a. a. O. II, S. 246. Čelákovský, Cod. jur. munic. II, 185 (1355) und Reg. Boh. IV, 245: „si quid etiam villico nostro Pyescensi, qui pro tempore fuerit, contra eosdem oppidanos accionis conpecierit, pro eadem iudicanda et diffinienda debet ibidem iudicio presidere.“ Weiter in Neubydžow: 5. VII. 1311 wird von einem Bevollmächtigte des Königs Henlinus, filius Linconis, zum villicus von Königgrätz eingesetzt und dieser den Neubydžowern „in seniore“ bestimmt. „Cum consensu et auxilio Henlini, vilici Gradicensis, qui ex parte domini regis Bohemie fuit datus in seniore et promotorem“, wird 13. XII. 1311 das Stadtbuch errichtet. 14. IV. 1312 wird dieser villicus noch einmal als „noster senior“ bezeichnet. 4. X. 1312 und 20. I. 1315 wird Nicolaus, iudex provincialis Gradicensis, bzw. Nicolaus, provincialis noster, genannt, an der ersteren Stelle hält er mit dem Stadtvogt (iudex Hemmanus advocatus!), Ratmannen und Schöffen sowie der communitas civitatis das iudicium provinciale. Kapras, Liber conscientiae civitatis Novobydžoviensis (Neubydžow 1907), S. 11, 14, 30, 17, 18. Vgl. auch Lippert, a. a. O. II, S. 309 f.

der Verwaltung der königlichen Einkünfte, als auch infolge der dem Königsgut zukommenden Immunität die Ausübung der Hofgerichtsbarkeit über die auf diesen Gütern angesiedelten Leute¹⁴⁾). Daher konnte bei der Entstehung einer Stadt innerhalb eines königlichen Billikationsbezirks der Stadtrichter, der die Gerichtsbarkeit in der Stadt übernahm, in dieser Richtung der Nachfolger des villicus werden, so daß leicht erklärlich ist, wenn in einem Falle villicatio und städtische advocatia gleichgesetzt werden¹⁵⁾) und ein andermal an die Stelle eines ermordeten villicus ein von den Bürgern zu wählender iudex treten soll¹⁶⁾). Der iudex kann aber auch nur einen Teil der Amtsbefugnisse des villicus übernehmen, so daß letzterer ihm übergeordnet bleibt. Die Vermutung, daß die Vogtei mit der Billikation in entwicklungsgeschichtlichem Zusammenhang stehe, ist daher mit gutem Grunde auch für die Oberlausitz ausgesprochen worden. W. Jecht¹⁷⁾) führt die advocati der Marienthaler Urkunde von 1238 auf die böhmischen villici zurück und hält sie für städtische Erbvögte. Bauermann¹⁸⁾) hat diese letztere Annahme allerdings mit Recht angezweifelt. Wenn er aber das Vorhandensein von Stadtvögten überhaupt leugnet, so ist ihm entgegenzuhalten, daß die von ihm angenommenen städtischen Schultheißen eben auch als Erbvögte bezeichnet werden können. Wir können in Böhmen und Mähren aus der Zeit Ottokars II. auf die Entstehung von Besiedlungsbezirken mit Weichbildcharakter hinweisen, bei denen eine Zweiheit von Provinzial- und Stadtvogt auftritt¹⁹⁾). Das kann auch

¹⁴⁾ Vgl. Lippert, a. a. O. I, S. 326. Kapras, a. a. O. II, S. 51. Zycha, Prag (Prag 1912), S. 144, Anm. 2. Peterka, a. a. O. I, S. 43.

¹⁵⁾ Urk. f. Mähr.-Neustadt Cod. Boh. II, 246 (1223): „villicationem seu advocatiam, quam prefatus frater noster Theoderico advocato et eius heredibus dinoscitur contulisse.“ Die Urkunde weist einige Besonderheiten auf, die aber zu ihrer Erklärung als Fälschung nicht hinreichen. Vgl. Weissäcker, Zur Einführung des Magdeburgischen Rechtes in Mähren. Wiss. Vjschr. d. Prager jur. Fshr. 2 (1922), Sp. 79 ff.

¹⁶⁾ Urk. f. Göding Cod. Boh. II, 381 (1228). Für die Echtheit der von Friedrich als Fälschung erklärten Urkunde u. a. Zycha, Ursprung der Städte S. 69 und (mit Ausnahme der Stellen über die freie Richterwahl und die Zollbefreiung) Bojtíšek, K otázce hist. ceny hodonínské zakládaci listiny (Zur Frage des histor. Wertes der Gödinger Gründungsurkunde) in Sborník věn. Jar. Bidlovi (Prag 1929), S. 209 ff. Aber selbst als Fälschung der 1. Hälfte des 14. Jhs. verliere die Urk. in unserem Falle nicht ihre Beweiskraft.

¹⁷⁾ Walther Jecht, Neue Untersuchungen zur Gründungsgesch. d. Stadt Görlich u. z. Entst. d. Städtewesens in d. Oberlaus. NLM. 95 (1919), S. 57. Zustimmung R. Jecht, Gesch. d. St. Görlich S. 33. E. A. Seeliger, Gesch. d. St. Löbau. NLM. 97 (1921), S. 159 ff. Aus dem im Texte Gesagten ergibt sich unsere Stellungnahme zu dem nicht ganz glücklich gefaßten Satze von Köhlsche, Markgr. Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues, NMG. 45 (1924), S. 45, es sei nicht richtig, die Vögte der Billikationen oder Vogteien unter König Wenzel als Erbvögte anzusehen.

¹⁸⁾ Bauermann, Die ält. Urkunden f. d. Kloster St. Marienthal. NLM. 99 (1923), S. 121 ff.

¹⁹⁾ Also nicht bloß städtische Erbvögte! Vgl. Zycha, Ursprung d. Städte S. 127 ff. Zweiheit von Stadt- und Landvogt bei Mähr.-Trübau 1270, dagegen in Polička das Versprechen, über den Stadtvogt keinen Provinzialvogt zu setzen, sondern ihm die Provinzialvogtei zu überlassen.

für die Oberlausitz nicht ausgeschlossen werden. Wenn man die villici mit den städtischen advocati in Zusammenhang bringt, so braucht das nicht zu bedeuten, daß ein villicus dieses Amt übernommen haben muß; es kann sich auch bloß um eine Abspaltung von dessen Amtsbefugnissen handeln. In Böhmen und Mähren haben sich königliche villici lange über die Zeit der Burgbezirksverfassung losgelöst von den alten Burgbezirken erhalten. Neben die erwähnte Verbindung villicus-advocatus tritt — besonders deutlich in Mähren erkennbar — die Verbindung villicus-iudex provincialis oder landrichterius. Darauf hat schon S u s t a und 1919 R o ß aufmerksam gemacht²⁰⁾: In Olmütz, Znaim und Brünn finden wir neben dem cudarius einen iudex provincialis oder Landrichter genannt; dieselbe Person, der wir in Brünn und in Olmütz in letzterem Amte begegnen, führt auch die Bezeichnung villicus. In Olmütz wie in Znaim wird die villicatio einem Bürger verliehen und 1305 ist das Amt des Stadt- und des Provinzialrichters in Olmütz in einer Person vereinigt. Eine erhaltene Formel behandelt die Verpachtung des Landgerichts (iudicium provinciale) in einer Villikation. Aus all dem geht wenigstens soviel unzweifelhaft hervor, daß zwischen villicus und Landrichter ein Zusammenhang persönlicher Art bestand, der am leichtesten dahin zu deuten ist, es sei der villicus in seiner Eigenschaft als Richter nunmehr mitunter Landrichter genannt worden. Die gleiche Erscheinung können wir beim schlesischen Vogt beobachten. Wie P f i g n e r²¹⁾ für das Breslauer Bistumsland treffend ausgeführt hat, erhält das Vogteigericht deutschen Charakter und wird zum Landgericht. Die von der slawischen Cuda abweichende Teilnahme von Adelligen und Bürgern ist bei einem solchen aus dem Vogteigerichte hervorgegangenen Landgericht in der Natur der Sache gelegen, sobald im Bezirke wohnende Adelige neben den Bürgern und Bauern diesem Gerichte unterfallen. Zu solcher Entwicklung stimmt vortrefflich die gegenüber früherer Ansicht von E. A. S e e l i g e r²²⁾ betonte Tatsache, daß die Stadt Zittau nicht zur gleichnamigen Herrschaft gehört hat, sondern auf königlichem Boden, sonach wohl im Bereiche einer Villikation, gegründet worden ist. Daher dürfte die Vermutung B a u e r m a n n s zutreffen, daß der ober-

²⁰⁾ S u s t a, Dvě knihy českých dějin (Zwei Bücher böhm. Gesch.) I², S. 218, mit Verweis auf die ähnliche Entwicklung des französl. prévôt. R o ß, Forsch. z. ma. Gerichtsverfassung Böhmens und Mährens (Prag 1919), S. 42 ff. Übernommen von P e t e r k a, a. a. O. I, S. 127. Dagegen mit Berufung auf die unklare Terminologie der Quellen R o v o t n ý, a. a. O. I, 4, S. 313. Zweifelnd auch R a u s c h e r, Ku vzniku popravců a opravců (Zur Entstehung der Popravzen und Opravzen), SA. aus der księga pamiątkowa ku czci Prof. Abrahama, Lemberg 1930, S. 9 f., doch erkennt auch er an, daß die iudices provinciales über Personen zu richten hatten, die von der ordentlichen Gerichtsbarkeit eximiert waren und dem deutschen Rechte unterlagen, daher häufig selbst Deutsche waren. Die Verschiedenheit zwischen ihnen und den cudarii ist schon B r a n d l aufgefallen (Kniha Ornovská, Brünn 1868, S. XVII).

²¹⁾ P f i g n e r, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. Bresl. Bistumslandes I (Reichenberg 1926), S. 184 ff., 235 ff.

²²⁾ E. A. S e e l i g e r, MZG. 17 (1923), S. 84, Zitt. GeschBl. 1933, Nr. 8, und Archiv f. Sippenforsch. 10 (1933), S. 250.

lausitzische (und auch Zittauer) Landvogt aus dem iudex provincialis, nämlich dem villicus-advocatus und nicht etwa aus einem zu supponierenden cudarius hervorgegangen ist.

Die Quellennachrichten über das Zittauer Landgericht sind äußerst spärlich und auch die Darstellungen im Schrifttum recht dürftig. Eine kurze Schilderung gibt Carpzov in den *Analecta*²³⁾ sowie im „Ehrentempel“²⁴⁾. An der erstgenannten Stelle ist die Zuschrift der Zittauer an Karl IV. abgedruckt, deren Auslegung uns im folgenden ausführlicher beschäftigen soll. Peschek²⁵⁾ beschränkt sich im wesentlichen auf die Wiedergabe der Ausführungen Carpzovs. In den *Scr. rer. Lus. N. F. I*, S. 119, ist darüber eine Anmerkung. Knothe²⁶⁾ nennt die bei Carpzov erhaltene Zuschrift der Zittauer eine ausführliche Darstellung über das Landgericht Zittau, was wohl nur durch die Schwierigkeiten zu erklären ist, welche diese Quelle ihrem Ausleger bietet; er führt im übrigen an, daß danach dieses Gericht zu gleichen Teilen mit Landsassen und Stadtschöppen besetzt gewesen und in Gegenwart sämtlicher Schöppen in der Stadt abgehalten worden sei. Becker²⁷⁾ läßt eine Darstellung des Zittauer Landgerichts leider gänzlich vermissen. Die äußere Geschichte hat E. A. Seeliger²⁸⁾ damit kurz umschrieben, daß das Landgericht von Ottokar II. errichtet wurde, sein Weichbild wohl 1310 durch das Ausscheiden der Dohnaschen und Biebersteinschen Besitzungen eine Verkleinerung erfuhr, dagegen 1368 eine Vergrößerung nach Norden über Ostrik und die zugehörigen Dörfer, daß es schließlich durch den Pönfall von 1547 zur Aufhebung gelangte. Über die räumliche Ausdehnung des Weichbildes sind wir durch Knothe²⁹⁾ und die eingehenden Forschungen E. A. Seeligers³⁰⁾ recht gut unterrichtet.

Jene von Knothe als ausführliche Darstellung über das Zittauer Landrecht bezeichnete Quelle fand Carpzov nach seiner Angabe „in einem uhralten Manuscripto eines ausführlichen Berichts an Kayser Carolum IV., darinnen die Stadt Zittau ihre Rechte und Befugnisse vorgestellt“. Leider ist der Abdruck bei Carpzov unkorrekt, vielleicht auch schon der Carpzov vorliegende Text stellenweise verderbt. Ob der Text Konzept oder Abschrift war, läßt sich nicht feststellen³¹⁾, da das Stück gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist. Carpzov druckt nicht den ganzen Bericht ab, sondern nur zwei Stellen daraus abge sondert von-

²³⁾ I, S. 247 ff.

²⁴⁾ I, S. 291.

²⁵⁾ Peschek, *Hb. d. Gesch. v. Zittau I*, S. 441.

²⁶⁾ Knothe, *Rechtsgesch.* S. 78 f., *NLM.* 53 (1877), S. 239 f.

²⁷⁾ Becker, *Magdeburger Recht in d. Lausitz* (Stuttg. 1931).

²⁸⁾ E. A. Seeliger, *Friedländer Hk.* III, 2, S. 61, 65 f., 70 und *MZG.* 15 (1921), S. 122 f.

²⁹⁾ Knothe, *Gesch. d. Oberlaus. Adels* S. 642 ff.

³⁰⁾ E. A. Seeliger, *MZG.* 15 (1921), S. 122 f., 16 (1922), S. 85 ff.

³¹⁾ Keinesfalls kann es eine vollständige Wiedergabe der Zuschriften gewesen sein, weil zwischen II und III sonst irgendeine Überleitung oder eine Adresse gestanden haben müßte, welche die irrtümliche Zusammenziehung dieser zwei Teile durch Carpzov verhindert hätte. Vgl. unten S. 8.

einander, einerseits den im unten folgenden Wiederabdruck mit I, anderseits die dort mit II und III bezeichneten Teile. Zwischen II und III ist bei Carpsov keine Trennung, als ob der Schluß von II und der Anfang von III in einem Satze weiterginge. Indessen lassen sich die drei Teile inhaltlich gut voneinander abheben. I ist nach der Anrede der Anfang der Zuschrift an Karl IV. Dieser Teil behandelt die Rente, die Straße von Böhmen und den ehemaligen Umfang des Weichbildes. Ob II unmittelbar anschloß oder ob etwas ausgelassen ist, läßt sich nicht feststellen. Daß aber II zu der Zuschrift an Karl gehörte, geht aus der ganz ähnlichen Fassung dieses Teiles hervor, der den Empfänger ebenfalls mit der zweiten Person der Mehrzahl anredet und nach dem ersten Absatz an Karl IV. gerichtet sein muß. II enthält: A. das Recht der Zittauer auf Teilnahme am Landgericht; B. acht Rechtsätze, sämtlich das Verhältnis des im Lande angesessenen Adels, der Landleute, zur Stadt Zittau betreffend. III weist eine weitgehende Entsprechung im Aufbau und Inhalt gegenüber II, sogar ausgedehnte wörtliche Übereinstimmung auf. Der erste Absatz enthält wie in II, erster Absatz und A, die Versicherung, daß das in der Aufzeichnung enthaltene Recht von den früheren Stadtherren bis zur Gegenwart herauf überkommen sei, wofür Beweis durch die Ältesten oder wie es sonst verlangt würde, angeboten wird. Dann folgen sieben von den Landleuten aufgestellte Rechtsbehauptungen, denen jeweils die Zittauer Rechtsbehauptung gegenübergestellt wird. Dabei entsprechen einander: II, B, 1, 2 und III, 1; II, B, 3 und III, 2; II, B, 4 und III, 3; II, A und III, 4; II, B, 5 und III, 5; II, B, 6 und III, 6; II, B, 7 und III, 7. Ein achter Rechtsatz der Zittauer hat zwar die Form der Bekämpfung einer gegnerischen Rechtsbehauptung fallen lassen, doch ist der Gegensatz zum Standpunkte des Adels unverkennbar. Eine Gleichförmigkeit nebst gelegentlicher wörtlicher Übereinstimmung besteht auch hier mit II, B, 8, indem beide Rechtsätze die Zuständigkeit des Stadtgerichts über Landleute, wenn auch aus verschiedenen Zuständigkeitsgründen, beibehalten. Die Fassung von III ist von der des vorhergehenden Teils völlig verschieden, indem die Form der Anrede in der zweiten Person der Mehrzahl in III nicht vorkommt.

Die Entstehungszeit von I und II läßt sich dadurch bestimmen, daß im Eingang von I Karl IV. als römischer König und König in Böhmenland bezeichnet wird und daß sich die Zittauer seine Erbleute nennen. Die Zuschrift fällt also in die Zeit nach dem 26. August 1346 (Tod König Johanns bei Crech) und vor dem 19. August 1348 (Verpfändung Zittaus an Herzog Rudolf von Sachsen)³²⁾, da von dieser sonst wohl die Rede wäre. Sicher fällt die Entstehung auch vor das 1351 ergangene

³²⁾ Reg. Imp. VIII, 736. K n o t h e, Rechtsgesch. S. 89. RLM. 53 (1877), S. 249. Die Verpfändung dauerte bis 1358. Doch weist mich Herr Oberschulrat E. A. Seeliger dankenswerterweise darauf hin, daß, wie er demnächst nachzuweisen gedenkt, alle Hoheitshandlungen in Stadt und Land zwischen 1348 und 1358 von Karl IV. vollzogen worden sind. Es scheint sich daher bloß um eine Verpfändung ohne Übergabe, sog. jüngere Satzung, gehandelt zu haben.

Verbot der Straße über Reichenberg und Friedland nach Görlitz³³⁾, wahrscheinlich nach 26. November 1346 (Krönung Karls IV. zum römischen König), da Karl nicht bloß als erwählter römischer König bezeichnet wird. Da die Bestätigung der Zittauer Rente durch Karl IV., die im Jahre 1347 geschah³⁴⁾, nicht erwähnt ist, obzwar von der Rente und ihrer Bestätigung durch Wenzel II. die Rede ist, so dürfte die Zuschrift kurz vor Erteilung jener Bestätigung abgefaßt sein³⁵⁾. Dagegen rührt III wohl noch aus der Zeit Heinrichs von Jauer her. Dieser wird im ersten Absatz als „unser Herr“ bezeichnet. Zittau wird III, 5 eines freien Fürsten Stadt genannt, was II, B, 5 unpassend, aber der veränderten Lage entsprechend in „eines freien Königs Stadt“ umgeändert scheint. Bei III handelt es sich wohl um einige vom Adel bestrittene Rechtsätze, deren Bestätigung in dem nicht überlieferten Teile des Schreibens erbeten wurde. Da von Heinrich von Jauer in der dritten Person gesprochen wird, so ist die Zuschrift wohl ebenfalls an den König von Böhmen gerichtet gewesen³⁶⁾, was seit 1337, da Heinrich dem König den Anfall von Zittau zugesichert hatte, durchaus begreiflich ist. Daß auch III, 8 zu diesem Teile gehört, ergibt sich aus der darin enthaltenen Wendung „unseres Herrn Stadt“, während in II von „euerer“, nämlich Karls IV., Stadt die Rede ist. Ob diese ältere Zuschrift III in die jüngere I und II hineingenommen wurde oder in dem Manuskript, aus dem CarpzoV schöpfte, nur nach der jüngeren Zuschrift eingetragen war, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls fehlt der Zuschrift III die Adresse. Ohne irgendwelche Überleitung kann sie der Zuschrift I, II nicht eingefügt gewesen sein. Andererseits stand sie aber in CarpzoVs Vorlage so enge dahinter, daß CarpzoV den Beginn eines neuen Stücks gar nicht bemerkte.

Zum leichteren Verständnis der folgenden Untersuchung bringen wir das ganze Rechtsdenkmal, wie es uns bei CarpzoV überliefert ist, zum nochmaligen Abdruck. Offensichtliche Fehler der CarpzoV'schen Wiedergabe sind verbessert, die von uns geschiedenen Teile gesondert und durch Ziffern untergeteilt, die übereinstimmenden Stellen der Teile II und III durch Sperrdruck hervorgehoben. Die Schreibung, die in der Überlieferung bei CarpzoV keine Gewähr für Ursprünglichkeit bietet, ist nach den Grundsätzen vereinfacht, die 1930 von der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute in Halle angenommen wurden.

I. Herre, gnädiger fürst Carolus, von der gnodin gottis römischer könig und könig in Behemer lande. Wir, euer erbleuthe in der stadt Zittau, thun kund und zu wissen ewren königlichen gnodin, daß wir bericht seyn von unsern eltisten:

[1.] Do der edle könig Ottokar, daß ihm gott genodig sen, dy stadt

³³⁾ S. unten Anm. 42.

³⁴⁾ CarpzoV, *Analecta* I, S. 179, nach Johann von Guben *Scr. rer. Lus.* I, S. 9, 3. 11.

³⁵⁾ Für die Abfassungszeit zwischen 26. VIII. 1346 bis Sept. 1347 E. A. See-
liger, *MZG.* 15 (1921), S. 122.

³⁶⁾ *Cod. Lus. sup.* I², Nr. 225 (1337). Anothé, *Rechtsgesch.* S. 77. *NQW.* 53 (1877), S. 237.

zu der Sittau bauthe oder stiftete und aussakte und do her sahe, daß sich die stadt begunde zu bessern, daß man sie begunde zu mauern und festin, do ließ her unsern eldern zu, hundert marken alle jahr zu geben und nicht mehr. Also seyn wir auch herkommen von einem könige bis an den andern. Do gefiel die stadt und das land an euern eldervater, der hieß könig Wenceslaus, dem gott gnode, der lis uns auch bey hundert marken und nicht mehr.

[2.] Auch ging zu dem mahle über das gebürge keine strasse von Behmen zu der Zittau denn von Nimes und von der Gabel zu uns und denn vorbaß gen Görliß.

[3.] Und bey derselben fürsten gezeiten mußten die von Donyn und auch der von Bieberstein zu rechte stehen in landgerichte in euer stadt zu der Zittau. Da gab ewer eltervater dem alten von der Leippen land und stadt; da baten die von Donyn und die von Bieberstein den von der Leippen, daß her sie der antwort vor gerichte ledig liesse, daß stunde ihn zu verdienen; da ließ er sie der antwort ledig durch freundschaft willen; also ist das recht unterwegs blieben von der herren wegen der von Donyn und des von Bieberstein biß auf diesen heutigen tag.

II. Und wisset von ewer gnoden seligen fürsten, daß wir bey der edlen könig gezeiten von könig Ottokar biß an euern eldervater könig Wenceslaw, von könig Wenceslaw bis an dem von der Leippe, bis an ewern vater und von ewerm vater bis an herzog Heynck von Zauer, bey der aller gezeiten, dessen gott gedächig sey, zu recht gehabt haben:

[A.] Wenne euer landrichter saß landgerichte yn ewer stadt zu der Zittau, so sassen ewer schöppen in ewer stadt bey den landleuten und wenn man urtheil ausgab yn dem landgedynge, das gab man einen landmanne und einen schöppen; und wo sie das nicht funden finden, so namen sie einen^{a)} bürger und landleute zu ihn und funden da mit einander ein recht; diß recht und ander recht, die ihr noch von ewern gnodin begynnet horin, dy uns ny vorbrochen, noch verrückt seyn von einem könige zu dem andern. Und wir bürger von der stadt Zittau, wir haben behalten zu rechte so gethan recht, damit die stadt und land ausgesakt ist, daß wir auch wollen beweisen mit den ältisten oder wunsein recht findet.

[B. 1.] Von ersten haben wir das zu rechte, daß kein rittermäßiger mann soll holunge haben, noch mag haben, biß daß her sich entbricht.

[2.] Ist auch, daß ein mann von dem lande wird bekündiget umb hoer sachen und wird das bracht vor recht, der muß eine frage leyndin von armen und von reichen, beyde, in der stadt und auf dem lande, nach seiner handlung bey ihrem ende. Ist denn seine handlung getreu und gut, das geneust her; ist aber das nicht, so muß her leiden ein recht.

a) Wahrscheinlich verderbt. Vgl. unten III, 4: „ander oder mehr.“

[3.] Welch mann auch geseßen ist yn dem lande, der soll auß sein recht renten yn ewer stadt und soll darinne recht nehmen und geben.

[4.] Ist auch ein mann geseßen und beerbet yn ewern lande zu der Zittau und eyne unsern bürger ebeauft und em von freyer willköre sunderlich gelübde thut und heltet em das nicht, her soll em darumbe billich mahnen, [daß er em halte]^{b)}, als her em globit hatt.

[5.] Auch haben wir zu rechte, wenn ewer stadt zur Zittau ist eines freyen königes stadt und ist ye geweest: Item, daß ein mann von dem lande oder von wannen er sey, wolte auß euern trost zu uns in ewer stadt ziehen, unbeworren und auch unverbürget, und uns das vorgewissert, den sollen wir nehmen zum bürger, umb daß euer stadt werde desto baß besetzt. Hatt aber darüber iemand zu em recht zu reden, dem soll her rechte thedinge haldin.

[6.] Ist auch, daß ein landmann wird gephanth, dinstselbin pfand soll man XIII tage zu bürgen geben.

[7.] Und wird auch ein landmann beklaget und her seynen tag versäümet, den einen, den andern, biß also lange, daß man pfandes helfen soll, welcher das nicht beweisen mag mit ehrhaften leuten, daß her zu der zeit in dem lande nicht sey geweest, dem cleger soll man billig phandis helfen, wenne gener mit gegenrede davon getretin könne oder möge.

[8.] Auch haben wir zu rechte: Ist, daß eyn landmann, der erbe kewsit yn ewer stadt und gerichte, das soll her fordern und vortheidigen vor uns vor dem gerichte, als recht ist, und nicht anderswo^{c)}.

III. Bon^{e)} den gnodin gottes, darnach von den königen, von eine[m] zu den andern, biß zu den herren und biß an unsern herrn herzog Heinrich wir bürger von der stadt Zittau haben behaltin zu rechte so gethan recht, damethe dy stadt und das land ausgesetzt ist, daß wir auch wollen beweysen mit den eldisten oder wie uns das ein recht findet und daß also beschriben.

[1.] Daß auch dy landleuthe haben angezeichnet, daß ein jeglicher rittermäßig mann soll haben holunge als lange, biß daß er sich entbricht von aller sache hande, so haben wir dawieder zu rechte, daß umb hoe sache kein mann, der yn dem lande besessen ist, holunge gehaben möge. Ist, daß ein mann, der in dem lande besessen ist, wird bekündiget umb hoe sache und wird das bracht vor recht, der muß leyden eine frage von armen und von reichen nach seine[r] handlung, beyde, in der

^{b)} Ergänzt aus III, 3.

^{c)} Bei Carpzov: „und nicht anders, wovon . . .“

stadt und auf dem lande, nach ihrem eynde. Ist seyne handlung getrew und gut, das geneust her; ist das nicht, so muß her leyndin ein recht.

[2.] Auch haben sy beschrieben, als welch mann, der yn dem lande gefessen ist und vor leibesnoth yn dy stadt Zittau nicht darf kommen, daß man den seines leibes sichern solle. Were das nicht, so solle em der vonth bescheiden vor die stadt, darzu zu antworten, was man zu ihm zu fordern hat. Des haben sie von alder nicht gehabt zu eyne rechten, sundern eyn iglich mann, der in des herrn lande gefessen ist, soll uf seyn recht yn die stadt rentin und soll darynne recht nehmen und geben.

[3.] Auch haben sie beschrieben, daß eyn iglich mann, der in des herrn lande gefessen ist und beerbet, daß den nymand schelden noch lestern solle. So dünkt uns dowieder ein recht sein: Item ist, das eyn landmann eym bürger abekauft oder borget und ihm von darüber von freyer willfore sunderlich globde thut und heldit ihme das nicht, daß her en billich darumb mahnen soll, haben wir zu rechte, daß her em halte, als her em globit hatt.

[4.] Auch haben sie beschrieben, daß ym landdnyng feiner^{d)} unser bürger urtheil theylen noch vinden solle, noch zu dem urteil treten solle. Darzu sprechen wir, daß sie das zu feym rechte haben. Sondern wir haben von alder her zu rechte, wenne eine sache yn landgerichte zu theidigen ist, daß man dy orteil giebt eynem bürger und eynem landmanne; wo dy nicht können vinden ein recht, so sullen sie zu ihm nehmen ander oder mehr bürger und landleute, daß man finde, daß ein recht ist.

[5.] Mehr haben sie beschrieben, daß kein mann von eym guthe zu uns ziehen solle, noch wir den zum bürger nehmen sollen, es wäre denn ihr wille und gunst. Und das haben sy auch nicht zu rechte, sondern wir haben das von alters her zu rechte, wenn die stadt eynes freyen fürsten stadt ist: Ist, das ein mann von dem lande oder von wanne her sey, durch gnodin wille in die stadt ziehn oder fliehen will unbeworren oder unverbirget und daß he[r] das vor beweiset oder gewiß macht, den mögen wir wohl zu eynen mitbürger aufnehmen. Hat darüber ymand zu em was zu reden, dem soll er auch rechte antwort thun und theidigen halten.

[6.] Auch haben sie beschrieben, ist, daß ein landmann gephand wird, daß man die phand zu bürgen soll geben drey XIII tage; und da ist en zugethenlet yn vollem dnyng von bürgern und von landleuten, daß sie gewißlich die phand zu bürgen geben XIII tage.

[7.] Auch wollen sy zu rechte haben, welch landmann beflagit wird und des seinen tag verseumet, den eynem, den

^{d)} Bei Carpsov: „feinen.“

ändern, biß so lange odir ferre, daß man pfand helfen soll, kompt her denne vor recht und spricht, em sey wol wissentlich, daß em zu dnyge geboten sey und will sein phand mit recht vertreten. Dawieder dünket uns ein recht, welch mann das nicht beweisen mag mit erhafftigen lewtin, daß her zu der zeit in dem lande nicht gewest sey, als em vor ding bescheidin wart, so bleibet der kleger billich bey seinem phande, wenn gener mit keyn rechte das vortretin mag.

[8.] Auch haben wir Zittawer zu rechte: Ist, daß ein landmann unfugit, daß ist unvoc treibit^{e)}, oder gewalt thut in unsers herrn stadt oder erbgerichte, daß zu der stadt geerbit ist und gehöret, das soll man thedingen vor uns im erbgerichte und fördern und nyrne anderswo.

Schon eine oberflächliche Überprüfung des Inhalts ergibt, daß es sich keineswegs um eine Darstellung der Verfassung und des Verfahrens beim Zittauer Landgerichte handelt, sondern um die Aufzählung einiger Rechtsätze oder rechtlich bedeutsamer Tatsachen, an denen den Zittauern besonders gelegen war, besonders deshalb, weil eine Meinungsverschiedenheit darüber zwischen ihnen und den Landleuten bestand.

I, 1 beginnt mit der praktisch wichtigsten Frage im Verhältnis der königlichen Stadt zum König, nämlich der steuerlichen Belastung. Es handelt sich um die bekannte Zittauer rechte Rente³⁷⁾, die hier bis auf Przemysl Ottokar II. zurückgeführt und von der gesagt wird, daß sie auch Wenzel II. bestätigt habe. Ob diese Angaben zutreffen, läßt sich nicht nachprüfen und es wird gut sein, ihnen vorderhand mit Zurückhaltung zu begegnen. Nach Untersuchungen, die jüngst Krofta³⁸⁾ durchgeführt hat, läßt sich der erste Fall einer Pauschalierung der städtischen Steuer in Böhmen erst 1346 für Königshof nachweisen. Dagegen finden wir in Brandenburg Vereinbarungen mit den Städten über eine feste Steuersumme schon zu Ende des 13. Jahrhunderts. Nach Spangenberg³⁹⁾ erhielt zuerst Stendal 1282 das Privileg der Zahlung einer jährlichen Pauschalsumme (Orbede) von 100 Mark. Wie wir für die Oberlausitz bezüglich der Vogteiverfassung brandenburgischen Einfluß annehmen durften, so ist dies wohl auch auf dem Gebiete des Steuerwesens gestattet. Ansätze der späteren Entwicklung können freilich auch bei böhmisch-mährischen Städten in eine frühere Zeit fallen. So wird von Przemysl Ottokar II. zum Jahre 1253 berichtet, er habe jeder Stadt eine bestimmte Steuersumme vorgeschrieben⁴⁰⁾, und von

^{e)} Bei Carpšov: „unvortreibt“, wobei ein zu vermutendes c zu r verlesen worden sein dürfte.

³⁷⁾ Vgl. Knothe, Rechtsgesch. S. 101 ff. NQW. 53 (1877), S. 261 ff. Jedoch verschrieb Wenzel IV. dem Thimo von Colditz 87 Schock im J. 1379 nicht auf die Rente, sondern auf den Zoll und zwei Teile vom Stadtgericht. Vgl. Pelzel, Wenzel I, UB. 21 und das Privileg von 1396 bei Carpšov, Analecta I, S. 289 f.

³⁸⁾ Krofta, Začátky české berně (Prag 1931), S. 71 f.

³⁹⁾ Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im MA. S. 348 f.

⁴⁰⁾ Fontes rer. Boh. II, S. 291. Darüber Krofta, a. a. O. S. 3.

Wenzel II. wissen wir, daß er sich bei den Städten Brünn, Znaim und Olmütz mit der Zahlung der Städtesteuer unter Freilassung von der collecta generalis begnügt hat⁴¹⁾.

„Dazumal“, d. h. wohl unter Přemysl Ottokar II. und Wenzel II., führte nach Angabe unserer Quelle über das Gebirge keine Straße von Böhmen nach Zittau als die über Niemes und Gabel, die sich von Zittau nach Görlitz fortsetzte. Dabei handelt es sich wohl um eine Hindeutung auf die neuere Straße Reichenberg—Friedland, deren Benützung wenige Jahre später (1351) von Karl IV. verboten wurde⁴²⁾, damals aber zum großen Ärger der Zittauer in Gebrauch stand.

In I, 3 wird über die ehemalige Zugehörigkeit der Dohnaschen und Biebersteinschen Besitzungen zum Zittauer Landgerichte berichtet. Aus Freundschaft habe der von Lipa den genannten Herren die Antwort vor dem Gerichte erlassen und so sei bis heute das Recht „unterwegen blieben“.

Dieser Teil der Zuschrift handelt also von Berechtigungen, hinsichtlich derer sich die Zittauer durch die nachfolgende Entwicklung verfürzt fühlten, was sie in dem erhaltenen Stücke freilich nicht ausdrücklich sagen, sondern nur durchblicken lassen. Von der Organisation des Landgerichts oder seinem Verfahren ist darin gar nichts enthalten.

Dagegen sind diesbezüglich II, A und III, 4 von allergrößter Wichtigkeit. Danach wird das Landgericht oder Landgedinge (Landding) vom Landrichter, nämlich dem Landvogt, in Zittau gehalten. Beisitzer sind Landleute und Zittauer Schöffen. Primärer Beisitzerbestand sind anscheinend die ersteren: Selbst nach der Ausdrucksweise unserer städtischen Quelle in II, A sitzen die Schöffen der Stadt bei den Landleuten und nicht umgekehrt. Die Zahl der Beisitzer wird nicht genannt, wozu freilich auch kein Anlaß vorliegt. Man kann zwar den Text so deuten, daß alle Schöffen der Stadt Beisitzer waren, aber keineswegs herauslesen, daß eine gleiche Zahl von Landleuten anwesend zu sein hatte. Vielleicht war die Zahl der Beisitzer noch nicht fest bestimmt⁴³⁾.

⁴¹⁾ Z n ě a, Ursprung der Städte S. 136 f. Krofta, a. a. D. S. 10. Vgl. Cod. Lus. sup. I², Nr. 84 (1291): Wenzel II. befreit ein Haus der Zittauer Pfarrkirche von „exactionibus, collectis et contributionibus quibuslibet.“ Ebd. Nr. 229 (1337): Heinrich von Jauer hebt in Zittau zusammen mit König Johann ein Lot von der Mark als exactio ein. Es ist vielleicht bezeichnend, daß eine Bestätigung der rechten Rente seitens Johanns von den Zittauern nicht behauptet wird.

⁴²⁾ E. A. Seeliger, Friedländer Hk. III, 1, S. 32. Derselbe, Die Straße über den Gäbler. Deutsch-Gabel in tausendjähr. Vergangenheit S. 30. Früher hat man schon in der Urf. Reg. Boh. IV, 920 (1341), gleich Cod. Lus. sup. I², Nr. 242, das Verbot dieser Straße sehen wollen, doch erscheint diese Ansicht gerade auch mit Rücksicht auf unsere Stelle unzutreffend.

⁴³⁾ Zum Vergleich verweisen wir einmal auf das 1279 zuerst erwähnte Siebenmännergericht, das Egerer Landgericht, das aus dem iudex provincialis als Richter, drei Egerer Ratmannen und drei Adeligen als Beisitzern bestand. Vgl. Siegl, Gesch. d. Egerer Burgpflege. MGGW. 50 (1912), S. 546. Im Breslauer iudicium terrae waren nach Reg. Boh. IV, 1246 (1343) Beisitzer je sechs Landleute und Stadtschöffen. Dazu Tzschoppe-Stenzel S. 211. Im Prager großen Landrecht war nach Andreas von Duba (um 1400) die Zahl der Beisitzer

Auch über die Termine, zu denen Gericht gehalten wurde, hören wir nichts. Das „Ausgeben“⁴⁴⁾ des Urteils muß hier als Urteilsfrage verstanden werden. Daß diese an zwei Personen ergeht, einen Landmann und einen Schöffen (nach III, 4 einen Bürger, was keinen inhaltlichen Unterschied bedeuten muß), erklärt sich aus der Zusammensetzung des Gerichts.

Ähnlich wurde auch im böhmischen großen Landrechte, seitdem sich die Wladiken die Teilnahme daran erstritten hatten, das Ausbringen des Urteils zwei Herren und einem Ritter übertragen⁴⁵⁾. In Zittau hatten jene zwei Personen das Urteil zu finden und zu teilen⁴⁶⁾, d. h. auf eine nicht näher zu bezeichnende Weise auszusprechen. Konnten sie selbst das Urteil nicht finden, so sollten sie andere Bürger und Landleute zuziehen und mit diesen zusammen das Recht finden. Eine solche aus dem „Gespräch“ hervorgegangene Beratung des um das Urteil Gefragten kann, wenn sie auf alle Beisitzer ausgedehnt wird, die richterliche Einholung der Zustimmung seiner Beisitzer, der Urteilsfolge, überflüssig machen⁴⁷⁾. Wieweit diese Entwicklung im Zittauer Landrechte gediehen war, ist nicht zu erkennen. „Zu dem Urteil treten“ in III, 4 kann sowohl das Zuziehen zur Beratung wie die Urteilsfolge bedeuten. Die Landleute bestritten den Bürgern das Recht, Urteil zu finden, zu teilen und zu dem Urteil zu treten, während die Zittauer erklärten, daß den Bürgern diese Rechte von alters her zugestanden hätten.

II, B, 1, 2 und III, 1 gehören ebenfalls zusammen. Die Landleute behaupten, daß jeder rittermäßige Mann in allen Sachen Holung haben solle, bis er sich entbricht. „Sich entbrechen“⁴⁸⁾ bedeutet: sich (durch Reinigung) von einem Anspruche befreien. Der Ausdruck „Holung“,

noch nicht bestimmt, doch waren zum Erkenntnis mindestens sieben erfordert. Vgl. Čáda, Ondřeje z Dubé práva zemská Nr. 84 (S. 154 f.). Auch bei den Landrechten zu Brünn und Olmütz war die Zahl der Beisitzer unbestimmt. Vgl. Kadlec, Přehled ústavních dějin Moravy (Übers. über die mähr. Verfassungsgesch.) S. 62. Im Gegensatz zum sächs. Landrecht war im Stadtrecht die Zahl der Schöffen bestimmt, wenngleich nicht alle anwesend sein mußten. Vgl. Planck, Deutsches Gerichtsverfahren I, S. 109. Die Gerichte sind übrigens nicht durch die große, sondern durch die geringe Zahl der erscheinenden Beisitzer in Verlegenheit gesetzt worden. Vgl. für Böhmen ein Dekret Karls IV. bei Jireček, Cod. jur. Boh. II, 2, S. 29.

⁴⁴⁾ Im DRWB. I, Sp. 1025 ist für Ausgeben zwar die Bedeutung (Urteil) fällen, nicht aber die im Text angeführte aufgezählt.

⁴⁵⁾ Markov, Spor pánů a rytířů o sedání v lavicích (Der Streit der Herren und Ritter um den Sitz in den Bänken). Sborník prací z dějin práva čsl. Práce ze sem. č. práva na Karl. univ., Nr. 15 (Prag 1930), S. 98 ff.

⁴⁶⁾ Haltaus gibt als Bedeutungen von „teilen“ an: discernere, iudicare, per sententiam tam interlocutoriam quam definitivam, adiudicare, abiudicare. Vgl. z. B. A. Müller, Quellen- u. Urkundenb. d. Bez. Teplitz-Schönau 553 (1475): „haben wir vor recht gesprochen vnd geteylt“.

⁴⁷⁾ Vgl. Planck, a. a. O. I, S. 253 ff., insbes. S. 264.

⁴⁸⁾ Vgl. Teplitzer UB. 334 (1482): „so sullen wir also dann der anforderunge halben von den gnanten vnsern lieben ohemen ganz entprochen sein“. Rößler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren II, S. 358: „er schol selb funfter enprechen auf dem chreucz“ u. ä.

unter dem sonst die Verbesserung eines Formfehlers durch Wiederholung des fehlerhaften Aktes, insbesondere beim Eide, verstanden wird, muß hier etwas anderes ausdrücken. Der Sinn ist Haltaus⁴⁹⁾ unklar geblieben. Holung bedeutet hier Verschiebung der Antwort auf einen späteren Gerichtstag. Diese Bedeutung hat Holung in der Iglauer Handfeste, wo auch ersichtlich ist, wieso das Wort zu dieser Bedeutung kommt: *iteratio causae, quod vulgo erholunge dicitur*⁵⁰⁾. Die gleiche Bedeutung hat im böhmischen Landrechte das tschechische Wort *hojemství*⁵¹⁾. Die Einrichtung geht wohl auf den stadtrechtlichen Prozeß zurück, wo der gerichtlich vorgebotene Beklagte ein Anrecht auf drei Dinge hat, was nach sächsischem Landrechte nur für den Beklagten galt, der bei der Klageerhebung nicht gerichtsanwesend war⁵²⁾. Der Grund, warum dem im Lande angefahrenen Manne um hohe Sache die Holung von unserer Quelle überhaupt versagt wird, ergibt sich aus dem folgenden Rechtsätze. Vorausgesetzt ist nämlich, daß ein im Lande besessener Mann wegen einer hohen Sache „bekündet“ wird. Bei Bekündung⁵³⁾ könnte man an das Ergebnis eines Rügeverfahrens — eine *inquisitio generalis* — denken. Dafür spräche das Bestehen von Rügegerichten, wie sie uns im Sp.⁵⁴⁾ bezeugt und in den verschiedensten Gegenden Deutschlands als tatsächlich in Übung bekannt sind, insbesondere in Schlesien, in Görlitz, Löbau und (als Ehedingsrügen) auch im Zittauer Territorium⁵⁵⁾. Ins Auge zu fassen ist aber auch eine Beschuldigung überhaupt, die sich auf „Kunde“ stützt, ein Belastungszeugnis anbietet, sei es Klage, sei es nicht anklagende Tätigkeit eines Außenstehenden, Einzeldenuktion⁵⁶⁾. Ob auch letztere in Zittau zulässig war, läßt sich nicht erweisen. Aber dafür, daß auf eine Überweisung des Beschuldigten abgestellt war, spricht das weitere

⁴⁹⁾ Haltaus sagt bei Holung unter Verweis auf unsere Stelle: „sensu forensi sed adhuc obscuro“.

⁵⁰⁾ Jireček, Cod. jur. Boh. I, S. 94. In der ersten Fassung der Iglauer Handfeste tritt Erholung in der gewöhnlichen Bedeutung auf: „In omni juramento quilibet homo erholunge habere potest“. In der zweiten Fassung erscheint das Wort in dem oben angegebenen andern Sinn. In der tschech. Übersetzung des 15. Jh. wiedergegeben mit „prodlenie potazu“ (Celařovský, Cod. jur. munic. II, S. 17).

⁵¹⁾ Vgl. Brandl, Glossarium illustrans bohemicomoravicae historiae fontes (Brünn 1876), unter diesem Worte. Abgeleitet von *hojiti*, heilen.

⁵²⁾ Pland, a. a. O. I, S. 341, 349 ff.

⁵³⁾ Das DRWB. II, Sp. 1510, verzeichnet für „bekündigen“ die Bedeutungen: I, 1. jmd. etw. ankündigen, 2. zur Anzeige bringen, II. bezeugen.

⁵⁴⁾ Sp. Vdr. I, 2, § 4 (Eckhardt), angehörig der ersten Fassung mit Erweiterungen aus der vierten. Dazu Pland, a. a. O. I, S. 11, 156. Siegel, Das pflichtmäßige Rügen auf den Jahrdingen u. sein Verfahren. Wiener SB. 125 (1892), IX. Abh., S. 9.

⁵⁵⁾ Tschoppe-Stenzel S. 220 ff. Knothe, Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz. NLM. 61 (1885), S. 220. v. Boetticher, Die Rügengerichte in Görlitz und in Löbau. NLM. 73 (1897), S. 202 ff. Mitter, Die Grundlagen der Gerichtsverfassung u. das Eheding der Zittauer Ratsdörfer. Forsch. inst. f. Rechtsgesch. Abh. I (Leipzig 1928), S. 91 ff.

⁵⁶⁾ Vgl. R. Schmidt, Königsrecht, Kirchenrecht und Stadtrecht beim Aufbau d. Inquisitionsprozesses (München-Lpz. 1915), S. 51, 54.

Verfahren. Es wird nämlich eine Frage⁵⁷⁾ in Stadt und Land über den Verdächtigen durchgeführt, was zwecklos wäre, wenn schon die Befündung aus einer Rüge hervorgegangen wäre. Fiel die Frage für den Verdächtigten günstig aus, so war er der Beschuldigung ledig. Was im andern Falle geschah, können wir dem Sechsstädtevertrag⁵⁸⁾ entnehmen, der ja ganz kurz vor der vermutlichen Entstehungszeit unserer Quelle geschlossen worden war. Wer in einem Ding von drei Personen um Ungericht wie Mord, Brand, Diebstahl, Raub oder um andere böse Sache angesprochen wird, der ist nach jenem Vertrage der Sache überwunden. Wahrscheinlich war auch der in der Frage dreifach Beschuldigte von der Reinigung ausgeschlossen. Es muß sich dabei freilich um eine Rüge auf Wahrheit, nicht auf bloßen Leumund, also um „Kunde und Gewissen“ gehandelt haben. Die Worte „so muß er leiden ein Recht“ sind wohl dahin zu verstehen, daß der Beschuldigte durch die Frage überwiesen worden ist. Die genannten Verbrechen, etwa noch mit Fälschung, werden als Typen der unsühnbaren Blutgerichtsfälle beim Verfahren gegen schädliche Leute immer wieder genannt⁵⁹⁾. Durch den Nachweis der Begehung eines solchen Verbrechens und der daraus entspringenden Friedlosigkeit ergibt sich die Folge der Todesstrafe von selbst⁶⁰⁾. Auf ein solches scharfes Verfahren, das damals in Deutschland weit verbreitet war, weist auch Karls IV. Urkunde vom 26. September 1355⁶¹⁾ über die Höfe und Besten, die böser Sachen und Dinge „kuntlich beschuldigt“ sind, wobei kundlich eben Kunde von der Tat erfordert⁶²⁾. Das Verfahren gegen schädliche Häuser ist ein objektives Gegenstück zu dem gegen

⁵⁷⁾ Über die „Frage“ vgl. Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädliche Leute in Süddeutschland (Innsbr. 1895), S. 85 ff. Knapp, Das Überwiegen d. schädliche Leute in Süddeutschland (Berlin 1910), S. 22 ff. Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im dt. M. (Prag 1922), S. 101.

⁵⁸⁾ Cod. Lus. sup. I², Nr. 258 (1346). Knothe, Rechtsgesch. S. 84 ff. NLM. 53 (1877), S. 244 ff. H. Seeliger, Der Bund d. Sechsstädte in d. Oberlausitz. NLM. 72 (1896), S. 4 ff. R. Jecht, Gesch. d. St. Görlich S. 64 ff.

⁵⁹⁾ Vgl. Zallinger, a. a. O. S. 5 ff. Knapp, a. a. O. S. 64 f. Derj., Arch. f. Strafr. u. Strafpr. 63 (1917), S. 260, 312. Planik, ZStMG. 61. 29 (1911), S. 529 ff. Hirsch, a. a. O. S. 99. Hirschs Lehre juristisch klar gefaßt und ergänzt durch H. Meyer, Freiheitsroland u. Gottesfrieden. SL. aus Hans. GeschBl. 56 (1931), S. 43 ff. Das. S. 65 und bei v. Winterfeld, Gottesfrieden u. deutsche Stadtverfassung. Hans. GeschBl. 52 (1927), S. 8 ff., von der Bedeutung des Weichbilds als Gottesfriedensbezirks. H. Meyer, Bürgerfreiheit und Herrschergewalt unter Heinrich d. Löwen. Hist. Z. 147 (1932), S. 297 ff.

⁶⁰⁾ Planik, a. a. O. S. 534.

⁶¹⁾ Reg. Boh. VI, 125 (1355). Dazu insbes. H. Seeliger, NLM. 72 (1896), S. 9.

⁶²⁾ Haltaus übersetzt „Kunde“ mit *ex certa notitia prolatum testimonium*. Vgl. Zallinger, a. a. O. S. 244. S. auch die Urkunde Karls für Bauken und Görlich Tzschoppe-Stenzel 172 (1357), wozu R. Jecht, a. a. O. S. 69. Hier wird das Richten „noch der gewissen“ verfügt; niemandem soll erlaubt werden, für „einen gewissen kuntlichen mort adir totschlag“ seine Eide zu bieten, d. h. sich zu reinigen. Nur bei Beschuldigung mit einem nicht kundlichen oder gewissen Totschlag soll die Reinigung selbst siebent „noch dem alden, gewonlichen Magdeburgischen rechte“ gestattet sein. Über „gewissen“ (*conscientia*) vgl. Zallinger, a. a. O. S. 99. Knapp, Überwiegen S. 62. Schröder-Künzberg, Rechtsgesch. S. 855.

schädliche Leute⁶³⁾). Leider ist der sicher bestehende Zusammenhang zwischen diesem Verfahren und dem Oberlausitzer Femgericht⁶⁴⁾ noch nicht klar genug verfolgbar. Daß sich die Landleute gegen dieses für sie äußerst gefährliche Verfahren wehrten und die Anwendung des gewöhnlichen Landrechtsverfahrens verlangten, das dem nicht handhaft Beklagten den Reinigungseid beließ, ist sehr begreiflich.

Der folgende Rechtsatz dürfte mit dem eben gehandelten im Zusammenhange stehen (II, B, 3 und III, 2). Er besagt, daß jeder im Lande Zittau geseßene Mann auf sein Recht in die Stadt reiten und daselbst (vor dem Landgericht) Recht nehmen und geben soll. Diese Verpflichtungen machen einen Teil der alten Dingpflicht⁶⁵⁾ aus, die von der Angeseßeneheit im Gerichtsprengel abhing. Von der alten Verpflichtung aller Gerichtsangeseßenen, zu sogenannten echten Dingen zu erscheinen, kann im Zittauer Landgericht nicht die Rede sein; denn es handelt sich hier ja gar nicht um ein echtes, altes Landgericht. Es könnte höchstens an eine Verpflichtung der Landleute, zum Landgericht zu erscheinen, gedacht werden; aber auch von einer solchen hören wir nichts. Die Pflicht, Rechtes zu helfen, insbesondere Urteil im Landgerichte zu finden, war daher auf diejenigen eingeschränkt, denen die Urteilsfrage gestellt wurde oder die von diesen Personen zur Urteilsfindung gezogen wurden.

Der Adel des Reichbildes hat seine Verpflichtung, beim Landgerichte Recht zu nehmen und zu geben, grundsätzlich nicht bestritten und bloß eine Ausnahme für den Fall behauptet, wenn ein auf dem Lande geseßener Mann „vor Leibesnot“ nicht nach Zittau kommen könne. Die für diesen Fall verlangte Leibesicherung bestünde in Erteilung eines Geleites vor Macht für Recht, wonach der Beschuldigte ungehindert zur Reinigung vor Gericht zugelassen würde⁶⁶⁾. Da aber, wie oben

⁶³⁾ Zallinger, a. a. O. S. 72 ff., 132 ff. Knapp, a. a. O. S. 20 f.

⁶⁴⁾ Über Femgerichte in der Oberlausitz vgl. Scr. rer. Lus. N. F. I, S. 117 ff. Knothe, Rechtsgesch. S. 92 ff. NLM. 53 (1877), S. 252 ff. Derselbe, Geschichte d. Oberlaus. Adels S. 60 f. H. Seeliger, NLM. 72 (1896), S. 8 ff. v. Boetticher, NLM. 73 (1897), S. 202 ff. R. Jecht, NLM. 77 (1901), S. 24 f. und Gesch. d. St. Görlich S. 99 ff. Ich halte die Ansicht v. Boettichers soweit für richtig, als das Strafverfahren des Femgerichts ohne Privatanklage, vielfach wohl durch das Rügegericht in Gang gebracht wurde. Dazu kommt noch der Grundsatz des Reinigungsausschlusses. Das gleiche Prinzip galt aber vielleicht auch für das Zittauer Landgericht und nach der Urkunde von 1357 (oben Anm. 62) wenigstens bezüglich des Reinigungsausschlusses auch für die Länder Görlich und Bauzen. Man muß damit rechnen, daß die Zuständigkeit überhaupt nicht genau abgegrenzt war und daß Fälle, die den Frieden des Gebiets der Sechsstädte, insbesondere die Sicherheit der Straßen, empfindlicher bedrohten, vor das Femgericht gezogen wurden, wiewohl an sich auch das betreffende Landgericht zuständig gewesen wäre.

⁶⁵⁾ Pland, a. a. O. I, S. 51 ff.

⁶⁶⁾ Vgl. Kliment, Glejty v Českém státě (Geleite im böhm. Staate). Práce ze sem. č. práva na Karl. univ. Nr. 12 (Prag 1928), S. 33 f., wo insbes. sehr richtig betont wird, daß auch die bloße Bezichtigung und zumal die Gerichtsflüchtigkeit auf die rechtliche Stellung des Betroffenen einen ungünstigen Einfluß hatte, der in der Achtung gipfelte. Vgl. auch Holdelfleiß, Der Augenscheinsbeweis im ma. d. Strafverfahren (Stuttg. 1933), S. 83, Anm. 2. Über das Aus-

besprochen, die Reinigung bei Bekündung um hohe Sache versagt war, so konnten die Zittauer auch die Erteilung eines solchen Geleites nicht zugestehen. Die Forderung der Landleute danach sowie die weitere, der Vogt möge, wenn das Geleit nicht erteilt wird, den Beklagten vor die Stadt bescheiden und dort antworten lassen, war also im Grunde nur das Verlangen, sie bei Anschuldigung um hohe Sache zur Reinigung zuzulassen.

Der Rechtsatz II, B, 4 und III, 3 führt uns vom Strafrecht weg auf das Gebiet des Privatrechts. Wenn ein im Weichbilde gefessener und beerbter Mann einem Bürger etwas abgekauft oder ihm Bürgschaft geleistet oder (wie wir annehmen dürfen) aus irgendeinem andern Rechtsgrunde Schuld oder Haftung übernommen hatte, so pflegte das Versprechen durch ein sogenanntes Treugelöbniß verstärkt zu werden⁶⁷⁾. Die Ablegung eines solchen beruhte auf rechtlich freier Willensentschließung des Gelobenden, geschah „von freier Willkür“. Als im späteren Mittelalter das Treugelöbniß als eine Verpfändung der Ehre an den Gläubiger aufgefaßt wurde, da gestattete der Gelobende dem Gläubiger wohl auch, ihn im Fall des Verzugs durch sogenanntes Schelmshelten und Schandgemälde als der Ehre verlustig zu erklären, was in überaus drastischer Weise zu geschehen pflegte⁶⁸⁾. Es ist nun offenbar diese Einrichtung, gegen die sich die Landleute des Zittauer Weichbildes wehrten, indem sie verlangten, daß man einen im Lande gefessenen und beerbten Mann nicht schelten, noch lästern solle. Die Stelle ist interessant, weil sie einen besonders frühen Beweis für den Widerstand erbringt, den der Adel der genannten Rechtseinrichtung entgegensetzte. Dieser Widerstand führte im böhmischen Staate während des 15. Jahrhunderts zur Einschränkung dieses Rechtsbrauches⁶⁹⁾. Die Zittauer hatten diesen Bestrebungen gegenüber einen leichten Stand durch den Hinweis darauf, daß der Gelobende ja selbst seine Einwilligung hierzu (im Treugelöbniß) gegeben habe: Der Gläubiger dürfe den Verpflichteten billig darum mahnen, daß er ihm halte, was er gelobt hat, eine Wendung, die an die Sachsenpiegelstelle (Qdr. I, 7) anklängt: Swer icht borget oder lovit, die sal iz gelden, unde swaz her tût (d. i. vergabt), daz sal her stête halden.

ziehen aus der Acht durch Reinigung und Geleitserteilung zu diesem Zwecke Ullmann, Das Strafrecht der Städte der Mark Meißen, der Oberlausitz, des Pleißner, Oster- und Vogtlandes während des M.A. (Lpz. 1928), S. 34 f., und Kliment, a. a. O. S. 53, über die Einschränkung des Geleits an Landschädiger Iekterer, a. a. O. S. 27 ff. Dazu die Landfriedenseinung Wenzels IV. mit dem Elbogner Land und dem Egerer Gebiet 1412 bei Celakovský, Cod. jur. munic. II, S. 1144: „Es schol auch in den egenanten landen, herschesten vnd gegenden kein morder, mortprenner, diep vnd rawber keynen vryde noch geleyt haben.“

⁶⁷⁾ Hübner, Grundz. d. d. Privatrechts S. 524 ff. S. auch Schreuer, D. Privatrecht S. 294. Fr. Beyerle, Der Ursprung der Bürgschaft. ZStRG. 62. 47 (1927), S. 574 ff.

⁶⁸⁾ Darüber zuletzt Guido Risch, Ehrenschelte und Schandgemälde. ZStRG. 62. 51 (1931), S. 514 ff.

⁶⁹⁾ Vgl. Čáda, Ležení (Einlager). Práce ze sem. č. práva na Karl. univ. Nr. 6 (Prag 1922), S. 56.

Der nächste Rechtsatz (II, B, 5 und III, 5) berührt einen damals sehr verbreiteten Streitfall zwischen Adel und Städten, der für beide Teile von größter wirtschaftlicher Bedeutung war, die Aufnahme von Adelsuntertanen in die Städte. Der Aufnahme eines „Mannes von dem Lande oder von wannen er sei“ widersprachen die Landleute insofern, als sie verlangten, daß ein „Mann von einem Gute“ nur mit Zustimmung des Grundherrn als Bürger aufgenommen werden oder in die Stadt ziehen solle. Den Bauern war zu jener Zeit der Abzug ohne Bewilligung des Grundherrn im allgemeinen versagt⁷⁰⁾. Doch hatten manche Städte in Böhmen und Mähren diesbezügliche Privilegien (Saaz 1265, Olmütz und Litzau 1291, Brünn 1325), und die königlichen Städte behaupteten den Bestand eines Gewohnheitsrechts, wonach die Erlaubnis des Abzugs gegen Zahlung der Weglose von einem Groschen nicht verweigert werden durfte⁷¹⁾. Deshalb betonten wohl auch die Zittauer so nachdrücklich, daß Zittau eines freien Fürsten bzw. Königs Stadt sei. Der von den Zittauern geltend gemachte Rechtsatz ist eine besondere Form des Sazes „Stadtluft macht frei“⁷²⁾, hier ohne Verlaufs von Jahr und Tag, wie wir es als Folge des Asylgedankens auch anderwärts in Deutschland finden, besonders aber in Böhmen und Mähren. Der Zuziehende hat nachzuweisen, daß er weder mit Leistungen an den Herrn rückständig, noch eines Delikts beschuldigt ist. Das wird wohl ohne Unterscheidung mit den Ausdrücken „unbeworren“⁷³⁾ und „unverbürgt“ gemeint sein. Daß für die spätere Geltendmachung solcher Ansprüche das Stadtgericht zuständig war, ergibt sich wohl aus dem Bürgerrechte, das der Beklagte in der Stadt inzwischen erworben hatte.

Die nächsten zwei Rechtsätze (II, B, 6, 7 und III, 6, 7) führen auf das Gebiet der Zwangsvollstreckung. Nach der Rechtsbehauptung der Zittauer ist bei Pfändung eines Landmanns das genommene Pfand 14 Tage zu Bürgen⁷⁴⁾ zu geben, d. h. es war auf Wunsch des Schuldners

⁷⁰⁾ Vgl. Weizsäcker, Das deutsche Recht der bäuerl. Kolonisten Böhmens und Mährens. *MBGDV.* 51 (1913), S. 539 ff.

⁷¹⁾ Zycha, Ursprung der Städte S. 115 ff.

⁷²⁾ Vgl. Brunner, Luft macht frei. *Abh. z. Rechtsgesch.* I (1931), S. 366 ff. S. Meyer, Freiheitsroland und Gottesfrieden (oben Anm. 59), S. 48 ff. Der selbe, *Hist. Z.* 147 (1932), S. 288 f., 304, 306. Aus diesen Untersuchungen erhellt die gewaltige Bedeutung des Sazes für die Entstehung der Stadtfreiheit in der „Bannstadt“.

⁷³⁾ Haltaus gibt als Bedeutung für „sich werren“ an: „implicare se per iurgia et vim. tumultuari, turbas dare; discordare, dissidere; Alfred Hübnér im Glossar zu Edhardts *Sp.* Ausgabe für „werren“: schmerzen, ärgern, das *DRWB.* II, *Sp.* 287, für „bewirren“: I. anfechten, hindern, beeinträchtigen, II. sich befassen. Vgl. auch *Planck*, a. a. O. I, S. 258.

⁷⁴⁾ Die Bedeutung von „ze borge geben“ ist nicht ganz unzweifelhaft. Früher verstand man darunter Anvertrauen des Pfandes zur Aufbewahrung an den Fronboten oder einen Dritten durch das Gericht. *Planck*, a. a. O. II, S. 272. Jetzt ist es sicher, daß das Anvertrauen vom Gläubiger ausgeht. Ist borge aber von bürgen oder von borgen abzuleiten? Das Nordhäuser Stadtrecht übersetzt „mutuo restituere“, das Zurückgeben an den Schuldner gegen Versprechen rechtzeitiger Herausgabe, mit „ze borge“. *Planck*, *Vermögensvollstreckung* I, S. 587 f.

ihm noch 14 Tage in der Gewere zu belassen oder einem Dritten anzuvertrauen. Die Zittauer beriefen sich dabei auf ein in vollem Ding von Bürgern und Landleuten gefaßtes Erkenntnis. Die Landleute dagegen verlangten, daß man die Pfänder dreimal 14 Tage zu Borge geben solle. Wahrscheinlich stützten sie sich dabei auf Sp. Ldr. I, 70, § 2: „daz phant sol men zu borge tun dries ummer uber vierzennacht, ob men iz geret zu borge.“ Allein die Berufung darauf wäre zu Unrecht erfolgt, da es sich bei dieser Sachsenspiegelstelle um ein beschleunigtes Verfahren um Schuld gegen einen nicht dingpflichtigen Beklagten handelt⁷⁵⁾. Gegen ihn ergeht einfach der Befehl, binnen vierzennacht zu gelten oder sich der Schuld mit Recht zu entreden. Tut er keines von beiden, so wird das genommene Pfand dreimal über vierzennacht auf Verlangen zu Borge getan und steht ihm außerdem während dieser ganzen Frist die gerichtliche Bestreitung der Schuld frei. All dies ist bei der hier vorliegenden ordentlichen Klage gegen einen Landmann im Weichbilde natürlich nicht der Fall; ihm kommt insbesondere, wie gleich auszuführen sein wird, das Recht auf drei Dinge zu, so daß ein Zuborgetun des Pfandes auf dreimal vierzehn Tage durch die angeführte Sachsenspiegelstelle keineswegs begründet werden kann. Allerdings lag nach sächsischem Rechte zwischen der Pfändung und dem Eintritt des Befriedigungsrechts eine Frist von etwa der gleichen Länge (sechs Wochen und drei Tagen)⁷⁶⁾, die aber eine Verpflichtung des Gläubigers, das Pfand auf die ganze Zeit zu Borge zu tun, nicht in sich schloß.

In engem Zusammenhang mit dieser Frage steht die Behauptung der Landleute (II, B, 7 und III, 7), es sei ihnen auch noch nach der Versäumung der Gerichtstage und nach gegen sie vorgenommenener Pfändung gestattet, ihr Pfand mit Recht zu vertreten, d. h. auf den Klagenanspruch zu antworten. Wenn sich die Landleute für diesen Rechtsatz etwa auf die angeführte Sachsenspiegelstelle gestützt haben sollten, so wäre dies wieder zu Unrecht geschehen. Dort wird zwar dem Beklagten gestattet, binnen der Frist von dreimal vierzehn Tagen die geltendgemachte Schuld zu bestreiten und dadurch sein Pfand zu befreien, doch handelt es sich um das oben gekennzeichnete abgekürzte Verfahren. Die Landleute, die vor dem Zittauer Landgerichte um Schuld beklagt worden waren, mußten erst drei Gerichtstermine versäumen, bevor man mit der Pfändung gegen sie vorgehen konnte; und auch dann blieb ihnen noch der Beweis mit ehrenhaften Leuten offen, daß sie zu der Zeit

Auch im Mühlhäuser Reichsrechtsbuch ist für „zu borgi gibi“ die Bedeutung „Rückgabe an den Schuldner“ klar. Herbert Meyer, Mühlh. Reichsrechtsb. S. 83. Da aber einerseits das Ausbürgen durch einen Dritten möglich ist, andererseits das Rückgabegelöbnis des Schuldners durch Bürgschaft gesichert sein kann, ist eine Ableitung von „bürgen“ m. E. in jedem Falle möglich. Das DRWB. verzeichnet für „Borg“ I. die Bedeutung Leihe, Stundung, Kredit mit Verweisung auf das Mühlh. Reichsrechtsb., II. die Bedeutung Bürgschaft, insbes. gegen Bürgschaft freigeben, mit Verweis auf Sp. Ldr. I, 70, § 2. Für Bürgschaft an dieser Stelle auch Alfred Hübn er im Glossar zu Eckhardts Sp.-Ausgabe.

⁷⁵⁾ Planck, a. a. O. II, S. 272 f. Planitz, a. a. O. I, S. 620, Anm. 5.

⁷⁶⁾ Planitz, a. a. O. I, S. 620 f.

(wohl des letzten Gerichtstages) nicht im Lande gewesen seien. Diese Regelung entsprach den Bestimmungen des ostfälischen Rechts, wonach der ausgebliebene Beklagte durch Versäumnisurteil wegen der eingeklagten Schuld verurteilt wurde⁷⁷⁾. Nach andern Rechten wurde der ausgebliebene Beklagte wegen des Ladungsungehorsams geächtet, in Goslar in die sogenannte Overhöre getan⁷⁸⁾, wobei keine Verurteilung wegen der eingeklagten Schuld erfolgte und deren Bestreitung dem freiwillig erschienenen Beklagten immer noch offen blieb. Indes haben wir vorläufig nicht Anhaltspunkte genug, um die widerstreitende Rechtsansicht der Landleute und Bürger in diesem Punkte auf den Einfluß verschiedener Rechte zurückführen zu können.

Es verbleiben noch zwei Rechtsätze, welche die Zuständigkeit des städtischen Erbgerichts behandeln und mit der Geschichte des Landgerichts nur insofern zu tun haben, als sie dessen Zuständigkeit beschränken. II, B, 8 unterwirft Liegenschaften, die ein Landmann innerhalb des Stadtgerichtsbezirks erworben hat, auch weiterhin der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts („vor uns vor dem Gerichte“). Die darin liegende Anerkennung der Realgerichtsbarkeit des Stadtgerichts war eine ziemlich selbstverständliche Sache⁷⁹⁾. Dagegen enthält III, 8 wiederum einen schwer bestrittenen Rechtsatz. Nach der Rechtsbehauptung der Zittauer gehört ausschließlich vor das städtische Erbgericht das Verfahren gegen einen Landmann, der im städtischen Gerichtsbezirk Unfug treibt und Gewalt tut. Die möglichen Streitpunkte erhellen aus zwei anderen Urkunden. Wohl 1282⁸⁰⁾ erhielten die Baukener das Recht, über alle Vasallen der Brandenburger Markgrafen Gericht zu halten, die innerhalb der Flurzäune „violencie, offensiones, lesiones, volnera, homicidia, furta, rapina [!]“ begangen haben. Und nach einer Entscheidung König Johanns in einem Streit zwischen der Stadt Görlitz und den Landleuten des Weichbildes von 1329⁸¹⁾ soll vor dem Vogt und dem Erbrichter antworten und der Geschwornen Urteil leiden (also vor dem Stadtgericht zu Recht stehen) derjenige Ritter oder rittermäßige Mann, Lehensmann oder Brotesse eines solchen, der 1. in der Stadt oder soweit der Stadt Gericht geht, 2. Unfug oder Ungericht,

⁷⁷⁾ Vgl. Planitz, a. a. O. I, S. 88 ff. v. Schwerin, Deutsche Rechtsg. S. 187 f. H. Mitteis, Studien zur Gesch. d. Versäumnisurteils. ZStRG. 42 (1921), S. 137 ff.

⁷⁸⁾ Hierzu insbes. Planitz, Zur sächs. Vollstreckungsgesch. Festg. f. Sohm 1914, S. 349 ff.

⁷⁹⁾ Vgl. Brünner Schöffebuch 32. Röbeler, a. a. O. II, S. 17. Zycha, Ursprung der Städte S. 161.

⁸⁰⁾ Tzschoppe-Stenzel 74 (1282) gleich Cod. Lus. sup. I², Nr. 54. Umgekehrt sollen nach Cod. Lus. sup. I², Nr. 122 (1307) Baukener Bürger nur dann vor dem Landgerichte zu Rechte stehen, wenn sie auf dem Lande Unfug getan haben und dabei auf handhafter Tat ergriffen worden sind oder die Tat bei Nach-eile noch nicht übernünftig war.

⁸¹⁾ Tzschoppe-Stenzel 137 (1329) gleich Cod. Lus. sup. I², Nr. 201. Dazu Tzschoppe-Stenzel, S. 214.

groß oder klein, begeht und 3. dabei mit handhafter Tat betroffen wird. Die Zittauer beanspruchten offenbar eine entsprechende Gerichtsbarkeit über die Landleute des Weichbildes, aber ohne Beschränkung auf handhafte Tat. Daß die Landleute diesen Rechtsatz nicht gebilligt haben werden, ist ohne weiters anzunehmen, wenn auch eine ausdrückliche Bestreitung in unserer Quelle nicht enthalten ist. Das hat aber schon deshalb nicht viel zu bedeuten, weil wir ja das Rechtsdenkmal bei Carpzov nur bruchstückweise überliefert haben.

Es ist durchaus möglich, daß wir aus den verlorengegangenen Teilen noch weitere Kenntnis über die Verfassung und das Verfahren des Zittauer Landgerichts hätten schöpfen können. Was wir aus den überlieferten Resten entnehmen konnten, ist nur allzu bescheiden. Immerhin ist bei dem spärlichen Quellenbestand auch ein geringer Beitrag zur Aufhellung der vielen ungeklärten Fragen wohl nicht ganz ohne Wert und Interesse.

Die Zittauer Ratslinie von 1310 bis 1547.

Von Dr. Joachim Prochno.

Ratslinien, d. h. Zusammenstellungen aller Personen, die dem Rat einer Stadt angehört haben, sind bisher veröffentlicht nur für Bauzen, Görlitz und Löbau unter den Sechsstädten¹⁾. Für Zittau, wo die Überlieferungsverhältnisse schlechter liegen, war bisher nur die Liste in Carpzons Analecten II 266 ff. bekannt, die die Namen aller Ratsherren und ihr Antrittsjahr und seit dem 16. Jahrhundert das ihres Todes enthält. Sie ist allerdings namentlich für die ältere Zeit unvollständig und hat ziemlich viele Lesefehler. Doch ist sie trotzdem Quelle für eine neue Zusammenstellung, da sie auf verlorenen primären Quellen beruhen kann. Diese Neuausstellung der Ratslinie scheint gerade für Zittau, wo so viele alte Quellen verloren gegangen sind, besonders nötig, weil die Ratslinie in vieler Hinsicht andere nicht vorhandene alte Aufzeichnungen wenigstens teilweise ersetzen kann. Beobachtungen an ihr lassen sich gerade für den wichtigsten Teil der Bevölkerung Zittaus anstellen und zeigen uns z. B., daß die Behauptungen über tschechischen Anteil daran unbegründet sind. Beobachtungen an ihr sind auch geeignet, wenigstens etwas Licht in die ganz dunkle Verfassungsgeschichte Zittaus zu bringen, und die in diesen Listen zusammengestellten Angaben bilden ferner eine bedeutsame Grundlage für den Forscher, der sich mit irgendeiner hervorragenden Persönlichkeit Zittaus aus dem Mittelalter beschäftigt.

Der Ausdruck Rat für die Stadtobrigkeit findet sich in Zittau erst in einer Urkunde vom 31. Januar 1357^{1a)} in dem Wort rotmanne, während der Ausdruck rothuz bei Johann von Guben, der um 1365 schrieb, schon für 1354 genannt wird. Es scheint überhaupt, daß die Jahre um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1345 Erweiterung der Stadtflur auf das Dreifache, 1350 Anlegung eines Stadtbuches, 1354 Erbauung eines Rathauses) den Abschluß einer Entwicklung brachten, die uns trotz einiger weniger erhaltener Urkunden wohl nie völlig klar werden wird. Die älteste Bezeichnung der Stadtobrigkeit ist iudex und

¹⁾ Für Görlitz: Sam. Tr. Neumann: Verzeichnis der Ratspersonen in der Sechsstadt Görlitz (1264—1800), Görlitz 1801; eine ungedruckte Ratslinie aus dem 14. Jahrhundert, seit Jahren zusammengestellt von Dr. Zecht, liegt vor. — Für Bauzen: Herm. Baumgärtel: Ratsverfassung und Ratslinie der Stadt Bauzen (1318—1900), Bauzen 1901. — Für Löbau: E. A. Seeliger in: Zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Löbaus bis zum Pönfalle, *NLM.* 79 (1903) S. 92 ff. (1336—1551) und D. Staudinger, *NLM.* 100 (1924) S. 42 ff. (1552—1832).

^{1a)} Urkunden-Anhang S. 71.

jurati, Richter und Geschworene; sie findet sich in einer bisher nur in deutscher Übersetzung von E. A. Seeliger in den Zittauer Geschichtsblättern 1933, S. 26, veröffentlichten Urkunde vom 24. März 1275²⁾). Derselbe Ausdruck wird noch letztmalig in einer Urkunde vom 23. Februar 1365 (Carpzov, Analecten II 310) verwandt. Aber dazwischen liegen verschiedene andere Bezeichnungen, die eine bestimmte Entwicklung vermuten lassen. 1303, am 13. Mai, erfahren wir von einem haereditarius advocatus und iurati cives³⁾ (Carpzov, Analecten I 141); nach der Vermutung Seeligers, der auch ich mich anschließe, ist advocatus in diesem Fall wohl nur eine andere Bezeichnung für den Richter. 1310, am 24. Mai⁴⁾, tritt zum ersten Male ein magister civium mit 8 iurati et scabini ohne advocatus oder iudex auf, und es sind caeteri iurati ohne Namensnennung erwähnt, am 21. August 1312⁵⁾ sind ein iudex, ein rector scabinorum und die universitas iuratorum (in Zahl 11) nachweisbar. Die Urkunde vom 3. Februar 1320^{5a)}, die 10 consules iurati et scabini unter einem magister civium umfaßt, hat dieselben Namen, wie sie einzelne Chroniken für 1319 nennen. Erst am 6. Juli 1350 haben wir wieder eine urkundliche Erwähnung⁶⁾ der Stadtbehörde als Bürgermeister und Schöffen, 1355, am 14. August⁷⁾, eigenartigerweise den Bürgermeister, 4 Namen ohne Amtsbezeichnung und dann die nicht mit Namen genannten Schöffen, am 31. Januar 1357²⁾ endlich die schon erwähnten Bürgermeister, Ratmänner und Schöffen, und zwar in dieser Reihenfolge. Es kann doch wohl die Vermutung gewagt werden, daß die 1½ Jahre vorher zwischen dem Bürgermeister und den Schöffen Genannten solche Ratsherren sind. Mit Ausnahme zweier Urkunden vom 16. und 23. Februar 1365⁸⁾, die aus der Prager Kanzlei, und zwar nach der Diktion von gleicher Hand, stammen und wahrscheinlich nach alten Vorlagen gearbeitet sind, tritt die Bezeichnung iurati nach 1320 nicht mehr für sich allein, dagegen in der Formel iudex, iurati et universitas civium noch am 2. März 1351^{8a)} und als „Geschworene“ zusammen mit Schöffen und Ratmännern noch einmal am 9. August 1379^{8b)} auf. Sie wird ersetzt durch Benennungen wie Ratmänner oder Schöppen und Ratmänner, ohne daß wir bisher entscheiden konnten, ob diese verschiedenen Bezeichnungen besondere Teile einer Gesamtheit meinen oder synonym sind.

Aber diese letzten Angaben stammen schon aus einer Zeit, in der wir die Ratsreihe für viele Jahre vollständig kennen.

²⁾ Urkunden-Anhang S. 69.

³⁾ Neben dem advocatus provincialis Lutold de Pribetiz spricht die Urkunde von einem advocatus haereditarius Johannes.

⁴⁾ Carpzov, Analecta I 137.

⁵⁾ Beyer, Mitzelle S. 578.

^{5a)} Urkunden-Anhang S. 70.

⁶⁾ Pescheck, Chr. Ad., Handbuch d. Geschichte v. Zittau II 698.

⁷⁾ Regesta Bohemiae, herausgeg. von Emler, Bd. VI S. 53 Nr. 90.

⁸⁾ Carpzov, Analecta II 309. Die Datierung ist unsicher, da die frühere Urkunde auf die spätere verweist.

^{8a)} Urkunden-Anhang S. 70.

^{8b)} NLM. 78, 54.

Wie schon oben gesagt, wurde 1350 das erste Zittauer Stadtbuch angelegt. Es enthielt, wie wir aus Carpzovs Analecten wissen, für jedes Jahr die Reihe der Mitglieder des Rats, und aus dieser Bemerkung geht schon etwas weiteres hervor: Der Rat wurde jährlich verändert; in der Zeit König Wenzels sicher, seit 1350 wohl wahrscheinlich schon durch Wahl des neuen Rats seitens des alten. Leider hat uns Carpzov nicht diese Ratsreihen überliefert, sondern er hat nur die Bürgermeister, seit 1423 auch die Stadtrichter und ferner für jedes Jahr die erstmalig in den Rat Gewählten mitgeteilt, aber nicht die Wiedergewählten. Auch deshalb erschien eine Zusammenstellung der Ratslinie wünschenswert.

Die Bearbeiter der Ratslinien von Bauzen und Löbau haben als Grundlage ihrer Zusammenstellung fast nur Urkunden und Aktenstücke der Zeit selbst, in der ein Rat jeweils im Amt war, benützt. Für Zittau fehlen diese seit der Vernichtung des Stadtarchivs durch die Beschießung 1757 so gut wie ganz. Urkunden, die Ratsreihen einzelner Jahre mehr oder weniger vollständig enthalten, sind mir bekannt geworden für 24. Mai 1310, 21. August 1312, 3. Februar 1320, 6. Juli 1350, 14. August 1355, 9. August 1379, 25. Mai 1388, 8. Mai 1404, 28. November 1404, 12. Januar 1410, 19. März 1417, März 1463, 20. April 1468, 4. November 1495, 30. Mai 1516.

Auf diese Angaben läßt sich keine Ratslinie aufbauen. Es gibt aber noch eine andere Gruppe Quellen. Seit der Humanistenzeit bis ins 18. Jahrhundert hat in Zittau eine annalistische Geschichtsschreibung geblüht, von der uns trotz der schlechten Umstände der Erhaltung noch mehr als zwei Duzend Handschriften geblieben sind. Sie alle gehen für die älteste Zeit auf die Nachrichten Johannes von Guben zurück, für 1375—1550 wohl auf eine uns verlorene Zusammenarbeitung von historischen Notizen und Angaben der Stadtbücher, die Ephimeriden (Cöl. Hennigs⁹⁾), und dabei sind auch viele Jahre die Ratsreihen mit aufgezeichnet. Die vorliegende Arbeit stützt sich in erster Linie auf solche annalistische Werke. Die wenigen Urkunden mit Ratsreihen haben dabei vor allem den Wert, daß sie eine kritische Überprüfung der Angaben der Chroniken an einzelnen Stellen gestatten.

Wie im einzelnen vorgegangen ist, sei zusammengefaßt in den folgenden kritischen Grundsätzen für die Zusammenstellung der Ratslinie.

1. Es wurden folgende annalistischen Handschriften zur Zittauer Geschichte benutzt:

A 129: Zittau, Stadtbibliothek, A 129, Chronik Schnürer vom Ende des 16. Jahrhunderts; es fehlen die Jahre 1391—1402, 1430—1435, 1470—1475, 1539—1546.

N: Oppach, Schloßbibliothek, Chronik des Procopius Naso vom Ende des 16. Jahrhunderts; fast buchstabengetreu wie A 129, aber vollständig. Die Nachträge jüngerer Hand sind als O II bezeichnet.

⁹⁾ Carpzov, Analecta, Vorrede S. 2.

- A 89: Zittau, Stadtbibliothek, A 89, Chronik von 1591, von einem Kopisten mit vielen Schreibfehlern, nahe verwandt den vorhergehenden, aber reicher an Inhalt.
- A 1226: Zittau, Stadtbibliothek, A 122 b, Abschrift der Chronik Arnsdorf von 1614, auf den ersten beiden fußend, aber mit Ergänzungen.
- M: Marienthal, Stiftsbibliothek, L 50^{1/2}, Chronik Mönch-Frenzel, erst vom Anfang des 18. Jahrhunderts, aber unter Benutzung alter guter Chroniken und vielleicht der Stadtbücher.
- A 90: Zittau, Stadtbibliothek, A 90, Chronik Kießling aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.
- A 121: Zittau, Stadtbibliothek, A 121, Chronik Lankisch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.
- A 90 b: Zittau, Stadtbibliothek, A 90 b, Chronik Werner aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.
- A 95: Zittau, Stadtbibliothek, A 95, Chronik Haupt B, Abschrift der vorigen mit einigen Ergänzungen. 17. Jahrhundert.
- B 63: Zittau, Stadtbibliothek, B 63, Chronik des 18. Jahrhunderts, nahe verwandt den beiden vorhergehenden.
- L: Leipzig, Stadtbibliothek, Rep. II 806, Kopistenhandschrift des beginnenden 18. Jahrhunderts einer älteren Chronik.
- A 171: Zittau, Stadtbibliothek, A 171 Chronik des 17. (?) Jahrhunderts mit Lücken. Außerdem wurden noch durchgesehen die handschriftlichen Chroniken: Zittau, Stadtbibliothek A 93, 94, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 131, 172, B 62, B 200, Dresden, Landesbibliothek L 39, L 118, Berlin, Staatsbibliothek germ. 8°, 258.
- Ca: Carpzow's Analecta Fastorum I 266 ff.¹⁰⁾

Alle genannten Chroniken können selbständige Nachrichten aus verlorenen Quellen bringen, und das gleiche gilt für Carpzow's Analecta Fastorum, vor allem deshalb, weil er mit einer für seine Zeit hervorragenden kritischen Vorsicht schreibt. Wo er abweicht von den älteren Arbeiten Wittwers, Keymanns und Seidels^{10a)}, bin ich daher Carpzow gefolgt.

Der Arbeit ist zugrunde gelegt die Handschrift A 129, für die Lücken trat N ergänzend hinzu. Beide sind neben A 89 die ältesten Handschriften, die letztere hat aber in der Schreibung der Namen ziemlich viele Fehler, die anscheinend auf falscher Lesung der Vorlage

¹⁰⁾ Carpzow ist mit Vorsicht zu benutzen, da er nachweislich erhebliche Fehler macht. Er kannte die vollständige Ratsliste für 1481 nicht, denn er nennt die erstmaligen Rats Herrn von 1481 erst zu 1483; er hat die Ratsliste von 1477 auf 1469 versetzt, wie aus der großen Zahl der erstmaligen Rats Herrn für 1469 bei ihm hervorgeht, die alle erst 1478 oder 1479 zum zweitenmal vorkommen, er hat die Ratserweiterung 1370 statt 1367 (J. v. Guben), und er gibt für 1355 einen falschen Bürgermeister an, wie urkundlich nachweisbar ist. Deshalb sind seine Angaben von mir nur dort benutzt, wo sie ergänzen, ohne in Widerspruch zu anderen Quellen zu stehen.

^{10a)} An. Wittwer: Onomathorographia consulum Zittaviensium, repetita et aucta a Christiano Keimanno, Zittau 1656. J. F. Seidel: Zittauische Cancellen und Summarische Zeitregister, Zittau 1659.

beruhen. Die Entscheidung erfolgte für A 129, weil bei der einzigen Differenz gegenüber N im Jahre 1455 A 129 nach Ausweis anderer Quellen besser ist. A 89 bringt einige Nachrichten aus der Zeit vor 1350, die sonst nicht überliefert sind. Alle andern Handschriften brachten nur in wenigen Fällen Ergänzung von Lücken, wobei darauf hingewiesen sei, daß diese Angaben nicht unbedingt zuverlässig sind.

2. Für die Zeit 1410—1547 läßt sich keine Abweichung zwischen urkundlicher und chronikalischer Überlieferung der Ratsreihen erkennen, wohl aber vorher. Die urkundlich erhaltenen Ratslisten der Amtsjahre 1403/04¹¹⁾ und 1404/05¹²⁾ entsprechen denen der Chroniken für 1401/02 und 1402/03 und die der Chroniken für 1403/04 und 1404/05 sind dieselben wie die für 1405/06 und 1406/07. Es ist anzunehmen, daß der Zusammenschreiber der Ratsreihen, auf denen die Chroniken beruhen, vor 1403 irgendwann für zwei Jahre keine Ratsreihen hatte und, um keine Lücke zu lassen, die erhaltenen (folgenden) Reihen um zwei Jahre verschob und die so 1405/07 entstehende Lücke durch Wiederholung der von ihm für 1403/05 angelegten, richtig zu 1405/07 gehörenden Reihen füllte. Daß das gerade bei diesen Jahren geschehen mußte, war nötig, weil 1407 Kämpfe zwischen Rat, Bürgerschaft und Handwerkern einsetzten, die auch in der Besetzung des Rates zum Ausdruck kommen und die zeitlich zu verschieben der Chronist nicht wagen durfte.

Nur A 122b und M haben für 1403/05 die den Urkunden entsprechenden Ratsreihen in ihren Listen. Aber sie suchen die fehlende Lücke durch andere unwahrscheinliche Konjekturen zu ersetzen, die sie bei den Ratsreihen vor 1396/97 anbringen. Für 1387/88 ist durch urkundliche Überlieferung nachweisbar, daß die alten Handschriften A 129, M, A 89 die richtige Reihe haben; in der Zwischenzeit 1388/96 also mußte die Lücke zu suchen sein, und sie läßt sich vielleicht durch die nur in einer unbedeutenderen Handschrift erhaltenen Ratsreihen füllen. Es sei aber betont, daß es sich bei der Zuweisung der Ratsreihen 1388/96 um eine Konjektur handelt. Ähnliche Verwirrung herrscht auch bei den Angaben für 1361—1366, wo die Handschriften ebenfalls weit auseinandergehen und ich meine Zusammenstellung nur als Vorschlag angesehen wissen möchte. Meine Liste entspricht dabei der von Carpzov benutzten. Die Verschiebung der Ratsreihen 1350 II bis 1359 auf 1351 bis 1360 I (1350 I und 1360 II sind urkundlich gesichert) läßt sich durch Hinweis auf die Urkunden von 1352¹³⁾ und 1355¹⁴⁾ und eine bei Carpzov, *Analekten* I 267, erhaltene Notiz des verlorenen Stadtbuchs für 1360 begründen. Für 1367—1387 weicht Carpzov von der Liste der Chroniken, der ich mich anschließe, um ein Jahr ab.

3. Bürgerliches und Verwaltungsjahr fielen nicht zusammen. Der Tag der Wahl war bis 1360 Anfang Januar, seit 1360 nach Mitte

¹¹⁾ Carpzov, *Analekten* II 290.

¹²⁾ s. *Urkunden-Anhang* S. 72.

¹³⁾ Anfang der Urkunde in N, Fortsetzung Carpzov, *Analekten* II 96.

¹⁴⁾ *Reg. Boh.* VI S. 53 Nr. 90.

August. Er wurde mit veröffentlicht, soweit er erhalten ist, ebenso die Namen der syndici, notarii (not.), subnotarii und iudices hereditarii. Dabei wurden auch die Angaben jüngerer, weniger bedeutender Handschriften und die bei Carpzov Analecten II 292 ff. genannten verwendet.

4. Soweit das Sonderamt des einzelnen Rats Herrn irgendwo überliefert ist, wurde es hinzugefügt; dazu gehören auch die Bezeichnungen Dominae, Bohemiae, Textorum, Budissae, Mandaviae. Erläuterung hierzu siehe S. 67. Die Bezeichnung consul wurde nach den Chroniken beibehalten, obwohl sie erst im 16. Jahrhundert aufkommt.

5. Die Schreibung der Namen erfolgte, soweit die Reihen in Originalurkunden überliefert waren, wie sie sich dort fand; sonst bei den Nachnamen nach den Chroniken, bei Vornamen abgekürzt wie folgt:

Ag. Augustin	Co. Conrad	L. Ludwig	Ru. Rudolf
Amb. Ambrosius	F. Friedrich	Lau. Lorenz	Seb. Sebastian
An. Andreas	B. Beit	Lu. Lucas	Sig. Sigmund
B. Bernhard	Bal. Valentin	M. Martin	St. Stephan
Bal. Balthasar	Vi. Vincenz	Mc. Marcus	Tho. Thomas
Bar. Bartholomäus	Fr. Franz	Me. Melchior	U. Ulrich
	Geo. Georg	Mi. Michael	Urb. Urban
Ben. Benedikt	Gr. Gregor	Mti. Matthias	W. Wilhelm
Bl. Blasius	H. Heinrich	Ni. Nicolaus	Wa. Walther
Bt. Berthold	He. Hermann	Ow. Oswald	We. Wenzel
Ca. Caspar	Hi. Hieronymus	P. Paul	Wo. Wolf
Ch. Christian	Hs. Hans	Pe. Peter	Wr. Werner
Chr. Christoph	J. Johannes	Ph. Philipp	Z. Zacharias

7. Soweit sich Lücken fanden und es aus den Ratsreihen der benachbarten Jahre wahrscheinlich zu machen war, wer fehlte, wurden die Fehlenden unter den Worten „Zu erschließen“ zugefügt.

1310 (24. Mai).

Nikolaus filius Hartmanni bonae memoriae magister civium, Nicolaus de Hirsfeld, Thilo antiquus Steinrucker Hungarus, Betzoldus Ruffus, Conradus frater Henningii Claudi, Waltherus de Sanctis, Sidelmannus de Gablona, Hermannus dictus Zarth, Hermannus filius Herbordi ceterique iurati. Carpzov Analecta I 137.

1312 (21. Aug.).

Hermannus Groze rector scabinorum, Nycolaus de Hirsvelde, Scultetus Steinrucker, Heimannus de Tyrkow, Guntherus de Gablona, Chunradus magister scholae, Petzoldus Vasolt, Heimannus de Budesin, Petrus Herwordi, Fritzko de alta domo, Ysenricus de Sbidenitz, Wernherus Merer. — Wilricus iudex. Urk. im Hauptstaatsarchiv Dresden, s. E. Beyer, Alzelle, S. 578, weniger gut Cod. Dipl. Lus. I (1856) Nachtrag Nr. 70.

1319.

Gontherus de Gablona magister civium, Hildebrandt Scholtz

de Alberti villa, Scultetus Steinrucker, Fritz de alta domo, Conradus usurarius, Crinon de Sanctis, Hermannus de Hirschfelde, Berniger institor, Heinemannus de Budissin, Heineman de Oschwitz, Magister Conradus, Hermann de Radeburg — Guntherus Runge advocatus provincialis. Chronik A 89.

1320 (um den 3. Febr.).

Guntherus de Gablona magister civium, Scultetus Steynruker, Hildebrandus de villa Alberti, Conradus usurarius, Heynemannus de Ostrez, Hermannus de Hirsfeld, Berniger institor, Maister Conradus, Crinon de Sanctis, Fritzco de alta domo, Heynemannus de Budesyn. Prag, Malteser-Archiv E 48, 3 s. Urkundenanhang S. 70.

1330.

Gontherus de Gablona, Conradus usurarius, Magister Conradus, Petzoldus Fasolt, Tilo Wolffell, Johannes de Hirsfeld, Nicolaus de Albrechtsdorf, Johannes Gerullen, Conrad de alta domo, Heinemann de Ostritz, Lucas de Reichnaw — Johannes Misternoch notarius, Guntherus Runge advocatus provincialis. A 89.

1331 (Nov. 23.).

Nicolaus de Albrechtsdorff magister civium, Spitalherr Thilo de Grot. Carpzov Analecta I 141.

1335.

Lucas de Reichenau Bürgermeister. Carpzov Analecta I 266.

1337.

Petzsch Hertel consul, Petzold Vazold, Nicolaus de Albrechtsdorf, Heimann de Ronberg, Werner Cragandt, Cune Rudolph, Hermann Junge, Hans Gretzer, Hans Meyssner, Hermann Schrammen, Hans Konigshayn, Conrad Eisenführer. A 89.

1339.

... , Hermann Haldenstein, Johann Gunther, Cunel cum Sanctis, Hermann de Lichtenberg, Thilo de Grott, Nicolaus Hildiger. Carpzov Analecta I 266.

1340.

Petzsch Hertel consul, Petzold Vasolt, Nicolaus de Albrechtsdorff, Hermann Junge, Hermann Haldenstein, Chunel cum Sanctis (mit den Heiligen), Hermann de Lichtenberg, Tile de Grott, Cune Rudolph, Nicolaus Kruchel, Nicolaus Hildiger, Nicolaus Gerulle — Gunther de Gabell. A 89.

1341 (nach Ca. 1340).

Petzsch Hertel consul, Petzoldus Vaselt, Nicolaus de Albrechtsdorf, Heino Burgemayster, Werner Gragandt, Johannes Gonter, Hermann Haldenstein, Lucas de Reichnaw, Cune cum Sanctis, Nicolaus Kruchel, Hermann de Lichtenberg, Heine de Ronberg. — Spitalherren: Heine Kluge, Conrad Kluncker. A 89.

1345.

Lucas de Reichenaw magister civium, Nicolaus Scholze Stadtschreiber. Chronik M.

1347.

Johannes de Lipa, Petrus Hertel, Johann de Kunigshain, Peter cum scapula, Hermann de Lichtenberg, Nikolaus Kruchel, Werner Kragant, Lorenz de nova domo, Cune de Reichnaw, Johannes Ronnige, Cenckerus, Henzelin de Hirssfeltd. A 89.

1348.

Johanes de Lipa, Peter Hertelt, Johann v. Königshain, Peter cum Scapula, Hermann Lichtenberg, Nicolaus Krügel, Werner Gragant, Lorenz Neuhaus, Conrad v. Reichenau, Johann Steinrück, Hermann Radeberg, Johann v. Hirschfeld. M.

1349.

Nicolaus Schultze consul, Frentzel de Grott, Heino Schmidt, Thomas Tauber, Hentschel Opitz, Heinrich Hertel. Carpzov Analecta I 266 f.

1350.

Nyckil Schultheis consul, Lorencz Newhus, Hannus v. d. Lypin, Petir mit der Schulter, Cvnad Pesold, Tyle Steynrucker, Frenzil v. Groth, Hannus Grezzer, Thomas Touber, Heyne Smyt, Hennil Hertel, Heincz Oppelt. Pescheck, Hb. d. Gesch. v. Zittau II 698¹⁵). Urkunde (6. Juli) im Görlitzer Ratsarchiv, Oppelt nur in A 89.

1351, 7. Januar.

Lau. Neumann consul, Ni. Scholtz, Wr. Kragandt, Kunzel Rotich, Ni. Krüchel, Tile Steinruck, Cunel v. Reichnaw, Hs. Grezer, Fr. v. Grott, J. v. Hirschfeldt, Heine Hertel, Ni. Eberhardt. A 89.

1352.

He. Junge consul, Hervord iudex hereditarius, Lau. Neuhauss, Wr. Cragant, Pe. Hertil, Hs. v. Konigshayn, Co. Posselt, Tho. Tauber, Cunel v. Reichnaw, Heinel Hertell, Henczel v. Hirschfeldt, Ni. Eberhardt, Ni. Richter. A 89.

1353.

Pe. Hertel consul, He. Junge, Lau. Neuhauss, Co. Posselt, Co. Honheuser, Pe. mit der Schulter, H. Weide, Henczel v. Hirschfeldt, Ni. Richter, He. Knobloch, Heinel Meltzer. A 89.

Andere Überlieferung:

1351: Lau. Numan, He. Junge, Pe. Hertil, Ni. Schultheis, J. v. Hirschfeldt, J. v. Kunigshain A 90.

1352: M hat statt Wr. Cragant Ni. Scholze.

¹⁵) Die Namen sind bei Pescheck teilweise nicht genau wiedergegeben.

1354.

He. Junge consul, Pe. Hertel, Lau. Neuhauss, Co. Posselt, Cünel Lindner, Tho. Tauber, Heine v. Romberg, Cünel v. Reichenau, Heine Schmied, Tile Steinrücke, Hs. v. Hirschfeld, Heinil Röttichen. M.

1355.

Nyckil Schultheis consul, Lorencz Nwhus, Cunad Honhüser, Cunad Pesold, Cünil Lyndener, Pesche Hertel, Herman Junge. Urkunde v. 14. Aug. Prag, Archiv des Maltheser-Ritterordens E 48, 9 — M hat außer den Genannten: Heinel Hertel, Tho. Tauber, Cunel v. Reichenau, Heinel Meltzer, Fr. Elner, Petzsch Drusze, J. Hirschfelder.

1356.

Heinel Hertel consul, Lau. Neuhauß, Ni. Scholtz, Co. Posselt, Hs. v. Königshain, Cunel v. Reichnaw, Tile Steinruck, Heine Schmidt, Tile Sturtze, J. v. Hirschfeldt, Pe. Werner, Heinel Rötichen. A 89.

1357.

J. Hirschfelder consul, Heinil Hertel, Ni. Schulz, He. Junge, Lau. Neuhauss, Pe. Röttichen — Herward judex — Hs. v. Königshain, Heine Weide, Tho. Tauber, He. Knobloch, Fr. Elner, Pe. Werner. M.

1358.

Ni. Scholcz consul, J. Hirschfelder, Heinil Hertel — Herwardt judex — Her. Junge, Co. Posselt, Henschel Honheuser, Petzsch Cratzower, Pe. Hertel not. M u. Ca.

1359.

Heinel Hertel consul, — Herwardt judex —, Ni. Scholtz, He. Junge, Co. Pesold, J. v. Hirschfeld, Lau. Neuhauss, Fr. Elner, Tho. Tauber, Heine v. Ronberg, Cunel Reichnaw, Petzsch Drusso, Heinel Hertel. A 89.

1360.

Ni. Scholze consul, Heinil Hertel, — Herwardt judex —, He. Junge, Co. Posselt, Hs. v. Hirschfelde, Lau. Neuhauss, Fr. Ellner, Tho. Tauber, Heinel v. Romberg, Cünel v. Reichenau, Petzsch Drusso, Pe. Hertel. M.

1360, 8. Sept.

J. v. Hirschfeldt consul, Ni. Scholtz, Heinel Hertel, Co. Honheuser, Lau. Neuhauss, Fr. Elner, He. Wolffel, He. Knobloch, Cunel v. Reichnau, Ni. Bechrer, H. Schubart, Ni. Ronberger, H. Vetter, Hs. v. Reichenbach, H. v. Wida, P. Rottich, Petzsch Druso, Ni. Eichler, Petzsch Kratzower — Herwardt judex hereditarius, Ni. Hoseler not. A 89.

Andere Überlieferung:

1356: Heinel Hertel consul, Ni. Schultheis, J. v. Hirschfeld, Lau. Neumann, Hs. v. Königshain, Tho. Tauber. A 90.

1361, 24. Aug.

Ni. Ronburg consul, J. v. Hirschfeldt, Co. Honheusel, Fr. Elner, Tho. Tauber, Heine de Ronberg, H. v. Widaw, H. Schubert, Tile Steinrucker, Co. Pirner, Petzsch Drosche, Pe. Rotichen, H. Meltzer, Ni. Schmeil, Heinel v. Reichenbach. Ni. Walroht, Ni. Hoseler, Pe. Pesold — Herwardt judex hereditarius — A 89; A 90, M hat noch: Ni. Schulz, Co. al. Lau. Neuhauss, He. Knobloch, Cünel v. Reichenau, Ni. Becher, H. Vetter.

Zwischen 1362 und 1365; 1362 nach Ca.

Fr. Elner consul, Lu. v. Reichnaw, J. v. Hirschfeldt, Ni. Ronberger, Cunel v. Reichnaw, Ni. Walrothe, Ni. Kenckers, Petzsch Druso, He. Wurffell, H. Sutor, P. Rotchin, He. Knobloch — Nicol judex hereditarius. A 89.

Zwischen 1362 und 1360; 1363 nach Ca.

J. v. Hirschfeldt consul, Fr. Elner, Ni. Ronberger, H. v. Wida, P. Rotichen, Petzsch Druso, Co. Honheuser, Tho. Tauber, Heinz Ronberger, H. Schubert, Tile Steinrucker, Co. Pirner, Ni. Schmeil, Ni. Walroht, He. Meltzer, Hs. v. Reichenbach, Pe. Pesoldt — Nicol judex hereditarius — J. von Guben not.¹⁶⁾ A 121.

Zwischen 1363 und 1365; 1364 nach Ca.

J. v. Reichenbach consul, J. v. Hirschfeld, Heinel Hertel, Lu. v. Reichenau, Tho. Tauber, He. Wölfel, Ni. Vollrohte, Heinz Melzer, Ni. Centherus, Ni. Hössler, Pe. Pessolt, Fr. Kluge, Ni. Wedeler — Nicolaus judex hereditarius, J. v. Guben not. M.

Zwischen 1362 und 1365; 1365 nach Ca.

Fr. Elner consul, J. v. Hirschfelde, Heinel Hertel, J. v. Reichenbach, Tho. Tauber, Ni. Wallrat, He. Wulfel, Pe. Rötichen, J. Greczer, Petzsch Kratzer, J. Hertel, Pe. Pesold. A 123.

1366.

Ni. Höseler consul, Pe. v. Hirschfelde, Ni. Woigler. Ca.

Andere Überlieferung:

1361: Ni. Ronberger consul, Hs. v. Hirschfelde, Ni. Schultheis, F. Elner, Co. Honheuser, Lau. Neuhauss, He. Knobloch, Cunel v. Reichnaw, Ni. Becherer, H. Schubert, H. Vetter, Hs. v. Reichenbach. A 90 b.

1364: Fr. Elner consul, J. Hirschfelder, Heinel Hertel, He. Wölfel, Lau. Neuhauss, Co. Honheuser, He. Knoblauch, Cunz v. Reichenaw, Ni. Becher, H. Schubart, Ni. Rumberger, Heinel Vetter. M.

1365: Fr. Elner consul, Heine v. Ronberg, H. v. Weida, Tile Steinrück, Co. Pirner, Petzsch Drusso, Pe. Rötichen, H. Melczer, Ni. Wallrot, Ni. Hoseler, H. Hertel, Tho. Tauber. A 90.

¹⁶⁾ Nach Carpov I 301 wird J. v. Guben zuerst erwähnt bei der Ratswahl 1363.

1367 (Ca.: 1368).

Heinel Hertel consul, Pe. Pesold, Ni. Höseler, He. Wulfel, Ni. Ronung, Pe. Wildenstein. M u. Ca.

1368 (Ca.: 1369).

Pe. Pesold consul, Fr. Elner, Heinel Hertel, Ni. Volrotte, Pe. Höseler, Heine Kluge, He. Wölffell, Petzsch Melzer, Pe. Rottichen, He. Naseman, Pe. Wildenstein, Ni. Woigler — Nicolaus judex hereditarius — J. v. Gubin not. M¹⁷).

1369 (Ca.: 1370).

Heinil Hertel consul, — Nicol judex hereditarius, Ni. Walrotte, Pe. Pesold, Nitzsch Woygler, Pe. Röttichen, Pe. Wildenstein, Petzsch Krazer, Heinel Melzer, Hs. v. Seidenberg, Pe. Hösseler, Tize Neisser, Leo Fleischer, Tize Cramer, Ni. Knoblauch, An. v. d. Gabel, Pe. Tauber, Ni. Gragand, He. Crossen. Johann v. Gubin not. M.

1370 (Ca.: 1371).

Ni. Hösseler consul, Heinel Hertel, Pe. Pesold, He. Würffel, Heine al. Hannus Kluge, Petzsch Kratzer, Pe. Wildenstein, He. Crossen, An. v. Gablona, Pe. Hirschfelder, Hs. v. Seidenberg, He. Haldenstein, Titz Teigfuss, Frenzel Schöne, Ni. Knoblauch, Fr. Scholze, Wa. v. d. Heiligen, Pe. Thomas. M.

1371 (Ca.: 1372).

Pe. Pesold consul, Ni. Hösseler Bohem., Heinel Hertel Dom., He. Wulfell, Heine Kluge Bohem., Petzsch Kratzer, Pe. Wildenstein Budiss., He. Crossen, An. de Gablona, Pe. Hirschfelder Budiss., Hs. v. Seidenberg Dom., Kuntz Wolketer, Titz Teigfus Text., Frenzel Schöne, Ni. Knoblauch, Fr. Scholtze, He. Haldenstein, Pe. Thomas Text. A 129.

1372 (Ca.: 1373).

Heinel Hertel consul, Pe. Pesold, Ni. Höseler, He. Wulfel, Pe. Wildenstein, Heine Kluge, Cunzel Wolcketer, Titze Teigfuss, Fr. Schön, Fr. Scholz, Titze Koler. A 125.

1373 (Ca.: 1374).

Ni. Höseler consul, Heinil Hertel, He. Würffel, Pe. Pesolt, Ni.

Andere Überlieferung:

1369: Pe. Pesold consul, Heinel Hertel, Ni. Hoseler, He. Wulfel, H. Kluge, Petzsch Kratzer. A 90.

1370: Heinel Hertel, Ni. Hoseler, Pe. Pesold, He. Wulfel, H. Kluge, Petzsch Kratzer, Pe. Wildenstein, He. Crossen, An. v. Gablona, Pe. Hirschfelder, Titze Teigfuß, Fr. Schön. M.

¹⁷⁾ Johann v. Guben, Novi Scriptores I 38 nennt für Ende 1368 Hennel Hertel, Herman Wölffel, Peter Pesoldi, ohne ihnen eine Amtsbezeichnung zu geben.

Wailer, Pe. Wildenstein, Heinel Kluge, Titze Teigfuss, Petzsch Briger, Bt. Greczer — Nicolaus judex hereditarius — J. v. Gubin not. A 95 u. Ca.

1374 (Ca.: 1375).

He. Wulfel consul, Ni. Hösseler Boh., Heinel Hertel Dom., Pe. Pesold, Ni. Woyler, Pe. Wildenstein, Heine Kluge Boh., Titz Teigfus Text., Petzsch Druso, Hs. Sorsan, He. Naseman, Petzsch Wolkenter, H. Meltzer, Hs. v. Seidenberg Dom., Schöne Frentzil, Wa. v. d. Heiligen, Pe. Briger, He. Haldenstein — Nicolaus judex hereditarius — Hans v. Gubin not. A 129.

1375 (Ca.: 1376).

Pe. Pesolt consul, Heinel Hertel, He. Würfel, Heine Kluge, Ni. Höseler, Ni. Woyler, Pe. Wildenstein — Ni. Flechser, Ni. Klobichen — Nicolaus judex hereditarius — J. v. Gubin notar. — M u. Ca.

1376 (Ca.: 1377).

Heinel Hertel consul, Pe. Pesold, He. Wulfel, Heine Kluge, Ni. Höseler, Pe. Wildenstein, Petzsch Drusso, Fr. Schon, Ni. Kaufmann, Ni. Gottfried, Titze Teigfuss — Nicolaus judex hereditarius — J. v. Gubin not. A 172 u. Ca.

1377 (Ca.: 1378).

Pe. Pesoldt consul, Pe. Wildenstein, Heinel Hertel, Ni. Hoeseler. H. Feuring A 125 und Ca.

1378 (Ca.: 1379).

Pe. Wildenstein consul, Pe. Pesoldt, Heinel Hertel, He. Würffel, Ni. Hoeseler, Fr. Wirker, Nitsch Reichel — Nicolaus judex hereditarius, J. v. Gubin not. A 95 u. A 125 u. Ca.

1379, 5. Aug. (Amtsjahr 1378). Urkunde N. L. M. 78, 54: Peter Pezold consul, Heinel Hertel, Hanno v. Hirsfelde, Nikol Hoeseler^{17a)}.

1379 (Ca.: 1380).

Heinel Hertel consul, Ni. Hoeseler, Pe. Pesoldt, Petzsch Kratzer, Petzsch Druso, Heinel Melzer, Titze Cratzer — Nicolaus judex hereditarius — J. v. Gubin notar. — M u. Ca.

1380 (Ca.: 1381).

Ni. Höseler consul, Heinel Hertel advocatus provincialis, Pe. Pesoldt, Titze Köler, Heinel Meltzer, Petzsch Druso, Titz Teigfuss, He. Haldenstein, Fr. Scholtz, Wa. de Sanctis, He. Hirte, Ni. Hildebrand, J. v. Gubin, Ni. Scherer, Fr. Hirsfelder, Ni. Prescher, Pe. Ludwigsdorff, Titze Kratzer, — Nicolaus judex hered. — J. v. Gubin not. N.

1381 (Ca.: 1382).

Pe. Pesold consul, Ni. Hösseler, Petzsch Druso, Petzsch Kratzer, Heinel Melzer, Titze Teigfus, Titze Köler, Mti. Stozing, He. Haldenstein, Fr. Scholz, Wa. de Sanctis, Nitsch Hildebrant, H. Feuring,

^{17a)} Peter Wildenstein starb nach den Chroniken während seines Consulats.

Nitzsch Scherer, Titze Kratzower, Hs. Pirner, Fritzsche Andreas, Nitzsch Neumann — Nicolaus judex hered. — J. v. Gubin notar. — Heinel Hertel adv. prov. A 129.

1382 (Ca.: 1383).

Heinel Hertel consul, Pe. Pesold Dom., Ni. Hösseler, Petzsch Kratzer, Titze Köler, Heinel Meltzer, He. Haldenstein, Wa. de Sanctis Boh., Nitzsch Hildebrant, Nitzsch Scherer, He. Hirte, Pe. Lusdorff, Ni. Kaufman, J. Grunewald Boh., Pe. Kyll, Pe. v. Reichenbach, He. Tumpfel, Ni. Pretzer Bud. (al. Ni. Kratzer) — Nicolaus judex hereditarius — J. v. Gubin not. A 129.

1383 (Ca.: 1384).

He. Haldenstein consul, Heinel Hertel, Pe. Pesold, J. v. Seidenberg, Titze Teigfus, Titze Köler, H. Feuring, He. Hirte, Mti. Stozing, J. v. Gubin, Ni. Reichenbach, Nitzsch Hildebrant, Wa. de Sanctis, Nitzsch Scherer, Pe. Lusdorff, We. Hosseler, Fritzsche Andres, Nitsch Neuman — Nicolaus judex hereditarius — J. v. Guben not. A 129.

1384 (Ca.: 1385).

Pe. Pesold consul, He. Haldenstein, J. v. Seidenberg, Petzsch Kratzer, Titze Köler, Titze Kratzer, J. v. Gubin, Ni. v. Reichenbach (al. Kaufman), Nitzsch Hildebrant, Nitzsch Scherer, Wa. de Sanctis, J. Grunewald, Ni. Ludwigsdorff, Nitzsch Zalman, Fr. Himmelreich, Js. Pirner, He. Tumpfel, Ni. Pretscher — Nicolaus judex hereditarius. A 129.

1385 (Ca.: 1386).

Heinel Hertel consul, Pe. Pesold, He. Haldenstein, Ni. Hösseler, Petzsch Druso, He. Hirte, Nitzsch Hildebrant, Wr. Trenckler, Titze Teigfus, Wa. de Sanctis, Titze Kratzer, J. v. Gubin, Ni. Reichenbach, Pe. Ludwigsdorff, Fr. Himmelreich, Hs. Pirner, Fritzsche Andres, J. Gebelin — Nicolaus judex hereditarius. A 129.

1386 (Ca.: 1388).

Pe. Pesold consul, Heinel Hertel, He. Haldenstein, J. v. Seidenberg, Titze Teigfus, Titze Köler, Nitzsch Scherer, Wa. de Sanctis, Nitzsch Hildebrant, Ni. Reichenbach, J. Grunewald, Pe. Lusdorff, Ni. Voigt, Pe. Kill, Hs. Pirner, Ch. Romberger, He. Tumpfel, Ni. Pretscher — Nicolaus judex hereditarius. A 129.

1387 (Ca.: 1389).

Ni. Hildebrant consul, He. Haldenstein¹⁸⁾, Pe. Pesold¹⁸⁾, Ni. Hössler, Petzsch Kratzer, Titze Köler, H. Feuring, Titze Kratzer, Pe. Zalman, Wa. de Sanctis¹⁸⁾, Ni. Voigt, Fr. Himmelreich, J. Pirner, Ag. v. Caden, He. Tumpel, Ni. Lusdorff, J. Gebelin, Pe. Gretzer — Nicolaus judex hereditarius — J. Hertel not. A 129.

¹⁸⁾ in Urf. v. 25. Mai 1388 *RM.* 78 S. 55. — Die Urkunde nennt außerdem Hannus den voget v. Seidenberg und Hannus Scherer (nicht Tzecherer).

1388.

He. Haldenstein consul, Pe. Pezeller, Nitzsch Hildebrandt, Ni. Höseler, Petzsch Kratzer, Titze Koler, H. Feuring, Titze Kratzer, Pe. Zalman, Nitzsch Scherer, Hannus der voget vor Seidenberg, Wa. v. d. Heyligen, A 171.

1389^{18a)}.

Pe. Pesold consul, He. Haldenstein, Ni. Hildebrand, Ni. Höseler, Titze Köler, Petzsch Kratzer, H. Feuring, Titze Kratzer, Peter Zalman, Nicolaus Scherer. A 171.

1390.

He. Haldenstein consul, Pe. Pesold, Nitzsch Hildebrant, Nitzsch Hösseler, J. v. Seidenberg, Wa. de Sanctis, Ni. Reichenbach, Petzsch Drusso, H. Feuring, He. Hirte de Camintz, Hs. Pirner, Ni. Lusdorff, Ni. Voit, Ch. Ronberger, H. Molcke, Mti. Krazmann, H. Kyl, Hs. Weisser — Nicolaus judex hereditarius — J. Hertel not. A 129.

1391.

H. Feuring consul, He. Haldenstein, Nitzsch Hildebrant, Petzsch Kratzer, Wa. de Sanctis, Ni. Reichenbach, Titze Köhler, Nitzsch Scherer, Ni. Voit, Nitzsch Lusdorff, Titze Kratzer, Fr. Himmelreich, Hs. Pirner, H. Keyl, He. Tumpfel, Hs. Gebelin, P. Hösseler, Ni. Witschell — Nicolaus judex hereditarius. A 129.

1392.

Ni. Hildebrant consul, H. Feuring, He. Haldenstein, Ni. Hösseler, Wa. de Sanctis, Ni. Lusdorf, Wr. Trenkler, Nitzsch Scherer, J. Grunewaltt, He. Hirte, Hs. Weisser, Mti. Krazman, Heintz Molke, Ni. Voit, J. Pirner, Ni. Witschell, Herwardt v. Reichenau, Lau. Pesold — Nicolaus judex hereditarius — J. Hertel not. B 63.

1393.

He. Haldenstein consul, Ni. Hildebrant, H. Feuring, Wa. de Sanctis, Ni. Lusdorff, Hs. v. Seidenbergk, Ni. Scherer, Titze Kratzer, Titze Köler, He. Tumpel, J. Weisser, Hs. Gebelin, Pe. Zalman, H. Keyl, Ni. Voit, Hs. Pirner, Ni. Woiler, An. Hösseler — Nicolaus judex hereditarius — Co. v. Weissenbach not. N.

1394.

Ni. Lusdorf consul, He. Haldenstein, Ni. Hildebrant, H. Feuring, Ni. Reichenbach, J. Grunewalt, Ni. Scherer, Titze Kratzer, Herwardt v. Reichenau, He. Drosseler, H. Weisser, Heinz Molcke, P. Hösseler — Co. v. Weissenbach not. N.

Andere Überlieferung:

1393: He. Haldenstein consul, Ni. Hildebrand, H. Feuring, Wa. v. d. Heyligen, Petzsch Kratzer, Tile Koler, Pe. Zalman. A 171.

^{18a)} Nach Ca. war seit 1389 Do. vor Bartholomäi Wahltag.

1395, 19. Aug.

Ni. Zalman consul, He. Haldenstein, Nitzsch Hildebrant, H. Feuring, J. v. Seidenberg, Nitzsch Scherer, J. Gubin, Heinel Peseler, H. Keil, Hs. Pirner, Hs. Weisser, Ni. Neuman, Hs. Libing, An. Hösseler, Herwardt v. Reichenau, Pe. Wida, Titze Gebauer, Petzsch Kratzer — Co. Weissenbach de Eschwege not. N.

1396.

Ni. Hildebrant consul, Pe. Pesold, Ni. Zalman, H. Feuring, Ni. Scherer, Hs. Pirner, Hs. Weisser, Ni. Witschel, H. Keyll, Herwardt v. Reichenau, Titze Kratzer, He. Hirte, Ch. Ronberger, J. Gebelin, Ni. Woyler, H. Stozing, H. Mumerod, Ni. Grunewaltt — Nicolaus judex hereditarius — Co. Weissenbach not. N.

1397.

Ni. Scherer consul, Pe. Pessold, Nitzsch Hildebrant, Ni. Zalman, H. Feuring, J. v. Seidenberg, Hs. Pirner, Ni. Witschel, Herwardt v. Reichenau, Hs. Libing, Pe. Wida, Mc. Kratzer, H. Stozing, Ag. Kluncker, Hs. Taubenheim, Ni. Eberlin, Hs. Fideler, Ni. Cardolewe — Nicolaus judex hereditarius — Co. Weissenbach not. N.

1398.

H. Feuring consul, Pe. Pesoldt, Ni. Scherer, Ni. Zalman, Ni. Hildebrant, Ni. Witschel, Hs. Pirner, Herwardt v. Reichenau, Ni. Grunewaltt, Ni. Kardolewe, He. Hirte, Titz Kratzer, Pe. Grott, Sig. Drossler, H. Keil, H. Mumerod, J. Rösler, We. v. Igla — Nicolaus judex hereditarius. Co. Weissenbach not. N.

1399.

Ni. Hildebrand consul, Pe. Pesold advocatus, Ni. Zalman Zöllner, Salzherr, J. advocatus de Seidenberg Dom., Ni. Witschel Kammerherr Bud., J. Pirner Bud., Tho. Kratzer, Ch. Ronberger, Ni. Grunewaltt Boh., Ni. Cardolewe, Pe. Weida Kalkherr Bud., J. Geblin Kalkherr, He. Hirte, Mc. Kratzer aquarum, Ni. Woyler Kammerherr Boh., J. Fideler Dom., Ni. Eberlin Mand., Chr. Wildenstein Text., H. v. Egra Text. — Nicolaus judex hereditarius — Co. v. Weissenbach not. N.

1400.

Ni. Grunewaltt consul, Pe. Pesold advocatus, Ni. Woyler judex, Ni. Hildebrant, Ni. Zalman Salzherr, Ni. Witschel Salzherr, J. Pirner, Ch. Romberger, Herward v. Reichenau, Ni. Cardeleybe, He. Hirte, We. v. Igla, Sig. Drossler, J. Koberlin, H. Mumerod, H. Stozing, Hs. Roseler, Pe. Grott. — Co. Weissenbach not. N.

1401.

Ni. Hildebrand consul, Pe. Pesold advocatus, Ni. Grunewald, Ni. v. Reichenbach, J. v. Seidenberg, Ni. Witschil, Ni. Woyler, Ch. Ron-

Andere Überlieferung:

1395: Ni. Zalman, He. Haldenstein, Ni. Hildebrand, Titze Koler, Pe. Zalman, Ni. Scherer. A 171.

berger, J. Kaschel, Herwardt v. Reichenau, Pe. Grott, J. Gebelin, J. Fideler, H. v. Egra, Ni. Eberlin, Mc. Kratzer, Chr. Wildenstein, Ni. Voit. — Co. Weissenbach not. N.

1402.

Ni. Witschel consul, Pe. Pesold advocatus, Ni. Hildebrant, Ni. Woiler judex Kornherr, Ni. Grunewalt, Ni. Zalman, Ch. Ronberger, J. Pirner, Ni. Cardolewe, H. v. Egra, Hs. Fideler, We. v. Igla, Sig. Drosler, H. Mumrodt, H. Stozing, J. Rosler Kalkherr, Kunel Ringenhain, Hs. Keser — Co. Weissenbach not. N.

1403.

Ni. Grunewalt consul, Pe. Pesoldt advocatus, Ni. judex hereditarius, Nitsche Hildebrant, Ni. Witschel Salzherr, J. von Seidenberg, J. Pirner, Ni. Woyler, H. von Egra, Herward von Reichenau, Wenzlaus von Igla, Pe. Grott, Christophorus Wildenstein, Sig. Drössler, Ni. Ewerlein, Nitsche Voit, Ni. Bernhard, Aug. Cluncker, Hs. Koschil — Co. Weissenbach not. Urk. (1404, 8. Mai) gedr. Carpzov An. II 290.

1404.

Ni. Hyldebrand consul, Pe. Pesold, Niclaus Witschil advocatus Salzherr, Cristanus Ronenberg Salzherr, Ni. Woyler judex Kammerer, Ni. Gerdelewe, Herbord von Richnow Bud., H. von Eger, Hs. Fideler Dom., Cristoferus Wyldensteyn, Wenczlaw von der Egla aquarum, Sygemund Drozler Text., J. Koberlin, J. Keser Boh. Kalkherr, Kunyl Ringenhayn, Maternus Furing, Ni. de Altis Mand., Crusse Vleyscher Boh. — Co. Weissenbach not. — Urk. (18. Nov.) Prag, Malteser-Archiv. E 48, 17 s. Urkunden-Anhang S. 72.

1405.

Ni. Witschel consul, Ni. Hildebrant advocatus, Pe. Pesoldt, Ni. Woyler, Ni. Kardeleve, Pe. Grott, He. v. Egra, Herward v. Reichenau, Chr. Wildenstein, J. Kaschil, Matern Feuring, Ni. Eberlin, H. Stozing, Ni. Bernhard, Ag. Kluncker, Ni. Voit, Hs. Voit de Ostritz, Pe. Lusdorff. — Conrad Weissenbach not. N.

1406.

Pe. Grott consul, Pe. Pesolt, Ni. Witschel, Ni. Hildebrant advocatus, Ni. Grunewalt Salzherr, Ch. Ronberger Salzherr, Ni. Kardoleve, H. v. Egra, Herward v. Reichenau aquarum, Chr. Wildenstein Bud., Hs. Fideler Salzherr Dom., Matern Feuring Text., Sig. Drosler Text., We. v. Igla Boh., Hs. Keser Dom., Crause Fleischer Boh., W. Druso Kalkmeister, Ni. Geiselbricht Mand. — J. Glockner not. N.

1407, 18. 8—27. 10.

Ni. Kardoleve consul, Pe. Pesolt, Pe. Grott, Ni. Witschel Text., Ni. Hildebrant, Ni. Grunewald Salzherr, Christian Romberger Salzherr, Ni. Woyler Boh., H. v. Egra, Christoph Wildenstein Bud., J. Kaschil Kalkherr Salzherr, J. Koberlin Salzherr, Ni. Voit Text., Ni. Bernhart

Bud., Aug. Kluncker Boh., He. Haldenstein Dom., Romanus Dom. —
Jo. Dobritzer not. N.

1407, 27. 10.

Ch. Ronberger consul, Ni. Witzschel, Ni. Hildebrandt, Pe. Pesoldt,
Ni. Woiler, Ni. Gardelove, Pe. Grott, H. v. Egra, Herwart v. Reichnau,
Chr. Wildenstein, J. Kaschill, Matern Feuring, Ni. Voyt, W. Drusso,
Ni. Geiselbrecht. A 90.

1408, 13. 9.

Matern Feuring consul, Pe. Grott, Pe. Pesold, Ni. Woiler, Ni.
Witzschell, Ni. Hildebrandt, Ni. Gardeleve, Christian Ronberger, Ni.
Kimmer, P. Hosseler, H. v. Egra, Ni. Gottschalk Voit v. Ostritz, Hs.
Trenkler, Hs. Schöntor, Fr. Heinemann, Hs. Hosseler, J. Glockner not.
A 90 b u. Ca.

1408^{II}.

Ni. Gottschalk consul, Hs. Trenkler, J. Schontor, N. Henfling,
Donat v. Königshain, Franz Heynemann. Ca.

1408^{III}.

Ni. Kimmer consul, Ni. Nürnberger, Gr. Wiltin, Hs. Walther,
An. Mitterer, Chr. Kürbner, Ks. Krüchil, Pe. Fincke, Fr. Weißhentschel,
Ni. Krauße (Schuster). Ca.

1409, 29. Okt.

Niclas Wiczschil consul, Pe. Pesold, Cristanus Ronenberg Dom.,
Niczsche Hildebrant, Pe. Grot, Niclas Grynenwalt, Herwart de Rychenaw
Salzherr Text., Nilaus Wauler, Heinricz v. Egern, Wenczel v. Eglaw
Boh., Hermann Haldenstein Dom., Christoff Wildenstein Salzherr, Niclas
Gyselbrecht Mand., Tubenheim aquarum, Pe. Ritter Kalkherr, Hs.
Jeschkwicz Bud., Niclas Ironberg Kalkherr, Sygmunt Kestner Boh. —
Georgius iudex hereditarius. Urkunde Prag, Malteser-Archiv. E 48, 22.
Urk.-Anhang S. 73.

1410, 23. Sept.

Ch. Ronberger consul, Pe. Pesoldt, Ni. Witschel, Ni. Hildebrant
advocatus prov., Pe. Grott, Ni. Grunewalt, Herwart von Reichenau,
We. von Igla, J. Kaschil, Chr. Wildensteinn, An. Heseler, Sig. Drösler,
J. Schontor, Pe. Lusdorff, Ni. Eberlin, Ag. Kluncker, Pe. Schroter
von Oderwitz, P. Becker — Georgius iudex hereditarius, He. Halden-
stein not. A 129.

1411, 16. Sept.

H. von Eger consul, J. Fiedler, Ni. Henfling, Ni. Voit, Hs. Keyser
Boh., J. Jeckowitz Kellerherr, Gr. Wilten, Pe. Ritter ass.¹⁹⁾ Bud., Hs.
Irrenberg, He. Haldensteinn, Fr. Weishenziel Kellerherr, M. Fincke, Pe.
Heckel Kalkmeister Dom., Hs. Runberg, Ni. Rothentschiel, Ni. Moster-
kopff Text., Ni. Eigentner, Lau. von Reichenau — Georgius iudex
hereditarius. A 129.

¹⁹⁾ Die hier erstmalig auftretende Bezeichnung bedeutet wohl Gerichtsbeisitzer.

1412.

He. Haldenstein consul, H. de Egra Salzherr, Ni. Henfling Text., Ni. Voigt, Hs. Keser, Gr. Wildenn Bud., Hs. Jeskowitz Bud., Pe. Heckel Kellermeister Dom., Fr. Weissenschiel Salzherr, Hs. Kaschel ass., An. Heseler, Hs. Ludwigsdorff Kellerherr, Ni. von Heiligen Kalkmeister, Hs. von Taubenheim Boh., Pe. Schreier Mand., Ni. Richter von Herwigsdorf, H. Kuher Text. — Georg iudex hereditarius, J. Cramer not. Op. II u. Ca.^{19a}).

1413.

Ni. Voigt consul, He. Haldenstein, Ni. Henfling, Pe. Lusdorf, Ni. de Sanctis, Hs. Keser, Anton Höseler, Gr. Wilten, H. von Egra, Hs. Jeschwitz, Mi. Holtzapfel, M. Selnitz, Ni. Scherffing, U. Klebesattel, Ni. Kirmes, Ni. Schriter. A 129²⁰).

1414, 21. Nov.

Sig. Droßler consul, Pe. Ludwigstorff, Ni. Schrötter, Chr. Kirschner Kellerherr, J. Seber Salzherr Boh., J. Ronberger Salzherr Dom., Ni. Galdener, Hs. Voitt Kellerherr Bud., Donat Königshain Bud., Pe. Geiselbrecht Mand., Jeschke Schneider Dom., Hs. Reinhart Mand., P. Becker ass. aqu., H. Kuherr ass. Text., Geo. Mosterkop, Pe. Weifener Text., Ni. Taubenhaim aquarum, Hs. Behme Salzherr, J. Feuring not. A 129.

1415.

Pe. Ludwigsdorff consul, Sig. Drösler, Ni. Schröter, J. Sieber Salzherr, J. Ronberger Dom., J. Voitt Kellerherr, Pe. Geiselbrech Mand., Ni. Kirmeß Salzherr, Chr. Kürschner, M. Selnitz Kellerherr, Nitzsch Fuhs Bud., H. Kuherr ass. Text., Pe. Drescher Boh., Hs. Schleffer Text., Petecze Boh., H. Boier aquarum, Fr. Bener ass. Dom., Hs. Richter Bud. A 129.

1416.

Hannus Seber consul, Petir Lodwigsdorff, Nicklas Schroter, Hannus Voyt Salzherr, Christoff Wildesteinn Salzherr, Hannus Runberger Kellerherr Dom., Hannus Roeseler Kalkherr Boh., Hanus Richter Kalkherr, Andres Goltschmiedt Ziegelherr aquarum, Jurge Zotill Kellerherr Bud., Hannus Sleffer, Niczhe Funs Bud., Petir Drescher Dom., Frenzil Czwickpeler Mand., (Johann) Virdung ass. Text., (Peter) Weyffener ass. Text., Hannus (al. Virdung) under dem Berge Text., Segemunt Kestener Ziegelherr — Johann Feuring not. Urk. (19. März 1417) Novi Scriptores rer. Lus. I S. 56.

1417.

Pe. Ludwigsdorff consul, J. Sieber Dom., J. Voitt Salzherr, Chr.

^{19a}) Die Hff. L 39, L 118 haben 1409, 1415, 1416 Christian Schubert an 2. od. 3., 1411 und 1412 an 1. Stelle.

²⁰) Nach Urkunde aus Breslau war Stadtschreiber am 17. März 1414 Johannes Glöckner, Zit. Gef.-Bl. 1931, 27.

Wildensteinn Salzherr, J. Schlefer, J. Schöner Kellerherr, Hs. Roseler ass. Bauherr Boh., J. Lußdorff Kellerherr, Pe. Drescher Dom., An. Goldschmidt Bud., Nikolaus Mosterkopff Mand., J. Virding ass., J. Seidell Text., Ni. Welch Bud., J. Artzt, Fritzsche Vetter, J. Scholtz, Geo. Czotil aqu. oder J. Virdung — Georg iudex hereditarius, J. Feuring not. A 129.

1418.

J. Voit consul, Pe. Lußdorff, Chr. Wildenstein Salzherr, J. Seber, J. Schöntor Kellerherr, J. Lußdorff Kellerherr Bud., Ni. Voit Text., Pe. Geiselbrecht Mand., Ni. Mosterkopff, J. Schleffer, J. Romberger Dom., J. Irrenberg Kalkherr Bud., J. Artzt ass. aquarum, Pe. Weifener Kalkherr Text., Ni. Moselin Boh., Sig. Kestner Boh., Ni. Nurnberger, Fr. Bener Dom. — Georg iudex hereditarius, J. Feuring not. A 129.

1419, 17. Aug.

J. Sieber consul, J. Voitt, Pe. Ludwigssdorff, Chr. Wildenstein Salzherr, J. Schöner Kellerherr, J. Ludwigssdorff Kellerherr Bud., Ni. Voitt Bud., Ni. Mosterkopff, Ni. Nurnberger Dom., An. Goldschmied Kalkherr, J. Seidell Text., J. Virdung de Gablona ass., Welche Nikolaus Dom., Lau. Röseler Kalkherr Mand., Ni. Horleman Boh., Ni. Vetter Boh., J. Scholze aquarum, J. Virdung — Georg iudex hereditarius, J. Feuring not. A 129.

1420, 21. Aug.

Pe. Lodwigistorff consul, J. Seber, J. Voit v. Ostris, Chr. Wildensteyn Salzherr, J. Schöntor, Hs. Lodwigistorff Text., Ni. Mosterkopff Text., Ni. Nurnberger Salzherr Bud., J. Feuring, An. Goldschmid, J. Keser Boh., J. Ronberger Dom., Ni. Geiselbrecht Mand., N. Roeßler ass. aquarum, Ag. Kluncker, Pe. Wayner Dom., Sig. Kestener Boh., Lau. Cappil Bud. — Georg iudex hereditarius, J. Grott not. A 129.

1421, 20. Aug.

J. Schöner consul, Pe. Lußdorff, J. Sieber Kellerherr, J. Voitt, Chr. Wildenstein Salzherr, J. Feuring Kellerherr, Ni. Nurnberg Dom., Pe. Heckel Boh., J. Ronberg Dom., J. Artzt Boh., An. Goldschmid, J. Seidel Text., Fr. Schwartz, Pe. Weifener ass. Text., We. Hildebrand Bud., J. Schulz aquarum, Pe. Richter Bud. — J. Grott not., Georg iudex hereditarius. A 129.

1422, 19. Aug.²¹⁾.

J. Seber consul, J. Schöntor, Pe. Ludwigssdorff Kellerherr, J. Voytt, Chr. Wildenstein Salzherr, J. Feuring, Mti. Hockacker Bud., He. Haldenstein Kellerherr Text., Ni. Nurnberg Salzherr Dom., J. Romberger Dom., An. Goldschmied Text., Ni. Schrotter Bud., J. Keser Boh., M. Selnetz,

²¹⁾ (Hans) Zyber magister civium, Johannes Feuring, Hans Feyth de Ostraz, Mathias Hutater Tadra Acta consist. Prag. VII 54, Christoforus Wildenstein, Johannes Advocatus de Ostravia, Nicolaus Scherphynf scab. Lib. Confirm. ad benefic. archidioec. Prag. ed. Emler & Tingl VIII 41.

Ni. Scherfing ass., Ni. Vetter, Sig. Kestner Kalkherr Boh., Lau. Koppil Kalkherr — J. Grott not. A 129.

1423, 18. Aug.

Pe. Ludwigssdorff consul, Ni. Nürnberg iudex, J. Seber Kellerherr, J. Schontor, Chr. Wildenstein Salzherr, He. Haldenstein Kellerherr, Mti. Hockacker Bud., J. Kaschil Salzherr Bud., J. Romberger Dom., An. Goldschmid, J. Keiser Stallherr ? Boh., Fr. Schwartz, Ni. de Sanctis Salzherr Dom., J. Seidel Text., J. Artzt Boh., We. Hildebrant ass. Mand., Ni. Kuher Kalkherr, J. Scholz aquarum, Fr. Bertold Kalkherr, J. Grott not. A 129.

1424.

Ni. Nürnberger consul, Pe. Lusdorf, J. Seber, J. Schonter, Chr. Wildenstein, He. Haldenstein, Mti. Hochacker, J. Romberg, An. Goldschmidt, J. Keser, J. Grott notar. Op. II — J. Beyer Ca. — Ni. Mosterkopf iudex, Sig. Kestner. M.

Zu erschließen: Ni. Vetter, J. Irrenberg, Lau. Kapill.

1425, 22. Aug.

J. Seber consul, Ni. Nurnberger, Chr. Wiltenstein, Pe. Lußdorff, He. Haltenstein Salzherr, J. Voytt, Mti. Hockacker Kellerherr, Fr. Schwartz, Ni. Mosterkopf Salzherr, An. Goldschmid, J. Grott not., J. Roseler, J. Seidel, We. Hillebrand, Ni. Scherfing ass., Ni. Kuher al. Richter, J. Scholtz, Fr. Bertold — Marktmeister: Taubenheim, An. Keßeler. A129 — J. Feuring iudex Ca.

1426, 21. Aug.

Mti. Hocacker consul, J. Seber Dom., Ni. Nurnberg Salzherr, Pe. Lußdorff, Fr. Schwartz Kellerherr, He. Haldenstein Salzherr, J. Voyt Dom., J. Lußdorff Kellerherr Text., Ni. Mosterkopff iudex, J. Kaschel, Ni. Moselin, We. Hillebrand, Ni. Geiselbricht Mand., Ni. Kirmeß Boh., J. Irrenberg ass. Bbd., Ni. Vetter aquarum, Sig. Kestner Boh., Lau. Koppil Bud. A 129.

1427, 20. Aug.

Ni. Nürnberg consul, Mti. Hockacker, J. Seber Dom., Pe. Ludwigssdorff Salzherr, He. Haldenstein Salzherr, J. Ludwigssdorff Kellerherr Text., Fr. Schwartz Kellerherr, Ni. Mosterkopf iudex, An. Goldschmid, Romanus, We. Hildebrandt, J. Seidel Text., Lau. Röseler Futterherr Dom., Fr. Drosler Kalkherr Bud., Ni. Isolt Kalkherr Bud., Ni. Kuher ass., An. Heintz aquarum, Ni. Heintzsche, J. Grott not. A 129.

1428.

Pe. Lusdorf consul, Ni. Nürnberger iudex, Mti. Hockacker, J. Seber, Ni. Geyselbrecht, He. Haldenstein, J. Lußdorf. A 125 — J. Sorgill, Mi. v. d. Cratze, Ni. Scholze (al. Krauspscholz ?), J. Jackschy, Sig. Neumann, H. Werder.

Zu erschließen: Ni. Isolt, Lau. Kapill, vielleicht Mi. Mosellin, We. Hildebrand, Ni. Kirmeß, Fr. Drosler.

1429.

Ni. Geiselbrecht consul, Ni. Nürnberger, H. von Eger, He. Haldenstein, Mti. Hockacker iudex, J. Lußdorf, Ni. Mosterkopf, Ni. Moselin, Ni. Isold, We. Hildebrand, J. Sorgel (Storchel?), An. Heintzsch, Ni. Heintzsch, J. Seidel, Ni. Kücher — J. Grott not. Op. II. — Dazu Ca.: J. Klingbeil, Mti. Hirschfelder, Pe. Schimmel.

1430, 17. Aug.

Ni. Nurmberger consul, Ni. Geißelbricht, H. de Egra Kellerherr, Pe. Lusdorf iudex, He. Haldenstein Salzherr, Mti. Hockaker Kellerherr, J. Lusdorf Salzherr, Ni. Mosterkopf, Ni. Moselin, Ni. Ysold, We. Hildebrant, J. Sorgel Text., Ni. Scherfing, Sig. Neumann Boh., Pe. bey dem Born ass. Text., Fr. Richter Dom., H. Werter Dom., Lau. Kappil Bud., J. Grot not. N.

1431, 30. Aug.

He. Haldenstein consul, Ni. Nürnberger iudex, Mti. Hockaker Kellerherr, J. Seber Salzherr, Pe. Lusdorf, J. Lusdorf Salzherr, J. Grot not., Ni. Isold Kellerherr Dom., Fr. Dresler Futterherr Dom., Ni. Krauspscholz Bud., J. Klingbeil Mand., Mi. de Cratze Boh., Lau. Rosler Text., Pe. Schimmel Text., J. Scherfing Kalkherr Boh., Ni. Küher ass. Bud., An. Heinz aquarum, Ni. Heintzsch. N

1432, 23. Aug.

J. Lusdorf consul, Ni. Nürnberger Salzherr, He. Haldenstein, Mti. Hockaker Kellerherr, J. Seber Dom., Fr. Dresler, Ni. Scholtz iudex Kellerherr Bud., Ni. Ysold Salzherr, We. Hildebrant ass. Text., Ni. Kirmes aquarum, J. Scherffing Boh., Pe. Schreier Mand., Fr. Bertold — Pe. bey dem Born Text., Jodocus Böhme Futterherr Dom., Sig. Naumann Boh., H. Werder Futterherr, Lau. Kappil Bud. — J. Grot not. N.

1433.

Ni. Nurmberger consul, J. Ludwigssdorff, He. Haldenstein, Ni. Scholz iudex, Mti. Hockacker iudex, J. Seber, Fr. Dresler, Ni. Isoldt, Mi. Kratzow, Lau. Roesler, Pe. Schimmel, J. Flögel, Vi. Scherer, J. Zimmermann, Ni. Heintz — J. Grott not. A 90 und Ca.

Zu erschließen: Ni. Küher, An. Heintzsch, J. Klingbeil.

1434, 21. Aug.

Ni. Krauspscholtz consul, Ni. Nürnberger, J. Ludwigsdorf Salzherr, Mti. Hockaker, He. Haldenstein, Ni. Ysolt Salzherr, J. Scherffing iudex, J. Flögel Dom., Fr. Bertold Bud., Pe. Schimmel Text., Jodocus Bohem ass., Pe. Gebauer Mand., Mti. Hirschfelder Boh., Ge. Lange Boh., Lau. Kappil Bud., Pe. Gros Text., An. Heintz aquarum, Fr. Leubner Dom. — J. Grot not. N.

1435, 20. Aug.

J. Lusdorf consul, Ni. Krauspscholtz Salzherr, Ni. Nürnberger

iudex, He. Haldenstein, Mti. Hockaker, Ni. Ysold Salzherr Dom., J. Siber, J. Scherffing ass., Fr. Bertold Bud., Pe. bey dem Borne Text., Jodocus Böhme, Mi. de Cracze aquarum, Pe. Schreier Mand., J. Zimmermann Dom., Bartusch Vincenti Boh., Sig. Neumann Boh., Lau. Pritzel, Ni. Heintsch Text. — J. Grott not. N.

1436.

Ni. Isold consul, J. Lußdorff, Ni. Kraußpescholtz iudex, Mti. Hockacker, Ni. Nürnberger, He. Haltenstein, J. Scherfing, Fr. Schwartz, We. Hildebrant, Pe. bey dem Borne, Mi. v. Kratz, Pe. Schimmel, Pe. Gebauer, Prokop Kürschner, Ni. Küher, Bauch Peter, An. Heintz, Fr. Leubner, J. Grott not. A 122 b.

1437.

Ni. Krauspscholz consul, Ni. Isoldt, Ni. Nürnberger iudex, J. Zimmerman, Fr. Scholz, Mi. von Kratzau, Pe. Schimmel, A 95 — dazu J. Ludwigsdorf, Mti. Hockacker, J. Seber, Jodocus Böhme. A 125. — J. Jackschy, Pe. Randeck, Cornigel Ca. — J. Grott not.

Zu erschließen: J. Scherffing, Pe. Schreyer.

1438, 23. Aug.

Ni. Nürnberger consul, Ni. Krauspscholz Salzherr, Ni. Isold, J. Scherffing Salz., Fr. Bertold iudex Bud., Mi. de Kratze Kellerherr Boh., Pe. bey dem Borne ass. Text., Pe. Schimmel Text., J. Zimmermann Dom., B. Blauda Kellerherr, Bartusch Vincenti Futterherr, Pe. Gebauer Mand., Lau. Kappil Bud., Prokop Kürschner, C. Sacheris, Sig. Neumann Boh., An. Heintz aquarum, Fr. Leubner Dom. A 129.

1439.

J. Scherffing consul, Ni. Nürnberger, Ni. Isoldt, Ni. Krauspscholz, Fr. Scholz iudex, Fr. Berthold.

Zu erschließen: B. Blauda, Geo. Lange, Pe. Schreier, J. Jackschy, Cornigel, J. Lusdorf.

1440.

Ni. Krauspscholz consul, J. Scherfing, Fr. Berthold, Ni. Isold, Fr. Scholz iudex, Mi. v. d. Cratze. A 90. — Heinel Augustin, P. Claus, P. Kirschner Ca. — B. Blauda, Pe. Gebauer, J. Vierdung, Klein Bartusch, Jodocus Böhm, Procop Kirschner. Op. II.

Zu erschließen: J. Jackschy, An. Heintzsch, Cornigel.

1441.

Fr. Berthold consul, Ni. Krauspscholz, J. Scherfing iudex, B. Blauda, Mi. de Cratz, P. Kürschner, Klein Bartusch, Procop Kürschner, J. Zimmermann, Pe. Schimmel, J. Zacheriß, Geo. Lange, Pe. Schreyer, J. Pfeffermann, J. Wechtler, Ni. Lange, Mi. Ungleich. A 122 b. — Kl. Bartusch. Ca.

1442.

J. Scherfing consul, Fr. Bertold, Ni. Kraußpscholz, Salzherr, B. Blauda iudex Bud., Mi. de Kratze Salzherr, P. Kürschner, Klein

Bartusch, Jodokus Behme ass. Dom., Procop Kürchner, J. Jakschy, Mti. Nurnberger Text., Pe. Gebauer Mand., Lau. Kapil Bud., J. Pfefferman Text., J. Vierding, Heinel Augstin Boh., Cornigel, Fr. Leubner Dom. — Jakob Borneck not. A 129.

1443, 22. Aug.

Ni. Krauspscholz consul, J. Scherffing Salzherr, Fr. Bertold iudex, B. Blauda Salzherr Bud., J. Lußdorff, Mi. v. d. Cratze Boh., P. Kirschner, J. Zimmermann, Klein Bartusch Boh., Jodocus Behme, J. Pfeffermann, Pe. Schreier Mand., Geo. Lange Dom., J. Wechtler Text., Ph. Korsold Text., Ni. Kuherr ass. Bud., Ni. Lange aquarum, Mi. Ungleich — Jakob de Borneck not. A 129.

1444.

Fr. Bertold consul, Ni. Krauspescholz, J. Scherffing iudex, B. Blauda, J. Lußdorf, P. Kirschner, J. Zimmerman, J. Jaschky Text., J. Wechtler Text., Pe. Schimmel, J. Pfefferman, Pe. Gebauer, Ni. Nachwisch, J. Pechmann, Geo. Kücher, Heinel Augustein Fleischer, Lau. Prizel, Fr. Leubner — Jakob de Borneck not. M.

1445.

J. Scherffing consul, Fr. Berthold, Ni. Krauspscholz iudex, B. Blauda, P. Kirschner, J. Zimmermann, Pe. Schimmel, J. Wechtler, Mi. de Kraze, J. Pfeffermann, Klein Bartusch, Pe. Schreyer, Lau. Kappil, Geo. Lange, Hi. Streubel, Geo. Küher, Ni. Langer, Mi. Ungleich — Jakob de Berneck not. M.

1446, 18. Aug.

Ni. Kraußpscholz consul, J. Scherffing, Fr. Bertold iudex, B. Blauda Bud., P. Kürßner, J. Zimmermann Dom., J. Wechtler Text., Klein Bartusch Boh., An. Meißner aquarum, Bl. Blumel Bud. — Jakob Borneck Mand., Ni. Nachwisch, J. Pechman, Geo. Kuhherr, Heinel Augustin Boh., An. Meißner aquarum, Bl. Blumel Bud. — Jakob Borneck not. A 129.

1447.

B. Blauda consul, Ni. Krauspescholtz iudex, J. Scherffing, Fr. Bertoldt, P. Kürschner, J. Zimmerman, Pe. Schreyer, J. Wechtler, Pe. Schimmel, Klein Bartusch. A 122 b.

Zu erschließen: Geo. Lange, Ni. Lange, Mi. Ungleich, Geo. Kücher, J. Pfeffermann, Hi. Streubel.

1448.

J. Scherffing consul, B. Blauda iudex, J. Wechtler, P. Kirschner, J. Zimmermann, Hi. Streubel, J. Vierding, Lau. Ludwigsdorff, Procop Kirschner, Ni. Lyebig, J. Pechmann, Jakob Rosenhagen, Geo. Küher, Justus Böhm. A 125.

Zu erschließen: Heinel Augustin, An. Meißner, Bl. Blümel.

1449, 21. Aug.

J. Wechteler consul, J. Scherffing, B. Blauda, P. Kirschner, J. Zimmerman Dom., Hi. Streubel Boh., J. Virding iudex Boh., Lau. Ludwigssdorff Bud., J. Pfefferman, Procop Kirschner, Ni. Lübing Text., Pe. Schreier Mand., Ni. Nachwisch, Geo. Lange, J. Müller Text., Pe. v. d. Jabel Bud., Ni. Lange aquarum, Mi. Ungleich Dom. — Jakob de Borneck not. A 129.

1450, 20. Aug.

J. Zimmerman consul, J. Wechtler, J. Scherffing iudex, P. Kürschner, B. Blauda, Hi. Streubel, J. Virding, Lau. Lußdorff Text., Klein Bartusch Boh., Ni. Libing Text., J. Pechman Dom., Jakob Rosenhan Mand., Geo. Kucher, Jodocus Böhme Dom., Ni. Zwirner Bud., Heinel Augustin Boh., An. Meißner aquarum, Bl. Blumel Bud. — Jakob de Borneck not. A 129.

1451, 19. Aug.

J. Scherffing consul, J. Zimmerman, J. Wechtler iudex, P. Kürsner, Hi. Streubel Boh., J. Vierding, Lau. Ludwigssdorff, J. Pfefferman, Ni. Küher, Ni. Libing, Geo. Lange Dom., Pe. Schreier Mand., Ni. Czirner Text., Ni. Hockacker Text., Pe. de Jablona, Simon Neuman Boh., Ni. Lange, Mi. Ungleich — Jakob de Borneck not. A 129.

1452, 17. Aug.

J. Wechtler consul, J. Scherffing, J. Zimmerman iudex Dom., P. Kürsner, Hi. Streubel, J. Virding, Klein Bartusch Boh., Jodocus Behme, Geo. Kuer Text., Procop Kirschner, Ni. Zwirner Bud., Jakob Rosenhain Mand., Pe. v. Jablona, Ni. Hocacker Text., Ni. Eisersdorff, Heinel Augustin Boh., An. Meißner aquarum, Bl. Blumel Bud. — Jakob v. Borneck not. A 129.

1453, 23. Aug.

Hi. Streubil consul, J. Wechtler, J. Scherffing iudex, J. Zimmerman, P. Kirschner, J. Virding, We. Hildebrand Bud., Geo. Kuher, J. Pfefferman Text., Pe. de Gablona Bud., Ni. Czirner Text., Pe. Schreier Mand., Geo. Lange Dom., Fr. Leubner Boh., Hs. Behme Dom., Simon Neuman Boh., Ni. Lange aquarum, Mi. Ungleich — Jakob Borneck not. A 125.

1454.

J. Zimmerman consul, Hi. Streubel, J. Wechtler iudex, J. Scherffing, P. Kürschner, J. Virdung, Geo. Kuer, We. Hildebrant, Klein Bartusch, Pe. de Jablona, J. Pechman, Jakob Rosenhain, Jodocus Behme, Ni. Hocacker, Ni. Eisersdorff, Heinel Augustin, An. Meißner, Bl. Blumel — Jakob Borneck not. A 129.

1455, 21. Aug.

J. Scherffing consul, J. Zimmerman, Hi. Streubel, J. Wechtler Salzherr, P. Kirschner, J. Virding iudex, Geo. Kuher Salzherr Text., Fr. Leubener Boh., J. Pfefferman Text., Pe. de Gablona Bud., Ni. Eyserss-

dorff, Lau. Lauffberg Mand., Geo. Lange ass. Dom., J. Böhme Dom., Thomas Wiltschütz Bud., Simon Neuman Bud., Ni. Lange aquarum, Mti. Schicke — Jakob de Borneck not. A 129.

1456, 19. Aug.

Hi. Streubil consul, J. Scherfing Salzherr, J. Zimmerman, J. Virding, Geo. Kuher iudex, We. Hildebrand Text., Pe. de Gablona Bud., Ni. Eyserssdorff Salzherr, Klein Bartusch Boh., Ni. Czwirner ass. Text., J. Pechman Dom., Jakob Rosenhain Mand., Tho. Wiltschütz, J. Behme Dom., An. Nochwisch, Heinel Augustin Boh., An. Meißner, Bl. Blümel Bud. — Jakob Borneck not. A 129.

1457, 18. Aug.

J. Virding consul, Hi. Streubil Salzherr, J. Scherfing, J. Czimmerman, Geo. Kuher Salzherr, Pe. de Gablona, P. Kirschner Text., Ni. Eiserssdorff iudex, J. Pfefferman Text., Fr. Leubner Boh., Ni. Czwirner Bud., Lau. Laufberger Mand., Jakob Steuring Text., Tho. Wiltschütz Bud., J. Ludwigsdorff Futterherr, Simon Neuman Boh., Ni. Lange aquarum, Mti. Schicke Futterherr Dom. — Jakob de Borneck not. A 129.

1458, 17. Aug.

J. Czimmerman consul, J. Vierding Salzherr, Hi. Streubil, J. Scherfing iudex, Geo. Kuher, Pe. de Gablona, Ni. Eiserssdorff Salzherr, We. Bartusch Boh., Ni. Zwirner Bud., Ni. Hocacker Text., J. Böhem Futterherr Dom., J. Rosenhain Mand., Tho. Wildschütz Bud., An. Nochwisch ass., Schön Petter Text., Heinel Augustin Boh., An. Meißner aquarum Futterherr, Ni. Langfelt Boh. — Jakob de Borneck not. A 129.

1459, 23. Aug.

J. Scherfing consul, J. Zimmerman Salzherr, J. Streubil Salzherr, Geo. Kuher iudex, P. Kürschner Dom., Pe. de Gablona, Ni. Eiserssdorff Boh., Ni. Czwirner Bud., Ni. Hocacker Bud., Jakob Steuring Text., Tho. Wildschütz, Lau. Laufberg Mand., J. Pechmann Futterherr Dom., J. Lußdorff Text., Seb. Cratzer, Simon Neuman Boh., Ni. Lange aquarum, Mti. Schicke Futterherr — Jakob de Borneck not. A 129.

1460.

Hi. Streubil consul, J. Scherfing iudex, Geo. Kuher Salzherr, Pe. de Gablona, Ni. Eiserssdorff Salzherr, Ni. Hockacker Text., J. Pfefferman, Hs. Behme Dom., Klein Bartusch Boh., Tho. Wiltschütz, An. Nochwisch ass., Jakob Rosenhain Mand., J. Ludwigsdorff, Seb. Cratzer, Schön Peter Futterherr, Heinel Augsten Boh., An. Meißner aquarum, Ni. Langfelt Boh. — Jakob Borneck not. A 129.

1461.

Geo. Kuher consul, Pe. de Gablona, Hi. Streubel iudex, J. Scherffing, J. Zimmerman, Ni. Eysersdorff, Jakob de Borneck not. A 121.

Zu erschließen: J. Pechmann, Ni. Zwirner, Ni. Lange, Mti. Schicke, Tho. Wildschütz, Lau. Laufberg oder Lau. Helmricht, J. Lusdorf, P. Kürschner, Jakob Steiring, Simon Neumann oder Hs. Just.

1462.

Pe. de Gablona consul, Geo. Kuher, Hi. Streubel, J. Scherfing, J. Zimmermann, Ni. Eisersdorff iudex, An. Nachwisch, Schön Peter, Seb. Kratzer, Op. II. — Ni. Hockacker, J. Pfefferman. A 121.

Zu erschließen: Heinel Augustin, J. Lusdorf, An. Meißner, Ni. Langfeld oder Mi. Ungleich, Jakob Rosenhain oder An. Weber, Tho. Wildschütz.

1463.

J. Zimmermann consul, Pe. de Gablona Salzherr, Geo. Kuher iudex, Hi. Streubil, J. Scherfing, Ni. Eisersdorff Salzherr Boh., An. Nachwisch ass., Ni. Zwirner Bud., P. Kürschner, Tho. Wiltschitz, Jakob Steiger Text., Lau. Helmricht Mand., Schön Peter Text., J. Pechman Dom., Reich Hans Bud., Hs. Jost Futterherr Boh., Ni. Lange aquarum, Mti. Schicke Futterherr Boh. — Jakob Borneck not. A 129.

1464, 22. Aug.

J. Scherfing consul, J. Zimmerman, Pe. de Gablona iudex, Hi. Streubel Salzherr, Geo. Küher, Ni. Zwirner Bud., Ni. Hockacker Text., An. Nachwisch ass., J. Ludwigsdorff Bud., Schön Petter Text., An. Meißner, An. Weber Mand., Geo. Zam Schoßherr Salzherr, J. Pechman Dom., Chr. Vierding Futterherr Boh., Heinel Augustin Boh., Ni. Gerdich aquarum, Mi. Ungleich Futterherr Dom. — Jakob de Borneck not. A 129.

1465.

Hi. Streubel consul, J. Scherffing, Pe. de Gablona, J. Zimmerman, Geo. Küher iudex, Ni. Zwirner, An. Nachwisch, Jakob de Borneck not. Op. II.

Zu erschließen: Mti. Schicke, Hs. Just oder Mi. Behm, Ni. Lange oder Geo. Rudil, Lau. Helmrich, Tho. Wildschütz, Schön Peter.

1466.

Pe. de Gablona consul, Hi. Streubell, J. Scherfing, J. Zimmerman iudex, Geo. Kuher, Ni. Zwirner, Pe. Frech, Mi. Jentsch, Otmar Zill, Mti. Krolauft. A 121.

Dazu Jakob Steuring, J. Lusdorff, J. Kremsier not. A 125.

Zu erschließen: An. Weber, Ni. Kerdich, Mi. Ungleich, Ni. Hockacker, Chr. Vierding, Heinel Augustin oder Hs. Just.

1467.

J. Czymerman consul, Pe. v. d. Gabel, Hi. Streubil iudex, Geo. Kücher, Ni. Czwyner, An. Nachwisch, Tho. Wiltschütz, Schön Peter, Geo. Czan, J. Plawner, Mti. Croloff, Lau. Hellenbrecht, M. Wideman, Mti. Pechstein, We. Konczil, Mi. Behem, Geo. Rudil, Mti. Schicke. Urk. v. 20. April 1468, Abschrift Sauppes aus dem erzbisch. Archiv Prag, Stadtbibl. Zittau A 242, 1.

1468.

Geo. Kuher consul, J. Zimmerman, Hi. Streubel, Ni. Zwirner Bud., An. Nachwisch, J. Lusdorff, Chr. Virding Salzherr Bud., Jakob Steuring iudex Text., J. Plauner ass. Boh., Ni. Hockacker Text., Mti. Krolofft Kellerherr, An. Weber Mand., Pe. Frech, Mti. Pechsteinn, Fr. Kuntzel Boh., Hs. Jobst Kornherr Boh., Ni. Kerdich aquarum, Mi. Ungleich Kornherr, J. Kremsier not. N.

1469.

Hi. Streubel consul, Geo. Kuher, J. Zimmerman, J. Lusdorf, Jakob Steuring, Mti. Krolauft.

Zu erschließen: Pe. v. Gabel, Mi. Just, Mi. Ungleich, Mi. Seuberlich, Ni. Zwirner, J. Lusdorf, Tho. Wildschütz, M. Wiedeman, J. Bernhard, Lau. Helmbrecht oder Lau. Gondermann.

1470.

Jakob Steuring consul, Hi. Streubel, Geo. Kuher iudex, J. Zimmerman, Pe. Lusdorf, Mti. Krolauft.

Zu erschließen: Pe. de Gablona, Ni. Czwirner, J. Lusdorf, Chr. Vierding, Ni. Hockacker, J. Plauner, Pe. Frech, Hs. Just, Mti. Pechstein.

1471, 22. Aug.

Mti. Krolufft consul, Jakob Steuring Salzherr, J. Zimmermann Salzherr, Ni. Hockacker Bud., Tho. Wildschütz iudex, J. Ludwigssdorff, Otmar Zill, M. Widman Salzherr Text., P. Clauß, Amb. Hering Schoßherr Text., J. Bernhard, Lau. Gunderman Mand., J. Schwartz ass. Bud., Bal. Dreyling Boh., Ca. Dippolt Kornherr Boh., Mi. Jost Kornherr Dom., Mi. Seuberlich aquarum, Mi. Ungleich Dom. — Ni. Czwirner not. A 129.

1472.

J. Lußdorff consul, Jakob Steuring iudex, Mti. Krolaufft, J. Plauner, Tho. Wildschütz, J. Schwartz, J. Iost, Amb. Hering, P. Claus. A 122 b.

1473.

Tho. Wildschütz consul, J. Lusdorf, Mti. Krolauft iudex, Jakob Steuring, Pe. de Gablona.

Zu erschließen: Mi. Just, Mi. Seuberlich, Mi. Ungleich, Lau. Gondermann.

1474.

Pe. de Gablona consul, Jakob Steuring, P. Claus, Mti. Pechstein, Tho. Wildschütz. A 90 — J. Plawer iudex Ca.

1475.

Jakob Steuring consul, Pe. de Gablona iudex, M. Wiedeman, J. Schwartz, Tho. Wildschütz, P. Claus, Mti. Pechstein, Amb. Hering, Chr. Vierding, J. Plawer — J. Schwebel Not. A 90.

Zu erschließen: Mi. Just, Mi. Seuberlich, Mi. Ungleich, Lau. Gondermann.

1476.

P. Claus consul, Jakob Steuring, Mti. Pechstein iudex, Pe. de Gablona. A 90.

1477, 21. Aug.

Mti. Pechstein consul Kellerherr, P. Claus iudex III. Kellerherr, Jakob Steierlin Salzherr, Pe. de Gablona Salzherr, J. Schwebel not., Otmar Zill iudex I.^{21a)} Kellerherr, Chr. Vierding, Pe. Frech iudex II., J. Bernhardi Bud., J. Schwartz ass. Bud., Geo. Mengeseisen Boh., Lau. Gonderman Mand., Ca. Bogner Kornherr Salzherr Boh., Ni. Felder Text., J. Bapst, Mi. Just Kornherr Dom., Mi. Seuberlich aquarum, Mi. Ungleich Dom. A 129.

1478.

Pe. de Gablona consul, Mti. Pechstein, P. Claus Salzherr, Jakob Steuring iudex, J. Schwebel not., M. Widman Salzherr Text., Pe. Frech, J. Bernhardi Bud., J. Schwartz ass. Bud., Ca. Dipolt Futterherr Dom., J. Nothafft Boh., Lau. Helmricht Mand., Hs. Papst, J. Goldschmidt Boh., Sig. Fuger, Hs. Jost Futterherr Dom., Mi. Seuberlich aquarum, Ni. Hempel Text. A 129.

1479.

Jakob Steuring consul, Pe. v. d. Gabel, Mti. Pechstein, P. Claus iudex, J. Schwebel not., M. Wiedeman Salzherr, Pe. Frech, J. Bernhard, J. Schwartz, Ca. Dippolt, J. Bapst, Ni. Just, Ni. Hempel, Ca. Feix. A 125.

Zu erschließen: Ni. Felder, Bal. Beutler oder Lau. Gondermann, Chr. Virding, Geo. Mengeisen.

1480.

P. Claus consul, Jakob Steuring Salzherr, Mti. Pechstein Kellerherr, M. Widmann iudex Salzherr, Chr. Virding, Pe. Frech Schoßherr, J. Schwartz ass., J. Nothafft Boh., Ca. Dippelt Futterherr Dom., Mi. Jentsch Bohem, J. Bapst, Bal. Beutler Mand., Sig. Fuger Text., J. Lußdorff Bud., Mi. Tschescher Bud., Mi. Jost Dom., Mi. Seuberlich aquarum, Ni. Hempel Text. A 129.

1481.

Pe. Frech consul, P. Claus, Jakob Steuring, Mti. Pechstein iudex, Martin Wiedemann, Chr. Vierding, Mi. Jentsch, Gregor Irrenberg, J. Streubel, Hs. Pabst, Bal. Beutler, Sig. Fuger, Bar. Lukas, Hs. Wilde, Hs. Jost. A 95, 121.

Zu erschließen: Ca. Feix, Ni. Felder, Hs. Czeuner, J. Schwebel.

1482.

Jakob Steuring consul, Pe. Frech, P. Clauß iudex, Mti. Pechstein, J. Lußdorf, Mi. Jentsch Schoßherr, J. Bernhard, J. Papst, J. Plauner, J. Nothafft, Heinz Weißdorf, Geo. Mengeseisen, Bal. Beutler,

^{21a)} Nach Ca wechselte das Richteramt zweimal den Inhaber.

M. Kottwitz, Mi. Barth, J. Keser, M. Seuberlich, Ni. Hempel —
J. Kremsier subnot. A 122 b.

1483, 21. Aug.

Hs. Bapst consul, Jakob Steiring Salzherr, Pe. Frech iudex, P. Claus Salzherr, J. Schwebel not., J. Bernhardi Schoßherr, Mi. Jentsch, Ni. Felder ass. Text., J. Ludwigssdorf Text., Bal. Dreyling Futterherr Kornherr Boh., Mi. Tschescher, Geo. Ulman Mand., Bar. Lucas Kornherr, Hs. Milde Bud., Gr. Irrenberg Boh., Hs. Just Dom., Ca. Fochss aquarum, Hs. Czeuner Dom. A 129.

1484.

Pe. Frech consul, J. Bapst iudex, Jakob Steiring Salzherr, P. Claus, J. Schwebel not., J. Plaurer Dom., J. Bernhardi, Hs. Notthafft Bud., Mi. Jentsch Dom., J. Ludwigssdorff Bud., Heintz Weigeßdorff Dom., Bal. Beutler Mand., M. Kottwitz Text., Mi. Barth Futterherr Boh., G. Irrenberg ass., Hs. Keiser Futterherr Boh., Mi. Seuberlich aquarum, Ni. Hempel Text. A 129.

1485, 18. Aug.

J. Bernhardi consul, P. Frech iudex, Jakob Steiring Salzherr, Mi. Jentsch Zölner, J. Lußdorff Kellerherr, Bar. Lucas Bauherr, Ca. Düpolt Kornherr, M. Kottwitz, H. Weigsdorf, Bal. Dreiling Kornherr, Gr. Irrenberg ass., Geo. Ulman Mand., Mi. Tschescher Bud., Mi. Bahrt Ziegelherr, Apollonius Kratzer Text., Hs. Just Dom., St. Großer aquarum, Hs. Zeiner Bauherr, Ziegelherr Dom., U. Steger not., Tho. Meurer subnot. A 129.

1486.

J. Ludwigssdorff consul, J. Bernhardi iudex Salzherr, Pe. Frech, J. Notthafft Fischherr, Heinz Weigssdorff Kellerherr, Bar. Lucas Kellerherr Brotherr, Ca. Dippolt Brotherr Boh., M. Kottwitz Boh., Gr. Irrenberg ass. Bud., Lau. Helmricht Brotherr, Mi. Bahrt Fischherr, Ziegelherr, Bal. Beutler Fischherr, Chr. Huberg Brotherr, Apollonius Kratzer Bud., Tho. Meurer subnot., Mi. Just Kornherr Dom., Mi. Seuberlich Bornherr, Ni Hempel Bauherr Text. — U. Steger not. A 129.

1487.

J. Bapst consul, J. Plauner Salzherr, J. Notthafft Kellerherr, Heinz Weigssdorf iudex, Lau. Helmricht, Ca. Dipolt Boh., M. Kottwitz Text., Bal. Dreyling Kornherr, Mi. Tschescher Bud., Apollonius Kratzer, Me. Weinschenck Kellerherr, Geo. Ulman Mand., M. Arnold Text., Geo. Seyfried ass. Dom., Hs. Austen aquarum, Gabriel Just Bohem, St. Großer Bud., Hs. Czeuner Dom. A 129.

1488.

J. Notthafft consul, Hs. Bapst Salzherr, J. Plauner iudex, Heinz Weigssdorf Salzherr, Lau. Helmrich Kellerherr, J. Ludwigssdorf Schoßherr, Ca. Dipolt Kellerherr Boh., M. Kotbuss Text., Bal. Dreiling Futter-

herr, Me. Weinschenk, Mti. Kirstan, P. Taschner Schoßherr Mand., Jakob Möller Kellerherr Text., Hs. Fuß Ziegelherr Dom., Ph. Zan, Mi. Just Dom., Mi. Seuberlich aquarum, Geo. Zwirner Bud. — Hs. Nitsch protonot., P. Anesorge subnot. A 129.

1489.

Heinz Weigßdorff consul, J. Notthafft Salzherr iudex, Hs. Bapst, J. Plauner Salzherr, J. Lußdorff Bud., M. Kottwitz Text., Gr. Irrenberg Kellerherr, Bal. Dreiling ass. Boh., Me. Weinschenck Kellerherr, Ca. Fochss, M. Arnold Kellerherr, Geo. Ulman Mand., Jakob Möller Text., Geo. Seyfried Dom., Hs. Austen aquarum, Gabriel Jost Boh., St. Großer Bud., Hs. Zeiner Dom. A 129.

1490.

Mti. Pechstein consul, Heinz Weigssdorff, J. Notthafft, J. Plauner, Lau. Helmricht iudex, M. Kottwitz Bud., Me. Weinschenck, Ca. Fochs Boh., M. Arnolt Text., Mti. Kirstan Text., P. Teschner Mand., Hs. Augsten Boh., Geo. Seyfried Futterherr, Ph. Zan, Mti. Richter Futterherr Dom., Mi. Jost Dom., Mi. Seiberlich aquarum, Geo. Zwirner Bud. — P. Schneevogel not., P. Anesorge subnot. A 129.

1491, 18. Aug.

Lau. Helmrich consul, Mti. Pechstein, Heinz Weigsdorff iudex, J. Notthafft Zöllner, M. Kottwitz Bud., Ca. Dipolt, Mi. Tschesser Bud., Mti. Kristan Text., M. Arnold Text., Geo. Seyffrid, Geo. Ulman Mand., Apollonius Kratzer, St. Großer Futterherr, Mti. Richter Dom., Hs. Fideler Bohem., Gabriel Just Futterherr Boh., Ni. Wilrich aquarum, Hs. Zeiner Dom. — P. Schneevogel not., P. Anesorge subnot. A 129.

1492, 23. Aug.

J. Plauner consul Salzherr, Mti. Pechstein iudex, Heinz Weigsdorff Kellerherr, J. Notthafft Salzherr, M. Kotwitz, Ca. Dipolt Kellerherr, M. Arnold, Geo. Seyffrid Schoßherr, Hs. Augstin aquarum, Apollonius Kratzer, P. Taschner Schoßherr Mand., Ph. Zan Bud., Mti. Richter Dom., Chr. Voit ass. Futterherr Bud., An. Pfohl Futterherr Boh., Hs. Keser Boh., Mc. Weniger Text., Ni. Hempel Text. — P. Schneevogel not., P. Anesorge subnot.²²⁾. A 129.

1493, 22. Aug.

J. Notthafft consul, J. Plauner iudex, Mti. Pechstein Salzherr, M. Kotwitz, M. Arnold, Ca. Dipold, Mti. Kürsten Text., Apollonius Kraetzer, St. Großer Bud., J. Scherfing Boh., Geo. Ulman Schoßherr Mand., Chr. Voitt ass., An. Pfol Kornherr Boh., Valentin Hocke Kornherr, Hs. Cunrad Text., Mi. Just Dom., Ni. Wilrich aquarum, Hs. Zeiner Dom. — P. Schneevogel not., P. Anesorge subnot. A 129.

²²⁾ in A 89 fehlen Notthafft, Seyffrid, Augstin, Richter. Dafür stehen: Mti. Kirsten, St. Großer, J. Scherffing.

1494, 21. Aug.

Mti. Pechstein consul, J. Notthafft iudex, J. Plauner Salzherr, Ca. Dipolt Schoßherr, M. Arnold, Hs. Austen aquarum, J. Scherffing, Chr. Voytt ass. Bud., Ph. Zahn, Hs. Cunrad, M. Kimmer Boh., P. Taschner Schoßherr Mand., An. Pfol, Mi. Goldschmid Dom., Mi. Möltzer Kornherr Bohem., Ni. Pauderlin Kornherr Dom., Mc. Weniger Text., Ni. Hempel Text. — P. Schneevogel not., P. Anesorge subnot. A 129.

1495, 20. Aug.

Ca. Dipolt consul, Mti. Pechstein iudex Salzherr, J. Nothaft, M. Kotfuß ass. Bud., Apollonius Cratzer, Mti. Kirstan Text., J. Scherffing, Chr. Voit Salzherr, Ph. Zcan, Hs. Cunrad Text., St. Großer Bud., Tho. Kunze Mand., An. Pfol Kornherr, M. Kymer Kellerherr, Val. Hoke Kornherr Dom., Mi. Jost aquarum? Dom., Ni. Wyllrich aquarum, Pe. Grundeler Kellerherr Boh. — P. Schneevogel protonot., P. Anesorge subnot. A 129²³).

1496, 18. Aug.

J. Notthafft consul, Ca. Dipolt, Mti. Pechstein Salzherr, M. Kotwitz iudex, M. Arnold, Apollonius Kratzer, Chr. Voytt Bud., Ph. Zahn, An. Pfohl, P. Taschner Mand., M. Kimmer Kellerherr Boh., Jakob Müller Bud., Mi. Melzer Kornherr Dom., Mi. Krolaufft aquarum, Lau. Helmricht Kellerherr Boh., Ni. Pauderlin Dom., Mc. Weniger Text., Geo. Zwirner Text. — P. Schneevogel not., P. Anesorge subnot. A 129.

1497.

M. Kottwitz consul, Ca. Dipolt, J. Notthafft, Mti. Pechstein iudex, M. Arnoldt, Apollonius Kratzer, Chr. Voygt Salzherr, Ph. Zahn, An. Pfohl, M. Kimmer, Jakob Müller Kellerherr, Valentin Hocke. A 121.
Zu erschließen: Hs. Conrad, Tho. Kuntze, Ni. Wilrich, Pe. Gründler, vielleicht J. Scherffing, Mi. Just.

1498.

M. Arnoldt consul, J. Notthafft, Apollonius Kratzer iudex, M. Kottwitz, Ph. Zahn, J. Augstin, J. Scherffing, Mi. Just, Chr. Voidt Salzherr, An. Pfohl, Lau. Mentzell, P. Taschner, Mi. Krolaufft, M. Kymmer, Mi. Paul?, Ni. Pederlin, Mi. Seuberlich, Gr. Röseler. A 122 b.

1499, 22. Aug.

An. Pfol consul, M. Arnold, J. Notthafft iudex, Ph. Zan, Chr. Voytt Bud., P. Taschner, Mi. Just Dom., Ni. Leonis, Jakob Möller Text. Kalkherr, Hs. Cunrad Bud., Tho. Kuntze Mand., Mi. Krolaufft, M. Kümmer Boh., Val. Hocke Futterherr Dom., P. Hoffman, Ni. Prammes Text., Ni. Wilrich aquarum, Pe. Gründeler Bohem. A 129.

²³) außer Großer und Conrad in verlorener Urkunde, abgedr. Knothe, Gesch v. Hirschfelde S. 84.

1500, f. 20. Aug.

J. Notthafft consul, An. Pfol, M. Arnold iudex, Ni. Leonis, Ph. Zan, P. Taschner, J. Austen, Mi. Just Dom., J. Scherfing Text., Hs. Cunrad Text., Lau. Mentzel Mand., Mi. Krolaufft Bud., Lau. Helmrich Boh., Mi. Möltzer Kornherr, Fr. Blumel Kornherr Boh., St. Rohrwiese Bud., Mi. Seuberlich aquarum, Gr. Röseler Dom. A 129.

1501, 19. Aug.

Mti. Arnold consul, J. Notthafft, An. Pfol iudex, Ni. Leonis, Ph. Zan, Chr. Voytt Bud., J. Austen, Mi. Just Dom., J. Scherfing Bud., Jakob Müller Text., Tho. Kuntze Mand., Mi. Krolaufft, Val. Hocke Kornherr Dom., P. Hoffman Text., Gerstens Hans Boh., Donat Schwartz Kornherr, Ni. Wilrich aquarum, Anton Dobritz Boh. A 129.

1502, 18. Aug.

An. Pfol consul, M. Arnold, Ni. Leonis, Ph. Zann, Chr. Voytt iudex Bud., P. Taschner, Mi. Just Dom., J. Scherfing Schoßherr Text., Mi. Krolaufft Text., Geo. Rodochss Schoßherr Mand., Mi. Meltzer, Fr. Blümel Kornherr Boh., P. Ansorge subnot., Lau. Helmricht Boh., Gersten Hans Kornherr, St. Rohrwiese Bud., Mi. Seuberlich aquarum, Gr. Röseler Dom. A 129.

1503, 17. Aug.

Chr. Voytt consul, An. Pfohl Salzherr, M. Arnold iudex, Ni. Leonis, Ph. Zan, P. Taschner Schoßherr, J. Scherfing Boh., Jakob Müller Salzherr Text., Mi. Krolaufft, P. Anesorge subnot., Tho. Kuntze Schoßherr Mand., Val. Hocke Kornherr Boh., P. Hoffman ass. Text., Ni. Prames Kornherr Bud., Geo. Volmar Bud., Donat Schwartz Dom., Ni. Wilrich aquarum, Anton Dobritz Dom. A 129.

1504, 22. Aug.

M. Arnold consul, Chr. Voytt, An. Pfohl iudex, Ni. Leonis, Ph. Zan, J. Scherfing, Mi. Krolaufft, P. Anesorge subnot., Mi. Meltzer Futterherr Dom., Fr. Blümel Futterherr Boh., Geo. Rodochse, Lau. Helmricht Text., P. Hoffman Text., Gersten Hans Boh., Feld Hans Bud., St. Rohrwiese, M. Schneider aquarum, G. Rössler Dom. A 125.

1505, 21. Aug.

An. Pfohl consul, M. Arnold, Chr. Voytt iudex, Ni. Leonis, Ph. Zan, J. Scherffing Boh., Mi. Krolaufft, P. Anesorge subnot., Val. Hocke Dom., Tho. Kuntze Mand., Ni. Prammes Text., Geo. Volmar, Feld Hans, Mi. Notthafft Bud., Chr. Zoysel Boh., Donat Schwartz Dom., Ni. Wilrich aquarum, B. Vatter Text. A 129.

1506, 20. Aug.

Chr. Voytt consul, An. Pfol, M. Arnold iudex, Ni. Leonis, Ph. Zan, P. Taschner Bud., J. Scherfing Schoßherr, Mi. Krolaufft Text., P. Ansorge, Geo. Rodochse Schoßherr Mand., Mi. Meltzer Futterherr

Dom., Fr. Blümel Futterherr Boh., Lau. Helmricht Text., Gerste Hans Boh., Hs. Feldt, St. Rohrwiese Bud., M. Schneider aquarum, G. Rössler Dom. A 129.

1507, 19. Aug.

M. Arnold consul, Chr. Voyt, Ni. Leonis, Ph. Zan Schoßherr Boh., P. Taschner iudex, Mi. Krolaufft, P. An Sorge, Ni. Prammes Futterherr, Tho. Kuntze Mand., Fr. Blümel Dom., Geo. Volmar, Feld Hans Bud., Mi. Notthafft Bud., Chr. Czisel Boh., Urb. Jeger Text., Donat Schwartz Dom., Ni. Wilrich aquarum, B. Vatter Text. A 129.

1508, 17. Aug.

Ni. Leonis consul, M. Arnold, Chr. Voytt iudex, Ph. Zan, J. Scherfing, Mi. Krolaufft, P. Anesorge, Lau. Helmricht Boh., Velt Hans Bud., Ni. Rethel Mand., Gersten Hans Boh., Urb. Jäger Text., Chr. Zoisel Futterherr, Gr. Röseler Dom., J. Müller Text., St. Rohrwiese Bud., Anton Hafft aquarum, Ni. Zimer Dom. A 129.

1509, 23. Aug.

Chr. Voytt consul, M. Arnold, Ph. Zan Boh., J. Scherfing, Mi. Krolaufft, P. Anesorge iudex, Lau. Helmricht Boh., Tho. Kuntze Mand., Geo. Volmar, Mi. Notthafft Futterherr Bud., Gr. Röseler, Urb. Jäger Text., Geo. Rodochss, We. Lanckisch Bud., Donat Schwartz Futterherr Dom., Ni. Wilrich aquarum, Ni. Richter Text. A 129.

1510, 22. Aug.

P. Anesorge consul, Chr. Voytt, M. Arnold iudex, Ph. Zan, Mi. Krolaufft, Fr. Blümel Boh., Gerstenhanß Boh., Ni. Prammes, P. Hoffman Futterherr Bud., Ni. Rethel Mand., Urb. Jäger Text., Gr. Röseler Dom., J. Müller Kornherr Text., We. Lanckisch, Schlosser Hs. Fischherr, St. Rohrwiese Fischherr Bud., Anton Hafft Kornherr aquarum, Ni. Zimer Fischherr Dom. A 129.

1511, 21. Aug.

M. Arnold consul, P. Anesorge, Chr. Voytt iudex, Ph. Zan Boh., Mi. Krolaufft, Fr. Blümel Dom., Lau. Helmricht Boh., Geo. Volmar, Mi. Notthafft Kornherr Bud., Tho. Conrad Mand., Urb. Jeger Text., Gr. Rösler, We. Lanckisch Bud., Geo. Rodochs, J. Weniger, Donat Schwartz Kornherr Dom., Ni. Wilrich aquarum, Ni. Richter Text. — Me. Hause not., J. Cramer subnot. A 129.

1512, 19. Aug.

Chr. Voytt consul, M. Arnold, P. Anesorge iudex, Ph. Zan, Mi. Krolaufft, Gerstenhanß Schoßherr Boh., Urb. Jeger Text., We. Lanckisch, Gr. Röseler Dom., Ni. Rettel, G. Rodochß Bud., J. Müller Kornherr Text., Val. Hocke Kornherr, Ni. Flessel, St. Rohrwiese Bud., Anton Hafft aquarum, Ni. Zimer, J. Camer subnot. A 129.

1513, 18. Aug.

Mi. Krolaufft consul, P. Anesorge, Ph. Zan iudex, Hs. Gerste Boh., Urb. Jeger Text., Lau. Helmrich Boh., We. Lanckisch Bud., Gr. Rößler, Geo. Vollmar, Tho. Kuntze, Geo. Rodochß, Mi. Notthafft Futterherr Bud., J. Weniger, Ni. Flessel, J. Engler, Donat Schwartz Futterherr Dom., Ni. Wilrich aquarum, Ni. Richter Text., Me. Hause not., J. Kammer subnot. A 129.

1514, 17. Aug.

P. Anesorge consul, Mi. Krolaufft, Ph. Zan, Gerstenhanß Boh., Urb. Seger al. Jeger Text., Gr. Röseler iudex Dom., We. Lanckisch, J. Möller Futterherr Text., Geo. Rodochß Bud., Ni. Rettel Mand., Val. Hocke, Ni. Flössel, Hs. Schlosser Boh., J. Kliberg Bud., Vi. Wegener, St. Rohrwiese, Anton Hafft aqu., Ni. Zimmer, Me. Hause not., Ni. Zimmer — J. Cammer subnotar. A 129.

1515 (30. Mai 1516).

Gr. Rößeler consul, Mi. Krolofft iudex, Ph. Czan, Urb. Zeger (al. Jeger), Lau. Helmbricht, We. Langkusch, Geo. Volmer, Hs. Moller, Geo. Rodochße, Urb. Geyselbricht, Mi. Nuthafft, J. Wenger, Hs. Engeler, J. Clebrigk, Donat Schwartzze, Ni. Wilrich, Ni. Richter — Me. Hause not., J. Cramer subnot. — Urk. in Mitt. d. Vereins f. Zitt. Gesch. VI (1909) S. 9.

1516.

Mi. Krolaufft consul, Gr. Röseler, Ph. Zan, Urb. Jeger, Gersten Hans, We. Lanckisch iudex, G. Volmar, J. Möller Text., Ni. Flessel Fischherr, Ni. Rettel aquarum, J. Weniger Fischherr, J. Kliberg Bud., J. Kehling Boh., Vi. Wegner Futterherr Fischherr, Ni. Seiler Hospitalherr Dom., Mi. Gunter, Anton Hafft Mand., Ni. Zimer — Me. Hause not., J. Kammer subnot. A 129.

1517, 20. Aug.

We. Lanckisch consul, Mi. Krolaufft Salzherr, Gr. Rösler iudex, Ph. Zan Zollherr, Urb. Jeger Text., Lau. Helmricht Salzherr Boh., Geo. Volmar Boh., J. Müller Dom., Ni. Flössel Fischherr, Urb. Geißelbricht Mand., J. Kliberg Salzherr, Mi. Notthafft Futterherr Fischherr, J. Engler, Val. Müller, L. Prames Bud., Donat Schwartz Dom., Ni. Wilrich Fischherr aquarum, Ni. Richter Text. — Me. Hause Not., J. Kammer subnot. A 129.

1518, 19. Aug.

Gr. Rösler consul, We. Lanckisch iudex²⁴⁾, Mi. Krolaufft iudex²⁴⁾, Ph. Zan, Urb. Jeger Text., Gersten Hans Kornherr Boh., Geo. Volmar, J. Müller Text., Ni. Flessel Fischherr Bud., P. Heiderich Mand., J. Weniger, J. Kehling Fischherr Boh., Vi. Wegner Bud., Val. Möller,

²⁴⁾ Nach Carpzow war Krolaufft Stadtrichter 1518, Seger 1523.

Ni. Seiler Fischherr Dom., Mi. Gunter, Anton Hafft aquarum, Ni. Zimmer — Me. Hause Not. A 129.

1519, 18. Aug.

Mi. Krolaufft consul, Gr. Rössler, We. Lanckisch iudex, Ph. Zan Boh., Urb. Jeger Schoßherr Text., G. Volmar Boh., Ni. Flössel Fischherr, Mi. Notthafft Futterherr Bud., J. Engler Futterherr Bud., Urb. Geiselbricht Schoßherr Mand., J. Weniger, J. Klibrig, Val. Müller Dom., L. Prammes Futterherr Dom., F. Weigand Fischherr, Lau. Heiner, Ni. Wilrich Fischherr aquarum, Ni. Richter Text. A 129.

1520, 23. Aug.

We. Lanckisch consul, Mi. Krolaufft, Ph. Zan, Urb. Jeger iudex, Geo. Volmar, Ni. Flessel Bud., Gersten Hans Boh., J. Möller Kornherr Boh., J. Kliebrig, P. Heidrich Mand., J. Weniger Text., Vi. Wegner Bud., Val. Müller, Ni. Seiler Dom., Lu. Ooppel Kornherr, Wo. Leutemritz, Anton Hafft aquarum, Ni. Zimer. A 129.

1521, 3. Okt.

Urb. Seger al. Jeger consul, We. Lanckisch, Mi. Krolaufft iudex, Ph. Zan Boh., Geo. Volmar Boh., Ni. Flessel, J. Klibrig, J. Weniger Schoßherr, F. Weigand Bud., Urb. Geiselbrecht Schoßherr Mand., Val. Müller Dom., J. Kammer notarius, Hs. Merten Futterherr Bud., Wo. Posselt Futterherr Text., J. Hemmerlin Dom., Lau. Heuner, Ni. Wilrich aquarum, Ni. Richter Text. A 129.

1522.

Mi. Krolaufft consul, Urb. Seger al. Jeger, We. Lanckisch iudex, Ph. Zan, Ni. Flössel Futterherr Bud., Gersten Hans Boh., J. Klibrig, J. Weniger Text., J. Müller Kornherr Boh., F. Weigand Fischherr, P. Heiderich Mand., J. Kammer, Ni. Seiler Fischherr Dom., Vi. Wegner Bud., Lu. Ooppel Kornherr, Fischherr, Ca. Schade aquarum, Stenzel Lorenz Text., Ni. Zimer Dom. A 129.

1523, 20. Aug.

We. Lanckisch consul, Mi. Krolaufft iudex^{2 4}), Urb. Seger al. Jeger iudex^{2 4}), Ph. Zan Boh., G. Volmar Boh., Ni. Flössel, J. Klibrig Bud., J. Weniger, F. Weigand, Urb. Geiselbricht Mand., J. Kammer Notarius, Wo. Posselt Kornherr Text., J. Hemmerlein Dom., Gr. Salomon Dom., Mti. Kunrad Kornherr Bud., Hs. Johne, Ni. Wilrich aquarum, Ni. Richter Text. A 129.

1524.

Urb. Seger al. Jeger consul, We. Lanckisch iudex, Mi. Krolaufft, Ph. Zan, Gerstenhanß, Ni. Flössel Bud., J. Klibrig, J. Weniger Text., F. Weigand, P. Heidrich Mand., J. Kramer notarius, Vi. Wener Bud., Ni. Seiler Dom., Lu. Opel, Lau. Lebe Boh., Ka. Schade aquarum, Stenzel Lorenz Text., Ni. Zimer Nom. — Ow. Pergner subnot. A 129.

1525, 17. Aug.

We. Lanckisch consul, Urb. Seger al. Jeger, Ph. Zan, Geo. Volmar Boh., Ni. Flössel Fischherr Text., J. Kliberg iudex, J. Weniger, F. Weigant Boh., Urb. Geiselbrecht Mand., J. Kammer Notarius, Wo. Posselt Fischherr Text., Ni. Seiler Fischherr Dom., J. Hemmerlin Futterherr Dom., Gr. Salomon Futterherr Bud., Geo. Milde, Hs. Johne, P. Seiler aquarum, J. Zeising Bud. A 129.

1526, 23. Aug.

J. Klibrig consul, We. Lanckisch, Urb. Seger al. Jeger iudex, Ph. Zan, Ni. Flössel, Gersten Hans, J. Weniger Text., F. Weigand Fischherr, Wo. Posselt, P. Heidrich Mand., J. Kammer notarius, Val. Möller, Vi. Wener Dom., Lu. Opell Kornherr Boh., Lau. Lebe Kornherr Dom., M. Hoffman Text., M. Frauenstein aquarum, Ni. Zimer Dom. A 125.

1527.

Urb. Seger al. Jeger consul, J. Kliberg, We. Lanckisch iudex, Ph. Zan, Ni. Flössel Text., Geo. Volmar Boh., J. Weniger, F. Weigand Boh., Wo. Posselt Text., Urb. Geiselbrecht Mand., Val. Müller, Ni. Seiler Dom., J. Hemmerlein Dom., G. Milde, Gr. Salomon Bud., Hs. Jone, P. Seiler aquarum, J. Zeising Bud., Ow. Pergner not. A 129.

1528.

We. Lanckisch consul, Urb. Seger al. Jeger, J. Klibrig iudex, Ph. Zan Zöllner Boh., Ni. Flessel Bud., J. Weniger Text., F. Weigand Schoßherr, Vi. Wegner Dom., Lu. Oppell Futterherr Bud., J. Heidreich Schoßherr Mand., Val. Möller, J. Hemmerlein Boh., J. Becker, J. Krolauft Futterherr, Lau. Frölich, M. Hoffman Text., M. Frauenstein aquarum, Ni. Ziemer Dom. — Ow. Bergner not. A 129.

1529.

J. Kliebrig consul, We. Lankisch, Urb. Seger al. Jeger iudex, Ph. Zahn, Ni. Flöbel, F. Weigand, Wo. Poßell, Val. Möller, Ni. Seyler, Urb. Geiselbrecht, J. Hemmerlein, J. Becker, Geo. Milde, Ca. Schade, Bal. Rößler, Hs. Johne, P. Seyler, J. Zeising. M.

1530.

Urb. Seger al. Jeger consul, We. Lanckisch iudex, Ni. Flössel, F. Weigandt Schoßherr Kellerherr, Wo. Posselt, Vi. Wener Dom., Lu. Opel Boh., Val. Möller Dom., J. Hemmerlin, J. Becker, Ca. Schade Futterherr Boh., Lau. Frölich Bud., J. Krolauft, Val. Biber Bud., M. Hofmann Text., M. Frauenstein, Ni. Zimer. A 129.

Zu erschließen: J. Heidenreich Schoßherr Mand.

1531.

We. Lankisch consul, Urb. Seger al. Jeger, Ni. Floßel iudex, F. Weigandt, Wo. Poßelt, Lau. Frölich, Ca. Schade, Bal. Rößler,

Tho. Kramer, Ni. Seyler, Val. Möller, J. Becker, Urb. Geiselbricht, Geo. Milde, Bal. Ansorg, Hs. Johne, P. Seyler, J. Scholze — Me. Hause protonot., Ow. Berger not. M.

1532, 22. Aug.

Ni. Flössel consul, We. Lanckisch, Urb. Seger al. Jeger iudex, F. Weigand Schoßherr, Lu. Oppell Boh., J. Becker, Val. Müller Dom., J. Hemmerlein, J. Heidenreich Schoßherr Mand., Lau. Frölich, Ca. Schade Bohem., Tho. Kromer Bud., J. Krolaufft Text., Mti. Müller Text., Fr. Petterlin, M. Frauenstein, J. Zeising. A 129.

1533, 21. Aug.

Urb. Seger al. Jeger consul, Ni. Flössel, We. Lanckisch iudex, Fr. Weigand, Wo. Posselt Schoßherr, J. Becker Dom., Val. Müller Dom., Lau. Frölich Bud., Ca. Schade Boh., Urb. Geiselbrich Schoßherr Mand., Bal. Röseler Bud., Tho. Kramer, Pe. Engelman, Bl. Rzehorse Boh., Simon Röttik Text., Hs. Jone, P. Seiler aquarum, J. Scholtz — Co. Nesenus Syndikus, Ow. Pergner not. A 129.

1534, 20. Aug.

We. Lanckisch consul, Urb. Seger al. Jeger, F. Weigand iudex, J. Becker, Lu. Ooppel Bohem., Val. Müller Bud., Ca. Schade Schoßherr Boh., J. Hemmerlin, Mti. Goldberg Schoßherr Mand., Vi. Wener Dom., Bal. Rößler, Tho. Kramer Text., Mti. Möller Futterherr Bud., Pe. Engelman Futterherr Dom., Lau. Heuner Text., Fr. Petterlin, M. Fraunstein aquarum, Mi. Wettig. — Co. Nesenus Syndikus, Ow. Pergner not. A 129.

1535, 19. Aug.

F. Weigandt consul, We. Lanckisch, Urb. Seger al. Jeger iudex, J. Becker Dom., Wo. Posselt, Val. Müller Dom., Ca. Schade Schoßherr Boh., J. Hemmerle, Bal. Röseler Bud., Urb. Geiselbricht Schoßherr, Lau. Frölich Bud., Tho. Kramer, Bl. Rzehorse Boh., Val. Bruniß Futterherr Text., Lu. Mahler Futterherr, Lau. Naso, P. Seiler aquarum, J. Scholz Text. — Co. Nesenus Syndikus, Ow. Pergner not. A 129.

1536, 17. Aug.

Urb. Seger al. Jeger consul, F. Weigand, We. Lanckisch iudex, J. Becker, Wo. Posselt Text., Lu. Oppell Boh., Ca. Schade Schoßherr, Futterherr, J. Hemmerlin, Lau. Frölich Bud., Mti. Goldberg Schoßherr Mand., Tho. Kramer Text., Vi. Wener Dom., Pe. Engelman Dom., Mti. Müller Bud., Lau. Henner Futterherr, Fr. Petterlin, M. Frauenstein aquarum, Mi. Wettig — Co. Nesenus Syndikus, Ow. Pergner not. A 129.

1537, 23. Aug.

We. Lanckisch consul, Urb. Seger al. Jeger, F. Weigand, J. Becker Dom., Ca. Schade iudex Boh., Val. Möller Schoßherr Dom., J. Engelman, Bal. Röseler Bud., Lau. Heuner, Urb. Geiselbrecht Schoßherr Mand.,

Mti. Müller Bud., Pe. Engelman, Val. Brünis Futterherr Text., Bl. Rzehorse Boh., Lu. Mahler Futterherr, An. Siebeneich, P. Seiler aquarum, J. Scholz Text., Co. Nesen Syndikus, Ow. Pergner not. A 129.

1538, 22. Aug.

F. Weigand consul, Urb. Seger al. Jeger, J. Becker, Wo. Posselt Schoßherr Text., Lu. Opel Boh., Ca. Schade iudex, J. Engelman, Bal. Rößler Bud., Mti. Goldberg Schoßherr Mand., Lau. Frölich Bud., Tho. Kramer Text., Pe. Engelman Dom., Lu. Moler Dom., P. Flössel Boh., Hi. Hause, Gr. Grolig, M. Frauenstein aquarum, Mi. Wettich — Co. Nesen Syndikus, Ow. Pergner not. A 129.

1539, 21. Aug.

J. Beker consul, F. Weigand, Urb. Seger al. Jeger, Ca. Schade iudex, J. Engelman, Val. Müller Schoßherr, Bal. Rösler Text., Tho. Kromer, Mti. Möller Bud., Urb. Geiselbricht Schoßherr Mand., Lau. Frölich Dom., Lau. Heuner Boh., Hi. Hause Boh., Val. Brünis Bud., Me. Just Dom., An. Sibeneich, P. Seiler aquarum, J. Scholtz Text. — Co. Nesen Syndikus, Ow. Pergner not. N.

1540, 19. Aug.

Urb. Seger al. Jeger consul, J. Beker, F. Weigand, Ca. Schade iudex, Wo. Posselt Bud., Lu. Ooppel Boh., J. Engelman 1. ass., Bal. Rösler 2. ass. Text., Tho. Kromer Schoßherr, Mti. Goldberg Schoßherr Mand., Mti. Möller Bud., Hi. Hause, Pe. Engelman Text., P. Flössel Boh., Lu. Maler Dom., Gr. Grölig Dom., M. Fraunstein aquarum, Mi. Wettich — Co. Nesen Syndikus, Ow. Pergner not. N.

1541, 1. Sept.

Co. Nesen consul, F. Weigand, Urb. Seger al. Jeger, Ca. Schade iudex, J. Engelman 1. ass., Val. Müller Schoßherr Dom., Bal. Rösler 2. ass. Bud., Tho. Kramer, Lau. Heuner Bohem., Urb. Geuselbrecht Schoßherr Mand., P. Flössel Bud., Val. Brünis Text., Me. Just Kornherr Dom., J. Kern, Mi. Geisler Kornherr Boh., Fr. Peterlin, P. Seiler aquarum, Hs. Scholtz Text. — Ow. Pergner not. N.

1542, 17. Aug.

F. Weigandt consul, Urb. Seger al. Jeger, Co. Nesen Syndikus, Ca. Schade iudex, J. Engelman 1. ass., Bal. Rösler 2. ass., Tho. Kramer Schoßherr, Lau. Heuner, Mti. Goldberg Schoßherr, Hi. Hause, Pe. Engelman, J. Kern, Lu. Maler, Ni. Dornspach, An. Sibeneich Ianiator, M. Fraunstein Sutor, Hs. Winter pistor — Ow. Pergner not. N.

1543, 23. Aug.

Urb. Seger al. Jeger consul, Co. Nesen Syndikus, F. Weigand, Ca. Schade iudex, J. Engelman 1. ass., Bal. Rösler 2. ass., Tho. Kramer, Mti. Müller Bud., Lau. Heuner Schoßherr, J. Scherffing Schoßherr Mand., Val. Brünis Boh., P. Flössel Text., Me. Just Dom., Ni. Dornspach

Bud., Mi. Geisler Dom., Fr. Peterlin, P. Seiler aquarum, Hs. Scholtz Text. — Ow. Pergner not. N.

1544, 21. Aug.

Co. Nesenus consul, F. Weigand, Urb. Seger al. Jeger, Ca. Schade judex, J. Engelman 1. ass., Bal. Rösler 2. ass., Mti. Müller Bud., Lau. Heuner Schoßherr Bohem., Pe. Engelman Text., Mti. Goldberg Schoßherr Mand., Hi. Hause, P. Flössel, Ni. Dornspach Text., J. Kern Boh., Lu. Maler Dom., An. Sibeneiche, M. Frauenstein aquarum, Hs. Winter — Ow. Pergner not. N.

1545, 20. Aug.

F. Weigandt consul, Urb. Seger al. Jeger, Co. Nesenus Syndicus, Ca. Schade judex, J. Engelman 1. ass., Bal. Rösler 2. ass., Mti. Müller Schoßherr Text., Lau. Heuner, Val. Brünis Boh., J. Scherffing Schoßherr Mand., Me. Just Futterh. Dom., J. Kern Boh., Mi. Geisler Dom., J. Rodochse Bud., An. Maske Futterherr Text., Fr. Peterlin, P. Seiler aquarum, Hs. Scholtz Bud. — Ow. Pergner not. N.

1546, 19. Aug.

Co. Nesenus consul, F. Weigandt, Urb. Seger al. Jeger, J. Engelman judex, Bal. Rösler 1. ass., Mti. Müller, Lau. Heuner Boh. Schoßherr, Pe. Engelman Text., Ni. Dornspach not., Mti. Goldberg Schoßherr Mand., P. Flössel Text., Hi. Hause Boh., J. Kern 2. ass. Dom., J. Rodochse Bud., An. Maske Bud., An. Sibeneiche, M. Fraunstein aquarum, Fr. Lange Boh., Ni. Dornspach not. N.

1547, 18. Aug.

Urb. Seger al. Jeger consul, F. Weigandt Salzherr, Co. Nesenus Syndicus, J. Engelman judex, Bal. Rösler 1. ass., Mti. Müller Schoßherr, Lau. Heuner, Ni. Dornspach not., J. Kern 2. ass., J. Scherffing Schoßherr Mand., Me. Just Dom., An. Maske Salzherr, Mi. Geisler Bud., P. Vogeler Boh., Geo. Andreas Text., Fr. Peterlin Dom., P. Seiler aquarum, Hs. Scholtz Text. N.

An den Beginn der Ausführungen zur Geschichte des Rates — nur dieser Abschnitt der Zittauer Verfassungsgeschichte kann hier behandelt werden — sei eine Beschreibung desselben von 1688 oder kurz nachher von Bürgermeister Christian Kapß^{24a)} gestellt, die noch ungedruckt ist (Löbau, Stadtarchiv, Carpzovs Kollektaneen XXVII fol. 219):

In der Stadt Zittau hat das Ratskollegium von uralten Zeiten an bestanden aus 3 Bürgermeistern, 3 Stadtrichtern und vieren, „des Rats“ genannt oder senatoribus perpetuis . . . , denen aber seind auch vor alters aus denen ansehnlichsten, ehrbarsten, geschicktesten, auch reichsten Bürgern 4 Personen und aus 4 Hauptzünften 1. der Tuchmacher, 2. Fleischhauer, 3. Schuhmacher und 4. Bäckern von jeder eine Person jährlich adjungiert worden, derer aber an der Zahl 16 seind und ein

^{24a)} Kurzer Lebenslauf Carpzov, Anal. II 282 f.

Jahr umb das andere 8 Personen, als 4 aus der Bürgerschaft und 4 aus denen Zünften wechselsweise dem Ratstuhle beiwohnen Maßen denn alle Jahr bei angestellter Ratsfür die 8 Ratmannen aus der Bürgerschaft und Zünften, so das Jahr nicht auf dem Rathause gefessen, sondern gefeiert (dahero Feierherren genannt), wiederumb durch des ganzen Rates Stimme, ob sie auch düchtig sein möchten, erfordert zu werden, gleichsam aufs neue erwählt worden. Haben auch allemal den Ratseid aufs neue leisten müssen (welches Herr Magister Schindler²⁵⁾ abgebracht haben soll), hingegen aber auch hernach in der Kanzlei konsultieren mögen, ob auch aus dem alten oder perpetuierlichen Rate jemand sein möchte, der dem Ratskollegio folgendes Jahr beizuwohnen nicht anständig

Und gleichwie anfangs bei Erwählung eines Wechselherren aus der Bürgerschaft, welcher keinem Handwerk verwandt, auf gute Qualitäten, die in dem Kurprivilegio beschrieben, zu sehen ist oder gesehen werden sollte, so seind solche senatores ambulatorii nebst der Kanzlei das rechte und einige seminarium, woraus die senatores perpetui bei ereignender Vakanz zu erwählen

Für die Ratswahl, die zuerst behandelt sei, läßt sich dabei folgendes erkennen:

Es gibt unter den Ratsherren 2 Gruppen, eine, die lebenslänglich oder mindestens mehrjährig im Rat ist, und eine, die jedes Jahr neu gewählt wird, neu eintritt und am Schluß ausscheidet, wobei man üblicherweise die vor einem Jahr ausgeschiedenen Ratsherrn wieder wählt. Die Einrichtung ist alt; schon Johann v. Guben berichtet zum Jahre 1367²⁶⁾ von den „cwelpe, dy do stetes sasyn vf der bank“ und von denen, die „von dem rate quamen in dem jare“. Nur die Anzahl der Gruppen hat sich geändert.

Wir haben nun aber auch in Carpzows Kollektaneen XXVII, S. 139 ff., und in der Chronik Lanfisch beim Jahre 1558 eine Beschreibung der Ratsfür. Die letztere ist bei Bescheff, Handbuch der Geschichte von Zittau I, S. 686 ff., abgedruckt, sie ist aber jünger — der Oberherr ist der Kurfürst, also nach 1622 — und unklarer.

Die andere, die mit einer Dorfordnung der königlichen Stadt Zittau von gleicher Hand zusammengeheftet ist, muß vor 1622 niedergeschrieben sein, allerdings nach dem Wasserzeichen des Papierees höchstens 10—20 Jahre vorher.

Sie schildert die Wahl, die am Donnerstag vor Bartholomäi (24. August) stattfindet, wie folgt:

Die drei Bürgermeister entscheiden, ob 8 oder 9 neue Ratsherren gewählt werden. Sie bilden dann mit dem Syndikus und den drei „Gerichtshaltern“ (d. h. Stadtrichter, 1. und 2. Assessor) den Ausschuß, der 8 oder 9 neue Ratsherrn vorschlägt. Der alte Rat wählt sie, kann

²⁵⁾ Die Handschrift hat den Namen mag. Schmidter, der aber in Zittau in der Ratslinie nicht vorkommt, während mag. Schindler 1634—39 im Rat war.

²⁶⁾ Johann v. Guben, Novi Scriptorum I S. 31, 5 und 30, 29.

aber auch andere Vorschläge verlangen. Die neu gewählten 8—9 Ratsherren treten dann zusammen, werden vereidigt und bestimmen nun, welche von den 18 Mitgliedern des alten Rates ausscheiden. Natürlich ist anzunehmen, daß durch vorhergehende Abmachungen schon alle Schwierigkeit behoben und die Wahl selbst nur ein formaler Akt war.

Ob es in alter Zeit schon so war, läßt sich nicht sicher entscheiden. Als einzige, aber recht vorsichtig zu benutzende Quelle kommt das Stadtrecht von Böhmischem Leipa von etwa 1460—1470 in Frage, das in den „Mitteilungen des Nordböhmischen Vereins für Heimatsforschung“, Bd. 50 S. 2 ff., abgedruckt ist. Böhmisches Leipa hatte durch Urkunde des Stadtherrn vom 23. März 1381, abgedruckt ebenda S. 102 f., das Zittauer Stadtrecht verliehen bekommen; die dortigen Zustände könnten also vorsichtige Rückschlüsse gestatten. Allerdings ist Böhmisches Leipa Landstadt unter den Herren von der Duba, während Zittau königliche Stadt mit vielen Freiheiten, u. a. mindestens seit König Wenzel mit der freien Ratswahl ist, wie aus einer im Anhang gedruckten Urkunde des Landvogts Hynke Berke v. d. Duben vom 2. Dezember 1416 hervorgeht^{26a)}.

In Leipa macht jeder einzelne Ratsherr des alten Rates nach Vereinbarung mit den andern einen Vorschlag für die Neuwahl eines Ratsherren. Das könnte in Zittau auch so gewesen sein, da vor 1530 von den 7 Mitgliedern des oben genannten vorschlagenden Ausschusses nur 3 vorhanden waren, ein Bürgermeister, ein „Alter Herr“ (= vorjähriger Bürgermeister) und ein Stadtrichter, vor 1420 wohl sogar nur der eine Bürgermeister, die uns bekannte Regelung der Vorschläge in Zittau also verhältnismäßig jung sein muß. Die Entscheidung, wieviele der Gruppe der alten Ratsherren ausscheiden und durch welche der Gruppe der neu vorgeschlagenen sie ersetzt werden, behält sich in Leipa der Stadtherr vor. Hier haben wir im alten Rat und seinem Wahlvorschlag neuer Ratsleute einen Anklang an die 2 Gruppen, die sich bei der Wahl in Zittau bilden. Diese Gruppen in Zittau sind alt, sie finden sich schon bei Johann von Guben, sie können schon zu seiner Zeit und vorher bei der Wahl des neuen Rates eine Rolle gespielt haben; es ist ferner möglich, daß eine von beiden Gruppen, wohl die bleibende, oder aber der ganze Rat das Vorschlagsrecht (das dann zugleich Wahlrecht war) gehabt hat, ja es wäre sogar möglich, daß ursprünglich zwei Körperschaften bestanden, bei deren Verschmelzung jede das Recht erhielt, die Ersatzmänner der andern zu wählen. Auf das Vorhandensein von zwei Körperschaften deutet einerseits die verschiedene Benennung der leitenden Körperschaften als jurati et scabini in ältester Zeit, andererseits auch der Vergleich mit Görlitz, wo wir auch eine solche Verschmelzung um 1300 annehmen müssen²⁷⁾.

Von diesen beiden Körperschaften war später die eine aus lebenslänglich berufenen, die andere aus jährlich wechselnden Mitgliedern zusammengesetzt; seit wann das so ist, wie die Entwicklung überhaupt

^{26a)} Urkunden-Anhang S. 75.

²⁷⁾ Zecht, Geschichte der Stadt Görlitz I S. 48 f.

vor sich ging, läßt sich aus den bisherigen Quellen nicht erkennen, namentlich Johann von Guben versagt völlig, wie wir noch sehen werden.

Was läßt sich nun aus den Ratsreihen erkennen? Es sei von den bekannteren späteren Zuständen ausgegangen.

Um 1545 besteht der sitzende Rat jeweilig aus 1 Bürgermeister, 2 alten Herren, 1 Stadtrichter, 2 Assessoren, 4 Ratsherren, die sämtlich schon im Vorjahr ihr Amt hatten. Scheidet einer von ihnen aus, so rückt einer der nichtständigen Ratsherren oder ein Stadtschreiber nach. Daneben finden sich noch 8 weitere Ratsherren, die im Vorjahre geruht hatten und unter denen je ein Vertreter der Tuchmacher, Fleischer, Schuster und Bäcker war, und eine Gruppe von 8 Ratsherren, die ruhte und die entsprechend zusammengesetzt war. Sie wurden aus Bürgerschaft und den vier ratsfähigen Handwerken ersetzt. Das Eigenartige aber ist, daß in der Rangordnung diese Gruppen durcheinandergelassen. Unter den ersten 8—9 Namen jeder Ratsreihe finden sich gewöhnlich ein oder zwei nichtständige Ratsherren, die aber schon seit langer Zeit jedes zweite Jahr im Rat sind; dann kommt der Vertreter der Tuchmacher, der auch mit einem Kollegen abwechselnd nur ein Jahr um das andere Dienst tut; dann, nach dem Dienstalder und nicht nach der Zugehörigkeit zu den beiden Gruppen geordnet, die ständigen und die nichtständigen Ratsglieder, soweit sie nicht Vertreter der Handwerker sind, und zuletzt die Vertreter der drei anderen genannten Zünfte. Die Ämter (Resorts) innerhalb des Rates scheinen auch ohne Beachtung des Unterschiedes der beiden Gruppen verteilt zu sein, ebenso die Viertelshauptmannschaften, von denen noch zu sprechen sein wird.

Die Entwicklung von 1545—1690, die zur Umwandlung der beiden Stellen der alten Herren in die eines 2. und 3. Bürgermeisters, der der beiden Assessoren in die des 2. und 3. Stadtrichters und zur Herabdrückung des Vertreters der Tuchmacher von der 10. auf die 15. Stelle im Jahre 1591 führten, kann hier nicht weiter behandelt werden. Für die Jahre 1350—1547 läßt sich aus den Ratsreihen folgende Übersicht gewinnen:

	um 1355	um 1375	um 1400	um 1420	um 1445	um 1495	um 1545
Bürgermeister	1	1	1	1	1	1	1
Alte Herren	?	?	?	?	?	1	2
Stadtrichter	—	—	—	—	1	1	1
Assessoren	—	—	—	—	0—1	1	2
Ständige Ratsherren	5—6	8	7—8	8	6—7	5	4
Zusammen	6—7	9	8—9	9	9	9	10
Nichtständigen Ratsherren im Amt	5—6	5—7	4—5	5—6	5—9	5—7	7
Davon Handwerker	?	2	2	4	4	4	4
Nichtständigen Ratsherren ruhend	ca. 10—12	ca. 9	8—10	6	6	6	7
Davon Handwerker	?	?	2	4	4	4	4
Neue Ratsherren	?	2	3—4	1—4	0—4	2—4	2

Der Rat hat 12 Mitglieder bis 1360, 18 seit diesem Jahr; darin stimmen Ratslinien und Johann von Guben („1360 worden di schepphen czu rate, daz si den rot sterken welden, und koren 18 schepphen daz iar in den rot“) überein. Johann v. Guben behauptet aber weiter, 1367 sei die Zahl auf 24 erhöht (Novi Scriptores I, 30, 27 ff.):

alsich der ratht vornwht in deser stat, wurden dy schepphen czu rathte, wy daz sy welden den rath sterken von der stat mit schepphen und wurden czu rathte, das sy die sechsche, dy von dem rate quamen in dem jare, solden das andir jar dor noch abir schepphen syn, und koren czu den sechschen andir sechsche in der stat ju von den handwerker eyenen, von tuchmecher eyenen, von fleyscher eyenen, und dy andern us der gemeynde, und eyd dy als recht ist und varen schepphen mit desyn czwelfen, alzo das ir das jar varen vir vnd czwenzig schepphen, und wen man der selben czwelfe uswendek des rathes dorfte zu grosser not, zo sandt man noch in vnd so hulfen zy raten vnd waz zy bekanten und sahen, das hatte craft in alle der mose als dy andirn cwelfe, dy do stetes sasyn vf der bank.

Leider haben wir für 1367 ff. keine vollen Ratsreihen, sondern erst ab 1370 wieder — freilich diese „vollen“ Ratsreihen zeigen nur 18 Namen. Es läßt sich nie und nirgends in Zittau ein Rat von 24 Mitgliedern nachweisen, ebensowenig nach 1370 einer von 12 Herren, der ja nach Gubens Stelle auch möglich wäre, weil nur 12 „stetes sasyn“.

Es sind zwei Möglichkeiten: Entweder ist die Änderung von 1367 schon vor 1370 wieder aufgegeben, aber Guben verschweigt das (wie er aus politischen Gründen öfter allerlei verschweigt!), oder er macht, obwohl er damals Ratschreiber war, falsche Angaben.

Daß er keine sehr verlässliche Quelle ist, geht schon daraus hervor, daß er die Neuordnung eine „Verstärkung“ des Rates nennt, obwohl der seit 1360 18 Personen starke Rat in einen von 12 „dy stetes sasyn“ und einen erweiterten mit 12 weiteren „uswendik des rathes“, die man „dorfte zcu grosser not“ zerlegt wurde. Es würde allerdings in der Tendenz seiner Geschichtsschreibung liegen, wenn er die folgende „Schwächung“ zu 18 sitzenden Ratsherrn, also den Zustand wie er vorher 1360—1367 üblich gewesen war und seit 1370 wieder üblich ist, verschweigt. Noch bedenklicher erscheint aber die unklare Bezeichnung des ganzen Rates als „schepphen“. Schöppen sind urkundlich nachweisbar 1359, und zwar 4 (Chronik M), von denen nur 1 im Rat ist, 1379 3 (N. Laus. Mag. 78, 54), von denen in unsern unvollständigen Ratsreihen einer seit 1372 nicht mehr als Ratsherr auftritt, 1410, wo die 6 ersten Ratsherrn nach dem Bürgermeister so genannt werden, und 1422/23 (Libri Conf. 8, 41), wo 3 „cives et scabini iurati“ vorkommen. Aus diesen vier Angaben ist zu entnehmen, daß im Sprachgebrauch der Urkunden, die doch wohl vom Stadtschreiber konzipiert wurden, Schöffe und Ratsherr nicht identisch sind, daß mindestens 1359 manche Schöffen nicht Ratsherrn und 1410 manche Ratsherrn nicht Schöffen waren.

Das Rätsel wird dadurch nicht leichter lösbar, daß wir annehmen können, die Schöppen hätten ursprünglich nur die eine Hälfte des Rates gestellt. Ehe weitere Quellen aufgefunden sind, wird es unlösbar bleiben.

Teilweise stimmt übrigens die Nachricht bei Johann von Guben mit dem Befund der Ratslinie überein. Seit 1367 scheinen tatsächlich Vertreter der Tuchmacher und Fleischer im Rat zu sein. Während anzunehmen ist, daß die Änderung von 1367, soweit sie die Zahl der Ratsherren betrifft (wenn sie überhaupt historisch), nur vorübergehend in Kraft war und sehr bald wieder rückgängig gemacht wurde, wagte man anscheinend doch nicht, das im Zusammenhang mit den Zunftunruhen den einflußreichen Tuchmachern und Fleischern gewährte Recht ihnen wieder zu nehmen. Bis 1830 haben beide Zünfte jährlich je einen Ratsherrn gestellt. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts können wir auch bereits einzelne Namen von Ratsherrn den Tuchmachern mit gewisser Wahrscheinlichkeit zuschreiben, wenn wir annehmen, daß die mit „Mandaviae“ bezeichneten und nur jedes zweite Jahr wiederkehrenden Ratsherrn Tuchmacher sind, wie z. B. H. Mumerod (1396, 1398, 1400, 1402) Ni. de Altis 1404, Ni. Geiselsbrecht 1406, 1407 II, Ni. Eberlin 1397, 1399, 1401, 1403, 1405.

Daß die Vertreter der Tuchmacher wie die der andern Handwerker nicht zwei Jahre nacheinander im Rat blieben, geschah wohl, damit sie nicht zuviel Einfluß gewinnen sollten. Zeigten sich unter ihnen hervorragende Talente, wie z. B. die Scherffings, so ließ man sie zwar zu den höchsten Ämtern kommen, aber nicht als Vertreter der Tuchmacher — da wurde für sie ein Ersatzmann gewählt —, sondern als Glieder der Bürgerschaft, wozu sie durch Kauf eines Bierhofs geworden waren.

Die regelmäßige Abwechslung: Ein Jahr im Rat, ein Jahr ruhend findet sich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts nur selten und anscheinend hauptsächlich bei den Zunftvertretern. Andere Ratsherrn, die von den Geschäften entbunden werden wollten, wurden nicht regelmäßig jedes zweite Jahr, sondern unregelmäßig einmal zwei oder drei Jahre, dann wieder längere Zeit nicht befreit. Von dieser Sitte aus, die Handwerksvertreter jedes zweite Jahr ruhen zu lassen, scheint es allgemeiner Brauch geworden zu sein, die Ratsherrn, die nicht jedes Jahr saßen, regelmäßig jedes zweite Jahr wieder zu berufen. Das hatte zur Folge, daß in der späteren Zeit nicht mehr so viele Ratsherrn „ruhen“, wie es ja auch die Aufstellung zeigt. Nur noch die nicht lebenslänglichen Mitglieder einer Ratsreihe ruhten, von Ausnahmefällen abgesehen, im nächsten Jahr, aber keine ehemaligen Ratsherrn, die seit mehreren Jahren nicht mehr dem Rate angehörten. Das ist das eine, was sich an der Tabelle beobachten läßt. Die andern Änderungen lassen sich besser bestimmen und erkennen. Die zwei alten Herren z. B. erscheinen überhaupt 1546 zum ersten Male (Hs. A 250, fol. 51 b), ein alter Herr wird zum ersten Male 1469 erwähnt (Stadtbibl. Zittau A 242, 1). Die zwei Assessoren tauchen ebenfalls erst 1539 auf, als der langjährige Stadtrichter zu alt wurde und Substitute erhielt; ein Assessor kommt 1412

gelegentlich zum ersten Male vor, und das Amt wird erst später regelmäßig besetzt. Den Stadtrichterposten hat seit 1422 ein Ratsherr inne.

Am wenigsten genau läßt sich das Entstehen des Ratsrechtes der Schuster und Bäcker erklären. Gegen 1430 besteht es; vorher können wir ein paar Jahre nicht entscheiden, ob es schon vorhanden war, und es ist leicht möglich, aber nicht beweisbar, daß es seit den Unruhen 1408—1416 bestand.

Es wäre dann eine der ganz wenigen Errungenschaften von Revolutionen in der Zittauer Ratsgeschichte. Die Entwicklung 1370 bis 1545 macht sonst gar nicht den Eindruck, als ob inzwischen Unruhen getobt hätten, die zweimal, um 1410 und nach 1487, zur Hinrichtung von Ratsherrn und zweimal, 1411 und 1414, zum Eingreifen des Landesherrn, des Böhmenkönigs Wenzel, in die freie Ratswahl führten. Während 1487 die Verfassung nicht angetastet wurde, da es sich im Grunde um Fragen der äußeren Politik handelte, wie Mitter *J. G. Zittauer Geschichtsblätter* 1927/28 geklärt hat, dauerte es das erste Mal 10 Jahre, 1408—1417, bis ein Machtspruch des landesherrschaftlichen Oberbeamten den alten Ratsherrn zu ihrem Rechte verhalf, das sie zäh festgehalten hatten, vielleicht mit dem einen Zugeständnis, vier Handwerker anstatt bisher zwei in den Rat aufzunehmen.

Wenn die Entwicklung so anscheinend bruchlos seit 1370 verlaufen ist, sei doch das eine betont, daß die schon mehrfach zitierten Nachrichten Gubens über die Ratsveränderung von 1367 sich nicht mit den Zuständen von 1370 vereinen lassen, daß sich hier innerhalb weniger Jahre viel geändert haben muß.

Ein Teil der Ratsreihen gibt die Ämter an, die der einzelne Ratsherr bei der Wahl erhalten hatte. Was sie bedeuteten, läßt sich aus den in einer Görlitzer Handschrift erhaltenen Instruktionen erschließen. Hier sei noch einiges über die Art ihrer Verteilung gesagt. Auch dabei scheint sich eine Entwicklung von der Willkür zum festen Brauch beobachten zu lassen. Während sich eine bestimmte Gewohnheit bei der Verteilung der Ämter sonst nicht erkennen läßt, war mindestens seit Ende des 15. Jahrhunderts das Amt des einen Schoßherrn regelmäßig an den Tuchmacher vergeben, bis es ihm 1590 genommen wurde. Das Amt des Wasserherrn, der die Wasserleitung zu beaufsichtigen hatte, fiel in derselben Zeit regelmäßig an den Vertreter der Schuster. Der Bäcker und Fleischer finden sich häufig als Korn- oder Futterherrn. Es scheint auch üblich gewesen zu sein, daß ein Ratsherr das Amt, das er einmal gehabt hatte, immer wieder bekam, z. B. selbst wenn er alter Herr war. Nur der Bürgermeister blieb immer und der Stadtrichter gewöhnlich von allen Nebenämtern befreit.

Einer besonderen Behandlung bedürfen noch die Bezeichnungen *Dominae*, *Bohemiae*, *Textorum*, *Budissae* und *Mandaviae*, die sich hinter

^{27a)} Die ungewöhnliche Bezeichnung *Dominal*, für die eine Erklärung noch fehlt, muß nach Lage der Dinge das Frauenviertel bedeuten.

einzelnen Namen finden. Für die ersten vier scheint es klar zu sein, daß es sich um die Stadtviertel Zittaus handelt^{27a)}. Das Gebiet innerhalb der Stadtmauern war räumlich in diese erstgenannten vier Bezirke eingeteilt, und sie wurden auch zur Grundlage für die Verwaltungsorganisation der Stadt und die militärische Organisation der wehrfähigen Bürgerschaft.

Etwas Derartiges muß mit diesen Benennungen gemeint sein. Zwar sind fünf Abteilungen genannt, aber das könnte ein älterer Zustand sein; die Einteilung in vier Stadtviertel kommt erst in Handschriften des 17. Jahrhunderts im Berichte über das Jahr 1578²⁸⁾ vor. Es kann sich sicher nicht um eine örtliche Bezeichnung der Wohnung der Ratsherren handeln, obwohl Mandau schon bei J. v. Guben Bezeichnung eines Stadtteils ist. Die mit der Beischrift Mandaviae wohnen nicht in der Gegend des Mandauer Berges, wie sich für die Jahre 1540—1547 durch das Bierhofverzeichnis von 1543²⁸⁾ nachweisen läßt, in dem sie alle in andern Stadtteilen angeführt werden. Auffallend ist ferner, daß nur etwa die Hälfte der Ratsmitglieder mit diesen Attributen genannt sind, meist 9, seltener 7 oder 8, ein einziges Mal 10; unter ihnen findet sich regelmäßig einer als Mandaviae, und zwar ist das immer, wo wir den Vertreter der Tuchmacher kennen, dieser. Die andern lassen sich gewöhnlich zu je zweien den andern Stadtvierteln zuordnen; nur in seltenen Fällen sind drei bei einem Stadtteil genannt, wofür dann regelmäßig bei einem andern nur einer sich findet. Etwas häufiger fehlt die Bestimmung in Fällen, wo sie zu erwarten wäre. Das beruht wohl größtenteils auf Versehen. Wir dürfen wohl annehmen, daß seit etwa 1370 jährlich je zwei Aufseher oder Hauptleute für jedes Viertel der Bürger aus der Ratsreihe erwählt wurden und für die Niederung im Südwesten der inneren Stadt ein weiterer.

Sie brauchten nicht in dem Bezirk zu wohnen, für den sie gewählt waren, und waren oft nur ein Jahr lang in dem Amt, um das es sich zu handeln scheint. Nur die beiden Tuchmacher, die Jahr für Jahr abwechselnd im Rat saßen, scheinen den Bezirk Mandaviae lebenslänglich unter sich gehabt zu haben, soweit sich das erkennen läßt. Bedauerlich bleibt es, daß wir hier die mit dem Amt verbundene Funktion nicht einmal der Art nach kennen, ob sie damals eine polizeiliche, militärische oder andere Aufgaben hatten.

Zusammenfassend läßt sich das eine sagen: Wenn Kapß in seiner obengenannten Denkschrift die Regierungsform als aristokratisch mit Neigung zur Oligarchie bezeichnet, hat er damit wohl recht.

Leider können wir nicht die Wurzeln, aus denen die Form erwächst, bloßlegen; vielleicht würden Studien zur Geschichte des Rats anderer Sechstädte, z. B. von Görlitz, wo die Verhältnisse wohl ähnlich waren,

²⁸⁾ Hausbesitzer-Verzeichnis von 1578 in Handschrift A 121 der Stadtbibliothek Zittau, s. Zitt. Gesch.-Bl. 1934 S. 1 ff. Das Bierhof-Verzeichnis von 1543 in derselben Handschrift umfaßt die Gegend des Mandaubezirks nicht mit, da dort keine Bierhöfe lagen.

weiterführen. Schon um 1370, wo wir einen etwas klareren Überblick gewinnen, weil uns eine Anzahl vollständiger Ratsreihen hintereinander erhalten sind, scheint die Verfassung im allgemeinen fertig zu sein. Sie wird dann mehrere Male bedroht von seiten der Regierten: 1368, 1408 ff., 1487, aber nach Verlauf einiger Jahre sind die Gefahren jedesmal überwunden. Sie wird zweimal vom Landesfürsten außer Kraft gesetzt, 1408 ff. und 1547 ff., aber sie festigt sich immer erneut und richtet sich wieder auf, sie zeigt eine ungeheure Lebenskraft. Das wird vor allem mit daran gelegen haben, daß sich der Rat vor dem Ende des 17. Jahrhunderts nie gegen unten abschloß. Wer tüchtig war, konnte in den Rat kommen, sei es auch nur durch Vernunfttheirat in eine Ratsfamilie. Das Merkwürdige ist nun, daß eine reformatorische Tendenz, die Verhältnisse veränderten Zeiten anzugleichen, innerhalb des Rates nie Boden gewinnt. Wenn sie in Zittau aufkommt (auch durch Mitglieder des Rates), so wird sie von der Bürgerschaft aufgenommen und dadurch radikalisiert. Als Revolutionsversuche führen solche Bewegungen nicht zu dauerndem Erfolg; aber auch die planmäßige Abschließung gegen alle Neuerungsversuche hat den Fall der alten städtischen Selbstverwaltung durch das Eingreifen des modernen Staates nicht verhindern können.

Urkundenanhang.

I.

Zittau, den 24. März 1275. Der Richter und die Gesamtheit der Bürger der Stadt Zittau kaufen das Dorf Herrendorf zur Viehweide für ihre Stadt von den Johannitern für 6 M. Silber jährliche Rente, je 3 M. zu Walpurgis und Michaelis zahlbar, mit Verpflichtung zum Einlager in Prag für den Richter und die zwölf Geschworenen, falls eine Zahlung nicht geleistet wird.

Universis presens scriptum inspecturis nos iudex universitasque civium in Sitavia salutem in domino. Quoniam que aguntur in tempore per volubilitatem temporis ab humana dilabuntur memoria, perutile est, ut universa negocia quocumque testimonio roborentur. Omnibus igitur notum esse cupimus, quod villam dictam Herrendorf ad pascua pecorum civitati Sitavie comparavimus apud cruciferos ordinis Sancti Johannis, de qua, ut ante solutum fuerat, pro omni jure singulis annis sex marcas argenti in censu persolvere nos tenemur, in festo Beate Walpurgis 3 marcas et in festo Beati Michahelis 3 marcas. Quod si non fecerimus, iudex civitatis et 12 jurati caucione fidejussoria se ad hoc obligaverunt, ut civitatem Pragensem altera die post terminum ingrediantur et inde non exeant, quousque predictus census integraliter persolvatur. Si autem predictus iudex destitutus aut morte perventus fuerit, quod absit, alter vero, qui loco sui fuerit substitutus, in eadem obligatione fidejussoria sic astrictus intelligatur. Similiter de juratis. Testes vero, qui aderant, hii sunt: Vridericus et Cunradus milites dicti de Widbech, Hermannus

Scriptor, Heinricus et Otto fratres advocati, Theodricus filius Waltheri et alii quam plures fide digni. Datum Sitavie anno domini 1275 Nono kalendas aprilis.

Original im Archiv des Maltefer-Ritterordens Prag III, Nr. E 48, 1. Pergament mit dem ältesten, etwas beschädigten Stadtsiegel von Zittau. In Übersetzung veröffentlicht mit Abbildung des Siegels in E. A. Seeliger: Die Stadt Zittau im 13. Jahrh., Zittauer Geschichtsblätter 1933, S. 29 ff.

II.

Zittau, um den 3. Februar 1320. *Die consules, iurati et scabini in Zittau bezeugen, daß Arnoldus, Sohn des Trutwin, mit seinen Brüdern und seinem Oheim Peter Herbordi vor Gericht ihr Erbteil an Feldern und Wiesen für ihr und ihrer Eltern Seelenheil den Johannitern geschenkt haben.*

Nos consules, jurati et scabini in Sytavia universi presentibus profitemur et ad noticiam tam presencium quam futurorum volumus pervenire, quod veniens ante nos quam pluries in maniloquiis et eciam judiciis Arnoldus filius quondam Trutwini nostri concivis memorie benedictae cum fratribus suis omnibus et Petro Herbordi avunculo ac aliis amicis suis nos petiverunt, ut consentiremur, quorum partem hereditatis illius tam in agris quam in pratis que ad ipsum devoluta est ex morte patris sui prenotati, scilicet quarta pars illorum agrorum, qui contigui adjacent agris dominorum fratrum Cruciferorum nobiscum manentium, eisdem fratribus pro remedio anime sue et patris ipsius et matris defunctorum posset dare. Quam eciam hereditatem ipsis fratribus nobis presentibus libere contulit seu donavit. Nos ergo tam pium opus non impedire sed potius promovere cupientes, ad hoc universi et singuli nostrum dedimus assensum et bonivolam voluntatem, ut predicti domini et fratres videlicet Cruciferi nostram parrochiam ecclesiam regentes deo eo quociens et uberius possint famulari. Testes hujus sunt: Guntherus de Gablona magister civium, Scultetus Steynruker, Hildebrandus de villa Alberti, Cunadus usurarius, Heynemannus de Ostrez, Hermannus de Hirsfeld, Bernigerus institor, magister Conradus, Cuno de Sanctis, Fritzco de Alta Domo, Heynemannus de Budesyn et alii probi viri quam plurimi fide digni. Ut autem hec collacio seu donatio coram nobis facta rata teneatur et non ad alicujus instanciam infringatur, hanc nostram literam dari jussimus nostri sigilli munimine roboratam. Datum et actum in Sytavia circa dominicam sexagesime anno domini 1320.

Original im Archiv des Maltefer-Ritterordens Prag III Nr. E 48, 3. Pergament mit beschädigtem Stadtsiegel.

Regest von E. A. Bescheff, *NLM.* 28 (1851), 404.

III.

Zittau, den 2. März 1351. *Karl IV. dem Richter, den Geschworenen und der Gesamtheit der Bürger von Zittau. Er verbietet die neue Straße von Görlitz über Friedland zugunsten der über Zittau und Weißwasser*

(Byela) und verordnet die Beschlagnahme der auf der ersteren verfrachteten Güter durch den Vogt der Lande Bautzen und Görlitz.

Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex dilectis nobis iudici, juratis et universitati civium civitatis Zittaviensis fidelibus nostris gratiam regiam et omne bonum. Insinuatione querulosa fidelitatis vestrae ad aures nostrae celsitudinis nuper adducta, quod quaedam injuriosa et nova strata in dispendium verum non sine speciali laesione et damno oppidi nostri Byela nuper a Gorlicensi civitate nostra per oppidum Friedlandt instaurata noscatur et jam actualiter licet praeter justitiam a pluribus ambuletur, regiae provisionis circumspectione statuimus et edicto praesente distincte praecipiendo mandamus, quod nullus hominum cujuscunque status, operis sive conditionis existet, stratam hujusmodi ex nunc inantea praesumet colere aut a Gorlicensi civitate per oppidum Friedlandt praedictum adversus nostri statuti seriem quomodolibet ambulare. Inobedientes vero et injuriosos quoslibet qui quodammodo adversus nostrae inhibitionis edictum in praefata via injusta et insolita deprehensi fuerint, per dilectum nobis Budissinensium et Gorlicensium provinciarum advocatum, qui pro tempore fuerint, vos et caeteros fideles nostros spoliari volumus regali camerae nostrae usibus irremissibiliter applicandis, salvis tamen aliorum juribus, si qui fortassis de contrario docere valerent instrumentis vel alio documento legitimo. Datum Zittaviae anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo primo secunda die mensis Marci, regnorum nostrorum anno quinto.

Aus einem Vidimus des Rats der Stadt Bautzen vom 1. 10. 1488 in Abschrift in Carpzovs Collectaneen, Ratsarchiv Löbau, Bd. XXVII fol. 12 a—13 b.

Regest in Carpzovs Analecta IV, 146, Ehrentempel I, 47. Zobel, Oberlaus. Urkundenverzeichnis I S. 59 Nr. 296.

Huber, Regesten Karls IV. S. 108.

Die Abschrift der Collectaneen hat 10. März, die Regesten 2. Nach dem Stinegar kommt nur das letztere Datum in Betracht. — Zum Inhalt der Urk. vgl. NLM. 63, 17 ff.

IV.

Zittau, den 31. Januar 1357. Heinrich, Johann und Ramwold von Riedeburg verkaufen dem Bürgermeister, Ratmannen und Schöppen der Stadt Zittau das Königsholz für 50 M. Prager Pfennige, die an Hans von Oppach zu zahlen sind.

Ich Heinrich, Johne und Ramwold, gebruder von Rydeburg genannt, tun zu wissen und bekennen öffentlich allen, den diese gegenwärtige schrift bewiesen wird, dasz wir mit gutem willen und mit bedachtem mute haben den erbarn, frommen burgermeister, rathmannen und schöppen gemeintlich zur Zittaw den wald, den man nennet des königs holtz, den unser gnädigster herr hertzog Heinrich von dem Jauer, so gott seine seele pfluge, unser vater vater versetzt hat, zu lösen gegeben umb fünffzig marck groszer Pragischer pfennige Zittauischer zahl mit allem nutze und rechte, als ihn unser vater und wir nach seinem tode gehabt haben, denselben wald wir auch ihnen geloben und haben gelobet,

wir alle drey, mit gesammter hand in guten treuen, ohne arge list, zu entwehren, als erbes recht ist, mit allen dem rechte, als in unserm herrn lande recht ist, ohne der vorherrn gewalt und auch von kaufs wegen. Des haben wir das ehgenannte geld von unser hand gewiesen und lassen geloben Hannsen von Oppach unsern vettern, der auch gelobet ohne arg, denen vorgenannten frommen burgermeistern, rathmannen zur Zittau, ob wir in den ehgenannten wald nicht entwehren, als davor geschrieben steht, dasz er sie umb das letzte geld nicht mannen solle, wir ihn haben denn entwehret gar und vollkömmentlich. Des urkunde, dasz diese vorbeschriebene sache stete unverrückt bleibe, so haben wir diesen gegenwärtigen offnen brief lassen festen mit unsern angehangenen ingesigeln. Geben und geschehen zur Zittaw nach gotes geburt dreyzehnhundert jahr in dem siebenundfunfzigsten jahre an dem nechsten dienstage vor unszer frauentag lichteweyhe.

Nach Abschrift aus den Oberlausitzer Urkundenabschriften Zittau.

Regest in Carpzovs Analecta I 309.

Zobel, Oberlausitzer Urkundenverzeichnis I S. 69 Nr. 345. Nach dem Görlitzer Exemplar: von den bey der königl. Commission in Zittau produzierten Copien. Es handelt sich entweder um die Lehencommission von 1612 (s. NLM. 63, 17 ff.) oder die Kommission zur Kontrolle der Zittauer Stadtverwaltung von 1729. Die Urkunde hat deutlich Hans v. Oppach, während Knothe in seiner Adelsgeschichte S. 406 von Hans v. Spall spricht. Vgl. auch Köhler: CDL. I (1856) S. 310, 34, NLM. 78, 36.

V.

Zittau, den 18. November 1404. Bürgermeister, Schöffen und Rathmannen der Stadt Zittau verkaufen 10 Schock böhm. Groschen Rente für 120 Schock böhm. Groschen auf Wiederkauf dem Komtur Johann Posschil und den Johannitern zu Zittau, die dafür am Dorotheenaltar der Johanniskirche eine Messe täglich zu lesen haben, mit Verpflichtung zum Einlager in Zittau für den Bürgermeister und drei Schöffen.

Wyr nochgeschreiben Nitsche Hyldebrand burgermeister, Peter Pesold, Niclaus Witschil, Cristanus Ronenberg, Nicolaus Woyler, Niclaus Gerdelewe, Herbord von Richnow, Heinrich von Eger, Hans Fideler, Cristoferus Wyldensteyn, Sygemund Drozler, Wenczlaw von der Egla, Johannes Koberlin, Kunyl Ringenhayn, Hans Keser, Maternus Furing und Crusse Vleyscher schepphin und rotmanne der stat Zytaw bekennen uffentlich in dissem offen brife vor allen den, dy en sehn ader horen lesin, daz wir met gutem rote, wyln und gehaysse unser eldesten handwerkmeistern vnd gemeyne derselben stat Zytaw vorkoufen und vorkouft habin recht vnd redelichen dem erwerdigen herrn Johann Posschil, bruder und cruciger des ordens sente Johannis des spitals czu Jherusalem, in den cziten unsirm kumpthur und pfarrer, und der ganzen sammenunge des huses der cruciger zu der Zytaw desselben ordens czehn schock behemischer groschen rechtes jerlichen czinses, nicht heller noch pfenninge, sunder alleyne gute grosschen geschosses, wache, losunge und allerley bete und dinst, die ytczund sint oder hernochmols erddocht mochten werden, fry, ledig unde los, uf unsir stat rente, czinse, urbar,

genysze vnd gulde, umb hundert und czwenzig schock derselbin muntze, dy uns von erbarn lueten, dy domete gestift haben eyn ewege messe, dy der egenannte kumpthur und alle sine nochkomelinge dess huses zur Zytaw bestehn soln, daz sy ane sumenisse alle tage gehalten werde uf dem mitteln ader sente Dorotheen altar in der pfarrkerchin in der stat glich under der koufluete messe, uff eynen hufen geryte wol bezalt, und wir an unser stat nutz und fromme gewant haben, als daz unsir stat rechten buch dissis jors wol bewyset.

Die folgenden Sätze stimmen wörtlich mit der 2. Hälfte der folgenden Urkunde überein bis auf den Satz:

Wenn . . . wir vorgenannte burgermeister, schepphin, rötmanne vnd gemeyne wolden vorgenannten czins wedir koufen, so sol der kumpthur des huses disser stat met des rotis desser stat wissen und hulfe daz geld anderswo anlegen, als dicke des not geschyt, also daz dovon jo dy messe ewechlich gehalten werde, als daz des homeisters und kumpthurs brife, dy der rot desser stot vnd dy tuchmacher dorobir haben, sol bewysen.

Gegeben czur Zytaw uf unserm rathuse noch Crists geburt virczehn hundert jor, dornoch in dem virden jore an dem nechsten deinstage vor sente Elizabeth tage der heyligen frowen.

Original Archiv des Malteserritterordens Prag III, E 48, Nr. 17. — Regest von Bescheff, NLM. 28 (1851), S. 406.

VI.

Zittau, den 12. Januar 1410. Bürgermeister, Schöffen, Ratmannen und Geschworene verkaufen dem Johanniterkomtur und Pfarrer in Zittau Queppeler 8 M. poln. Zahl Jahrzins Rente aus ihren Steuereinnahmen, je 4 M. zu Johannis und Weihnachten, für 100 M. poln. Zahl auf Wiederkauf, und verpflichten den Bürgermeister und drei Schöffen zum Einlager in Zittau, wenn die Rente nicht bezahlt wird.

Wir Niclas Wiczchil burgermeister, Peter Pesold, Cristanus Ronenberg, Niczche Hildebrant, Peter Grot, Niclas Grynswalt scheppfen, Herwart von Rychenaw, Niclas Wauler, Heinricz von Egern, Wenczel von der Eglaw, Cristoff Wildenstein, Niclas Gyselbrecht, Tubenheim, Peter Ritter, Hans Jeschkwicz, Niclas Irrenberg, Sygmund Kestner, ratmanen und gesworne der stat Zittaw, bekennen offentlich in desim brive allen den, die en sehen adir horen lesen, das wir mit gutem rate, willen und geheise unsir eldesten handwergmeister und gemeine derselben stat Zittaw vorkeufen und vorkauft haben recht und redelich deme erwirdigen herren ern Qweppeler, stathelder, bruder und crucziger des ordins sand Johannis des spitalis von Jerusalem, in den zyten unserm compture und pfarrer, und der ganczen sampnungen des huses der crucziger zu der Zittaw desselbin ordens, yrem huse und pictancien²⁹⁾ acht mark behmischer groschen polnischer zal rechtis jerlichs zins, nicht haller noch pfennig, sunder alleine gute groschen geschoss, wache, lossunge und allirley bethe

²⁹⁾ Näheres über die Pictanz s. Carpzov Anal. III, 14.

und dinstē, di yczunt sint adir hernochmols erdocht muchten werden, fry, ledig und los uff unser stat rente, zinse, urbare, gnyse und gulde ume hundert mark behmischer muncze polnischer zal, die sie uns uff einen hufyn gereit wol bezalt haben und wir die an unser stat nucz und fromme gewant haben. Den vorgenannten zins geloben wir vorgenanten burgermeister, scheppfen, ratmanne, gesworne, die wir nu sint und in allen zukunfftigen zyten noch uns werden, in guten trewen an alle argelist und ane vorzog acht mark behmischer groschen polnischer zal liplich und gutlich zu bezalen zwier im jare ane verbytunge einer itlichen personen, beide geistlich und werltlich, und auch herren gewalt und yrer amptlute, dem vorgenannten comptore und ganczen sampnungen und allen iren nachkommen, compturn und brudern des huses zu der Zittaw, yrem huse und pictancien vyr mark uff den nechstkomen sand Johannistag und abir vyr mark uff wynachten nehst dornoch und also vil furbas uff dieselben tage also lange, bis wir burgermeister, scheppfen, ratmanen und gemeine, die wir nu sint adir zu zyten noch uns werden, das vormogen und wollen den vorgenannten zins 8 mark wedirkeufen. So suln uns die vorgenanten comptur und sampnunge siener bruder, die nu sint adir zu zyten noch en sein wurden, und auch von yrem huse und pictancien, denselben zins weder zu keufen geben umme hundert mark vorgenanter muncze und zal, also sie denselben zins weder uns gekauft haben. Und wen wir also vil geldis uff der vorgenanten zinstag eine uff einen hufen gancz und gar wol bezalen, so suln sie uns sulches zinse vorbasmere ledig und los lossen und uns unser stat brieff unde ingesigil gutlichen ane wederrede und vorzog wedir geben, und wenn wir vorgenanten burgermeister, scheppfen, ratmanne und gemeine die vorgeschrieben globde nicht enhilden, do got vor sy, und zynse nicht richten uff einen ytlichen zinstag, als vorgeschrieben stet, so globe wir vorgenanter burgermeister, scheppfen, ratmanne und gancze gemeine, die nu sint adir noch uns werden, wenn wir darumme gemanet werden, das wir noch der vormanunge by acht tagen den burgermeister und dry scheppfen, die zu der zyt sein werden, mit zween knechten, die ir warten wellen, lossen gen alhy zur Zittaw in eine erbare herberge, do wir yngemanet werden, dorynne ein rechtis inleger zu leisten, nymmer us der herberge zu kommen, wir haben denn gancz und gar volfurt und volbrocht alle bruche, globde und schelunge, als hyvor geschreiben stet, ane alle hyndernys und wedirrede. Und das alle vorgeschriebne sachen und globde, stucke, punkte und artikel stete gancz und unvorrukt gehalden werden, habe wir obgenannten, burgermeister, scheppfen, ratmannen der stat grostis ingesigil unden an desin brieff lossen hengen, der gegeben ist zur Zyttaw uff dem rathuse noch Crists geburte vyczenhundert jar dornoch in dem czenden jare an dem nesten sontage noch der dry kunige tag.

Original in Pergament, Archiv des Malteser-Ritterordens Prag III Nr. E 48, 22.
Siegel: Das große Stadtjiegel Zittaus, wie in Carpzovs Analecta I, Tafel nach S. 16, Nr. 5.

Regest von C. A. Besched, *NLM.* 28 (1851) S. 406.

VII.

Zittau, den 2. Dezember 1416. *Hinko Berka von der Dube legt die Streitigkeiten zwischen Rat, Bürgerschaft und Handwerkern zu Zittau endgültig bei und entscheidet ihre Beschwerden.*

Wir Hinke Berke von der Duben, genant von der Leippen, zur Syttaw, Görlitz, Budissin, Lubaw, Luban, Camentz und zu Lusitz hauptman und foyte, bekennen und tun kunt offenlichen mit disem brieffe allen den, die jn sehen oder hören lesen, das wir von gewaltes, machtgeheizens und bevelhens wegen dez allerdurchleuchtigisten fursten und herren, herrn Wentzlaus, römischen kunigs, zu allen tzeiten merrer des reichs und kunigs zu Beheim, unsers gnaedigen herren, sulche zwytracht, kriege, stosze und unwillen, die zwyschen dem rate an einem und den burgern und der gemeyne der statt zur Syttaw an dem andern teyle lange tzeit geweret hant und gestanden seind, zwyschen beyden teilen abgetan, hingelegt, entscheiden und sie miteinander versünet und vereynet haben in solicher masze, als unser uszspruch, den wir daruff getan und gegeben haben, der von worte zu worte hernach geschriben steet, uszweyset und ynnheldet:

Czum ersten, so sprechen wir usz und scheiden das also und setzen das also von unsers gnedigen herren des kunigs wegen, das alle zwytracht, kriege, stosze und irrunge, die zwyschen den egenanten burgern und jnwonern der statt Syttaw gewest sein, wie man die kriege oder zwytracht mit sunderlichen worten benennen mage, nichtes uszgenommen, es sei under jn geschehen mit beschatzunge, mit geltgeben oder tode, mit anderley beschwerunge der statt Syttaw zu gute und unserm gnedigen herren dem kunig zu hülffe und zu stewr gegeben seind, oder wem sie solches schatzgeld gegeben haben, von der statt wegen gantz und gare hingelegt solle sein, keines uszgenommen, vnd jr keyner sol fürbasz mer den andern anreden noch verdenken, noch fortmer nicht bereden mit affterkoxn³⁰⁾, mit spotrede, hinterwert noch fortwert, mit keinen bösen worten umb soliche vorbenante sachen, als oben und nyden in disen artikeln geschriben steet. Ouch sollen sie alle miteinander in fruntschafft, in liebe, in guter hantlunge sitzen bey treuen und eren an arge und an alles bozes geverde vnd sullen yegliche geltschult, dorinne die statt Syttaw komen ist, durch der egenanten statt notsache und gescheffte willen bisher dorinne komen ist, vnd sunderlichen auch alle sulche schulde, dorüber man der statt Syttaw brieve hat mit jrem ingesigel, zuvor durch der statt ere und gelauben willen und ouch durch anderer stette gelauben willen und das liplich vnd gutlich miteinander bezalen und gelten ane alle widerrede also ferre, als sie leibes und gutes und unsers gnedigen herrn des römischen und behmischen kunigs swere ungnade vermeyden wollen; und tzyhen in unsern uszspruch und scheidunge alle, die dorine verdacht sind in der statt ader uszwendig, wie die benant seint, sie sein inwonere der statt oder nit.

³⁰⁾ Berleumdung.

Item zum andern male so sprechen wir usz von unsers gnedigen herren des kuniges wegen und begeren und wollen das also gehabt han, das die majestatsbriefe unsers gnedigen herren des kunigs, die er beyden teylen gegeben hat, dauon sich etwas sulcher tzweytracht vil verlaufen und erhaben hat, darumb das yeglich teil das andere dringen oder drosseln wolde, wider geantwort werden ane alle widerrede unserm herren dem kunige oder uns an seiner statt und sullen fortmer keine macht haben.

Item zum dritten male, so sprechen wir usz von unsers gnedigen herren des kunigs wegen, das die acht manne, die vorgekoren wurden über den rat, ganz vnd gar abgetan sullen sein und furbaszmer nymermer gekoren werden in dheyneweis, sunder dieser rate, der yetzunt sitzt, und der rate, der hernach sitzen wirdet in kunfftigen zeiten, sullen gantze macht haben und ein rat sol dem andern rechnunge tun vor jren eldisten und vor der gemeyne und gesworen handwerkmeistern, als das in andern umbgelegten stetten Budissin und Gorliz etc. gewonheit und recht ist, also digke als not tut.

Item zum vierden male so sprechen wir us von unsers gnedigen herren des kunigs wegen, das alle und yeczliche handwergke, als wulweber, fleisscher, sneyder, schuberte, smyde, begken, wie man die benennen mage, byereygen und kretzmer gemeinlichen bey jren sunderlichen gewonlichen freyheiten rechten bleiben sullen und jnnunge haben sullen, als daz in andern unsers gnedigen herren des kunigs stetten Budissin vnd Görlitz etc. gewonlich und recht ist. Und mit namen, das kein hantwerkewte furbaszmer byer brewen sullen zu schencken, noch uf feylen kawf, sunder allein zu jren notdurfften zu trinken, als zu Budissin vnd tzu Görlitz gewonlich ist; sonder woruf sich yederman us den hantwercken hewer geschickt hat zu brewen, das mag er wol tun und uf das andere jare sol er es nymer tun, sunder allein die byereygen und kretzmer, die sullen in jren heusern byer brewen uf feylen kauf und schenken. Ouch so sol furbaszmer nyemand von dem lande, noch vor der statt ynwendig der meyle fleisch noch brot in die statt zu faylen kawfe furen zum marckte, wenne die alleine, die uszwendig uf dem lande eyner meyl sitzen vnd wonen, die mogen das wol tun. Und were es sache, daz sich die byereygen und auch die hantwercke wider disen rat oder einen andern rat, der in künfftigen zeiten sein wirdet, setzen wurden mit unzimlichen sachen, welicherley die weren, domitte sullen sie jre jnnunge gebrochen haben. Ouch sol der rate, der yetzunt sitzt oder der in kunfftigen zeiten sitzen wirdet, us den kretzmern vnd us den byereygen jrer vire kysen bey dem eyde, das die jre jnnunge regiren werden nach rate des rates der statt Syttaw und arm und reiche zugute also wol, als die andern hantwergke tun sullen.

Item zum funfften mole, so sprechen wir us vnd scheiden, das also von unsers gnedigen herren des kuniges wegen, als euch seine kunigliche gnade begnadet hat mit der kure, das ein rate dem andern kyesen sol, das jr furbaszmer keine gebrechliche lewte in den rate kyesen sullet

durch mancherley sachen willen, der statt zu gute, als ferre als jr unsers gnedigen herren des kunigs swere ungnade vermeyden wollet.

Item zum sechsten male so sprechen wir us von unsers gnedigen herren des kunigs wegen und gebieten dem burgermeister und den ratmannen der Syttaw, die yetzunt sein oder in kunftigen zeiten sein werden, von unsers gnedigen herren des kuniges wegen und ouch von unsern wegen, als eines foytes, dem sulche sachen bevolhen sein, das die gemeinlich achtunge doruff haben sullen beyde in dem rate und auch in der gemeine und in hantwercken, ob sich yemand dawider setzen wolde mit freuel und unserm uszspruche und scheidunge ungehorsam sein wolde und mit Worten oder werken brechen wurde heimlich oder offenbar, das sie den oder die sullen bestetigen³¹⁾ und in die hafft brengen und das die leibes und gutes verfallen sullen sein gen unserm gnedigen herren dem kunige und den oder dieselben dorusz mit nichte laszen komen, es geschee denne mit unsers gnedigen herren des römischen und behemischen kunigs willen und mit unserm willen als eins voytes, oder wer voyt were und sein wirdet um unsers gnedigen herren des kunigs wegen, sulche darumbe zu bessern.

Item zum sybenten male, so setzen wir und scheiden das und sprechen das also usz von unsers gnedigen herren des kunigs wegen, das alle ladunge und alle verburgunge, die zwyschen den egenanten burgern und ynwonern zur Syttaw geschehen seind, wie oder wovon sich die entzündet haben, das die sullen abgetan sein und hingelegt und furbaszmer kein crafft haben, es sei geistlich oder werltliche sache.

Und zu urkunde des egenanten usspruchs haben wir obgenanter Hinke unser ingesigel an disen gegenwurtigen unsern briefe mit unserm guten wissen vnd willen lassen hencken. Der geben ist zur Syttaw nach Cristi geburt tausentvierhundert und in dem sechzehenden jare des mittwochs nach sant Andres tag des heiligen zwölffboten.

Transsumpt aus einer Urkunde Kaiser Sigmunds vom 18. 3. 1437 aus dem Böhmischen Landesarchiv Prag in Abschrift von Pfarrer Sauppes Hand in der Stadtbibliothek Zittau Nr. A 245 I.
Über den Streit in Zittau vergl. Zobel, Urkundenverzeichnis I S. 188 Nr. 960 und 961 (s. Urkundenb. II des Görl. Ratsarchivs Bl. 41 und 43, Scultets annales II, Bl. 32 a). Auch bringt der cod. III Nachrichten, s. Register. Ferner möchte der Streit der Landvögte mit den Städten und Landständen der Oberlausitz aus dem Jahre 1418 und 1420 herangezogen werden, s. die Auszüge NLM. 107 S. 208 f.; s. Scriptorum rer. Lus. N. F. I S. 57. Vgl. Bescheff, Geschichte von Zittau I S. 696—698. Knothe, NLM. 66 S. 91 f.

³¹⁾ festnehmen.

Alphabetisches Verzeichnis der Zittauer Ratsherren bis 1547 mit Angabe der Amtsjahre.

(Eingeklammerte Zahlen: Erschlossene Amtsjahre).

- Anders (Andres), Georg 1547
 Ansförge (Anesforge), Paul 1502—14,
 Subnotar seit 1488
 — Balthasar 1531
 Arnold, Martin 1487, 89, 94, 1496—1512
 Arzt (Arcz, Arkt, Oculista), Johann
 1417, 18, 21, 23
 Augustin (Augstin, AUSTIN, AUSTEN),
 Heinel, Heinrich (Fleischer) 1440, 42,
 44, 46, (48), 50, 52, 54, 56, 58, 60,
 (62), 64, (66)
 — Hans 1487, 89, 90, 92, 94
 Baier s. Beyer
 Bapst s. Papst
 Bart (Bahrt, Barth), Michael 1482,
 84, 86
 Bartusch, Klein Wenzel 1440—43, 45
 bis 47, 50, 52, 54, 56, 58, 60
 vielleicht = Bartusch, Vincenti 1435,
 38
 Bauch, Peter 1436
 Becherer (Becher), Nicolaus 1360 II,
 (1361 ?)
 Becker, Johann 1528—40
 — Paul 1410, 1414
 Behme s. Böhme
 Beyer (Boier), Heinrich 1415
 — Johann 1424
 Beme s. Böhme
 Bener, Franz 1415, 18
 Bernhard (Bernhart, Bernhardi), al.
 Plavner, Plaver, Plauer, Plaurer,
 Johann 1467, 68, (69), (70), 71, 72,
 75, 77—79, 82—90, 92—94
 — Nicolaus 1403, 05, 07
 Berniger, institor 1319
 Berttelt (Bertold, Berthold), Franz
 1423, 25, 32, 34, 35, 38—47, vielleicht
 = Franz Scholz 1437, = Franz
 Richter 1430
 Beutler, Balthasar (1479), 80—82, 84,
 86, möglicherweise = Balthasar Dren-
 ling s. d.
 Biber, Valentin 1530
 Blauda, Bernhard 1438—50
 Blümel (Blumel), Blasius, Bäcker
 1446, (48), 50, 52, 54, 56
 — Franz 1500, 02, 04, 06, 07, 10, 11
 Bogner, Kaspar 1477
 Beme (Böhme, Behme, Bohem, Behem),
 Hans 1414
 — Iodokus = Justus 1432, 34, 35, 40,
 42, 43, 46, 48, 50, 52, 54
 Beme, Hans, Johann = Just Johann
 1453, 55, 56, 58, 60, (61), 63, (65),
 (66), 68, (70)
 — Michael = Michael Just, Fleischer
 (1465), 1467, (69), 71, (73, 75), 77, 80.
 Weitere Glieder der Familie s. Just
 Boier s. Beier
 bey dem Borne, Peter 1430, 32, 35,
 36, 38
 Briger Pehsch, Peter 1373, 74
 Brinis (Brünih, Brünis), Valentin
 1535, 37, 39, 41, 43, 45
 v. Brix, Hans 1407
 Brünis s. Brinis
 de Budesin (Budißin), Heimannus
 1312, 19
 Burgemanster, Heino 1341
 Dipolt (Dippolt, Düpolt), Kaspar 1471,
 78, 80, 85—88, 91—97
 Dobrik, Anton, Bäcker 1501, 03
 Dornspach, Nicolaus 1542—44, 46, 47
 Drenling, Balthasar 1471, (79, 81), 83,
 85, 87—89, möglicherweise Balthasar
 Beutler
 Drescher, Peter 1415—17
 Droßler (Drosseler, Drößler, Droßler,
 Droßler, Drößler, Dresler), Hermann
 1394
 — Siegmund 1398, 1400, 02—04, 06,
 10, 14, 15
 — Franz 1427, (28), 31—33
 Drußo (Drujo, Druße, Drusse), Peter,
 Pehsch 1355, 59, 60—63, 74, 76, 79—
 81, 85, 90
 — Wilhelm 1406, 07 II
 Eberhardt, Nicolaus 1351, 52
 Eberlin s. Ewerlein
 v. Eger, Heinrich 1399, 1401—08, 09,
 11—13, 29—30
 v. Egla (Iglaw, Eglaw, Iгла), Wenzel
 1398, 1400, 02—04, 06, 09, 10
 Eichler, Nicolaus 1360 II
 Eigtner, Nicolaus 1411
 Eisenführer, Conrad 1337
 Eisersdorf (Eisersdorff, Eysersdorff),
 Nicolaus 1452, 54—63
 Elner, Franz 1355, 57—63, 65, 68
 Engelmann al. Hemmerlein (Hemmer-
 lin), Johann 1521, 23, 25, 27—30,
 32, 34—47
 — Peter 1533, 34, 36—38, 40
 Engler, Johann 1513, 15, 17, 19

- Ewerlein (Eberlin), Nicolaus, Tuchmacher 1397, 99, 1401, 03, 05, 10
 Batter, Bernhard 1505, 07
 Bazold (Basolt, Basolt, Baselt), Petoldus, Peholdus 1312, 30, 37, 38, 40, 41
 Feix (Fochs, Fochs), Kaspar 1479, (81), 83—89, 90
 Feld (Welt), Hans 1504, 05, 07, 08
 Felder, Nicolaus 1477, (79), (81), 83
 Better, Heinrich 1360 II, 61
 — Frißsch 1417
 — Nicolaus 1419, 22, (24), 26
 Feuring (Furing), Heinrich 1378, 81, 83, 87—98
 — Maternus 1404—06, 07 II, 08
 — Johann 1420—22. Notar seit 1414
 Fiedler, Hans 1491 ^{1425!}
 — Hans 1397, 99, 1401, 02, 04, 06, 11
 Vincentii 1435, 38
 Finde, Peter 1408
 — Martin 1411
 Birdung, Christoph 1464, (66), 68, (70), 75, 77, (79), 80, 81
 — Johann 1416, 17, 19
 — Johann, pistor 1417?, 19
 — Johann 1440, 42, 48—58
 Flechser, Johann 1375
 Fleischer, Leo 1369
 Flögel, Johann 1433, 34
 Flössel (Flessel), Nicolaus 1512, 14, 16—33
 — Paul 1538, 40, 41, 43, 44, 46
 Fochs s. Feix
 Bogeler, Paul 1547
 Voigt (Voit, Voitt, Voytt, Voygt, Voidt, Vont), Christoph 1492—99, 1501—12
 — Nicolaus I. 1386—88, 90—93
 — Nicolaus II. 1401, 03, 05, 07, 08, 11, 12, 13, 18, 20, 21
 — de Ostrik, Johann 1405, 14—22, 25, 26
 Volmar (Vollmar), Georg 1503, 05, 07, 09, 11, 13, 16, 21, 23, 25, 27
 Frauenstein (Fraunstein), Martin, Schuster 1526, 28, 30, 32, 34, 35, 36, 38, 40, 42, 44, 46
 Frech, Peter 1466, 68, (70), 77—86
 Frißsch, Andres 1381, 83, 85
 Fröhlich, Lorenz 1528, 30—33, 35, 36, 38, 39
 Fuger (Füger), Sigmund 1478, 80, 81
 Furing s. Feuring
 Fus (Fuhs, Fuus), Nißsch 1415, 16
 — Hans 1488
 de Gablona (Gabell, Zabel, Jablona), Sidelmannus 1310
 de Gablona, Gunther 1312, 19, 30, 40
 — Andreas 1369—71
 — Peter 1449, 51, 52—67, (69), (70), 72—79
 Galdener, Nicolaus 1414
 Gardelene (Gardoleve, Kardoleve, Cardolewe, Kardolewe, Cardelenbe, Kardelene, Kardelewe), Nicolaus 1397—1400, 02, 04, 05—08
 Gebauer, Tixe 1395
 — Peter, Tuchmacher 1434, 36, 38, 40, 42, 44, 46
 Gebelenn (Gebelin, Geblin), Hans 1387, 89, 91, 93, 96, 99, 1401
 Geißelbrecht, Nicolaus, Tuchmacher 1406, 07 II, 09
 — Peter 1414, 15, 18
 — Nicolaus 1420, 26, 28, 29, 30
 — Urban, Tuchmacher 1515, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33—35, 37—39, 41
 Geißler (Geißler), Michael 1541, 43, 45, 47
 Gerdich s. Kerdich
 Gersten (Gerste), Hans 1501, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26
 Gerulle, Johann, 1330
 — Nicolaus 1340, 1408
 Gobin (Gubin), Johann 1380, 83, 84—86, 95, not. seit 1363
 Goldener s. Galdener
 Goldschmiedt (Goldtschmiedt, Goldschmid, Goldschmidt), Andreas 1416, 17, 19—25, 27
 — Johann 1478
 — Michael 1494
 Gonter s. Gunter
 Gottfried, Nicolaus 1376
 Goldberg, Matthias, Tuchmacher 1534, 36, 38, 39, 40, 42, 44, 46
 Gottschalk, Voit von Ostrik, Nicolaus
 Gragandt (Kragandt, Cragant, Kragant, Cragandt), Werner 1337, 41, 47, 51, 52
 — Nicolaus 1370
 Grezer (Greczer, Grezer), Hans, 1337, 50, 51
 — Johann 1365
 — Berthold 1374
 — Peter 1387, 89
 Grunewald s. Grunewald.
 Grölig (Grölig), Gregor, Fleischer 1538—40
 Großer, Stephan, Schuster 1485, 87, 89, 91, 93, 95
 Groze (Gros), Hermannus 1312
 — Peter 1434

- Grott (Grot) Thilo 1339, 40
 — Frenzel, 1349, 51
 — Peter 1398, 1400, 01, 03, 05, 07, 08 II, 09, 10
 — Johann 1425, 31, Notar 1420—39
 Gröndler (Gründler), Peter, Bäcker 1495, 97, 99
 Grunewald (Grunewalt, Grunewaltd, Grynewald), Johannes 1382, 84, 86, 92, 94
 — Nicolaus 1396, 98—1403, 06, 07 I, 09, 10
 Gubin s. Gobin
 Gundermann (Gündermann, Gondermann), Lorenz, Tuchmacher (1469), (73, 75), 77, (79), 1481
 Günther (Gunter, Gunther, Gonter), Michael 1516, 18
 — Johann 1339, 41
 Haft, Anton, Schuster 1508, 10, 12, 14, 16, 18, 20
 Hallestein (Haldenstein, Haldensteinn), Hermann 1339—41
 — Hermann 1370, 71, 74, 80—95
 — Hermann 1407 I, 09, 11, 12, 13
 — Hermann 1422—36
 Hartmanni filius, Nicolaus 1310
 Hauße, Hieronymus 1538—40, 42, 44, 46
 — Melchior, Notar 1511—18
 Heidenreich (Heiderich, Heidrich, Heidreich), Johann, Tuchmacher 1528, 30, 32
 — Paul, Tuchmacher 1518, 20, 22, 24, 26
 Hedel, Peter 1411, 12, 21
 v. d. Heiligen (Heiligen, de Sanctis, cum Sanctis), Walter 1310
 — Crinon 1319
 — Cunel 1339—41
 — Walter 1370, 72, 74, 80—88, 90—93
 — Nicolaus 1412, 23, 24
 Hennemann, Franz 1408 II
 Heiner (Heuner), Lorenz 1519, 21
 — Lorenz 1534, 36, 37, 39, 46, 47
 Heinksch (Heink, Heinksche), Nicolaus, Bäcker 1427, 29, 31, 33, 35
 — Andreas, Schuster 1427, 29, 31, (33), 34, 36, 38, (40)
 Helmricht (Hellenbrecht, Helmrich), Lorenz, Tuchmacher (1461), 1463, (65), 67, (69)
 — Lorenz 1478, 86—88, 90, 91
 — Lorenz 1496 (98 ?), 1500, 02, 04, 06, 08, 09, 11, 13, 15, 17
 Hemmerl(e)in s. Engelmann
 Hempel Nicolaus, Bäcker 1478—80, 82, 84, 86, 92, 94
 Henffling, Nicolaus 1408 II, 11—13
 Henningi Claudi frater, Conradus 1310
 Herbordi filius (Herwordi), Hermann 1310
 — Petrus 1312
 Hering, Ambrosius 1470—72, 75
 Hertil (Hertel), Peksch Petrus 1337, 40, 41, 47, 51—54, 58, 60
 — Heinel 1349—52, 55—60, 62 ?, 64, 65, 67—80, 82, 83, 85, 86
 Heselers s. Höseler
 Heuner s. Heiner
 Hildebrand (Hildebrant), Nicolaus 1381—1408 I, 09—10
 — Wenzel 1421, 23, 25—27, (28), 29, — 30, 32, 36
 — Wenzel, 1453, 54, 56
 Hildiger, Nicolaus 1339, 40
 Himelreich, Franz 1384, 85, 87, 89, 91
 de Hirsfeld (Hirschfelde, Hirschfelder, Hirsfeldt), Nicolaus 1310, 12
 — Hermannus 1319
 — Johann 1330
 — Henzelin = Johann 1347, 51—65, (70), 71, 72
 — Peter 1366, 70, 71, 79
 — Hanno 1379
 — Franz 1380
 — Matthias 1429, 1434
 Hirte, Hermann 1380, 82, 83, 85, 90, 92, 94, 96, 98—1400
 Hockater (Hockader, Hockader), Matthias 1422—37
 — Nicolaus 1451, 52, 54, 58—60, 64, (66), 68, (70), 71, 72
 Hocke, Valentin 1493, 95, 97, 99, 1501, 03, 05
 v. d. Høe (de Altis), Nicolaus, Tuchmacher 1404
 Hoffman, Martin, Fleischer 1526, 28, 30
 — Paul, 1499, 1501, 03, 04
 Holzapfel, Michael 1413
 Horlemann, Nicolaus 1419
 Höseler (Heseler, Hoeseler), Nicolaus 1361, 64, 66, 68—82, 85, 87—90, 92
 — Peter, 1368, 69
 — Wenzel 1384
 — Paul 1391
 — Andreas 1393, 95
 — Paul 1408
 — Andreas 1410, 1412
 Huberg, Christoph 1486
 Huldiger s. Hildiger
 v. Igla(u) s. v. Egla
 Ironberg (Irenberg), Nicolaus 1409
 — Hans (Johann) 1411, 18, (24), 26
 — Gregor 1481, 83—86, 89
 Isolt (Isoldt), Nicolaus 1427, (28), 29, bis 40

- Jachsny (Jaksny, Jaskny), Jakob 1428
 — Johann 1437, (39), (40), 42, 44, 46
 Jabel s. Gablona
 Jeger (al. Seger), Urban 1506—47
 Jentsch (Jentsch), Michael 1466, 80—85
 Jeschkwicz (Jestowik, Jeschwik, Jeko-
 wik), Hans 1409, 13
 Johne (Jone), Hans, Fleischer 1523,
 25, 27, 29, 31, 33
 Jobst, Jost s. Just
 Junge, Hermann 1337, 40, 50—55, 57
 bis 60 I
 Just (Jost, Jobst), Gabriel, Fleischer
 1487, 89, 91
 — Hans, Fleischer 1481, 83, 85
 — Nicolaus 1479
 — Melchior 1539, 41, 43, 45, 47
 — Michael, Fleischer 1486, 88, 90, 93,
 95, (97), 98
 v. Kaden, Augustin 1387
 Kammer al. Kramer (Camer, Cam-
 mer), Johann 1521, 26. Subnotarius
 s. 1511
 Kapill (Cappil, Koppil, Kappil), Lo-
 renz 1420, 22, (24), 26, (28), 30, 32,
 34, 38, 42
 Cardoleve s. Gardoleve
 Kaschil (Kaschel, Kaschil), Johann
 1401, 03, 05, 07, 10, 12, 23, 24, 26
 Kehling al. Schlosser, Hans 1510, 12,
 14, 16, 18
 Keyl s. Kyll
 Keiser s. Keser
 Kerdich (Gerdich), Nicolaus, Schuster
 1464 (66), 68
 Kern, Johann 1541, 42, 44—47
 Keser (Keyser, Keiser) Johann, Hans
 I. 1402, 04, 06, 11, 13, 1420, 22—
 24. II (Fleischer) 1482, 84, 92
 Kestner, Sigmund 1409, 16, 18, 20, 22,
 24, 26
 Kyll (Keyll, Keil), Peter 1386
 — Heinrich 1390, 91, 93, 95, 96, 98
 Kimmmer (Kymmer, Kümmer), Martin
 1494—99
 — Nicolaus 1408
 Kirmes (Kirmeß), Nicolaus 1413, 15,
 26, (28), 32
 Kürßner (Kirschner, Kürschner, Kürsch-
 ner, Kürsner), Christoph 1408, 14, 15
 — Prokop 1436, 38, 40, 42, 48, 49, 52
 — Paul 1440—55, 57—59, (61), 63
 Kirsten (Kristen, Kürsten, Kirstan),
 Matthias 1488, 90, 91, 93, 95
 Klebesattel, Ulrich 1413
 Claus (Claus), Paul I 1440, II 1471, 84
 Kliberg (Klieberg, Klibrig, Kliebrig),
 Johann 1514—17, 19—29
 Clingbeil (Klingebeil), Johann 1429,
 31, (33)
 Klobichen, Nicolaus 1375
 Cluge, Franz 1364
 — Heiner 1368, 70—76
 Klunder (Clunder), Augustin 1397,
 1403, 07 I, 10, 20
 Knobloch (Knoblauch), Hermann 1353,
 57, 60 II, 62
 — Nicolaus 1369—71
 Koberlin, Johann 1400, 04, 07 I
 Koher s. Kuher
 Konczel s. Kunzel
 de Konigshann (Kunigshain, Kunigis-
 hain, Konigshain, Konigeshain),
 Johann 1337, 47, 51, 52, 56, 57
 — Donat 1408, 14
 Koler (Köler), Tize 1372, 80, 84, 86—
 89, 91, 93, 95
 Kunz = Conrad, Thomas, Tuchmacher
 1495, 97, 99, 1501, 03, 05, 07, 09,
 11, 13
 Kornigel, ?, Schuster 1437, (39 oder
 40 ?), 42
 Korfold, Philipp 1443
 Kopyll s. Kapill
 Koschil s. Kaschil
 Kottwik (Kotwik, Kotbuß), Martin
 1482, 84—93, 95—98
 Kragant s. Gragant
 Kramer s. Kammer
 Cramer, Tize 1370
 v. d. Craze (Krazow, Cracze, de Craz,
 Krazau, Krazze), Michael 1428, 31,
 33, 35, 38, 40, 43, 45
 Krazzer (Crazer, Krazower), Pehsch
 1365, 69, 70, 71, 79, 81, 82, 84, 86,
 87—89, 91, 95
 — Tize 1380, 81, 84, 85, 87, 88, 89, 91,
 93, 94, 96, 98
 Marcus 1397, 99, 1401
 — Thomas 1399
 — Sebastian 1459, 60
 — Apollonius 1485—87, 91—93, 95—98
 Krazmann, Matthias 1390, 92
 Crause (Wleyscher, Fleischer) ? 1404, 06
 Krauze, Nicolaus, Schuster 1408
 Krauspsholz, Nicolaus 1431—47
 Krodisch s. Kerdisch
 Krolaufft, Johann 1528, 30, 32
 — Matthias 1466—69, (70), 71—73
 — Michael 1496, 98—1524
 Croßin, Hermann 1368—71
 Kruchel (Krüchil), Nicolaus 1340, 41,
 47, 51
 — Hans 1408
 Kuher (Kuherr, Kuhherr, Küher,
 Kührer), Heinrich 1412, 14, 15

- Ruher, Nicolaus 1423, 25, 27, 29, 31,
 (33), 36, 43, 51
 — Johann 1424
 — Georg 1444—46, (47), 48, 50—70
 Kunigshain s. Königshain
 Cunrad (Kunrad), Hans 1493—95, 97,
 90, 1500
 — Matthias 1523
 Kummer s. Kimmer
 Kunz, Kunrad s. Conrad
 Koncil (Kunzel), Wenzel 1467
 — Franz 1468
 Kürschner, Kürsner s. Kirschner
 Lange, Georg 1434, 37 (39), 41, 43, 45,
 (47), 49, 51, 53, 55
 — Franz, Bäcker 1546
 — Nicolaus, Schuster 1441, 43, 45,
 (47), 49, 51, 53, 55, 57, 59, (61),
 63, (65)
 Langfeld, Nicolaus, Bäcker 1458, 60,
 (62)
 Landisch, Wenzel 1509—37
 Lauffberg, Lorenz, 1455, 57, 59, (61)
 Lebe s. Löwe
 Leo s. Löwe
 Leubner (Leubener), Franz, Bäcker
 1434, 36, 38, (40), 42, 44—53, 55, 57
 Leutemriß, Wolf, Fleischer 1520
 Libing (Lnebig, Lübing), Nicolaus
 1448—51
 — Hans 1395, 97
 de Lichtenberg, Hermann 1339—41, 47
 Lyndener (Lindner), Cünel 1354, 55
 v. d. Lypin (de Lipa), Hans 1347, 50
 Ludwigsdorf s. Ludwigsdorf
 Löwe (Leonis, Lebe), Nicolaus 1499—
 1508. Notarius s. 1498
 — Lorenz 1524, 26
 Lübing s. Libing
 Lucas (Lukas), Bartholomeus 1481,
 83, 85, 86
 Ludwigsdorf (Ludwigsdorff, Ludwigg-
 dorff, Lusdorf, Lusdorff, Ludewigs-
 torff, Lußdorf, Ludwigesdorff, Luß-
 dorff, Lodwigsdorf), Peter 1380—83,
 85, 86
 — Nicolaus 1384, 87, 90—94
 — Peter 1405, 10, 13—31
 — Johann 1412, 17—20, 26—37, (39),
 43, 44
 — Lorenz, 1448—51
 — Johann 1457, 59, 60, (61), (62), 64,
 66, 68, (69), (70), 71—73
 — Johann 1480, 82—86, 88, 89
 Magister scolae, Conradus 1312, 19, 30
 Mahler (Moler), Lukas 1535, 37, 38,
 40, 42, 44
 Maske, Andreas 1545—47
 Meißner (Meißner, Meyßner), An-
 dreas, Schuster, 1446, (48), 50, 52,
 54, 56, 58, 60, (62), 64
 — Hans 1337
 Melker (Melzer, Mälker), Heinel
 1353, 55, 61, 63—65, 69, 74, 78—82
 — Michael 1494, 96, 1500, 02, 04, 06
 Mengseisen (Mengeseisen), Georg 1477,
 (79), 82
 Menzel (Menzell), Lorenz, Tuchmacher
 1498, 1500
 Merer, Wernherus 1312
 Merten, Hans 1521
 Meurer, Thomas 1486. Subnotar 1485
 Meußner s. Meißner
 Milde, Georg 1525, 27, 29, 31
 — s. auch Wilde
 Misternoch, Johann, notarius 1330
 Mitterer, Andreas 1408
 Moler s. Maler
 Molde (Molke), Heinrich 1390, 92, 94
 Möller s. Müller
 Mölker s. Melker
 Moselin, Nicolaus 1418, 26, (28), 29, 30
 Mosterkopff (Mosterkopf, Mosterkop),
 Nicolaus 1411, 14, 17, 19, 20, 25—27,
 29, 30
 Müller (Möller), Johann 1449
 — Jakob 1488, 89, 96, 97, 99, 1501, 03
 — Valentin 1517—21, 26—35, 37, 39, 41
 — Johann 1508, 10, 12, 14, 18, 22
 — Matthias, Schuster 1532, 34, 36, 37,
 39—47
 Numerod (Numerodt), Heinrich 1396,
 98, 1400, 02
 Naseman, Hermann 1368, 74
 Naso, Lorenz, Fleischer 1535
 Neißer, Tize 1369
 Nesen, Conrad 1541—47. Syndikus s.
 1533
 Neuhaus (Nwhus, Neuhauß, Neu-
 mann, de nova domo), Lorenz 1347,
 50—57, 59, 60—62
 Neumann (Neuman, Naumann), Nißsch
 1381, 83, 95
 — Sigmund, Fleischer? 1428, 30, 32,
 35, 38
 — Simon, Fleischer 1451, 53, 55, 57
 59, (61)
 Nochwisch, Nicolaus 1444, 46, 49
 — Andreas 1456, 58, 60, 62, 65, 67, 68
 Rothafft (Rotthafft), Johann 1478, 80,
 82, 84, 86—1501
 — Michael, 1505, 07, 09, 11, 13, 15,
 17, 19
 Nürnberger (Nurnberger, Nurmberger),
 Nikolaus 1408, 19—39
 — Matthias 1442

- Oculista s. Arzt
 Opel (Oppell), Lukas 1520, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40
 Oppelt, Heinz 1350
 Opitz, Hentschel 1349
 de Ostrez (Ostriz, Oshwitz), Heine-
 man 1319, 20, 30
 Papst (Bapst), Hans 1477—84, 87—88
 Pauderlin (Pederlin), Nicolaus 1494,
 96, 98
 Paue, Michael 1498
 Pechmann, Johann 1444, 46, 48, 50,
 54, 56, 59, (61), 63, 64
 Pechstein, Matthias 1467, 68, 69, (70),
 73—82, 90—97
 Pederlin s. Pauderlin
 Peterlin (Petterlin), Franz, Fleischer
 1532, 34, 36, 41, 43, 45, 47
 Petecze (Petersn) 1415
 Pehold (Poffelt 1356 ff., Peseler),
 Conrad 1350, 52—56, 58—60
 — Peter 1361, 63, 64, 68—90, 96—1410
 — Heinel 1395
 — Lorenz 1392
 Pfefferman, Johann 1441, 42, 44, 45,
 (47), 49, 51, 53, 55, 57
 Pfohl (Pfohl), Andreas 1492—1506
 Pirner, Conrad 1361, 63, 65
 — Hans 1381, 84—87, 90—93, (94),
 95—1400, 02, 03
 Plauer (Plawer, Plaurer, Plawner)
 s. Bernhard
 Poffelt s. Pehold
 Poffelt (Poffell), Wolfgang 1521, 23,
 25, 27, 29—31, 33, 35, 36, 38, 40
 Prammes (Prames), Nicolaus 1499,
 1503, 05, 07, 10
 — Ludwig 1515, 17, 19
 Prescher (Pretscher, Prezer), Nicolaus
 1380, 82, 84, 86
 Prikel, Lorenz, Schuster 1435, 44
 de Radeburg, Hermann 1319
 Randedt, Peter 1437
 Rethel (Rettel), Nicolaus, Tuchmacher
 1508, 10, 12, 14, 16
 Reich, Hans 1463
 Reichel, Nitzsch 1379
 Reichnaw (Rychnaw, Reichenauer,
 Reichenau), Lucas 1330, 35, 40
 — Cune 1347, 51, 52, 54—56, 59, 60, 62
 — Lukas 1362, 64
 — Herwardt 1392, 94—98, 1400, 01, 03
 bis 07, 09, 10
 — Lorenz 1411
 Reichinbach (= Kaufmann), Nicolaus
 1376, 82—86, 90, 91, 94, 1400
 — Hans 1360, 61, 63, 65
 — Peter 1382
 Reinhart, Hans 1414
 Richenbach s. Reichenbach
 Richnaw s. Reichenau
 Richter, Matthias 1490—92
 — Nicolaus, Bäcker 1509, 11, 13, 15,
 17, 19, 21, 23
 — Nicolaus 1353
 — Nicolaus, v. Herwigsdorf 1412
 — Hans 1415
 — Peter 1421
 — Franz (= Franz Berthold?) 1430
 Riedel s. Rudil
 Ringenhain (Ringenhann), Kunel
 1402, 04
 Ritter, Peter 1409, 11
 Rodochs (Rodochse, Rodochß), Georg,
 Tuchmacher 1502, 04, 06—09, 15
 — Johann 1545, 46
 Rohrwiese (Rorwiese), Stephan, Flei-
 scher 1500, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14
 Romanus, ? 1407
 — ? 1427
 Ronberg, Romberg s. Runberg
 Ronnige, Johann 1347
 Ronung, Nicolaus 1367
 Rorwiese s. Rohrwiese
 Rößler (Röseler, Rössler), Johann 1398,
 1400, 02
 — Hans 1416, 17
 — Lorenz 1419, 27, 31, 33
 — Nicolaus 1420
 — Johann, vielleicht verschrieben s.
 Lorenz 1425
 — Balthasar 1529, 31, 33, 35, 37—47
 Rosenhain (Rosenhann), Jakob 1448,
 50, 52, 54, 56, 58, 60, (62)
 Rothenthischel, Nicolaus 1411
 Rottich (Röttichen, Rottichen, Rottchin,
 Rotichen), Kunzel 1351
 — Heinrich 1354, 56
 — Peter 1357, 61, 65, 68, 69
 — Paul 1360, 62, 63
 Röttik, Simon 1533
 Rudil, Georg (1465), 1467
 Rudolph, Cune 1337, 40, 41
 Ruffus, Peholdus 1310
 Ronberg (Runberg, Ronberger, Rom-
 berger, Ronburg), Heinemann 1337,
 40, 41
 — Heine, Heinz 1354, 59—61, 63, 65
 — Nikolaus 1360—63
 — Christian 1386, 90, 96, 97, 99, 1400,
 01, 02, 04, 06, 08 I, 09, 10
 — Hans 1411, 14, 15, 16, 18, 20, 22,
 24, 26
 Rzeherse (Rzehorse), Blasius 1533, 35, 37
 Sacheris s. Zachariß
 Salomon, Gregor 1523, 25, 27

- de Sanctis s. v. d. Heiligen
de Sbideniſ, Henricus 1312
Seber (Siber) Johann 1414—33, 35,
37, 39
Segeſer ſ. Jeger
Sendel (Seidell, Seidel), Johann 1417,
19, 21, 23, 24 ?, 25, 27, 29
(Vogt) v. Seidenberg, Johann 1368—
71, 74, 83, 84, 88, 90, 93, 95, 97, 99,
1400, 01, 03
Senfried, Georg 1487, 89, 90—92
Senler (Seiler), Paul, Schuſter 1525,
27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47
— Nicolaus 1516, 18, 20, 22, 24, 25,
27, 29, 31
Selniſ (Selnek), Martin, 1413, 15, 22
Seuberlich, Michael, Schuſter (1469),
1471, (73), (75), 77, 78, 80, 82, 84,
86, 88, 90
— Michael 1498, 1500, 02
Sieber ſ. Seber
Siebeneich, Andreas, Fleiſcher 1537, 39,
42, 44, 46
Sorgill (Sorgell, Sirgel), Johann
(1428), 1429, 30
Sorſen, Hans 1375
Schade, Caspar 1522, 24, 29, 30, 32—45
Schenter ſ. Schöntor
Scherer, Nicolaus 1380—84, 86, 88, 89,
91—98
— Vincenz 1433
Scherffing (Scherfing), Nicolaus 1413,
22, 25, 30
— Johann 1431—36, (37), 38—67
— Johann 1493—95, 97 ?, 98, 1500—09
— Johann, Tuchmacher 1543, 45, 47
Schide, Matthias, Bäcker 1455, 57, 59,
(61), 63, (65), 67
Schimmel, Peter 1431, 33, 34, 36—38,
41, 44, 45, 47
Sleffer (Schleffer), Hans 1415—18
Schloſſer ſ. Rehling
Schmeil, Nicolaus 1361, 63
Smyt (Schmidt, Schmied), Heinz 1349,
50, 54, 56
Schneider, Martin, Schuſter 1504, 06
— Teſche 1414
Scholſ (Schultheis, Scholz, Schulz,
Scholze), Nicolaus, Scholſ de Al-
brechtsdorf 1330, 31, 37, 40, 41
— Nicolaus, Schultheis 1350, 51, 55
bis 61
— Franz 1370, 71, 72, 80, 81
— Johann, Schuſter? 1417, 19, 21, 23, 25
— Johann, Bäcker 1531, 33, 35, 37, 39,
41, 43, 45, 47
Schön, Frenkel 1368, 70—72, 74, 76
— Peter 1458, 60, 62—64, (65)
Schöntor (Schönter, Schentor, Schonter),
Hans 1408, 10, 17—24
Schrammen, Hermann 1337
Schreyer (Schreier), Peter, Tuchmacher
1432, 35, (37), (39), 41, 43, 45, 47, 48,
49, 51, 53
— Peter, Tuchmacher 1412
Schroter (Schriter, Schrötter, Schröder),
Peter v. Oderwiſ 1410
— Nicolaus 1413—16, 22, 23
Schubert = sutor, Heinrich 1360—63
— Christian 1409, 11, 14, 15, 16 Anm.
mit d. Schulder cum Scapula 1347, 50, 53
Schultheis ſ. Scholſ
Schwarz, Franz 1421, 23, 25—27
— Johann 1469, 71, 72, 75, 77—80
— Donat, Fleiſcher 1501, 03, 05, 07,
09, 11, 13, 15, 17
Schwebel, Johann 1477, 79, (81), 83,
84. Notar 1475
Steinruder (Steinrüder, Steinrüde,
Steinrud), Thilo 1310
— Scultetus 1312, 19
— Tyle 1350, 51, 54, 56, 61, 63, 65
Stenzel, Lorenz, Schuſter 1522, 24
Steuring (Steiring, Steierlin, Steyer,
Steiger) 1457, 59, (61), 63, 66, 68,
(69), (70), 81—85
Stozing, Matthias 1381, 83
— Heinrich 1396, 97, 1400, 02, 05
Streubel (Streubil), Hieronymus 1445,
46, (47), 48—70
— Johann 1481
Sturze, Tile 1356
Taſchner (Teſchner), Paul, Tuchmacher
1488, 90, 92, 94, 96, 98, 1500, 02, 03,
06, 07
v. Taubenheim (Tubenhain, Tauben-
hain), Hans 1397
— Hans 1409, 12, 14
Tauber (Touber), Thomas 1349, 50,
52, 54—57, 59, 60 I, 61, 63—65
— Peter 1369
Teſchner ſ. Taſchner
Teigfuß (Teigfus), Tiſ 1370—74, 76,
80, 81, 83, 85, 86
de Tyrkow, Heinemann 1312
Trenkler (Trenkler), Werner 1385, 92
— Hans 1408
Thomas, Peter 1370, 71
Tſcheſcher, Michael 1480, 83, 85, 87, 91
Tumpfel, Hermann 1382, 84, 86, 87,
(89), 91, 93
Türchau ſ. Tyrkow
Ulmann, Georg, Tuchmacher 1483, 85,
87, 89, 91, 93

- Ungleich, Michael, Schuster 1441, 43, 45, (47), 49, 51, 53, (62), 64, (66), 68, (70), 71, (73), (75), 77
- Usurarius, Conrad 1319, 20, 30
- Vollrat s. Walroht
- Wagner, Peter 1420
- Walroht (Walrohthe, Walrotte, Vollrahte, Vollratte), Nicolaus 1361 I—65, 68, 69
- Walter, Hans 1408
- Weber, Andreas, Tuchmacher (1462), 1464, (66), 68
- Wechtler (Wechteler), Johann 1441, 43—55
- Wedeler, Nicolaus 1364
- Wegener (Wegner, Wener), Vincenz 1514, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 34, 36
- Weide (Weida, Wida, Widaw), Heinrich 1353, 57, 60 II, 61, 63, 65
— Peter 1395, 97, 99
- Weiffener (Weifener, Weiffener), Peter 1414, 16, 18, 21
- Weigand (Weigant), Friedrich 1519—47
- Weichsdorff (Weißdorf, Weigesdorff, Weigsdorff, Weigsdorf, Weigesdorf), Heinz 1482, 84—92
- Weinschend (Weinschenk), Melchior 1487—90
- Weißer, Hans 1390, 92—96
- Weißdorff s. Weigsdorff
- Weißhentschel (Weishanziel, Weißhenschiel), Franz 1408, 11, 12
- Welch, Nicolaus 1417, 19
- Wener s. auch Wegener
- Weniger, Markus, Schuster 1492, 94, 96
— Johann 1513, 15, 16, 18—28
- Werder (Werter), Heinrich, Schuster (1428), 1430, 32
- Werner, Peter 1356, 57
- Wettig, Michael, Bäcker 1534, 36, 38, 40
- Wida s. Weide
- Wideman (Widman, Wiedemann, Wiedeman), Martin 1467, (69), 71, 72, 75, 78—81
- Wilde (Milde) Hans 1481, 83
- Wildenstein (Wildenstein, Wildenstein), Peter 1367—78
— Christoph 1399, 1401, 03—06, 07, 07 II, 08—10, 16—25
- Wiltshüg (Wiltshüz), Thomas 1455—60, (61), (62), 63, (65), 67, (69), 71 bis 75
- Wilrich (Wyllich), Nicolaus, Schuster 1491, 93, 95, (97), 99, 1501, 03, 05, 07, 09, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23
- Wiltin (Wildenn Wiltten), Gregor 1408, 11—13
- Winter, Hans, Bäcker 1542, 44
- Wirker, Franz 1379
- Witschell, Nicolaus 1391, 92, 96—1407, 07 II, 09, 10
- Woigler (Wogglar, Woiler, Wogler, Wauler), Nicolaus 1366, 68, 69, 73 bis 75
— Nicolaus 1393, 96, 99—1405, 07, 07 II—09
- Wolffell (Wolffel, Wurffell, Wölfel, Wulfell, Wulfel, Wölffell, Würffel, Würfel), Tilo 1330
— Hermann 1360, 62, 64, 65, 67, 68, 69, 70—76, 78
- Wolkertter (Woldeter), Kunz 1371, 72
— Peksch 1374
- Wurfel s. Wölfel
- Zachariß (Sacheris), C. 1438, 41
- Zalman, Niksch 1384, 95—1400, 02
— Peter 1388, 89, 93, 95
- Zam (Zahm, Zan, Zahn, Zann), Georg 1464, 67
— Philipp 1488, 90, 92, 94—1529
- Zarth, Hermann 1310
- Zeiner s. Zeuner
- Zeising, Johann, Bäcker 1525, 27, 29, 32
- Zenderus, ? 1347
- Zentherus, Nicolaus 1364
- Zeuner (Zeiner), Hans, Bäcker (1481), 83, 85, 87, 89, 91, 93
- Zill, Ottomar 1466, 71, 77
- Zimer (Zinner), Nicolaus, Bäcker 1508, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30
- Zimmerman (Zimmerman, Zymmermann), Johann 1435, 37, 38, 41, 43—55, 57—59, 61—72
- Zisel s. Zoyfel
- Zoyfel (Zisel, Zoifel), Christoph 1505, 07, 08
- Zottil (Zotil), Georg 1416, 17
- Zwippeler, Franz, Tuchmacher 1416
- Zwirner (Zwirner, Zwyrner), Nicolaus 1450—53, 56—59, (61), 63—67, (69), (70)
— Georg, Bäcker 1488, 90, 96

Literatur und Karten zur Geographie der Oberlausitz.

Von Gerh. Henschel (Grünberg i. Schlef.).

Teil II.

Die Zeit von 1720 bis auf Dietmann (1750).

Die Jahre und Jahrzehnte nach 1720 sind für unsere Oberlausitz arm an geographischen Druckwerken. Es fehlte zweifellos nicht an Tätigkeit; aber es fehlte an publizistischer Zusammenfassung. Es ist, als wäre mit der Herausgabe der großen Werke von Grosser (1714), Carpzow (1716 und 1719) und Hoffmann (1719) die Unternehmungslust der Schriftsteller und Verleger für lange Zeit erschöpft.

Wohl lebte und arbeitete noch Adam Friedrich Zürner (1680—1742), der merkwürdige Pastor von Stassa bei Großenhain. Er besuhr mit seinem „geometrischen Wagen“ alle Landstraßen des Kurfürstentums, wobei auch unsere Oberlausitz zum ersten Male (mindestens den Straßenzügen nach) genauer vermessen wurde. Es erschien zwar 1719 eine „Poststraßenkarte von Sachsen“ in 16 Blättern, und die Straßen wurden mit Postmeilensäulen besetzt (seit 1722). Aber Zürners großer Plan, der „Atlas Augusteus“, zu dem die Materialien bereit lagen, wurde zu Lebzeiten des seltenen Mannes nicht vollendet¹⁾.

Trotzdem ist die Zeit an kartographischen Veröffentlichungen über die Oberlausitz nicht arm zu nennen. Homann (nach 1730 Homanns Erben) in Nürnberg und die Schreiberische Offizin in Leipzig gaben zwischen 1720 und 1750 mehrere Karten heraus, die zwar strengen Ansprüchen nicht genügen konnten, aber wenigstens einige Tätigkeit auf diesem Gebiete beweisen²⁾.

Zunächst „Lusatiae superioris Tabula Chorographica“ per Joh. Georg Schreiberum Homanniorum Heredum, Nürnberg 1732. Das Kartenbild reicht von Forst bis Gabel, von Naumburg (Queis) bis Mückenberg. Es stellt die Oberlausitz in ihren Grenzen dar, wobei

¹⁾ Über Adam Friedrich Zürner siehe weiter unten bei Erwähnung der Schenkschen Karte.

²⁾ Görlitz besaß damals in Daniel Bezold (1686—1763) einen Kartenzeichner. Er zeichnete 1713 einen Grundriß der Lunist und vermaß 1735/36 das Groß-Tschirner und 1750/51 das Kohlfurter Revier in der Heide. Bezold nennt sich „geschworener Geometer des Fürstentums Glogau“, besitzt aber nur lokale Bedeutung. Er wohnte zuletzt in Görlitz in der Bäckerstraße.

jedoch die ungewisse Eintragung der böhmischen Grenze und die flüchtige Zeichnung des Queiskreises auffallen. Die Brücken über die Hauptflüsse sind verzeichnet. Das Gelände ist aber selbst in ungefähren Umrissen mangelhaft. Mit Nomenklatur ist die Karte gut versehen. Das Flußnetz ist befriedigend. Man vermißt aber genaue Eintragung der Straßen. (Nur die Hauptstraßen sind angedeutet.) Diese Karte kehrt in kaum veränderter Form nach der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder unter dem Signum von Tobias Conrad Lotter³⁾. Das Blatt in der Ausgabe von 1732 hält ohne Rand ein Maß von 53,5×42,5 (1 deutsche Meile = 3,5 cm).

Ein sehr kleines Kärtchen „Der Görlitzische Kreis in dem Markgraftum Oberlausitz“ erschien ohne Jahrangabe im Verlag von Schreibers sel. Witwe in Leipzig. Obwohl die Zeichnung im allgemeinen richtig genannt werden muß und auch hinreichend Einzelheiten gegeben sind (so die politischen Abgrenzungen der Rats-, Standesherrschafts- und Stiftsgebiete), ist doch der Maßstab zu klein, als daß von einer wesentlichen Bereicherung der Landeskunde gesprochen werden könnte. Der heutige Weiße Schöps heißt hier Neugraben oder Kleine Spree. Dieser Name kehrt um die Mitte des Jahrhunderts in den Arbeiten des Friedersdorfer Pastors Christian Knauth wieder.

Dann erschien noch eine Schreibersche Karte, betitelt: „Territorium der churfürstlichen Sechsstadt Zittau in der Oberlausitz mit den benachbarten hochadligen Herrschaften und Rittergütern, wie auch den Hauptstraßen. Bei Schreibers Witwe.“ Ohne Jahreszahl. Größe 23,2×17,5. Das Kärtchen zeigt die südliche Oberlausitz bis Bernstadt im Norden. Die Darstellung der Flüsse und Berge der Zittauer Gegend ist von auffallender Genauigkeit. Neben dem Oybin sind Hochwald und Lausche an der richtigen Stelle eingetragen. (Die Lausche fehlt selbst auf der späteren Karte von Schenk!) Die Landschaft ist im Gradnetz zu weit nach Norden gerückt, denn Hirschfelde liegt nach diesem Blatt auf dem 51. Grade. Die Zeichnung ist von Daniel Montalegre (Zeichenlehrer am Zittauer Gymnasium und Kupferstecher⁴⁾).

Ein unmittelbares Ergebnis von Zürners Vermessungen ist die „Neue Chur-Sächsische Post-Charte auf allergnädigsten Befehl und mit Ihrem Königl. ernstlichen Verboth, solche nicht nachzustechen, in diese geographische Ordnung gebracht von Ad. Friedr. Zürner, Kgl. Pöhl. u. Kurfürstl. Sächs. Land- und Grenz-Commissar, Geogr. u. der Kgl. Preuß. Soc. d. Wissenschaften Mitglied“.

Die Karte scheint eine Reduktion der ersten Zürnerschen Veröffentlichungen und besteht aus einem östlichen und einem westlichen Blatt. Die Grenze zwischen beiden Blättern verläuft westlich Torgau, so daß

³⁾ Sie soll nach Worbs „Verzeichnis Oberlausitzer Landkarten“ (Oberl. Arch. V B 11, 12) bereits 1709 im „Kleinen Atlas“ eine Vorläuferin gehabt haben. Adlung („Kritisches Verzeichnis der Landkarten der Chur- u. Fürstl. Sächs. Lande“, Meißen 1796) spendet der Schreiberschen Karte großes Lob.

⁴⁾ Schreiber brachte auch einen Plan von Bauzen heraus, der in diesem Jahre in Bauzen neu erscheinen soll.

die Oberlausitz ganz auf das östliche Blatt zu liegen kommt. Die Karte ist in rechteckige Felder geteilt, und ein am Rande untergebrachtes Verzeichnis der eingetragenen Ortsnamen mit Angabe des betreffenden Feldes erleichtert (wie bei heutigen Atlanten) die Auffindung jedes beliebigen Ortes im Kartenraume. Der Hauptwert ist auf Eintragung der Poststraßen gelegt, und soweit ist die Darstellung leidlich zu nennen. In jeder anderen Beziehung ist der Karte wenig Gutes nachzurühmen. (Verschiebung des Geländes, Verlegung der Flußläufe!) Sie kam 1736 heraus und wurde 1753 „neu revidiert“ wieder aufgelegt⁵⁾. Als Stecher zeichnet bei der letzten Ausgabe Moritz Bodenehr. Die Karte trägt das Stempelzeichen A. R. (Augustus Rex). Die Längen sind nach Tobias Beutels (wohl des älteren — gestorben 1690) Berechnungen auf den Pif von Teneriffa bezogen.

Der Vollständigkeit halber seien nun einige Karten rein historischer Richtung erwähnt, die auf den Weimarer Hofrat und Archivar Friedrich Zollmann (1690—1762) zurückgehen und im Verlage von Homanns Erben in Nürnberg 1731/32 erschienen. Es sind drei Blätter, betitelt: 1. Ducatus Saxoniae superioris ut status ipsius antiquissimus fuit per saecula X priora sc. post Chr. nat. ad Annum 1000. — 2. Ducat. Sax. sup. prout ipsius conditio fuit ab Anno 1000 usque ad Anno 1400. — 3. Ducatus, Electoratus et Principatus Ducum Saxoniae prout illorum conditio hodierna est, geographice consignati. — Diese historischen Karten umfassen auch unsere Oberlausitz, bringen nur wenig Einzelheiten, sind aber im Umriß und in den Hauptzügen lobenswert genau.

Geographisch bedeutsamer ist eine spätere Karte des Homannschen Verlages: Die „Geographische Verzeichnung des Budissinischen Kreises in dem Markgraftum Oberlausitz“, Homannische Erben Anno 1746. (Mit französischem Untertitel: Carte du cercle de Budissin dans le Margrafiat de la Haute Lusace tirée des morceaux géométriquement levés. Publiée par les Héritiers de Homann l'an 1746).

Sie umfaßt das Gebiet von Forst im Norden bis Rumburg im Süden, von Gibau im Osten bis Ortrand im Westen und hält ein Maß von 43,2×41 (1 deutsche Meile = 4 cm).

Die Ausführung ist sauber, übersichtlich, die kartographische Verarbeitung des Materials im Hinblick auf Flußnetz und Ortslagen ohne wesentliche Mängel. Die Geländezeichnung hingegen ist (wie auf den meisten Karten der damaligen Zeit) ziemlich allgemein gegeben, nach der sogenannten „französischen (Cassinischen) Haufenmanier“⁶⁾ eingetragen

⁵⁾ Nach Beschorner („Geschichte der Sächsischen Kartographie“ S. 18) stammt der erste Entwurf der Zürnerschen Postkarte von dem Leipziger Oberpostmeister Joh. Jakob Kees (gest. 1705). Ebenda werden auch Ausgaben von 1719 und 1730 angeführt.

⁶⁾ Die Berge erscheinen wie Maulwurfshügel auf der Wiese und sind stets so gezeichnet, daß man nur ihren Südabhang zu sehen bekommt. Erst um 1800 wird diese Methode, die nicht imstande ist, die feineren Abstufungen eines Gebirges oder Berges zum Ausdruck zu bringen, von der Schraffenmanier abgelöst. (S. Beschorner „Geschichte der Sächs. Kartographie im Grundriß“ Leipzig 1907 S. 19—20, wo über

und ermangelt gänzlich des feineren Unterschiedes. (So erscheinen die Hahneberge bei Königswartha ebenso bedeutend im Kartenbilde wie etwa die Gebirge südlich Bauzen an der oberen Spree.) Dagegen gibt die Karte viel Aufschluß über die politische Gliederung des Bauzener Kreises, da die Gebiete der Städte, des Kapitels, des Klosters Marienstern und die Standesherrschaften sehr sorgfältig abgegrenzt und durch verschiedene Kolorierung ausgezeichnet sind. Im Gegensatz zu den vorhin erwähnten Karten besitzt dieses Blatt durchgezeichnete Grade. Vergleichung mit heutigen Karten ergibt, daß auf dem Homannschen Blatt die ganze Oberlausitz etwa um $1\frac{1}{2}$ —2 Bogenminuten zu südlich gesetzt ist. Bauzen liegt auf $51^{\circ} 9'$, Zerra (an der Spree, wo sie die Oberlausitz verläßt) auf $51^{\circ} 30'$. Der 51. Breitengrad schneidet auf der Karte etwa Neusalza und Stolpen. Immerhin kommen diese Angaben der Wahrheit schon beträchtlich näher als die Situationen früherer und teilweise späterer Karten, die unsere Oberlausitz um 5—6 Minuten zu nördlich versetzen. (Diese Fehler finden sich selbst noch auf der Schenkschen Karte.) Bedeutend stärker ist die Abweichung von der Wirklichkeit in den Längenangaben, die natürlich nach Ferro gerichtet sind. So liegt Elstra auf dem 32. Längengrad (also 10 Minuten zu weit östlich!); $32^{\circ} 30'$ schneidet Lawalda westlich Löbau, was gar eine Differenz von 14 Minuten ergibt.) Demzufolge ist die Oberlausitz (Budissinscher Kreisanteil) nicht allein zu östlich gelegt, sondern innerhalb der eigenen Grenzen zu östlich ausgedehnt⁷⁾.

Sieben Jahre später brachten die Homannschen Erben eine entsprechende Karte der östlichen Oberlausitz heraus, betitelt: „Geographisches Verzeichnis des Görlitzischen Kreises mit dem Queiskreise“ (Nürnberg 1753). Maß: $42,5 \times 49$ (1 deutsche Meile = 4,2 cm). Diese Karte ist noch besser durchgearbeitet als die vorige und macht dem Homannschen Verlage alle Ehre. Die Positionen der wichtigeren Orte sind auffallend genau gegeben und nähern sich den wirklichen Positionen so scharf⁸⁾, daß die Schenksche Karte, die sechs Jahre später erschien, in diesem Fache als Rückschritt wirkt. Auch sonst ist die Karte des Görlitzer Kreises ganz vorzüglich sauber und akkurat gearbeitet und erscheint in schönster Harmonie von Wissenschaft und Technik. Die verarbeiteten Materialien müssen sehr gute gewesen sein. Der einzig auffallende Fehler ist die Verwechslung von Zieba und Großer Tschirne. Bemerkenswert ist der gewaltige Umfang des Damnteiches bei Muskau, während

die höchst wichtige Einführung der Schraffenmanier in Verbindung mit der senkrechten Beleuchtung durch den sächs. Major Joh. Georg Lehmann (gest. 1811) berichtet wird.)

⁷⁾ Differenzen gegen die heutige Länge von Ferro liegen z. T. von vornherein begründet in der Unsicherheit, die im 18. Jahrhundert über den Meridian von Ferro überhaupt herrschte, indem man sich nicht einig war, ob der berühmte Meridian durch die Ostspitze oder durch die Westspitze der Insel Ferro oder einfach 20° westlich von Paris gezogen werden sollte.

⁸⁾ so Görlitz $51^{\circ} 9'$, Seidenberg 51° . Christian Knauth hat diese Karte einer Kritik unterzogen. S. L III 341 S. 408—446.

der Wohlen nur als kleines Gewässer eingetragen ist. Die Karte verzeichnet die wichtigeren Straßen. Niesky, obwohl bei Erscheinen der Karte schon bestehend, ist nicht eingetragen.

Im Vergleich mit dieser Leistung erstaunt man über die Rückständigkeit der „Marchionatus Lusatae Superioris . . . dynastiis et Praefecturis suis distributus nova accuratione Tob. Conradi Lotter⁹⁾), Geogr., delineatus in Augusta (Augsburg). Die Herausgabe dieses Blattes muß nach 1758, aber vor 1764 erfolgt sein, da Hochkirch bei Bauzen bereits als Kampfort bezeichnet ist, andererseits aber die Floskel im Titel „Felicissimo Poloniae Regis . . . sceptro florens“ auf Friedrich August II. von Sachsen-Polen hinweist, der im Oktober 1763 verstarb. Die Karte (im Umfang 55×47) ist kaum etwas anderes als die neu aufgelegte Schreibersche von 1732 und reicht von Naumburg bis Mückenberg, von Finsterwalde-Triebel-Sagan bis Reichenberg und Kamniz in Böhmen. Das Flußnetz ist (wie auf den meisten Karten des 18. Jahrhunderts) mit Sorgfalt und Sachkenntnis gezeichnet. Der Name Elster ist zwei Gewässern gegeben: der eigentlichen Elster von Kamenz und dem Mariensterner Klosterwasser¹⁰⁾). Der Name Pulsnitz steht an dem Bache, der von Gersdorf südwestlich Kamenz kommt und sich bei Reichenau mit der eigentlichen Pulsnitz vereinigt. Diese aber wird auf der Karte oberhalb des Zusammenflusses „Graenzwasser“ genannt. Mit Namen und Lauf richtig eingetragen sind weiterhin: Neiße mit Altem Wasser (Mandau!), Plisnitz, Gaula, Wittich, Rothem Wasser¹¹⁾, Bielwasser — der Queiß mit dem Altlaubanbach, die Große Tschirne. Der Name „Schwarzer Schöps“ ist unterhalb von Eselsberg zu lesen.

Stehende Gewässer sind nicht angedeutet.

Die Bergzeichnung ist durchweg wenig befriedigend. Die Landeskrone ist in ihrer typischen Form zu sehen; Löbauer Berg, Rotstein, Königshainer Berge, die Berge über Hochkirch sind in der Signatur, aber ohne Namen zu finden. Die Zittauer Gegend ist im Terrain ganz nichtssagend gehalten, der Oybin wohl angedeutet, die übrigen weit höheren Gipfel aber fehlen¹²⁾). Es gibt einen „Iserkamm“ in dem (orographisch völlig irrigen) Hausenberggewirr am unteren rechten Rande der Karte, aber keine Tafelfichte. Die Gegend um Kamenz und Pulsnitz ist mit Bergen reichlich bedeckt, die sogar Namen tragen (Breitenberg, Kiedelsberg, Hartberg, Elsterberg). Stark bergig erscheint auf der Karte (aber nicht in der Natur) die Gegend um Spremberg und Neuhaus in der Heide.

⁹⁾ Die Lottersche Offizin blühte in Augsburg von 1710—1785 und wurde nacheinander geführt von Johann Jakob Lotter d. Älteren, Lotters Witwe, Lotters Erben und Joh. Jak. Lotter dem Jüngeren. S. Allg. Dtsch. Biogr. Die hier zu besprechende Karte liegt zwar erheblich nach 1750, gehört nach Darstellungsweise und Inhalt jedoch ganz und gar in die erste Hälfte des Jahrhunderts.

¹⁰⁾ vgl. Grosser a. a. O. (Kleine Schwarze Elster-Klosterwasser).

¹¹⁾ Der unterhalb Schönberg einfließende Lindebach ist deutlich erkennbar.

¹²⁾ Hieran ist anscheinend Carpzow Schuld, s. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 108 (1932) S. 138.

Die Zeichnung der Grenzen ist äußerst nachlässig.

Tzschocha ist auf die rechte Seite des Queis gesetzt; Dittersbach in Böhmen soll zum Queiskreis gehören, Friedersdorf (bei Greiffenberg) aber bleibt außerhalb der Grenzen. Dasselbe ist der Fall mit Schmölln, Tumitz, Neukirch in der südwestlichen Oberlausitz. Ebenso mangelhaft und flüchtig ist mit der Kreiseinteilung verfahren. Cosel (bei Rietzchen) ist fälschlich zum Görlitzer Kreise gezogen; dasselbe ist der Fall mit Schadewalde und Erdmannsdorf (Ortmannsdorf)¹³⁾. Illuminierung ist vorhanden, aber willkürlich und daher irreführend. Es ist ein besonderer Löbauer Kreis abgegrenzt (der sonst nirgends vorkommt). Eine ungefähre Grenze zwischen deutscher und wendischer Besiedlung ist gezogen. Sie läuft vorbei an Ruhland, Schwepnitz (deutsch), Ramenz (deutsch), Jauer (deutsch) nach den Bergen südlich Bauzen und kommt wieder zum Vorschein bei Klein-Radmeritz, Brachen (= Brachenau), Diehsa, Hähnichen und Werdeck, welche Orte sämtlich dem deutschen Sprachgebiet zugewiesen sind¹⁴⁾. Die Wasserscheiden zwischen Elster und Spree und zwischen Spree und Neiße sind angedeutet, Straßen aber fehlen. Die Ortsnamen sind oft arg verdreht (Sackendorf = Seitendorf, Diendorf = Thiemendorf, Bines = Bienitz, Thumes = Dohms, Posen = Posottendorf, Piesnitz = Biesnitz). Herrnhut und Niesky, obwohl seit 1722 bzw. 1742 bestehend, sucht man vergeblich — ein Beweis für die Annahme, daß eine ältere Vorlage nur flüchtig überarbeitet wurde.

Die Lage im Gradnetz ist viel zu weit nach Norden gerückt. Der 51. Grad berührt gerade noch den Südrand der Oberlausitz; Görlitz liegt auf 51° 17', Ramenz auf 51° 19', Muskau auf 51° 33,5'¹⁵⁾. Der Fehler in der Breite ist also im Süden, wo er an volle 10 Minuten beträgt, am größten und verringert sich nordwärts, was wiederum Fehler in der Entfernung der Orte nach sich zieht. Die geographische Länge ist ganz verfehlt: der 36. Grad von Ferro schneidet das Westende der Oberlausitz; Görlitz liegt etwa unter 37° 10', Lauban unter 37° 30'. Die Differenz von 1½ Graden zwischen dem äußersten Westen und dem Osten der Provinz ist aber an sich durchaus richtig; ebenso kann man sich mit dem Längenabstand Görlitz-Lauban zufrieden geben.

Die Kritik dieser — an sich wenig bedeutenden — Karte ist in dieser Breite gegeben, um auf die fast unglaublichen Unsicherheiten und Mängel hinzuweisen, die selbst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts noch in der Kartierung einer Landschaft zu finden waren, die durch ihre

¹³⁾ Diese beiden Dörfer lagen im Queiskreise, der unter das Budissinische Oberamt gehörte.

¹⁴⁾ Der Gedanke, eine Sprachgrenze einzutragen, stammt nicht aus der Lotterischen Offizin, sondern von Bartholomäus Scultetus. Die „Lusatia superior“ von 1593 (N. L. M. Bd. 108 S. 119 ff.) zeichnet bereits eine Grenzlinie zwischen den deutschen und den wendischen Orten — für die Zeit um 1600 eine unerhörte Sorgfalt.

¹⁵⁾ Görlitz volle 8 Bogenminuten zu nördlich, bei Ramenz nur etwa 2,5' Differenz gegen die wirkliche Lage, Muskau nahezu richtig!

Lage an einer der Hauptverkehrsstraßen und ihre Zugehörigkeit zu einem der betriebsamsten und kultiviertesten Staaten Europas zweifellos ein Anrecht auf bessere Darstellung gehabt hätte¹⁶⁾).

* * *

Kann man mit der Kartenliteratur, was Zahl und Umfang der Veröffentlichungen betrifft, immerhin zufrieden sein, so kann man nicht umhin, für die Zeit von 1720—1750 eine ziemliche Leere auf dem Gebiete eigentlich geographischer Schriftstellerei für die Oberlausitz festzustellen. Es ist von Carpzow und Hübner bis auf Dietmann fast nichts vorhanden, was man „geographisch“ nennen könnte. Zwar brachte das Jahr 1728 ein Werkchen, betitelt: Das unter denen Chur-Sächsischen Schwerdtern jetztlebende Evangelische Ober-Lausitz“, das den Pastor zu Wehrsdorf bei Sohland an der Spree, Johann Christian Sühnel (ius), zum Verfasser hatte und in Bauzen bei Dav. Richter erschien¹⁷⁾. Allein trotz des verheißungsvollen Zusazes „von Land und Städten, von begüterten Herrschaften“ enthält es äußerst wenig, was den Geographen interessieren könnte. Das ist nicht weiter verwunderlich; denn wie aus der äußerst devot gehaltenen Zueignung des Büchleins an den damaligen Oberamtshauptmann Gottlob Christian Bizthum von Eckstaedt auf Jahmen ersichtlich, schwebte dem Verfasser einzig die Absicht vor, eine Art Adreßbuch von Amts- und Standespersonen des Markgraftums zu schaffen, insoweit die Herrschaften der Augsburgischen Konfession angehörten.

Die Einteilung (der im Wesentlichen auch spätere Adreßbücher wie das von Schümburg gefolgt sind) ist diese: Zuerst wird von der „Regimentsverfassung“ des Landes gesprochen; dann folgen die Sechsstädte mit ihren Ämtern und Amtspersonen; weiterhin die Landesherrschaften und Landstädtchen im Budissiner und im Görlitzer Kreise; ferner die Dörfer mit Kirchen, die wieder getrennt nach beiden Kreisen mit Auseinanderhaltung der deutschen und wendischen Kirchspiele aufgezählt werden; fünftens endlich kommen die Dörfer mit Ritterstätten, aber ohne Kirche, an die Reihe. Den Beschluß bilden drei Register, von denen die beiden ersten Personenregister sind, das dritte aber ein Verzeichnis der erwähnten Ortschaften enthält.

Es möchte befremdlich erscheinen, ein derartiges Werk unter die geographische Literatur gestellt zu finden; denn die Beziehungen zur Erdkunde sind einzig in der Aufzählung der Städte und Dörfer des Landes zu suchen, und dieses Ortsverzeichnis ist zudem so ungeographisch wie möglich, indem es genau alphabetisch gehalten ist, so daß also andere Prinzipien als das der inneren landschaftlichen Zusammengehörigkeit die Einteilung und Folge beherrschen, und zudem ermangelt dieses

¹⁶⁾ In dieselbe Zeit fällt die „Neueste und vollständige Postkarte durch ganz Deutschland“ von Franz Josef Heger, Churfürstl. Mainz. Hofrat (Nürnberg, Homanns Erben 1764), die Lauban und Greiffenberg an den Bober verlegt!

¹⁷⁾ B. Ob. G. L. V. 8. 8^o 124 S. und Register.

Verzeichnis gänzlich jeder beschreibenden oder näher erläuternden Angabe. Im Vergleich mit späteren Werken ähnlicher Tendenz¹⁸⁾ erscheinen auch die sonstigen Mitteilungen des Büchleins sehr kurz gehalten und durchaus nicht immer vollständig¹⁹⁾; auch bringt es die Beschränkung auf Kirchorte und Rittersitze mit sich, daß längst nicht alle Orte des Marktgrastums erfaßt sind. Die katholischen Kirchspiele scheiden sowieso von vornherein aus. Bemerkenswert und für den Kenner und Forscher in Oberlausitzer Mundart bedeutsam ist der Umstand, daß Sühnel viele Dorfnamen in vulgär dialektischer Schreibung bringt — so Tauben (Dauban), Schochau (Tschocha), Gudeborn (Guteborn), Gummerau (Kommerau), Stimbach (Steinbach), Trebnitz (Trebuz), Borisch (Poritsch). Erwähnung verdienen auch die Benennungen: Hengersdorf unterm Königsholz (Großhengersdorf), Leudersdorf (Leutersdorf), Sohland am rothen Stein, Herrmannsdorf (Hermsdorf bei Görlitz)²⁰⁾.

Es lag in der Natur solcher Werke, daß sie rasch veralteten und immer wieder der Ergänzung und Berichtigung bedurften. Darum erschien 1750 wiederum bei David Richter in Bautzen eine Neubearbeitung dieses Stoffes aus Sühnels Feder unter dem Titel: „Das unter dem Königl. Pöhlischen Adler und denen Chursächsischen Schwerdtern florirende und jetzt lebende Marggraffthum Oberlausitz“²¹⁾ mit dem für unsere Zwecke wichtigen Zusätze: „Mit kurzgefaßten geographischen Anmerkungen“.

Diese zweite Arbeit Sühnels ist reichhaltiger und ausgiebiger als die von 1728 und in geographischen Dingen nicht so ärmlich wie diese, wenn auch das Material, das zwanzig Jahre später Schümburg bringt, noch besser ist. Die Untereinteilung beschränkt sich nicht mehr auf die beiden Hauptkreise des Landes, sondern unterscheidet noch zwischen Budissiner Ober- und Niederkreise und zwischen dem eigentlichen Görlitzer, zwischen dem Zittauer und Laubaner Kreise. Das Auffälligste an geographischen Notizen sei kurz wiedergegeben: Der Elsterfluß vereinigt sich bei Honerswerda mit der sogenannten Schwarzen Elster²²⁾ — Bernstadt an der Polknitz (für Pließnitz) — Cunewalde hinter den ersten Bergen gegen Böhmen — Merzdorf, allwo Eisenstein gegraben wird, — Ahyst am oberen Arm der Spree — Lohse am untern Arm der Spree — der Königshainer Berg — Reichwalde am Schöpsfluß gegen die Heide — Sohland am rothen Steine, auch Langen-Sohland, — Pilitz unterm Butterberg — Wuischke unterm Cunewalder Ober-

¹⁸⁾ Z. B. mit dem von Christian Gotthelf Schümburg 1769 oder von Georg Gotthold Monse 1789 herausgegebenen Adreßbuch.

¹⁹⁾ Siehe die angegebenen Besitzverhältnisse bei Markersdorf und Oderwitz.

²⁰⁾ Noch die Görlitzer Ratsprotokolle von 1723 schreiben Herrmannsdorf!

²¹⁾ L V 9.

²²⁾ Eine ungeographische und oberflächliche Bemerkung, die geeignet war, Irrtümer hervorzurufen. Frenzel hatte schon erkundet, daß der Name „Schwarze Elster“ den vereinigten Gewässern von der Einmündung des Schwarzwassers an beigelegt wird. (N. L. M. Bd. 108 S. 143.)

berge²³⁾ — Sproitz am Schöpfsluß. — Man sieht, über das Aller-
notwendigste geht es nicht hinaus, und größere geographische
Beziehungen fehlen.

Einiges noch über den Verfasser: Johann Christian Sühnel ist 1687
als Sohn eines Pächters in Ramenz geboren, besuchte die Schulen in
Ramenz und Lauban, studierte Theologie in Leipzig, wurde Hauslehrer,
unternahm dann wegen des Wehrsdorfer Kirchenbaues eine Reise zur
Sammlung von Kollekten nach Schlesien und wurde 1725 Pastor in
Wehrsdorf. Er blieb in diesem Amte sein ganzes weiteres Leben lang
und starb als Senior der evangelischen Geistlichkeit der Oberlausitz am
4. Januar 1770²⁴⁾.

Dietmann, Büsching und die Schentische Karte.

Karl Gottlob Dietmann hat sich ein besonderes Verdienst um
die Oberlausitzer Geographie erworben. Nicht in dem Sinne, daß er
grundlegend Neues gebracht hätte. Er fußt vielmehr in vielen Dingen
auf bedeutenden Vorgängern, besonders auf Grosser, und ist, wie es bei
dem Umfange der von ihm geleisteten Riesenarbeit kaum anders sein
kann, in der Hauptsache geschickter Kompilator. Es gebührt ihm aber
das Verdienst, die lange Lücke, die sich seit Hübners letzten Veröffent-
lichungen in der Landesbeschreibung der Oberlausitz aufgetan hatte,
durch ein Werk geschlossen zu haben, das an Umfang, Inhalt und Form
weit über alle früheren Werke ähnlicher Art hinausragt und bis auf
Engelhardts und Leonhardis Erdbeschreibungen unerreicht blieb.

Dietmann ist am 5. Februar 1721 zu Gruna im Weißenfelsler Amte
als Sohn eines Lehrers und Organisten zur Welt gekommen, hat seine
Schulbildung zu Zeitz und Weißenfels empfangen, in Leipzig studiert
und wurde 1745 Kandidat des Predigtamtes und Hauslehrer in Weißen-
fels. Eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit entfaltete er seit seiner
Übersiedelung nach Dresden, wo er Mitglied des Predigerkollegiums der
Neustadt war und in dieser Eigenschaft allgemein moralische und
theologische Aufsätze schrieb. Wichtiger aber für seine Entwicklung zum
Geographen war seine Tätigkeit beim „Privilegierten Adreßkomtor“, wo
er teils angefangene, teils neue Schriften bearbeitete. Daneben studierte
er fleißig die reichen öffentlichen Bibliotheken der sächsischen Hauptstadt
wie auch die private gräfl. Bünausche Büchersammlung zu Rätznitz.
Seine reiche Arbeitskraft war damit noch längst nicht erschöpft. Außer
seinen Beiträgen zu den „Dresdner politischen und gelehrten Fragen
und Anzeigen“ begann er in dieser Zeit das Riesenwerk der „Neuen
Europäischen Staats- und Reisegeographie“, deren erster Band 1750
erschien. Die Herausgabe der folgenden fünfzehn Bände zog sich bis
1770 hin. Band 14, 15 und 16 sind aus der Feder von Adelong mit

²³⁾ Sicherlich ist hiermit der Czorneboh gemeint, mindestens aber die mit ihm
zusammenhängenden Berge.

²⁴⁾ Otto: Schriftstellerlexikon III, 359.

Ausnahme der Vorberichte, Zusätze und Register. Das Jahr 1756 brachte Dietmann die Berufung nach Lauban als Pastor pestilentiaris und Prediger zu Unsere Lieben Frauen. Hier erlebte er 1760 den schrecklichen Laubaner Brand. Sein reicher Geist und seine nimmer ruhende Feder fanden nach Beendigung des großen geographischen Werkes ein neues Arbeitsgebiet: Dietmann wurde Herausgeber des „Lausitzischen Magazins“, das 1768 erstmalig erschien und dann bis 1792 regelmäßige Weiterführung erfuhr. 1779 wurde Dietmann Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, arbeitete fernerhin am „Lausitzischen Magazin“ und an der umfangreichen Presbyteriologie der Oberlausitz, führte sein geistliches Amt bis ins höchste Alter (er resignierte erst 1803) und starb — ein Phänomen des Fleißes und der Arbeitskraft — am 4. Dezember 1804 im 84. Jahre seines schaffensreichen Lebens²⁵⁾ zu Lauban.

Das uns hier allein beschäftigende Werk, die „Neue Europäische Staats- und Reisegeographie“, erschien mit dem 1. Bande 1750 in Leipzig und Görlitz bei Richter und Compagnie. Dieser Oktavband, der auf dem Titelblatt die echt Dietmannsche Devise „Durch Zeit und viel Arbeit“ trägt, beginnt mit Böhmen, beschreibt sodann Mähren und Schlesien, von Seite 861—1196 aber die Ober- und Niederlausitz. Drei Register sind dem Bande nachgesetzt, von denen das erste ein Personal- und Familienregister ist, das zweite aber die „Orte, Flüsse, Teiche, Seen, Gebirge und Waldungen“, das dritte die „Sachen, nach Ländern geordnet“, nachweist. Die sehr schlicht gehaltene Vorrede bekundet die Absicht des Verfassers, ein Werk zu liefern, „worin kürzlich alles, was zur geographischen, physikalischen, politischen, historischen und topographischen Kenntniss eines jeden Staates gehöret, mit Landkarten nach und nach vorgestellt wird“. Diesem Versprechen getreu, findet sich bei jedem Lande eine im Maßstabe allerdings sehr kleine Landkarte.

Die Anlage des Werkes ist klar und übersichtlich. Die Beschreibung der Oberlausitz beginnt mit dem 4. Buch des 1. Bandes und umfaßt fünf Kapitel, die sich wieder in Paragraphen gliedern. Der Inhalt der Kapitel ergibt sich aus den Überschriften: Von der geographischen Beschaffenheit der beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz — Von der physikalischen Beschaffenheit der beyden Marggrafthümer usw. — Von der politischen Beschaffenheit und Staatsverfassung — Von der historischen Beschaffenheit — Beschreibung der merkwürdigsten Städte und Örter.

Wie man sieht: es ist so ziemlich alles vertreten, was zu einer Landesbeschreibung gehört. Ebenso klar wird aber, daß Dietmann leider nicht auf eine getrennte Behandlung der beiden Landschaften eingegangen ist. Ähnlich wie Grosser hat auch Dietmann die beiden Lausitzen wie eine Einheit behandelt und hat dadurch seinem großen Werke durch eine Vielheit neben- und durcheinander stehender Nach-

²⁵⁾ S. über Dietmann Otto Schriftstellerlexikon I 239—46 und Jecht „Neues Lausitzisches Magazin“ 94 (1918) S. 140.

richten über Gegenden und Dinge, die nicht zusammengehören, geschadet. Da Dietmann, wie sich noch ergeben wird, viel von Grosser übernommen hat, möchte man fast mutmaßen, daß auch dieser grundlegende Mangel auf das Vorbild des berühmten Görlitzer Rektors zurückgeht. Jedenfalls war Hübner siebzehn Jahre vor Dietmann im Hinblick auf Methode schon etwas weiter. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Abfassung dieser Landeskunde der Oberlausitz in die Dresdner Jahre des Autors fällt und daß Dietmann bis dahin kaum Gelegenheit gehabt hat, eigene Erfahrungen über das Land und seine Bewohner zu sammeln, demnach fast gänzlich von der vorhandenen gedruckten und ungedruckten Literatur abhängig war. Ferner ist Dietmanns Beschreibung der Oberlausitz keine spezielle Arbeit, sondern nur Teil eines gewaltigen, ganz Europa umfassenden Werkes.

Das Kapitel von der geographischen Beschaffenheit (der Begriff geographisch ist sehr eigentümlich gefaßt und bezieht sich eigentlich nur auf Namengebung, Grenzen, Ausdehnung, Flußnetz und administrative Einteilung) bringt in den drei ersten Paragraphen eine Aufzählung der üblichen und üblich gewesenen Landes- und Landschaftsnamen²⁶⁾ und Angaben über Begrenzung, Längen- und Breitendimensionen und Zahl der Städte, Flecken und Dörfer. Die Längen- und Breitenausdehnung in Meilen scheint viel zu hoch berechnet, wenn man die Entfernungen zwischen den bezeichneten Orten (Königsbrück—Lauban 16 deutsche Meilen, Zittau—Muskau 11 deutsche Meilen, Zittau—Storkau 25 Meilen²⁷⁾) nach heutigem geographischem Gebrauch in Luftlinie nimmt. Es besteht aber die starke Wahrscheinlichkeit, daß sich der Verfasser nach einer Poststraßenkarte von Sachsen gerichtet hat, und dann mögen die Zahlen schon eher stimmen. Wenn gleich darauf in der Oberlausitz von 6 Städten, 30 Landstädten und Flecken und 500 Dörfern geredet wird, so ist das (mit Ausnahme der Städte) ebenfalls nur näherungsweise zu verstehen.

Die Beschreibung der Gewässer in Kapitel 1 § 4 beschränkt sich, dem Charakter des Werkes, das eine europäische Geographie sein will, gemäß auf die Flüsse erster und zweiter Ordnung und erreicht daher nicht die Reichhaltigkeit der Carpzowschen oder auch nur der Grosserschen Hydrographien. Aber selbst in dieser Beschränkung läßt sich nicht verkennen, daß gerade in diesem Teile Dietmann offenkundige Mängel hat, die wohl darin zu suchen sind, daß ihm die reichen handschriftlichen Vorarbeiten Frenzels auf diesem Gebiete nicht zu Gesicht gekommen waren und die gedruckte Literatur für einen Landfremden nicht immer hin-

²⁶⁾ Für die Oberlausitz: Milzienia, Milcena, Nissana, Nicaea, Marchia Budissinensis et Gorlicensis, Hexapolis, Sechsland, Sechsstädteland u. Lausitz.

²⁷⁾ Königsbrück—Lauban in Luftlinie rund 100 km, nach Dietmann 120 km. Ausmessung der alten Heerstraße Königsbrück—Kamenz—Bauzen—Weißenberg—Reichenbach—Görlitz—Lauban ergibt mit ungefähre Berücksichtigung der Krümmungen 110—115 km. Zittau—Muskau in Luftlinie 72 km; nach Dietmann 82,5 km. Zittau—Storkau (i. d. Mark) geographisch 163 km, nach Dietmann aber nahezu 188 km.

reichend klar sein mochte. Jedenfalls hat Frenzel die Spreequelle unendlich viel genauer angegeben als der Verfasser der Staats- und Reisegeographie, der sie bei Schloß Spreberg²⁸⁾ zwischen Ebersbach und Gersdorf sucht. Ebenso unklar bleiben die Neißequellen „zwischen Neudorf und Morgenstern“. Der weitere Verlauf des Flusses ist allerdings (wohl nach Carpzow) hinreichend genau beschrieben²⁹⁾. Der gewerbliche Nutzen der Neißer wird sehr hoch angeschlagen. Auch vom Ursprung des Queis hat Dietmann wenig Ahnung, denn er bringt ihn mit dem Dorfe Giehren in Zusammenhang³⁰⁾. Die rapide Gefährlichkeit dieses Gebirgsflusses ist aber schon erkannt. Ebenso kennt man das gelegentliche Vorkommen der Perlmuschel, wenn auch die Nachricht über ihre Verbreitung nicht gerade optimistisch lautet. Geradezu unverständlich aber wird Dietmann bei der Schwarzen Elster, der er zwei Quellbäche zwischen Marienstern und Göda zuschreibt, die bei Haschky (Hoske) zusammenfließen sollen³¹⁾. Daß er gleich darauf das Schwarzwasser bei Hoyerwerda erwähnt, erhöht nur die Konfusion, die im Flußgebiet der Elster nun einmal erblich zu sein scheint. Dietmanns Unsicherheit ist hier unerklärlich. Denn selbst wenn er Frenzels Untersuchungen nicht kannte, konnten ihn doch Grosser, Carpzow und die meisten Karten annähernd richtig belehren. So scheint es auch kein gewöhnliches Versehen, wenn er die Pulsnitz hinter Königsbrück an Kamenz (!) vorbeifließen läßt. Von kleineren Gewässern erwähnt Dietmann die Löbau, die Wittge (Wittig), von der es allgemein heißt, „daß sie über Görlik von der Neißer verschlungen wird“; ferner den Schöps³²⁾, die beiden Tschirnen und die Ziebe in der Heide; die Laube, Luba oder alte Laube (der Altlaubanbach), deren plötzliches Anschwellen nach Regengüssen als besonders schlimm erwähnt wird; den Eckersbach und den Kaltenbach, von denen nicht gesagt wird, wo und wohin sie fließen. Es mögen Bäche der Zittauer Gegend sein.

Glücklicher als die ziemlich anfechtbare Hydrographie ist das Kapitel von der physikalischen Beschaffenheit. Eigentümlich ist der Inhaltsbegriff des Physikalischen, der anders gefaßt ist, als es die Gegenwart tun würde. Die Gewässer sind schon behandelt, scheiden also von vornherein aus. Dagegen finden neben den Bergen, Wäldern, Mineralquellen die Boden- und Gartenerzeugnisse und die Produkte von Viehzucht und Fischerei (wobei endlich die stehenden Gewässer gestreift werden) ihren Platz in der „physikalischen“ Beschreibung. Dietmann

²⁸⁾ Das kann nur Spremberg bei Neusalza bedeuten, welches aber ein weites Stück abwärts vom Spreebrunnen liegt. Mindestens ist die Verlesung von Spremberg zwischen die beiden großen Dörfer Ebersbach und (Neu-) Gersdorf völlig irrig.

²⁹⁾ Das heute so blühende Reichenberg wird bei der Gelegenheit nur als „Flecken Reichberg“ erwähnt.

³⁰⁾ Von Giehren kommt nur ein ganz unbedeutendes Wässerchen, das durch das Langewasser bei Friedeberg den Queis erreicht.

³¹⁾ Bei Hoske mündet das Klosterwasser in die Kamenzel Elster. Im Ortsverzeichnis sind Schwarzwasser und Klosterwasser richtig angegeben.

³²⁾ der auch hier wie der Zusatz „von oberhalb Reichenbach“ beweist, wieder nur der Schwarze Schöps ist.

teilt den Ackerboden der Oberlausitz in drei große Klassen: Gebirgsgüter, Gefildegüter und Heidegüter. Die besten Stücke liegen natürlich im Gefilde, besonders in der Wendischen Pflege. Unter den Feldfrüchten fallen besonders neben dem vorzüglichen Weizen³³⁾ und dem weißen Hafer von Löbau und Zittau die Erbsen der Kamenzener Gegend auf. Auch an Linsen, Wicken, Heidekorn ist kein Mangel. Es begegnet uns wieder das Sumpfsgras, *Dactylon esculentum*³⁴⁾, Schwaden oder Manna genannt, das den Heidebewohnern oftmals dort eine Ernte bereitet, wo sie nicht gesät haben; ferner der Seelein, der besser ist als der Landlein. Mit dem Tabakbau hat man anscheinend üble Erfahrungen gemacht. Die zu Grossers Zeit vorhandenen Kulturen in der Görlitzer Vorstadt und zu Zodel sind eingegangen. Der Obst- und Gemüsebau der Oberlausitz kann sich nicht messen mit den entsprechenden Leistungen des Nachbarlandes Niederlausitz, wovon viel Rühmliches zu lesen ist. Es scheint (nach Dietmann), als hätte unsere Landbevölkerung diese Kulturzweige damals arg vernachlässigt und als wären Obst- und Gartenbau nur auf großen Gütern (Muskau, Uhyst, Neschwitz, Guteborn, Zahmen, Hengersdorf usw.) gepflegt worden³⁵⁾. Der vom Braugewerbe reichlich benötigte Hopfen konnte nur zum kleinsten Teile aus der Oberlausitz selbst (Kamenzener Gegend) bezogen werden. Das Hauptkontingent stellten Niederlausitz (Finsterwalde) und Böhmen. Mit dem Weinbau stand es sehr dürftig. Es vegetierten einige Reben auf dem Schleifplan bei Bauzen, bei Cunewalde und um Kollm, Daubitz und Neuhammer (im Rothenburger Kreise)³⁶⁾.

Der Viehhaltung fehlte es an planmäßiger Zucht, doch war der bäuerliche Pferdeschlag recht brauchbar und dauerhaft. Die Schafzucht stand gut und konnte jährlich mehrere Wollmärkte beliefern (Bauzen, Bernstadt, Seidenberg, Marklissa). Die Nutzung des Rindviehs litt durch die starke Inanspruchnahme der Tiere bei Feldarbeiten. Geflügel war reichlich und wohlfeil zu haben. Namentlich züchteten die Wenden enorm viel Gänse. Der Wildbestand der großen Forsten war mehr als befriedigend. Heut längst verschwundenes Raubwild trieb in Heide und Gebirgswald sein Wesen (Wildkatze, Luchs, Wolf, Steinadler). Berühmt waren die (meist angelegten) Fischteiche des Bauzener Kreises, deren Karpfen hauptsächlich nach Dresden und Berlin gingen. In bezug auf freie Fischerei war allerdings die Niederlausitz mit ihren vielen Seen und Teichen weit besser bestellt. Mit der Forstnutzung scheint es damals

³³⁾ Der beste Weizen wurde auf dem Boden der abgelassenen und beackerten Teiche geerntet.

³⁴⁾ Heute *Glyceria fluitans* und *aquatica*. S. oben bei Grosser (N. L. M. 108 S. 136).

³⁵⁾ Von den Erdäpfeln und Erdbirnen, die Grosser erwähnt (N. L. M. 108 S. 136), findet sich bei Dietmann nichts.

³⁶⁾ Im Gegensatz zu den kümmerlichen Ergebnissen des Weinbaus in unserem Lande war die Rebekultur in der Niederlausitz ganz bedeutend. Von Kalau über Triebel und Sorau bis nach Neuzelle und Fürstenberg a. d. Oder zog sich der Kranz der Weinberge. „Starke Nahrung und viel Profit“ waren der Mühe Lohn, und ein „ausgelegter alter Gubener war zwar kein Rhein- noch Ungarwein, hatte aber seine Kräfte und viel Feuer“.

in der Oberlausitz trotz der ausgedehnten Niederungswälder um Hoyerswerda, Muskau und im Görlitzer Ratsgebiet nicht weit her gewesen zu sein. Denn es wird ausdrücklich gesagt, daß die Niederlausitzer Waldungen weit besser und einträglicher seien³⁷⁾. Vor allem wird über den Mangel an Eichenholz geklagt. Den Hauptkonsum an Holz hatten Glashütten, Hämmer, Bleichen und Braubürger.

Die Ausnutzung der Mineralschätze und Gesteine des Landes hielt sich nach Dietmann in bescheidenen Grenzen, was hauptsächlich im Mangel an abbauwürdigen Vorkommen seinen Grund hatte. Grosser und Carpzwow scheinen auf diesem Gebiete wiederum Dietmanns Gewährsmänner zu sein. Der Eisenstein der niederen Gegenden von Behrau bis Boxberg an der Spree beschäftigte einige Hammerwerke. Das Maunlager von Muskau war schon seit mindestens anderthalb Jahrhunderten im Abbau. Die Kalkbrüche der Görlitzer Gegend (Ludwigsdorf, Rengersdorf), auch zu Behrau, werden genannt. Im Betrieb waren ferner Steinbrüche³⁸⁾ nordöstlich Görlitz (Hohkirch, Langenau, Waldau), bei Lauban und zu Waltersdorf im Zittauischen. Viel Nutzen brachten die verschiedenartigen Tonlager in den einzelnen Teilen des Landes, die, je nach Art und Verwendbarkeit, eine vielgestaltige Tonindustrie ins Leben gerufen hatten. Aufgefallen waren bereits ein Torf bei Tauchritz³⁹⁾ und eine torfähnliche brennbare Erde zu Herwigsdorf bei Zittau. Eine Verwertung solcher Vorkommen scheint indes um 1750 noch nicht stattgefunden zu haben⁴⁰⁾. Mehr naturhistorischen Wert hat die Erwähnung des Steinmarks⁴¹⁾ von Lauban, der Löbauer und Königshainer Diamanten und der Laubanschen Achate. Terra sigillata soll der Zangenberg bei Marklissa geliefert haben.

Diese Mitteilungen über Feld- und Gartenbau, Viehzucht, Fischerei und Jagd, Bergbau usw., zu denen im 3. Kapitel noch Nachrichten über Gewerbe und Handel der Oberlausitz treten, geben eine Wirtschaftsgeographie, die zwar stark nach Grosserschen Vorarbeiten abgefaßt ist, aber schon deutliche Züge des vorwiegend ökonomisch-merkantil gerichteten Staatsinteresses zeigt.

Was weiß nun Dietmann über die Berge unserer Landschaft zu sagen? Er gibt nur eine Aufzählung. Die orographische Struktur des Landes ist ihm wie den meisten seiner Vorgänger und Nachfolger

³⁷⁾ S. auch oben die Bemerkung Grossers (a. a. O. S. 136). Heute ist das Verhältnis der beiden Landschaften in diesem Punkte eher umgekehrt.

³⁸⁾ Kreidesandstein. — Die Königshainer Granitbrüche, die 25 Jahre später zur Zeit von Charpentiers Besuch im Betrieb waren, werden nicht erwähnt.

³⁹⁾ Anscheinend sogenannte Moorkohle, eine nasse, schwammige Braunkohle, die vielfach unter feuchten Wiesen lagert.

⁴⁰⁾ Gegen Ende des Jahrhunderts wird das Interesse an der Braunkohle größer. Namentlich wird sie von Naturforschern und Ökonomen als billiger Ersatz für das knapp gewordene und verteuerte Holz empfohlen. Die Holznot war um 1800 geradezu zu einer Wirtschaftsfrage in Sachsen geworden. S. Engelhardt und Leonhardi.

⁴¹⁾ Vielleicht das Mineral Laubanit, Philippisit oder Natrolith, das im Basalt der Laubaner Gegend vielfach eingeschlossen vorkommt.

unbekannt geblieben. Rein geographisch genommen, ist dies wohl der schwächste Teil des Dietmannschen Werkes — und wohl auch der am wenigsten selbständige, indem eigentlich alles, 3. T. wörtlich, von Grosser übernommen ist⁴²⁾.

Das 3. Kapitel (Politische Beschaffenheit und Staatsverfassung) bringt viel über Manufakturen (Tuchmacherei; Leinwandweberei, -färberei und -druckerei; Damastfabrikation von Groß-Schönau, die um 1745 schon 1000 Stühle beschäftigte; Gerberei; Papierherstellung und Eisenverhüttung; Buchdruck usw.). Die Ausführungen sind reichlich mit Maß- und Preisangaben, Qualitäts- und Markenbezeichnungen, Notizen über Ansteigen oder Rückgang der betreffenden Gewerbe, Exportmöglichkeiten usw. versehen. Ein Importverzeichnis vermerkt als Einfuhrwaren: schlesische und polnische Wolle; schlesisches, böhmisches, mährisches Garn; Färberöte; Seide und türkisches Garn; feine ausländische Schnittwaren in Wolle und Seide von Leipzig her; Spezereien und Drogen über Leipzig und Frankfurt am Main; rheinische und ungarische Weine; Hopfen und Getreide aus Böhmen; schlesische Gärtnerwaren. Der größte Umsatz war zu Bautzen, Zittau und Görlitz. Ein beigegefügter Plan der von Bautzen möglichen Postverbindungen mit Expositionsgelegenheiten beweist für damalige Zeit einen sehr regen Verkehr.

Die Landesverfassung geht uns hier nichts an. Bedeutung gewinnt erst wieder das 5. Kapitel, das eine Beschreibung der Städte und Orte bringt, leider wieder nach Grosserschem Muster alphabetisch geordnet (also ohne innere Beziehung) und mit der Niederlausitz vermengt. Es sind mehr Orte gegeben als bei Grosser, vor allem mehr Landgemeinden. Die Städte führen neben dem deutschen noch den lateinischen Namen — letzter Rest des ausgehenden Mittelalters. Wie die Beschreibung ausgefallen ist, möge am Beispiel von Görlitz erkannt werden, dem neun Oktavseiten gewidmet sind⁴³⁾. Es wird gehandelt über Lage, Beschaffenheit, Benennung, Erbauung, Befestigung der Stadt, ihre Türme und Tore, Vorstädte, die Reißbrücke; über sämtliche Kirchen, ihre Sehenswürdigkeiten und Prediger; über das Gymnasium mit seinen Lehrern; das Rathhaus, wobei das Ratskollegium und die Verwaltung der Stadt gestreift werden; über den Voigtshof, die Post, Gasthöfe, Manufakturen, Märkte, ältere und neueste geschichtliche Ereignisse. Sogar Jakob Böhme wird genannt. Nichts ist vergessen, was den wißbegierigen Leser interessieren könnte.

Die sehr ausgedehnte Beschreibung von Zittau, das als die feinste

⁴²⁾ Deutliche Beweise hierfür: Die Beschreibung der Königshainer Berge mit ihrer Vegetation und den Felsgebilden, in deren Beurteilung als Monumenta der heidnischen Vorzeit Dietmann als Kind einer jüngeren Geistesepoche allerdings vorsichtiger ist als Grosser. — Ferner: Der Heidersdorfer Spitzberg, der auf 3 Meilen sichtbar sein soll — der „Cottmarsdorfer Berg“ — die Landeskronen als „Lausitzer Kalender“ usw.

⁴³⁾ Zittau, das ausnehmend breit behandelt ist, bekommt 15 Seiten, Bautzen deren 10. Lauban muß sich mit 7 Seiten, Löbau mit deren 3 zufrieden geben. Im Ganzen sind für die Oberlausitz an 50 Städte und Ortschaften aufgeführt.

Stadt des Landes gerühmt wird („Klein-Leipzig“), ist darum wichtig, weil sie uns die Stadt vor dem verheerenden Brande von 1757 in ihrem ganzen barocken Glanz zeigt. Ähnliches gilt von Lauban, dem das Feuer von 1760 ebenfalls ein verändertes Gesicht gab. Bei den Landstädtchen sind die Besitzer (Herrschaften) genannt. Die Stadtbrände des 17. und 18. Jahrhunderts sind mit Genauigkeit registriert und ergeben für manchen Ort eine reichbewegte Unglückschronik. Herrnhut findet Erwähnung mit einer Glosse, die vielleicht Dietmanns Stellung zur Bräuerkirche — wenigstens für damalige Zeit — andeutet. „Herrnhuth, auf dem Gelände von Berthelsdorf im Zittauer Kreise, in neueren Zeiten mehr als zu bekannt geworden.“ Ruhna bei Görlitz wird ohne Berechtigung an den Laubanbach gesetzt. Hennersdorf (vor den Toren der Stadt) wird wegen seines schönen Gartens mit Lindengängen gelobt. Fast überall ist die Zahl der Häuser oder der Feuerstellen angegeben.

Der Text des Dietmannschen Werkes ist von einem Kärtchen begleitet, das im Format von 17×15 beide Lausitzen zeigt und betitelt ist: „Das Markgraffthum Ober- und Nieder-Lausitz mit seinen abgetheilten Creissen, inliegenden Herrschaften, Cloestern und Aemtern.“ Das dargestellte Gebiet reicht von Zittau bis Frankfurt, von Riesa bis Greiffenberg und Raumburg. An Detail mangelt es nicht. Die Zeichnung ist aber an manchen Stellen fehlerhaft. Die Kleine Spree wird z. B. zum Hauptarm der Spree. Das Löbauer Wasser mündet in den westlichen Spreearm. Die im Text bei Nieder-Gurig unterhalb Bauken angezeigte Gabelung des Flusses fehlt auf der Karte. Die Orte nehmen nicht immer den rechten Platz ein. Besonders verzerrt erscheint die Ruhländer Gegend, wo Hohenbocka südöstlich von Senftenberg gesetzt ist und Guteborn südlich. Die Namen sind teilweise falsch oder verdreht. Nieder-Neuhoff für Nieder-Neundorf, Radmeditz anstatt Radmeritz, ein unmögliches „Gunkdorf“ bei Langenau. Penzig, das große Ratsdorf, fehlt; aber „Benzighammer“ ist zu finden. Markersdorf liegt ganz verkehrt südlich von Reichenbach am (Schwarzen) Schöps⁴⁴). Oberhalb davon ein Ort „Rohnitz“, Hannichen (Hänichen) nördlich Rothenburg, und was der Irrtümer mehr sind.

Überblickt man die Dietmannsche Beschreibung der Oberlausitz und vergleicht sie mit früheren und späteren Werken, so fällt zunächst auf die öfter schon betonte, stellenweise wörtliche Abhängigkeit von Grosser, die in manchen Teilen Dietmanns Werk (soweit es die Oberlausitz angeht) fast zu einer Neubearbeitung des Grosserschen werden läßt. Fortschritte gegenüber den Werken des beginnenden 18. Jahrhunderts liegen hauptsächlich im wirtschaftskundlichen Text, der allerdings bei Grosser auch schon bemerkenswert entwickelt ist. Das Dietmannsche Ortsverzeichnis ist reicher als das Grossersche. In der Orographie hat

⁴⁴) Das ist möglicherweise ein ganz leiser Anhalt für die Annahme (die auch durch die Petrische Karte gestützt wird — s. unten), daß der Bach, an dem Markersdorf liegt, auch damals schon „Schöps“ genannt wurde und der Kartenzeichner des halb den Ort an den besser bekannten westlichen oder eigentlichen Schöps versetzte.

Dietmann nichts über seine Vorgänger Hinausreichendes geleistet. Die Hydrographie ist flüchtiger als bei Grosser und erreicht längst nicht die von Carpzow. Der Wert der Dietmannschen Beschreibung liegt darin, daß zum ersten Male die Oberlausitz im Rahmen einer europäischen Länderkunde eine recht eingehende Darstellung in handlichem Format erfuhr und somit vor einem größeren Leserkreise ins Licht gerückt wurde. Denn Hübners Abriß der Oberlausitz in seiner „Vollständigen Geographie“ war doch zu knapp gehalten, als daß er hätte ein Bild geben können, und die luxuriösen Folioebände von Grosser und Carpzow haben sicherlich außerhalb der Oberlausitz keine weite Verbreitung gefunden.

* * *

Auf dem durch Dietmann vorgezeichneten Wege ist Anton Friedrich Büsching weitergegangen. Dieser ebenso tüchtige wie kenntnisreiche Mann war ein Zeitgenosse Dietmanns. Geboren 1724 zu Stadthagen im Bückeburgischen⁴⁵⁾, studierte er Theologie, ging 1749 als Erzieher des Sohnes des dänischen Geheimen Rates Grafen von Lynar nach St. Petersburg, wurde nach erfolgter Rückkehr Professor der Theologie in Göttingen, dann Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Petersburg. 1765 in Altona, kam er 1767 als Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster und Oberkonsistorialrat nach Berlin, wo sein reich bewegtes und arbeitsvolles Leben am 28. Mai 1793 seinen Abschluß fand.

Büsching war eine Erscheinung, die selbst im schreibfreudigen 18. Jahrhundert durch ihren wahrhaft ungeheuerlichen Fleiß auffiel. Sein Hauptwerk ist die „Neue Erdbeschreibung“, mit der er 1754 begann, die er durch mehrere Auflagen fortführte und die gleichwohl ein Torso blieb. Zwischendurch verfaßte er einen Auszug, die europäischen Länder enthaltend, der sechs Auflagen erlebte; eine „Politische Geographie“ und Beiträge zu den „Wöchentlichen Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen“ (1773—1787). Büsching ist ferner Herausgeber des „Magazins für die Historie und Geographie der neueren Zeit“, das zwischen 1767 und 1788 23 Bände füllte. Das Urteil, das ihm ein Rezensent gab, „er war ein Deutscher von emsigstem Ameisenfleiß“, erscheint reichlich verdient. Erstaunlicher aber ist die objektiv absprechende Art, in der in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ die Kritik an der „Neuen Erdbeschreibung“ geschieht. Wenn es dort heißt: „Genau genommen, hat man nur einen Wust von Namen und Zahlen, die nach der jeweiligen politischen Staateneinteilung zusammengehäuft waren. Alles in allem bot die Geographie (Büschings) nur *nuda locorum nomina*“ — und weiterhin, „das Werk Büschings bleibt eine literarische Ruine achtungswerten, handwerksmäßigen Fleißes“ — so muß man sich doch fragen, ob sich wohl der Rezensent die Mühe gegeben habe, die „Neue Erdbeschreibung“ aus dem Geiste ihrer Zeit heraus zu verstehen und unter Heranziehung ähnlicher Werke der Zeitgenossen zu beurteilen. Er hätte

⁴⁵⁾ Allg. Deutsche Biographie III, 644 ff.

dann einsehen müssen, daß Büsching nur der Vertreter des auf statistisch-ökonomische Zusammenfassung gerichteten Zeitgeistes in seinem Fache war. Eine physikalische Geographie, etwa gar eine solche, die sich zu einer allgemein vergleichenden erhoben hätte, ist, seit den verheißungsvollen Anfängen des genialen Bernhard Varenius, das ganze 18. Jahrhundert hindurch nicht versucht worden, und es ist bekannt, wie weit später selbst Karl Ritter an dieser Aufgabe noch scheiterte. Das obige absprechende Urteil über Büschings Arbeiten ist deshalb ganz einseitig und ließe sich mit gleichem Rechte auf jeden anderen länderkundlichen Schriftsteller jener Tage anwenden.

Was sagt Büsching von der Oberlausitz? In der „Neuen Erdbeschreibung“, 3. Teil („welcher das Deutsche Reich enthält“), 3. Auflage, Hamburg, bei Joh. Karl Bohn, 1761, Kleinoktav⁴⁶⁾, findet sich unsere Landschaft dargestellt auf Seite 191 bis 227, woran sich dann 9 Seiten Ortsbeschreibung der Niederlausitz schließen. 36 Seiten gegen 335 Seiten bei Dietmann ist wenig. Es ist aber zu bedenken, daß wir von einer „Europäischen Staatsgeographie“ zu einer „Erdbeschreibung“ vorgeschritten sind, und sich daher in dem Maße, in dem sich das Blickfeld vergrößert, das einzelne Objekt zusammenzieht.

Selbst in dieser Verkleinerung fällt die dürftige Behandlung des Physikalischen auf. Alle Nachricht von der Oberflächengestalt erschöpft sich in der mehr als lakonischen Bemerkung, daß die Oberlausitz größtenteils bergig sei mit gesunder Luft, und daß die gebirgige Gegend sich vornehmlich an der sächsisch-böhmischen Grenze hinziehe. Die Landeskronen ist der einzige namentlich erwähnte Berg. Etwas besser sind die Gewässer weggekommen, ja, das Hauptflußnetz ist sogar sehr klar skizziert: Spree mit Schöps, Schwarze Elster mit Schwarzwasser, Pulsnitz, Neiße mit Wittig, Queis. Die wirtschaftskundlichen Bemerkungen scheinen aus Dietmann genommen und sind nur entsprechend verkürzt. Doch scheint Büsching aus anderer Quelle genauere Berichte über die „Torflager“ (unter denen wohl z. T. Braunkohlensunde zu verstehen sind) erhalten zu haben. Er nennt als Vorkommen bereits: Tauchritz, Rieslingswalde, Hendersdorf, die Muskauer Heide, die Zittauer Gegend, Neukretscham, Schreibersdorf.

In § 4 wird die geschichtliche Vergangenheit gestreift. Interessant sind Nachrichten über das Anwachsen der Herrnhuter, die bereits ihre zweite Niederlassung im Lande (Niesky) emporbrachten. § 5 behandelt Gewerbe und Kommerzien der Oberlausitz. Der bei dieser Gelegenheit niedergeschriebene Fundamentalsatz „Ohne Manufakturen könnte die Oberlausitz ihre Einwohner nicht ernähren“ hat damals wie heute seine Gültigkeit bewiesen. Den Wert des Görlitzer Tuchhandels schätzt Büsching auf die ungefähre Summe von über einer Tonne Gold im Jahre⁴⁷⁾. Es finden sich indes Bemerkungen über Rückgang und

⁴⁶⁾ B. Ob. G. Gph. III 29.

⁴⁷⁾ Eine Tonne Gold = 100 000 Taler. (Secht, „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz S. 1 Anm. 5.)

Erschwernis dieses Handels durch die scharfe Merkantilpolitik Preußens und Österreichs. Neu ist eine Übersicht über Entwicklung und Art der Oberlausitzischen Leinweberei, wobei auch die aus dem Dorfhandel entspringenden Streitigkeiten zwischen Stadt und Land eine knappe Darstellung finden. Die Ausfuhr an Gewerbeerzeugnissen überstieg an Wert die Einfuhr. Die Handelsbilanz war also, ganz nach Wunsch der Merkantilzeit, zu deren System sich Sachsen allerdings nie ausdrücklich bekannte, positiv.

Auf 13 Seiten — eigentlich viel zu breit für den Zweck des Büschingschen Werkes — ist die komplizierte Landesverfassung dargestellt mit ihrer Einteilung nach Ständen, mit ihren landesherrlichen und ständischen Ämtern und Amtspersonen, den Landtagen, Gepflogenheiten und Gerechtsamen. Für die damaligen Bevölkerungsverhältnisse aufschlußreich ist die Angabe von 62 wendischen Kirchen — 8 katholisch, 54 evangelisch —, deren 37 im Budissiner, 17 im Görlitzer Kreise lagen.

Die spezielle Landesbeschreibung bringt, anknüpfend an die Hübnersche Methode, im Vergleich zu Grosser und Dietmann, einen großen Fortschritt. Die Reihenfolge der Orte ist nicht mehr vom Alphabet bestimmt, sondern folgt — obwohl noch äußerlich — der administrativen Einteilung des Landes nach Kreisen, Standesherrschaften, Ratsgebieten, Klosterbesitz und übriger Landschaft, wobei (wie in sämtlichen nachfolgenden Werken) der Budissiner Kreis den Vorrang hat. Die Sechstädte sind ähnlich wie bei Dietmann, nur viel kürzer, behandelt⁴⁸⁾. Das Land, das selbst in der „Neuen Staats- und Reisegeographie“ noch recht blaß und farblos gehalten war, wächst mit ungleich mehr Einzelheit in den Raum der Darstellung hinein. Man liest, wieviel Kirhdörfer und Rittergüter zu einer Herrschaft, einem Kloster oder Stift gehören; die Besitzer sind genannt, in den Standesherrschaften auch ihre Vorgänger. Die neuesten Begebenheiten sind vermerkt (Hochkirch, Gefecht bei Görlitz, Zittauer Brand). Herrnhut ist „ein berufener Ort“. Die großen Industriedörfer der Südlasitz (Ebersbach, Neugersdorf, Seishennersdorf, Eibau („Groß-Euba“)) treten ins Licht der Landeskunde. Die hin und wieder beigefügten wendischen Ortsnamen lassen vermuten, daß Büsching den Nomenclator Frenzels aus dem zweiten Bande der *Scriptores rerum Lusaticarum* eingesehen hat⁴⁹⁾.

Ein Nachweis vorhandener Landkarten (aber noch ohne Schenks Veröffentlichungen und auch sonst nicht vollständig) dient genauerem Interesse.

Man mag Büschings Leistung kritisch betrachten und vor allen Dingen an dem Minimum von physikalischer Landeskunde berechtigten

⁴⁸⁾ Von Görlitz heißt es, es sei „die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt der Oberlausitz“; Zittau ist „eine der besten Städte im Lande“; Löbau liegt „an einem ziemlich hohen Berge“.

⁴⁹⁾ N. L. M. 108 S. 140 ff.

Anstoß nehmen — es bleibt nach allen Abstrichen noch erheblich mehr als nur „nuda locorum nomina“!

Büsching selbst arbeitete unverdrossen, um sein Werk zu verbessern und ständig auf dem Laufenden zu erhalten. Es ist deshalb von Wert, eine um achtzehn Jahre jüngere Auflage, die 6., die unter demselben Titel wieder in Hamburg bei Carl Ernst Bohn im Jahre 1779 erschien, mit der von 1761 zu vergleichen⁵⁰⁾. Die entsprechenden Abschnitte finden sich von Seite 262—305 und unterscheiden sich im allgemein landeskundlichen Teil fast gar nicht von den Angaben der 3. Auflage. Eine wesentliche Erweiterung hat aber der von den Ortschaften speziell handelnde Teil gefunden. Hier hat Büsching ein Werk benutzt, dessen Anwendung für eine beschreibende Landeskunde zunächst überrascht: Schümberts „Lebendes Marggrafthum Ober-Lausitz“ von 1769. Büsching hat sich dieses Buches, das unter die Adreßbücher von Standes- und Amtspersonen nach Sühnel'schem Vorbilde gehört, bedient, um mindestens die Oberlausitzer Kirchdörfer seinem Werke einzufügen. Er hat die Schümbertsche Aufstellung ohne jede Abänderung in derselben Reihenfolge und Namensschreibung⁵¹⁾ übernommen, wobei deutsche und wendische Kirchspiele getrennt aufgeführt sind. Obwohl man auf diese Weise von den allermeisten Dörfern nicht mehr als den Namen erfährt, erhöht sich dadurch die Zahl der in der geographischen Literatur namhaft gemachten Ortschaften des Landes geradezu sprunghaft, und es ist bemerkenswert, wie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt das Antlitz des Landes immer ausgeprägter und differenzierter wird, bis endlich um 1800 auch der letzte kleine Weiler erfaßt ist.

* * *

Zwischen die beiden oben besprochenen Büschingschen Ausgaben fällt eine Tat auf kartographischem Gebiete, die für das 18. Jahrhundert sehr hoch veranschlagt werden muß: die endliche würdige Publizierung von Adam Friedrich Zürners mühevollen Aufnahmen aus dem Anfang des Jahrhunderts. Lange Zeit hatte es den Anschein, als sollte die Hinterlassenschaft des fleißigen Mannes unbenuzt vermodern. Nach Zürners 1742 erfolgtem Tode⁵²⁾ war sein kartographischer Nachlaß an den

⁵⁰⁾ Bibl. Ob. G. d. W. Gph. III, 30.

⁵¹⁾ Die Namen muten zuweilen etwas altertümlich an, z. B. Dietrichsbach für Dittersbach, Wittichendorf für Wittgendorf, Herrmannsdorf für Hermsdorf.

⁵²⁾ Adam Friedrich Zürner (geb. 1680) stammt aus dem Pfarrhause von Marieney bei Olsniz im Bogtlande, wurde zum Theologen bestimmt und erhielt 1705 die Pfarre zu Skassa bei Großenhain, interessierte sich aber mehr für mathematische Studien und praktische Landmesskunst als für sein geistliches Amt und nahm aus eigener Neigung das Amt Großenhain nach allen Regeln der Landmesserei auf. Die daraufhin gefertigte Karte wurde aus politischen Gründen verboten, worauf sich Zürner nach Böhmen begab, um dort seiner Liebhaberei zu huldigen. Inzwischen faßte August der Starke den Plan, ganz Sachsen vermessen zu lassen. Zürner wurde wieder in Ehren aufgenommen, erhielt den Titel eines Kurfürstl. Land- und Grenzkommisars und Sächs. und Kgl. Poln. Geographen und befuhr nun auf seinem selbst konstruierten „geometrischen Wagen“ ungehindert alle Straßen des Kurfürstentums wie auch die große Heerstraße nach Warschau.

Minister Grafen Hennicke, einen ausgesprochenen Günstling Friedrich Augusts II., gekommen, der unbedenklich die wertvollen Pläne an den Amsterdamer Kupferstecher Peter Schenk verkaufte. So brachte sich der sächsische Hof selbst um den Ruhm, ein so wichtiges und glänzendes Werk wie den von Zürner geplanten „Atlas Augusteus“ herauszugeben. Schenk in Amsterdam begann seinerseits alsbald mit der Verwertung des für damalige Zeit hervorragenden Materiales und gab fleißig Karten heraus, die eigentlich Zürners Namen tragen mußten — aber, gewissenlos genug, das Verdienst des sächsischen Landpfarrers mit keiner Silbe erwähnen.

Die erste gesammelte Herausgabe der Zürnerschen Karten erfolgte zu Amsterdam und Leipzig im Jahre 1752 als „Atlas Saxonicus novus“. 1753 brachte schon eine Neuauflage unter dem Titel „Neuer Sächsischer Atlas“. Die nächsten beiden Auflagen erschienen 1757 und 1760 durch Peter Schenk und Sohn unter demselben Titel wie 1753. Die Herausgabe von 1775 nennt sich wieder „Atlas Saxonicus novus“. Jede dieser Ausgaben besteht aus 49 Nummern und teilt sich in Titel, Inhalt oder Register, Kursächsische Karten, Karten der angrenzenden Länder und Prospekte. — 1811 brachte Sülpke in Amsterdam noch eine Auflage heraus⁵³⁾.

Die vier die Oberlausitz betreffenden Blätter tragen zusammen die Nr. 38.

Die Oberlausitz kam in den Schenkschen Veröffentlichungen 1759 in vier großen Blättern heraus als „Geographische Delineation des zu denen Kursächsischen Landen gehörigen Marggrafthums Ober-Lausitz, worinnen enthalten I. der Budissinsche, II. der Görlitzer, III. der Queiß- und IV. der Eigensche Kreis nebst denen darinnen befindlichen Herrschaften Muscau, Hoyerswerda, Königsbrück, Rothenburg, Zahmen“, . . . zu Amsterdam, bei Petrus Schenk. Diese in Archiven und Sammlungen keineswegs seltene⁵⁴⁾, sehr schöne und klare Karte, die nach Zusammenfügung der vier Blätter (jedes Blatt mißt 55×41,5) einen vorzüglichen Überblick über die gesamte Oberlausitz bietet, ist die beste kartographische Arbeit, die im 18. Jahrhundert über unser Land erschien. Sie erfaßt nahezu jede Siedelung, ist deutlich und reichhaltig in der Wiedergabe der Gewässer, zuverlässig in der Straßenzeichnung und verfügt über einen solchen Vorrat von Signaturen, daß

Da sich dies sehr wenig mit seinen geistlichen Pflichten vertrug, verzichtete er 1722 endgültig auf seine Pfarre, um die er sich kaum noch gekümmert hatte. Er brachte indes einzig die Poststraßenkarte von 1719 heraus. Nach Augusts des Starcken Tode erlosch das Interesse des Dresdner Hofes gänzlich. S. Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 45, über Zürner s. auch Adelong (a. a. O. 8—10).

⁵³⁾ Diese Darstellung nach Beschorner im „Neuen Sächs. Archiv 1903 (Bd. XXIV) S. 327 ff. („Einige Bemerkungen zu dem sog. Schenkschen Atlas“). Beschorner möchte die vier Blätter der Oberlausitz so bezeichnet wissen, daß die beiden nördlichen Blätter, mit dem westlichen beginnend, als 38 a u. b, die beiden südlichen als 38 c u. d katalogisiert werden.

⁵⁴⁾ In Görlitz findet sie sich im Ratsarchiv, in der Bibl. der Oberl. Ges. d. Wissenschaften und in der Oberlausitzer Gedenkhalle.

jedes Zeichen zur Belebung und Charakteristik des Kartenbildes dienen muß. Selbst nach Vergleichung mit den besten Homannschen Arbeiten kehrt das Auge mit Vergnügen zu dem sauberen Stich der Schenkschen Karte zurück, und man bedauert einzig, daß das Verdienst des Mannes, der eigentlicher Urheber dieses Werkes ist, so gänzlich unterschlagen wurde.

Die Karte ist mit durchlaufenden Graden versehen. Der alte Fehler der meisten Oberlausitzer Karten der damaligen Zeit (den gleichwohl Homann schon berichtigt hatte), die zu nördliche Lage des Landes, erscheint leider auch hier. Görlitz liegt nach Schenk unter $51^{\circ} 16'$ Polhöhe, Zittau unter 51° , Muskau unter $51^{\circ} 37,5'$. Die Länge von Görlitz ist $37^{\circ} 37'$, ein auf keiner der übrigen Karten vorkommender Wert.

Die Geländezeichnung ist die schwächste Seite der Karte. Nicht als ob sie schlechter ausgefallen wäre als auf den Homannschen Blättern — im Gegenteil, sie ist reichhaltiger und klarer als dort; aber durch die Natur der gewählten Signatur (Hügel, die dem Betrachtenden den Südbach zugehen) ist sie nicht imstande, die Oberflächengestalt des Landes wiederzugeben. Immerhin stellt diese Karte die formenreiche Bergwelt der Oberlausitz einigermaßen dar. Differenzierung, Abstufung der Höhen, deutliche Unterscheidung zwischen bedeutenden und geringeren Erhebungen fehlen hingegen nahezu völlig. Südlich Bauzen sehen wir den Schleißberg⁵⁵⁾, Wurschberg, Kolmberg und Hohestein. Im Königshainer Gebirge gibt es (im Anschluß an den Kämpferberg) einen Olzberg. Die Zittauer Gegend ist lückenhaft. Es gibt wohl einen Grenzberg, neben dem „Kohlwald“ steht — sicher eine Verdrehung aus Hochwald. Aber der höchste Gipfel der dortigen Landschaft, die Lausche, ist gänzlich übersehen. In Böhmen prangt der „Tischken“ (Teschken). Die harmlose Tafelfichte an der äußersten Ecke der Oberlausitz ist zur Teufelsfichte⁵⁶⁾ geworden, an die sich Iserkamm und Riesenkamm schließen. In der Gegend von Elstra treffen wir den Sibyllenstein. Bei Reichenbach ist die Ketzergarbe verzeichnet — ein Beweis großer Geländekenntnis. Königberg und Gobelberg täuschen in der Heide ansehnliche Höhen vor, die sich auch sonst in der nördlichen Oberlausitz hier und da auf dem Kartenbilde an unreechter Stelle einfinden.

Die Zeichnung der Gewässer ist kaum irgendwie zu tadeln, es sei denn, daß man die zuweilen vorhandenen eigenartigen Unterbrechungen in der sonst kontinuierlichen Linie des Fluß- oder Bachlaufes (siehe

⁵⁵⁾ Das ist eigentlich nur der Südhang des Czorneboh gegen Cunewalde hin. Vgl. oben (N. L. M. 108 S. 141 Anm. 71) das bei Frenzel Gesagte. Auch v. Gersdorf im „Alphabetischen Verzeichnis der Berge in der Oberlausitz“ Oberl. Archiv II B 16 b S. 102: „Der Meschwitzer Berg, der Frageberg, auch der Zschernabug, zwischen Wuischke und Ober-Cunewalde. Der höchste geraume Gipfel des Meschwitzer Berges heißt Kaczka, ein Ende und sein südlicher Abhang gegen Cunewalde wird auch der Schleißberg genannt.“

⁵⁶⁾ Der Name „Riesengebirge“ wurde damals auf alle Bergzüge des heutigen Isergebirges westwärts bis zur Tafelfichte ausgedehnt. S. später hierüber Schumann-Schiffners Lexikon und Charpentier.

Schöps bei Holtendorf, Mandau bei Groß-Schönau) erwähnen will — scheinbar Unsicherheit des Zeichners oder Stechers. Eingetragener Lauf und Menge der Gewässer sind zufriedenstellend. In der Namengebung fällt auf der Name Höllenwasser für das Bächlein bei Seidenberg⁵⁷⁾. Der Weiße Schöps heißt bei Schenk Neugraben⁵⁸⁾. In der Görlitzer Heide sind als Zuflüsse der Kleinen Tschirne Hinterwasser und Krumichtbach zu erkennen. Abweichend von heutigen Karten ist die Teilung der Spree in zwei Arme unterhalb Bauzen bei Nieder-Gurk (Gurig): der rechte, schwächere Arm geht über Malschwitz, Salga und Klein-Leichnam⁵⁹⁾. Mit Teichen ist die Karte reich ausgestattet. Einige dieser stehenden Gewässer, und darunter die größten, sind inzwischen längst trocken gelegt (Paulsdorfer See, der große Kengersdorfer Teich, der Broxteich zwischen Sohra und Langenau, der Sohrteich südlich von Sohra). In der Muskauer Heide erfüllt der Lange Damnteich einen bedeutenden Raum. In der Görlitzer Heide findet sich zwar der Scheibeteich; aber der viel größere Wohlen, den schon Scultetus kannte, ist, mindestens dem Namen nach, weggelassen. Mächtig dehnt sich südlich Rothenburg das Bihainer Bruch. In den Wäldern der nördlichen Oberlausitz liest man sehr viele Lokalnamen für einzelne Waldstücke, Wiesen usw. So zwischen den beiden Tschirnen im Görlitzer Ratsgebiet die Namen Leithen, Triebel, Wolfswinkel, Leipe, Wüstewald, Stock-Eichigt, Hundsbruch, Krüze, Topplize. Ähnlich bedacht sind die Wehrauer und die Muskauer Heide.

Die Ortschaften, Pertinenzien, Einzelhöfe, Straßenkreuzschams sind so gut wie vollzählig eingetragen. Die Namen dagegen sind nicht immer genau geschrieben. Miestky, obwohl bei Herausgabe des Blattes fast zwei Jahrzehnte bestehend, fehlt, was in Anbetracht der Entstehungsgeschichte der Schenkschen Karte nicht verwunderlich ist. Seishennersdorf ist fälschlich als in Böhmen liegend angegeben⁶⁰⁾. Dagegen sind die völlig von Niederlausitzer Gebiet umschlossenen, aber zur Oberlausitz gehörigen Orte Haasel und Zilmsdorf gehörig vermerkt. Das außerhalb der Grenzen des Marktgrastums gelegene Gebiet ist leer geblieben. Nur die Hauptorte sind verzeichnet.

Schenk hat sich später von Leske manche Kritik, namentlich hinsichtlich des Geländes, gefallen lassen müssen. Das ändert aber nicht, daß diese Karte im 18. Jahrhundert als beste graphische Darstellung der Oberlausitz gelten mußte⁶¹⁾.

⁵⁷⁾ Sonst Ragenbach und Scheidewasser, bei Frenzel auch Seltenrein genannt.

⁵⁸⁾ In Wirklichkeit nur ein Arm, der von Horka ab westlich vom Hauptbache über Hähnichen, Teicha und Neuhammer nach Rietschen geht.

⁵⁹⁾ Heutige Karten verzeichnen die Teilung erst bei Kliz.

⁶⁰⁾ Die böhmische Exklave Nieder-Leutersdorf mag diesen Irrtum verursacht haben.

⁶¹⁾ Auch Beschorner (a. a. O. S. 15—17) übt an dem „Dilettanten“ und „Autodidakten“ Zürner recht heftige Kritik und findet es schwer verständlich, daß August der Starke Zürnern zuliebe fachkundige Landmesser und Zeichner wie Diez und Nienborg zurücksetzte. Doch zollt auch Beschorner Zürnerns rastlosem Fleiße alle Anerkennung. Schätzt man doch die Zahl aller Zürnernschen Karten und Risse auf 900!

Es hätte ungewöhnlich zugehen müssen, wenn Schenk nicht Nachstecher gefunden hätte. Covenz und Mortier in Amsterdam gaben sehr bald nach Schenk „Le Marquisat de la Haute-Lusace divisée en ses cercles et seigneuries“ in 2 Blatt heraus — eine Reduzierung der vorigen Karte in sehr feiner und sauberer Darstellung. Technisch vorzüglich. — Eine weitere Bereicherung des kartographischen Marktes und ganz auf Neuaufnahmen beruhend brachte die zweite Hälfte des Siebenjährigen Krieges. Aus den Märschen und Operationen der preußischen Heere entstanden die vielgenannten Petrischen Karten.

Jaak Jakob von Petri (geb. 1705 zu Wesel, gestorben 1776 zu Freienwalde an der Oder⁶²⁾), Kgl. Preuß. Ingenieur-Major, unternahm während des Siebenjährigen Krieges im Auftrage Friedrichs des Großen eine Vermessung und Aufnahme der kursächsischen Länder. Am bekanntesten ist seine „Generalkarte vom ganzen Churfürstentum Sachsen“, die in 15 Blättern herauskam, von denen die Blätter 9 und 10 unsere Oberlausitz betreffen. Die Blätter halten das Maß von 45×55. Bl. 10 reicht von Sagan bis Kamnitz in Böhmen und von Raumburg a. Queis bis Förstgen westl. von Bauzen; Bl. 9 von Dobrilugk bis Frauenstein und von Königswartha bis Freiberg und Röderau. Die Karte besitzt Gradeinteilung. Die Linien sind von 5 zu 5 Minuten durchgezogen. Die Flußzeichnung ist auffällig korrekt⁶³⁾, das Gelände dagegen äußerst mäßig und meist nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend. Deutlich hebt sich nur die Landeskronen ab. Die Tafelsichte fehlt. Die Königshainer Berge sind nicht einmal angedeutet. Die Waldflächen sind besonders markiert, oft mit Eintragung der Keviernamen. Grenzverhältnisse der Kreise, Herrschaften usw. sind gegeben, ebenso die Haupt- und Nebenstraßen. Görlitz liegt auf 51° 12' 30" (3½' zu nördlich), Niesky fehlt noch.

Worbs⁶⁴⁾ hat die Petrische Karte sehr abfällig beurteilt. Sie verdient dieses Urteil nicht in dem Maße, ist aber sehr verbesserungsbedürftig. Die Bergzeichnung in Schraffen und die einfache Ortssignatur geben der Karte im Vergleich zu Zürner-Schenk ein modernes Aussehen. Friedrich der Große hielt die Karte geheim. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. schenkte die Platten der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Petri lieferte noch eine zweite Karte, die „Accurate Situations Chartre von einem Teil des Churfürstenthums Sachsen, und hauptsächlich von der Gegend 4—5 Meilen aus dem Centro und die Haupt- und Residenz-Stadt Dresden“ in 12 Blättern (Größe: 57×51). Sektion 4 und 5 fallen in die westlichste Oberlausitz. Die „Accurate Situationskarte“

⁶²⁾ Allgemeine Deutsche Biographie, Band 25 S. 525/26. Auch Adelung a. a. O. S. 31.

⁶³⁾ Bei Rengersdorf findet sich der Name Schöps, auf Karten des 18. Jahrhunderts eine Seltenheit. Schwarzer Schöps steht erst unterhalb der Vereinigung der beiden Schöpsbäche. Die Gaule heißt Gaude.

⁶⁴⁾ „Verzeichnis Oberlausitz. Landkarten“ (Archiv der Oberl. Ges. d. Wissenschaften V B 11/12).

ist fast im doppelten Maßstabe unserer Generalstabskarten gehalten und macht einen recht günstigen Eindruck. Die Ortschaften sind topographisch richtig (also nicht mit schematischen Zeichen) eingetragen. Das Gelände ist in Schraffen gezeichnet. Die B. Ob. G. besitzt handgezeichnete Stücke.

Adelung (a. a. O. Seite 290) erwähnt noch eine Karte von le Rouge aus dem Jahre 1757: La Haute Lusace contenant Le cercle de Budissin et de Görlitz. Dann bringt das Verzeichnis bei Worbs noch eine Karte, die dem Bayrischen Erbfolgekriege (1778—1779) ihre Entstehung verdankt, die „Charte Chorographique et Militaire d'une partie de la Saxe et de la Bohème“, 9 Blatt, endlich noch einige Blätter des Jägerschen „Atlas von Deutschland“.

* * *

Im Vergleich zu den großen Leistungen von Dietmann, Büsching, Schenk fallen die bescheideneren Arbeiten dieser Epoche (spätere Rokokozeit) kaum auf. Es sei aber mindestens gestreift, daß Christian Knauth, der unermüdlige Geschichtsschreiber und Pastor zu Friedersdorf an der Landeskronen (1706—1784)⁶⁵⁾, in seinem langen Leben auch einige Beiträge zur Landeskunde geliefert hat. Die eine dieser Schriften bezieht sich auf die Homannsche Karte des Görlitzer Kreises von 1753 und findet sich als „Angemerkte Fehler auf der Landkarte des Fürstenthums Görlitz“ im Manuskriptenbände L III 341 der Oberlausitzischen Gesellschaft auf Seite 408—446. Die Gegend westlich der Neiße richtet sich in der Besprechung nach einem Flüsschen, der Kleinen Spree, und diese ist kein anderes als der heutige Weiße Schöps⁶⁶⁾. Die Ausstellungen Knauthes betreffen aber kaum die Situation oder Anlage der Karte, sondern nur die Namensschreibung.

Wichtiger ist eine zweite Arbeit Knauthes, die im „Dresdner Anzeiger“ von 1767 gedruckt wurde und in Zobels Bibliothek unter Nr. 326 Seite 249—255 in Abschrift vorhanden ist. Der Titel lautet: *Orologia Lusatae Superioris. Vorstellung der Berge in Ober-Lausitz.* Der Untertitel verspricht viel: „Es werden dieselben geographice, physice, historice betrachtet und nach ihrer Lage, Gestalt, innerer und äußerer Beschaffenheit mit ihren an und auf sich habenden Bäumen, Kräutern, alten und neuen Schlössern, Burgen, Gebäuden und daselbst vorgegangenen Geschichten beschrieben.“ Genau besehen, bleibt es im Wesentlichen bei einem nach mannigfachen Einteilungsgründen geordneten Katalog der heimischen Bergwelt, der als Vorläufer der viel umfangreicheren Arbeiten des Adolf Traugott von Gersdorf am Ende des Jahrhunderts gelten darf⁶⁷⁾. Die Einteilung in 22 Gruppen

⁶⁵⁾ S. über ihn, sein Leben und Wirken und seine Schriften Jecht im „N. L. M.“ 94 S. 48—110.

⁶⁶⁾ Jetztige Karten verstehen unter „Kleiner Spree“ den Spreearm von Lohsa im Hoyerswerdaer Kreise. Siehe aber dagegen: „Neuhammer am hinteren Arm der Spree bei Daubitz“ (Schumanns „Lexikon von Sachsen“ 7. Band, 1820). Schon die Schreibersche Karte (s. o.) nennt den Weißen Schöps „Kleine Spree“.

⁶⁷⁾ S. „Alphabetisches Verzeichnis der Berge in der Oberlausitz“ v. Gersdorf

geschieht nicht im mindesten nach geographischen Prinzipien, sondern sie richtet sich nach der vermutlichen Herkunft des Namens (Namengebung von benachbarten Orten, begüterten Familien, Gestalt, Bewachung usw.). Bedeutung im Landschaftsbilde und Höhenverhältnisse scheinen den Verfasser weniger interessiert zu haben. Nur an einer Stelle heißt es: „Kožscha Hora⁶⁸⁾“, der höchste Berg in Oberlausitz zwischen Meschwitz und Kunewalde.“ Die Berge um Zittau (selbst Oybin, Hochwald, Lausche) fehlen, obwohl es an Namen nicht mangelt und in anderer Gegend recht unbedeutende Hügel weitläufig aufgezählt sind. (Eine Menge Bezeichnungen aus der Gegend um Hosena). Späteren Drogen ist die Knauthische sicherlich eine gute Vorarbeit gewesen. Wir vermissen heute an ihr jeden geographischen Gedanken und erblicken ihren Wert einzig in der Möglichkeit, durch sie die Oberlausitzer Bergnamen in ihrer Beharrung oder Wandelbarkeit zu erkennen.

Ganz anderer Art ist „Das zur Zeit des Regierungsantritts des Durchlauchtigsten, Gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusts des Dritten, lebende Marggrafthum Ober-Lausitz, nebst einer accuraten Landcharte von der ganzen Ober-Lausitz“ von Christian Gotthelf Schümburg, Sohland prope Reichenbach. Bei Joh. Carl Drachstedt zu Budissin 1769⁶⁹⁾.

Schümburg⁷⁰⁾ (1739—1808) ist der Sohn des Schulmeisters Christian Gottlob Schümburg (1711—1806) zu Reichenbach bei Görlitz, war ursprünglich zum Studium bestimmt, erfuhr auch in Löbau und Bauzen bessere Schulbildung, gab aber die Absicht des Studiums wegen schwacher Gesundheit auf und wurde Informator der Töchter des Hauptmanns von Uechtriz auf Mittel-Sohland, half daneben seinem Vater im Schulamt zu Reichenbach, wurde 1780 Assistenz-Akziseeinnehmer in Bauzen, 1785 ordentlicher Akziseeinnehmer, 1802 Zolleinnehmer in Ruhland und starb im Februar 1808.

Das Exemplar des Schümburgschen Werkes, das sich auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft befindet, ist zum Zwecke von Nachträgen reichlich mit weißem Papier durchschossen, zählt 368 Druckseiten und ist mit drei Registern versehen, von denen das letzte ein Ortsregister ist. Die im Titel angezeigte Karte fehlt und wurde anscheinend beim Umbinden des Buches versehentlich weggelassen. Die Begleitseiten sind mit vielen Zusätzen, Nachträgen und Berichtigungen handschriftlich versehen.

1792, 1795 und 1798. Im Handschriftenkatalog des Archivs der Oberl. Ges. d. Wissenschaften II B 5, II B 16 a, b, c. Dasselbst ist unter V b 17 auch Knauthes „Drologia“ zu finden, aber irrtümlich unter von Gersdorfs Verfasseramen.

⁶⁸⁾ Verschrieben aus Kaczka. S. Frenzel im „Nomenklator“. Wieder der Czornebog! Im nächsten Abschnitt heißt es: „Frageberg, im Budissiner Kreise an dem Kaczer Berge.“

⁶⁹⁾ L V 10 b der Bibl. d. Ob. Ges. d. W.

⁷⁰⁾ Otto III 220/21 auch Supplementband S. 391 und „Lausitzische Monatschrift“ 1808 I 349. An letztgenanntem Orte heißt es fälschlich Chr. Glo. (Gottlob).

Einer 20 Seiten langen Darstellung der Staats- und Regimentsverfassung der Oberlausitz folgt die Aufzählung der Kirchorte mit zugeparrten Ortschaften. Besitzer, Patrone, in Kirche und Schule beamtete Personen sind mit großer Genauigkeit, z. T. sogar unter Angabe ihrer Geburtsorte, genannt. Bei Städten findet man neben dem Ratkollegium, den Ärzten, Juristen, Pfarrern und Lehrpersonen auch die Namen der landesherrlichen Beamten. Die beobachtete Reihenfolge ist die, daß zunächst die Landstände berücksichtigt werden, wobei die vier Standesherrschaften vorangehen; dann erscheinen die Klöster und Gestifte, endlich die ritterschaftlichen Orte erst des Budissiner, dann die des Görlitzer Kreises. Von Seite 261 ab sind die Städte mit ihren Ratsgebieten behandelt.

Schon oberflächliche Durchsicht zeigt, daß wir es hier mit einem Werke zu tun haben, das weit vollständiger und auch für geographische Zwecke wertvoller ist als die beiden ähnlichen Bücher Sühnels. Jeder größere Ort ist mit einer ungefähren Lagebemerkung versehen. Verschiedentlich finden sich Entfernungsangaben nach Stunden oder Meilen. Am wichtigsten erscheinen Notizen über Straßen, an denen die Orte liegen oder die unweit vorübergehen⁷¹⁾. Auffällige Ortslagen sind zuweilen sehr bezeichnend wiedergegeben⁷²⁾. An Flußnamen findet sich keine Besonderheit. Der Schöps ist immer noch das Gewässer, das an Kreba vorbeifließt. Im Gebiet der zwei Spreearme herrscht Unsicherheit in der Bezeichnung. Uhnst liegt „3 Meilen unter Budissin am niedern Arm der Spree“. Ein Stück weiterhin heißt es: „Lohsa, am untern Arm der Spree“; auch kurz zuvor: „Mildel, am niedern Arm der Spree“ (Beide zuletzt genannten Orte liegen an der sogenannten Kleinen Spree)⁷³⁾. Bergnamen kommen hin und wieder vor. Nicht ganz korrekt erscheint die Angabe: „Königshain lieget unter einem hohen, in der Historie berühmten Berge, der der Königshainer Berg genannt wird“⁷⁴⁾. Gelegentlich erfährt der Leser etwas von Gewerbe und Nahrungszweigen eines Ortes. Die Kirchspiele sind nach Kreiszugehörigkeiten alphabetisch geordnet und nach der Sprache des Gottesdienstes unterschieden. Unbegreiflich erscheint die sonderbare Untereinteilung des Landes, die z. B. Leschwitz und Markersdorf-Holtendorf dem Zittauer Kreise, Hermsdorf (Herrmannsdorf) und Hohkirch dem Laubaner Kreise zuwies. Die Beschreibung der Städte beschränkt sich auf Angabe der Entfernungen in Meilen nach den Nachbarstädten und Aufzählung der Kirchen, Schulen, Ratsgebäude. Die (diesem Exemplar fehlende) Karte

⁷¹⁾ Siehe „Hochkirch, in der Mitte des Weges von Budissin nach Löbau; Gebelzig, an der Holzstraße.“

⁷²⁾ z. B. „Grödiß, ohnfern dem Städtchen Weißenberg auf einem Berge, unter welchem das Löbauer Wasser vorbeiströmt“ — oder „Jauernick, auf einem hohen Berge bei Friedersdorf gegen die Landeskronen“.

⁷³⁾ Das Klosterwasser heißt noch Elster. S. 81: „Neudörfel unter Rädelswitz an der Elster.“

⁷⁴⁾ Da Schümburg in Reichenbach beheimatet war und in Sohland schrieb, erscheint diese nur ungefähre Angabe verwunderlich.

soll dieselbe sein, die bei Grosser in den „Lausitzischen Merkwürdigkeiten“ zu sehen ist⁷⁵⁾).

Es wurde oben schon erwähnt, daß Büschings 6. Auflage in der Aufstellung der Kirchorte dieselbe Reihenfolge hat wie Schümberg.

Die von Schümberg selbst herausgegebenen Nachträge bringen nichts mehr, was geographisch von Bedeutung wäre.

Noch bei Schümbergs Lebzeiten gab der Bauzener Buchdrucker Georg Gotthold Monse ein neues Werk heraus, betitelt: „Das jetzt lebende Ober-Lausitz oder gegenwärtiger Zustand des Marggrafthums Ober-Lausitz. Bauzen 1789.“ Nach Beschreibung der Sühnelischen und Schümbergischen Bücher erübrigt sich ein besonderes Eingehen auf Monse, zumal er kaum über Schümberg hinausragt.

Die Naturforscher Charpentier und Beste

(und Ad. Gottlob von Schachmann auf Königshain).

Überblickt man die berufliche Zugehörigkeit der Männer, die etwa bis gegen 1770 Beschreibungen der Oberlausitz verfaßt haben, so erkennt man, daß es fast ausschließlich Geistliche (Grünwald, Frenzel, Dietmann) oder Schulmänner (Hübner, Grosser, Büsching) waren. Vereinzelt finden sich ferner gelehrte Ratspersonen (Carpzow) oder private Liebhaber (Schaeffer, Manlius). Selbst die Karten gehen teilweise auf Pastoren, Ratsherren usw. zurück (Scultetus, Zürner). Geographen von Fach oder Naturwissenschaftler vermissen wir gänzlich. Denn auch praktische Schulmänner, wie Hübner, Grosser und Büsching, waren einseitig klassisch-philologisch gebildet. So erfreulich es ist, zu sehen, wie eifrig gebildete Männer sich mit mühevollen Landesbeschreibungen abgeben, die durchaus nicht ihrem Pflichtenkreise angehören, sondern einzig aus Heimatliebe und freiem Interesse entspringen, so ist doch in allen diesen Werken eine gewisse Einseitigkeit nicht zu verkennen, die ihre Ursache hat in der lückenhaften naturwissenschaftlich-geographischen Vorbildung der Verfasser.

Das ändert sich nun nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges, als die Bestrebungen der Aufklärung aus ihrer philosophischen Höhe herabstiegen und Gegenstand ernster Bemühungen der Landesbehörden wurden. Die fortschreitenden Erkenntnisse naturwissenschaftlicher Forschung verbunden mit dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe der Staaten führten von selbst dazu, daß man ein Land nicht mehr allein von der politisch-historischen Seite, sondern auch von der physikalisch-naturwissenschaftlichen Ecke aus betrachtete. Dazu kam die auf die Dauer unhaltbare Lage der Landbevölkerung, die zu einem gründlichen Studium von Land und Boden zwang. Endlich hatten auch die Kriegsergebnisse zwischen 1740 und 1763 bewiesen, wie unzuverlässig und fehlerhaft die meisten Karten waren. Alles Gründe, das Land endlich mit anderen Augen anzuschauen.

⁷⁵⁾ Nach Vorbs a. a. D. S. auch N. L. M. 108 S. 137.

Friedrich Wilhelm (von) Charpentier ist der erste, der, mit neuzeitlichem Rüstzeug versehen, die Oberlausitz bereiste. 1728 zu Dresden geboren⁷⁶⁾, wurde er 1767 Professor der Mathematik und Zeichenkunst an der Freiburger Bergakademie, 1773 Mitglied des Oberbergamtes, 1802 Oberster Leiter des Bergwesens in ganz Sachsen. Er starb 1805 in Freiberg. Von 1771 ab bereiste er, hauptsächlich zum Zwecke geognostischer Forschungen, die sächsischen Lande. 1774 sehen wir ihn in Zusammenarbeit mit Adolf Traugott von Gersdorf in der Oberlausitz. Sein gleich zu erwähnendes großes Werk bewog Josef II., den Verfasser 1784 in den Adelsstand zu erheben. Der Titel des Werkes lautet: „Mineralogische Geographie der Chursächsischen Lande“ von Joh. Friedr. Wilh. Charpentier, Churfürstl. Sächs. Bergcommissionsrat und Oberbergamtsassessor. Mit Kupfern. Leipzig 1778, bei Siegfried Leberecht Crusius. 4°. 16 Seiten Einleitung. 432 Seiten Text⁷⁷⁾.

Nur ein kleiner Teil des starken Bandes befaßt sich mit der Oberlausitz (32 Seiten). Auf gedrängtem Raume ist endlich in klaren Worten eine wirkliche physikalische Beschreibung unserer Landschaft gegeben. Nach der schon Einleitung Seite VI—VII aufgestellten kurzen Übersicht, in der die Oberlausitz in einen niederen, vorwiegend ebenen und einen höheren, mehr gebirgigen Teil zerlegt wird (Ch. zieht die Begrenzungslinie beider Teile von Cratau an der Pulsnitz über Kamenz, die Dubrau, Nieder-Rengersdorf nach Lauban), beginnt die genauere geognostische Beschreibung bei Wehrau am Queis, dessen Sandsteine, Kalksteine und Eisenvorkommen eingehend untersucht werden. Dann geht die Reise flußaufwärts in die Laubaner und Marklissaer Gegend. Die Physiognomie des Landes ist vortrefflich erfaßt. Man sieht das Bild der Ostoberlausitz vor sich, wie es ist, wenn Charpentier schreibt: „Hier und da sieht man nach einem sehr sanften Ansteigen auf einmal eine sehr steile und kegelförmige Spitze und kann vermuten, daß es ein Basaltberg ist“ (Spitzberg bei Linda oder Heidersdorf). Man wird zugeben, daß diese Darstellung weit bildhafter ist als etwa die von Dietmann oder Grosser. Die Kuppen des Queiskreises (Zangenberg, Klingenberg, Rietstein) halten den Verfasser nicht lange auf, denn vor ihm erhebt sich über Wiegandsthal, dessen gelehrter Besitzer ihm befreundet ist, das gewaltige Massiv der Tafelfichte — für einen Geognosten ein doppelt hervorragendes Ziel. Der mächtige Berg ist ihm ein Stück des Riesengebirges⁷⁸⁾, und von da ziehen sich die übrigen anschließenden Berge „in einer sanften Schlangenlinie“ hinüber zur „Riesenkuppe“ (Schneekoppe). Das Gestein des Hochgebirges wird als Granit beschrieben — dann geht die Studienreise nordwestlich ins Görlitzer Gebiet. Der „schwarze Lettenschiefer“ (Grauwackenschiefer) der Görlitzer

⁷⁶⁾ Allg. Dtsch. Biographie IV, 105.

⁷⁷⁾ Bibl. d. Oberl. Ges. d. W. RG. XIV 12.

⁷⁸⁾ Folgende Belegstellen: „Wiegandsthal liegt am Fuße des Riesengebirges, das sich aus Schlesien bis in diese Gegend herüberzieht.“ — „Die Tafelfichte und die übrigen sich anschließenden hohen Berge, welche die Kette des Riesengebirges ausmachen.“ — „Der sächsische Teil des Riesengebirges oder die Tafelfichte.“

Vorstadt und bei Ebersbach wird begutachtet, das Kalklager (Flözgebirge nach Charpentier) zwischen Rengersdorf und Hengersdorf wird als Einheit erkannt; die Königshainer Berge erleben endlich den Besuch eines Fachmanns, der sie beschreibt, wie sie heute noch sind, als „durchaus entweder angebaut oder mit Holz besetzt“. Wichtig ist die erste Erwähnung der Granitbrüche „am Fuße der Berge“ und ihre sorgfältige Beschreibung.

Anders als jetzt muß damals die Landeskronen ausgehoben haben. Der Basaltkegel ist „kahl oder mit Strauchwerk besetzt“. Nach Besichtigung eines Basaltbruches vor dem Reichenbacher Tore in Görlitz geht es an die übrigen Basaltberge zwischen Görlitz und Löbau. Der Spitzberg von Paulsdorf, Rotstein und Georgenberg — zusammengefaßt als „Schländer Berge“⁷⁹⁾ — und der Löbauer Berg, dessen Basalt als besondere Abart erkannt wird, werden bestiegen. Nun zieht es den forschenden Geognosten nach den Zittauer Bergen, die südwärts herübergrüßen. Auf der Reise dahin wird der sonderbare Granit vom Läusehübel bei der Ostriker Klosterschänke mitgenommen, dann geht es in das Gebiet des „Hornschiefers“ oder „Blausteins“, wie die Einwohner sagen⁸⁰⁾. Hochwald und Lausche (die auch Spitzberg oder Mittagsberg heißt nach Charpentier) geben gute Gelegenheit zum Studium dieses Gesteins, während Döbin und Johnsdorf mit dem schönsten Sandstein aufwarten. Reich an Bergen ist auch die Landschaft zwischen Zittau und Herrnhut. Am „Weißen Stein“ bei Spitzkunnersdorf überrascht Quarzporphyr; der Oderwitzer Spitzberg und der Rottmar bringen wieder den „Hornschiefer“. Aus diesem geognostisch aufschlußreichen Gelände geht es in die mehr einförmige Landschaft um Bauzen und Kamenz, wo überall Granit herrscht.

Nur der Stromberg bei Weißenberg zeigt noch einmal Basalt, und die Dubrau soll wieder „Hornschiefer“ haben. Erstiegen hat der Verfasser die einsam abgelegene Höhe nicht⁸¹⁾. Auch die Bauzener Berge blieben seitwärts ziemlich unbeachtet. Die nächste genau beschriebene Lokalität, der Stolpen, liegt schon außerhalb der Lausitzer Grenzen.

Man wird ohne weiteres einsehen, welcher gewaltiger Fortschritt das ist gegenüber der unbeholfen trockenen Aufzählung von Namen bei Knauth oder der zwar wohlgemeinten, aber recht gestaltlosen Bergbeschreibung bei Dietmann oder Grosser. Hier weht spürbar der Geist einer neuen Zeit, die das Feld der Arbeit im lebendigen Studium der Landschaft sieht und sich unabhängig bewegt von den Vorurteilen gelehrter Vergangenheit⁸²⁾.

⁷⁹⁾ Infolge undeutlicher Schreibung entstand hieraus beim Druck „Schländer Berge“. Leonhardi hat in seiner „Erdbeschreibung“ diesen Druckfehler beibehalten.

⁸⁰⁾ Phonolith oder Klingstein, ein tertiäres Eruptivgestein (Lausche, Hochwald).

⁸¹⁾ Das Gestein der Dubrau bei Groß-Radisch ist Quarzitschiefer, der teilweise durch Berührung mit dem Magma des ausquellenden Königshainer Granits kontaktmetamorph gewandelt ist.

⁸²⁾ Charpentiers geognostische Meinungen gehören nicht hierher. Er verfocht die These von der gleichzeitigen Entstehung von Granit und Gneis und war noch

Charpentier hat aber noch mehr geleistet. Er ist der Verfasser der ersten geognostischen Karte von Sachsen, die seinem Werke beigelegt ist. Sie nennt sich „Petrographische Karte des Churfürstentums Sachsen und der Incorporirten Lande, in welcher durch Farben und Zeichen die Gesteinarten, durch die an mehreren Orten beigelegten Zahlen aber die nach barometrischen Beobachtungen gefundenen Höhen dieser Orte über Wittenberg in Pariser Fuß angegeben worden sind“. Das geognostische Kolorit unterscheidet Granit, Gneis, Schiefer, Kalkstein, Gips, Sandstein, Ton und „Teimen“ (Lehm).

In großen Umrissen ist das petrographische Antlitz des Landes treffend dargestellt. Hochinteressant sind die barometrisch gewonnenen Höhenzahlen, weil es die ersten sind, die für unsere Landschaft vorliegen. In der Einleitung sagt Charpentier, er habe zeitweise korrespondierend mit von Gersdorf beobachtet. Es ist nun bedauerlich, daß die Charpentierschen Messungen auf Wittenberg und nicht (wie die von Gersdorfs) auf Normalnull reduziert sind. Wittenberg wurde als Normalort gewählt, weil es in der tiefsten Gegend der damaligen kursächsischen Lande lag. Die Karte gibt folgende Zahlen: Muskau + 164 P. F. (über Wittenberg), Rothenburg + 264, Görlitz + 353, Lauban 441, Meßersdorf 1164, Tafelfichte 3349, Zittau 527, Hochwald 2102, Lausche 2172, Herrnhut 807, Kottmar 1484, Löbau 493, Baußen 441, Ramenz 385, Königsbrück 353, Keulenberg 1164. Da nun nicht angegeben ist, an welcher Stelle in oder bei Wittenberg der angenommene Nullpunkt zu suchen ist, auch nicht, an welchem Punkte der (im Gelände oft sehr wechselvollen) Städte die Beobachtung gemacht ist, so ist es ziemlich zwecklos, die Charpentierschen Messungen in Meter umzurechnen (was sonst sehr leicht wäre — ein Pariser Fuß = 0,324 m gesetzt), um danach zu erkennen, inwieweit die damals gefundenen Werte mit der Wirklichkeit übereinkommen. Man könnte aber die Differenzwerte einiger Berge umrechnen und daraus einen ungefähren Schluß auf Charpentiers Zuverlässigkeit ziehen. Hochwald und Lausche differieren nach Charpentier um 70 Fuß = 22,68 m. Der tatsächliche Unterschied beträgt aber nach den Karten der Landesaufnahme 44 m! (v. Gersdorf kommt mit 35 m Unterschied der Wirklichkeit bedeutend näher). Nach Charpentier ist die Lausche um 222,91 m höher als der Kottmar — tatsächlich sind es 210 m. Das ist schon ein ganz brauchbarer Annäherungswert. Die Tafelfichte würde nach seinen Beobachtungen (Wittenberg = 71 m über dem Meere gesetzt) 1156 m Höhe haben — 33 m zuviel! Endlich bringt die Karte etwas über das Sorgenkind in der Nomenklatur der Görlitzer Gegend: am Weißen Schöps steht endlich einmal der Name Schöps!⁸³⁾

nicht restlos überzeugt von der plutonischen Natur des Basaltes. Mit unserem Oberlausitzer Geologen Abraham Gottlob Werner (geb. zu Wehrau 1750, gest. zu Dresden 1827) geriet er später in tiefgehende wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten.

⁸³⁾ Etwa in dieselbe Zeit zu setzen ist ein Kärtchen mit dem Titel „Neue Karte des Kurfürstentums Sachsen und der incorporierten Lande, welche die merkwürdigsten Kunst- und Naturprodukte anzeigt“. Von J. E. Lange, gestochen von Weise in Leipzig. Ein bescheidener Vorläufer unserer wirtschaftskundlichen Karten.

Charpentier hatte ein Auge für Berge, Boden und Gesteine. Mehr zu sehen und zu beschreiben lag nicht in seiner Absicht und auch nicht in seinem Beruf. Leske war es vorbehalten, in Gestalt einer lebendigen Reisebeschreibung Land und Menschen der Oberlausitz des ausgehenden 18. Jahrhunderts literarisch und graphisch festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern.

Nathanael Gottfried Leske⁸⁴⁾ entstammt einer aus Ostpreußen in die Oberlausitz eingewanderten Familie. Der Vater, Gottfried Leske, kam von Rastenburg und wurde in Muskau wendischer Pastor und Archidiaconus. In Muskau kam auch der Sohn Nathanael Gottfried am 22. Oktober 1751 zur Welt. Er erhielt seine Ausbildung in Bauzen und Leipzig, wurde 1775 a. o. Professor der Naturgeschichte, 1778 ordentlicher Professor der Ökonomie, beschäftigte sich viel mit dem Studium der lebendigen Natur und unternahm im Sommer 1782 die Reise durch die nördliche, östliche und südliche Oberlausitz, die für die Kunde dieses Landes so bedeutungsvoll geworden ist. Ein Ruf nach Marburg an die dortige Universität wurde Leske zum Verhängnis: auf der Reise nach seinem neuen Wirkungsort verunglückte er und starb bald nach der Ankunft (1786). Leske war ein ungemein fleißiger Mann, der in den letzten Jahren seiner viel zu früh abgebrochenen Laufbahn eine (meist wissenschaftliche) Korrespondenz von jährlich 800—1000 Briefen führte, was ihm eine Ausgabe von durchschnittlich 150 Talern an Porto verursachte. Sein wichtigstes Werk, die „Reise durch Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte und Ökonomie unternommen und beschrieben“⁸⁵⁾, Oberlausitz (Erste Reise), Leipzig, J. G. Müller, 1785 (4°), ist Fragment geblieben, selbst für die Oberlausitz, den zuerst in Angriff genommenen Landesteil. Leske hatte die Absicht, noch weitere Reisen zu unternehmen. Dies wurde aber durch die Berufung nach Marburg und seinen frühen Tod verhindert.

Die „Reise durch Sachsen“ ist schon rein äußerlich ein bestechendes Werk. Mit vornehmen, klaren Lettern auf bestes Papier gedruckt, in ansprechendem Format gehalten, die einzelnen Abschnitte durch Kopfvignetten in Kupfer geziert, mit einem Atlas von vierzig Tafeln⁸⁶⁾ ausgestattet, ist es ein Werk, wie es die geographische Literatur der Oberlausitz nicht zum zweiten Male besitzt. Besonders kostbar sind die „illuminirten“ Exemplare. 30 Seiten gehören zu Widmung und Vorrede; 548 Seiten sind Text. Aus dem Verzeichnis der Subskribenten geht hervor, daß auch Goethe sich für das Werk interessiert hat.

Die Vignetten im Text stellen vor: Granitsfelsen auf dem Hohesteine / Gegend bei Häßlicht / Gegend um Muskau / Aussicht nach der Duberau / Portikus zu Königshain / Im Garten zu Königshain / Teufelstube bei Wehrau / Gegend von Laubar / Westliche Aussicht vom

⁸⁴⁾ Otto: Schriftstellerlexikon II 2, 442.

⁸⁵⁾ Bibl. d. Oberl. Ges. d. W. RG. II, 10.

⁸⁶⁾ Nach Zeichnungen des die Reise begleitenden Malers Richter (der keineswegs etwas mit dem bekannten Ludwig Richter zu tun hat).

Zangenberge / Südöstliche Aussicht vom Zangenberge / Gegend um Nieda / Ansicht des westlichen Fußes der Hainmauer / Steinberg bei Hennersdorf / Nieseberg zwischen Ostritz und Schönau / Ansicht von Zittau.

Die Tafeln zeigen u. a. wendische Trachten aus der Muskauer Gegend, deutsche von Rengersdorf, Königshain und Weigsdorf / Ackergerätschaften von Ullersdorf / Granitfelsen auf dem Totenstein und Hochstein / den Weißen Stein von Marklissa / Basaltsäulen bei Lauterbach / den Rietstein / Ansichten von der Tafelfichte / einen Grabstein von Radmeritz / Granitfelsen bei Weigsdorf / die Ruinen des Dybin / den Kelchstein bei Lückendorf. Illuminiert sind die Prospekte von Rengersdorf zum Riesengebirge / vom Totenstein nach Görlitz / die Gegend um Meffersdorf / die Gegend um Görlitz / von Reibersdorf nach Zittau / der Dybin bei Zittau.

Den Verlauf und die Lücken seiner Reise hat Leske selbst am besten dargestellt auf Seite 18 der Vorrede. „Ich machte den Anfang von dem äußersten nördlichen Ende der Oberlausitz und untersuchte die vorzüglichsten Orte der Herrschaft Königsbrück, dann die freie Standesherrschaft Muskau, hierauf den Görlitzer Kreis, und zwar von Rengersdorf aus die merkwürdigsten Orte, welche unterhalb Görlitz liegen. Von hier wandte ich mich abermals in die nördlichen und östlichen Gegenden, bereiste die Görlitzer Heide und die Herrschaft Behrau, von wo ich mich längs der schlesischen Grenze in die höheren südlichen Gegenden über Lauban in den Queißkreis bis an den höchsten Gipfel der Oberlausitz, auf die Tafelfichte, begab, und von da an der südlichen Grenze bis wieder nach Görlitz an der östlichen Seite der Reise meine Untersuchungen fortsetzte. Wegen Kürze der Zeit konnte ich nur noch die an der westlichen Seite der Reise und um Zittau gelegenen Gebirge mitnehmen und sah mich genötigt, solche in Herrnhut zu beendigen. Es sind mir also noch die von Herrnhut bis an Markersdorf gelegene Gegend, dann die um Löbau und einige weiter nach Norden gelegene Berge, sowie endlich der ganze Baukner-Kreis zur Untersuchung übriggeblieben. Sobald mir solches nach Umständen tunlich, werde ich meinen Wunsch ins Werk zu setzen trachten und die auf einer neuen Reise gemachten Beobachtungen als einen zweiten Teil herausgeben.“ (Dazu ist es dann nicht gekommen.)

Die Reise fällt in die Monate Juni, Juli, August, September 1782 und ist „in der ungezwungenen Schreibart wissenschaftlicher Briefe“ gehalten. Bemerkenswert ist ein mit Konsequenz durchgeführter Versuch, die deutsche Rechtschreibung zu vereinfachen, z. T. in einer so kühnen Weise, daß wir Heutigen ihr noch nicht nachgekommen sind⁸⁷⁾.

Leske ist zunächst wieder Geognost wie Charpentier. Er hat in den von ihm besuchten Landesteilen so leicht keinen Berg oder Hügel

⁸⁷⁾ Leske schreibt z. B. meist kein *z* („Oberlausitz“) und vermeidet das Dehnungs-*h* („nemen“). Ähnliche Bestrebungen von heute sind also gar nicht so modern, wie sie scheinen.

unbestiegen und unbeachtet gelassen. Vor ihm bestimmt nicht und nach ihm kaum, hat je ein Forscher die Basalte der Lausitzer Berge so genau betrachtet und beschrieben wie er. Namentlich die vielen Basaltkuppen haben es ihm angetan. Dabei ist er aber kritisch genug, um nicht einem wilden Vulkanismus zu verfallen⁸⁸⁾. Von Rengersdorf aus hat Leske die Königshainer und Wiesauer Berggegend in genauen Augenschein genommen, und die Zittauer Berge finden endlich eine entsprechende Darstellung. Nirgendwo verläßt sich Leske auf die Urteile von Vorgängern. Charpentier wird mehrfach berichtigt⁸⁹⁾, die Mängel der Schenkschen Karte werden aufgezeigt⁹⁰⁾.

Die Terminologie ist freilich noch unklar und für uns nicht leicht verständlich⁹¹⁾. Wo es nur möglich ist, sucht Leske Beziehungen zur ökonomischen Verwertung der Bodenschätze. Er beschreibt die Betriebsmethoden des Muskauer Alaunwerkes, des Hüttenwerkes in Schnellförtel, der Sand- und Kalksteinbrüche nördlich und nordöstlich von Görlitz. Die wirtschaftliche Verbesserung durch Einführung rentabler Betriebsarten ist stets sein Ziel. Er studiert die Feldwirtschaft und Viehhaltung des Gutsherrn wie des Bauern und findet viel zu tadeln⁹²⁾. Für die Kenntnis der Oberlausitzer Landwirtschaft in den letzten Zeiten bäuerlicher Untertänigkeit ist Leske eine hervorragende Quelle. Die bäuerlichen Dienstverhältnisse und Zustände (z. B. in Rengersdorf, Königshain) werden genau untersucht, was teilweise ein ziemlich trübes Bild ergibt⁹³⁾. Die gutsherrliche und bäuerliche Wirtschaftsführung war längst nicht überall auf der Höhe, trotz einzelner Ansätze zu Musterkulturen (Allersdorf). Über den Wert des Kleebaus mußten die Bauern erst noch unterrichtet werden. Ehrliche Ansätze zum Bessern wurden sehr oft erstickt durch unpraktische Dienstordnungen. Die Notwendigkeit sozialer Reformen auf dem Lande geht für die damalige Zeit aus Leskes Berichten deutlicher hervor als aus langatmigen Geschichtswerken. Interessante Kulturenachrichten, freilich wenig günstiger Art, bringt Leske auch aus der Görlitzer Heide, die er eine „sterile und einförmige Gegend“ nennt⁹⁴⁾. Gewerbesleiß findet im Vergleich zur

⁸⁸⁾ Er sagt z. B. mit Bestimmtheit, er habe auf der Landeskarte keinen Schlund entdecken können.

⁸⁹⁾ So am Heideberg bei Rengersdorf, wo Leske Kobalterz statt des glaslöpfigen Eisensteins findet; in der Behrauer Gegend.

⁹⁰⁾ Besonderen Tadel erweckt die oft unzulängliche Bergzeichnung.

⁹¹⁾ So gehen Porphyr, Hornstein, Hornschiefer ziemlich durcheinander.

⁹²⁾ Die von Gersdorffschen Güter in Rengersdorf scheinen nicht auf der Höhe gewesen zu sein. Viel Lob aber spendet er Schachmann.

⁹³⁾ Sehr im Gegensatz zu der späteren Darstellung Engelhardts, der die Untertänigkeit beinahe preist. Leske findet die Lage der Bauern im Muskauischen z. B. ziemlich drückend, in Königshain aber dank der weisen Maßnahmen von Schachmanns relativ gut.

⁹⁴⁾ Der Wald des Heidegebietes war vor Einführung einer geregelten Forstwirtschaft viel schlechter als heutzutage. Die vielen, schwer zu kontrollierenden Gerechtsame der Untertanen wurden dem Walde verderblich. Vor allem galt das von der Streunutzung. S. Jecht: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.“ S. 69 u. ff.

Landwirtschaft nur geringe Beachtung, und auch nur für ländliche Betriebe (Granatschleiferei im Queiskreise). Die Städte kommen recht kurz weg. Ab und zu finden sich Bemerkungen, die ziemlich zwischen den Zeilen lesen lassen (z. B. über die Abnahme des Laubaner Handels, Klagen über die unsinnige Merkantilpolitik der Nachbarstaaten).

Es geht durch Leskes Werk ein Zug von ehrlicher Offenheit und unbestechlicher Wahrheitsliebe. Obwohl vielfach Gast in ersten Häusern des Landes (A. T. von Gersdorf auf Rengersdorf und Meffersdorf-Wigandsthal, Graf Callenberg in Muskau, von Redern in Königsbrück, von Einsiedel in Reibersdorf, von Solms in Klitschdorf) ist er doch nicht blind gegen die Fehler des Feudalsystems. Andererseits verkennt er nicht die Rückständigkeit der bäuerlichen Wirtschaftsführung, deren Ursachen er (neben der Belastung durch die unproduktiven Fronen) in der geringen Zugänglichkeit des damaligen Bauern für wohlgemeinte Belehrungen und fortschrittliche Bestrebungen findet.

Leske ist besonders von Leonhardi stark benützt worden.

Erfreulicherweise blieben populär-wissenschaftliche Bestrebungen nicht auf die Männer von Fach beschränkt. Schon aus Leskes Bericht geht hervor, daß gegen Ende des geistig sehr regsamen 18. Jahrhunderts viele Gebildete in Stadt und Land einen lebhaften Anteil an wissenschaftlichen Dingen nahmen, hauptsächlich, soweit sich diese auf Land und Boden bezogen. Besonders lobend erwähnt ist neben Adolf Traugott von Gersdorf auf Rengersdorf und Meffersdorf⁹⁵⁾ Karl Adolf Gottlob von Schachmann auf Königshain und Linda. Dieser vortreffliche Edelmann — Wissenschaftler, Kunstverständiger, Philantrop und Landwirt — wurde am 28. November 1725 zu Hermsdorf bei Görlitz geboren. Der Vater, Ernst Moriz von Schachmann, war damals Major bei der Garde du Corps in Warschau. Der junge Schachmann ist zeitig unter Herrnhutische Einflüsse gekommen, was sicherlich nicht ohne Anteil an seinen späteren philanthropischen Bestrebungen ist. So schaffte er die Fronen der Königshainer Bauern tatsächlich ab und setzte an ihre Stelle eine mäßige jährliche Verpflichtung in Geld⁹⁶⁾. — Studien hat von Schachmann in Leipzig, Tübingen und Erfurt obgelegen. Er stach selbst mit Erfolg in Kupfer und legte sich eine bedeutende Münzsammlung an. Sein Todestag ist der 28. Januar 1789, sein Begräbnisort Herrnhut⁹⁷⁾.

Wichtig für diese Arbeit ist Schachmann durch sein Werk: „Beobachtungen über das Gebirge bey Königshain in der Oberlausitz.“ Dresden 1780. Walthersche Hofbuchhandlung. 71 Seiten. 4°. Mit Kupferstichen⁹⁸⁾.

⁹⁵⁾ Über von Gersdorf und seine Höhenmessungen in der Oberlausitz weiter unten.

⁹⁶⁾ S. darüber Leske. Diese Umwandlung vollzog sich unter dem anfänglichen Mißtrauen und Widerstreben des Landvolkes.

⁹⁷⁾ Über Adolf Gottlob von Schachmann s. Otto, Lexikon der Oberl. Schriftsteller und Künstler 3. Bd. (Görlitz 1803) S. 125 f. und Lausitzisches Magazin, Jahrg. 1789.

⁹⁸⁾ Bibl. d. Oberl. Ges. d. W. Gph. IV, 29.

Die Beobachtungen sind auf sehr starkem Papier in schönen, großen Antiqualettern gedruckt und erwecken in ihrer vornehmen Ausstattung den Eindruck einer Privatausgabe. Die Schreibweise ist klar, ruhig, schlicht. Auf Vereinfachung bedacht ist die Rechtschreibung. Sämtliche Substantiva (mit Ausnahme der Eigennamen) sind in Kleinschreibung gedruckt. Sonst aber finden sich alle Dehnungen, Verdoppelungen usw.

Die Arbeit beginnt mit einer kurzen Übersicht über das Königshainer Gebirge. Die Naturbetrachtung ist gut und verrät künstlerischen Blick. In seinen Beobachtungen und Schlüssen ist von Schachmann durchaus originell und keinem der damals herrschenden Systeme einseitig verbunden. Fast unerklärlich mutet aber seine Meinung an, die Felsgebilde der Königshainer Berge seien einer Unterlage von Lehm nur aufgesetzt, und der Granit sei überhaupt nur in diesen oberirdischen Gruppen und Felspartien zu finden, keineswegs aber im Innern der Berge oder an ihrem Fuße! Es ist kaum glaubbar, daß ein sonst so ruhiger Beobachter sich zu solchem Irrtum versteigen konnte. Wie es um die Steinbrüche stand, erfährt der Leser nicht mit Gewißheit. Es wird zwar von der Schichtung und bankartigen Lagerung des Granits in den Brüchen des Schwalbenberges und bei Thiemendorf gesprochen, es bleibt aber unklar, ob darunter schon Tiefbau zu verstehen ist, oder ob es sich nur um Abbruch von freistehenden Felsgruppen handelte⁹⁹⁾. Doch wird schon ein Unterschied gemacht zwischen dem in Bänken lagernden Granit am Hochstein, Totenstein, Schwalbenberg und dem gewöhnlichen, ungebankten Gestein des Kämpfer- und Steinberges. Was Vorurteil vermag, beweist die Bemerkung, man habe zuvor den Königshainer Granit für so hart und unbearbeitbar gehalten, daß die Bewohner der Gegend von weither und mit großen Kosten Sandstein kommen ließen! Die Ansichten von Schachmanns über die Entstehung des Granitgesteins sind mindestens eigenartig. Im Gegensatz zu den neptunistischen Anschauungen des Oberlausitzers Abraham Gottlob Werner hält er den Granit für kein Sedimentgestein (weil die Materie in ihren Bestandteilen nicht nach den Gesetzen der Schwere geordnet sei), auch nicht für den Überrest einer einstigen Granitdecke, weil zu deren Auswitterung ein „ägyptisches oder indisches Alter“ nötig sei — eine uns heute kindlich anmutende Beweisführung —, sondern für eine durch „petrifizierende Flüssigkeit“ gehärtete Urmaterie. Naiv mutet auch des Verfassers Versuch an, den möglichen Verlauf der Sintflut im Königshainer Gebiete festzustellen. Diese Flut soll mit ihren Strömungen die „petrifizierten“ Teile aus dem lockeren Sand und Lehm herausgewaschen und isoliert haben — trotz aller Befangenheit immerhin ein tüchtiger Schritt voran auf dem Felde erdgeschichtlicher Erkenntnis, verglichen mit Grossers Monumententheorie aus dem Anfang des Jahrhunderts.

⁹⁹⁾ Etwa wie die Felsen auf dem Limasberge bei Liebstein, aus deren Granit nach 1840 der Görlitzer Reizeviadukt gebaut wurde, oder der sog. „Pilz“ auf den Feldern bei Mengelsdorf.

Von Seite 36 an hört der Leser einiges aus der geschichtlichen Vorzeit des Königshainer Gebirges. Von der Kunstfertigkeit unserer germanischen Vorfahren besitzt Schachmann leider geringe Meinung. Es wird dann versucht, den Namen Totenstein mit Teut oder Tiod in Verbindung zu setzen. Entgegen Grosser sieht Schachmann im Totenstein keinen heidnischen Begräbnisort, sondern einen Opferplatz, wobei er an das gerade in Königshain übliche „Todaustreiben“ erinnert. Die Fundstätte auf dem Totenstein schildert er als schon damals völlig zerwühlt. Es wird dann noch von zwei erzenen Mannsfiguren (von Allersdorf und vom Totenstein) geredet, die wieder Beziehungen zu etruskischen Sachen haben sollen.

Die Kupfer enthalten eine Ansicht des Totensteines, der Königshainer Berge insgesamt und des „Kuckucksteins“¹⁰⁰⁾.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag.

Noch während der Drucklegung dieser Arbeit kam Verfasser eine sehr altertümlich aussehende Karte zu Gesicht, die in der linken unteren Ecke den einfachen Titel trägt: Oberlausitz entworfen und in Kupfer gestochen von Joh. George Schreiber. Jahrgabe und Verlagsort fehlen. Das Kartensfeld ist in Quadrate geteilt, deren Reihen an den Kartenrändern mit großen und kleinen Antiqua-lettern signiert sind. Die linke obere Ecke zeigt Landeswappen und Wappen der Sechsstädte, die linke untere über dem Titel Embleme des oberlausitzer Gewerbefleißes. Die Situationszeichnung ist sauber und gewissenhaft, die Nomenklatur sehr reichhaltig. Pließnitz und Gaule fließen vereint zur Neiße. Irrtümlich aber steht für jene Wittig. Die wichtigsten Berge des Landes sind sehr klar hervorgehoben. Die Schrift erscheint etwas steif.

Die Karte, die für die damalige Zeit ein Ereignis gewesen sein muß, scheint die oben (S. 87³) angemerkte ältere Schreibersche von 1709 zu sein. Sie hält genau das Format der Schreiber-Homannschen von 1732 (*Lusatiae superioris tabula chorographica exacte tradita per Joh. Georg Schreiberum et excusa studio Homann. Hered.*), stimmt mit dieser auch im Inhalt überein und ist das wertvolle Urbild der Homannschen Überarbeitung. Homann hat die Technik verfeinert, den Gesamteindruck aber geschwächt. Was fünfzig Jahre später Lotter daran gesündigt hat, ist oben (S. 90 ff.) gesagt worden.

¹⁰⁰⁾ Spätere Nachrichten über das Königshainer Gebirge stehen im 5. Bande der „Hertha“ (1826) S. 49–60. Berghaus äußert sich dort über das Ergebnis seiner „Barometrischen Höhenmessungen im Königshainer Gebirge und in der Gegend von Görlitz“. B. nennt als höchsten Punkt des Kgsh. Gebirges den Ahlberg (Oltberg der Schenkschen Karte) mit 1304,9 Pariser Fuß (422,8 m — also überhöht!), dann den Hohenstein mit 1282,1 P. F. = 415,4 m; den Kämpferberg mit 1253,7 P. F. = 406,2 m. Das Belvedere auf dem Steinberg mit 986,5 P. F. = 319,6 m. Außerdem noch Felsgruppen, deren Namen heut schwer lokalisierbar sind (Treppenstein, Hundstein, Bockstein). Welches ist der Ahlberg?

Geschichte des Ritterguts Oberhalbendorf und seiner Besitzer.

Eine Studie über die Entstehung neuer Rittergüter am Beginn der Neuzeit.

Von Diplom-Volkswirt Dr. jur. Dr. phil. Artur Schulze-Schönberg,
Rechtsanwalt in Görlitz.

I. a. Ehe die in einer Geschichte des Rittergutes Oberhalbendorf zuerst zu berührende Frage nach dem Ursprung des Rittergutes im einzelnen behandelt werden kann, muß, damit die vorhandenen Anhaltspunkte als beweiskräftig und zu einem einheitlichen Ergebnis führend anerkannt werden können, zunächst die allgemeine Entwicklung der Rittergüter im Osten Deutschlands, insbesondere die Art ihrer Entstehung kurz skizziert werden.

Nach der Zeit und der Art ihrer Gründung sind namentlich in der Oberlausitz zwei Arten von Rittergütern deutlich zu unterscheiden. Die ursprünglichen Rittergüter wurden im Rahmen der ostdeutschen Kolonisation um und nach 1200 zusammen mit den Dörfern gegründet¹⁾. Sie umfaßten einen Landbesitz von etwa nur vier- bis sechsfacher Hufengröße²⁾, d. s. 400 bis 600 Morgen. Dem Besitzer des Rittergutes standen die Abgaben und Dienste der zugehörigen Untertanen (Bauern) eines oder mehrerer Dörfer zu. Die Abgaben setzten sich aus dem Erbzins von jährlich einer halben³⁾ oder ganzen Silbermark und bestimmten Getreidelieferungen für eine Hufe zusammen. Der bei der Bewirtschaftung des Gutslandes durch die Bauern auf die einzelne Hufe entfallende Arbeitsanteil stellte deren Dienstlast zugunsten des Rittergutes dar. Der Besitzer des Ritterguts erhielt als Herr der niederen, von den Untertanen selbst

¹⁾ Die Besiedelung des bis dahin nur von Slaven bewohnten Ostdeutschland ist für den Kreis Lauban in Schulze-Schönberg, Gründung und Entwicklung der Dörfer (Heimatsbuch des Kreises Lauban) und für die Oberlausitz in Knothe, Stellung der Untertanen (N. L. Mag. 61) und Rechtsgeschichte (N. L. Mag. 53) eingehend dargestellt.

²⁾ Eine Hufe ist ein Grundbesitz, der eine Familie bei eigener Bewirtschaftung ernährt. Er umfaßt je nach der Güte des Bodens 80 bis 120 Morgen und einen Nutzanteil am Gemeindeland.

³⁾ Bisher wurde für die deutschen Bauern in der Oberlausitz eine ganze Silbermark als festgestellt erachtet. Neuerdings ist aber für Niederhalbendorf ein Erbzins von einer halben Silbermark nachgewiesen worden, vgl. Schulze-Schönberg, Schöffenbuch von Niederhalbendorf, N. L. Mag. 101, S. 71.

ausgeübten Gerichtsbarkeit, ferner zwei Drittel der Gerichtsgebühren. Diese Berechtigungen stellten den Hauptwert des Rittergutes dar und waren bei der Preisbildung ausschlaggebend⁴⁾. Das Rittergut als Grundstück diente in der Hauptsache nur als Sitz des Grundherrn innerhalb seiner Herrschaft⁵⁾; als Landwirtschaft war es im wesentlichen nur zur Versorgung der Herrschaftsküche da. Für die Überlassung des Rittergutes zu Lehen, d. h. zu Nießbrauch mit Erbfolge, hatte der Besitzer seinem Lehnherrn bestimmte Ritterdienste zu leisten.

Da eine Rittergutsherrschaft oft mehrere Dörfer umfaßte, gab es damals weit weniger Rittergüter als heute. Eine große Anzahl der Dörfer blieb zunächst ohne Rittergut. Diese Rittergüter älterer Art legte man meist so an, daß sie mit der Kirche und dem Kretscham (auch davon gab es ursprünglich für alle einen Gerichtsbezirk bildenden Dörfer eines Rittergutes nur einen) eine örtliche Einheit in der Mitte des jeweiligen Dorfes bildeten⁶⁾.

Die wirtschaftlichen Umwälzungen am Beginn der Neuzeit führten zu einer völligen Verschiebung der wirtschaftlichen Grundlagen der ursprünglichen Rittergüter. Zugleich wurden im 16. und 17. Jahrhundert eine große Anzahl neuer Rittergüter angelegt⁷⁾⁸⁾. Infolge der umstürzenden Entwertung der Edelmetalle, namentlich des Silbers, nach der Entdeckung Amerikas, versiegte die ursprüngliche Haupteinnahmequelle des Ritterguts (der Erb- oder Silberzins) fast ganz⁹⁾. Der Grundherr und seine Söhne, die sich meist zu Kriegsdiensten verdungen hatten und mit dem Aufkommen stehender Heere der Gelegenheit hierzu beraubt wurden, mußten sich neue Einnahmequellen erschließen. So wurde der Grundherr zum Gutsherrn, zum Landwirt. Die gewaltige Steigerung des Handels, vor allem auch mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, ermöglichte seit dem 16. Jahrhundert eine Überschutzerzeugung für den Absatz, während bisher nur für den Eigenverbrauch produziert worden war.

Der Grundherr vergrößerte daher, begünstigt durch den Übergang der Obergerichtsbarkeit auf das Rittergut, seinen Landbesitz und legte

⁴⁾ Allein der Erbzinns stellt bei einer zugehörigen Hufenzahl von durchschnittlich 30 Hufen und der damals üblichen Verzinsung von 10 v. H. einen Kapitalwert von 150 Silbermark bei einer halben Silbermark Erbzinns und von 300 Silbermark bei einer ganzen Silbermark Erbzinns dar. Zum Vergleich sei bemerkt, daß die allerdings wenigbewohnte Herrschaft Friedland 1278 800 Mark Silber, die Herrschaft Baruth 1351 1000 Mark Silber Kaufpreis erzielten (Knothe, Adelsgeschichte, S. 85).

⁵⁾ Vgl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 81 über die Bezeichnung der Rittergüter in alten Urkunden als Gesäße und Sitze.

⁶⁾ Als Beispiel sei auf Oberbellmansdorf hingewiesen, dessen Kretscham ursprünglich noch dichter neben der Kirche lag als heut.

⁷⁾ In der nächsten Nachbarschaft von Rittergut Oberhalbendorf außer diesem selbst z. B. Nikolausdorf, Ober-Heidersdorf, Zwecka.

⁸⁾ Vgl. im einzelnen Schulze-Schönberg, Geschichte der Dörfer, Heimatbuch Lauban, S. 249 ff.

⁹⁾ Der Preis der Herrschaft Friedland erhöhte sich infolge der Entwertung von 800 Silbermark im Jahre 1278 auf 40 000 Taler im Jahre 1558 (Knothe, Adelsgeschichte, S. 85 ff.).

Vorwerke und neue Rittergüter an¹⁰⁾). Die Möglichkeit hierzu bot das Aufkaufen von Bauergütern. Die entscheidende Förderung erfuhr dieses Bestreben durch das Wüstwerden zahlreicher Hufen im Dreißigjährigen Kriege. Die Rehrseite der Bewegung war die Verfrondung der Bauern (besonders infolge des erhöhten Bedarfes an Diensten) und die Schaffung von Gärtner- und Häuslerstellen in den bisher reinen Bauerndörfern.

Der Hauptertrag der Rittergüter floß nun im Gegensatz zu früher nicht mehr aus den Berechtigungen, sondern vor allem aus dem Überschuß der eigenen landwirtschaftlichen Erzeugung. Die Größe des einzelnen Rittergutes verdoppelte sich durchschnittlich auf etwa 800 bis 1200 Morgen. Die Ritterdienstverpflichtung fiel allmählich weg. Viele Rittergüter wurden zugleich aus Lehen in Allod (d. h. unbeschränktes, freies Eigentum) verwandelt.

Mit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert wurde der Übergang der Rittergüter aus ursprünglich dienst- und abgabenberechtigten Grundstücken in reine Landwirtschaften zu Ende geführt.

I. b. Bezüglich des Rittergutes Oberhalbendorf sprechen nun eine ganze Reihe von Gründen dafür, daß dieses Gut zur zweiten, jüngeren Art von Rittergütern gehört, also erst um 1600 entstanden ist und das Dorf daher bis zu dieser Zeit ein reines Bauerndorf gewesen sein muß.

1. Die Flur des Dorfes Oberhalbendorf, das im übrigen bis etwa 1570 Kuhzoil¹¹⁾¹²⁾ hieß, umfaßt einschließlich des Rittergutes nur

¹⁰⁾ Der Görlitzer Ratschreiber Haß berichtet aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: „Sie bawen viel neue hofse, die vor alders nicht gewest sein, dorzu sie die pauern kauffen“ (Script. rer. Lus. N. F. IV, S. 264).

¹¹⁾ Kuhzoil wird in älteren Urkunden folgendermaßen geschrieben: 1373 kuczhal (Liber vocationum 1342 ff. von Görlitz, fol. 59 b, Erster Kauf des Dorfes, vgl. S. 127), 1391 Kuczail (Rotes Buch der Stadt Görlitz, im Ratsarchiv, S. 234 a, Testament der „Margar. Donatyne von dem kuczail“), 1427 Kuhczayl (Codex dipl. Lus. Sup. II, S. 464, Liste der bewaffneten Mannschaft), 1429 Kuczail (Verz. Oberl. Urk. II, S. 25), 1451 Kwezayl (Codex dipl. Lus. Sup. IV, S. 707), 1482 Kwzcanl, Kuzcal und Kuzcanl (Seeliger, Görlitzer Bekenntnisse, N. L. Mag. 85, S. 68, 74, 77), 1491 Kwhezayl (Verz. Oberl. Urk. III, S. 7). Der Name bedeutet so viel wie Kuhzeile, Kuhschwanz und war offenbar ein Spottname, der sich auf den geringen Umfang des Dorfes bezog. Für einen Teil des Dorfes ist er noch heute üblich. Der Grundherr von Kuhzoil um 1570, Dr. Paul Siegmund, trat mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß dieser Name nicht beibehalten wurde, er nannte das Dorf, das er als einen Teil von Halbendorf (Niederhalbendorf) ansah, Oberhalbendorf. Im ältesten Schöppenbuch von Oberhalbendorf, 1567 ff., ließ er in allen älteren Urkunden Kuhzoil austreichen und Oberhalbendorf an die Stelle setzen. In diesem Buche soll sich auch nach einem früher gefertigten Auszuge ein nicht mehr vorhandener Vermerk von seiner Hand befunden haben, der besagt: „Auch befindet sich in dem alten Stadtbuche zu Görlitz, daß dieses Dörslein vor Alters und anfänglich Oberhalbendorf und nicht Kühzahl, wie nachmals aus Mißbrauch gefolget, genannt wird.“ Die Bezeichnung des Dorfes mit Oberhalbendorf von der Gründung an ist nach der Art der Namensentstehung unserer Dörfer sehr unwahrscheinlich, denn die heutige Scheidung der Dörfer in Ober- und Niederdörfer stammt aus verhältnismäßig junger Zeit. Oberhalbendorf wird in allen alten Urkunden als Kuhzoil bezeichnet. Siedlungsgeschichtlich ist in diesem Zusammenhange freilich interessant, daß Kuhzoil (Oberhalbendorf) wie Halbendorf (Niederhalbendorf) ein halbseitig gestelltes Dorf ist, das den Hufenstreifen, nicht aber den Bauerngütern nach, die

230,47 ha oder rund 920 Morgen. Es muß danach ursprünglich aus etwa 7 Hufen bestanden haben¹³⁾). Rechnet man hiervon vier bis fünf Hufen ab¹⁴⁾), die auf das Rittergut entfallen mußten, falls ein solches vorhanden gewesen wäre, so würden nur zwei bis drei Hufen übrig geblieben sein. Es würden also dem Rittergut nur zwei bis drei dienst- und abgabepflichtige Hufen gegenüber gestanden haben, was bei der bis zum 16. Jahrhundert üblichen Wirtschaftsweise ein unmögliches Mißverhältnis gewesen wäre¹⁵⁾). Der Besitzer des Rittergutes würde von den Abgaben der wenigen Bauern nicht haben leben¹⁶⁾), sein Gut würde von ihnen allein bei den ursprünglich üblichen geringen Diensten nicht haben bestellt werden können. Auch die an sich zu berücksichtigende Möglichkeit, daß benachbarte Dörfer zum Grundherrschaftsbezirk des Ritterguts Oberhalbendorf gehört haben könnten, ist im vorliegenden Falle ausgeschlossen. Denn die dafür allein in Betracht kommenden Nachbardörfer desselben Bachtals Bellmannsdorf und Niederhalbendorf hatten eigene ursprüngliche Rittergüter, denen sie zugehörten¹⁶⁾). Oberhalbendorf kann demnach ursprünglich mit seinen sieben Hufen nur zu einer andern Grundherrschaft gehört haben. In Betracht kommt fast allein das ursprüngliche Rittergut zu Bellmannsdorf, zu dessen Kirche das Dorf auch von jeher eingepfarrt ist und mit dem es den Gehöften nach eine Einheit bildet,

2. Gegen die Gründung des Rittergutes im Rahmen der ostdeutschen Besiedelung um 1200 spricht auch die Lage des Gutes innerhalb des Dorfes. Das Rittergut nimmt weder die Mitte des Dorfes ein, noch ist es mit dem vorhandenen Kretscham benachbart, zwei Umstände, die siedlungsgeschichtlich mit dem Charakter des Rittergutes als eines

Fortsetzung von Halbendorf (Niederhalbendorf) darstellt. Das Rittergut hat, da es aus neuerer Zeit stammt, stets nur Oberhalbendorf geheißen. Vgl. zur Namensfrage Schulze-Schönberg, Geschichte der Dörfer, Heimatbuch Lauban, S. 237, und Schulze-Schönberg, Geschichte von Niederhalbendorf, Kapitel 4.

¹²⁾ Heimatbuch des Kreises Lauban, S. 464.

¹³⁾ Von der Gemeindeflur sind etwa 150 Morgen auf die früher übliche Allmende abzurechnen (Vgl. Schulze-Schönberg, Geschichte der Dörfer, Heimatbuch Lauban, S. 238), so daß etwa 750 Morgen reines Bauernland verbleiben. Da eine Hufe früher etwa 100 Morgen groß war, ergibt sich, daß Oberhalbendorf aus etwa 7 Bauerngütern bestanden haben muß. Das stimmt auch mit dem Inhalt des ältesten Schöppenbuches überein, in welchem vor 1600 neben einigen Gartenstellen 5 Bauerngüter auftreten, von denen, nach dem Kaufpreis zu schließen, zwei doppelte Hufen gewesen zu sein scheinen. Vgl. S. 130 ff. 5 Bauerngüter verzeichnen auch die während der Zugehörigkeit des Dorfes zur Stadt Görlitz geführten Zinslisten (Libri censuum 1488 ff.). Zwei davon leisteten fast doppelte Abgaben. Daneben besteht eine kleine Garten- oder Häuslerstelle und eine Überschar. Von 1556 an sind zwei weitere Gärten vermerkt. Vgl. S. 128 Anm. 29 und über den Begriff einer Überschar S. 130 Anm. 46.

¹⁴⁾ Vgl. S. 123 über die Größe der ursprünglichen Rittergüter.

¹⁵⁾ Vgl. hierzu S. 123 f.

¹⁶⁾ Vgl. wegen Bellmannsdorf S. 124, Anm. 6. Niederhalbendorf hat zu dem zunächst eigenen, später nach der Stadt Schönberg benannten Rittergute gehört. Vgl. Schulze-Schönberg, Geschichte von Niederhalbendorf, Kapitel 6.

ursprünglichen kaum vereinbar sind¹⁷⁾). Auch fehlt dem Dorfe die geschlossene Siedlungsform, die es trotz starker Veränderungen im Laufe der Geschichte bewahrt haben würde, wenn das Rittergut ein ursprüngliches wäre¹⁸⁾).

3. Hinzu kommt, daß in allen älteren Urkunden nirgends das Rittergut, sondern stets nur das Dorf Oberhalbendorf Erwähnung findet. Ja, noch weit deutlicher werden beim Übergang des Dorfes wohl „die Leute“, d. h. die Abgaben und Dienste der Dorfbewohner überwiesen, niemals aber wird dabei des abgabeberechtigten Rittergutes gedacht, dessen Einnahmen im wesentlichen aus diesen Abgaben geflossen sein müßten. Wenn also die Zinsen und Abgaben des Dorfes veräußert werden, ohne daß dabei das Rittergut genannt wird, von dem sie einen Hauptbestandteil gebildet haben müßten¹⁹⁾, so kann ein solches nicht vorhanden gewesen sein.

So verpfänden in der ältesten Urkunde, in der Oberhalbendorf (Kuhzoil) überhaupt erwähnt wird, 1373 Henczil Jane und Anna von „Gerhardendorf“ „ire luth e (d. h. Abgaben dieser Untertanen) vom kuczhal“ an Pecz Wasung²⁰⁾. 1429, am Donnerstage nach Katharina, „vorleyet Hans von gerisdorf, ritter zcu reynchenbach, hewptmann zcu Gorl., Albrecht von Hoberg das dorf Kuczail, das er von Nicken von gerisdorff zcu Kunaw gekaufft hat“²¹⁾, nachdem „Nikil von gerstorff zcu Kunaw globet hat, das dorff czum Kuczayle dem olbrecht von Hoberg czu gewern (aufzulassen binnen) ior vnd tag“²²⁾. 1451 gibt Petrus Plekel „alle synes vatern guter, dy her im und synen geswistern geloszen hat, nemlichin das dorff Czodel, Kwezayl und ander zinse zum Halbendorffe und zu Pfaffendorffe Andrea Canitcz synem swoger und synem elichin weibe zu gleicher ertheilunge mit im und synen geswistern“²³⁾. Mit dem Begriff „guter“ (Güter) sind hier nicht Rittergüter, sondern Vermögensgegenstände schlechthin, die gesamte Habe, der ganze Nachlaß gemeint. Das ergibt sich vor allem aus der später folgenden Aufzählung dieser „guter“, die aus den „dörfern“ Zodel und Kuhzoil und aus den Zinsen einzelner Bauern zu Halbendorf (Niederhalbendorf) und Pfaffendorf bestehen.

¹⁷⁾ Vgl. hierzu S. 124.

¹⁸⁾ Vgl. das Ortsbild benachbarter Dörfer mit ursprünglichen Gütern, die den gleichen Bedingungen unterworfen waren, z. B. Bellmannsdorf und Heidersdorf.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu S. 123 f.

²⁰⁾ Verz. Oberl. Urk. I, S. 93, Nr. 456. Die genaue, noch vorhandene Eintragung im liber vocationum der Stadt Görlitz, 1342 ff., fol. 59 b, lautet in ihren wesentlichen Teilen richtig: „Ich Henczil Jane von Gerhardendorf vnd anne myne husvrouwe haben vns. luth e von schömbg. vnd vom kuczhal gewis. an pecz Wasung, daz her der neste ist, den czins zu hebin.“

²¹⁾ Verz. Oberl. Urk. II, S. 25.

²²⁾ Ebenda, S. 23.

²³⁾ Codex IV, S. 707; Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz, S. 28. Nach Codex IV, S. 797 scheint der Übergang des Dorfes auf Canitz erst 1453 erfolgt zu sein. Letztere, nicht vollständig veröffentlichte Urkunde stellt jedoch nur die Bestätigung der bereits 1451 erfolgten Erbteilung durch den Rat der Stadt Görlitz dar (Vgl. liber resignat. 1450 ff. Bl. 8 a und 15 b).

1458 verreichet Andreas Canik „das dorff Kuzagel“ Schönheitzen²⁴⁾. 1491 „globet der rath zu Gorlik, welchem aus Peter Waldes testament das dorff²⁵⁾“²⁶⁾ Kwehczanl vffgegeben worden, nach inhalt des gedachten testaments den veteren und ganzer sammlung des closters Dnwin jerlichen eine thonne Schonigschen (Heringe) oder sonst des besten heringes zu geben²⁷⁾. Am 18. März 1565 verkauft der Rat der Stadt Görlik Kuezal dem Dr. Paul Siegmund für 1700 Taler²⁸⁾²⁹⁾.

²⁴⁾ Verz. Oberl. Urk. II, S. 84. Vgl. Knothe, Adelsgeschichte, S. 143, und von Boetticher, Adel um 1400, N. L. Mag. 104, S. 262.

²⁵⁾ Verz. Oberl. Urk. III, S. 7, Facht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlik, S. 30 u. 42.

²⁶⁾ Unrichtig ist, daß nach Boetticher, Adel um 1400, S. 262 dem Rat der Stadt Görlik das „Gut“ Kuhzoil aufgegeben worden sei. Er beruft sich ebenfalls nur auf die zitierte Urkunde (Anm. 25). In ihr ist aber nur vom Dorfe Kuhzoil die Rede.

²⁷⁾ Anzutreffend ist auch die von Knothe, Adelsgeschichte, S. 615, und von Boetticher, Adel um 1400, S. 262, aufgestellte Behauptung, daß Oberhalbendorf George Emmerich und später seiner Tochter Anna gehört hätte. Emmerich soll das Dorf 1502 vom Rate der Stadt Görlik erworben haben. Emmerich kaufte 1502 neben dem Städtchen Schönberg jedoch nur das Dorf Halbendorf, d. h. Niederhalbendorf (Liber resignat. von Görlik, 1488 ff., Bl. 261 a). Anna Emmerich erbt ebenfalls nur Halbendorf, d. h. Niederhalbendorf (Liber resignat. von Görlik, 1505 ff., Bl. 212 b). Nirgends ist vom Kuhzoil (Oberhalbendorf) die Rede. Auch Facht (N. L. Mag. 68, S. 119 und 138), auf den sich von Boetticher beruft, spricht nur von Halbendorf. Beide Verfasser sind offenbar in den Fehler verfallen, Halbendorf (Nieder-) und Kuhzoil bzw. Oberhalbendorf nicht genügend scharf auseinander zu halten.

²⁸⁾ Liber actorum 1561 ff. Bl. 330 ff.

²⁹⁾ Görlik scheint das Dorf Kuhzoil trotz des Pönfalles von 1547 behalten zu haben. Ein nach dem Pönfall erfolgter Neuerwerb des Dorfes ist nicht bekannt. Allerdings sind Abgaben der Bauern des Dorfes nach dem Pönfall erst von Michaelis 1555 an wieder in den Zinsbüchern vermerkt. Die Leistung von Zinsen scheint aber nur infolge des allgemeinen Wirrwarrs nach dem Pönfall vorübergehend unterblieben zu sein. In dem Zinsbuche von 1547 ff. ist unter Walpurgis 1556 erwähnt, daß die Gärtner 8 Jahre lang nichts gegeben hätten, und unter Walpurgis 1557 ist dazu vermerkt, daß jetzt alles richtig gemacht sei.

Die erste, Walpurgis 1491 in den Zinsbüchern eingetragene Zinsliste lautet:

„Michel Brewer 25 g, vor lese 5 ph, pro 50 ovis (Eier) 18 ph
Paul Hergesell 2 g
Berg Steffan 13 g, pro caseis (Käse) 3 ph, pro 30 ovis 11 ph
Mat. Scheffer 17 g, pro caseis 4 ph, pro 40 ovis 2 g
Lorenz Petsch 18 g, pro caseis 4 g, pro 40 ovis 2 g
Christoff Schulz 18 g, pro caseis 3 ph, pro 30 ovis 11 ph
Bartusch Kalo 12 ph“

g bedeutet Groschen, ph Pfennig, wobei 1 Groschen 7 Pfennigen gleichzusetzen ist. Außerdem leisteten die Bauern zu Michaelis jeden Jahres folgende Geldzinsen: Bräuer 31 g, Hergesell 2 g, Steffan 16 g, Scheffer 21 g, Petsch 22 g, Schulz 21 g, Kahl 5 g 5 ph. Diese Angaben wiederholen sich Jahr für Jahr in gleicher Höhe.

Nach dem Pönfall werden auf Grund einer 1554 eingetragenen Liste von Michaelis 1555 an folgende Leistungen erhoben (die Reihenfolge der Besitzer ist dieselbe wie 1491):

„Michel Brewer vff Walp. 51 g 3 d, 50 Ager
Mich. 52 g
Christoph Scholz vff Walp. 4 g
Mich. 4 g“

4. In diesem Zusammenhange ist auch bedeutsam, daß keiner der Besitzer des „Dorfes“ Kuhzoil vor 1550 in Kuhzoil selbst seinen Wohnsitz hatte, es also einen solchen grundherrlichen Sitz³⁰⁾, nämlich ein Rittergut, dort nicht gegeben haben kann. Henczil Jane von Gersdorff (1373) saß auf Schönberg³¹⁾, Nidel von Gersdorff (1429) auf Kuhna³²⁾, Hans von Gersdorff (1429) auf Reichenbach³³⁾, Albrecht von Hoberg (1429) auf Rüpper³⁴⁾, Hans Plezel (bis 1451)³⁵⁾, Andreas Canik (1451 bis 1458)³⁶⁾, Schönheinz (1458 ff.)³⁷⁾, Peter Walde (bis 1491)³⁸⁾ und Dr. Siegmund (1565 ff.)³⁹⁾ waren Görlitzer Bürger, Canik sogar Bürgermeister⁴⁰⁾.

5. Schließlich ist es auffallend, daß das Rittergut Oberhalbendorf, als es zum ersten Male um 1600 in Urkunden auftaucht, nicht als Rittergut, sondern nur als Vorwerk oder als Stückgut bezeichnet wird. So wird in einem „Vertrag mit den Medern und Rechern wegen des Einerntes“ 1572 im Schöppenbuch der Stadt Schönberg⁴¹⁾ außer dem „Vorwerk zu Schönenpergk“ auch das „Vorwerk im obern Halben-dorff“ betroffen. Danach hat das Gut damals noch keine Rittergutsqualität besessen. Ferner kaufte 1614 Siegmund von Faust, genannt Sturm, das „Stückgut“ zu Oberhalbendorf von Wilhelm von Viedlau auf Schönberg⁴²⁾. Unter einem Stückgut ist an sich ein Teil eines ursprünglichen Rittergutes zu verstehen⁴³⁾. Man bezeichnet damit aber auch mit Rittergutseigenschaft versehene Güter von verhältnismäßig geringem Umfang. Die Möglichkeit, daß das Vorwerk oder Stückgut neben einem Rittergut bestanden haben könnte, ist nach den Ausführungen zu 1. ausgeschlossen⁴⁴⁾.

Hans Strauch vff Walp. 26 g 3 d, 30 Ayer

Mich. 32 g

Gregor Scheffer vff Walp. 46 g 4 d, 40 Ayer

Mich. 42 g

Balten Scheffer vff Walp. 35 g 4 d, 40 Ayer

Mich. 33 g

Michel Scholke vff Walp. 35 g 4 d, 30 Ayer

Mich. 41 g

Gregor Peister vff Walp. 3 g 3 d

Mich. 3 g 3 d“.

d bedeutet ebenfalls Pfennig (Denar). Die Stelle des Bartusch Kahl bzw. Gregor Peister ist eine Überschar gewesen (Pauerbücher des Görl. Ratsarchivs, Bd. 4, Bl. 121). Vgl. über Überschar Anm. 46.

³⁰⁾ Vgl. S. 124, insbesondere Anm. 5.

³¹⁾ Verz. Oberl. Urk. I, S. 93; von Boetticher, Adel um 1400, S. 81.

³²⁾ Verz. Oberl. Urk. II, S. 23 und 25.

³³⁾ Knothe, Adelsgeschichte, S. 276; von Boetticher, Adel um 1400, S. 100.

³⁴⁾ Von Boetticher, Adel um 1400, S. 286.

³⁵⁾ Von Boetticher, Adel um 1400, S. 28 ff., Knothe, Adelsgeschichte, S. 142 ff., Verz. Oberl. Urk. III, S. 84.

³⁶⁾ Knothe, Adelsgeschichte, S. 614 und Namensregister.

³⁷⁾ Vgl. Anm. 28.

³⁸⁾ Band II, fol. 297 (im Archiv der Kirche in Schönberg).

³⁹⁾ Knothe, Adelsgeschichte, Fortsfg., S. 59; von Boetticher, Adelsgeschichte, II S. 36 ff.

⁴⁰⁾ Knothe, a. a. D., S. 11.

⁴¹⁾ Vgl. S. 125 f.

Aus alledem ergibt sich mit wissenschaftlich zwingender Beweiskraft, daß das Rittergut Oberhalbendorf kein ursprüngliches, d. h. zusammen mit dem Dorfe um 1200 gegründetes Rittergut ist, vielmehr erst am Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sein kann.

II. Dieser sozusagen theoretisch geführte Beweis wird in seinem Ergebnis vollständig durch die Eintragungen im ältesten, verschollenen, jetzt aber wieder aufgefundenen Bande des Oberhalbendorfer Schöppensbuches bestätigt⁴²⁾. Aus ihnen ergibt sich in allen Einzelheiten, wie das Rittergut seit dem Jahre 1569, und zum zweiten Male seit 1612 aus aufgekauften Bauerngütern allmählich zusammengeslagen worden ist.

Aus den Görlitzer Zinsbüchern⁴³⁾ und aus den Schöppensbüchern ist ersichtlich, daß vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts noch fünf Bauerngüter in Oberhalbendorf bestanden. Von ihnen waren, nach dem Kaufpreis und den in den Zinsbüchern vermerkten Abgaben⁴⁴⁾ zu schließen, drei normalgroß (Kaufpreis 700—800 Mark)⁴⁴⁾, während das vierte und das fünfte⁴⁵⁾ Doppelhufen gewesen sein müssen (Kaufpreis 1569 2600 Mark, bzw. 1592 3000 Mark). Daneben sind eine Überschar⁴⁶⁾ und zwei Gärten vorhanden. Ein Rittergut besteht nicht. Etwa derselbe Bestand an Grundstücken ist auch für 1647 nachweisbar⁴⁷⁾. Damals wurden, nachdem zwei Bauerngüter (1569 und 1624) zu einem Rittergute vereinigt, nach 1600 Häuslerstellen und 1621/22 sechs neue

⁴²⁾ Dieser Schöppensbuchband ist im Privatbesitz des um 1900 amtierenden Gemeindevorstehers Starke verblieben und auf dessen Erben übergegangen. Diese haben ihn 1910 an die Oberlausitzer Gedenthalle in Görlitz verkauft, in deren Besitz er sich noch befindet. Er trägt auf dem Deckel, in das Einbandleder gepreßt, die Aufschrift: „Schöppensbuch des dorfes oberhalbendorf hern pavlo sigemondt der arznei doctore erstlich avfgerichtet im jahr 1567“. Der Band ist weder mit Seiten-, noch mit Blattzahlen versehen. Er umfaßt die Zeit bis etwa 1690. Der zweite Band des Schöppensbuches von Oberhalbendorf für die Zeit von ungefähr 1690 bis 1820 befindet sich im Besitz der Gemeinde.

⁴³⁾ Vgl. die Zinslisten Anm. 29.

⁴⁴⁾ 1. Das Steffan-Lochmann'sche Gut (Besitzer 1491 Berg Steffan, seit 1501 Lachmann, 1504 John, 1505 Starke, 1547 Strauch, 1559 Brückner, danach Volkkel, seit 1595 Lochmann, 1614 Tasche und später wieder ein Lochmann, schließlich seit 1618 ein Pietsch);

2. Das Scheffer-Riesling'sche Gut (Besitzer von 1491 bis 1625 die Familie Scheffer, danach die Familie Riesling);

3. Das Görlach'sche Gut (Besitzer spätestens seit 1565 die Familie Görlach; die vorhergehenden Besitzer sind nicht zweifelsfrei festzustellen). Den Angaben der Besitzer liegen zu Grunde von 1491 bis 1565 die Görlitzer Zinsbücher 1488 ff. und die Görlitzer Bauerbücher Bd. 1, Bl. 229 ff., Bd. 2, Bl. 59 ff. und 218, Bd. 3, Bl. 20 und 32, Bd. 4, Bl. 119 ff., seit 1565 die Schöppensbücher des Dorfes.

⁴⁵⁾ 1. Das Bräuer-Lorenz'sche Gut (Besitzer von spätestens 1481 bis 1555 die Familie Bräuer, seit 1555 Kaspar Lorenz), unter der Familie Bräuer Richtergut, Stammhufe des Ritterguts;

2. Das Scholze-Menzel'sche Gut (Besitzer von 1491 bis 1659 die Familie Scholze, seit 1659 die Familie Menzel). Die Größe dieses Guts scheint geschwankt zu haben. Wegen der Quellen vgl. Anm. 44.

⁴⁶⁾ Eine Überschar ist größer als ein Garten und umfaßt etwa 30—40 Morgen. Der Name kommt von dem, was über die Schar ist, d. h. bei der Besiedelung unverteilt und unbebaut blieb.

⁴⁷⁾ Landeseexamination 1647 im Oberl. Ständearchiv zu Görlitz.

Gärten ausgefetzt worden waren, drei Bauerngüter, acht Gärten und fünf Häuslerstellen verzeichnet.

1569 erwirbt der damalige Grundherr des Dorfes, Dr. med. Paul Siegmund aus Görlitz, eins der vorhandenen Bauergüter, nämlich die Doppelhufe des Caspar Lorenz für 2600 Görlitzer Mark. Sie bleibt jedoch lange der alleinige herrschaftliche Grundbesitz, ja geht sogar noch einmal für kurze Zeit in Privathände über⁴⁸⁾.

1573 folgte auf Dr. Siegmund Paul von Liedlau auf Schönberg⁴⁹⁾ als Grundherr von Oberhalbendorf. Das Lorenz'sche Bauergut scheint aber bereits vor dem Übergang des Dorfes Oberhalbendorf von Dr. Siegmund an Paul von Liedlau verkauft worden zu sein. Denn der von Paul von Liedlau schon im Jahre 1572 geschlossene, bereits erwähnte „Vertrag mit den Medern vnd Rechern“ bezieht sich auch auf das Vorwerk in Oberhalbendorf⁵⁰⁾. Paul von Liedlau besaß das Gut bis zu seinem Tode 1596⁵¹⁾. Er scheint es aber schon bei Lebzeiten einem seiner Söhne zur Bewirtschaftung überlassen zu haben. Denn 1592 wird das Gut in der Nachbarschaft eines verkauften Grundstücks als „des Jungen Herrn gut genandt“ aufgeführt.

In der 1597 erfolgten Erbauseinandersetzung⁵²⁾ zwischen den Söhnen des Paul von Liedlau muß das Lorenz'sche Gut an Wilhelm von Liedlau gekommen sein, obgleich das Dorf Oberhalbendorf in ungeteilter Gemeinschaft auf Wilhelm und Bohuslaw von Liedlau überging⁵²⁾. Jedenfalls verkaufte im Jahre 1600⁵³⁾ Wilhelm von Liedlau (allein) „Sein gutt zu Oberhalbendorff“ an seinen langjährigen Verwalter, den Hauptmann Simon Puhlmeier, der auch in Schönberg viele Grundstücke besaß. Der Kaufpreis betrug 2940 Mark. Außerdem behielt sich Wilhelm von Liedlau „den großen teich“ vor. Bei diesem Verkauf wird das Gut als „zwischen Christoff Lochmann Vndt Christoff Heinken zu Nider Belmszdorff gelegen“ bezeichnet. Das Stammgut des jetzigen Rittergutes Oberhalbendorf muß also (den Gebäuden nach) noch dichter am oberen Ende des Dorfes gelegen haben, als das Rittergut jetzt liegt. Es muß die oberste Hufe des Dorfes gewesen sein.

Mit dem Verkauf an Simon Puhlmeier ging das Stammgut wieder in Privathände, d. h. an Besitzer über, die mit der Grundherrschaft nicht personengleich waren. 1605 erwirbt das Gut von den Erben „Puhlmaners“ Mertten Richter für 2900 Mark⁵⁴⁾.

⁴⁸⁾ Das Gut muß etwa 200 Morgen groß gewesen sein.

⁴⁹⁾ Knothe, Adelsgeschichte, S. 337 und Fortsegg. S. 84.

⁵⁰⁾ Schöppenbuch Schönberg, Band II, fol. 297.

⁵¹⁾ Unrichtig ist die Angabe des Todesjahres mit 1590 bei Knothe, Adelsgeschichte, Fortsegg., S. 84. Denn Paul von Liedlau tritt bis 1596 noch in den Schöppenbüchern von Schönberg und Niederhalbendorf, übrigens nach Knothe, Adelsgeschichte, S. 337, auch in andern Verhandlungen auf, während im gleichen Jahre bereits seine Söhne als Besitzer im Schöppenbuch aufgeführt werden.

⁵²⁾ Knothe, Adelsgeschichte, Fortsegg. S. 84.

⁵³⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band I.

⁵⁴⁾ Ebenda.

Mit dem 7. Dezember 1612⁵⁵⁾ geht das Gut endgültig auf die jeweilige Grundherrschaft des Dorfes Oberhalbendorf über. Damit hat die Geburtsstunde des jetzigen Rittergutes geschlagen. Wilhelm von Liedlau kauft nämlich das Gut für 2750 Mark von den hinterlassenen Kindern Mertten Richters zurück, nachdem er 1611 von Mertten Richter bereits „ein stücke Wieseplan, da die Herrschafft eine Mühle hinbaven viel mitt sambt einem freyen wege dahin von Ober Rudelsdorff oder sonsten dahin zvfahren“ für 54 Mark erworben hat⁵⁴⁾. Danach wird das Gut wiederholt als Vorwerk bezeichnet⁵⁶⁾.

1614 geht das Gut („Stückgut“ genannt) mit der Grundherrschaft über das gesamte Dorf an Siegmund von Faust, genannt Sturm, über⁵⁷⁾. Die Bezeichnung als Stückgut deutet darauf hin, daß das Gut im Besitz des Wilhelm von Liedlau zwischen 1612 und 1614 die Rittergutseigenschaft und Lehnsfähigkeit verliehen erhalten hat⁵⁸⁾. Der geringe Umfang von nur etwa 200 Morgen darf nicht verwundern, da die Rittergüter im Mittelalter durchweg ja wesentlich kleiner waren, als sie es heute sind⁵⁹⁾.

1624 erwirbt Melchior von Hoberg, der seit 1621 Herr auf Dorf und Gut Oberhalbendorf war⁶⁰⁾, das benachbarte Lochmannsche Bauer- gut von Andreas Pietsch⁶¹⁾ für „800 Mark alt gelt“ hinzu⁶²⁾. Das Rittergut umfaßt demnach nunmehr etwa 300 Morgen Land⁶³⁾. Unter dem Nachfolger Caspar Christoph von Hoberg wird das Gut durch kurfürstlich sächsisches Reskript vom 5. August 1651 aus dem Mannlehen in Erbe (d. h. freies, unbeschränktes Eigentum) verwandelt⁶⁴⁾.

Danach blieb das Rittergut, abgesehen von nicht hierher gehörigen Grundstücksgeschäften seiner Besitzer, fast 100 Jahre in seinem Bestande unverändert. Ja, die nächste Vergrößerung des Gutes ist sogar erst in den 1780er Jahren urkundlich nachweisbar. Allerdings verschwindet zwischen 1725 und 1742 das Scheffer-Rieslingsche Gut als selbständiger Besitz aus dem Schöppenbuche. 1721 wird das Gut zum letzten Male veräußert, und zwar von den Erben des Paul Riesling an dessen Sohn Gottfried Riesling⁶⁵⁾. 1725 ist beim Verkauf eines andern Gutes

⁵⁵⁾ Als Grenzen sind des Christoff Lochmann und „des Edlen Gestrengen Ehrenuesten Jundern Melchior von Salza Rehen (Rain) zu Belmsdorff“ angegeben.

⁵⁶⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band I.

⁵⁷⁾ Knothe, Adelsgeschichte, Fortsetzung, S. 59 und S. 84.

⁵⁸⁾ Vgl. oben S. 129.

⁵⁹⁾ Vgl. oben S. 123.

⁶⁰⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band I.

⁶¹⁾ Vgl. oben Anm. 44.

⁶²⁾ Das Gut war 1547 für 450 Mark (Bauerbücher Bd. 2, Bl. 60), 1614 für 800 Mark, bald danach für 500 Mark und 1618 schließlich für 500 Mark verkauft worden. Vgl. über die Besitzer Anm. 44.

⁶³⁾ Vgl. oben Anm. 48.

⁶⁴⁾ Grundbuch Rittergut Oberhalbendorf, Titelblatt. Vgl. oben S. 11. Nach von Boetticher, Adelsgeschichte, II, S. 57 besaß das Gut damals Georg von Loeben.

⁶⁵⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band II, fol. 66 ff. Das Gut wurde 1545 für 650 Mark (Bauerbücher Bd. 1, Bl. 231), 1620 für 812 Mark, 1635 für 450 Mark, 1721 für 300 Mark verkauft. Über die Besitzer vgl. Anm. 44.

Gottfried Riesling noch als Nachbar angegeben⁶⁶⁾). Beim Verkauf desselben Gutes 1742 wird Gottfried Riesling als verstorben aufgeführt⁶⁷⁾). Seit 1721 ist kein Kaufvertrag des Rieslingschen Gutes mehr vorhanden. Gelegentlich wird es freilich unter stets der gleichen Bezeichnung „weil. Gottfried Rieslings Bauergut“ noch als Nachbarland anderer Grundstücke vermerkt, z. B. noch 1785⁶⁸⁾). Diese Erscheinung kann nach der ganzen Lage der Dinge nur so gedeutet werden, daß dieses Gut nach dem Ableben des letzten Besitzers zum Gutslande geschlagen worden ist. Es war seit dem Ankauf des Lochmannschen Bauergutes 1624 durch Melchior von Hoberg dem Gutslande unmittelbar benachbart. Das Rittergut muß durch diesen Erwerb um etwa 100 Morgen auf 400 Morgen vergrößert worden sein.

Den Ausbau des Rittergutes vollendete Wolf George Friedrich Freiherr von Rechenberg Ausgangs des 18. Jahrhunderts, in dem er die letzten beiden in Oberhalbendorf noch vorhandenen Bauergüter erwarb. 1784 kaufte er das von 1491 bis 1659 im Besitz der Familie Scholze und seitdem im Besitz der Familie Menzel befindliche Bauergut von Johann Christoph Menzel für 500 Reichstaler oder 642 Görlitzer Mark⁶⁹⁾). Das Gut grenzte allerdings nicht unmittelbar an seinen Besitz, sondern blieb durch das Görlach'sche Bauergut zunächst noch von diesem getrennt. Es war das unterste, an Schönberger und Niederhalbendorfer Flur stoßende Bauergut des Dorfes und hatte den Umfang etwa einer Doppelhufe. Das Gutsland erhielt damit einen weiteren Landzuwachs von etwa 200 Morgen, war seitdem also etwa 600 Morgen groß.

Bereits 1785, also im Jahre danach wurde auch das Görlach'sche Bauergut zum Gutslande geschlagen. Freiherr von Rechenberg kaufte es der Witwe „Maria Görlachin geb. Menzelin“, die das Gut von ihrem Ehemanne Johann Christoph Görlach geerbt hatte, für 250 Görlitzer Mark ab⁷⁰⁾). Das Gut hatte sich vorher nachweisbar mehr als 200 Jahre im Besitz der Familie Görlach befunden⁷¹⁾).

Große Teile des Menzelschen Bauergutes wurden alsbald zu neu angelegten Gärtnerstellen geschlagen und wieder veräußert⁷²⁾). Wenn diese neuen Gärtnerstellen auch durchgängig neben dem Wohnhaus nur aus einer „Schmize Acker und Gräseren“ bestanden, so dürften sie den Bestand des Gutes doch um etwa 50 Morgen vermindert haben, so daß

⁶⁶⁾ Ebenda fol. 79.

⁶⁷⁾ Ebenda fol. 126.

⁶⁸⁾ Ebenda fol. 190 b.

⁶⁹⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band II, fol. 188 ff. Das Gut erzielte vorher folgende Kaufpreise: 1552 1450 Mark (Pauerbücher Bd. 2, Bl. 218), 1592 3000 Mark, 1643 1000 Mark, 1659 600 Mark, 1701 400 Mark, 1734, 1744 und 1772 je 350 Mark.

⁷⁰⁾ Ebenda fol. 191 ff.

⁷¹⁾ Johann Christoph Görlach erwarb das Gut 1742 für 250 Mark von Hans Görlach, dieser für den gleichen Preis 1725 von Elias Görlach. Elias Görlach kaufte es 1697 für 250 Mark von seinem Vater gleichen Namens. Vorhergehender Besitzer war seit 1655 Hans Görlach (200 Mark). Zuvor war es in derselben Familie 1618 für 700 Mark und Ende des 16. Jahrhunderts für 769 Mark veräußert worden.

⁷²⁾ Vgl. S. 141 f.

der mit dem Ankauf des Görlach'schen Gutes geschaffene Landzuwachs dadurch zum Teil wieder ausgeglichen wurde.

Seit 1785 ist also die gesamte Bauernfeldmark von Oberhalbendorf zu einem einzigen Gute von etwa 650 bis 700 Morgen vereinigt. Am oberen Ende des Dorfes, also an der Bellmannsdorfer Grenze beginnend und zum niederen, den Fluren von Schönberg und Niederhalbendorf benachbarten Ende fortschreitend, hat das Rittergut allmählich sämtliche Hufenstreifen des Dorfes in sich aufgenommen und füllt jetzt die ganze Breite der früheren Dorfmark aus.

Unter den nachfolgenden Besitzern hat nur Christian Ludwig Ohrenberg (der Sohn) den Bestand des Gutes wesentlich verändert, und zwar durch Landverkäufe und Gründung neuer Häuslerstellen etwas vermindert⁷³⁾. Dafür haben die letzten Besitzer aus der Familie Apelt das Gutsland durch Erwerb einzelner Parzellen und ganzer Grundstücke fortgesetzt um etwa 50 Morgen vermehrt. Während das reine Gutsland bei der Urvermessung in den 1860er Jahren 171 ha 20 a 40 qm umfaßte, wies das Grundbuch 1929, nachdem auch mehrere Häuslerstellen und selbständige Parzellen auf das gleiche Grundbuchblatt übertragen worden waren, einen Bestand von 184 ha 56 a 96 qm, also rund 740 Morgen aus⁷⁴⁾.

1930 wurden fast sämtliche verpachteten Ländereien in einem Umfang von etwa 80 Morgen veräußert, um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten. Das Rittergut war danach zuletzt 163 ha 23 a 10 qm groß.

Unter der letzten Besitzerin aus der Familie Apelt kam das Rittergut im Jahre 1932 zur Zwangsversteigerung, und damit vollendete sich seine Entwicklung. Das Rittergut wurde Siedlungszwecken zugeführt. Es ist bereits aufgeteilt, und zwar in 12 Siedlungsstellen. 5 bäuerliche Stellen haben eine Größe von etwa je 60 Morgen, 3 Stellen sind etwa je 40 Morgen und 4 Stellen etwa je 30 Morgen groß. Aus den alten Gebäuden des Rittergutes wurden durch Um- und Einbauten 8 Gehöfte geschaffen. Für 4 Stellen sind neue Gehöfte errichtet worden. Damit hat sich der Ring der Entwicklung geschlossen. Aus Bauernhöfen zusammengeslagen, hat sich das Rittergut heute wieder in Bauernhöfe aufgelöst.

III. Das Werden und Gedeihen des Rittergutes wird neben den moralischen und wirtschaftlichen Anschauungen des jeweiligen Zeitgeistes vor allem durch die persönliche Eigenart seiner Besitzer beeinflusst. Noch stärker gestalten die Besitzer des Rittergutes als Grund- und Gerichtsherren zugleich das Wohl und Wehe des Dorfes und seiner Bewohner (Untertanen).

1. Der Gründer und erste Besitzer des 1612 endgültig entstandenen⁷⁵⁾ Rittergutes war Wilhelm von Viedlau. Das Geschlecht derer von Viedlau kam bereits seit dem 14. Jahrhundert in der Oberlausitz und in Schlesien vor, verschwand aber um 1450 fast gänzlich⁷⁶⁾. Es gelangte inzwischen an den Höfen zu Wien und Prag

⁷³⁾ Grundbuch Gemeinde Oberhalbendorf, Bl. Nr. 3, 11, 29, 35, 40, 41, 42, 44.

⁷⁴⁾ Grundbuch Rittergut Oberhalbendorf, altes und neues Bestandsverzeichnis.

⁷⁵⁾ Vgl. oben S. 132.

⁷⁶⁾ Von Boetticher, Adel um 1400, S. 121.

zu hohen Ehren und nannte sich seitdem Liedlau von Mislau. 1560 wurde Paul von Liedlau, kaiserlicher Rat und Sekretär, als königlicher Kommissar nach Görlik entsandt, um einen Streit zwischen dem Rate der Stadt und dem reichen Bürger Joachim Frenzel zu entscheiden. Er lernte hierbei dessen Tochter Barbara kennen und heiratete sie. Von Joachim Frenzel erhielt er bereits bei dessen Lebzeiten 1564 als Erbteil seiner Tochter das Städtchen Schönberg, das Dorf (Nieder-)Halbendorf und das halbe Dorf Markersdorf. 1573 kauft er von Dr. med. Siegmund das Dorf Oberhalbendorf und erhielt 1584 aus dem Erbe seines Schwagers noch das Dorf Königshain⁷⁷⁾. Wilhelm von Liedlau war der Sohn Paul von Liedlaus. Bereits bei Lebzeiten des Vaters bewirtschaftete er das Vorwerk und spätere Stammgut des Ritterguts in Oberhalbendorf. Jedenfalls wurde 1592 das Oberhalbendorfer Vorwerk als „des Jungen Herrn gut genandt“ bezeichnet und 1600 von ihm (allein) als „sein gutt“ verkauft⁷⁸⁾. Von seinem Vater erbte Wilhelm von Liedlau zusammen mit seinem Bruder Bohuslaw 1597 Schönberg, Ober- und Niederhalbendorf. 1601 kaufte er seinem Bruder dessen Erbanteil an diesen Orten ab und wurde dadurch Alleinbesitzer. 1613 erwarb er noch das Gut Ober-Rudelsdorf, geriet aber alsbald in Vermögensverfall⁷⁹⁾. Er mußte Ober-Rudelsdorf schon 1614 wieder verkaufen, ebenso das Dorf Oberhalbendorf mit dem ihm gehörigen Teil-Rittergute. Schönberg und Niederhalbendorf wurden mehremals verpfändet und schließlich 1636 ebenfalls verkauft. Wilhelm von Liedlau starb 1641. Er war verheiratet mit Anna Maria von Luttkitz, die schon 1619 im Alter von 26 Jahren verschied. Die Liedlau verschwanden mit dem Ende des 17. Jahrhunderts wieder aus der Oberlausitz⁸⁰⁾.

Wilhelm von Liedlau wohnte bei Lebzeiten seines Vaters auf seinem Vorwerke in Ober-Halbendorf, das er 1600 veräußerte, aber 1612 zurückkaufte. Seit dem Tode seines Vaters saß er auf Schloß Schönberg.

Die Rechte seiner Untertanen ließ er unangetastet. Freilich war auch er dem Geiste seiner Zeit gemäß⁸¹⁾ auf Vermehrung seiner Einkünfte bedacht. Das geschah in Oberhalbendorf wie auch in seinen anderen Dörfern durch Gründung von Häuslerstellen⁸²⁾. 1607 erbaute und veräußerte er ein Haus und schuf damit neben den bisher allein vorhandenen Bauerngütern und Gärten die erste Häuslerstelle in Oberhalbendorf. Dazu verkaufte er im gleichen Jahre noch 3 Bauplätze zu Häuslerstellen⁸³⁾. Die Erwerber waren Leinweber⁸⁴⁾. Nachdem Wilhelm von

⁷⁷⁾ Knothe, Adelsgeschichte, S. 336.

⁷⁸⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band I.

⁷⁹⁾ Knothe, Adelsgeschichte, Fortsetzung, S. 84.

⁸⁰⁾ Von Boetticher, Adelsgeschichte, II, S. 36.

⁸¹⁾ Schulze-Schönberg, Geschichte der Dörfer, Heimatbuch Lauban, S. 249 ff.

⁸²⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band I. 1647 gab es in Oberhalbendorf 5 Häusler.

⁸³⁾ Vgl. Anm. 82.

⁸⁴⁾ Die Abgaben der Häusler wurden wie anderer „Zunftner“ bestimmt, nämlich: „6 tage Hoffe dinst, auch soll er der Herschafft des Jahres geben 6 kleine groschen“.

Viedlau eine Mühle im Dorfe angelegt hatte⁸⁵⁾, erbaute er 1613 auch einen neuen Kretscham, den er für 170 Mark verkaufte⁸⁶⁾.

2. Durch die bereits erwähnte Veräußerung des Rittergutes im Jahre 1614 folgte auf Wilhelm von Viedlau Siegmund von Faust genannt von Sturm. Ursprünglich aus Schlesien stammend, kam diese Familie im 16. Jahrhundert aus Böhmen in die Oberlausitz. 1611 war das Gut Lautsche in der Herrschaft Friedland dem Siegmund von Sturm wegen begangener Freveltaten entzogen worden. Deshalb kaufte er 1614 für 8000 Taler und 25 Dukaten Verehrungsgeld das Stückgut Oberhalbendorf, konnte es aber erst 1615 „verreicht“ erhalten, da er ein Ausländer war und erst in das Mittel der Landstände aufgenommen werden mußte⁸⁷⁾ ⁸⁸⁾.

Unter seiner Herrschaft traten keinerlei bedeutsame Veränderungen in den Dorfverhältnissen ein⁸⁹⁾.

3. 1621 ging das Gut und die Herrschaft über das Dorf auf die Familie von Hoberg über. Melchior von Hoberg (Hubrig) aus dem Hause Rüpper kaufte das Gut von Siegmund von Sturm für 8175 Taler. 1622 erhielt er die Lehn⁹⁰⁾.

Die von Hoberg erschienen um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der Oberlausitz. Sie spalteten sich bald in vier Hauptlinien auf, von denen eine die zu Rüpper war. Seit 1404 war das Gut Rüpper im Besitz dieser Linie, zeitweise (1429 ff.) gehörte ihr auch das Dorf Oberhalbendorf. Melchior von Hoberg war der jüngste Sohn Christophs von Hoberg

⁸⁵⁾ Vgl. oben S. 132.

⁸⁶⁾ Auch vorher hat bereits ein Kretscham im Dorf bestanden, denn bei den Kaufverhandlungen erscheinen die Vertragsschließenden regelmäßig „vor den Gerichten in Oberhalbendorf“, d. h. in der Schöppenbuch-Sprache: im Kretscham. Der Kretscham wurde mit folgenden Rechten ausgestattet: „mit sambt frey baden, schlachten vnd mit frembde Bier frey zw schenden, so wol Brandtwein zw brennen vnd zw schenden“. Die Lasten bestanden aus einem „Zunftgelde“ von unbekannter Höhe und „6 hoffetagen“. Der „Herrschaftszins“ betrug 12 Groschen jährlich. Aus dem Kaufvertrage des Kretschams ergibt sich die interessante Tatsache, daß Oberhalbendorf damals mit einem Dorfzaun umwehrt war, der an den Ausgängen mit Toren versehen war. Jedenfalls heißt es dort: „Was aber den Zaun anlanget, sol Jacob Richter (der Käufer) In an Rickelsdorffer, sowent, und so lange seines gehet, halten bies an das Thor, da man nach Rickelsdorff fehret.“ Ein Dorfzaun ist auch für Zodel, Kreis Görlitz, aus den dortigen Schöppenbüchern nachweisbar.

⁸⁷⁾ Knothe, Adelsgeschichte, Fortsetzung, S. 59; von Boetticher, Adelsgeschichte, I, S. 362 ff.

⁸⁸⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Borakten, Band I, vorgeheftete „Abschrift“.

⁸⁹⁾ Bei einem Verkauf des Kretschams im Jahre 1619 werden neue Lasten desselben wie folgt vermerkt: „Hofegebot umbtragen, freyem Bier Schand, es seyen frembde oder einheimische Biere, wie es Ihme gefellig, jedoch von frembden Biere giebet er der Herrschafft von Jeden virtel 6 kleine Groschen faß gelt.“

⁹⁰⁾ Die Lehn mußte beim Verkauf eines Gutes binnen Jahr und Tag an die Landstände als Vertreter des Landesherrn zurückgegeben werden. Diese verreichten alsdann das Gut dem neuen Besitzer zu Lehen. Die Lehnsverreichung geschah etwa in der Form der heutigen Auflassung durch Übergabe eines Gutes und dem nachfolgenden Treuschwur des neuen Besitzers (Lehnseid). Von Boetticher, Adelsgeschichte, I, S. 47 ff.

auf Rüppa und Berna. Da der Familienbesitz an seinen ältesten Bruder fiel, mußte er sich ein eigenes Gut erwerben. Deshalb kaufte er Oberhalbendorf. Er war zweimal verheiratet, und zwar in erster Ehe mit einer von Mezradt aus dem Hause Räckelwitz (gest. 1623), zum zweiten Male mit Rosina von Kostitz (Tormersdorf). 1574 geboren, starb er 1658 83jährig. Er wohnte auf Oberhalbendorf.

Als bald nach der Übergabe von Oberhalbendorf nahm er wichtige Grundstücksveränderungen im Dorfe vor. Noch im Jahre 1621 legte er 6 neue Gärtnerstellen an und verkaufte sie⁹¹⁾. Zwei von ihnen wurden „auff Riedels Alter Baustadt“ ausgesetzt. Die übrigen stammten wahrscheinlich aus der seitdem nicht mehr vorkommenden Überschar⁹²⁾. Jedenfalls wurde 1633 einer der Gärten als „der letzte auff der überschar“ bezeichnet. Die neuen Gärtner brachten der Herrschaft eine wesentliche Vermehrung ihrer Einnahmen, und zwar vor allem deshalb, weil sie weit höhere Abgaben als die alten Gärtner zu leisten übernahmen. Neben „völligen“ Hofediensten hatten sie Geldzins und Getreideabgaben zu leisten, für die Herrschaft zu spinnen und ihr Geflügel zu liefern⁹³⁾.

Mit der Errichtung dieser neuen, stark verfronten Gärten wurde auch in Oberhalbendorf der erste Schritt zu einer Unterdrückung des Bauernstandes unternommen. Die alten Hufen- und Gartenstellen verblieben zwar zunächst noch bei ihren altherkömmlichen geringen Diensten und Abgaben. Allein lange konnte es nicht mehr dauern, daß auch ihre Lage verschlechtert wurde. Schon Ende der 1620er Jahre sind auch die alten Gartenstellen den neuen an Lasten gleichgestellt. Seit 1627 erfolgen sämtliche Gartenverkäufe nur noch mit „vollen landüblichen Hofediensten“, während vorher nur tageweise zu Hofe gegangen zu werden brauchte. Auch das Spinnen tritt bei den alten Gärten ausdrücklich als neue Last zu den bisherigen hinzu⁹⁴⁾. Im einzelnen werden die neuen Lasten bei den alten Gärten freilich erst nach dem 30jährigen Kriege genau verzeichnet. Die Lasten der Häusler ließ Melchior von Hoberg unverändert. Auch die Verfrondung der Bauern scheint erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgt zu sein.

Die Vermehrung der Dienste, die durch Errichtung der neuen Garten- nahungen eintrat, machte es Melchior von Hoberg möglich, sein Guts-

⁹¹⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band I.

⁹²⁾ Vgl. oben S. 21, Anm. 5 über den Begriff Überschar.

⁹³⁾ Die Lasten der 1621 errichteten neuen Gärten sind folgendermaßen verzeichnet: „Darneben sollen durch eine Person die völligen Hofedienste verrichtet werden, von der Handarbeit gibt die Herrschaft des tages 1 kleinen groschen, darneben soll er im Grase einen Merker neben der gewöhnlichen Kost und im getreyde hoben zu lohn 2 kleine groschen. Zins giebt er jährlichen Alzeit auff Walpurgi 4 kleine Groschen vnd auff Michaelis 6 kleine Groschen, Steuern aber 6 kleine Groschen, decem $\frac{1}{2}$ virttel Korn vnd $\frac{1}{2}$ virttel Hafer, vor die Jagt eine ganz oder 12 kleine Groschen vnd eine Zins Henne oder vor die Henne zwei Junge full Hanne, deßgleichen ist er schuldig, 6 stücke zu spinnen, als 4 kleine stücke ober die Elle weisse vnd 2 stücke Mittels ober die fünfte halb virtliche weisse, vor Jedem stücke bekömmt er zu lohn 6 kleine Groschen. Zechtage soll er jährlich verrichten 3.“

⁹⁴⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band I.

land durch den 1624 erfolgten Ankauf des Lochmann'schen Bauergutes zu vergrößern⁹⁵⁾ 96).

Freilich war die Herrschaftszeit Melchior von Hobergs keine gesegnete. Während seiner ganzen Besitzzeit raute der 30 jährige Krieg durch das Land und verwüstete auch Oberhalbendorf. Die Bauern kamen um, ihre Höfe verfielen, ihr Land verödete. Nach beendigtem Kriege lagen fünf Gartenstellen in Oberhalbendorf völlig wüst⁹⁷⁾. Bei drei von ihnen standen die Gebäude nur „noch etwas“, die übrigen lagen „ganz übereinander“. Diese „Wüsteneien“ wurden auch nicht bestellt „und genüßt niemand nichts von denselben“. Die übrigen Gärtner erhielten sich kaum am Leben. Der eine besaß gar kein Vieh mehr, der zweite nur noch eine Ziege und der dritte zwei Ziegen. Von ihren Feldern hatten sie alle drei nur je einen Scheffel mit Wintergetreide, an Sommerung der eine nur 2 Viertel mit Hafer und ein anderer 1 Viertel mit Gerste bestellt. Ebenso traurig sah es um die Bauern aus. Zwei von ihnen besaßen nur noch je einen Ochsen, eine Kuh und eine Ziege. An Wintergetreide hatten alle Bauern zusammen nur 23 Scheffel, an Sommergetreide gar nur 17½ Scheffel gesät. Die natürliche Folge dieses Zustandes war, daß auch die Herrschaft fast keinerlei Abgaben mehr erhielt.

4. Nicht viel besser als Melchior von Hoberg erging es seinem Sohn Caspar Christoph von Hoberg, der 1647 oder 1648 im Besitz des Gutes und Dorfes folgte. Er war verheiratet mit Ursula Susanne von Hocke, saß auf Oberhalbendorf und starb 1657⁹⁸⁾. Insofern freilich zog Caspar Christoph von Hoberg aus der Nachkriegszeit bereits wieder wirtschaftlichen Nutzen, als in den Jahren nach 1650 die Einwanderung der aus Böhmen um ihres Glaubens Willen vertriebenen Exulanten einsetzte⁹⁹⁾ und die Schäden des langen Krieges durch den Bevölkerungszufluß verhältnismäßig rasch überwunden wurden. Die wüsten Stellen erhielten neue Wirte. Ja, durch Gründung neuer Häuslerstellen wurde bald sogar etwas Gewerbesleiß (Leinweberei) erzeugt. Unter Caspar Christoph von Hoberg suchten drei Exulanten im Dorf Zuflucht, die sämtlich „aus dem Friedländischen“ stammten.

5. Den Hauptvorteil von der Exulanteneinwanderung genoß erst Martha von Loeben geb. von Knau, die nach dem Tode von Hobergs als Besitzerin von Oberhalbendorf folgte¹⁰⁰⁾, das sie 1659 von

⁹⁵⁾ Vgl. oben S. 132.

⁹⁶⁾ Bei einem 1630 erfolgten Verkauf des Kretschams heißt es: „So giebet der besitzer jährlichen 6 Schillinge Zunftgebot, auch jedesmahl drey weiße groschen Zinz, die gewöhnliche Rauchsteuer, desgl. auch die Hofdienste den Underthanen anzumelden, so offt es die Herrschafft haben will und die nodt erfordert.“

⁹⁷⁾ Landesexamination 1647 im Oberl. Ständearchiv.

⁹⁸⁾ Von Boetticher, Adelsgeschichte, I, S. 731.

⁹⁹⁾ Schulze-Schönberg, Geschichte der Dörfer, Heimatbuch Lauban, S. 253 ff.

¹⁰⁰⁾ Nach von Boetticher, Adelsgeschichte, II, S. 57, erwarb freilich noch ihr Gemahl Georg von Loeben in seinem letzten Lebensjahre 1651 Oberhalbendorf und erwirkte auch noch die Allodifizierung des Gutes (Vgl. S. 132). In den Oberhalbendorfer Schöppenbüchern aber fungiert bis 1656, also noch nach seinem Tode von Hoberg als Grundherr. Erst 1659 folgt Martha von Loeben.

der Witwe Hobergs kaufte¹⁰¹⁾). Sie war die Witwe des Landeshauptmanns Georg von Loeben aus dem Hause Mirkel-Schönberg. Georg von Loeben besaß zunächst Mirkel und Crosta, erwarb aber 1651 dafür Schönberg und Niederhalbendorf. Martha von Loeben war 1608 geboren und starb 1675. Sie wohnte auf Schloß Schönberg.

Unter ihrer Herrschaft wurden zwei neue Häuser für Exulanten erbaut. Auch der Kretscham wurde 1666 an einen Exulanten (aus Boigtsdorf i. Schl.) verkauft¹⁰²⁾). Einen der wüsten Gärten kaufte 1668 ebenfalls ein schlesischer Exulant. Wenig angenehm berührt es, dabei zu beobachten, daß gerade den um ihres Glaubens Willen vertriebenen Protestanten besonders hohe Lasten auferlegt wurden¹⁰³⁾, eine Erscheinung, die sich schon unter Caspar Christoph von Hoberg bemerkbar macht. Dabei waren die Zeitläufte äußerst schlecht. So mußte sich Jacob Meywald 1670 seines Eigentums am Kretscham begeben, weil er die Kaufgeldertermine nicht einhalten und auch seine herrschaftlichen Abgaben nicht leisten konnte.

6. Die Verfrondung der Oberhalbendorfer Bauern vollendete Wolf Albrecht von Loeben, der Sohn der Vorbesitzerin. Er war Landesältester und kurfürstlich sächsischer Rat, seit 1679 Amtshauptmann. Vermählt war er mit Katharina Elisabeth von Mutschelwitz. 1636 geboren, starb er 1696, 60 Jahre alt. Er saß auf Schloß Schönberg¹⁰⁴⁾).

In den Besitz des Dorfes Oberhalbendorf gelangte er durch den mit seinem Bruder geschlossenen Erbvertrag von 1662. Das Gut Oberhalbendorf kaufte er 1675 für 6200 Taler von den vier Erben seiner Mutter Martha von Loeben¹⁰⁵⁾).

Wie in seinen übrigen Dörfern unterwarf sich Wolf Albrecht von Loeben auch zu Oberhalbendorf die Untertanen völlig. Die Bezeichnung der Hofedienste als „volle landübliche“ legte er als tägliche Dienste aus. Die Gärtner und Bauern mußten von nun an also alltäglich zu Hofe ziehen. Am bemerkenswertesten an seinen Bestrebungen ist, daß es ihm gelang, die Bauern zu verfronden¹⁰⁶⁾, die sich bisher erfolgreich dagegen

¹⁰¹⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Borakten, Band I, vorgeheftete „Abschrift“.

¹⁰²⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band I.

¹⁰³⁾ So wurden die Lasten eines Gartens 1670 folgendermaßen verzeichnet: „Von den Hofetagen gibt ihm die Herrschaft Essen und von der Handarbeit des Tages 1 kleinen Groschen, Sense 1½ fl. Groschen, von der schweren Sense 2 fl. Groschen, vom bothen laufen von der Meile 1 fl. Groschen, vor die Jagt gibt er Gestr. Herrschaft jährlich eine Gans und eine Henne, Item Zween Füll Hanne, jedoch läßt ihm die Herrschaft eine Ruhe mit auf die Wende gehen, davon gibt er des Jahres 24 fl. Groschen Lohn, zu spinnen wie andere Gärtner.“ Ein anderer Exulant erhielt für seine Hofearbeit nur Essen, keinen Lohn.

¹⁰⁴⁾ Von Boetticher, Adelsgeschichte, II, S. 59.

¹⁰⁵⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Borakten, Band I, vorgeheftete „Abschrift“.

¹⁰⁶⁾ So übernimmt der Käufer eines Bauerngutes: „Gleich andern tägliche landübliche volle Hofe-Dienste mit vollen vierspännigen Zuge oder nach Belieben der Herrschaft mit der Hand, wann und wohin sie begehret werden. Zu einer jeden einfachen Steuer giebet er 10 Groschen 6 Pfennige, Herrschaftszins jährlich

gewehrt hatten. Auch die Dienstleistungen der Häusler erhöhte er. Statt bisher 6 hatten sie künftig 12 Hofetage zu leisten, endlich auch 2 Stücke Garn zu spinnen¹⁰⁷⁾. Nur einige wenige hatten auch fernerhin nur 9 Tage zu Hofe zu gehen. Welche Einnahmen Wolf Albrecht von Loeben aus den erhöhten Abgaben bezogen haben muß, ergibt der Umstand, daß er ein neues Schloß in Schönberg und die dortige Kirche nach dem Brande 1688 neu erbauen konnte.

7. Den Besitz Wolf Albrechts von Loeben an Schönberg, Ober- und Niederhalbendorf erhielt nach seinem Tode 1697 sein jüngster Sohn Friedrich Adolph von Loeben, der ebenfalls auf Schönberg geessen, 1723 starb¹⁰⁸⁾. Die Dorfverhältnisse blieben unter ihm fast unverändert¹⁰⁹⁾. Allerdings war eine weitere Verfrondung oder Besitzänderung auch kaum möglich.

8. Auf Friedrich Adolph von Loeben, der söhnelos verstarb, folgte 1723 sein Schwiegersohn Johann Wolf Freiherr von Rechenberg, der Mann seiner ältesten Tochter Elisabeth Ottilie Friederike. Diese hatte Schönberg, Ober- und Niederhalbendorf aus dem Erbe für 80 000 Taler übernommen¹¹⁰⁾. Als sie schon 1735 starb, hinterließ sie drei Viertel ihres Besitzes ihren Kindern und ein Viertel ihrem Witwer. Johann Wolf Freiherr von Rechenberg heiratete in zweiter Ehe die Schwester seiner ersten Gemahlin, Johanna Tugendreich von Loeben¹¹¹⁾. Als er 1746 starb, fiel auch sein Besitzanteil an die Kinder¹¹²⁾. Er wohnte auf Schloß Schönberg.

Johann Wolf Freiherr von Rechenberg stammte aus der schlesischen Linie seines Geschlechts, die 1612 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Er war der einzige Lehnserbe seines Vaters Wolf Balthasar Freiherr von Rechenberg auf Lodenu¹¹²⁾.

9. Von den drei Kindern des vorigen Besitzers überließ Johanna Friederike ihren dritten Anteil 1752 ihren beiden Brüdern. Von ihnen

1 Reichstaler, 2 Groschen, 8 Pfennige. Ingleichen ist er schuldig, einen Jagthund der Gnäd. Herrschaft wohl und gut auszuhalten und auch unbeschadet der Hofedienste mit auf die Jagt zu gehen, so oft und Viel solches verlanget möchte werden, oder giebet an statt dessen jährl. 2 Gänse, 2 Hünner und 1 schfl. Hafer“. Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band II, fol. 4 a.

¹⁰⁷⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band II, fol. 9, 13, 15, 16.

¹⁰⁸⁾ Von Boetticher, Adelsgeschichte II, S. 60

¹⁰⁹⁾ Der Kretscham scheint von Friedrich Adolph von Loeben mit noch neuen Lasten belegt worden zu sein. Von 1705 enthalten die Kretschamkäufe folgende neuen Beschwerden: „So stehet ihm auch frey, Brandtwein zu brennen und zu schenken gegen Mastung eines Durchhau Schweines, in gleichen frey baden und davor auf die Kirmis und alle hohen Feste einen Striezel der Herrschaft zu geben. Wenn er schlachtet, so ihm gleichfalls frey stehet, giebet er der Herrschaft vom Rinde die Zunge und ein Gerichte Kaldaunen, vom Schweine die große Wurst und halben Kopf, vom Schöpse oder Schafe den Kopf und das Geschlinke, vom Kalbe den Kopf und die Füße. Vom Salzschande jährlichen 2 Viertel Salz.“ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band II, fol. 37.

¹¹⁰⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Borakten, Band I, vorgeheftete „Abschrift“.

¹¹¹⁾ Von Boetticher, Adelsgeschichte, II, S. 60.

¹¹²⁾ Ebenda S. 560 ff.

kaufte Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg seinem Bruder 1754 dessen Hälfte an Schönberg, Ober- und Niederhalbendorf ab und wurde dadurch Alleinbesitzer¹¹³⁾. Die Güter wurden dabei auf 101 000 Taler veranschlagt¹¹⁴⁾. Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg war mit Johanna Amalie von Ziegler und Klipphausen aus dem Hause Niethen, Tochter des Klostersvogts von Marienthal verheiratet. Er starb 1818, 84 Jahre alt¹¹⁵⁾.

Wie unter seinem Vater, so blieben auch unter ihm die dörflichen Verhältnisse in Oberhalbendorf und die Lage der Untertanen unverändert.

10. 1782 verkaufte Johann Christian Friedrich Freiherr von Rechenberg Oberhalbendorf für 18 000 Taler an seinen ältesten Sohn Wolf George Friedrich Freiherrn von Rechenberg, der auch Wohnung auf Oberhalbendorf nahm. Er war verheiratet 1. mit Christiane Eleonore Friederike von Heldreich aus dem Hause Kotitz, die 1799 zu Oberhalbendorf verstarb, 2. mit Caroline Sophie Charlotte Sidonie Freiin von Hardenberg (gest. 1801) und 3. mit Wilhelmine Louise Eleonore Freiin von Huldenberg aus dem Hause Neufirch. Er starb bereits im Alter von 47 Jahren 1808¹¹⁶⁾.

Wolf George Friedrich Freiherr von Rechenberg ist der letzte Besitzer, der eine nochmalige Umformung der Grundstücksverhältnisse in Oberhalbendorf unternahm. Er ist es, der die letzten beiden Bauergüter in Oberhalbendorf aufkaufte und ihr Land zum größten Teile seinem Gute einverleibte¹¹⁷⁾. Erst seit dieser Zeit ist das Rittergut Oberhalbendorf wahrhaft berechtigt, diesen Namen zu führen. Um die auf den beiden Bauernhöfen lastenden Dienstverpflichtungen zu ersetzen, legte Freiherr von Rechenberg auf ihrem Grund und Boden Gärten neu an und veräußerte sie. 1785 verkaufte er 2 „auf dem ehemaligen Menzel'schen Bauerguthe gelegene neu errichtete Gärtner Nahrungen“¹¹⁸⁾, ferner eine solche auf dem Görlach'schen Gute¹¹⁹⁾. Die Lasten der neuen Gärtnerstellen kamen denen der bereits bestehenden völlig gleich. Außerdem errichtete er noch zwei weitere neue Gärtnerstellen auf unbekanntem Land¹²⁰⁾. Schließlich veräußerte er in fünf Fällen größere Feldstücke, von denen zwei nachweislich aus den aufgekauften Bauergütern stammten¹²¹⁾. Auch eine neue Häuslerstelle wurde unter ihm errichtet¹²²⁾.

¹¹³⁾ Von Boetticher, Adelsgeschichte, II, S. 560 ff.

¹¹⁴⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Vorakten, Band I, vorgeheftete „Abschrift“.

¹¹⁵⁾ v. T. Vaterländische Monatschrift 1813, S. 120—129; von Boetticher, Adelsgeschichte II, S. 561 ff.

¹¹⁶⁾ Vgl. oben S. 133.

¹¹⁷⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Bd. II, fol. 193, 199.

¹¹⁸⁾ Ebenda fol. 194.

¹¹⁹⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band II, fol. 195, 196.

¹²⁰⁾ Ebenda fol. 197, 236.

¹²¹⁾ Ebenda fol. 215 b.

¹²²⁾ 1793 verkaufte Wolf George Friedrich Freiherr von Rechenberg dem Besitzer der Mühle für 40 Taler und einen jährlichen Badzins von 1 Taler die Berechtigung, „fort und fort Brodt und Semmeln zu backen und zu verkaufen“. Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band II, fol. 214.

Im übrigen war Wolf George Friedrich von Rechenberg als erster Grundherr von Oberhalbendorf auf Milderung der Lasten seiner Untertanen bedacht und schloß zu diesem Zwecke 1787 einen Rezeß mit dem ihm dienstpflchtigen Gärtnern¹²³⁾. In ihm verzichtete er auf die den Gärtnern über die gewöhnlichen (täglichen) Hofdienste hinaus obliegenden 3 „Zechetage“, die freilich auch bisher noch nicht beansprucht worden waren. Die Spinnverpflichtung der Gärtner wurde von 6 auf 4 Stück Garn („3 Stück flächnes und 1 Stück mittel Bergnes“) herabgesetzt. Die nachgelassenen zwei Stück wurden mit 6 Groschen Spinn geld abgegolten. In § 3 befreite der Grundherr sämtliche Gärtner und Häusler an allen vier Schönberger Jahrmarktstagen und am Dienstag nach der Oberhalbendorfer Kirmis von der Hofarbeit gänzlich, wohingegen die Gärtner in § 4 ausdrücklich anerkannten, daß sie an allen Tagen zur Hofarbeit verpflichtet seien, an denen in Bellmannsdorf kein Gottesdienst gehalten würde, ganz gleich ob in Schönberg ein Feiertag oder Kirchtag einfiel oder nicht.

11. Wolf George Friedrich Freiherr von Rechenberg wurde (1808) von seinen 7 Kindern und seiner Gattin beerbt. Letztere, Wilhelmine Louise Eleonore Freifrau von Rechenberg geb. Frein von Huldberg, übernahm das Gut Oberhalbendorf 1811 für 30 000 Taler¹²⁴⁾. Sie wohnte auf Oberhalbendorf.

Auch sie verkaufte noch ein größeres Feldstück aus dem früheren Menzel'schen Bauergute¹²⁵⁾, ferner eine Baustelle zur Errichtung eines neuen Hauses¹²⁶⁾.

12. 1819 überließ sie Oberhalbendorf für einen Kaufpreis von 24 000 Talern Georg von Ferentheil und Gruppenberg, „Königl. Preuß. Hauptmann von der Infanterie und Kommandeur des 2. Aufgebots im 2. Bataillon des 1. Liegnitzer Landwehr-Infanterie-Regiments“. 7600 Taler auf dem Gute haftende Schulden wurden übernommen. Die Übergabe war bereits am 28. September 1818 erfolgt¹²⁷⁾.

Georg von Ferentheil und Gruppenberg stammte aus einem ursprünglich schlesischen Geschlecht, das 1576 in den böhmischen Adelsstand erhoben wurde. Sein Vater besaß Ober- und Nieder-Bellmannsdorf und Ober-Nikolausdorf. Er war Verweser des Fräulein-Stifts Joachimstein, zugleich auch Geschlechtsvormund der Vorbesitzerin. Georg von Ferentheil starb 1825 im Alter von 38 Jahren¹²⁸⁾.

Unter ihm wurde 1826 das Hypotheken- (spätere Grund-) Buch des Ritterguts angelegt.

¹²³⁾ Ebenda fol. 211.

¹²⁴⁾ Von Boetticher, Adelsgeschichte II, S. 562. In den Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Vorakten, ist in der vorgehefteten „Abschrift“ 1812 als Auseinandersetzungsjahr angegeben.

¹²⁵⁾ Schöppenbuch Oberhalbendorf, Band II, fol. 262.

¹²⁶⁾ Ebenda fol. 267.

¹²⁷⁾ Privatakten des Ritterguts Oberhalbendorf.

¹²⁸⁾ Von Boetticher, Adelsgeschichte I, S. 365.

13. Erben Georgs von Ferentheil waren seine Gemahlin Charlotte Henriette Louise von Ferentheil und Gruppenberg geb. von Schelha und seine drei Kinder¹²⁹⁾. Sie wurden 1826 ins Grundbuch eingetragen. Zum Zwecke der Erbauseinandersetzung brachten sie das Gut 1827 freiwillig zur Versteigerung¹³⁰⁾.

14. In ihr erstand es Johann Christian Jacob Ohrenberg aus Niesky für 24 020 Taler, wovon 11 400 Taler auf Hypothekenschulden verrechnet wurden¹³¹⁾. Ohrenberg, der in Niesky wohnhaft blieb, war „Eigenthumsbürger und Cattunfabrikant“¹³²⁾.

Ohrenberg erwarb ein Feldstück von $\frac{3}{4}$ Scheffel hinzu, verkaufte aber 2 Bauparzellen¹³³⁾.

15. An Neujahr 1830 überließ er das Gut seinem Sohn Christian Ludwig Ohrenberg, „der Oekonomie Beflissenen“ für 24 000 Taler¹³⁴⁾.

Unter Christian Ludwig Ohrenberg erfolgten höchst bedeutende Umwälzungen in den Wirtschaftsverhältnissen des Dorfes. Das Jahr 1831 brachte die Befreiung aller Untertanen von den Frondiensten. An die Stelle aller Dienste und Abgaben traten bestimmte jährliche Geldleistungen. Durch Rezeß vom 4. 1. 1831 lösten alle Gärtner¹³⁵⁾ ihre bisherigen Lasten¹³⁶⁾ unter Verzicht auf die Gegenleistungen¹³⁷⁾ durch eine vom Steigen und Fallen der Getreidepreise unabhängige Rente von jährlich 8 Talern ab, die in zwei Raten zu Johanni und Weihnachten zu zahlen war. Die Gärtner erhielten das Recht, die Rente durch ein Kapital von 200 Talern nach sechsmonatiger Kündigung abzulösen. Die Besitzer der Gärtnerstellen Nr. 4 und 6 hatten sich schon 1823 von den täglichen Handdiensten losgekauft. Sie lösten jetzt ihre übrigen Lasten durch Zahlung eines Kapitals von je 140 Talern ganz ab¹³⁸⁾.

Auch die Häusler¹³⁹⁾ wurden durch einen Rezeß vom gleichen

¹²⁹⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Borakten, alte Tabelle.

¹³⁰⁾ Ebenda. (Bei dieser Gelegenheit wurde das Gut nach der alten Taxordnung von 1724 auf 14 676 Taler, nach dem Nutzungsertrage auf 27 514 Taler geschätzt.) Grundakten, Band I, Bl. 185.

¹³¹⁾ Ebenda.

¹³²⁾ Ebenda, Bd. II, Bl. 168.

¹³³⁾ Grundbuch Gemeinde Oberhalbendorf, Bd. I, Bl. Nr. 17, 36, 39.

¹³⁴⁾ In diese Familie gehört der Görlitzer Dichter Bernhard Ohrenberg, 1836—1915 (s. N. Görl. Anzeiger 1915, N. 278, 3).

¹³⁵⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Borakten, Band II, Bl. 242 ff. Betroffen werden die Gärtnerstellen 1, 2, 3, 8, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26.

¹³⁶⁾ Ebenda. Die Lasten bestanden (hier nochmals zusammenfassend angegeben) aus täglichen Handdiensten, der Verpflichtung, für 2 Silbergroschen 11 Pfennige Lohn pro Stück jährlich 3 Stück flächsnies und ein Stück mittelwergnes Garn zu spinnen, ferner 7 Silbergroschen 6 Pfennige Spinnung und 4 Silbergroschen $10\frac{1}{2}$ Pfennige Silberzins zu zahlen, auch 2 Meßen Roggen und 2 Meßen Hafer alt Görliger Maß dem Dominium zum Pfarrdezem beizutragen, endlich eine Gans und eine Henne abzuführen.

¹³⁷⁾ Geldlohn, Kost, Brot, Drescherhebe, Erntebier und Spinnerlohn.

¹³⁸⁾ Rezeß vom 4. 1. 1831. Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Borakten, Band II, Bl. 249 ff.

¹³⁹⁾ Betrifft die Häuslerstellen Nr. 10, 12, 13, 15, 16, 33.

Tage¹⁴¹⁾ von ihren bisherigen Verpflichtungen¹⁴²⁾ gegen eine feste Geldrente von jährlich 4 Talern 7 Groschen 6 Pfennigen entbunden. Die Rente war gegen Erlegung des 25fachen Betrages ablösbar.

1834 löste schließlich auch der Besitzer der Mühle seine Verpflichtungen¹⁴³⁾ gegen die Herrschaft unter Verzicht auf die Gegenleistungen¹⁴⁴⁾ durch eine Jahresrente von 38 Talern ab.

Christian Ludwig Ohrenberg verkaufte mehrere Feldstücke aus dem Bestande des Gutes. Auch veräußerte er eine Reihe von Parzellen zum Bau neuer Häuser¹⁴⁵⁾.

16. 1837/38 verkaufte er das Gut für 27 500 Taler an die verheiratete Regierungs-Kondukteur Emma Karoline Luban geb. Denk-witz¹⁴⁶⁾. Die Übergabe erfolgte am 2. April 1838. Das Gut war seit 1835 verpachtet. Die Käuferin trat in den Pachtvertrag ein. 12 000 Taler des Kaufpreises wurden durch Übernahme von Hypotheken gedeckt.

1852 wurde eine auf dem Gute lastende landvogteiliche Rente von 5 Talern 12 Silbergroschen 6 Pfennigen durch Amortisation abgelöst¹⁴⁷⁾. Im gleichen Jahre wurden die Rentenabgaben der Gärtner und Häusler durch Auszahlung eines Kapitals von reichlich 4748 Talern getilgt¹⁴⁷⁾. Das Rittergut war damit endgültig für alle früheren Berechtigungen abgefunden.

17. Frau Luban veräußerte das Gut nebst 2 zugeschriebenen Parzellen von 17 Scheffeln 1856 für 54 000 Taler an Ernst Wilhelm Apelt¹⁴⁸⁾, Faktor aus Hirschfelde. 10 000 Taler des Kaufpreises wurden bar bezahlt. Die Übergabe erfolgte am 9. Juli 1855¹⁴⁹⁾. Ernst

¹⁴¹⁾ Ebenda, Bl. 247 ff.

¹⁴²⁾ Die Lasten bestanden aus täglichen Handdiensten von Walpurgis bis Michaelis (ausgenommen Sonn- und Festtage), ein Taler, 7 Groschen, 11 Pfennige Grundzins und der Verpflichtung, 2 Stück flächsnen Garn, eins unentgeltlich, das andere gegen 7 Groschen Lohn zu spinnen.

¹⁴³⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Borakten, Band III, Bl. 8 ff. Der Müller hatte abzugeben: 10 Scheffel Roggen reines Korn, 5 Scheffel Roggen „Mazgetreide“, 5 Scheffel Gerste „Mazgetreide“, 10 Taler Silberzins, 1 Taler Backzins, vom Weizen und Roggen, den Fremde zum Mahlen bringen, $\frac{2}{3}$ der Mahlmeze. Er hatte ferner ein Schwein zu mästen, zwei Kapaune ständig im Futter zu halten, 30 zum Kappen tüchtige Hähnchen und 2 Schock Eier zu geben. Endlich mußte er beim Abladen des Dominalgetreides helfen.

¹⁴⁴⁾ Das Rittergut war verpflichtet, Neu- und Reparaturbauten der Flut- und Ziehschleuse, der Mahl- und der Ständerinne auszuführen, die Bäume zu Wellen und Rinnen zu verabreichen, $\frac{2}{3}$ Beitrag zu den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des großen Eisenwerks und zum Ankauf der Mühlsteine beizutragen, die Mühlsteine anzufahren und Handlanger und Hilfsarbeiter beim Aufgraben und Legen der Gerinne zu stellen.

¹⁴⁵⁾ Grundbuch Oberhalbendorf, Band I, Bl. Nr. 3, 11, 29, 35, 40, 41, 42, 44.

¹⁴⁶⁾ Ebenda, Borakten, Band III, Bl. 19 ff.

¹⁴⁷⁾ Grundbuch Rittergut Oberhalbendorf, Abt. I.

¹⁴⁸⁾ Grundbuch Rittergut Oberhalbendorf, Abt. I. Ernst Wilhelm Apelt war von Beruf Leineweber. Er erwarb sein Vermögen durch Leinwandhandel. Sein Vater Gottlieb Apelt besaß den Erbkretscham in Gießmannsdorf bei Hirschfelde.

¹⁴⁹⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Band I, Bl. 2. Wegen der zehntausend Taler wurden zwei Hypothekenbriefe von 4000 und 6000 Talern (auf dem Gute Zwecka) hinterlegt.

Wilhelm Apelt mußte nach Übernahme des Gutes noch einen besonderen landesherrlichen Treueid leisten¹⁵⁰⁾.

1867 veräußerte er eine Parzelle von 2 Morgen, gleich den Gebietsverlust aber 1882 durch Ankauf einer gleichgroßen Parzelle aus¹⁵¹⁾.

18. Schon 1872 verkaufte er das Gut seinem Sohne Karl Erdmann Apelt. Die Übergabe sollte jedoch erst nach dem Tode des Verkäufers erfolgen. Tatsächlich ist Karl Erdmann Apelt erst 1887 im Grundbuch als Eigentümer eingetragen worden¹⁵²⁾.

19. Karl Ernst Georg Apelt, der Sohn des Vorbesitzers, folgte auf dem Gute 1902. Wie sein Vater übernahm er das Gut zu einem Kaufpreise, der gerade durch die übernommenen Hypothekenschulden gedeckt wurde¹⁵³⁾.

Karl Ernst Georg Apelt hat das Gut trotz bedeutender Verkäufe um 4 ha vergrößert. 1920 erwarb er auch das Mühlengrundstück in Oberhalbendorf hinzu.

20. Das Gut ging mit dem Tode des Karl Ernst Georg Apelt am 24. 11. 1929 auf seine Ehefrau und alleinige testamentarische Erbin Anna Elise Apelt geb. Prause über. Nach Plänen des Vorbesitzers parzellierte und veräußerte sie die verpachteten Grenzwiesen und -äcker von 80 Morgen, die sich infolge ihrer Lage, Größe oder Beschaffenheit dem eigenen Gutsbetriebe nicht einfügen ließen.

Anna Elise Apelt war die letzte Besitzerin des Rittergutes. Unter ihr kam das Rittergut im Jahre 1932 zur Zwangsversteigerung, in der es die Communalständische Bank für die Preussische Oberlausitz erwarb. Das Meistgebot betrug 180 000 RM. Damit war die Forderung der Ersteherin jedoch nur zum Teil gedeckt, außerdem mußten etwa 10 000 RM Schulden bei der Wassergenossenschaft übernommen werden.

Die Communalständische Bank veräußerte das Rittergut alsbald für 195 000 RM zu Siedlungszwecken an die Schlesische Landgesellschaft, durch die es wieder in Bauernstellen aufgeteilt worden ist¹⁵⁴⁾.

¹⁵⁰⁾ Ebenda Bl. 18: „Sie sollen als Besitzer von Oberhalbendorf zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid schwören und eine rechte Erbhuldigung thun, daß Sie Seiner jetzt regierenden Königl. Majestät Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, unserem Allergnädigsten Herrn und dero männlichen Deszendenz, auch dem ganzen Königl. Hause in der bestimmten Successionsordnung untertänig, treu und gehorsam sein, Seiner Königl. Majestät Nutzen und Bestes suchen und befördern, Schaden und Nachteil abwenden und alles das thun wollen, was ein getreuer Untertan seinem Erb- und Landesherrn zu thun schuldig und verpflichtet ist“. — „Ich Ernst Wilhelm Apelt huldige, gelobe und schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich alles, was mir jetzt vorgelesen worden, wohl verstanden habe, fest und unverbrüchlich halten will, getreulich, ohne alle Gefährde. So wahr mir Gott helfe“.

¹⁵¹⁾ Grundbuch Rittergut Oberhalbendorf, Abt. I.

¹⁵²⁾ Grundakten Rittergut Oberhalbendorf, Band II, Bl. 55.

¹⁵³⁾ Ebenda, Bl. 143.

¹⁵⁴⁾ Vgl. S. 134.

Ursula Margarethe Constantia Luise Freifrau Diede zum Fürstenstein und ihre Beziehungen zu Goethe.

Von Sophie Gräfin Arnim, Muskau.

Luise von Diede war als zweite Tochter des Reichsgrafen Johann Alexander von Callenberg und seiner Gemahlin Henriette Gräfin v. Werthern am 25. August 1752 in Muskau geboren. In dem allem geistigen Leben offenstehenden väterlichen Hause erhielt sie eine vorzügliche Erziehung. Besonders gerühmt wurde ihre Fertigkeit in allen Fremdsprachen und ihr bedeutendes musikalisches Talent. Sie vermählte sich am 10. Januar 1772 mit Christoph Wilhelm Reichsfreiherrn Diede zum Fürstenstein, der damals dänischer Gesandter am Hofe Georgs III. in London war. Ihr künstlerisches Klavierspiel fand überall in der großen Welt, in der sie sich an der Seite ihres Gatten bewegte, reiche Anerkennung. Nach einigen Jahren nahm Diede seinen Abschied aus dem diplomatischen Dienste, und wir sehen nun das Freiherrnpaar auf ihren Besitzungen in der Wetterau, in Hessen und Thüringen oder als gern gesehene Gäste die verschiedenen deutschen Fürstenhöfe aufsuchend. Ihr eigentlicher Sitz war zwar das Schloß Ziegenberg bei Frankfurt, aber sie waren selten dort, sondern meist unterwegs.

In Anbetracht der nicht sehr festen Gesundheit der beiden und der großen Unbequemlichkeit des damaligen Reisens erscheint uns dies erstaunlich. Andererseits gewannen sie dadurch überall Freunde, sahen und hörten vieles und waren allenthalben mit Freuden begrüßte Gäste.

Herzog Karl August von Sachsen war des Freiherrn Lehnsherr, deshalb führte sie ihr Weg auch öfters nach Weimar. Dort trafen sie selbstverständlich auch mit Goethe zusammen. Die ersten Begegnungen mit dem großen Manne befriedigten beiderseits wenig.

Diede schrieb in sein Tagebuch: „Herr Goethe, ob er gleich eine Hauptrolle spielte, ließ sich wenig sehen.“

Goethe äußerte sich sogar ziemlich abfällig über Luise Diede. Am 30. März 1782 schreibt er an Frau von Stein: „Vor der Diede habe ich eine Abneigung, die ich nicht überwinden kann, ich weiß nicht warum, es kann sich legen, genug iez, wenn sie da ist, kann ich den Mund nicht aufthun, es sey denn von gleichgiltigen Sachen. Der Mensch ist eine wunderliche Zusammensetzung.“

Dieses unfreundliche Urteil empfand Goethe wohl selbst als ungerecht; denn schon am nächsten Tage schreibt er an Frau von Stein: „Wenn sich unsere Begriffe zu berichtigen anfangen, dann gehts mit Macht. Zu Diedens hat sich auch das richtige Verhältnis gefunden und so hoff' ich solls immer fortgehen.“ Dieser Wunsch fand vollste Erfüllung; denn von nun an werden dauernd beiderseits die freundschaftlichen Beziehungen gern erwähnt.

So beabsichtigte Diede seiner Gemahlin in dem Ziegenberger Parke ein Denkmal zum Zeichen seiner Liebe zu setzen. Er bat Goethe hierfür um eine Widmung, und so schrieb Goethe die Verse:

Erkanntes Glück.

Was bedächtlich Natur sonst unter viele vertheilet,
 Gab sie mit reichlicher Hand alles der Einzigen, ihr.
 Und die so herrlich Begabte, von vielen so innig Verehrte,
 Gab ein liebend Geschick freundlich dem Glücklichen, mir.

Die freundschaftlichen Beziehungen wurden fortgesetzt. Einen tiefen Eindruck machte anscheinend auf Goethe die Nachricht, daß Diedes eine größere italienische Reise planten. Am 12. Oktober 1782 gibt er in einem eigenhändig geschriebenen Briefe an Diede diesen Gefühlen Ausdruck.

Der Brief lautet:

Hochwohlgeborener
 insonders Hochgeehrtester Herr.

Ew. Erzellenz preise ich glücklich, daß Sie einen solchen Entschluß haben fassen können, und wünsche, daß Sie mit Gesundheit und Fröhlichkeit das gelobte Land durchziehen mögen.

Mir geht es bey solchen Abschieden wie einem, der an dem Ufer des Meeres in einem Turm gefangen, die weißen Segel sich aus dem Hafen entfernen sähe.

Ich lege einen kleinen Aufsatz bey, der zwar von keiner Bedeutung ist, doch aber vielleicht von einigen Nutzen seyn kann.

Wie sehr wünschte ich mir Muße meine eignen Gedanken zu sammeln, wie viel mehr noch Ihnen an irgend einem Plaze begegnen zu können.

Mit Aufträgen wage ich nicht Ew. Erzellenz zu beschweren und danke auf das beste für das verbindliche Anerbieten.

Das kleine für den Ziegenberger Park bestimmte Monument ist in der Arbeit; ich sage nichts davon, bis Sie es bey Ihrer Rückkehr selbst finden. Sobald es fertig, wünschte ich es abzuschicken; haben Sie die Güte, mir jemand zu nennen, an den ich es adressieren kann, der es bey dem Abpacken wohl in Acht nehmen liese und wohl verwahrte. Es soll mir die größte Freude seyn, wenn es Ihnen und der Frau Gemahlinn Beyfall erhält.

Über dessen Aufstellung u. s. w. künftig.

Lassen Sie mich hoffen, daß Sie mir Ihre Gewogenheit auch in

fernen Landen erhalten und bey einer glücklichen Rückkunft sie wieder unversehr mitbringen werden. Empfehlen Sie mich der Fr. Gemahlinn bestens und gedenken mein bey großen Gegenständen der Natur und Kunst.

Darf ich mir schmeicheln, auch manchmal aus der Ferne ein Wort von Ihnen zu hören.

Weimar
d. 12. Oktober 82.

Ew. Excellenz
ganz gehorsamster
Goethe.

Diese Reise nach Italien dauerte vom 5. November 1782 bis 26. August 1784. Sie wird von Diede eingehend in seinem Tagebuch geschildert. Irgendein geheimer geistiger Zusammenhang muß wohl zwischen Diedes und Goethes italienischer Reise bestanden haben. Wenn man bedenkt, welchen ausschlaggebenden Einfluß die italienische Reise auf Goethes ganze Entwicklung hatte, kann man verstehen, daß ihm alles, was mit dieser Reise auch nur entfernt zusammenhing, von Wichtigkeit war. Vielleicht waren es unter anderem gerade die lebhaftesten Erzählungen Luises von Diede, die ihm den letzten Anstoß zu seinem Entschlusse gaben. Jedenfalls liegt dieser Gedanke nahe; denn Goethe muß doch einen zwingenden inneren Grund gehabt haben, gerade Frau von Diede in seiner „Italienischen Reise“ ein Denkmal zu setzen. Als solches ist die Erzählung Goethes von einem Zusammentreffen mit Diedes in Rom zu werten.

Die Begegnung wird als Erlebnis im Februar 1788 geschildert; laut Tagebüchern waren Diedes zu dieser Zeit in Ziegenberg. Die Verbindung Diedes mit Goethes Reise gewinnt auch noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß wir sie in Weimar finden, um Goethes Rückkehr mit zu erleben. Am 18. Juni 1788 schreibt Diede in sein Tagebuch: „Bei der Rückkunft in die Stadt erfuhren wir die Ankunft des Geh. Raths von Goethe, welcher aus Italien zurückkam, von wannen er zeither täglich mit Ungeduld erwartet worden. Sie verursachte allgemeine Freude und Neugier.“ Und am nächsten Tage: „Für uns war es ein wahrer Genuß, manches Geschehene mit ihm zu wiederholen und darüber seinen immer sonderbaren Gesichtspunkt und seine Meinung zu vernehmen.“

Zum Vergleich folgen hier die Stelle aus Goethes Reisetagebuch und dann eine ähnliche Beschreibung von Diede.

„Der Senator von Rom, Fürst Rezzonico, war schon früher, aus Deutschland zurückkehrend, mich zu besuchen gekommen. Er hatte eine innige Freundschaft mit Herrn und Frau von Diede errichtet und brachte mir angelegentliche Grüße von diesen werthen Gönnern und Freunden; aber ich lehnte, wie herkömmlich, ein näheres Verhältnis ab, sollte aber doch endlich unausweichlich in diesen Kreis gezogen werden.

Jene genannten Freunde, Herr und Frau von Diede, machten ihrem werthen Lebensgenossen einen Gegenbesuch, und ich konnte mich um so weniger entbrechen, mancherlei Art von Einladungen anzunehmen, als

die Dame, wegen des Flügelspiels berühmt, in einem Konzerte auf der kapitolinischen Wohnung des Senators sich hören zu lassen willig war und man unsern Genossen Kayser, dessen Geschicklichkeit ruchtbar geworden, zu einer Teilnahme an jenen Exhibitionen schmeichelhaft eingeladen hatte. Die unvergleichliche Aussicht bei Sonnenuntergang aus den Zimmern des Senators nach dem Coliseo zu mit allem dem, was sich von den andern Seiten anschließt, verlieh freilich unserm Künstlerblick das herrlichste Schauspiel, dem man sich aber nicht hingeben durfte, um es gegen die Gesellschaft an Achtung und Artigkeit nicht fehlen zu lassen. Frau von Diede spielte sodann, sehr große Vorzüge entwickelnd, ein bedeutendes Konzert, und man bot bald darauf unserm Freunde (Kayser) den Platz an, dessen er sich denn auch ganz würdig zu machen schien, wenn man dem Lobe trauen darf, das er einerntete. Abwechselnd ging es eine Weile fort, auch wurde von einer Dame eine Lieblingsarie vorgetragen, endlich aber, als die Reihe wieder an Kaysern kam, legte er ein anmutiges Thema zum Grunde und variierte solches auf die mannigfaltigste Weise.

Alles war gut von statten gegangen, als der Senator mir im Gespräch manches Freundliche sagte, doch aber nicht bergen konnte und mit jener weichen venezianischen Art halb bedauernd versicherte: er sei eigentlich von solchen Variationen kein Freund, werde hingegen von den ausdrucksvollen Adagios seiner Dame jederzeit ganz entzückt.

Nun will ich gerade nicht behaupten, daß mir jene sehnsüchtigen Töne, die man im Adagio und Largo hinzuziehen pflegt, jemals seien zuwider gewesen, doch aber liebt' ich in der Musik immer mehr das Aufregende, da unsere eigenen Gefühle, unser Nachdenken über Verlust und Mißlingen uns nur allzu oft herabzuziehen und zu überwältigen drohen.

Unserm Senator dagegen konnt' ich keineswegs verargen, ja ich mußte ihm aufs freundlichste gönnen, daß er solchen Tönen gern sein Ohr lieh, die ihn vergewisserten, er bewirte in dem herrlichsten Aufenthalte der Welt eine so sehr geliebte und hochverehrte Freundin.

Für uns andere, besonders deutsche Zuhörer blieb es ein unschätzbare Genuß, in dem Augenblicke, wo wir eine treffliche, längst gekannte verehrte Dame, in den zartesten Tönen sich auf dem Flügel ergehend, vernahmen, zugleich hinab vom Fenster in die einzigste Gegend von der Welt zu schauen und in dem Abendglanz der Sonne, mit weniger Wendung des Hauptes, das große Bild zu überblicken, das sich, linker Hand vom Bogen des Septimius Severus, das Campo Vaccino entlang bis zum Minerven- und Friedenstempel erstreckte, um dahinter das Coliseo hervorschauen zu lassen, in dessen Gefolge man denn, das Auge rechts wendend, an dem Bogen des Titus vorbeigleitend, in dem Labyrinth der palatinischen Trümmer und ihrer durch Gartenkultur und wilde Vegetation geschmückten Einöde sich zu verwirren und zu verweilen hatte.

Sodann hatten wir in diesen Stunden als Glück zu schätzen, das herrlichste Bild, welches Mengs vielleicht je gemalt hat, das Porträt

Clemens' XIII. Rezzonico, der unsern Gönner, den Senator, als Nepoten an diesen Posten gesetzt, mit Ruhe zu beschauen.“ Soweit Goethe.

Diedes ähnlicher Bericht lautet:

„Der Senator Fürst Rezzonico, ein großer Liebhaber und Kenner der Musik fing seine Dienstleistungen damit an, daß er uns ein sehr wohleingerichtetes Concert, bey welchem die gemeldeten Sänger sich hören ließen, in seiner Wohnung auf dem Capitol gab. Bey dieser Gelegenheit lernten wir seinen jüngeren Bruder den Cardinal Giam Batista Rezzonico kennen.

Tages drauf machte uns der Senator durch ein angestelltes Mittagsmahl mit seiner schönen Wohnung auf dem Capitol bekannt, welche wir nachher so oft und mit so viel Vergnügen betreten. Der Zugang zu derselben war beschwerlich, dieweil man eine Menge Treppen von mehr als 100 Stufen besteigen mußte, allein nach dieser ausgestandenen Last, traf man in überaus wohl eingerichtete mit Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen und Stücken moderner Bilhauerey reichlich ausgestaffirte Zimmer, sonderlich genoß man aus seinen Fenstern, gerade unter welchen schon einige der schönsten Ueberbleibsel alter Tempel in Säulen zu sehen waren, einer sehr reizenden und unterhaltenden Aussicht. Diese begriff gerade hier das ganze Campo Vaccino, das alte römische Forum, den Triumph-Bogen des Titus bis zum Colseo hin, ein Raum, welcher die meisten und schönsten Ueberbleibsel des Alterthums in sich schließt. Sodann den Palatinischen Berg, und die Trümmer der alten Kaiserlichen Paläste, und in der Ferne die Berge von Frascati und Albano. Von einer Seite zeigte sie die Tiber mit deren unterer schönen Gegend, und in großer Entfernung das Meer. Auf einer anderen Seite traf sie die Kirche Aracoeli und einen großen Teil der Stadt Rom. Bey dem an sich rührenden Anblick solcher Schönheiten regte sich denn auch der Gedanke sich an dem seltenen berühmten Orte zu finden. Italien und Rom insbesondere haben das eigne, daß die Gegenstände, die sie vorstellen, die Einbildungskraft erhitzen und Enthusiasmus einflößen. — Einige Ausdrücke der Art muß man mir daher verzeihen. Desgleichen verdienet der Bewohner dieses herrlichen Orts gleich anfangs meine Lobeserhebungen, welche seine in der Folge vorkommenden Handlungen gegen uns genungsam rechtfertigen werden.

Nesse eines Papstes, Clemens des 13ten und Bruder zweyer Cardinäle, stand er nicht allein deshalb, so wie seiner Geburt und Würde wegen, sondern auch in Betracht seines persönlichen Characters in gutem Ansehen. Er war religiös, tugendhaft, von unbescholtenen Sitten, gutherzig und der wärmste Freund. Sein überaus empfindliches Herz mit einer lebhaften Einbildungskraft verbunden, welche beide ihm auch eine körperliche oft übertriebene Lebhaftigkeit gaben, unterhielten in ihm den Geschmack und den Hang für alles was schön und gut war. Er war ein Liebhaber von Künsten und Talenten, welche er mit Eifer aufsuchte, und so viel als möglich war, belohnte. Er besaß Kenntnisse und liebte alles was dahin führte. Sein Umgang wurde durch alles dieses so nützlich

als angenehm. Er war der höflichste Mann in Rom, und hatte auf seinen Reisen aus Erfahrung gelernt wie wohl es Fremden thut, gütig und freundschaftlich empfangen zu werden.“

In den folgenden Jahren fanden noch gelegentliche Begegnungen Goethes mit dem Freiherrnpaare statt, die aber seltener wurden, weil die Berufung Dienes als dänischer Gesandter an den Reichstag beide viel in Regensburg festhielten.

Über Wesen und Denkungsart Luises geben am besten ein paar Worte Kenntniss, die sie ein Jahr vor ihrem Tode, nach überstandener schwerer Krankheit an ihre eben verlobte Tochter richtete: „Gott wird am besten die rechte Stunde wissen, aber ich dachte die meinige wäre gekommen, und das war mir lieb für euch, denn mir schien, es wäre für euch alle die beste gewesen. Du wärst durch ein neues Leben und neue Pflichten herausgerissen worden und der Papa hätte noch in dir Trost und Aufheiterung finden können. Aber Gott weiß das am besten“.

Zur Erholung nach ihrem langen Krankenlager folgte Luise von Diede mit Gatten und Tochter im Sommer 1803 einer Einladung des Fürsten Rezzonico, ihn auf seinem Landsitz bei Bassano zu besuchen.

Wenige Tage nach ihrer Ankunft erkrankte sie und verschied am 29. August 1803, tief betrauert von den Ihrigen und zahlreichen Freunden.

Sie ruht auf dem Eremitaner Friedhof in Padua.

Am 20. Mai 1804 zeigt Diede tiefgebeugt Goethe das Ableben seiner Gattin an und bittet ihn um Ratschläge für das Grabmonument. Goethes Wertschätzung für Luise findet den schönsten Ausdruck in dem Briefe, den er an Diede als Antwort sendet:

„Wenn die fürtrefflichen Personen, mit denen man das Glück hat, zu gleicher Zeit zu leben, gleichsam wie Sterne an unserm Horizonte stehen, zu denen man oft den Blick hinwendet und sich auch in der Entfernung von ihnen ergötzt und erquickt, so ist es ein schmerzlicher Übergang, wenn sie sich von unserm sinnlichen Horizonte verlieren und sie das Gefühl in der idealen Hemisphäre unseres Daseyns aufsuchen muß. Mit solchen Empfindungen seyre ich auch das Andenken Ihrer unvergeßlichen Gemahlin und dancke, daß Sie mir die Anstalten, den Raum um Ihr Grab zu sichern und zu verschönern, in Abildung mittheilen wollen.

Wäre es möglich, daß Ew. pp. durch den fürtrefflichen Canova nach vorhandenen Bildern eine Büste der Verewigten könnten fertigen lassen, so würde dadurch ein unschätzbares Geschenk für die Mitlebenden so wie für die Nachwelt entstehen. Wäre dieß nicht zu erreichen, so würde ich zu jedem anderen plastischen Andenken, welches, nicht groß, aber fürtrefflich gearbeitet, die Zierde eines Zimmers ausmachen könnte, ohnmaaßgeblich rathen, wozu uns die Alten so vortreffliche Muster hinterlassen haben.

Der ich, mit ehrfurchtsvollem Danke Ew. Erzellenz vertrauliches gnädiges Andenken verehrend, mich unwandelbar unterzeichne.

Weimar, am 19. Jul. 1804.“

Goethes Rat wurde nur zum Teil ausgeführt. Auf dem Grabmal der Frau von Diede befindet sich eine große Steinvase von Canova, mit einem Medaillonbildnis der Verewigten geschmückt.

Ihr langjähriger Freund, der Superintendent Vogel in Muskau, mit dem sie immer in Briefwechsel stand, erwähnte in seiner Gedächtnispredigt ihr frommschlagendes Herz, ihre persönliche Anmut, den sanften, reizenden Blick voll Bescheidenheit und Güte. Als besonders liebenswert hob er hervor: „Die Anhänglichkeit an Muskau und Liebe zu ihrem Geburtsort, welche Liebe nicht das Geräusch der Welt, nicht der bewundernde Beifall der Großen verdrängen oder nur verdunkeln konnte. Immer war ihr sehnsvoller Wunsch, den sie so oft äußerte: Muskau, ihre geliebte Vaterstadt, noch vor ihrem Tode einmal zu sehen.“

Vorstehende Arbeit ist zum größten Teile Originaldokumenten entnommen, die sich im Schlosse Ziegenberg befinden und uns in Abschrift vorlagen. Sonst sind zu vergleichen: Neue Lausitzische Monatschrift 1805 I S. 163—176. — Goethes Briefe Nr. 1443 und 4930. — W. v. Boetticher, Geschichte des Oberlausitzer Adels 1635—1815, Band I S. 246 f.

Die Ahnen der Ursula Margarethe Konstantia Diede ergibt die nebenstehende Tafel.

<p>Ursula Margarethe Konstantia Louisa Reichsgräfin v. Callenberg vermählt 10. Januar 1772 mit Wilhelm Christoph Reichsfrei- herrn Diede zum Fürsten- stein. Ihr Bruder ist George Alex- ander Heinrich Hermann v. Callenberg (1744—1795) auf Mustau, Präsident der Oberlaus. Gesellsch. der Wissenschaft. (1780—1795)</p>	<p>Johann Alex- ander Reichs- graf v. Callen- berg, Herr d. Standes- und Erbherrschaft Mustau, wie auch auf Wet- tesingen p. p. Königl. Poln. u. Kurfürstlich Sächs. Geh. Rath, * Mus- kau 12. 3. 1697, * Mustau 13. 2. 1776</p>	<p>Curt Reinide II. d. S. R. R. Graf von Callen- berg, Kurf. sächs. Wirkl. Geh. Rat, Herr d. Stan- des- und Erbherlichkeit Mustau p. p., * Mus- kau 22. 10., a. St. 1651, * Dresden 20. 4. 1709</p>	<p>Curt Reinide Freiherr v. Cal- lenberg, a. Wettefingen und Westheim. RuGeneralwacht- meister i. 1. Leibregiment zu Kob. Kurfürstl. Sächs. Ober- hofmarschall. Landvogt i. d. Oberlausitz, * 7. 9. 1607 zu Wettefingen, * Mustau 26. 4. 1672</p>	<p>Herrmann IV. von Callenberg, Erb- herr auf Wettefingen, Westheim, * 1610</p> <p>Margaretha von Bodenhausen a. d. S. Arnstein</p> <p>Christoph, Burggraf und Graf zu Dohna, Erbherr d. Herrschaft Mustau</p> <p>Ursula Brigitte v. d. Schulenburg a. d. S. Lieberosa</p> <p>Heinr., Freih. v. Friesen, Kurf. Sächs. G. Rath, Kanzl., Dompr. 3. Merseburg</p> <p>Katharina v. Einsiedel a. d. S. Schweinsburg</p> <p>Wiegand von Lückelburg auf Zem- lingen</p> <p>Katharina v. Harstall</p> <p>Friedrich, Freiherr von Werthern auf Reichlingen und Drohndorf</p> <p>Agnesa Magdalena v. Haefler</p> <p>Haubold v. Miltitz auf Scharfenberg</p> <p>Elis. Sophie von Bodenhausen a. d. S. Wülfingerode</p> <p>Georg, Reichsgraf von Flemming</p> <p>Agnes Helene von Flemming a. d. S. Ribbertow</p> <p>Joachim von Brech, Erbherr auf Bussa und Ehrenberg</p> <p>Katharina Annahir v. Wenher</p>	<p>Ursula Katharina Burggräfin und Gräfin zu Dohna, * Mus- kau 23. 4. 1622, * Mustau 3. 11. 1671, Erbfrau der Standes- herrschaft Mustau</p> <p>Heinr. Freiherr von Friesen Kursächs. Kammerherr, * Kauern 1610, * Dresden 1680</p> <p>Maria Margaretha Gräfin v. Lückelburg auf Schweinsburg</p> <p>Georg I. Graf v. Werthern</p> <p>Rahel Helene v. Miltitz</p> <p>Bogislaus Bodo Graf von Flemming, Königl. Kurfürstl. Sächsischer General</p> <p>Luiſe v. Brech, * 26. 6. 1685</p>	<p>Ursula Regina Gräfin von Friesen a. d. S. Schönfeld, * Schönfeld 27. 8. 1658, * Mustau 29. 10. 1714</p> <p>Georg II. Graf und Herr v. Werthern — Kur- fürstl. Sächs. Geh. Rath des Reichs, Erbämmerer, Fürhüter</p> <p>Jacobine Henriette Gräfin von Flemming, * 22. 1. 1709</p>	<p>Rahel Luiſe Henriette Grä- fin v. Wer- thern, * Dres- den 22. 3. 1726, * Dresden 27. 4. 1753</p>
--	--	---	---	--	--	---	---

Tagebuchaufzeichnungen

des stud. jur. Horst Rynow Gretsel
über seine Reise von Görlitz bis Prag im Jahre 1841.

Von Theodor Hoffmann.

In einem Briefe, den der Pfarrer Hermann Gretsel in Brechow in der Neumark an seinen Schwager, den Appellationsgerichtsrat Schade in Breslau, richtet, steht der Satz:

„Mein Bruder“ — eigentlich Halbbruder — „Horst hat in diesem Jahre die Preis-Aufgabe der Universität Greifswald gelöst durch eine lateinische historische Arbeit, für welche er gekrönt worden ist. Er ist ein tüchtiger, ernster und fleißiger Mensch und macht mir daher viele Freude. Mein zweiter Bruder Hugo ist gegenwärtig in Dresden, wo er die Buchdruckerkunst erlernt.“

An den zuletzt Genannten werden sich heut noch manch alte Görlitzer erinnern können. Er war der 1891 verstorbene Buchdruckereibesitzer Hugo Gretsel, der seine Offizin in seinem Hause Demianiplatz 31 hatte.

Der Vater dieser drei Brüder war der königliche Justizkommissar und Notar Christian Gotthelf Gretsel in Görlitz, Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, in der er seinerzeit einen Vortrag über den Anfang des Johannis-Evangeliums hielt. Es dürfte vielleicht auffallen, daß dieser Jurist sich mit einem derartigen theologischen Gegenstande so beschäftigte, daß er ihn zum Vortrage in einer solch ausgesprochen wissenschaftlichen Gesellschaft, in der sich viele Theologen befanden, gewählt hatte. Es wird aber einigermaßen erklärlich, wenn man erfährt, daß sein Vater Generalsuperintendent in Lübben (Niederlausitz) war. (Vergl. Wochenblatt für die Lausitz und den Kottbusser Kreis 1811, S. 274—295). Diese Neigung für Religionswissenschaft neben dem Studium der Jurisprudenz war ohne Zweifel eine erbliche Veranlagung vom Vater her.

Näher beschäftigen wollen wir uns heut nur mit dem vorhin genannten Horst Rynow Gretsel, der im Jahre 1841 als Student dem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin oblag, nachdem er zuvor schon die Universität Leipzig besucht und seine Studien in Greifswald begonnen hatte. Er war nicht ein Musensohn, der nur die verstaubten, in Schweinsleder gebundenen Akten früherer Jahrhunderte hervorholte, um ihre Niederschriften zu studieren, sondern seine Vorliebe für Geschichtswissenschaften basierte auf demselben Grundsätze, der heut wieder in den Vordergrund gestellt wird, daß nämlich der Historiker vor allen Dingen

sich zuerst gründliche Kenntniss der Heimat aneignen muß. So hatte er, wie er schreibt, „als Greifswalder Student die beiden Mecklenburge durchstrichen“. Und seine Ferienzeit, die er in Görlik im Elternhause verlebte, wollte er dazu benutzen, um Land und Leute von Görlik bis Prag genau kennenzulernen. Um die Kosten für eine derartige Reise aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, hatte er sich von dem Erlös aus seiner preisgekrönten geschichtlichen Abhandlung von Greifswald 2 Louisdor, einige sächsische Spezies und kaiserliche Zwanzigkreuzer zurückgelegt. Ganz im stillen waren die wenigen Vorbereitungen zu dieser Reise getroffen worden. Nur eine einzige seiner Schwestern wußte von seinem Plane. Und es ist köstlich zu lesen, wie er es verstanden hat, seinem Vater, der mit der Reise scheinbar nicht einverstanden war, von der beabsichtigten Reise Mitteilung zu machen, ohne dabei durch ein feines Wortspiel sein Reiseziel (Prag) zu nennen und doch zugleich keine Unwahrheit zu sagen. Mit dem nötigen Paß und einem Empfehlungsschreiben des Ordinarius Haupt¹⁾ an Prager Gelehrte in der Tasche, nahm er am 26. September 1841 in aller Frühe von den Seinen Abschied.

So ging der Plan, Prag zu sehen, den er schon seit 1837 sehnd mit sich herumgetragen hatte, nun seiner Verwirklichung entgegen. Seine Ausrüstung beschreibt er mit folgenden Worten: „Ich trug meinen altdeutschen Rock mit Stehfragen und Schnüren, auf dem Kopfe meinen gewöhnlich schwarzen Hut, sonst führte ich weder einen Stock, noch war ich mit einem Tornister, Ranzen oder dem Ähnlichen belastet. Nicht einmal eine Pfeife nahm ich mit. Die wenigen Sachen, die ich notwendig brauchte, hatten in den Taschen hinlänglich Platz. Nur einen Regenschirm hatte ich in der Hand, welcher mir vom Vater aufgedrungen war, da die Witterung nicht ganz unbedenklich schien. Ich war also so leicht als möglich und gewiß hätte es mir niemand angesehen, daß ich auf einer Reise nach Prag begriffen war.“ . . . „Ich war indeß kaum bei der Stadt Prag vorbei, als ich mich überzeugte, daß meine Vorsicht in Betreff des Regenschirmes unnöthig war; so beschloß ich, denselben in der nächsten Stadt Seidenberg bei Bekannten bis zu meiner Rückkehr einzustellen.“ So fürbaß schreitend entzückt ihn zunächst das schon so oft betrachtete Landschaftsbild mit den Gebirgszügen im Süden aufs neue, die er in den nächsten Tagen überqueren wird. Bald beschäftigen seinen Geist „geschichtliche Erinnerungen aus Böhmens und Prags Vorzeit“, und seine „jugendliche Einbildungskraft verfehlte nicht, denselben einen Anstrich artiger Schwärmerei zu verleihen“. Betrachtungen über den Dreißigjährigen Krieg und seine Helden beschließt er mit den Worten: „Es war dennoch eine ruhmvolle Zeit, eine Zeit reich an hohen Entwicklungen männlicher Thatkraft. Da bestimmte nur der innere persönliche Gehalt und das wahre Verdienst den Werth des Mannes.“ Diese Selbstunterhaltung wurde nur unterbrochen „durch Gesänge, die ich abwechselnd in die Morgenluft erschallen ließ“. So hatte er zur Mittags-

¹⁾ s. seinen Nekrolog Neues Laus. Mag. 59 (1883) S. 385—387.

zeit die Grenzstadt Seidenberg erreicht. Vergnüglich zu lesen ist die Partie des Buches, in der er erzählt, wie er bei der Einstellung seines Regenschirmes in den Kreis einer festlichen Familientafelrunde gerät und — wie es scheint — in kurzer Zeit der Bevorzugte aller anwesenden Frauen wird. Im Laufe des Nachmittags erreicht er Friedland, und nach Besichtigung des Schlosses setzt er die Reise bei Dämmerung und Mondenschein, immer durch schwärmerische Naturbetrachtung gehoben, bis zum Gasthof zum Friedländer, der zu Dittersbach gehört, fort, wo er die erste Nachtruhe genießt, nachdem er bis 9 Uhr das abendliche Leben und Treiben in diesem Dorfgasthose mit Aufmerksamkeit verfolgt hatte.

Am 2. Tage führt ihn seine Wanderung — statt des Regenschirmes jetzt eine biegsame Gerte in der Hand schwingend — durch das Hochland von Dittersbach bis Reichenberg mit einem anschließenden Besuche des Jeschkengipfels, begleitet von einem dortigen gesprächigen Einheimischen als Führer, dem er sich unter seinen Görlitzer Gymnasial-Liedertafelnamen (Sturm) nennt. (Vergl. Bernh. Meth, Schulgeschichten aus dem alten Kloster von Görlitz, S. 118). Die letzten Augenblicke dieses Aufstieges beschreibt er mit den Worten: „Die geöffnete Aussicht nach Mittag und Abend war zum Entzücken und während die Sonne mit ihren letzten Strahlen das großartige Naturschauspiel beleuchtete, stiegen wir rüstig über weiße Quarzsteine den Gipfel des Jeschken hinan.“ Wie sehr ihn weiter bei längerem Verweilen auf der Kuppe des Berges das erhabene Landschaftsbild, beleuchtet von den matthellen Strahlen des Mondes, begeistert, davon zeugen seine Worte: „In der ungebundenen Lustigkeit meines Herzens, die jetzt um so stärker sich äußerte, da keine Rücksicht bevorstehender Anstrengungen sie hemmte, schilderte ich meinem Führer mit lebendiger Überzeugungskraft das Schöne, Kühne und Erhabene unseres jetzigen Standpunktes.“

Den 3. Reisetag sehen wir ihn auf der Stellwagenfahrt von Reichenberg bis Prag. In der Hauptstadt Böhmens angekommen, beschließt er diesen Tag mit folgender Niederschrift: „Bei dem Gedanken, nun an dem erhabenen Ziele meines sehnlichen Strebens zu sein, kam ich mir in dieser neuen entzückenden Lage wie umgewandelt vor, bis das Lager der weichen Betten, in welche ich freudetrunken meine Glieder streckte, mir das Bewußtsein dieser wonnevollen Empfindung sanft entzog.“ Drei volle Tage läßt er die Schönheiten dieser Stadt auf sich einwirken. Den teils scherzhaften, mit Humor gewürzten, teils in glühenden Farben gehaltenen, 60 Seiten umfassenden Bericht in Tagebuchform schickt er in 6 Strophen einen Hymnus auf die Geschichte Prags voraus. Davon soll hier der 5. Strophe ein Platz gegönnt werden:

Gleich wie einst Babylon mit seinen Mauermassen
Der alten Welt mit Recht ein Wunder war,
So wird jetzt frohes Staunen deinen Geist erfassen,
Wenn deinem Aug' die Stadt sich bietet dar,

Die aus der Schlösser, Kirchen und des Volks Gewimmel
Mit hundert Thürmen aufragt bis zum blauen Himmel.
Mit hundert Thürmen aufragt bis zum blauen Himmel.

Du kennst den Namen, den sie hat. —

Prag ist's, die stolze Kaiserstadt!

Aus dem Berichte selbst sei hier noch mitgeteilt der Anfang des Zwiegesprächs, das ihm der dortige Gelehrte, Freiherr von Jäthenstein²⁾, gewährte: „Ich fand in Jäthenstein einen äußerst leutseligen, gebildeten, alten Mann, der mich herzlich bewillkommte und sich sehr verbindlich für den überbrachten Brief bedankte. Er nötigte mich sodann, auf dem Sofa seiner geschmackvoll eingerichteten und geräumigen Arbeitsstube Platz zu nehmen, und begann das Gespräch mit Erkundigungen, die er vom Ordinarius Haupt und dessen Familie einzog. Allmählich glitt dasselbe auf die Oberlausitzische gelehrte Gesellschaft, namentlich auf die von derselben jüngst gekrönte Preisschrift über die ersten Bewohner der Lausitzen. Mit der Entscheidung des Verfassers war er nicht einverstanden, im Gegentheil trug er mir mit regem Eifer und in der nöthigen Kürze die Gründe seiner entgegengesetzten Meinung vor, nach welcher er nicht glaube, daß die germanische Bevölkerung als die ursprüngliche anzunehmen sei . . . konnte aber dennoch seine Überzeugung nicht mit ihm teilen.“ „Beim Abschied bat mich Jäthenstein um die Gefälligkeit, ein paar Briefe nach Görlitz zu besorgen, welche er mir in den Gasthof nachschicken würde.“

Wie sehr die alte Kaiserstadt den natur-, kunst- und geschichts-
freudigen Musensohn begeistert, ja sogar sentimentale Saiten bei ihm
hatte anklingen lassen, das bekunden seine vom Zistaberg aus gesproche-
nen Abschiedsworte: „Lebe wohl, unvergleichlich schöne Übersicht Prags,
lebe wohl, erhabene Kaiserburg, du gefeiertes Holyrood, dessen Herrlich-
keit mir zum letzten Male so prachtvoll entgegenstrahlt, lebe wohl
Laurenzberg und alle ihre Höhenpunkte, von denen ich mit Begeisterung
in die Tiefe des Moldauthales hinabsah! . . .“

Den 7. Reisetag finden wir unsern Wanderer bereits auf der Rück-
reise. Obgleich er von Prag aus den Stellwagen benützt, hat sich diese
scheinbar einförmige Episode seiner Reise von allerlei lustigen Begeben-
heiten, die er anmutig und schalkhaft zu erzählen weiß, ganz interessant
gestaltet. In Benatek muß er seine heitere Gesellschaft verlassen, um
einen ihm von seinem Greifswalder Professor Barthold erteilten
Auftrag, das in Benatek befindliche Denkmal des Freiherrn von Werth,
eines Helden der letzten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, dessen
Leben der genannte Professor geschrieben, genau anzusehen und darüber
Bericht zu erstatten. Mit „Liebe und Lust“ unterzieht er sich des ge-
dachten Geschäfts, das ihm später den Dank des Gelehrten und die Ehre

²⁾ Dr. Matthias Kalina von Jäthenstein wurde 1834 in die Oberlausitzische
Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz aufgenommen. Sein Ehrengedächtnis ist
zu lesen Neues Laus. Mag. Band 26 S. 187—193. Weiter vergleiche Neues Laus.
Mag. Band 76 S. 117 und 143.

einbringt, in der Darstellung des großen deutschen Krieges durch seinen Bericht mit Namen genannt zu werden. Über Jungbunzlau will er an diesem Tage noch Gitschin erreichen, gelangt aber bloß bis Judendorf. Nächster (8.) Tag Fußwanderung bis Gitschin, wo ihn ganz besonders der Lieblingsitz Wallensteins fesselt.

Von Gitschin bis Turnau wird zum letzten Male der Stellwagen benutzt. Hier beschäftigt ihn sehr die Burg Troška, auf 2 Felskuppen erbaut, als deren Erbauer man den Herrn Berka von Duba nennt. Am Abend hat er wandernd Gablonz erreicht. Trotzdem ihm von dortigen Wirtsleuten nahe gelegt worden war, den nächsten Tag den Weg nach Haindorf über das Gebirge wegen der Unsicherheit in diesem Bergwalde nicht zu wählen, entschließt er sich doch, am 10. Tage seiner Reise den Aufstieg zum Haindorfer Kamm und den Abstieg von diesem zum Wallfahrtsorte Haindorf zu unternehmen, der ihm nach seiner Schilderung dieser Höhen einen hohen Naturgenuß gewährt hat. Über Liebwerda erreicht er an diesem Tage noch Wünschendorf, wo er jenseits unserer Grenze das letzte Nachtquartier nimmt. Am 11. Tage langt er bei seinem Freunde im Pfarrhause zu Linda an.

Von hier aus unternimmt er einen Abstecher nach Küpper, um, wie sich sein Freund Lindner ausdrückt, dort den „lustigen Landpfarrer“ Scheck kennen zu lernen. Den Bericht über diesen Besuch konnte ich bei dem von mir in der Heimatbeilage des Neuen Görlitzer Anzeigers 1931 Nr. 15 gegebenen, kurzen Lebensbilde des erwähnten, weit und breit bekannten Landgeistlichen als ungetrübte Quelle verwenden.

Am 13., dem letzten Tage seiner Reise, wandert er von Linda bis Görlitz, um im Gasthose zur Stadt Prag die letzte Einkehr zu halten. Hier trifft er seinen Vater im Kreise Görlitzer Bürger und berichtet ihm, daß er soeben einen Spaziergang über die Stadt Prag nach Linda zu seinem Freunde Lindner unternommen habe. Allseitig große Heiterkeit bei näherer Erläuterung. Held des Tages.

Von ihm und seinem späteren Lebensgange hören wir, wie sich aus Briefen von ihm ergibt, daß er im Jahre 1847 in Berlin als Oberlandesgerichtsreferendar tätig ist und an den damaligen politischen Geschehnissen lebhaften Anteil nimmt. Diese Begeisterung scheint für sein weiteres Fortkommen mehr als Hemmschuh wie als Förderung gewirkt zu haben.

Leider ist unser Onkel Horst Gretfel, der uns auch einen von ihm erarbeiteten und bis zum Jahre 1683 zurückverfolgten Stammbaum der Familie Gretfel, besonders in seinen männlichen Gliedern und deren Frauen hinterlassen hat, allzufrüh als Kammergerichtsreferendar und stellvertretender Syndikus beim Magistrat zu Görlitz am 3. Mai 1856 am Nervenfieber verstorben³⁾. Seine beiden Nichten (meine Ehefrau

³⁾ Im Jahre 1932 starb der Enkel des eingangs genannten Pastors Hermann Gretfel, der Chirurg und Frauenarzt Dr. Hermann Gretfel in Hamburg, als letzter männlicher Sproß dieser Familie.

und meine Schwägerin, Frä. Thekla Gretsel) halten das besprochene Tagebuch als Andenken an ihren lieben Onkel Horst pietätvoll verwahrt.

Vielleicht wird es später noch möglich sein, daß diese Reiseschilderung eines Görlitzer jugendlichen Geschichtsforschers der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz einverleibt werden kann als ein bescheidenes kulturhistorisches Dokument und als ein zuverlässiges Quellenstück zum Studium der Biedermeierzeit, wie diese sich kundgibt in ernstem Streben und einem bei bescheidener Lebensführung tiefen, oft überschwänglichen Empfinden der intelligentesten Geister jener Zeit.

Nachschrift. Vor Drucklegung überreichen die beiden Nichten ihres Onkels Horst Gretsel der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften eine noch in ihrem Besitz befindliche, fast wörtliche eigenhändige Abschrift — vielleicht Ur- schrift — des Tagebuches „Reise nach Prag“ von Horst Gretsel.

Der Stadtrichter Gottfried Gerlach und sein Ehrendenkmal in der Peterskirche zu Görlitz¹⁾

Von R. Jecht und A. Zobel.

Nach der 1884 von dem Pfarrer Christian Gotthold Gerlach in Weißenhöhe begonnenen Monatschrift „das Haus Gerlach“²⁾ wäre die Herkunft Gottfried Gerlachs von einem Görlitzer Jakob Gerlach abzuleiten, dem am Lorentztag (10. August) 1433 auf der Tiberbrücke zu Rom von Kaiser Sigmund der Wappenschild (das aus Flammen erwachsende weiße Roß im schwarzen Felde) unter Verleihung der Rittermäßigkeit gegeben wurde. Die 1929 erschienenen Beiträge zur Geschichte der Familie von Gerlach vom Staatsarchivrat Dr. Kupke in Stettin, die allerdings im wesentlichen die Familien der Vorfahren des Hofgerichtsrats Leberrecht von Gerlach zu Köslin behandeln, wiederholen diese Erzählung³⁾. Dr. Erich Wentscher bestreitet im Archiv für Sippenforschung 1932 Heft 1—2 und 4 die Richtigkeit. Er bezweifelt die Existenz des Ritterbriefes; das Original ist nicht mehr aufzufinden, erhalten ist nur die Abschrift einer Abschrift; die Person des angeblich 1433 mit der Ritterwürde geehrten Gerlach ist nicht festzustellen. Auch verfügt Servatius Gerlach (der 1546 als Syndikus nach Görlitz kam und 1555 auf der Reise nach Prag starb und jenes Wappen in seinem Siegel führte) nicht über die Stammestradiation, die mit einiger Gewißheit auf einen 1433 geadelten Vorfahren zurückzuführen vermöchte. Wentscher rechnet damit, daß die Wappenführung des Servatius und vielleicht sogar die ganze Verleihungstradition trügerisch unterbaut sein könnten⁴⁾.

Wentschers Beweisführung dürfte überzeugend sein. Aber selbst, wenn sie es nicht wäre, so ist nach der weiteren, auf das urkundliche Material des Görlitzer Ratsarchivs aufgebauten Darstellung Wentschers ein Zusammenhang Gottfried Gerlachs mit der geadelten Familie Gerlach nach keiner Richtung hin festzustellen.

Der erste Vorfahr Gottfried Gerlachs, der mit Sicherheit zu beurfunden ist, war ein Bäcker Wolfgang Girlach in der Judenstraße. Er war — der Ort seiner Herkunft ist unbekannt — zu Anfang des 16. Jahrhunderts

¹⁾ Dieser Aufsatz enthält die Zusammenarbeitung eines Vortrages, den R. Jecht am 24. Februar 1933 über Gottfried Gerlach vor dem Magistrat von Görlitz in der Stadthalle gehalten hat, und eines Manuskriptes „das Ehrendenkmal Gottfr. Gerlachs in der Peterskirche“ von A. Zobel vom März 1932. Auf Wunsch und unter Billigung von R. Jecht habe ich beide Arbeiten vereinigt. A. Zobel.

²⁾ Kommissionsverlag von C. A. Starke in Görlitz.

³⁾ Angezeigt und besprochen in den Familiengesch. Blättern 1931, 29. Jhrg., Heft 9.

⁴⁾ Archiv für Sippenforschung 1932, Heft 1, S. 19 f.

nach Görlitz gekommen, hatte im Herbst 1505 Bürgerrecht erlangt und Anna, Witwe des Bäckers Hans Clement, Tochter des Bäckers Bartel Hermann, geheiratet. Er war frühzeitig (1509) gestorben und hatte zwei Söhne, Hans und Martin (I.), hinterlassen⁵⁾.

Martin (I.) wurde ein wohlhabender Mann, er war zuletzt Ältester der Brotbäcker. Am 21. Oktober 1572 machte er sein Testament (Testamentbuch 1572 Bl. 158 b), am 26. Oktober 1572 ist er gestorben. Er war zweimal verheiratet. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Tieze war außer 3 anderen Kindern ein Sohn Martin (II.) entsprungen.

Martin (II.) war auch Bäcker geworden und hatte am 11. Februar 1565 eine Brigitte Weider geheiratet. Ihre Söhne waren Martin (III.), geb. im Mai 1568 und gestorben in der Reißgasse am 28. Oktober 1640, und Theophil (I.); Martin (II.) ist am 13. April 1572 gestorben.

Theophil (I.) 1572—1638 war Schönfärber und wohnte Nikolaistr. 5. Unter seinen Kindern, von denen ein Sohn und eine Tochter 1633 und 1638 verstarben, waren Rosina (1627—1706), Gattin des Görlitzer Archidiaconus und Pfarrers in Deutsch-Ossig Christoph Friedrich Nicus (1624—1703) und Martin (IV.).

Martin (IV.) (1607—1670) war praktischer Jurist zu Görlitz. Er hatte 1655 die Schwester des Hans Emrich, des Jüngeren, auf Nikriß, die Rosina Emrich geheiratet. Sie verstarb 1667⁶⁾. Ihr erstes Kind war Gottfried Gerlach, geb. zu Görlitz am kalten Jahrmarkt (11. Februar) 1656. Er besuchte das Gymnasium zu Görlitz bis 1675 und ging dann auf die Universität Frankfurt a. d. O., auf der er 2½ Jahre geblieben sein soll. Dann soll er sich in Berlin und Küstrin aufgehalten haben⁷⁾. Am 15. Januar 1678 erhielt er in Görlitz Bürgerrecht, er wird im Bürgerrechtsbuch als Studiosus bezeichnet, der 5 Taler Aufnahmegebühr bezahlte. Am 26. September 1678 heiratete er als J. U. Candidatus und Bürger zu Görlitz Jungfrau Anna, weiland Johann Schittlers jüngste Tochter, die am 30. März 1712 starb. Eine zweite Ehe ging er 29. Mai 1713 ein mit Jungfrau Eva Maria, Tochter des Bürgermeisters Johann Georg Pauli, die ihm am 15. Dezember 1731 durch den Tod entrisen wurde. Beide Ehen waren kinderlos⁸⁾. Er hatte noch eine Schwester Maria Elisabeth, die den Cr. Friedrich Ledel am 18. Juni 1680 heiratete, und einen Bruder Martin⁹⁾.

Gottfried Gerlach wurde in Görlitz 1684 zum Billeteur, 1696 zum Steuereinnehmer, 1700 zum Stadtschreiber und 1705 zum Sekretär nebst Stadtzinseinnehmer ernannt. Erst 1720, also im Alter von 64 Jahren,

⁵⁾ Codex dipl. Lus. sup. V S. 84 z. 8 u. Anm. 1 u. S. 78 Anm. 2.

⁶⁾ Der Stammbaum ist aufgestellt nach Wentscher, Arch. f. Sippf. 1932, S. 51 ff., S. 126 ff.

⁷⁾ L. I 238, 86, Ratsarchiv, rep. Akten Regal VI 7: Epicedia Gerlachiana anno 1737, die noch andere auf den Tod Gerlachs sich beziehende Trauerschriften enthalten.

⁸⁾ Kirchenbücher der Peterskirche.

⁹⁾ Kaufbuch 1668 ff. Bl. 433a, Traubuch der Peters-Kirche 1680 N. 41. Die Trauung hatte zu Neu-Nettkow hinter Grünberg stattgefunden; Ledel ist verzeichnet als S. S. theologiae Doctorandus.

kam er in das Ratskollegium, wurde 1726 Schöppe, 1733 stellvertretender Stadtrichter, 1735 emeritus, behielt aber das Schöppenamt und das Amt des zweiten Vorstehers über das Hospital zum Neuen Hause¹⁰⁾). Am 19. Oktober 1737 verstarb er, nachdem er am 1. Juli 1737 sein Testament gemacht hatte. Am 23. Oktober 1737 morgens 6 Uhr wurde er vorläufig beigesetzt, am 27. Oktober mit einem General mit 4 Pullen, silbernen Auflege- und silbernen Vortrage-Kruzifix endgültig, und zwar nach seinem Testament in der Bürgermeister Niciusschen Gruft auf dem Nikolai-Friedhof, in der seine Eltern und Vorfahren, auch teilweise seine Geschwister beerdigt worden waren¹¹⁾).

Der Großvater Gottfrieds, Theophil (I.) Gerlach, erwarb für 2500 mr. am 14. Oktober 1601 den neunbierigen Brauhof, Nikolaigasse 5, von Georg Enderlin¹²⁾). Hier lebte auch Gottfried bis 1712. Am 6. August dieses Jahres verkaufte er ihn für 5600 mr. an den Kauf- und Handelsmann Daniel Rau. Am 29. Januar 1712 erwarb er von Frau Marie Nicius geb. Emerich und ihren Geschwistern für 4500 mr. das Haus Untermarkt 22¹³⁾), das sich noch jetzt durch seine gotische Eingangspforte, den sogenannten Flüsterbogen, auszeichnet. Nach seinem Tode führte das Haus in den Geschößbüchern seinen Namen weiter bis zum 4. Juni 1746, wo es durch Kauf an Johann August Meißner überging¹⁴⁾). Die folgenden Besitzer sind: seit 9. September 1780 Gottfried Schäfer, 1795 Johann Gottlob Klotz, 1815/1832 Johann Abraham Vogel, 1843 Brauer Gotthelf Immanuel Siegert, 1863 Brauer Paul Nikolaus Föhr, Brauer Julius Liebelt, 1889 Brauer Johann Kröll, 1911 Brauer Richard Hummel. Jetzt (1934) besitzt es Paul Schröter.

Nach Gerlachs Tode fanden sich in seinem Hause viele Papiere, Belege usw., die ordnungsmäßig auf das Rathaus gehört hätten, so Almosenrechnungen seit 1642, Kellereirechnungen seit 1644, Stadtzinsrechnungen seit 1655 und anderes. Ganz regelmäßig waren die verschiedenen Kassen nicht geführt. Allerdings irgendwelche bewußte Veruntreuung war nach jeder Richtung ausgeschlossen. In seinem Testament¹⁵⁾) versichert Gerlach „bei Gott und seinem guten Gewissen an Eidesstatt“, daß er „in seinen officiis und administrationibus publicis (öffentliche und private Ämter) mit keinerlei Geferde, List und Betrug niemals etwas getan, wodurch dem Publiko oder Parteien ein Nachteil erwachsen sei. Daher sollte auch der Rat jede . . . gegen seine geführte Kammerrechnung und übrigen

¹⁰⁾ Ratsarchiv Varia 37 u. 38 (Kürbuch).

¹¹⁾ Totenbuch der Peterskirche. — Die Niciussche Gruft ist die östlichste in der Reihe von Grüften, die sich unmittelbar unterhalb der heutigen Leichenhalle als nördlicher Abschluß des alten Nikolai-Friedhofs von Osten nach Westen hinziehen. An dem östlichen Giebel dieser Gruft ist jetzt ein Stein mit Rad und Umschrift eingemauert, der ehemals an dem früheren Eingange des Friedhofs im Süden der Nikolaitirche eingemauert war.

¹²⁾ Kaufbuch 1598 ff. Bl. 224 b f.

¹³⁾ Kaufbuch 1706—1712 zu den Daten.

¹⁴⁾ Geschößbuch 1745/46, I, 45.

¹⁵⁾ Testamentbuch 1734—1739 Bl. 181 ff.

administrationes und officia teils bereits gemachte, teils noch zu formierenden Monita oder zu befindenden Praestationes ablehnen, abtun und contra quemcunque . . . wider alle und jede obtrectationes und Beschuldigungen, welche er hiermit quam constatissime contradiciere, defendieren“.

Nach § 1 des Testaments war der Rat als Universalerbe eingesetzt, und zwar dergestalt, daß er nach Abzug der Passiven, Begräbnis- und Trauerspesen, auch der Legate und Fideicommissionum das übrige Vermögen in Besitz nehme und solche zu selbst beliebigen usibus anwende, ohne dem Publico oder sonst jemandem, wer es auch sei, davon eine Berechnung zu tun. Eine etwa 18 Jahre nach Gerlachs Tode vorgenommene Revision ergab, daß Gerlach an die Stadtkasse 514 Taler zu wenig abgeliefert habe. Die Revision geschah wohl infolge der strengeren Aufsicht der sächsischen Regierung, die von 1733—1737 eine Untersuchungskommission wegen der verrotteten Geldverhältnisse nach Görlitz gesandt hatte. Die sächsische Regierung stand damals unter dem allgewaltigen Minister Heinrich Brühl. Der Landesherr bzw. Brühl wurde für die Stadt gewonnen, indem man dem Gesuch um Bestätigung der Stiftung von Görlitz aus in „Treue und Devotion“ eine Summe von 2000 Talern beifügte. Diese Summe wurde auch für die Erlaubnis gegeben, daß nicht mehr aus der Gerlach'schen Kasse jährlich 180 Taler als Besoldungszuschuß gezahlt werden sollten; diesen Zuschuß sollte die Kammereikasse tragen. Infolgedessen bestätigte der König Friedrich August zu Leipzig am 3. Oktober 1755 die ganze Stiftung mit der ausdrücklichen Versicherung, daß weder der damalige Rat, noch die Nachfolger im Rat in den mindesten Anspruch genommen werden sollten¹⁶⁾. Die preußische Regierung gab die Bestätigung unter dem 25. Juni 1833: „Dem Magistrat zu Görlitz wird hierauf attestiert, daß derselbe in der Verwaltung der Vizeprätor Gottfried Gerlach'schen Verlassenschaftsmasse unumschränkt, daher befugt ist, selbständig die zu dieser Masse gehörigen Gelder, ohne unsere Genehmigung auszuleihen, einzuziehen und über deren Empfang rechtsgültig zu quittieren. Liegnitz, den 25. Juli 1833¹⁷⁾.“

Demnach steht nur dem Rat der Stadt Görlitz die unbeschränkte selbständige Disposition über die Kasse zu. Mit der Kommunalverwaltung hat die Kasse nichts gemein, und die Kassenbestände sind von den zur Kommunalverwaltung gehörigen Beständen gänzlich getrennt. Der jeweilige Oberbürgermeister führt die Oberaufsicht. Der jedesmalige Stadtkämmerer und ein durch Stimmenmehrheit auf seine Amtszeit gewähltes Mitglied des Magistrats, denen sich der jeweilige Syndikus anschließt; der Kammereikassierer, Kontrolleur und Kalkulator führen die Kasse und Buchführung. Ganz zu Anfang war eine Deputation von 3 Ratsmitgliedern mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt

¹⁶⁾ Original der Verfügung in rep. Akten des Ratsarchivs Regal VI, 29 Bl. 10 f., hier auch der weitere Schriftwechsel über die Bewilligung, Abschrift im Ratsarchiv, Jobels Biblioth. 303 Bl. 127. Außerdem Jecht, die wirtschaftl. Verhältnisse der Stadt G. im I. Drittel des 19. Jhrt. S. 103.

¹⁷⁾ Ratsarchiv, rep. Akten Regal VI 30.

gewesen. 1738 waren es der Bürgermeister Johann Wilhelm Gehler, der Stadtrichter Johann Gottlob Sibeth und der Schöffe Dr. Gotthard Samuel Meirich.

Nach Gerlachs Tode 1737 betrug die dem Rat überkommene Erbschaftsmasse 8000 Taler, zusammen mit den Stipendien 11850 Taler, 1775: 13 100 Taler, 1811: 18 250 Taler, 1833, also nach annähernd 100 Jahren, 21 700 Taler. 1870 war sie bis auf 26 000 Taler gestiegen. Die Zinssumme betrug in den besten Jahren etwa 3000 Mk. Die Inflation 1922/23 entwertete auch diese Stiftung. Nach der Aufwertung im Januar 1932 hat sie wieder ein kleines Kapital zur Verfügung¹⁸⁾).

Mit Hilfe der Kasse ist viel Gutes für die Allgemeinheit getan worden. Gleich zu Anfang 1739 schaffte man nach dem Vorbild von Leipzig und Dresden zu öffentlichem Gebrauch 2 Sänften an, das Stück zu 55 Talern und bewilligte auf 3 Monate 16 Taler 19 Gr. als Trägerlohn. Wer sich aus der Bürgerschaft ihrer bedienen wollte, zahlte bei Gebrauch in der inneren Stadt zwei Groschen, in der verschlossenen Vorstadt 4 Groschen und in der unverschlossenen Vorstadt 6 Groschen. Verarmte Angehörige der Magistratsmitglieder, ihre Witwen und Waisen, Abgebrannte, arme Schüler auf dem Gymnasium und der Universität, einmal ein Maler auf der Akademie in Dresden, empfingen Unterstützungen; Gymnasiasten, die sich auszeichneten, erhielten Medaillen, Pensionen und dergleichen wurden gezahlt.

Unter diesen Verhältnissen ist es zu verstehen, wenn am 31. Dezember 1737 der Ratsbeschluß gefaßt und bis zum 30. Dezember 1747 noch viermal ausdrücklich bestätigt wurde, dem verstorbenen Stadtrichter Gerlach zum Ehrengedächtnis aus Dankbarkeit ein Epitaph in der Peterskirche aufrichten zu lassen. Am 4. August 1738 erging unter Beilegung von 2 Skizzen, einem Anschlage des Bürgers und Bildhauers Johann Christian Atte¹⁹⁾ und des Maurermeisters Samuel Sudert²⁰⁾ der Bericht an den Rat. Das Denkmal sollte an der Nordwand der Peterskirche zwischen dem Taufstein und der Tür nach dem Voigtshof aufgestellt, das Postament von Radwitzer weißen Sandstein oder Werkstücken gefertigt, oben mit dem Wappen geziert und die weiße Marmortafel aus Dresden besorgt werden. Die Kosten wurden auf 194 Reichstaler veranschlagt. Am 5. August 1738 beschloß der Rat, das Denkmal „annohezusetzen“ und die Tafel bei dem Dresdner Hofmarmorierer Pietro Aglio herstellen zu lassen. Dieser erhielt am 12. August die erste Abschlagszahlung von 20 Talern und am 10. März 1742 den Rest seiner Gesamt-

¹⁸⁾ Für diese wie die nachfolgende Darstellung s. Ratsarchiv rep. Akten Regal VI 7, 23, 24, 26, 29, 30 u. Regal XIV Nr. 75.

¹⁹⁾ Nach dem Bürgerrechtsbuch hat Atte am 19. Januar 1737 Bürgerrecht genommen.

²⁰⁾ Samuel Sudert, Bürger und Oberältester der Mäurer, geb. 24. Dezbr. 1683 zu Sorau, gest. 25. Februar 1758 zu Görlitz, sein Sohn Johann Samuel Sudert, auch Bürger und Oberältester der Mäurer, geb. 3. März 1709 zu Görlitz, gest. 1. Sept. 1784 zu G., s. Totenbuch der P.-R.

forderung von 103 Tlr. 10 Gr. mit 83 Tlr. 10 Gr. Die Inschrift, aus 450 Buchstaben bestehend, hatte 1741 der Görlitzer Rektor Mag. Baumeister gefertigt, dem dafür nach einem Ratsbeschlusse vom 30. Dezember 1747 aus der Gerlach'schen Kasse ein Spezies Dukaten verehrt wurde.

Sie lautet:

D. (Deo) O. (omnipotenti) M. (maximo) S. (sacrum)

Godofredo Gerlachio praetori

viro

pietatis erga deum studio

priscae integritate fidei

gravissimis in muneribus praestitae

liberalitate in litteras

iustitiae amore et cultu

amplissimis in patriam meritis

maxime incluto

posterisque commemorando

vitam III. Id. Febr. 1656

a deo acceptam

eidem XIII. Cal. Nov. 1737

placide reddenti

civi optimo et collegae aestumatissimo

tabulis eius supremis heres ex asse

liberalissime scriptus

senatus huius civitatis

hoc grati animi monumentum marmoreum

posuit

1741.

In freier deutscher Übersetzung:

Gott dem Allmächtigen, dem Höchsten geweiht!

Gottfried Gerlach, dem Stadtrichter,

dem Mann voll eifriger Frömmigkeit gegen Gott,

unerschüttert im alten Glauben,

dem Vorsteher in den schwierigsten Ämtern,

durch edle Denkart gegen die Wissenschaften,

durch Liebe und Pflege der Gerechtigkeit,

durch die ausgedehntesten Verdienste gegen die Vaterstadt
am meisten bekannt und für die Nachkommen der Erinnerung wert,

ihm, der das von Gott am 11. Februar 1656 empfangene Leben

demselben am 19. Oktober 1737 still zurückgab,

dem besten Bürger und über die Maßen geschätzten Amtsgenossen

setzte der Rat dieser Stadt,

durch seinen letzten Willen in der freigebigsten Weise

als Universalerbe benannt,

dankbaren Sinnes dieses marmorne Denkmal

1741.

Der Stein, ein Stück Marmor von $4\frac{1}{4}$ Zentnern, langte am 15. März 1742 in Görlitz an, stand mit dem Accisstempel versiegelt und eingepackt zunächst bei Doktor Meirich und wurde dann durch die Sakristei bei der Peterskirche in das hinterste Gewölbe gelegt. Am 27. April wurde der Kasten, in dem die Tafel eingepackt war, entsiegelt, und dann hat die Tafel an 30 Jahre an derselben Stelle gelegen, ehe es zur Aufstellung des Denkmals kam. Die Verzögerung hatte mannigfache Gründe. Man lebte in den Zeiten des zweiten Schlesiens und des Siebenjährigen Krieges. In der Rechnung von 1745²¹⁾ steht: „Nachdem dieses Jahr über nicht nur die Kriegstrubeln in dem benachbarten Böhmen und Schlesien auch hiesige Stadt beständig alarmierten, nicht minder die Anlegung eines Magazins in hiesiger Stadt viele Bemühungen causieret, sondern auch mense Novembri die Österreichischen Truppen in die Oberlausitz eingerückt und hierauf die Invasion der Kgl. Preuß. Armee erfolget, . . . so ist wegen des Epitaphii bis dato nichts vorgenommen worden.“ Man hatte über den Platz in der Kirche sich nicht einigen können, ebensowenig über das für den Platz an die Kirchkasse zu zahlende Geld-Äquivalent. Auch waren die ersten beiden Risse verloren gegangen. Erst am 5. November 1767 hatte der neue Administrator der Gerlachschen Erbschaft, J. G. Geißler, die Sache wieder in Fluß gebracht.

Am 28. Dezember 1767 schlugen der Schöffe und Bauinspektor Lic. Perche und der Schöffe Johann Gottlob Döwald dem Rat zwei Plätze in der Peterskirche zur Auswahl vor, einen, dem sie als mehr in die Augen fallend den Vorzug gaben, zwischen dem Silversteinschen und Mollersteinschen Epitaph an der Nordwand der Kirche und einen anderen an dem ersten Pfeiler unter der Orgel auf der Seite des Taufsteins. Und Geißler legte am 16. Januar 1768 zwei verschiedene Projekte vor, die Johann Gottfried Schulz²²⁾, Deputierter ad pias causas fertiggestellt hatte. Der Rat entschied sich für das Projekt, das bis auf einige Veränderungen heute ausgeführt uns vor Augen steht. Er beschloß unter dem 6. Februar 1768, nachdem der Görlitzer Bildhauer Hübner die Fertigung eines Anschlags als für ihn nicht recht rentabel abgelehnt hatte, von anderen, auch Auswärtigen, Anschläge fertigen zu lassen.

Dann ruhte die Sache wieder 3 Jahre. Am 14. Juli 1771 schlug Geißler infolge eines Auftrages des Rats vor, dem Steinmetzmeister Frank aus Rumburg, der seit einigen Jahren die Steinmetzarbeit am Reiß-Hospital besorgt hatte, die Arbeit zu übertragen, den Penzighammerstein zu verwenden und die Ausarbeitung in der auf dem Bogtshof befindlichen Gießhütte vornehmen zu lassen. Der Rat stimmte zu, genehmigte einige kleine, von Schulz selbst vorgeschlagene Abänderungen des ursprünglichen Projektes und bewilligte 250 Taler Kosten.

Nunmehr ging die Sache endlich vorwärts. Der Steinmetzmeister Johann Georg Frank, die Gesellen Joseph Wakke, Joseph Sturm, Gottlob

²¹⁾ Ratsarchiv, rep. Akten Regal VI 26 Bl. 15.

²²⁾ s. Zech, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz, S. 218.

Pohl und ein Lehrlinge arbeiteten von Ende September bis 19. November 1771 und erhielten 89 Tlr. 11 Gr. Dem Steinbrecher Michael Hirche in Penzighammer, der beauftragt worden war, 25 Stücke und dazu zwei Bogen-Stücke und einen Schlußstein, die letzteren drei nach den ihm in den Bruch geschickten Brettermoellen, zu brechen, wurden für die Arbeit vom 15. August bis 12. November 1771 entrichtet 36 Tlr. 10 Gr. Der Bildhauer Johann Christian Herzog aus Zittau, der vom Oktober 1771 bis 21. Februar 1772 zu tun gehabt, die Base gefertigt und den Stein dazu auf seine Kosten in Waltersdorf besorgt hatte, bekam 60 Taler, Georg Schröter aus Markersdorf, der die Base von Zittau nach Görlitz gefahren hatte, 1 Tlr. 6 Gr. und Elias Martin, der Fuhrmann aus Sercha, 28 Tlr. 12 Gr.; er hatte mit 11 zweispännigen, 7 dreispännigen und 3 vierspännigen Fuhren die Steine von Penzighammer nach Görlitz gefahren. Eine zweispännige Fuhre hatte 1 Taler gekostet, eine dreispännige 1½ Taler und eine vierspännige 2 Taler. An Unkosten beim Aufsetzen waren zu bezahlen gewesen: dem Zimmermann Meister Johann Gotthelf Geßner 4 Tlr. 16 Gr. 6 Pf., dem Maurermeister Abraham Vogel, den Grund auszuschlagen und zu setzen und Setzung der Base 7 Tlr. 6 Gr., dem Schmiedemeister Johann Gottlieb Strohbach für Steinclammern, Anker, Dübel, Keile usw. 8 Tlr. 8 Gr., dem Tischlermeister Christian Traugott Fortagne für eine hölzerne Rinne unter der Fenster-Sohlbank hinter dem Monument 16 Gr., Materialien, wie Pflasterziegeln, Kalk, Gips, Pech, Wachs und Schwefel zur Rütte, Schilf und Stroh, worin die Base gepackert, und Kasten 5 Tlr. 4 Gr. 8 Pf., insgemein 1 Tlr. Gegen Ende Februar 1772 war die Errichtung bis auf die Staffierung beendigt, der Anschlag freilich auch um etliches überschritten. Wegen der Staffierung wurde mit dem an dem Altar der neuen Hospital-Kirche zum heiligen Geist arbeitenden Staffierer Schlappach aus Ostrik gesprochen. Er sollte das Monument selbst in weißgrauer Marmor-Couleur, wie die Inscriptionsstafel war, abschleifen, die äußeren Decorationes und Colonnade aber in dunkelgrauer Marmor-Couleur anständig und dauerhaft verfertigen und dafür 25 Taler erhalten. Am 18. September 1772 konnte die Vollendung der Arbeit gemeldet werden. Um das Denkmal gegen Beschädigungen zu schützen, wurde der Vorschlag gemacht, es mit einer kleinen Einfassung von Holz zu umstellen. Der Rat bewilligte statt dessen am 22. September 1772 ein eisernes Gitter für 60 Taler, wie es noch heute vorhanden ist. Der Schlossermeister Christian Carl Richter hat es für 60 Taler gefertigt. Die Gesamtkosten des Denkmals, alles von Anfang an gerechnet, betragen 526 Taler 7 Pf.

Gerlach ist kein Großer in der reichen Görlitzer Stadtgeschichte, er hat aber verstanden, seinen Reichtum unter der weisen Verwaltung des Magistrats bis auf den heutigen Tag für Arme und Bedürftige nutzbar zu machen.

Hohe Verdienste um die Gerlach'sche Kasse hatte auch der Oberbürgermeister Demiani, er hat 1833 eine klare, wohl noch heute gültige Instruktion für die Kasse verfaßt.

Die Handschrift Jakob Böhmes.

Urschriften und Abschriften.

Selbstanzeige von Werner Buddecke in Göttingen.

Die herzliche Aufnahme, die ich im Böhme-Gedenkjahr 1924 in Görlitz gefunden hatte, bedeutete für mich die Verpflichtung, meinen Böhme-Freunden eine in den Anfängen begriffene Böhme-Bibliographie alsbald fertig vorzulegen. Hatte ich mir zunächst die Sammlung von Literatur über den Görlitzer Mystiker angelegen sein lassen, so sah ich doch bald, daß ohne den Nachweis und die Beschreibung der bisher erschienenen deutschen Ausgaben und der Übersetzungen Böhmes meiner Bibliographie gleichsam das Fundament und Hauptstück fehlen würde. Aus Bibliographien und Sammeltatalogen, durch Rundfragen an deutschen und ausländischen Bibliotheken sowie auf Reisen stellte ich nun fest, was es an Böhme-Ausgaben gab oder gegeben hatte, und wo sich solche befanden. Ich ruhte nicht, bis ich alle verfügbaren Bücher in Händen gehabt hatte und authentische Beschreibungen von ihnen besaß. Jetzt war mein Zettel-Manuskript so umfangreich geworden, daß es geboten schien, diesen Teil der Bibliographie, der die Werke enthielt, für sich erscheinen zu lassen. Warum sollte ich aber nicht ganze Arbeit machen und den Böhme-Drucken noch ein Verzeichnis der Handschriften beifügen, von denen es ja nicht allzuvieler gab; Richard Jecht hatte sich schon zum Gedenkjahr 1924 um ihre Feststellung bemüht. Und wenn er auch die Frage nach der Urschrift Böhmes hatte offen lassen müssen, so war es doch vielleicht möglich, einige Manuskripte wenigstens als Abschriften sicher zu bestimmen und sie im Verzeichnis als solche kenntlich zu machen. In der Tat, mit Hilfe eines einfachen Verfahrens ließen sich unter den Wolsfenbütteler Manuskripten, die ich zuerst vornahm, eine ganze Reihe von Abschriften nachweisen. Ich untersuchte nämlich die durchstrichenen Stellen im Text und konnte viele Streichungen daraus erklären, daß der Kopist beim Abschreiben in die falsche Zeile geraten war. Bei einigen Handschriften lag der Fall anders; es gab Korrekturen, die ebenso für ein Original wie für eine Abschrift sprachen. Wie war hier Gewißheit zu bekommen? Wenn es gelänge, sagte ich mir, statt weniger Wörter eine längere Stelle zu finden, die gestrichen ist und sich anderswo nicht wiederholt — dann wäre der Nachweis der Urschrift erbracht. Und in der „Gnadenwahl“ fand sich eine solche Stelle, die erste Fassung eines im Folgenden erst völlig entwickelten Gedankens. Es hat sich später herausgestellt, daß kein anderes der aufgefundenen Originale im Text eine größere Änderung aufweist, daß also keines

außer der Gnadenwahl für die Erkennung der Urschrift hätte entscheidend sein können. Die gleiche Handführung wie die Gnadenwahl zeigte die anhängende Handschrift *De Penitentia* und das Gebetbüchlein. Dies waren demnach die drei in Wolfenbüttel befindlichen Originale, deren Echtheit übrigens noch durch andere Argumente, vor allem durch Böhmes eigene Worte, bestätigt werden konnte. Unter den Böhme-Handschriften der Stadtbibliothek Breslau, die ich sofort zum Vergleich heranzog, fand ich nur Abschriften. Das Ergebnis meiner Untersuchungen, zu dem ich auf diesem merkwürdigen Umwege gekommen war, hielt ich für wichtig genug, um es in meinem ersten Aufsatz besonders mitzuteilen.

Inzwischen war ich bemüht gewesen, meine Bibliographie der Böhme-Drucke zu vervollständigen. Es war mir klar geworden, daß Anfragen bei unsern öffentlichen Bibliotheken nicht genügten, um unbekannt oder verschollene Drucke aufzufinden; man mußte sie bei den stillen Freunden Böhmes, bei den Liebhabern seiner Schriften suchen. Von einem solchen erhielt ich eines Tages die überraschende Mitteilung, daß sich außer einigen Drucken noch viele Böhme-Handschriften, darunter eine Anzahl Originale, bei ihm befänden. Gleichzeitig lud er mich zu einem Besuch ein, zu dem ich mich alsbald entschloß, und der mich einem ungeahnten Schatz gegenüberstellte. Hier fand ich das berühmte Original der *Aurora* und die Urschriften der Werke *Von Christi Testamenten* (in zwei Fassungen), *Von wahrer Gelassenheit*, *An eine hungrige und durstige Seele*, *Schutzrede gegen Richter und Erste Apologie gegen Tilke* (als Bruchstück); ferner vierzig eigenhändige Briefe Böhmes, zum Teil noch mit seinem Siegel versehen. An der Echtheit dieser Stücke war gar nicht zu zweifeln. Mein Gastgeber kannte die Schriftzüge Böhmes durch Überlieferung, während ich sie auf ganz anderm Wege ermittelt hatte — aber es war die nämliche Hand, die von der einen wie von der andern Seite als Autograph angesprochen wurde! Überdies war die Echtheit vielfach in den Handschriften selbst oder in den alten Registern, die dazu gehörten, bezeugt. Nicht genug aber mit diesen Originalen, über hundert Abschriften waren noch vorhanden, darunter die wertvollen, weil besonders zuverlässigen Michael von Enders und Christian Bernhards sowie die Handexemplare Sigmund von Schweinichens und Abraham von Franckenbergs. Was Beyerland mit unermüdlichem Eifer etwa in dem Jahrzehnt von 1630 bis 1640 gesammelt hatte, sein gesamtes Handschriften-Erbe stand hier in sauberen, zum Teil schön gepreßten Pergamentbänden wohlgeordnet und wohlverwahrt vor mir — ein unvergeßlicher Eindruck. Ich konnte nicht unterlassen, auch hierüber zu berichten und meine erste Mitteilung durch eine zweite zu bestätigen und zu ergänzen.

Es versteht sich von selbst, daß ich Stück für Stück des neuen Handschriftenfundes sorgfältig verzeichnete, nachdem mir Erlaubnis dazu gegeben war. Der beträchtliche Zuwachs an Titelzetteln machte es aber

nunmehr unmöglich, das Verzeichnis der Handschriften zugleich mit dem der Drucke zu veröffentlichen; denn für das erste Heft der Hainberg-schriften, in denen meine Bibliographie erscheinen sollte, stand nur ein bestimmter Raum zur Verfügung. So bringt denn dieses Heft allein den Katalog sämtlicher mir bis jetzt bekannt gewordenen Böhme-Handschriften. Es sind dies nicht nur die erwähnten in Wolfenbüttel und Breslau und die des Böhme-Freundes, dessen Bestände mehr als die Hälfte aller zusammen ausmachen; es kommen noch die bereits bekannten Manuskripte in Görlitz, Göttingen und Stettin hinzu, aber auch andere, die sich inzwischen in Nürnberg und Weimar, in Amsterdam, Kopenhagen, Straßburg und andernorts gefunden haben. Insgesamt konnten 225 Handschriften (verstanden als bibliographische, nicht als Buch-einheiten) fixiert werden. Die Titelaufnahmen selbst sind ausführliche, methodische Beschreibungen mit Anmerkungen über Besonderheiten, Alter, Schreiber, Geschichte und Einband der Handschriften. Sie sind geordnet nach den Gruppen Urschriften, Abschriften und Übersetzungen, in denen jeweils die Schriften den Briefen vorangehen, und innerhalb dieser Gattungen chronologisch nach der Entstehungszeit der Texte. Zwei Register wurden dem Verzeichnis beigegeben und am Anfang eine bibliographische Erläuterung, eine Übersicht der Handschriften nach Händen und Besitzern sowie eine Zeittafel aller Schriften und Briefe Böhmes, wo versucht ist, die Daten ihrer Entstehung unter Berücksichtigung der Angaben in den Handschriften neu festzulegen. Den Zweck des Verzeichnisses aber sehe ich darin: es möchte nicht allein unsere Schätze an Böhme-Handschriften in übersichtlicher Ordnung vor der Wissenschaft ausbreiten, sondern namentlich auch in sinnfälliger Art auf das Material hinweisen, das zur Verfügung steht, wenn die Herstellung einer neuen wissenschaftlich brauchbaren Böhme-Ausgabe — ein immer dringenderes Erfordernis — ins Auge gefaßt wird.

Vom Verfasser sind erschienen: Die Handschrift Jakob Böhmes. In: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Hist. Klasse 1933. Berlin: Weidmann 1933. S. 164—180; Taf. I—III; ferner: Die Handschrift Jakob Böhmes. (Zweite Mitteilung.) In: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Hist. Klasse. Neue Folge Bd. 1, Nr. 3. Berlin: Weidmann 1934. S. 41—48; Taf. I. II. Ferner: Verzeichnis von Jakob Böhme-Handschriften. Göttingen: Dr. Ludwig Hänischel 1934. XXIII, 143 S. (Hainberg-schriften. Arbeiten Göttinger Bibliothekare. Heft 1.)

Ein Jünger der „göttlichen Kunst“. Das Lebensbild des Nazareners Adolf Zimmermann.

Von Hans Geller.

A. Z.

Unter einer nicht geringen Anzahl von Bildern in den öffentlichen Galerien und Sammlungen, in Kirchen und in Privatbesitz finden wir als Signum ein einfaches A. Z. Wer sich aber hinter diesen zwei Säulen des Alphabets verbirgt, davon wissen selbst diejenigen, die jene Zeit der deutschen Kunstgeschichte kennen, herzlich wenig. Und wie das gekommen ist, daß jener Künstler — der Historienmaler *Adolf Zimmermann* — trotz seiner ehrlichen und guten Kunst so ganz still und schnell der Vergessenheit anheimgefallen ist, daß in jedem der bekannten Kunstlexika das Todesjahr entweder ganz fehlt oder mit einem Fragezeichen versehen falsch angegeben ist, das wird uns verständlich, wenn wir das Leben und Wirken dieses Künstlers verfolgen. Es ist ganz eigenartig, daß gerade von diesem Mann, der in seiner Jugend ziemlich fleißig Briefe und Tagebücher geschrieben hat, so gut wie nichts davon erhalten geblieben ist. Einer der Gründe dafür ist seltsam.

Die einzige Tochter Zimmermanns hat fast alle Schriftstücke und alle Tagebücher — vornehmlich stammten letztere aus der Zeit seines Studienaufenthaltes in Rom in den Jahren 1825 bis 1830 — just genau 100 Jahre nach ihrer Entstehung im greisen Alter von über 80 Jahren, aber bei völliger geistiger Rüstigkeit und trotz inniger Verehrung ihres Vaters den Flammen übergeben. Ganz still und sicher sah die fromme Frau diese Hinterlassenschaft ihres Vaters in der roten Glut sich bäumen und dann zu einem Häuflein grauer Asche zusammensinken. Nie hat sie ihren Kindern und Enkeln diese Schriftstücke gezeigt oder daraus berichtet, und auch die Bitten der zufällig dazukommenden Kinder konnten diesen Schatz der Erinnerungen nicht vor den Flammen retten. Warum tat sie das? —

Und dieses „Warum“ ist der Anlaß zu meinen Forschungen gewesen, die allmählich ein interessantes Lebensbild jener Zeit entstehen ließen, die aber keine klare Antwort auf die Frage brachten. Es ist aber anzunehmen, daß die Tagebücher auch von großen Seelen- und Gewissensqualen aus der Zeit in Rom berichteten, in welcher mit allerlei Mitteln die evangelischen Künstler zum Übertritt in die katholische Kirche gedrängt und bedrängt wurden. Sehr wahrscheinlich ist es, daß der sehr leicht erregbare und sensible Zimmermann vorübergehend dem Katholizismus zugeneigt war, dies in seinen Tagebüchern vielleicht in etwas

überschwenglicher Art niederschrieb, und die Tochter — sie selbst war eine überzeugte Herrnhuterin — in der Überängstlichkeit alter, etwas bigotter Damen jene Dokumente der Wankelmütigkeit nicht in die Hände „ungefestigter“ Enkel und Urenkel gelangen lassen wollte.

Wie damals die Seelen jener jungen Idealisten bedrängt wurden von berufenen Dienern der Kirche, als auch besonders von den sogenannten Neu-Katholiken — so bezeichnete man zahlreiche zur römischen Kirche übergetretene deutsche Künstler, welche zu wahren Eiferern wurden — illustriert manch hinterlassener Brief aus der damaligen Zeit. So schreibt zum Beispiel Julius Schnorr von Carolsfeld einmal über die Tätigkeit jener „Proselytenmacher“, sie seien wie „abgerichtete Jagdhunde, die das Wild aufspüren und zu fassen suchen“.

Zimmermann hat in Rom und auch späterhin in Düsseldorf, wo ebenfalls diese Religionskämpfe die künstlerische Tätigkeit des Einzelnen und die Entwicklung einer ganzen Richtung hemmten und lahmlegten, widerstanden und ist seinem evangelischen Glauben treu geblieben. Daß aber aus einem frohen, mit viel Humor und mit gesunder, froher Begeisterungsfähigkeit begabten jungen Künstler ein nervisch gebrochener, an der Welt oft verzweifelnder und zum Schluß müder Kämpfer um die Kunst geworden ist, können wir wohl diesen Erlebnissen zuschreiben. Er konnte und wollte nicht seinen Glauben und seine Kunst zum Mittel zum Zweck erniedrigen. Geschäftlich von Natur unbeholfen, mußte er in einem solchen Kampf materiell unterliegen und seelisch wie körperlich Schaden leiden, denn dem Intrigenspiel, welches damals so wie heute mit allen Mitteln gespielt wurde, war seine zarte Gesundheit nicht gewachsen. Gleichsam versöhnend wirkt es, daß in dem letzten Abschnitt seines Lebens der Fürstbischof von Breslau zu seinen Gönnern gehörte, indem er persönlich und wohl auch amtlich manchen Auftrag dem nach dort übergesiedelten evangelischen Maler gab und verschaffte.

Die Jugend.

Adolf Zimmermann wurde am 1. September 1799 in **Lodenau**, einem kleinen Dörfchen bei Rothenburg in der Oberlausitz, geboren. Sein Vater, Gottlob Zimmermann, der in der Schlacht bei Austerlitz 1805 unter Napoleon mitgefochten hat, war herrschaftlicher Diener auf dem damals einem Herrn Adolf Friedrich Abraham von Gersdorf¹⁾ gehörenden Schloß in Lodenau und hatte sich in langen Jahren durch treue Dienste die Gunst der Schloßherrschaft erworben. Frau v. Gersdorf machte ihm im benachbarten Dorfe Neusorge einige Stück Land zur Errichtung eines Hauses zum Geschenk. In der im Jahre 1797 ausgestellten Schenkungsurkunde heißt es, „daß die Freiin E. von Gersdorf mit Zustimmung ihres Herrn Gemahls, des Herrn F. von Gersdorf, Hochdero Bedienten Johann Gottlob Zimmermann aus Arnsdorf gebürtig zur Belohnung für seine bereits 10 Jahre treu geleisteten Dienste sowohl, als für diejenigen, die er Hochderselben noch künftig zu leisten versprochen, zu seinem künftigen Auskommen und anstatt eines Gnadengehaltes für Sich, Ihre Erben, auch künftige Besitzer des Rittergutes Lodenau mit Neusorge verbindlich folgendes unwiderruflich eigentümlich überlassen und geschenkt habe.“ Mit dieser Schenkung waren allerlei Rechte verbunden, die in der Urkunde aufgezählt sind, z. B. die Errichtung eines Kramladens, jedes Jahr 6 Klafter Holz im Walde zu holen, zu schlachten, ohne etwas abzugeben usw. Vater Zimmermann, der zur Taufe seines Erstgeborenen die Gutsherrschaft zum Paten hat und diesem auch den Namen seines Herrn gab, siedelte später mit seiner Familie nach Neusorge über. In dem Testament des im Jahre 1810 verstorbenen Herrn von Gersdorf heißt es unter 6.) „Ferner legiere ich meinem Bedienten Gottlob Zimmermann 1000 Reichstaler, dessen Ehefrau 1000 Reichstaler, dessen ältesten Sohne Adolf Gottlob, meinem Patchen, 1500 Reichstaler und dessen zweitem Sohne Moritz 500 Reichstaler.“ In den Akten der Dresdner Kunstakademie, die Zimmermann im Jahre 1818 bezog, steht als Beruf des Vaters stolz: Hausbesitzer, obwohl Vater Zimmermann gestorben ist, als die zwei Söhne noch Kinder waren. Die Mutter oder der Vormund gab sie zu einem Kantor nach Taubenheim in Pension. Später besuchte Adolf Zimmermann die Schule in der Herrnhutischen Kolonie **Niesky** und kam dann nach Herrnhut, wo er ein Handwerk erlernen sollte. Dort ist er jedoch „ausgerückt“, weil er Maler werden wollte. Die Gutsherrschaft, die die Ausbildung der Söhne gelegentlich finanziell gefördert hat, scheint auch hier eingegriffen zu haben. Wie

¹⁾ Die in diesem Buche gesperrt gedruckten Personen werden in einem besonderen Personenverzeichnis am Schluß behandelt.

erwähnt, kam Adolf Zimmermann 1818 nach Dresden und wurde als Schüler der Akademie aufgenommen.

Während seiner Studienzeit auf der Dresdner Akademie (1818 bis 1825) hielt sich der junge Maler öfters in dem ihm lieb gewordenen Niesky auf und malte dort mehrere Porträts für die damalige Zeit wohlhabender Bürgersleute, so auch die zwei Töchter des Seifenfabrikanten Geller. Bei dieser Malerei verliebte sich der junge Mann in die jüngere Schwester Amalie, was ihm manche unruhige Stunde und dem jungen Mädchen zunächst viel Kummer und Herzeleid verursachte, da die Eltern durchaus gegen eine etwaige Verbindung ihrer noch viel zu unerfahrenen und jungen Tochter mit einem armen Künstler waren. Sie haben manches Hindernis in den Weg gelegt und auch den direkten brieflichen Verkehr der jungen Leute scheinbar ganz unterbunden, aber die Liebe überwand all diese Hindernisse und siegte. Adolf Zimmermann betrachtete sich, als er 1825 zur weiteren Ausbildung nach Rom zog, als gebunden, und auch aus Briefen des jungen Mädchens geht hervor, daß sie sich als die Braut des Mannes fühlte, obwohl dieses Wort erstmalig im Jahre 1837 in ihren wenigen hinterlassenen Briefen zu lesen steht. Volle 12 Jahre hat diese junge Liebe sich erhalten und sich trotz der weiten örtlichen Trennung vertieft, und Amalie Geller ist ihm eine selten treue und mittragende Frau und Mutter seiner Kinder geworden. Dem scheidenden Geliebten schreibt sie im September 1825:

„. . . So muß ich denn, wie schwer mir's auch fällt, zum Schluß eilen. Möchten wir uns doch so wiedersehen, mein lieber, guter Zimmermann, als wir uns verlassen haben. Lange werde ich nichts von Dir hören, und es können wohl Monate vergehen, aber ewig wird Dein Bild in meinem Herzen wohnen. Wenn mir aller Mut entfallen wird, so kann doch der Gedanke an Dich und deine Treue mich wieder aufrichten, und wie himmlisch schön wird das Wiedersehen sein, ach, nur das kann mich trösten. Nun, so leb wohl, mein inniggeliebter Freund. Könnte ich nur noch einmal bei Dir sein, und meine Bangigkeit würde verschwinden. Das ist freilich unmöglich, und nur im Geist umarme ich Dich tausendmal. Möchtest Du, wenn Du einst wiederkehrst, rein und treu wiederfinden Deine Dich treu und ewig liebende
Amalie G.“

Das Bild jener Amalie, bei dessen Entstehung der Grund zu seiner späteren Ehe gelegt wurde, ist uns erhalten. Das junge Mädchen in der Haube — der Herrnhutischen Kirchentracht — ist ein Notenbuch lesend mit einer Guitarre dargestellt, und deutlich liest man die Worte:

Freudvoll, leidvoll, gedankenvoll sein,
Hangend und bangend in schwebender Pein . . .

Weitere Bilder aus jener Zeit sind u. a. die Brüder der jungen Braut und ein Selbstbildnis.

Diese frühen Werke legen ein Zeugnis ab von der Begabung des jungen Malers für die Kunst des Porträts, der er sich bei seinem späteren

kurzen Aufenthalt in Münster und dann im letzten Drittel seines Lebens in Breslau wieder mit Erfolg zugewandt hat. Kerndeutsch und schlicht, ohne den fremden Einfluß der deutsch-römischen Malerei, lassen sie das eigentliche Wesen des jungen Zimmermann erkennen. Vielleicht wäre ihm manche bittere Erfahrung und Enttäuschung erspart geblieben, wäre er dieser seiner Begabung gefolgt, aber die Begeisterung für die edle Kunst der Historienmalerei, speziell für die Darstellung biblischer Szenen, die in ihm während seiner Studienzeit auf der Dresdner Akademie geweckt wurde, wo er von der Arbeit und den großen Erfolgen der in Rom lebenden Romantiker hörte und sie bewunderte, ließ ihm eine Studienzeit in Rom als sein zunächst höchstes Ziel erscheinen. Als Schüler der Professoren Hartmann und Rösler studierte er mit großem Fleiß. In den Akten der Königlichen Akademie finden wir mehrfach in den Jahren 1819—1824 seine Arbeiten lobend erwähnt. Ein Bericht des damaligen Direktors der Akademie, des Grafen Bizthum von Eckstädt, über eine ausgestellte, nach Gips gezeichnete Gruppe lautet, daß diese Arbeit „angestregten Fleiß verrät, wie er sich denn dadurch auf der Akademie in den unteren Klassen auszeichnet“. Auch in den Berichten über die Ausstellungen der Akademie in den Jahren 1820 und 1821 ist Adolf Zimmermann „ehrenvoll“ erwähnt: „Die beantragte Gratifikation verdient er auch in diesem Jahre (1820) durch seine Ausstellung eines Appollino grau in grau, eines Aktes nach der Natur und zweier Porträts nach der Natur.“ Weiter heißt es dann: „Sein Lehrer (Professor Rösler) gibt ihm auch das Zeugnis besonderer Kenntnisse im Wissenschaftlichen der Kunst.“ Im Jahre 1821 ist sein in Öl gemaltes Selbstporträt Veranlassung zu einer abermaligen Gratifikation.

Die Mittel des Malers reichen natürlich nicht aus, den Wunsch nach Fortsetzung seiner Studien im ersehnten Rom zu erfüllen. Er macht ein Gesuch an den König, der alljährlich einigen begabten „Zöglingen“ der Akademie ein Stipendium dafür aussetzt, und er erhält ein solches mit Unterstützung des Grafen Bizthum von Eckstädt, welcher wie folgt über ihn berichtet:

„Adolf Zimmermann aus Herrnhut (?) sub. Nr. 831 und 836. Derselbe wird im Jahre 1818 bei der Königlichen Kunst-Akademie allhier aufgenommen, hat sich dem historischen Fache gewidmet und bei seinen akademischen Studien jederzeit durch Fleiß und sittliches Betragen ausgezeichnet, auch Beweise Ew. Königlichen Majestät höchste Zufriedenheit bei den jährlichen Gratifikations-Erteilungen erhalten. Jetzt hegt er den lebhaftesten Wunsch, seine Studien in Italien fortzusetzen und sich dort vollends auszubilden, dessen Ausführung jedoch lediglich von allergnädigster Gewährung der erbetenen Unterstützung abhängig ist, da ihm eigene Mittel zu dieser Ausführung ganz versagt sind.“

„Nach dem deshalb vernommenen Urteil des Professors Hartmann könne zwar Zimmermann nicht den vorzüglichsten Schülern der Akademie beigezählt werden, doch habe derselbe immer in seinen Arbeiten Gefühl und ein lobenswertes Bestreben gezeigt, die Gegen-

stände nicht bloß oberflächlich zu ergreifen, sondern bis in ihr zartestes Detail zu verfolgen. Auch soll er sich achtbare Kenntnisse in der Perspektive, Anatomie und anderen Hilfswissenschaften erworben haben.“

„Diesem nach dürfte Zimmermann Eigenschaften und regen Kunstsinne genug in sich vereinen, um darauf rechnen zu können, daß von einer Reise nach Italien, wenn er, der Mittellose, durch eine huldreichst zu bewilligende Unterstützung dazu in den Stand gesetzt würde, er sehr gute Früchte einernt, namentlich durch Anschauung und Studium der dortigen Kunstwerke eine gewisse, seinen Arbeiten zur Zeit eigentümliche Trockenheit mildern lernen und sie so, wenn auch vielleicht nicht zu einem selbstschaffenden Künstler bedeutender Stärke, doch zu einem sehr gründlichen Lehrer für die Zukunft ausbilden würde.“

Er erhält zunächst auf ein Jahr 100 Taler bewilligt, und mit weiterer Unterstützung eines Gönners — so lesen wir in den Lebenserinnerungen Ludwig Richters — tritt er die Reise nach Rom an, zusammen mit seinem Freunde, dem Maler Carl Peschel, dem eine kleine Erbschaft diese Reise ermöglicht. Wer der Gönner war, der ihm die nötigen Mittel zur Verfügung stellte, ist nicht bekannt.

Die Studiengenossen Zimmermanns in Dresden waren Wilhelm von Kugelgen, Carl Heinrich Koopmann, Carl Peschel u. a. Wilhelm von Kugelgen zeichnet ihn in seinen Lebenserinnerungen so anschaulich, daß ich diesen Meister der Biographie hier über ihn erzählen lasse:

„Ein dritter, mir sehr lieber Mitschüler (auf der Akademie in Dresden) würde Rosa geheißen haben, wenn anders man immer so heißen müßte, wie man genannt wird. Wir nannten ihn aber Rosa, wie *lucus a non lucendo*, wegen seines schwärzlichen Kolorites. Zimmermann, so war sein eigentlicher Name, stammte, soviel ich weiß, aus einer ländlichen Hütte der Oberlausitz, hatte gerade kein Übermaß an gelehrter Bildung, sonst aber mannigfache Kenntnisse und gleich Koopmann viel Witze. Zudem war er ein recht aufrichtig frommer Christenmensch von gläubig orthodoxer Richtung, die man ihm freilich nicht gleich an der Nase anzusehen pflegte, da er, der orientalischen Feige gleich, seine Blüten nach innen trieb und in eigentümlicher Verschämtheit das Gold seines Herzens zu verkupfern liebte, damit es nicht etwa für vergoldetes Kupfer gehalten würde. Es kam daher nicht selten vor, daß mein frommer Freund so unerwartete Dinge sagte, daß anderen frommen Leuten die Haare dabei zu Berge standen. So erinnere ich mich, daß er während eines furchtbaren Gewitters, das die Grundmauern der Akademie erschütterte, uns andern ganz gelassen den holden Wunsch eröffnete, der Blitz möge doch durch alle Säle fahren und mit seiner Ausnahme uns sämtlich auf einen Schlag vollenden, da wir doch auf jede andere Vollendung zu lange würden warten müssen. Nicht leugnen wolle er, daß er uns in diesem Falle gern den letzten Dienst erweisen würde: als Leidtragender hinter der langen Reihe unsrer Särge einherzugehen und zu singen. In solchen Ton ging Koopmann mit Vergnügen ein, und

nach geschlossener Akademie schlenderten diese beiden Wikfnacker Arm in Arm die Brühl'sche Terrasse entlang, nicht müde werdend, sich mit größtem Ernst und in verbindlichster Art die niederträchtigsten Grobheiten ins Gesicht zu sagen. Mit Zimmermann habe ich nach beendigter Studienzeit noch lange Jahre in freundschaftlichem Verkehr gestanden, bis uns endlich allzu weite Strecken Landes auseinanderrissen.“

Ein Teil der jungen Maler jener Zeit trug sich absichtlich veraltet und sonderbar in der Kleidung, um — wie K ü g e l g e n sagt — „die Tugend zu bekennen und Gleichgesinnten erkenntlicher zu sein“. Dann fährt er fort:

„Der nüchterne Rosa (Zimmermann) sagte zwar: wenn er auch zugeben müsse, daß wir mit unsern langen Haaren und fahlen Hälsen wirkliche Altdeutsche und Erzväter aus grauer Vorzeit seien, so sei es ihm doch unbekannt, daß solche nie getragen und gelogen hätten, daher er nicht begriffe, wo wir das ungemeine Zutrauen zu unseren Röcken hernehmen. Ich nahm es ihm nicht übel, denn sonderbare Sachen zu sagen war einmal seine Art, und fuhr fort, vor seinen und aller Leute Augen in der lächerlichsten Maskerade herumzulaufen.“

Diese Mode der stürmischen jungen Idealisten fand dann einen sehr jähen und ernsten Abschluß. Die Ermordung Kokebues war der Anlaß. Die Behörden glaubten anfangs, daß die allgemeine Burschenschaft, als deren Teilhaber man alles ansah, was sich altdeutsch trug, mit dem Mord zusammenhänge, was sich später aber als falsch herausstellte. Es wurde in allen Sälen der Akademie ein königlicher Befehl ausgehängt, der das Tragen langer Haare, altdeutscher Röcke und Waffen untersagte. Damit wird auch unser Zimmermann seine äußere Gestalt geändert haben.

Zimmermann und Carl Beschel, der spätere Professor an der Dresdner Akademie, brachen im Herbst des Jahres 1825 nach Rom auf und wanderten zunächst nach Stuttgart, wo der erste längere Aufenthalt gemacht wurde. Dort fanden sie bei dem Bildhauer D a n n e c k e r, dessen „Ariadne“ damals entstand, gastliche Aufnahme. Ihre Wohnung nahmen sie im „Gasthaus zum Hirsch“, wie uns eine kleine Skizze auf der ersten Seite eines leider recht leeren Skizzenbuches verrät, welches den romantischen Ausblick aus ihrem Gastzimmer darstellt. — Über München, wo die beiden Freunde in der Glyptothek dem Meister Cornelius einen Besuch abstatteten, den sie auf dem Malgerüst vor der halbvollendeten „Hochzeit des Neptun“ antraten, ging es weiter auf Schusters Rappen nach Tirol und von dort nach der Schweiz. Flüchtige, zart gezeichnete Skizzen des Bierwaldstätter Sees und der Gegend um die Teufelsbrücke weisen uns den Weg ihrer Wanderung. (Ein kleines Skizzenbuch Adolf Zimmermanns aus dieser Zeit befindet sich im Dresdner Kupferstich-Kabinett.) Zur großen Tour über den Alpenpaß wurde ein „Betturin“ gemietet.

Rom.

1825—1830.

Rom, die heilige Stadt, die Stätte, auf die zu jener Zeit die Augen aller derer gerichtet waren, die am künstlerischen Leben irgendwelchen Anteil nahmen, die Werkstatt neuer großer Schöpfungen der Malerei und der Bildhauerkunst, wurde im Spätherbst des Jahres 1825 erreicht.

Welche Gefühle des Glückes und der Dankbarkeit müssen den jungen Zimmermann, den Sohn eines armen Häuslers, damals erfüllt haben, als er in der Abendsonne die Kuppel St. Peters erstrahlen sah! Welche guten Vorsätze wird der von Natur fleißige junge Mensch in diesen Stunden der Wanderung zur Tiberstadt gefaßt haben für die Zukunft, in welche er freundlichste Lustschlösser baute und in die er das Bild seiner jungen Amalie hineinzeichnete. Mit Begeisterung werden die beiden Wanderer von ihrer Kunst gesprochen und Pläne geschmiedet haben — und wie ist es doch gerade diesen beiden Künstlern dann so anders ergangen!

Carl P e s c h e l mußte schon nach einem Jahr betrübt die Heimreise antreten, weil die kleine Erbschaft aufgezehrt war, indessen sein zunächst glücklicherer Freund Zimmermann volle vier Jahre sich der königlichen Unterstützung und wohl auch der seines unbekanntes Gönners erfreuen durfte. Während P e s c h e l gleich bei seiner Rückreise nach Dresden in große Not geriet und sich durch die Bemalung von Schnupftabakdosen und ähnlichem sein Brot verdienen mußte, ehe er dann später infolge seiner gediegenen Kunst zu Ehren kam und schließlich als Professor der Königlichen Akademie lebte, traten die Not und die Sorge um das tägliche Brot unsern Zimmermann erst später in der Düsseldorfer Zeit hart an.

Über die erste Zeit seines Aufenthaltes in Rom schreibt Zimmermann in einem Briefe an einen seiner Jugendfreunde:

„ . . . Am 7. November 1825 bin ich gesund und wohl hier angekommen und vergaß bald bei dem Rundgesang und Becherklang meiner deutschen Freunde, daß ich mich in einem wildfremden Lande befand. Auf der Reise wurde man oft und ziemlich unsanft daran erinnert, und ich will es gewiß künftig jedem abrathen, ein Land und besonders Italien zu bereisen, ohne der Landessprache mächtig zu sein. Man kommt in die allerunangenehmsten Verlegenheiten, wovon oft die geringste ist, daß man ungeheuer geprellt wird. . . . Banditendolche habe ich nicht blinken sehen, keine Kugel pfeifen hören, doch ist es eben nicht so ganz ohne und kommt noch mancherlei dergleichen vor . . . Obgleich mir Italien besser gefällt als ich früher selbst geglaubt, so ist mir's doch rein unbegreiflich, wie ein Deutscher Lust haben kann, hier zu bleiben auch unter den günstigsten Umständen . . .“

Nicht weit von dem im Jahre 1823 vorausgegangenen Ludwig Richter mietete sich Zimmermann in der Via Porta Pinciana 43 ein. Im gleichen Hause wohnte der Maler Adolf L ö f f e r, mit dem zu-

sammen er dann in die Via Quattro Fontane Nr. 53 zog (nachdem er kurz im Hause Nr. 49 in der gleichen Straße gewohnt hatte), wo sein Dresdner Studiengenosse Carl Heinrich Koopmann wohnte. Kurz nach ihm traf auch noch ein weiterer Dresdner Freund ein, Wilhelm von Kugelgen. Durch letzteren trat Zimmermann in engere Beziehungen zu Ludwig Richter, worüber dieser in seinen Lebenserinnerungen berichtet, daß er oft zur Zeit des Dämmerstündchens nach getaner Arbeit zu Kugelgen ging, wo sich auch Zimmermann und Peschel eingefunden hatten. Dort wurde der Grund zu einer Freundschaft zwischen diesen Künstlern gelegt, die später in Dresden ein Quell seelischer und künstlerischer Anregungen und Freude gewesen ist. Ein Hauptthema ihrer Gespräche in Rom ist ihre Einstellung zu religiösen Dingen gewesen. Zu jener Zeit war Rom eine wahre Hochburg des religiösen Kampfes. Ludwig Richter, von Haus aus Katholik, bis dahin aber wenig von kirchlichen und religiösen Fragen berührt, fühlte sich seinem ganzen Wesen nach mehr zu jenen evangelischen Künstlern hingezogen, deren einfach-schlichter, aber festgewurzelter Glaube ihn anzog. Wie eingangs schon erwähnt, wurde die Gelegenheit der Anwesenheit so vieler stark religiös veranlagter deutscher Künstler von der katholischen Kirche mit allen Mitteln ausgenützt, diese teilweise ja recht bedeutenden und durch ihre Arbeiten werbenden Menschen zur allein seligmachenden Kirche hinüberzuziehen. Vor allen anderen bearbeitete der große Overbeck, der in Rom zum katholischen Glauben übergetreten war, mit Erfolg seine Kollegen und veranlaßte manchen zu dem gleichen Schritt. Er bedrängte die evangelischen Künstler derart mit Befehrungsversuchen, daß der ihm befreundete Cornelius — selbst ein Katholik — einmal geäußert haben soll, er werde Protestant, wenn die Übertritte zur römischen Kirche so weitergingen. Es ist nicht ersichtlich, daß Overbeck selbst mit Adolf Zimmermann in engere Berührung gekommen ist, aber sicherlich hat man auch den jungen, gemütvollen Historienmaler angehalten und bearbeitet, seinen evangelischen, dieser Kunst direkt hinderlichen Glauben abzuschwören. Sehr interessant ist eine Bemerkung des Malers Joseph Ritter von Führich, eines der bedeutendsten Nazarenen, über Zimmermann. In seiner kurzen Selbstbiographie, „Lebensskizze“ betitelt, schreibt er über diesen: „Er verfolgt in der Historienmalerei nach Kräften die gute Richtung, worin ihm freilich sein etwas pietistisch tingierter Protestantismus in jeder Weise hinderlich ist.“

Wenn wir diese Lebensskizze und seine „Briefe aus Italien“ lesen, gewinnen wir einen tiefen Einblick in die festgewurzelte Überzeugung dieses vornehmen und gebildeten Katholiken, daß zu wahren und großen Leistungen in der biblischen Historienmalerei nur ein Katholik es bringen kann. Ein Wort aus seinen kurzen Betrachtungen über dieses Thema:

„Der hohe Geist der Kirche, der mit dem ganzen Menschen auch seine Kunst umfaßt, stellt in seiner allein vernünftigen oder katholischen Ansicht der Welt- und Menschheitsgeschichte auch die Hauptmomente

einer echt historischen Kunst fest und ordnet das einzelne in seine rechte Stelle zum Ganzen, wodurch es naturnotwendig Bedeutung und rechtes Leben erhält. Nur die Seichtheit und Oberflächlichkeit kann in Leben und Kunst sich mit einer nichtkatholischen Geschichts-Anschauung begnügen, wenn so etwas den Namen einer Anschauung verdient.“

Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß der Verkehr Zimmermanns mit diesem Mann einen sehr starken Eindruck auf ihn gemacht hat. Interessant ist übrigens, daß Führich sich zum einzigen Reisegefährten auf seine langersehnte Reise nach Neapel Adolf Zimmermann ausgesucht hat. Führich war damals schon einer der hervorragendsten Künstler in Rom, wo er zusammen mit Cornelius und Schnorr von Carolsfeld die Fresken in der Villa Massimo malte, und so kann man doch wohl daraus schließen, daß Zimmermann durchaus zu jenen Künstlern gehörte, deren Arbeiten und Persönlichkeit Beachtung fanden. Er und Führich waren Landsleute und sprachen, wenn sie allein waren, gern im heimatlichen Dialekt miteinander. Das wird bei der überragenden Persönlichkeit des späteren Professors an der Wiener Akademie den Einfluß seiner religiösen Gedanken auf Zimmermann noch verstärkt haben, die bei gemeinsamen Spaziergängen „auf dem Forum und übers Capitolium und Pantheon nach dem Caffé Greco“ diskutiert wurden. Im Caffé Greco fanden sie die Post vor, die alle deutschen Künstler sich dorthin bestellten, wo die Briefe, zwischen Zuckerbüchsen und anderem eingeklemmt, auf die Empfänger warteten.

Diese neapolitanische Reise wird für Zimmermann einer der Höhepunkte seines italienischen Aufenthaltes gewesen sein. Er lernte auf dieser Reise in Neapel den Dichter August Kopisch kennen und wahrscheinlich auch den Landschaftsmaler Blechen (Führich berichtet von dem Zusammentreffen mit einem Landschaftsmaler namens Blachens, gemeint ist aber wahrscheinlich Blechen), und in dieser Gesellschaft betrachtete er die Kunstschätze und Altertümer jener herrlichen Stadt.

Auf einer Fahrt nach Capri, die er allein mit Führich in einer kleinen, zweirudrigen Barke unternahm, gerieten die Maler in einen heftigen Sturm. Die Marinari hatten abgeraten, nur mit zwei Rudern zu fahren, da nachmittags schlechtes Wetter zu erwarten sei; aber in dem Glauben, diese wollten nur mehr Ruder bezahlt erhalten, waren die beiden Maler nur mit zwei Ruderern abgefahren, welche sich den kleinen Verdienst nicht ganz entgehen lassen wollten. Als sie beim Cap von Sorrent das offene Meer erreichten, fingen sie ihre falsche Sparsamkeit zu bereuen an. Hoch gingen die Wellen und schlugen über das kleine Boot. Die Maler mußten sich auf den Boden legen und sich anklammern. Die bis auf die Haut durchnässten Schiffer fingen an, laut zu beten, und in der Stille taten es wohl auch die beiden Deutschen. Vier Stunden kämpften sie mit den Wogen, ehe sie an der steilen Küste, an der die weiße Brandung sich bäumte, landen konnten. Ihre Bittgebete werden sich dort in Dankgebete verwandelt haben.

So schildert F ü h r i c h die Fahrt; etwas anders — und wohl wahrer — Zimmermann. Er schreibt darüber am 31. Juli 1829:

„ . . . Vor kurzem bin ich erst wieder nach Rom zurückgekehrt. Ich war, wo ich mich schon so lange hingesehnt und was ich so oft wieder aufgegeben hatte, in Neapel. Ein guter Freund, dessen Reiseplan meinen Verhältnissen angemessen war, vermochte mich zu dieser Reise zu verleiten, die ich nie bereuen werde, wär's auch nur deswegen, Dir manches erzählen zu können, denn so schlecht ich's vermag, so hörst Du's doch vielleicht lieber als aus einem trocknen Buche. Ich bin durch die üppigen, aber pestatmenden Pontischen Sümpfe gefahren, habe bei Terracina das Meer zum erstenmal in meinem Leben gesehen, habe das herrliche Neapel mit seiner paradiesischen Umgebung genossen, den Vesuv bestiegen, in den Straßen Pompejis gewandelt, Pästum, die herrlichsten Überreste griechischer Baukunst und drei noch sehr gut erhaltene Tempel gesehen, auf dem Wege dahin die schönsten Gegenden Italiens, Cavo, Salerno, Amalfi, die Insel Capri. Ach, könnte ich Dir durch einige Zeilen nur einen Teil dieser genossenen, mir noch so lebendigen Freuden abtreten, ich würde ja nur gewinnen. Aber das ist unmöglich. Könnte ich nur den Eindruck beschreiben, den der Besuch auf mich machte! Nach einer Fahrt von einigen Stunden, nachdem wir unter Resina das in Lava begrabene Herkulaneum gesehen, ritten wir durch üppige Weingärten oder schauerliche, graue, zackige Lavafelder dem Fuße des hohen, steilen Kegels zu. Schon neigte sich die Sonne nach dem von ihren Strahlen glühenden Meer, in unserem Rücken die herrlichste Aussicht; vor uns der graue Aschenkegel, das Haupt in Rauchwolken gehüllt. Schon rauchte hin und wieder der Boden unter uns. Schon hörte man dumpfes Getöse. Die Tiere seufzten unter unseren Sporen, und wir kamen bald an den Pfad, wo nur noch der Mensch wandeln kann. Glühend vor Ungeduld überließ ich auf dem dreiviertelstündigen, steiler als das steilste Dach, über Asche und rollendes Gestein hinanlaufenden Pfad zwei andere Reisegesellschaften und stand endlich, in Schwefeldampf eingehüllt, am Rande des Kraters. Er ist schrecklich, der Besuch, in seiner Ruhe, und ich kann kein Bild davon geben, aber ich saß stundenlang und guckte in das sprühende Glutmeer und hörte unter mir das Zittern und Donnern. Nicht gegangen, heruntergestürzt bin ich in finstrier Nacht den steilen Kegel, und am Fuße desselben, bei einem Einsiedler, bei manchem Glase Lacrimae Christi (Wein) dachte ich mancher, doch besonders auch an Dich.

Von allem Schönen schien mir das Meer doch das Schönste, besonders bei stärkerer Bewegung, die mir auch bei längeren Fahrten niemals das Übelbefinden brachte, welches so vielen das Vergnügen verbittert. Herrlich war unsere Überfahrt nach Capri. Wir hatten nur einen ganz kleinen Kahn mit zwei Ruderern. Das Meer ging ziemlich hoch, es mochte wohl etwas Gefahr sein. Der eine Marinaro betete unaufhörlich, wie mir mein Freund sagte, der ihn besser beobachten

konnte, und dem's auch nicht gar zu wohl war. Ich kann nicht leugnen, mir war unbeschreiblich. Heimlich freute ich mich wie ein Kind über die Wasserberge, auf deren Rücken man so angenehm gewiegt wurde. Am schlimmsten und schönsten war es nahe der Insel, an deren gewaltigen Felswänden sich die Wellen fürchterlich brachen. Auf Capri, wo ich auch einen alten, seit 7 Jahren nicht mehr gesehenen Freund antraf, habe ich drei herrliche Tage verlebt. Jetzt bin ich nun wieder in Rom, und die Grabesstille hier gegen das tobende Leben Neapels tut mir wohl. Immer möchte ich nicht in jener Stadt sein, wo auf kleinerem Raum wohl fünfmal mehr Menschen leben als in Rom . . .“

An dieser Stelle seien noch einige andere Briefe aus der Römerzeit, teilweise an seinen Jugendfreund, teilweise an seine Braut, eingefügt, welche das damalige Leben der Künstler skizzieren. Am 29. Juni 1826 schreibt er an seine Amalie:

„. . . Neulich habe ich eine kleine Reise in das Albaner-Gebirge gemacht in Gesellschaft einiger Bekannter. Da habe ich wohl daran gedacht, ach, wäre doch meine Amalie mit! In einem kleinen Gebirgsstädtchen feierte man ein Madonnenfest. Das war eigentlich die Veranlassung der Reise. Alles was nur kann, besonders alle Fremden, reisen zu diesem Tage dahin. An dem Fest selbst ist nichts als eine katholische Spielerei, aber abgesehen davon, daß es religiös sein soll, gewährt es viel Vergnügen. Besonders schön ist die Dekoration der Straßen. Das ganze Pflaster der Stadt wird nämlich mit Blumen belegt, nicht bestreut, sondern man bildet aus den bloßen Blumenblättern, die man dick aufträgt, die schönsten Figuren, so daß das Ganze einem türkischen Teppich gleicht. Unbeschreiblich ist die Pracht, wenn die Sonne diese herrlichen Farben beleuchtet. Nie habe ich einen Begriff von der Üppigkeit der Natur, wie sie hier ist, gehabt. Große Wälder gibt es nicht, aber die es gibt, sind so herrlich dicht; die prächtigsten Eichen, Kastanien und himmelhohe Cypressen. Die Stämme sind fast immer so wie alte Felsen und Mauern mit dem schönsten Efeu bekleidet. Die Bäume sind daher nie ohne Laub. Ich sah im Winter einmal einen ganz grünen Baum und bei genauer Betrachtung war es kein immergrüner, sondern der Efeu ersetzte die Stelle der abgefallenen Blätter.

Man macht solche Touren immer zu Esel. Du wirst gewiß lachen, aber das ist ein Tierchen, welches ich jetzt sehr schätze. Auch Frauenzimmer bedienen sich bei solchen Gelegenheiten derselben. Es war kein übler Anblick, wie so ein paar Duzend Maler, die sich alle so nach und nach zusammengesunden, auf dem Monte Cavo mit ihren Eseln auf dem Felde des Hannibal bis über die Ohren in Gras und Blumen lagen. Ströme von Wein erhöhten, was möglich war, die Begeisterung. Abwechslung gibt's bei einem solchen Ritt, denn der Esel hat etwas freie Sitten und will viel Prügel, und großes Gelächter bestraft den, der sich hat abwerfen lassen. Doch tut das nicht viel, die Tiere sind

nicht groß, und von der einen Seite heruntergefallen, steigt man behend an der anderen wieder auf.

Wunderschön sind die beiden Seen von Nemi und Albano, wahrscheinlich beides ausgebrannte Krater ehemaliger Vulkane. Vögel von allen Arten, Stachelschweinchen, Schlangen und Eidechsen leben und weben bunt und kraus durcheinander. Die Schlangen sind oft von gar beträchtlicher Größe, doch bloß eine Art ist giftig. Eidechsen habe ich gesehen, die über eine Elle lang und wunderschön grün waren.

Heute ist eines der größten Feste: der Peterstag. Sowohl gestern und heute abend ist großes Feuerwerk und Beleuchtung der Peterskirche. Ein Feuerwerk zu beschreiben ist lächerlich, nur soviel, daß eine Girandola von 4000 Raketen in die Luft steigt. Den Spektakel kannst Du Dir nicht groß genug vorstellen und dazu kracht dumpf und ernst der Donner des Geschüzes auf der Engelsburg. Es macht mir immer unendlich viel Freude. Nur kann ich nie den Zweck solcher Feste einsehen; das macht mich immer ärgerlich. Ich kann Dir gar nicht sagen, wie widerwärtig mir hier der katholische Kultus geworden ist.

. . . Der König von Sachsen hat mir wieder auf zwei Jahre die Unterstützung zu meinem Studium bewilligt. Vor wenigen Tagen bekam ich die Nachricht darüber vom Hofmarschall. Die Kanonen krachen wieder furchtbar von der Engelsburg, das Zeichen, daß der Papst dem Volk den Segen gibt. Heute möchte ich nicht dabei sein. Unter den vielen Tausenden muß die Hitze furchtbar sein. In meinem Logis kann ich nicht arbeiten, so heiß ist es, und morgen will ich ein anderes beziehen, was außerordentlich angenehm ist, eine schöne Aussicht hat und nicht so heiß ist . . .“

Im Jahre 1827 an einen Jugendfreund:

„. . . Der Winter war recht kalt, und ich habe in meinem Logis wieder schändlich gefroren, doch, hoffe ich, soll das der letzte Winter sein, den ich auf so unheimliche Weise verbringe. Ich ziehe bald in ein mit allen Bequemlichkeiten und besonders einem Ofen versehenes Logis unter wenigstens dem Anschein nach annehmbaren Bedingungen. Vor wenig Tagen wurde wie gewöhnlich der Abschied eines Abreisenden festlich begangen. Es ist mir sehr nahe gegangen, es war ein braver Mann und guter Freund, und doch hatte diese Abreise von der einen Seite etwas sehr Freundliches für mich. Dieser junge Mann, namens von Mandell, ist ein Verwandter von Forestiers in Niesky und wird solche auf jeden Fall besuchen. Er hat mir auch fest versprochen, nicht allein Dich, sondern sogar meine Mutter in Neusorge zu besuchen . . .“

Am 29. März 1830 an einen Jugendfreund:

„. . . Die viel beschriebene und beschriebene, Dir aus Büchern gewiß bekannte Carnevalszeit ist nun vorüber. Jetzt leben wir nun in der stillen Fastenzeit, die sich freilich hier leider durch nicht viel mehr abzeichnet, als daß die Leute statt Fett und Fleisch Öl und Fisch essen

müssen. Glücklicherweise für uns arme Fremde ist hier alles feil, und die Traiteurs, wo viel Deutsche oder Engländer speisen, haben die Erlaubnis, Fleisch und mit Fett kochen zu dürfen. Die Ölspeisen und Suppen mit Fischbrühe sind eine verdammt nüchterne Geschichte, und man braucht noch einmal soviel, um satt zu werden. Mörderisch stinkt's in den engen Straßen nach Baccalà (Stockfisch), der in großen Wannen als rechte Fastenspeise in Öl geschmort wird. Ich glaube, daß allein in Rom mehr von diesem Zeug verspeist wird als in ganz Deutschland . . .

Jetzt haben wir immerwährend Durchmärsche der von Neapel zurückkehrenden österreichischen Truppen gehabt. Es freut eine deutsche Seele ordentlich, wieder einmal tüchtige Kriegsknechte zu sehen. Die hiesigen sind traurigen Aussehens und gleichen schier den Bettelwögten und haben nichts Furchterregendes als ihre Musik. Die ist denn aber auch wirklich geeignet, ganze Armeen mit nur ein bißchen musikalischen Ohren in schleunige Flucht zu versetzen. Die Militärmusik der Österreicher macht hier gewaltiges Aufsehen und ist wohl auch viel besser als man sie hier in den besten Konzerten hat . . .“

Ein Jahr vor Zimmermann war der junge Richard Rothe als evangelischer preußischer Gesandtschafts-Prediger nach Rom gekommen. Dieser fromme und eifrige Seelsorger nahm sich der kleinen Gemeinde mit großer Aufopferung an, unterstützt vom Gesandten Bunsen, der oft in etwas überschwenglicher Weise alles Evangelisch-Kirchliche in die vorderste Reihe seiner Pflichten stellte. In seinem Hause pflegte Rothe öfters in der Woche einen Kreis seiner Gemeinde-Mitglieder zu Bibelstunden oder geistreicher Geselligkeit zu versammeln. Dort trafen sich u. a. der Leipziger Julius Schnorr von Carolsfeld, der Dresdner Ludwig Richter (obwohl katholisch), sein Freund, der Schwede von Mandell und Adolf Zimmermann. Rothe bezeichnet letzteren als „eine christlich gesinnte Seele“ und schreibt, daß er „durch drei Jahre treu zur Kapelle gehalten und mehrmals wöchentlich ein lieber Gast in seinem Hause war“. Später, in der Notzeit Zimmermanns, erinnerte sich Rothe gern des Malers und griff helfend in sein Schicksal ein.

Zimmermann hat damals, scheinbar auch auf Abstechern nach Perugia, in dem gastreichen Hause Zanetti verkehrt, in dem viele deutsche Künstler, vornehmlich bei ihren Durchreisen, sich einfanden. Die „Casa Zanetti“ in Perugia findet sich in seinen Skizzenbüchern in vielen Abbildungen. Der Maler Adolf Lößler, der in Rom mit ihm zusammenwohnte, ist merkwürdigerweise öfters der Adressat von Briefen, welche die Tochter des Hauses, Elisabetta Zanetti, an Zimmermann richtete. Sie nennt ihn einmal in der Anrede in einem Brief, der halb deutsch und halb italienisch geschrieben ist: „gute Herr Morello“, d. h. der Schwarze, der Rappe (siehe die Bemerkung K ü g e l g e n s über den dunklen Teint Zimmermanns), und auch in einem anderen Brief spielt sie scheinbar etwas zärtlich auf sein schwarzes Haar und Aussehen an.

Dieser Brief enthält auch einige Bemerkungen über andere Maler und sei darum hier angeführt. Er lautet im Auszug:

„. . . Herr Overbeck ist jetzt für einige Zeit nach München gegangen wegen seiner Gesundheit. Österley hat mir geschrieben. Er sagt, daß er nicht sehr glücklich sei, weil er nie eine Stellung bekommen hat. Er will heiraten, aber ohne Anstellung kann er nicht. Sie lieber kleiner Schwarzer, vergessen Sie Perugia nicht, so wie wir Sie nicht vergessen werden. Wir werden Ihnen manche guten Käse schicken, denn ich weiß, daß er Ihnen schmeckt. . .“

Lößler heiratete, nachdem er katholisch geworden war, eine Tochter des Hauses Zanetti und zog nach Perugia.

In Rom ist Zimmermann auch mit dem bekannten Zeichner und Maler Bonaventura Genelli zusammen gekommen und sie haben auch zusammen skizziert und gezeichnet. Dies beweist eine in der graphischen Abteilung der Oberlausitzer Gedächtnishalle in Görlitz befindliche Zeichnung Zimmermanns einer heroischen Landschaft mit Figuren, auf welcher von Zimmermann's Hand vermerkt steht: „Figuren von Genelli.“

Zu jener Zeit unterhielt der königlich-sächsische Hof in Rom einen Agenten. Der Maler August Platner hatte wohl infolge seiner geringen Begabung zur Ausübung dieser Kunst diesen Beruf mit dem eines Kunstschriftstellers vertauscht und war, nachdem er katholisch geworden war, zum sächsischen Agenten ernannt worden. Mehrere Male im Jahre berichtete er über die Tätigkeit derjenigen deutschen Künstler, welche vom sächsischen König mit jährlichen Stipendien bedacht wurden. So finden wir in den Gesandtschaftsakten aus diesen Jahren auch Berichte über Adolf Zimmermann, denen ich Nachstehendes entnehme:

Im Mai 1826 unterstützte Platner die Bitte des Malers um Verlängerung des Stipendiums, und der Graf Vitzthum von Eckstädt schreibt auf Grund dieses Berichtes an den König:

„. . . Zimmermann hat zwar zur letzten Kunstausstellung nichts schicken können, da er die Reise verspätet angetreten hat, allein der Agent Platner bezeugt ihm in der Beilage, daß er zu einem die Anbetung der Hirten darstellenden Ölgemälde bereits den Karton vollendet und durch selbigen Beweise von Talent gegeben, übrigens aber durch Fleiß und gutes Betragen sich ausgezeichnet hat.“

Vitzthum von Eckstädt empfiehlt die Verlängerung des Stipendiums auf ein weiteres Jahr. Am 5. Juli 1828 schreibt Platner, daß die Bilder zur Kunstausstellung infolge einer Unpäßlichkeit des Malers Adolf Zimmermann etwas später von Rom nach Dresden abgehen müssen. Er hofft aber, daß sie noch rechtzeitig eintreffen. Von Zimmermann wurde auf diese Ausstellung gesandt:

1. Die Flucht nach Ägypten, Ölbild²⁾.

²⁾ Dieses Bild ist später in den Besitz des Fürstbischofs Heinrich II. Förster von Breslau übergegangen und testamentarisch von diesem der Sandkirche in Breslau vermacht worden (s. Kapitel Breslau), ist aber signiert A. Z. Düsseldorf.

2. Der Heiland, der das Kreuz trägt und den Segen erteilt. Lebensgroße Halbfigur.

3. Nacktes Modell. Zeichnung in schwarzer Kreide.

Zur Kunstausstellung im Jahre 1829 avisiert Platner folgende Bilder Zimmermanns:

1. Besuch der Maria bei Elisabeth. Ölbild³⁾.

2. Porträt einer Bäuerin. Ölbild.

Plötzlich scheinen die Berichte Platners über den Historienmaler anders als bisher zu lauten. Graf Bizthum von Eckstädt beantragt beim König zwar abermals eine Gratifikation von 100 Talern, die der Maler aber zur Rückreise nach Deutschland gebraucht, da er seiner mehr wissenschaftlichen Kunstbegabung wegen besser in einem mehr technischen Wirkungskreis in seinem Vaterland tätig sein wolle, was durchaus zu unterstützen sei. Auch in diesem Bericht wird sein Fleiß und sein ordentlicher und sittlicher Wandel lobend hervorgehoben.

Zu jener Zeit schreibt Zimmermann an Amalie:

„ . . . Der liebe Gott hat mich hier in Rom in eine schwere Schule genommen. Seine Langmut ist größer als meine Untreue. Ach, wie schlimm sähe es sonst mit mir aus. Bethe für mich, gute Amalie. — Schon über drei Jahre sind dahingeflogen, seit ich mich in Rom aufhalte. Was kann man in solcher Zeit alles tun, wie Vieles lernen, wird mancher denken. Hast Du, gute teure Amalie, noch nie diesen Gedanken gehabt und Dich gewundert, öfters Klagen von mir zu hören über die dunklen Aussichten in die Zukunft? Teure Amalie, ich habe in diesem Punkt mir nichts vorzuwerfen. Ich habe getan, was ich konnte, und bei aller künstlerischen Bescheidenheit, die man besonders in Rom lernen kann und die doch leider so viele nicht lernen, darf ich getrost sagen, ich habe in den verflossenen drei Jahren auch etwas gelernt, freilich nicht das, was gerade die Mode der Zeit will. Die Kunst, das heißt, was sie sonst den Menschen war, ist ein großes ernstes Ding, und wer unergriffen vor den gewaltigen Werken der Alten, die man besonders in Italien findet, steht, sollte kaum Mensch, viel weniger Künstler heißen. Aber so ganz anders ist alles als das, was Akademien lehren, oft viel mangelhafter als Erzeugnisse neuerer Kunst, und doch wieder so unendlich über dieselbe erhaben. Man fühlt, es ist nicht die Fertigkeit der Hände, es ist das ernste gläubige Gemüt, was hier das Leben gibt und das freilich nur den Geistesverwandten unnennbar ergreift.

. . . Liebe Amalie, ich bin kein großes Talent. Was ich kann, ist Kraft meines Fleißes und guten ernstes Willens. Meine Arbeiten haben hier bei den besseren Künstlern immer Beifall gefunden, desto weniger aber bei der Menge und besonders beim Dresdner Publikum, was sie mit dem Namen „altdeutsch“ belegt und ohne Schonung verdammt, was freilich eben nur insofern schlimm ist, als man doch von

³⁾ Hängt z. Zt. im Kaiser-Friedrich-Museum in Görlitz.

dem Publikum leben muß. Gern wäre ich noch ein Jahr hiergeblieben, um irgendein größeres Bild zu malen, doch nur im Fall mir von der Regierung eine größere Unterstützung bewilligt worden wäre, denn mit der bisher genossenen ist nicht viel zu beginnen. Das geschah aber nicht, doch hat man mir, da ich zurückkehren will, Reisegeld geschickt. Wie ich mich nach meiner Rückkehr einrichten werde, wie's gehen wird, muß der allmächtige Gott, der ja reich genug ist, für Dich und mich zu sorgen . . .“

Was war geschehen? Zimmermanns Leistungen sind nicht so plötzlich in Jahresfrist um so vieles geringer geworden. Hier wird wohl eine andere, wahrscheinlich persönliche Angelegenheit mitspielen. Vielleicht hat man auch den hartnäckigen evangelischen Künstler nicht mehr in Rom haben wollen, wer weiß es? Zimmermann bereitet sich auf den Abschied vor. Zwei seiner letzten Briefe aus Rom lauten auszugsweise:

„ . . . Obgleich vielleicht in Schnee und Eis, doch gewiß herzlicher und heimlicher als ich feierst Du den herannahenden Advent. Unter so vielen prunkvollen und herzlosen Dingen, durch welche hier festliche Zeiten bezeichnet werden, hat sich für die Adventszeit doch auch ein recht schöner Brauch erhalten. Seit langer Zeit, vielleicht seit der Allgemeinheit des Christentums in Italien, kommen in der Adventszeit aus den Gebirgen eine ganze Anzahl Hirten mit Schalmeyen und Dudelsäcken und spielen und singen vor jedem heiligen Bilde auf den Straßen ein Lied und Melodien, wovon sie behaupten und wohl auch glauben, daß es dasselbe sei, was die Hirten dem Christuskinde in Bethlehem gesungen haben. Das Lied ist im barbarischen Dialekt und kaum Römern verständlich. Die Melodie, die wenigstens mit den dazu gebrauchten Instrumenten hier an Ort und Stelle höchst heimlich und rührend klingt, habe ich mit Hilfe eines guten Freundes aufgeschrieben und schicke sie mit. Auf dem Clavier oder Guitarre wird es freilich etwas dürftig klingen, auf der Clarinette müßte es sich schon recht gut machen . . .“

„ . . . Meine teure inniggeliebte Amalie! Du empfängst hier die letzten Zeilen von mir aus Rom. Übermorgen früh reise ich ab, ehe noch die Sonne die Kuppeln und Zinnen der herrlichen Stadt vergoldet. Wohl magst Du mich schon lange abgereist glauben, aber es war nicht eher möglich. Das fatale Fieber, welches mir durch öftere Wiederkehr die ganze letzte Zeit in Rom verbittert hat, hat mich noch vor acht Tagen tüchtig durchschüttelt und mir viel von der so nötigen Zeit geraubt.

. . . Der Gedanke, Dich wiederzusehen, ist beinahe das Einzige, aber auch Hinreichende, mir meine Abreise zu versüßen. Wenige wissen wohl, was es heißt, von Rom Abschied zu nehmen, und ich will Dir's zu beschreiben versuchen.

. . . Ich reise von hier direkt nach einem nur ganz kurzen Aufenthalt in Perugia nach Florenz, wo, Pisa eingerechnet, mein

Aufenthalt vielleicht vier Wochen dauern dürfte, von da nach Venedig und von da nach einem vielleicht zehntägigen Aufenthalt den geradesten Weg durch ein Stück von Tirol nach Graubünden, schnell durch die Schweiz nach Zürich, dann — auf welchem Wege weiß ich noch nicht — nach Frankfurt, vielleicht auch den Rhein hinab bis Köln, dann aber direkt und schnell nach Dresden und weiter zu Dir. Genau die Route anzugeben, ist bei einer größeren Reise oft nicht möglich, schwerer noch die Zeit der Ankunft. Ende Juni hoffe ich Dich, teure Amalie, wiederzusehen. Ich werde Dir nochmals Nachricht geben. Unser Zusammentreffen nach meiner Rückkehr zu veranstalten, überlasse ich Dir ganz. Wenn ich Dich nur sehen, nur ungestört sprechen kann, aber teure, liebe Amalie, kannst Du es nicht einrichten, daß mir nicht die Minuten zu kurz abgezählt wären — von Ort, Zeit, Umweg und dergleichen ist und kann gar nicht die Rede sein. Nur eins bedenke, daß ich auch die Nachricht darüber etwa in Dresden bei Goekloff vorfinden werde und, wie schon gesagt, ich werde manchmal auf der Reise schreiben . . .“

Dresden.

1830—1834.

In den ersten Apriltagen des Jahres 1830 greift Zimmermann zum Wanderstab. Sein Weg führt ihn über Pisa, Perugia, wo er im Hause Zanetti Station macht, nach dem schönen Florenz und seinem besonders geliebten Fiesole. Dann geht es nach Venedig, wo er sich einige Tage aufhält. Es existiert noch ein Blatt mit schriftlich niedergelegten, ausführlichen Reise-Ratschlägen, die ihm ein gewisser Berge (?) am 24. Februar 1830 in Rom aufgeschrieben hatte. Vor mehreren Gasthäusern in den italienischen Städten wird gewarnt, weil man dort geprellt wird. Auch empfiehlt der scheinbar erfahrene Reisende Zimmermann, immer beim Mieten eines Wagens zu handeln und gibt die Preise an, auf die man sich schließlich einigen soll. Selbst die Gondelpreise in Venedig gibt er ihm vorher auf. Von dieser malerischen Stadt, von der merkwürdigerweise in den Skizzenbüchern gar keine Zeichnungen enthalten sind, wandert er weiter über Graubünden am Rhein entlang nach Schaffhausen; von dort über Freiburg im Breisgau nach Frankfurt am Main, wo er manchen Malerfreund im Städelschen Institut besucht. Schließlich landet er in Köln.

Von dort geht die Reise schnell nach Dresden, wo er sich mit einigen Unterbrechungen dann aufhält und als Zeichenlehrer niederläßt. So wenigstens ist die Bezeichnung seines Berufes in den Adreßbüchern der Jahre 1832/33/34 angegeben. Seine Wohnung ist in diesen Büchern als in der Pirnaischen Vorstadt an der Elbe 23, III gelegen angegeben, während Zimmermann in einem Briefe die Hausnummer mit 25, II angibt. Merkwürdig ist, daß er trotz seines Gewerbes und der Haltung einer eigenen Wohnung nicht das Bürgerrecht erworben hat, wozu er

verpflichtet gewesen wäre. Wahrscheinlich hat er sich, auf gut deutsch gesagt, um die damit verbundenen Kosten gedrückt.

Noch immer legten ihm die Eltern seiner Amalie größte Schwierigkeiten in den Weg. Nur durch Mittelsmänner und daher spärlich konnte von Rom aus und auch jetzt von Dresden aus ein Briefwechsel stattfinden. Vorsichtig wird in L (wahrscheinlich Löbau) eine erste heimliche Zusammenkunft mit der Geliebten vereinbart. Erst im Jahre 1832 scheint er wieder im Hause der Eltern Gast zu sein, denn er zeichnet sie und ihren jüngeren Bruder Hermann. In rührenden Briefen versichern sich die jungen Leute immer aufs neue ihre Liebe und klagen, daß die äußeren Umstände sie noch immer örtlich getrennt halten und dem armen Maler gar keine Aussicht auf eine baldige Verbindung eröffnen.

Die unruhigen Verhältnisse und mancherlei kleine Revolten in Dresden sind der Anlaß, daß er in die Bürgerwehr eintritt. Die folgenden originellen Beschreibungen der Zustände in Dresden und der Feier eines Reformationsfestes entnehme ich Briefen aus der Zeit aus jenen ersten Dresdner Jahren.

18. November 1830:

„ . . . Gestern bekam ich Nachricht von Dresden. Mein Rückreisegefährte aus Italien, mein Patchen (unbekannt, wer gemeint ist), von dem wir unterwegs sprachen, ist katholisch geworden in Rom. Es betrübt mich, ich kann es nicht leugnen. Hier hat man die Nachricht, in Dresden sei die Cholera oder doch Vorläufer derselben, ihr ähnliche Krankheiten. Doch was Du auch hören möchtest, fürchte nichts für mich. Kein Mensch entgeht dem ihm bestimmten Schicksal. Ich werde mich von keinem durch Furcht erzeugten Gerücht abhalten lassen, etwas zu tun, was mir sonst für uns beide nützlich scheint, mich gewiß aber auch nicht mutwillig in ein Pesthaus stürzen . . .“

Herbst 1830:

„ . . . Das Reformationsfest wurde hier sehr feierlich begangen. Es hieß das Fest der wiederhergestellten Ruhe und Eintracht, wahrscheinlich um den katholischen Einwohnern die Möglichkeit zu geben, es ohne Gewissenskrupeln mitzufeiern. Der Donner der Kanonen, das Geläute der Glocken verkündeten das Fest. Nach dem feierlichen Gottesdienst in den geschmückten Kirchen wurde unter Begleitung von 101 Kanonenschüssen auf dem alten Markt das Tedeum gesungen, welcher Handlung die Prinzen beiwohnten. Abends war allgemeine Beleuchtung der Stadt. Dem Namen des Festes zum Troß fielen sogar in den Kirchen Ruhestörungen vor. In zwei Kirchen wurden die darin Befindlichen durch den Knall von Kanonenschlägen erschreckt. Die verbrannten Patronen fand man nicht, aber die Täter. Ebenso hat man auch schon eines Abends versucht, an mehreren Orten Feuer anzulegen. Es wurde aber glücklicherweise vereitelt. Es ist eine merkwürdige schreckliche Zeit und Knoten scheinen sich zu knüpfen, die viel-

leicht nur ein allgemeiner Krieg zu lösen vermag. Gott lenke es zum Besten . . .“

Am 4. März 1831 berichtet er, daß er Mitglied der Bürgerwehr geworden sei: —

„ . . . und so habe ich denn auch mein Teil mit für Erhaltung der Ruhe zu sorgen und bin anzuschauen wie ein anderer Mars. Alle meine Bekannten glänzen in Waffen . . . Wer denkt in solchen Zeiten an die Kunst und ihre armen Jünger!“

In der Mitgliederliste des Sächsischen Kunstvereins wird Adolf Zimmermann 1831 „mit einer Aktie“ aufgeführt. In dem Protokoll der Komitee-Sitzung des Sächsischen Kunstvereins, in welcher über Ankauf von Bildern zur Verlosung durch den Verein Beschluß gefaßt wird, lesen wir u. a. „ . . . Nr. 3. Ein Eremit mit einem Totenkopf, auf Porzellan gemalt von Adolf Zimmermann. Alle Stimmen vereinigen sich für den Ankauf dieses sorgfältig ausgeführten kleinen Bildes in dem Maße, daß der Ankauf bis auf 50 Taler bestimmt wird.“

Der Hof- und Medizinalrat Dr. Carus war damals noch Vorsitzender des Sächsischen Kunstvereins. An diesen richtet im August 1833 Zimmermann brieflich die Bitte, ein von ihm eingereichtes Bild anzukaufen. Der Brief ist für die damaligen Verhältnisse bezeichnend, und darum führe ich ihn hier an. Der amtliche, zopfartige Ton mit der „Kunstbehörde“ ändert sich durch mancherlei Vorkommnisse, von denen wir noch hören werden, bald, nachdem der feinsinnige und kunstsinige Hofrat **Quandt** die Führung des Vereins übernommen hatte:

„Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Durch meine Abwesenheit von Dresden verhindert, persönlich meine Aufwartung bei Ew. Wohlgeboren zu machen, bleibt mir nichts übrig, als im Vertrauen auf gütige Nachsicht, mich schriftlich an Ew. Wohlgeboren zu wenden. Der gewiß erlaubte Wunsch, nicht ganz umsonst gearbeitet zu haben, macht mich so kühn, ein von mir im Laufe dieses Sommers in Dresden vollendetes und dieser Tage durch einen Freund auf der Kunstausstellung abgegebenes Ölgemälde „Ruth und Boas“ dem nachsichtigen Urteile Ew. Wohlgeboren und des löblichen Comité zu unterstellen. Ob dasselbe sich nicht für den diesjährigen Ankauf des Kunstvereins eignen möchte? Den Muth hierzu gibt mir sicher nicht etwa der eingebildete Wert meiner Arbeit, sondern mehr der Gedanke, daß Ew. Wohlgeboren vielleicht über dem, was ich leistete, das, was ich zu leisten strebte, nicht ganz unbeachtet lassen werde, sowie, daß der Kunstverein insbesondere den Bestrebungen im historischen Fach eine Theilnahme und gütige Aufmunterung zuwendet, welcher sie sich ihrem Wesen nach bei dem Publikum im Allgemeinen vielleicht nur im minderen Grade zu erfreuen haben.

Noch bitte ich ergebenst, es nicht unangemessen zu finden, wenn ich gleich hier den ungefähren Preis bemerke, um welchen ich das Bild überlassen möchte. Ich würde dies nicht, wenn nicht dadurch im

günstigen, mir sehr wünschenswerten Falle, daß der Verein meine Arbeit für zum Ankauf geeignet erachtet, Weitläufigkeiten vermieden würden, indem mein Aufenthalt vor der Hand nicht in Dresden ist. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn der Verein den Preis von 300 Th. nicht zu hoch fände. Doch dieselben Umstände, die diesen Preis mich höchlich wünschen lassen, würden mich auch bestimmen, mit den Ansichten des Vereins mich insoweit zu vereinigen, als es mir nur möglich ist.

In größter Hochachtung

Adolf Zimmermann

Sohland a. d. Spree,
31. August 1833.“

Laut Protokoll vom 7. September 1833 kam Adolf Zimmermanns Gemälde „Ruth und Boas“ zum Vorschlag. Vier Stimmen waren unbedingt, fünf Stimmen bedingt gegen den Ankauf, „indessen wurde später in Anregung gebracht, daß der junge Maler wohl eine Unterstützung verdiene, daß er jedoch auf die Unverhältnismäßigkeit seines gesetzten Preises von 300 Thalern aufmerksam zu machen sei, und daß sein Bild, wenn er einen entsprechenden Preis festsetzt, nochmals zur Abstimmung kommen dürfte. Herr Hofrat Carus übernahm deshalb, an ihn zu schreiben.“

Das Protokoll der Komitee-Sitzung vom 28. September 1833 lautet:

„Das Gemälde von Zimmermann „Boas und Ruth“ darstellend, kam wieder in Anregung. Der Künstler hatte erklärt, daß er zwar mit dem Preis von 180 Thalern zufrieden sein wolle, und es ward daher nach diesen unseren Bestimmungen abermals über dessen Ankauf abgestimmt, welcher auch durch sechs beifällig sich erklärende Stimmen beschlossen ward.“

In den späteren Jahren hat der Sächsische Kunstverein kein Bild von Adolf Zimmermann mehr angekauft.

Wie sich die Verhältnisse im Sächsischen Kunstverein in Dresden allmählich zuspitzten, wie sehr die Künstler mit der herrschenden Kunstauffassung des Komitees und seiner Tätigkeit unzufrieden waren, zeigt eine mehrere Folio-Seiten lange Eingabe der aus verschiedenen Gründen der Unzufriedenheit nach anderen Orten ausgewanderten sächsischen Künstler, aus welcher ich die „Kernstelle“ herausnehme. Die sächsischen Künstler, die ihre Zuflucht nach München genommen hatten, schrieben 1836:

„Die zu Ankäufen bestimmten Mittel wurden nicht ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß verwendet für die Förderung wirklicher Kunst; die jährlichen Resultate entsprechen selten auch bescheidenen Erwartungen, während man versäumte, gediegene Kräfte an sich zu ziehen. Die jährlichen Fonds wurden zersplittert, indem beinahe die Hälfte der Gesamtmittel derselben sich der Ausführung von Arbeiten des Grabstichels zuwandte, um die Akquisitionen des Kunstvereins in Hefen zu ver-

öffentlichen, denen mit wenigen Ausnahmen Vergessenheit wünschenswerter gewesen wäre, Hefte, mehr geeignet als eine Art Kunst-Mode-Journal, um in den Salons der vornehmen Welt Augenblicke der Langenweile auszufüllen, denn als Denkmale einer vaterländischen Kunstperiode zu gelten.“

So schrieben die enttäuschten Künstler, die sich in der Ferne (Rom) vorbereitet hatten, in ihrem Vaterland eine neue deutsche, edle Kunst auferstehen zu lassen, und die sich enttäuscht von Dresden fortgewandt hatten. In der Tat zeigt auch die Bilder-Chronik des Sächsischen Kunstvereins nach dem Jahre 1834 einen auffallenden Wert-Niedergang. Diesem „Sendschreiben“ der Münchner Künstler schließen sich die in Düsseldorf lebenden sächsischen Künstler „erfreut“ an und hoffen, Gelegenheit zu haben, die Angelegenheiten noch an Ort und Stelle erörtern zu können. An zweiter Stelle dieser Eingabe finden wir die Unterschrift Adolf Zimmermanns.

Die Düsseldorfer Schule war damals zu hohem Glanz und großem Ansehen emporgestiegen. Es ist interessant, daß in den Akten des Sächsischen Kunstvereins aus dem Jahre 1836 sich ein Brief eines sich seit mehreren Jahren in Düsseldorf aufhaltenden Künstlers an den Vorsitzenden des Sächsischen Kunstvereins befindet, den er „zur freundlichen Aufnahme in die kunstgeweihten Blätter der Abendzeitung bestimmt“ und in dem er den Kunstverein auffordert, die Beziehungen zur Düsseldorfer Schule, von deren Existenz trotz ihrer Bedeutung das Dresdner Publikum so gut wie nichts weiß, enger zu gestalten. Viele dortige Künstler haben nie ein fertiges Bild zum Ausstellen, da sie mit bestimmten Bestellungen 6—10 Jahre beschäftigt sind. Der Kunstverein ging auf diese Anregung ein und bittet um Einsendungen Düsseldorfer Bilder an die Dresdner Kunstausstellungen. Der Direktor der Düsseldorfer Akademie, Wilhelm von Schadow, antwortet im April 1836, daß er die Bitte des Sächsischen Kunstvereins begrüße, Bilder aus Düsseldorf nach Dresden zu senden und schlägt vor, sie von der Berliner Ausstellung nach Dresden zu schicken. Viele Bilder hätten aber ein Maß von 18 Fuß Höhe und Breite, was die Transportkosten sehr ungünstig beeinflusse... „Alle diejenigen Künstler, die etwas Vorzügliches leisten, sind derartig mit Aufträgen überhäuft, daß sie gar kein Interesse haben, etwas an fremde Ausstellungen zu senden.“ Schon damals trug sich Zimmermann mit dem Gedanken, nach diesem für ihn vermeintlichen Paradiese, nach Düsseldorf, zu gehen.

Während seines Aufenthaltes in Dresden in den Jahren 1830 bis 1835, der öfters durch längere Abstecher nach Herrnhut, Sohland a. d. Spree und wohl auch nach Niesky unterbrochen war, ist er viel mit seinen alten Freunden aus der Römerzeit zusammengekommen. Im November 1830 kommt er von Sohland nach Dresden und findet ein von einem Freunde für ihn gemietetes Logis noch nicht frei. Da begibt er sich für einige Tage nach Schloß Hermsdorf, wo Wilhelm von Kügelgen bei seinem Freund v. Heinitz damals weilte. Mit Wilhelm von

Kügelgen, Carl Peschel, dem Kupferstecher Julius Thaeter, dem Maler-Architekten Woldemar Hermann und dem Landschaftler Ludwig Richter kommt er in „Berthold's Dachstübchen“ bei dem fränklichen und lahmen Ferdinand Berthold zu gemeinsamem Gedankenaustausch zusammen. Dort wurde über die Kunst und das Kunstleben gesprochen und manch scharfes Urteil über die Dresdner Verhältnisse gefällt, aber es wurde auch gearbeitet. Fleißig übten sich die Freunde im Porträtieren, und mancher Kopf der jungen Künstler ist uns aus diesem Studium — sie nannten es stolz den „Porträtverein“ — erhalten. Das Bild Adolf Zimmermanns, von Carl Peschel gezeichnet, befindet sich im Dresdner Kupferstich-Kabinett.

Ofter besuchte Zimmermann auch den damals in Meissen in recht unbefriedigenden Verhältnissen lebenden Ludwig Richter, wo er die romantischen Ausblicke von dessen Wohnung auf den Dom und das alte Dächermeer zeichnete. Richter war ein solcher Besuch eines Dresdner Freundes stets eine große Freude und angenehme Unterbrechung seines ihn oft ödenden Daseins dort, welches er fern von seinen Freunden, ohne viel künstlerische Anregung in der kleinen Elbestadt verbrachte. Zimmermann zeichnete im Jahre 1832 in Berthold's Dachstübchen ein sehr gutes Porträt von Ludwig Richter, welches dieser mit seinem Namenszug versah. Die Künstler setzten unter die Nachwerke ihrer Freunde meist jeweils den eigenen Namenszug. Es sind aus diesem Lebensabschnitt Richters, der damals 29 Jahre alt war, leider sehr wenige Bilder vorhanden, und das Zimmermann'sche scheint ein recht gutes und ähnliches Porträt von ihm zu sein.

In jenen Dresdner Jahren hat Zimmermann sich vornehmlich der Kunst des Porträtmalens gewidmet, in der er recht Gutes leistete und wahrscheinlich zu Ruf und Ehren gekommen wäre. Aber er fühlte sich so stark zu der historisch-biblischen Malerei hingezogen und sah in dieser Kunst seine höchste Aufgabe, daß er ihr, trotz des von ihm erkannten dornenvolleren Weges, der weniger Aussicht auf eine materiell gesicherte Zukunft bot, nachstrebte. Er berichtet aus dieser Zeit, daß er einige Landräte gemalt hat, auch Herrn von Haugwitz in Lodonau . . . „Das Porträt Werthmanns ist fertig, Blumenthals werden gezeichnet.“ Leider sind die Besitzer der Porträts aus jener Zeit von mir noch nicht ermittelt worden. Dann klagt er wieder: „Die Anzahl der Künstler vermehrt sich in dem gleichen Maße, wie das Interesse des Publikums abnimmt. Hier tun meine redlichsten Freunde alles Mögliche, um mich in meinen Plänen, nach St. Petersburg zu gehen, wankend zu machen, ohne mir etwas anderes vorzuschlagen.“ Einige Wochen später, in denen er mit Widerwillen Französisch lernt, schreibt er, daß sein Gewährsmann in St. Petersburg ihm empfohlen habe, ein Bild für die Kaiserin zu malen. Das sei der einzige Weg, dort anzukommen. Das aber liegt Zimmermann gar nicht. Es dauert ihm viel zu lange. Der Entschluß, Dresden zu verlassen, steht in ihm fest; aber wohin? —

Münster und Düsseldorf.

1834—1846.

Das Jahr 1834 sieht Adolf Zimmermann in Münster in Westfalen. Er schreibt, daß er bei einer sehr netten, alten Dame wohnt, einer Frau Rätin Hontomb, Bergstraße 112, welche sehr großes Interesse für seine Kunst hat und öfters dazu kommt, wenn er malt.

Graf von Stollberg auf Braunau hatte ihn mit Empfehlungen an den dortigen Adel, der sehr begütert war, versehen, und in der Tat hatte Zimmermann dort gleich zu tun. Die Briefe von dort atmen einen fröhlicheren Ton. Merkwürdig oft berichtet er, daß er den und jenen nach der Leiche gezeichnet habe; immer aber Personen aus den ersten Gesellschaftskreisen. Eine achtzigjährige Greisin, so schreibt er, zeichnete er ebenfalls nach der Leiche, und zwar stellte er sie im Lehnstuhl eingeschlafen dar, das Strickzeug im Schoß. „Ja, es ist heutzutage nicht anders, und will man leben, so muß man die göttliche Kunst — denn nur die Historienmalerei erkenne ich als solche an! — an den Nagel hängen und einen Ort aussuchen, wo wenigstens die Leute noch Wohlgefallen an ihren eigenen Gesichtern haben!“

Dieses Wohlgefallen scheinen die reichen Bürger von Münster, die hohen Militärs und vor allem der Adel gehabt zu haben, denn Zimmermann berichtet von Aufträgen, die zum Teil mit netten Landaufenthalten verbunden waren. Im Herbst 1834 besucht ihn ein Künstler aus Düsseldorf — und schon ist es um seine Ruhe geschehen, denn dieser schwärmt ihm von der immer bedeutender werdenden dortigen Akademie vor und rät ihm, seine Dresdner Arbeiten nach dort zu schicken, was tatsächlich auch den Erfolg des Ankaufs eines seiner Bilder durch den Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen hat. Zimmermann fährt nach Düsseldorf, trifft zwei seiner „Römer“ dort, hat eine Unterhaltung mit Wilhelm von Schadow und siedelt, sonst kein Mann so schneller Entschlüsse, im Winter 1834/35 nach Düsseldorf über, begeistert für die „göttliche Kunst“.

Zu jener Zeit wanderten, wie wir gesehen haben, viele Künstler von anderen Akademien fort, ein Teil zu Meister Cornelius nach München, andere wieder wurden durch Wilhelm von Schadow nach Düsseldorf gezogen. Die Leistungen der Düsseldorfer Schule erregten überall starkes Aufsehen. W. von Schadow hatte, zur Leitung der Kunstakademie berufen, eine große Anzahl seiner Berliner Schüler, so z. B. K. F. Lessing, Julius Hübner, Th. Hildebrandt, R. Sohn, H. Mücke und andere, besonders ostdeutsche Künstler, zu einer Übersiedlung nach Düsseldorf veranlaßt. Mit Schadow begann für Düsseldorf eine neue, glanzvolle Epoche. Sein Bestreben war es, in der Malerei wieder das Natürliche zu pflegen und besonders der Farbgebung wieder größte Aufmerksamkeit zu schenken. Er war Romantiker durch und durch, wollte aber die oft zu sehr gekünstelte und stilisierte Malweise seiner älteren Nazarener-Kollegen wie Overbeck, Corne-

lius, Beit u. a., durch eine gesunde, natürliche und volkstümlichere ablösen. Sein hervorragendes Lehrtalent förderte die jungen Maler in ganz erstaunlich schneller Weise. Die Kunstausstellungen wurden reichlich besetzt, und überall schossen die Düsseldorfer den Vogel ab.

Adolf Zimmermann stand eigentlich mit seiner Kunst unter den Nazarenern in der Mitte zweier Richtungen jener Zeit der historischen und speziell biblischen Malerei. Die alten Romantiker erlebte er noch in Rom und wurde stark von ihnen beeindruckt. Er kam jetzt bereits als ziemlich selbständiger und eigenartiger Maler an die Düsseldorfer Schule, wo das Nazarenertum seine Blüte und seinen Niedergang erlebte. Trotz des Andranges wurde Zimmermann in die Meisterklasse als selbständig arbeitender Künstler aufgenommen und anfänglich von Schadow gefördert. Interessant sind drei Urteile von Zeitgenossen über ihn.

R. Wiegmann, Professor und Sekretär der Königlichen Kunstakademie zu Düsseldorf, schreibt in seinem 1896 erschienenen Werk „Die Königliche Kunstakademie zu Düsseldorf“ folgendes über ihn:

„Adolf Zimmermann, geb. in der Lausitz 1799, kam erst nach Düsseldorf (1835), nachdem er durch seine Studien auf der Akademie zu Dresden und auf seinen Reisen in Italien, namentlich während seines mehrjährigen Aufenthalts in Rom, sich bereits in einer eigentümlichen Richtung dergestalt befestigt hatte, daß die Düsseldorfer Schule nur in sehr untergeordneten Beziehungen Einfluß auf ihn gewinnen konnte. Es hat sich diese Einwirkung wesentlich nur auf die Technik und die Behandlung der Farbe erstreckt und auch hierbei nur in so geringem Maße, daß dieser Künstler, obgleich er mehrere Jahre der Ersten Klasse und noch längere Zeit der Meister-Klasse der Akademie angehörte, doch in jeder Hinsicht ein fremdes Element in der Schule geblieben ist. Er wählt seine Aufgaben fast ausschließlich aus der Heiligen Schrift und beweist in der Auffassung und Durchführung derselben einen Ernst und eine Strenge, die dem Tagesgeschmacke wenig entsprechen und die richtige Schätzung meistens nur bei dem kunstgebildeteren Teile des Publikums finden. Wäre es dem Künstler gegeben, seinen etwas konventionellen Stil mit dem Reize einer größeren Lebendigkeit und Natürlichkeit zu bekleiden, so würde sein Streben sich einer allgemeineren Anerkennung freuen. Durch eine tiefe und gesättigte Farbe gibt er seinen Bildern eine feierliche Stimmung, wie sie den dargestellten Gegenständen angemessen ist; nur geht er in der Anwendung von Lasuren oft zu weit, wodurch die Farben ein glasiges Aussehen erhalten und an Licht verlieren.“

Ferner urteilt Wilhelm Fückli in einem sehr umfangreichen und fleißigen Werk über die Kunstschätze der rheinischen Städte (erschienen 1843):

„Adolf Zimmermann aus der Lausitz, der längere Zeit in Italien gelebt hat, wieder dem biblischen Fache zugetan, weicht von den bisherigen Düsseldorfern im Styl ziemlich ab. Wir sahen von ihm drei

Bilder auf der Ausstellung: der heiligen Familie Ruhe auf der Flucht nach Egypten, Madonna mit dem Christuskind, Christus mit den Jüngern zu Emaus, — Altarbild für die Kirche zu Lennep. Zimmermann scheint uns namentlich in den zwei ersten Gemälden den ältern Italienern, etwa speziell Francia, im Styl nachzustreben, geht aber in der Weichheit der Conception, des Ausdrucks und des Colorits weiter als jener und ist uns individuell (Andern mag er es besser treffen) etwas zu sentimental und glatt. Ist diese Tendenz nur der Reflex seines Gemütes, so hat er übrigens ganz recht, daß er sich nicht Gewalt antut, energischer zu sein. Wir leben in einer Zeit, da jeder, er sei Schriftsteller oder Künstler, sich geben darf wie er ist, und einem großen Teil der Kunstfreunde sagt gerade größte Weichheit, Feinheit, Schmelz eines Bildes sehr zu.“

Und endlich schreibt der wohl etwas gegen die evangelischen Künstler eingestellte Wolfgang Müller von Königswinter in seinem 1854 erschienenen Werk „Düsseldorfer Künstler“ wie folgt:

„Auch ein anderer Künstler, der lange Zeit in Düsseldorf lebte, siedelte, soviel ich weiß, nach Sachsen über. Es ist dieses Adolf Zimmermann, geb. 1799 in der Lausitz, ein durch seine Abstraktionen ziemlich trockener Künstler, der aber durch die Fähigkeit, mit welcher er seinen Weg ging, jedenfalls merkwürdig war. Er hat wahrlich unverdrossen gearbeitet. Christus und Maria und Martha, Jakob, der mit dem Engel ringt, Christus auf dem Wege nach Emaus, eine heilige Familie am Brunnen, das alles waren Bilder, die er mit eiserner Beharrlichkeit anfertigte. Leider aber fehlte allen der Schwung. Es waren nüchterne Darstellungen, entsprossen der kalten rationalistischen Richtung des Protestantismus.“

Beim Lesen des letzten Urtheiles stoßen wir schon auf die unglücklichen Verhältnisse, die schließlich mitschuldig wurden an dem so raschen Niedergang jener romantischen Kunst. Natürlich hätte die Zeitentwicklung auch an sich schon für eine Ablösung jener Epoche oder eine allmähliche Umstellung der romantischen Malerei gesorgt. Daß aber die Blütezeit dieser Kunst so verhältnismäßig rasch zu Ende war, liegt zum größten Teil in den leidigen Religionszwistigkeiten begründet, die damals im Rheinland mit den politischen Umstellungen durch die Maßnahmen der preußischen Regierung entstanden. Die Regierung — so wurde fälschlich behauptet — setzte ostdeutsche und protestantische Beamte an Stellen, wo seit alters katholische Rheinländer gesessen hatten. Der Umstand, daß mit Wilhelm von Schadow eine Menge Ostländer nach Düsseldorf gekommen waren und, da mit ihm befreundet, dort die erste Geige spielten — so sagte man —, gab Wasser auf die Mühle, und so kamen allmählich auch an der Akademie sehr unerquickliche Zustände auf, die Adolf Zimmermann, dem evangelischen Ostdeutschen, das Leben verbittern mußten. Schadow, der in Rom katholisch geworden war, stellte sich in diesem Religionskampf natürlich auf die Seite jener, die die evangelischen Künstler nicht aufkommen lassen wollten, wenn er auch

persönlich gerade mit Zimmermann äußerlich in gutem Einvernehmen blieb.

So sehen wir Adolf Zimmermann zum zweiten Male das Opfer jener inneren Zweifel und äußeren Intrigen werden, die der Kunst so undienlich wie nur möglich sind. Es beginnt eine wahre Leidenszeit, die den Menschen Zimmermann sehr erschüttert und auch uns erschüttern muß, wenn wir die Briefe jener Zeit studieren. Anfänglich sah es so aus, als wenn nun alles sich zum Guten wenden würde, aber bald änderte sich seine Lage vollkommen infolge der beschriebenen Verhältnisse. Ich lasse hier wieder Zimmermann selbst sprechen und füge einige Briefe aus jener Zeit an Amalie auszugsweise ein, deren einer auch eine ganz interessante Selbstkritik seiner Kunst enthält.

Zimmermann zieht mit einem Freunde aus Münster, einem Kavallerie-Offizier, der auch Divisions-Auditeur ist, in ein von diesem gemietetes Logis. Auch dieser Offizier ist unglücklich verliebt und wartet schon lange Zeit auf eine Möglichkeit, ein junges Mädchen zu heiraten. Zimmermann hofft, daß für alle vier eine glückliche Lösung bald gefunden wird und sie gemütlich in Düsseldorf in ihrer Wohnung zusammenleben können. Dann fährt er fort:

„Das Logis ist schier ein Palast. Die erste und zweite Etage des gar bedeutenden Hauses hat der Offizier gemietet. Außer uns beiden wohnen noch zwei Freunde bei ihm, darunter ein französischer Baron nebst drei Pferden und Hunden, welche letzteren häufig den Platz vor meiner Stubentür unangenehm verunreinigen. Oben wohnt ein verheirateter Maler, der auch auf der Kunstakademie ist und zu dem ich freundschaftlich stehe. Wir vier Insassen der unteren Etagen sind sämtlich unverheiratet und haben zu unserer Aufwartung ein paar Leute mit ihrem Sohn mit in das Haus genommen. Dieses Dienstpersonal wird noch vergrößert durch einen Jungen, der, in eine Art Livree gesteckt, den Kammerdiener, Kutscher und Stallmeister des Franzosen figuriret und Ursache vieles Herzeleid ist, indem er manchmal Leute über den Haufen reitet, sehr lügt, auch wohl stiehlt, wofür er vom Freunde Auditeur oft eigenhändig Prügel bekommt . . .“

Am Sylvester-Abend (1835) habe ich das Bild Christus bei Maria und Martha vollendet und hoffe, 400 Thaler dafür zu bekommen. Der hiesige Kunstverein hat mir ein paar hundert Thaler darauf gegeben, im Fall ich es nicht vor der General-Komitee-Sitzung desselben im Juli verkauft habe, und so wird es nun in einigen Tagen eine Reise nach Hannover antreten zu einer Ausstellung. Das Bild ist ohnstreitig besser als meine früheren Arbeiten, denen freilich auch schon hier eine bessere Kritik zuteil wurde als früher in Dresden. Obgleich auch dieses keineswegs den Arbeiten anderer unserer Schule ganz gleich sieht, so ist dies vielleicht doch gerade mit eine Ursache des Interesses von Manchem, der mehr gesehen hat als bloß das, wenn auch in vieler Hinsicht Treffliche, was die hiesige Schule leistet . . .“

Er malt Christus mit den Jüngern vor Emaus und betitelt das Bild „Bleibe bei uns, denn es will Abend werden“, ein Bild, das er noch dreimal kopiert hat. Eins von diesen Bildern hängt im Schlesiſchen Kunſtmuseum in Breslau.

„ . . . Ich habe wenig Bekannte, denen Religion Bedürfnis ist, ausgenommen einen alten römischen Freund, der dort Hauslehrer bei dem Preußischen Gesandten (vermutlich Simon) war und mit welchem ich öfters beisammen bin. So ist auch für diesen Winter unser damaliger Preußischer Gesandtschafts-Prediger, Herr von T i p p e l s k i r c h, mit seiner Frau hier, alte Bekannte, deren Wiedersehen mir viel Freude macht. Sie wohnen bei dem durch sein Erziehungs-Institut für verwahrloste Kinder bekannten Graf von Reck, welchen ich dadurch habe kennengelernt und bei welchem ich auch G o ß n e r traf . . .“ (Goßner war früher katholischer Pfarrer, dann evangelischer Prediger, Gründer des Goßner'schen Missionsvereins.)

Zimmermann berichtet dann, daß in Düsseldorf ein Hauswesen ca. 2000 bis 3000 Taler verschlingt, was manche reiche oder gut verheiratete Künstler auch ausgeben können. Viele aber verdienen nur 3—400 Taler, und da sei die Not groß; aber sie leben auch. Er selbst verdient in diesen Jahren ganz gut und hofft, bald heiraten zu können. Einen originellen Bericht über eine Pfingstfestfeier entnehme ich einem Schreiben vom 30. Mai 1836:

„ . . . An die Stelle des Pfingstfestes trat hier dieses Jahr das Musikfest, von dem Du vielleicht gehört hast. Ich habe ein neues Oratorium „Paulus“ von Mendelssohn, der das ungeheure Orchester dirigierte, gehört, gewiß eine schöne Musik, doch bin ich mit der neuen Musik ziemlich zerfallen, und ein schöner ernster Choral ist mir lieber als manches große kombinierte Werk. Der Zusammenfluß von Menschen war außerordentlich groß. 20 000 sollen hier gewesen sein. Zwei solenne Pferderennen wurden abgehalten; eine Bereiter-Gesellschaft ließ abends ihre Künste sehen. Ein Teil des für Zuschauer erbauten Gerüstes brach durch. Einige hundert Menschen fielen herab, unter- und übereinander. Einem Bekannten von mir wurde das Bein zerschmettert, seinem Schwager die Schulter ausgerenkt, Dutzende von Damen trug man ohnmächtig hinaus. — Diese Musikfeste sind gewiß recht schön, indessen, ob es recht ist, daß man dadurch gewiß sehr bald die Idee vom Pfingstfest als einem hohen Fest der Christenheit verdrängen wird, ist eine Frage. Ich war der Einzige auf der Akademie in der ganzen Pfingstwoche, der arbeitete und ohne Harm hörte ich von allen den genossenen Herrlichkeiten sprechen . . .“

Ende des Jahres 1836 schickt er Bilder auf Ausstellungen nach Stettin, Danzig und Königsberg und meldet, daß er mit einem größeren Bild „Jakob ringt mit dem Engel“ begonnen habe. Als Umschrift will er wählen: „Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn.“

Immer mehr reißt in ihm der Wunsch, nun um die Hand seiner Amalie anzuhalten. Er prüft sich und seine Verhältnisse und kommt selbst zu keinem rechten Entschluß, ob er diesen Schritt bei seiner Lage verantworten kann. Er fragt Wilhelm von Schadow um Rat, der ihm doch stets ein aufrichtiger Freund gewesen sei. Er schreibt, daß Schadow seinen großen Fleiß gelobt habe und mit Hochachtung von seinen letzten Bildern gesprochen habe. Schadow würde es ihm „schriftlich geben“, daß er sein Ziel erreichen und noch frohe Tage sehen werde. Er rät aber dazu, noch ein Jahr zu warten, da dann der jungen Frau sicher glücklichere Verhältnisse zu Beginn der Ehe beschieden seien. Einen Brief möchte ich noch auszugsweise anführen, in dem er sich über Kunst im allgemeinen etwas verbreitet. Am 22. Februar 1837 schreibt er an Amalie, die damals mit der Familie des Fürsten Reuß, wo sie Erzieherin war, in Dresden weilte:

„ . . . Was Du über die in Dresden ausgestellten Düsseldorfer Bilder sagst, ist ganz richtig, und wenn auch nicht die Masse des Publikums, so doch die wenigen fühlenden Menschen werden Dir beistimmen, wenn Dir große Bilder nicht der Größe wegen, sondern als Gegenstände ernsterer Art besser gefallen als kleine Landschaften, Darstellungen aus modernen Dichterwerken oder gar Szenen aus dem gewöhnlichen Leben, über dessen Misere, wie es leider oft ist, gerade die Künste den Menschen erheben sollen, so hast Du ganz recht. Aber unsere Generation befindet sich leider ganz wohl in dem Kot und hält es wohl für die höchste Blüte der Künste, wenn es der Musik gelingt, Stimmen der Hunde und Katzen und anderer Bestien nachzuahmen, und die Malerei täuschend Dinge nachbildet, welche — sieht man sie in der Wirklichkeit — die Seele unbewegt lassen, oder denen man gar mit Widerwillen aus dem Wege gehen sollte. In einer Zeit, in welcher, wenigstens scheint es mir so, die Künste gar wenig zur wahren Bildung der Menschen beitragen, wäre es Torheit, Märtyrer seiner Richtung in der Kunst werden zu wollen, wäre sie auch wirklich, wofür ich sie halte, die höhere. Ich würde — das wäre ich Dir und mir schuldig — Genrebildchen und Landschaftchen malen, weil man damit mehr verdient, wenn ich's könnte. Ich kann's aber nicht, nicht eben, weil das so schwere Dinge wären, sondern weil ich nicht dafür fühle, es dann nur schlecht malen könnte, während schwerere Sachen, mit Ernst und Wärme angegriffen, besser gelingen und dann doch auch ihr Publikum, wenn auch nur ein kleineres, finden. Daß Dir das Bild von unserem Direktor (Schadow) nicht gefallen hat, glaube ich recht gern. Er ist als Lehrer gewiß auch tüchtiger denn als selbstschaffender Künstler, und dann hat er's immer schwerer als andere, denen er mit Rat und Tat redlich beisteht, und von denen er doch wohl nicht oft über seine Werke die ungeschminkte Wahrheit zu hören bekommt.

Deiner Meinung über die beiden Altarbilder in der Dresdner Kreuzkirche und der Katholischen Kirche kann ich nicht ganz beistimmen. In geistiger Hinsicht taugen sie alle beide nichts, und das in

der Katholischen Kirche hat denn doch noch das Verdienst einer besseren Technik und höherer Richtigkeit in der Zeichnung voraus. Das in der Kreuzkirche ist von einem Landsmann von uns. Er ist nach seinem Geburtsort Großschönau Schönau genannt. Sein eigentlicher Name fällt mir nicht bei. Er war in Dresden Professor an der Mal-Akademie.

Du wohnst in Dresden nicht weit von meinem ehemaligen Lehrer, Professor R ö s l e r, und siehst ihn gewiß oft vorbeiwandeln. Ein etwas ungewöhnlich aussehendes Haus am Ende der Schulgasse an den Promenaden gehört ihm.

In kirchlicher Hinsicht sieht's leider in Dresden aus wie in vielen anderen Städten. Leider muß ich freilich bekennen, daß bei meinem Aufenthalte daselbst vor meiner italienischen Reise der Trieb, Gottes Wort zu hören, nicht groß war. Leonardi galt auch damals seinen Vorträgen nach als ein christlicher Prediger, lieber gingen wir aber immer doch zu Pastor Stephani, bei dem bei manchen Wunderlichkeiten doch wohl nicht die Hälfte von dem wahr ist, was ihm die Leute aufbürden. Hier bei der freilich nur kleinen protestantischen Gemeinde ist leider auch nur ein Prediger, der einen eindringlichen Vortrag hält, doch so wie meine lieben Prediger in Rom, Rothe, Tholud und mancher in der Gemeinde ist er nicht. Es ist ein junger, ernster Mann, ein Schüler Schleiermachers. Es ist ein Mangel in Düsseldorf an schönen Spaziergängen in der Nähe. Bei den elenden Pappeln an der Chaussee ist es immer so voll von schöner Welt, daß es einem Liebhaber der natürlichen Welt nicht wohl dort werden kann. Einen anderen, sehr schönen, aber Privat-Garten der Familie Jakobi, Nachkomme des berühmten Professors und Schriftstellers Jakobi, gehörig, wo ich gut bekannt bin, besuche ich lieber. Dort kann man allein sein.“

Im Herbst 1837 hielt er dann endlich um die Hand seiner lieben, treuen Amalie an. Im Dezember des gleichen Jahres war in Niesky die Hochzeit, nach der das junge Paar trotz Schnee und Kälte sich auf die Reise nach Düsseldorf machte, hoffend und glaubend, daß sie einer, wenn auch bescheidenen, so doch glücklichen gemeinsamen Zukunft entgegentzogen. Es sollte anders kommen.

In den Jahren 1842—1846 waren dann die Verhältnisse derart unerfreulich geworden und die anfangs für den Maler guten Absatzmöglichkeiten durch die oben geschilderten Verhältnisse so erschwert, daß sich die junge Frau 1842 entschließen mußte, mit ihren zwei kleinen Jungen nach dem Elternhaus zurückzukehren, wo sie leben konnte, ohne dem geliebten Mann durch den vergrößerten Haushalt Sorge zu machen. Unendlich litten beide unter der so schnellen Trennung ihrer jungen Ehe, die sie so sehr ersehnt und sich so tapfer erkämpft hatten. Immer hofften sie, daß Amalie, die inzwischen ein Töchterchen geboren hatte, wieder nach Düsseldorf zurückkommen könne. Aber es ging nicht. Die weite Reise war für die ganze Familie zu teuer. Öftere und ziemlich lange Besuche in der Heimat bei seiner Familie ließen in Zimmermann den Entschluß reifen,

Düsseldorf zu verlassen, aber die Ausführung desselben zog sich bis zum Jahre 1846 hin.

Und diese Jahre sind die schwersten im Leben Adolf Zimmermanns, äußerlich und innerlich. Kurz nachdem er sein Ziel, den langersehnten eigenen Hausstand mit Amalie, erreicht hatte, trat Frau Sorge ins Haus und jagte die Frau und Mutter vom bescheidenen Tisch. In den Jahren bester Schaffensfreudigkeit und der Zufriedenheit mit seinem Fleiß und seinen künstlerischen Erfolgen zerstörten jene leidigen politischen und vor allem religiösen Kämpfe in Düsseldorf das Arbeitsfeld und alle seine Hoffnungen. Seine seit Rom stets angegriffene Gesundheit und seine sensible Seele wurden schwer erschüttert. Die Briefe an die ferne Frau sind wahre Klagebriefe und Dokumente der Unentschlossenheit und Verzweiflung.

In dieser Düsseldorfer Zeit entstand ihm ein recht großer Freundeskreis, in den sich auch die junge Frau eingelebt hatte, und dieser war ihm jetzt die einzige Stütze. Vor allen anderen ist der Maler Hermann Plüddemann zu nennen, dessen wahrer freundschaftlicher Zuneigung und Teilnahme er sich bis zu seinem Tode erfreute. Der Historienmaler Plüddemann stammte aus einem reichen Hause; sein Vater war Reeder in Kolberg. Bei Plüddemanns war Zimmermann ein gern gesehener Gast, und oft meldet er, daß er zum Essen und Plaudern dort war.

„. . . Sie lassen Dich herzlich grüßen. Ebenso Richters (Adolf Richter), Holthausen, der Kandidat Simon, von Böcking, Schadow, Schnaase, von Oyen, überall Grüße, von wo die herzlichsten, wirst Du selbst wissen. Goerzes wohnen ganz auf dem Gut, wo sie ein großes Haus gebaut haben sollen. Schirmer und Frau ist verreist. Bei Classen sind die Masern, weswegen ich nicht hingehere. Blanc ist auch nicht hier. Nachdem er jahrelang nichts verdient haben soll, ist es ihm geglückt, am Darmstädter Hof Beschäftigung zu finden. — Alle Historienmaler hier, außer den Sanctis, würden gern Porträts malen, wenn das bei so vielen in einer nicht großen Stadt möglich wäre. Mehrere bereisen die Umgegend zu diesem Zweck. Camphausen traf ich auch mit Porträt beschäftigt; Classen scheint es fürchterlich schlecht zu gehen. Wäre ich jünger und wäre ich gesünder, so wäre es mir nicht bange vor der Stellung eines Porträtmalers. Freilich würde ich sie mir in einem anderen, vielleicht weit entfernten Lande aussuchen . . .“

Ein andermal schreibt er über die Düsseldorfer Freunde:

„. . . Bei Professor Schirmers ist alles wohl. Die Kleine gedeiht. Bei Plüddemanns ist sie wieder sehr nervenleidend und statt der italienischen Reise wird wohl eine Seebadreise mit ihr werden (so wurde es auch nach Briefen Plüddemanns. Der Verf.). Die Mücke hat ein Töchterchen und war in den Wochen fast dem Tode nahe. Bei Sonderland's gehts wieder besser. Bei Wintergerst sind auch alle wohl, ebenso bei Köhlers. Bei Böckings läuft immer alles mit Tüchern

um den Kopf und mit Nachtmützen über die Ohren herum. Gesund sind aber alle, wenn man sie fragt. Richters sind wohl, Schrötters, soviel ich weiß, auch. Alle lassen herzlich grüßen . . .“

In die Düsseldorfer Zeit fällt die Entstehung mehrerer biblischer Bilder, die zum größten Teil scheinbar zu ganz guten Preisen angekauft worden sind. Ich erwähne folgende:

- 1834 Die Anbetung der Hirten. Angekauft durch den Kunstverein für die Pfarrkirche zu Königssteele.
- 1835 Jesus und die Jünger bei Emaus. Dieses Bild hängt im Schlesiſchen Museum in Breslau.
- 1836 Die Heimsuchung Mariä.
- 1836 Christus bei Maria und Martha. Dieses Bild hängt heute in der Stadtkirche zu Pirna in Sachsen. Er scheint 400 Taler dafür bekommen zu haben.
- 1838 Jakob ringt mit dem Engel.
- 1839 Die Flucht nach Ägypten. Später vom Fürstbischof Förster in Breslau angekauft.
- 1839 Rinaldo und Armida. Später vom Fürstbischof Förster in Breslau angekauft.
- 1839 Die Grablegung Christi.
- 1842 Die heilige Familie, Ruhe auf der Flucht. Später vom Fürstbischof Förster in Breslau angekauft.
- 1842 Christus mit den Jüngern in Emaus. Dieses Bild ist eine Stiftung des Kunstvereins für die evangelische Kirche zu Lennep/Westf. Zimmermann erhielt dafür nach der Chronik dieser Kirche 500 Taler.
- 1842 Die heilige Familie am Brunnen.
- 1842 Maria mit dem Christuskinde. Später von Fürstbischof Förster in Breslau angekauft.
- 1843 Judith mit dem Haupte des Holofernes. Vom Kunstverein für Rheinland-Westfalen angekauft.
- 1844 Die Kreuzabnahme Christi.

Die religiösen Streitigkeiten werden immer schlimmer und gestalten das Leben in Düsseldorf „wirr und wüst“. Heftige Kanzelreden, Streitschriften für und wider verursacht ein von der Duisburger Kreis-Synode herausgegebener Katechismus der katholischen und protestantischen Unterscheidungslehre. „ . . . Was geht mich das Alles an? Aber es geht mich sehr wohl an, äußerlich wie innerlich. Mag vielleicht mancher solche Zustände zu seinem Vorteil benutzen, ein Anderer gern und mit Behagen in solchem trüben Element schwimmen, ich kann es nicht!“

Er grübelt und wägt hin und her, wohin er gehen soll. Pläne, sich an Cornelius zu wenden, werden verworfen. Nach Königsberg zu gehen, wo vielleicht Aussichten für ein gutes Fortkommen bestehen, kann er sich des kalten Klimas wegen nicht entschließen, da ihm seit seinem Aufenthalt in Italien die Wintermonate schon im milderen Düsseldorfer Klima

zu schaffen machen. Er denkt daran, sich direkt an den König in Berlin zu wenden, „aber“ — so schreibt er — „mit einem solchen Schritt würde vielleicht wohl etwas geschehen, aber man würde sich dann an andre Leute wenden. Ich habe treue Freunde unter denen, welche man fragen würde (ich meine hier hauptsächlich Schadow). Es ist in meiner Lage gewissermaßen unmöglich, meine Befähigung oder meine Berechtigung zu irgendwelchen Ansprüchen durch mich selbst geltend zu machen, ich müßte doch auch zur Darstellung meiner Hilfsbedürftigkeit klagend gegen Andere auftreten. Und da gibt's Manches, was eine heilige Gewißheit ist, die sich aber doch nicht beweisen läßt! . . .“

Er fährt nach Niesky zu seiner Familie. Ein großes Bedürfnis nach Ruhe treibt ihn aus der Stadt hinaus und auch die Sehnsucht nach Weib und Kindern und der Wunsch, mit Amalie die Zukunft zu besprechen. Carl Schnaase, der bedeutende Kunsthistoriker und spätere Ober-Tribunalrat in Berlin, der Zimmermann stets regeres Interesse entgegenbrachte, hat ihm, ohne zu wissen, daß er sich selbst mit dem gleichen Gedanken trug, Breslau als den Ort bezeichnet, wo vielleicht infolge sehr geringer Konkurrenz ein fruchtbarer Boden für einen tüchtigen Maler sei.

Carl Schnaase ist eine in jener Zeit so hervorragende Persönlichkeit und vereinigt in seiner Person so ausgezeichnet den Künstler, besser: Kunstverständigen, evangelischen Christen und hohen Beamten, daß es richtig erscheint, an dieser Stelle auf einen im Jahre 1852 in Berlin gehaltenen Vortrag „über das Verhältnis der Kunst zum Christentum und besonders zur evangelischen Kirche“ hinzuweisen.

Ich entnehme dem auch gerade für unsere heutigen Verhältnisse interessanten Vortrag zwei Stellen:

„Und soll die Kirche alle Richtungen durchdringen, so ist die Kunst gewiß nicht die letzte, welcher sie ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Es liegt in der Kunst, wie die Geschichte in allen Epochen bestätigt, ein religiöses Element; sie sucht in den Erscheinungen das ewige Gesetz, den göttlichen Lebensfunken zu entdecken und darzulegen, sie sucht dies nicht in abstrakter Wissenschaftlichkeit oder wegen äußerer Nützlichkeit, sondern mit gläubiger Ahnung. Ich will zugeben, daß dieses religiöse Element nicht schon von selbst christlich sei, aber gewiß ist es christlicher Heiligung fähig und darf daher um so mehr nicht von der Kirche verlassen und aufgegeben werden.“

Wer unsre Zeit beobachtet, den Anklang wahrnimmt, den die Kunst findet, die Mittel, welche auf sie verwendet werden, wer dabei berücksichtigt, daß wir in Tagen leben, wo Begeisterung keineswegs vorherrscht, wo vielmehr die Spaltung der Meinungen, die dringenden Fragen der Politik, die Sucht des Wohllebens und Erwerbes die Gemüter eher lau, ungeschlüssig, zweifelnd macht, der wird nicht ansteh'n, anzuerkennen, daß die Kunst wiederum eine große Bedeutung gewonnen hat. Sie ist in der That weit mächtiger und einflußreicher, als die meisten es ahnen. Wenn man von der Wirkung eines Kunstwerkes spricht, denkt man

gewöhnlich nur an das Unmittelbare und Äußere, an die deutlichen Beziehungen, welche es zu einzelnen Seiten des Naturlebens hat, an die Auffassung und den Ausdruck des Moments und der Gestalten. Alles dieses ist wichtig, aber noch nicht das Wichtigste. Gerade in dem, was sich nicht mit Worten aussprechen läßt, in dem rein Künstlerischen, in den Verhältnissen von Formen und Farben, von Massen und Tönen, von Dissonanzen und Auflösungen, in dem, was der Malerei und Plastik mit den Künsten gemein ist, die kein unmittelbares Bild der Natur geben, liegt eine unendlich tiefere Macht. Auch der Laie empfindet sie nicht selten, er fühlt sich angezogen oder abgestoßen, ohne den Grund angeben zu können. Diese Wirkung würde indessen, bei der Flüchtigkeit gewöhnlicher Kunstbetrachtung, vorübergehend sein, wenn Kunstwerke selten oder wahrhaft vereinzelt wären. Allein sie sind häufig und wirken alle im wesentlichen in gleicher Richtung. Alle Künste steh'n in beständigem Wechselverkehr untereinander, ein inneres Band vereinigt nicht bloß die Genossen der einen Kunst, sondern aller Künste. Sie empfangen die Eindrücke aus der Zeit, sie gestalten dieselben, jede in ihrer Weise, sie wirken wechselseitig aufeinander, sie geben dem Gewerbe, dem Gerate, der Tracht die Vorbilder oder doch die Geschmacksrichtung. Wenn dann derselbe Sinn in Gebäuden und Bildwerken, in der reichsten Symphonie und im einfachen Liede, im Gedicht und von der Bühne, endlich in allen Umgebungen sich geltend macht, so kann es nicht fehlen, daß er sich zuerst der Gebildeten, dann der ganzen Masse mehr und mehr bemächtigt, sie in guten und bösen Richtungen bestärkt, ruhig, harmonisch, tafkräftig oder unstet, willkürlich, weichlich stimmt. Selbst das unmittelbar Religiöse der Naturauffassung, ob wir die Welt als ein zufälliges Spiel von Kräften betrachten oder das Walten eines höheren Geistes darin wahrnehmen, ob wir diesen als ein kaltes und starres Gesetz oder als den persönlichen Schöpfer des Himmels und der Erde erkennen, ob wir bei ihm nur an die Strenge des Richters oder nur an die Liebe des Vaters denken oder ob sich beides in rechter Verbindung findet, das alles spricht sich in den Werken der Kunst auch da aus, wo sie nicht unmittelbar religiöse Gegenstände behandeln, dringt von da aus unvermerkt in die Gemüter. Es ist daher wohl gewiß, daß die Kirche eine so große, so nachhaltig wirkende, so geheimnisvolle Kraft nicht unbeachtet lassen, daß sie wünschen muß, dieselbe mit ihrem Geiste zu durchdringen. Ich werde mich nicht irren, wenn ich dies als allgemein zugestanden annehme.

Was aber soll geschehen, damit dieser Wunsch nicht ein müßiger, ein, wie man sagt, frommer Wunsch bleibe? An äußere Mittel, an Überwachung und Bannflüche, an Verleitung durch Gunst oder Lohn wird niemand denken. Die Kunst kann auf die Länge nicht lügen. Weil sie im Reiche des Unbewußten, in Gefühlen und in den Gesetzen der Natur schafft, wo Notwendigkeit und Wahrheit herrschen, kann sie den inneren Widerspruch nicht ertragen. Das unwahre, erzwungene Werk ist auch ein schlechtes, in sich uneiniges. Will man die Kunst durchdringen,

so muß man vor allem in ihren eigenen Geist eingehen. Hier aber ist in der That auch das Mittel gegeben. Dasselbe Bedürfnis näherer Verbindung, das die Kirche, wenn sie ihre Aufgabe versteht, empfindet, lebt auch in der Kunst, sie bedarf zu ihrem eignen Besteh'n der innigen Gemeinschaft mit Kirche. Nur durch das Mittelglied kirchlicher Kunst werden auch die übrigen Gattungen in der idealen Stimmung erhalten, deren sie auch bei anscheinend leichten und selbst scherzhaften Gegenständen bedürfen. Nur an kirchlichen Aufgaben kann die Kunst einen befriedigenden, festen Stil erlangen; ohne sie wird sie unstet und schwankend und sinkt zuletzt zu einem eiteln Spiel der Talente, zu einem müßigen Reizmittel der Sinne herab. Dies empfinden auch die Künstler, selbst die, welche von religiösen Motiven wenig berührt werden; sie fordern daher als eine notwendige Bedingung für die Erhaltung der Kunst das Besteh'n einer höher'n Gattung, welche sie als die historische Kunst bezeichnen, und denken bei diesem, allerdings aus früherer Zeit herstammenden Ausdrucke gegenwärtig in der That ausschließlich oder doch hauptsächlich nur an die Geschichte. Allein eine tiefere Auffassung der Geschichte führt notwendig wieder auf das religiöse Gebiet.

Ja, man kann vielleicht behaupten, daß dieser Ruf nach historischer Kunst nur ein Ausdruck des unbewußten Bedürfnisses nach religiöser Kunst ist. Denn die Kunst bedarf vor allem eines Gegenstandes, den sie sich nicht eigenmächtig und mit der Besorgnis des Widerspruchs erwählt hat, dem sie sich mit der Überzeugung hingeben kann, daß seine höhere Bedeutung allgemein anerkannt ist. Einen solchen aber findet sie nicht in der politischen Geschichte, nicht in dem Streite der Parteien, der in ihr herrscht und mehr oder weniger in die Gegenwart hineinklingt. Sie findet ihn nur in religiösen Aufgaben. Für diese aber ist die unmittelbare Teilnahme der Kirche, die wirklich kirchliche Bestimmung wenigstens für den Anfang, für die Begründung einer neuen, den Ansprüchen der Zeit angemessenen kirchlichen Kunst ein Erfordernis. Einen Beweis dafür liefert die Erfahrung. Manche werden dem Wunsche häufigerer Beschäftigung der Kunst mit kirchlichen Aufgaben die Bemerkung entgegenstellen, daß nicht wenige, vielleicht die Mehrzahl religiöser Bilder der evangelischen Künstler, die entweder, in den seltenen Fällen, wo es gescheh'n, in unsere Kirchen gelangt, oder auf Ausstellungen gezeigt sind, nicht befriedigt haben. Die Tatsache mag zugegeben werden; zuweilen war es wirklich ein Mangel an künstlerischer Befähigung, meistens aber ein Mangel der Auffassung, bald eine sentimentale Haltung, welche dem Ernst und der Sicherheit des gläubigen Gefühls nicht genügte, bald eine selbstgemachte und daher wirkungslose Symbolik, bald eine Befangenheit, welche den Ausdruck unsicher machte, bald endlich eine Überschätzung und Verkennung des künstlerisch Darstellbaren. Aber alle diese Unvollkommenheiten erklären sich völlig aus der bisherigen Trennung der Kunst von der Kirche. Die Kunst ist nur eine Sprache, sie setzt das Bewußtsein voraus, daß sie verstanden werde, sie muß sich daher notwendig nach der Auffassungsweise derjenigen richten, zu welchen sie spricht. Dies aber ist

nur durch Übung und Wechselwirkung zu erlangen. Wie kann man sich wundern, daß die Künstler, wenn sie den heiligen Gegenständen entweder aus eigenem Antriebe oder auf eine vereinzelte Aufforderung naheten, den rechten Ton nicht trafen, daß sie, grade im Bewußtsein der Größe und Wichtigkeit ihrer Aufgabe, befangen wurden und, indem sie das Beste und Tieffte zu geben suchten, auf willkürliche und subjektive Gedanken und Formen gelangten? Nur durch die häufigere Anwendung der Kunst in heiligen Räumen, durch wiederholten Verkehr mit der Gemeinde können sie bleibend die Ruhe, die Unbefangenheit, die Demut und Sicherheit erlangen, welche zur befriedigenden Darstellung solcher Gegenstände erforderlich ist. Auch kommt dazu noch etwas Tieferes. Lag jenes Schwanken, jene Unsicherheit, jene Willkür etwa nur in der Kunst? War sie nicht auch im Schoße der Kirche oder doch der Gemeinden? Wir dürfen mit Zuverlässigkeit behaupten, daß der Glaube unter uns wieder kräftiger geworden, daß er von Tage zu Tage wächst, daß der Beginn dieser Erneuerung schon um mehrere Decennien hinter uns liegt. Aber wir können nicht leugnen, daß das Ziel noch sehr ferne ist, daß die Nachwirkungen der früheren Zustände noch vorherrschen. Der Glaube hat noch nicht die einfache Gestalt, die Gemeinsamkeit erhalten, deren er bedarf. Während einige aufs neue hinter die Schutzwehr dogmatischer Formeln flüchten, begnügen sich andere mit bloßen Gefühlserregungen und unbestimmten Vorstellungen, suchen endlich noch andre auf mannigfach verschiedenen Wegen die Überlieferung der christlichen Vorzeit mit den seitdem gewonnenen sittlichen und wissenschaftlichen Überzeugungen zu vereinigen. Ist es da nicht erklärlich, daß auch der Künstler von diesen Strömungen berührt, durch sie, durch die Vielheit der Stimmen schwankend gemacht wird? Allein dies darf uns nicht abhalten, es soll uns vielmehr antreiben, die Kunst wieder mehr in unsre Kirche einzuführen.

Ich bin weit entfernt, die Wirksamkeit der Kunst, auch wenn es gelänge, sie rasch und im großen Umfange herbeizuführen, so zu überschätzen, daß ich von ihr allein oder hauptsächlich eine Besserung dieser Zustände erwartete. Dazu ist nebst den Fügungen, die Gott über die Völker verhängen wird, die Mitwirkung vieler sittlichen und wissenschaftlichen Faktoren erforderlich. Aber ohne Einfluß wird auch sie nicht sein. Jener Streit der Meinungen beruht vorzugsweise auf der vorherrschenden Ausbildung des Verstandes, durch welche jeder Einzelne die Kraft und die Versuchung erhält, sich zu isolieren; auf dem Gegensatz zwischen dem bewußten Gedanken und dem natürlichen Elemente, das in allen Gefühlen, Gewohnheiten, Traditionen enthalten ist, auf dem Verkennen, daß auch diese christlich durcharbeitet und dem Christentum zugänglich sind. Daher so viele Willkürlichkeiten und Härten unter den Gebildeten, die sich durch Verstandsreflexionen zu helfen suchen, daher die erschreckende Verwilderung und Glaubenslosigkeit des Volkes, dem diese an sich schon schwachen Hilfen entgeh'n. Es kommt darauf an, daß dieser Gegensatz gehoben, daß der Glaube uns wieder mehr zur

andern Natur, das natürliche Leben wieder mehr vom Glauben durchdrungen werde. Und da hat allerdings die Kunst eine vermittelnde Stellung, in ihr erscheint das Positive unbefangen und frei von dogmatischer Ängstlichkeit, die heilige Überlieferung nicht mehr als zweifelhafte Sage oder als Gegenstand streitiger Deutung, sondern als wirkliche Historie. Hier ist die Schärfe des Verstandes mit der Innigkeit der Empfindung verschmolzen, hier kann das Gemeinsame für die Gebildeten und für das Volk gefunden werden.

Schon sehen wir, daß das Bedürfnis einer solchen Vermittlung gefühlt wird. Man gibt dem Kultus durch regelmäßig eintretende Chorgesänge ein künstlerisches Element, man hat liturgische Andachten eingeführt, in denen die Musik eine noch bedeutendere Stelle einnimmt. Sollten die bildenden Künste da nicht auch herbeigerufen werden, sie, die nicht bloß wie die Musik auf das Gefühl wirken, die das Historische, Bleibende vergegenwärtigen und mehr wie jede andre Kunst geeignet sind, dem Gemüt eine ruhige, harmonische Stimmung zu geben? Einen kräftigen Widerspruch gegen diesen Wunsch habe ich nicht zu erwarten, wohl aber lähmende Bedenken. Es ist wahr, daß das bisherige Herkommen dem Bildwerke ungünstig ist. Wenn die Gemeinde durch Glockenläuten versammelt, mit Gesängen und Predigt anhaltend beschäftigt, dann entlassen und die Kirche geschlossen wird, ist kaum ein flüchtiger Blick auf das Bildwerk möglich, ja vielleicht auch dieser nicht einmal wünschenswert. Allein wo liegt denn die Notwendigkeit dieses Herkommens? Was hindert, die Kirche zu andern Stunden zu öffnen, warum soll die Wohltat einsamen Gebetes an geweihter Stelle, die stille Erbauung, die durch ruhiges Beschauen eines christlichen Bildwerks gewährt wird, versagt sein? Könnte nicht selbst der Pfarrer, dessen Kirche sich eines Bilderschazes erfreut, diesen in ähnlicher Weise wie die Musik in liturgischen Andachten benutzen, eine besondere Stunde ihrer Erklärung, den daran geknüpften Betrachtungen widmen? Ich bescheide mich, daß ich als Laie rede, aber jedenfalls wird eine Form des Gebrauchs sich finden lassen. Es ist wahr, daß unsre Kirchen zum großen Teil ungünstig gebaut, daß sie nur auf das Notdürftige eingerichtet, schlecht beleuchtet, beschränkt sind. Allein nicht überall sieht es damit so traurig aus, wie leider in unserer Hauptstadt; dem evangelischen Gottesdienste dient noch manches ehrwürdige Münster der Vorzeit, in dem neue Kunst sich mit alter zum Preise des Höchsten vereinigen könnte. Allein auch in jenen ungünstigeren Gotteshäusern werden die Künstler, man überlasse es ihnen, geeignete Formen finden, um auch dort zu wirken.

Es ist ferner wahr, unsre Kirchen sind fast durchgängig arm, sie haben kein überflüssiges Gut zu verwenden, ihre Schätze ruhen in den Händen der einzelnen Gläubigen; auch die Stiftung von Kunstwerken für die Kirchen würde daher nur durch freiwillige Beisteuern, in der Form, die jetzt die herrschende, die notwendige ist, durch Vereine herbeigeführt werden. Und hier wird man denn ein andres Bedenken

erheben, das gründlicher und treffender erscheint als alle anderen. Ist nicht, wird man sagen, die leibliche und geistige Not, sogar der Mangel an Kirchen und Geistlichen so groß, daß man noch nicht daran denken kann, zu weiterer, vielleicht wünschenswerter, aber minder dringender Ausschmückung zu schreiten? Allein grade dies Bedenken halte ich für das schwächste. Wissen diejenigen, welche so fragen, denn nicht, daß die Macht des Glaubens und der Liebe mit ihrer Tätigkeit wächst, daß ihr keine Grenzen gestellt sind, daß sie verkümmert, wenn sie sich nicht nach allen Seiten ausbreiten und bewegen darf? Darum steuert reichlich bei zu allen Liebeswerken, führt den Armen und Versunkenen die leibliche Speise und das Brot des Lebens zu, besoldet Diakonen und Geistliche, baut Bretterkirchen, wenn die Mittel zu steinernen fehlen, entzieht diesen Liebeswerken nichts, aber behaltet auch euer Scherflein übrig, um die köstlichen Narden zu kaufen, mit welchen der Herr es gern sah, daß seine Füße gesalbt wurden, oder duldet wenigstens, daß andre auch dazu zusammentreten.“

Ich habe hier absichtlich einen längeren Auszug aus diesem Vortrag gebracht, beleuchtet er doch sehr hell die damaligen Verhältnisse und Fragen, die zudem für unsere heutige Zeit wieder oder noch aktuell sind. —

Zimmermann kehrt, nun fest entschlossen, seine Zelte in Düsseldorf abzubrechen, im April 1846 allein nach dort zurück. Er reist über Leipzig, wo er sich kurz bei dem Verleger und Sammler Boerner, der dem Freundeskreis — dem „Porträtverein“ — während seiner Dresdner Zeit nahestand, aufhält. Bis Leipzig war er mit der Pferdepост gefahren, was ihm gar nicht gefallen hatte. Dagegen lobt er den schnellen und bequemen Dampfwagen, der ihn von Leipzig nach Hannover brachte, wo er „natürlich den ganzen Tag bei Freund Osterlay verbrachte“. Er besucht mit ihm die Kunstausstellung, die aber schon halb eingepackt war. „Auch Bilder von Düsseldorfern waren da. Wir waren nicht die Ärgsten, auch von anderen Orten war viel Schlechtes da“, höhnt er in seinem Brief. Dann geht die Reise wieder mit einer schlechten, in den sandigen Wegen oft recht schwankenden Postkutsche über Bückeburg nach Münster, das ihn „heimatlich empfang“. „Warum wurde die Stadt nicht meine Heimat! Ich könnte es haben, es wurde mir damals angeboten. Ich glaubte, meiner Pflicht besser zu genügen, wenn ich nach Düsseldorf ging. Es lebt jetzt einer hier, der, um es in Zahlen auszudrücken, sich doch wenigstens auf 1000 Taler steht. Ach, es ist ein gallebitteres Gefühl, was mich hier packt. Wie gut würde es Dir hier gefallen, liebe Amalie, in dieser schönen, altertümlichen Stadt. Mir graut vor Düsseldorf und was mich dort erwartet.“

„Ganz niedergegeistert“ ist er in Düsseldorf. Treulich nehmen sich die Freunde seiner an, aber seine Stimmung wird immer gedrückter. Er sieht nach Hilfe aus, und da erinnert er sich an Richard Rothe, seinen freundlichen Seelsorger in Rom, der jetzt Professor der Theologie in Heidelberg ist. Als um Rat und womöglich um Hilfe Bittender

schreibt er ihm. Und gern erinnert sich Rothe seines treuen Gemeindegliedes in Rom und schreibt seinem Schwager, dem Professor D. Hahn in Breslau, einen Brief mit der Bitte, sich des Malers Zimmermann anzunehmen. Der Brief lautet:

„Nach langem Schweigen, das aber gewiß kein Vergessen war, erhalte ich heute eine äußere Veranlassung, Euch Lieben mit einigen Worten herzlich zu begrüßen. Du wirst sie durch einen lieben alten Freund von Rom her erhalten, den Maler Zimmermann, den ich Dir eben durch sie auf das beste wollte empfohlen haben. Es ist eine treue, christlich gesinnte Seele; in Rom, wo ich etwa 3 Jahre mit ihm zusammengewesen bin, und wo er regelmäßig meherere Male wöchentlich in unserm Hause war, war er eins der eifrigsten Glieder unsrer kleinen Gemeinde. Nach der Zeit hatte er eine Reihe von Jahren in Düsseldorf gelebt, anfangs von Schadow begünstigt; nachmals aber, als man erkannte, daß an ihm ein Proselyt für den Katholizismus nicht zu gewinnen sei, hat man, wie ich höre, seine dortige Existenz so sehr erschwert, daß er sich zuletzt dazu entschloß, seinen Stab weiter zu setzen. Jetzt will er in Breslau einen Versuch machen, sich eine gesicherte Existenz zu gründen. Was ihn zu dieser Wahl bestimmt, und ob sie einigermaßen günstige Aussichten darbieten mag, weiß ich nicht. Sein eigentliches Absehn ging auf die Historienmalerei, und seine Arbeiten in dieser Gattung fanden vielfache Anerkennung. Doch scheint er jetzt diesen Weg nicht mehr zu verfolgen, sondern sich vorzugsweise mit Porträtmalerei und Zeichenunterricht zu beschäftigen, und eben auch in diesen Fächern in Breslau sich eine Thätigkeit aufsuchen zu wollen. Sachverständige Freunde versichern mich, daß er in beiden sehr tüchtig sei. Der arme Mann geht mir herzlich nahe. Seine Lage scheint sehr bedrängt zu sein. Wenn Du ihm dazu behülflich sein kannst, dort eine erträgliche Existenz sich zu verschaffen, namentlich etwa auch dazu, an einer dortigen Lehranstalt den Zeichenunterricht übertragen zu erhalten, so bitte ich Dich recht dringend, ihm und mir diese Liebe erzeigen zu wollen. Auf seine Treue und Gewissenhaftigkeit kannst Du unbedingt zählen. Ich wüßte nicht, wem sonst in Breslau ich ihn auf eine ihm nützliche Weise empfehlen könnte; Du aber unterrichtest ihn vielleicht freundlich darüber, an wem er sich etwa vorzugsweise zu wenden habe, und legst betreffenden Orts ein wohlwollendes Fürwort für ihn ein. Meines innigen Dankes halte Dich zum voraus versichert.“

Der Entschluß, nach Breslau zu gehen, ist gefaßt. Jetzt gilt es, den Haushalt in Düsseldorf aufzulösen und gleichzeitig einige Bilder zu vollenden. Das paßt nicht zusammen. Der in praktischen Dingen ganz unbeholfene Maler scheint den Haushalt mit vielen Umständlichkeiten zu liquidieren. Vieles wird verkauft des teuren Transportes wegen. Er kann nicht malen, wenn er lauter „Stechnadeln, Handtücher und Kisten im Kopf hat“. Er nimmt Abschied von seinen Freunden. Nach einem Besuch bei Professor Mosler schreibt er: „Ich glaube, es sprach doch

eine Art von Theilnahme aus ihm, als ich ihm meinen Entschluß, Düsseldorf zu verlassen, mittheilte, und doch, wie wenig haben diese Leute getan, mir die Existenz hier möglich zu machen. Freilich dieser ist wohl nicht der Schlimmste. Du glaubst nicht, wie mir graut, mich nochmals an einem anderen Ort einzubohren.“ „... Bring den Kummer, den wir erdulden, nicht allein auf meine Rechnung, menschlich zu reden. Gegen Menschen habe ich nicht gefehlt, ich weiß, was uns betrifft, es kommt von Gott, aber es gibt mir dies keinen Trost, wenn ich an Euch denke. Gott erbarme sich endlich über uns! Auf mich ist nicht sehr zu rechnen, weil gerade das, was ich kann und bin, nichts geholfen hat, nichts hilft.“

So lauten seine letzten Worte aus Düsseldorf, wohin er gleich vielen deutschen Künstlern mit großen Hoffnungen gegangen war. Manche der Besten verließen in diesen Jahren diese Stadt und ihre Akademie, die nie mehr seitdem so stark die Augen der Kunstwelt erwartend und bewundernd auf sich gezogen hat, wie es zur Zeit der Blüte der romantisch-historischen Malerei geschehen war. B e n d e m a n n, H ü b n e r, K e t h e l, P l ü d d e m a n n u. a. zogen nach Dresden und verhalfen jener alten Kunst-Stadt wieder zu neuer Blüte. Zimmermann siedelte nach dem noch weniger kunstgesättigten Osten über in der Hoffnung, in Breslau eine auskömmliche Existenz zu finden.

Breslau.

1846—1859.

In einer schön gelegenen Wohnung am Breslauer Stadtgraben mit einem freien Blick über die grünen Bäume der Promenaden lebte sich die fünfköpfige Familie allmählich in die vollkommen veränderten Verhältnisse ein, froh, nun endlich vereint zu sein. Der Brief Rothés an den Superintendenten D. Hahn und auch wohl manche andere Empfehlungen scheinen es Zimmermann ermöglicht zu haben, verhältnismäßig schnell in der fremden Stadt Arbeit und damit Brot zu finden. Seine Verhältnisse gestalteten sich erträglicher, und nach der unerquicklichen und unruhigen Zeit in Düsseldorf freute sich Zimmermann an einer langersehnten inneren Ruhe. Seine Kunst ermöglichte es ihm dort, seine beiden Söhne auf das Gymnasium zu schicken. Zwar wurde äußerst sparsam gewirtschaftet, und die Sorgen um die Zukunft waren auch nicht ganz behoben. Der 15. Hochzeitstag wurde mit „Streußelkuchen und Apfelthee“ gefeiert; so berichtet ein Brief aus jener Zeit.

Hauptsächlich malte er im Anfang seines Breslauer Aufenthalts Porträts, eine Kunst, die ihm sehr lag, viel weniger Zeit für ein einzelnes Bild als die Historienmalerei erforderte und dadurch auch lukrativer war. Aber auch Aufträge auf biblische Bilder beschäftigten ihn. Einige seiner früheren Bilder kopierte er auf Grund von Bestellungen.

Freunde haben geholfen, ihm den Weg zu ebnen und ihn in der fremden Stadt empfohlen. Neue Freundschaften entstanden; Beziehungen

und Zuneigung zu dem Menschen und Maler Zimmermann ließen ihm eine neue Heimat erstehen, in der er Anerkennung und Verdienst fand. Und mit den Früchten dieser menschlichen Hilfe fiel ihm gleichsam eine von Gott gesandte Frucht zur Erntezeit seines Lebens zu. Als ob das Schicksal etwas gutzumachen gehabt hätte, trat ein Mann helfend in das Leben dieses Malers, der zum Lager derer gehörte, die aus menschlichem Übereifer heraus in Rom und in Düsseldorf innerlich und äußerlich ihm das Leben und sein künstlerisches Schaffen fast zerstört hatten. Ein Gottgesandter kam aus dem Feindeslager und legte heilend die Hände auf die Wunden, auf die verbitterte, zerrissene Kämpferseele und half ihm, jenen zu vergeben; denn die Vorsehung sorgt für den Ausgleich — früher oder später. Kein Geringerer als der Fürstbischof Heinrich II. Förster kam zu ihm, trat eines Tages in die Wohnung des Malers, sah seine Bilder und verstand sie. Dieser hohe katholische Kirchenfürst fühlte als Mensch so — ich möchte sagen — evangelisch wie der Maler jener klaren und ungekünstelte Frömmigkeit atmenden Bilder. Es ist dies sehr seltsam. War es ein unbewußtes gegenseitiges Verstehen künstlerischer Seelen, aus der gleichen Landschaft stammend? Der Fürstbischof, ein feinsinniger, künstlerisch begabter und kunstverständiger Mann hatte nämlich als Sohn eines Malermeisters in Großglogau in Schlesien, also nicht weit von dem Geburtsort Zimmermanns, das Licht der Welt erblickt. Oder sind es — unbewußt und unerkannt — ähnliche Gedanken und Empfindungen gewesen, wie sie einen seiner fürstbischöflichen Amtsvorgänger vor wenigen Jahren veranlaßten, protestantisch zu werden? In der Frage der Mischehe hatte nämlich der Fürstbischof Leopold II. Graf von Seldnick eine dem Vatikan nicht genehme Stellung genommen, worauf er im Jahre 1840 vom Papst aufgefordert wurde, Verzicht auf sein hohes Amt zu leisten. Dies tat er und trat dann in nähere Beziehungen zu protestantischen Kreisen, besonders zu der Herrnhuter Brüdergemeine, bis er im Jahre 1863 ganz zum Protestantismus übertrat.

Eine ganze Reihe Bilder biblischen Stoffes kaufte der Fürstbischof dem evangelischen Maler ab, darunter auch solche früherer Jahre. Testamentarisch bestimmte er, daß das Ölgemälde „Maria mit dem Kinde“ von Adolf Zimmermann (nach Deger gemalt) im Presbyterium der Pfarrkirche zu Johannesberg gegenüber dem bischöflichen Stuhl aufgehängt werden solle. Für ihn kopierte Zimmermann weiter sein eigenes, so ganz „protestantisches“ Bild „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden“, Jesus mit den Jüngern vor Emaus darstellend. Dieses Bild, welches Zimmermann mehrmals gemalt hat und dessen erste Fassung (in den Farben weichen die Bilder etwas voneinander ab) im Schlesischen Museum in Breslau hängt, bestimmte der Kirchenfürst testamentarisch der Pfarrkirche zu Liegnitz, wo es noch heute in einem schön geschnitzten Barockrahmen hängt. Zimmermann hat dafür 420 Taler erhalten. Besonders scheint der Fürstbischof das in Rom entstandene Bild „Die Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“ geschätzt zu haben

(Ankaufspreis 200 Taler), denn dieses Bild hatte er nach dem von ihm geliebten Sommersitz der Breslauer Fürstbischöfe, dem Schloß Johannesberg in Österreich-Schlesien, bringen lassen. Heute hängt es in der Sandkirche zu Breslau, der er es vermacht hat. Ferner kaufte er „Jesus bei Maria und Martha“ für 420 Taler, welches Bild später das Kloster der Frauen vom guten Hirten in Breslau erhielt, ein Bild, „Die Witwe am Grabe des Mannes“ (Ankaufspreis 400 Taler), eine Madonna-Kopie nach Flak (100 Taler), „Rinaldo und Armida“ (200 Taler) und ein Bildchen des „Heiligen Heinrich“. Letzteres erbte sein Bruder Eduard, der Zeichenlehrer in Glaz war.

Mehrmals besuchte der Fürstbischof den Maler in seiner Wohnung. In einem Brief seines Jungen lesen wir: „... . Borige Woche kam der Fürstbischof, als der Papa weg war, um sich ein Bild anzusehen, da mußte ihn Mama allein empfangen. Anfangs war ihr ganz blöde zumute, sie konnte aber doch seinen Titel ein paarmal anbringen, ohne sich zu versprechen...“

Gen. Wapogabanan

*Überfunde ich unter ein feingehriges Kunst
für das überfunde Bild - das fand
zu 100 Taler und litt gut, das
Es sei ein feines feiliges Bild
bezaubert -
Gefundenes Bild*

Gen. Wapogabanan

*Wresten d. 5. November
1857.*

*Cygnakker
+ Geringkeit
Luisbach*

Facsimile eines Briefes des Fürstbischofs Heinrich Förster an Adolf Zimmermann

In Breslau fehlen ihm geeignete Modelle. Diese sind unzuverlässig, sagen zu und kommen dann nicht. Da bittet er seine Frau, statt „der zwei alten Frauen ein paar junge Nähmädchen anzuschaffen, die ich in solchen Fällen auch brauchen kann“.

Im Jahre 1855 bewirbt er sich um einen Auftrag auf acht Heiligenbilder für Oberschlesien, scheint aber zu teure Preise gemacht zu haben. Überhaupt klagt er über ständig weichende Preise. Auch der Adel zahlt schlecht, der geringen Ernten wegen. Öfters ist er wochenlang von Breslau fern, um auf Gütern zu porträtieren. Der Lohn für diese Arbeiten ist wenig befriedigend, aber er hat „freie Station“. Ein altes Malerlied aus jener Zeit, welches die Leiden und Freuden des Porträtmalers besingt, schließt bei der Behandlung der Honorarfrage mit den vielsagenden Zeilen:

„Bald hätt' ich's vergessen,
Er kann bei uns essen!“

Er malt in Oberschlesien und besonders in der Görlitzer Gegend. In Görlitz selbst trifft er sich öfters mit dem Justizrat von Stephan, einem Förderer der Kunst und Wissenschaft. Seit 1825 war er übrigens „Korrespondierendes Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz“. Einmal schreibt er, daß er auf die Rückkehr des Grafen Löbentz, der ihn „aus dem Leib des Straußen erlösen soll“ (gemeint ist das längst abgebrochene Hotel zum Strauß in Görlitz). In der alten Chronik der dortigen katholischen Kirche zum heiligen Kreuz lesen wir über den Ankauf eines Altarbildes, welches für die im Jahre 1853 geweihte Kirche bestimmt war, folgendes:

„In der letzten Hälfte des Oktober 1852 ging das Bild für den Nebenaltar, den heiligen Wenzeslaus darstellend, von Adolf Zimmermann, Breslau, hier ein. Er erhielt von der Geschenkgeberin des Bildes, der Frau Minister von Carlowitz auf Ebersbach, nicht nur die bedungene Summe von 106 Talern, sondern in Anerkennung des Wertes des Bildes eine Gratifikation von 30 Taler dazu. Der kunstvoll ausgeführte Rahmen ist von Bildhauer Stepnitz in Berlin.“

Allmählich macht sich das Alter bemerkbar. Vor allem klagt Zimmermann über die Augen, die immer schwächer werden; aber auch sonstige Leiden stellen sich ein. Sorgenvoll sieht er in die Zukunft. Die Cholera, die in jenen Jahren Breslau heimsuchte, verschonte zwar die Familie des Malers, aber Vater Zimmermann mußte sich doch legen mit einer der Cholera verwandten Krankheit, die ihn auf lange Zeit recht elend machte. Hilfreich griff auch hier sein inzwischen nach Dresden übergesiedelter Freund Hermann Plüddemann ein, der ihm außer Rotwein aus der Meißner Gegend bares Geld für eine Sommerreise in ein Bad schickte.

Aus jener Zeit sind einige Briefe befreundeter Maler erhalten, die ich hier auszugsweise anführe, da sie in mancher Beziehung Interessantes über Kunst und Künstler und über die damaligen politischen Zustände bringen. Die alten Freunde aus der bewegten Düsseldorfer Zeit, deren

Reihen der Tod schon recht gelichtet hat, sind alternde Männer geworden, die sich grüßen von fern und klagen und sich erinnern.

Zunächst ein Brief von Eduard Thléé⁴⁾, ebenfalls einem Schüler von W. von Schadow und späterem Professor an der Akademie zu Kassel, der allerdings noch aus den Jahren stammt, als Zimmermann noch in Düsseldorf lebte. Er schreibt am 14. Dezember 1845:

„. . . Obrist von Reutern erwidert gleichfalls Ihre Grüße herzlich, so auch Rethel, welcher vor kurzem ein schönes Bild ausgestellt hatte, von welchem Sie wahrscheinlich wissen werden. Es stellt die Auferstehung des Herrn dar und ist zum großen Teil in Italien entstanden, wie denn der Einfluß unserer guten alten Meister unverkennbar ist. Das Bild war Retheln für eine hiesige kleine Kirche aufgetragen, doch nimmt es sich in derselben so unvorteilhaft aus, daß ich an seiner Bestimmung zweifle. Ich war selbst mit Rethel eines Tages in dieser Kirche, wo wir es von einigen Leuten hin und her rücken ließen, doch scheint sich alles zu vereinigen, um es dem Publikum ungenießbar zu machen, denn vor Glanz und Dunkelheit zugleich ist nichts zu erkennen. Ein Glück für Rethel, daß das Bild schon bezahlt ist, denn verkaufen würde er es nicht so leicht. — Ein anderes kleines Bild, welches Rethel im Auftrage des Grafen von Schönborn gemalt hat, befriedigt mich wenig. Es ist die Aufnahme Kaiser Karl V. im Kloster zu St. Just in Estromadura, und weniger vollendet zu nennen, dabei auch roh gemacht, doch immer noch mit Talent. Nach diesem Bild will er dann die Kartons zu den Aachener Fresken anfangen, welche Angelegenheit jetzt gänzlich zu Rethels Gunsten entschieden ist.

Daß Sie sich vorerst entschlossen haben, in Ihrer Gegend zu bleiben und nicht so bald wieder nach Düsseldorf, diesem Elysium, zurückzukehren, kann ich Ihnen nicht verdenken. Was mich betrifft, so habe ich einen solchen Widerwillen vor letzterer Stadt, daß mich so leicht nichts wieder hinziehen wird. Ich danke meinem Schöpfer, daß jene Zeit der Qual, die ich mir unbegreiflicherweise selbst auferlegt hatte, vorüber ist. Wenn ich auch hier gerade keine goldenen Berge zu erwarten habe, so kann ich mich doch eher meines künstlerischen Lebens freuen. Bestellungen sind hier so dünn gesät, daß man von Glück sagt, wenn einmal ein kleiner Auftrag an Einem kommt. Es ist wohl in Frankfurt viel Geld, doch geschieht von den wenigen Leuten, die im Ruf der Mäcenaten stehen, sehr wenig, und dann profitieren nur Beit oder Steinle! —

Im vorigen Winter wurde mir ein Kaiser für den hiesigen Römersaal aufgetragen, und zwar zu dem enormen Preis von 300 Francs (nicht etwa Taler!) und doch war ich froh, wieder etwas zu einem bestimmten Zweck zu arbeiten. Dieser Kaiser, Heinrich IV., hat mir viel zu schaffen gemacht, denn ich hatte eine der schmalsten

⁴⁾ Die in den Briefen vorkommenden Namen sind ebenfalls im Namensregister verzeichnet.

Nischen. Es war derselbe Kaiser schon von Mengelberg da, doch wurde er wegen seiner ungestümen Auffassung verworfen. Obgleich ich aufrichtig zweifle, daß mein Kaiser Mengelbergs Bild genügend ersetzt, so hörte ich doch von den meisten, daß alle Düsseldorfer Kaiser ohne Ausnahme die weniger Glücklichen sind. Porträts kommen im ganzen sehr wenig vor, und dann müssen sie sehr elegant gemalt sein und dabei recht billig . . .

Wir haben hier sehr oft Besuch von durchreisenden Künstlern, namentlich von Rom, und ich kann wohl sagen, daß ich seit meiner Abreise von dort den größten Teil meiner Bekannten wiedergesehen habe; auch lassen sich zuweilen einige Düsseldorfer sehen, wie z. B. Sohn, Keller, Hildebrandt, Ittenbach etc. Dies sowohl, wie unser gemeinschaftliches künstlerisches Treiben verschafft uns manche Unterhaltung und zugleich einen wohlthätigen Überblick auf neuere Kunst. Steinle malt gegenwärtig ein Bild für den hiesigen Kaisersaal, nämlich Salomos Urteil; dieser Gegenstand befand sich seit längerer Zeit immer in diesem Saal, wohin ich es auch recht passend fand. Die Komposition dieses Bildes ist sehr schön, auch erinnert mich das Ganze an venetianische Meister, welche wir ja alle sehr lieben.

Die Fresken im Kölner Dom hat Steinle im vorigen Sommer vollendet. Selten sah ich ein produktiveres Talent und von solchem Ernst und Schönheit der Form durchdrungen — und da entsteht alles mit der größten Leichtigkeit. Von Reutern hat auch ein Bild vollendet: „Das Opfer Abraham an seinem Sohn Isaak.“ Ich muß gestehen, mit solcher Auffassung und Behandlung alttestamentarischer Bilder kann ich mich nie befreunden. Diese kleinliche Nachahmung des Modells, wie des zu seinen Vätern versammelten Modells Großmann, erfreut und befriedigt wohl ein großes Publikum, sehr wenig aber den Künstler, welcher von Raffaels Bogen begeistert ist. — Von anderen Ihnen bekannten Künstlern sehe ich oft Dielmann und Becker. Letzterer erhielt vor kurzem in Brüssel die große goldene Medaille.

Einen herrlichen Gewinnst haben wir seit diesem Sommer erhalten in dem schönen Moretto aus der Galerie Fesch in Rom, welches der hiesige Inspektor Passavant im Auftrage des Städel'schen Instituts für die Summe von 30 000 Francs erstanden hat. Es ist eine Madonna mit Kirchenvätern und Ihnen sicherlich aus der Erinnerung bekannt.“

Der fröhliche Jugendfreund Karl Heinrich Koopmann, der mit Adolf Zimmermann auf der Dresdner Akademie war und dann mit ihm zusammen in Rom lebte, war unterdessen Professor für den Zeichenunterricht am Polytechnikum in Karlsruhe geworden. Er schreibt von dort am 20. Januar 1850:

„. . . So lebst Du, lieber Zim, also noch und noch immer in der Kunstwüste Breslau! So herzlich mich Ersteres erfreut, so sehr überraschte mich das Letztere nach der Schilderung, die Du mir früher von dieser Stadt machtest, und ich glaubte Dich längst wieder fort von da.

Aber es heißt wohl bei Dir wie bei mir: Wohin? Denn auch ich dachte ans Fortgehen, wie unsere letzte Umwälzung ausbrach, und ich schrieb an Freunde in der Schweiz, England, in Hamburg, bekam aber von allen denselben Rat, zu bleiben und auszuharren, da es allenthalben gleich schlimm ist. Ich danke nun Gott, daß ich nicht geflohen bin, denn Er hat mich mit meinem ganzen Hause wieder einmal höchst gnädig behütet. Es ging hier viel schlimmer zu, als die Zeitungen es berichten. Nach den Mitteilungen preußischer Soldaten und Offiziere müssen tausend und tausend des Gesindels gefallen sein, denn die Preußen gaben nach den empörendsten, scheußlichsten Verstümmelungen ihrer in Gefangenschaft geratenen Kameraden kein Pardon mehr, so milde sie auch anfangs waren. Die erste preußische Einguartierung erzählte mir, daß ihr Bataillon durch Umstände verspätet auf die beiden Schlachtfelder bei Bruchsal und Durlach kam (eine halbe Stunde von hier). Die Leichen der sogen. Republikaner hätten sie wie gemähtes Korn auf den Feldern gefunden, wobei die furchtbaren, neu erfundenen preußischen Gewehre entsetzlich mitgewirkt haben sollen. Unsere Stadt schwebt in beständiger Gefahr der Plünderung und des Brandes. Die Wallich'sche Schar, eine Bande von Schurken, lief schon mit Feuerbränden umher, und nur der Energie unserer trefflichen Bürgerwehr haben wir nächst Gottes Güte unsere Erhaltung zu verdanken. Dabei waren wir Lehrer durch Befehl Seiner Majestät des Herrn Brentano gezwungen, unseren Unterricht fortzugeben und mußten natürlich Frau und Kinder allein lassen. Mir aber gab der liebe Gott eine höchst dankenswerte Ruhe ins Herz, so daß ich gerade während der schlimmsten Zeit fleißig komponieren konnte und die friedlichsten Gegenstände aufzeichnete, so drei heilige Familien und eine Ruhe auf der Flucht . . .“

Er klagt dann über ein zunehmendes Augenübel und fährt fort:

„. . . Bis jetzt habe ich noch Brot für mich und die Meinigen gehabt. Wie es aber werden soll, wenn die Undeutlichkeit des Auges zunimmt, das wage ich gar nicht auszudenken und verlasse mich ganz auf die mir bewiesene Barmherzigkeit Gottes, die ich denn auch in Deiner Führung zu erkennen glaube, denn schon vor Jahren schriebst und sagtest Du mir, daß nun alle Hilfsquellen erschöpft seien, daß Du nicht wüßtest, wie Du zum nächsten halben Jahre Brot finden würdest, und doch hat es sich noch immer gefunden. Daß nun aber auch selbst Deine fast unverwüstlichen Augen abnehmen, ist freilich doppelt betäubend. Ich glaube, Du solltest eine Brille gebrauchen. Ich wenigstens bediene mich schon seit Jahren beim Lesen und bei kleinen Arbeiten, und meine Ärzte, wie der berühmte Augenarzt Schelius in Heidelberg, sagten mir, dies hätte ohne allen Zweifel meine Augen solange konserviert. Aber auch der ekelhafte Schnupftabak, namentlich wenn die Augen an zuviel Feuchtigkeit leiden; um alles in der Welt frage einen geschickten Augenarzt, ehe das Übel stärker wird und über-

winde wie ich den Ekel gegen den abscheulichen Schnupftabak. Was tut man nicht aus Not? Auch ist das Biertrinken nicht gut, sondern Wasser und viel Laufen . . . Für unsere Kunst sieht es allenthalben sehr schlecht aus. Aber es eröffnet sich jetzt in Nordamerika eine neue Absatz-Quelle. Dort ist es jetzt zum guten Ton geworden, alle Zimmer mit Ölgemälden, und zwar biblischen und geschichtlichen auszuschnücken. Die Düsseldorfer schicken massenweise Bilder dahin und auch von hier gehen viel Künstler und Arbeit dorthin. Die ersteren haben hierher die freundlichsten Berichte geschrieben und nicht allein junge Leute, sondern Familienväter, die mit Frau und Kind hinübergangen, finden dort reichlich Fortkommen. Solltest Du denn nicht durch Deine Herrnhuter Verbindungen Empfehlungen an Nord-Amerikaner erhalten können? . . . Erinnerst Du Dich wohl, wie es im Anfang unserer Künstlerlaufbahn uns immer plagte, daß die Farbe des Fleisches zu schnell trocknete? Nun weiß ich ein Mittel, welches ich schon mehrfach angewandt und äußerst probat gefunden habe, um einen Kopf etc. 3—4 Tage naß zu erhalten: Gänseschmalz oder echtes Provenceröl, nicht gewöhnliches Baumöl, das wird braun . . . Ich bin überzeugt, die Alten hatten solch naßhaltendes Mittel, um ihre großen Fleischmassen, namentlich in dem heißen Italien, so vollenden zu können . . .“

Der Maler des fröhlichen rheinischen Lebens, Adolf Richter, schreibt ihm am 25. Mai 1851 aus Düsseldorf:

„. . . Beifolgende Banknote wollte ich nicht noch länger bei mir liegen lassen, da sie mir von einem in aufrichtig-herzlicher Teilnahme Dir zugetanem Freundesherzen für Dich übergeben wurde, welchem ich gelegentlich in natürlich diskretionärer Weise Deine mancherlei Trübsale und Heimsuchungen mitzuteilen mich gedrungen fühlte. Du kannst glauben, daß wir fortwährend mit inniger Teilnahme Deiner gedenken . . .“

Es fällt mir ein, daß im nächsten Monat ein paar Bilder von mir auf der Breslauer Ausstellung sein werden. Sollten dieselben, was ich fast für gewiß halte, mit Staub der vielen Reisen, die sie bereits gemacht, bedeckt sein, so bitte ich Dich freundlichst, Dich derselben insofern anzunehmen, als Du Dir vom Konservator die Vollmacht erbittest, dieselben abzustauben. Es ist „Rheinisches Dorfleben in der Sonne“ und „Letzter Trost“, ein Lichtbild . . .“

Der Kunsthistoriker Obertribunalrat Schnaase nimmt sich redlich des Malers an. Er hilft ihm bei Bewerbungen nach einer festen Anstellung in Breslau, die Zimmermann deswegen so ersehnt, weil die Lehrtätigkeit ihm ein festes, wenn auch geringes Nebeneinkommen bringen würde. Aber er ist zu alt, und alle Gesuche werden abschlägig beschieden. Auf Schnaases Veranlassung werden mehrere Gesuche um finanzielle Beihilfe an den Preussischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheit von Ladenberg gerichtet, teils mit, teils ohne Erfolg.

Originell ist eine Methode, schwer verkäufliche, große Bilder „zu versilbern“, die Schnaase Zimmermann für ein Bild „Judith mit dem Haupte des Holofernes“ darstellend, anempfiehlt. Dieses Bild war mit seiner Unterstützung dem König von Preußen zum Kauf angeboten worden, leider aber ohne Erfolg. Da empfiehlt ihn nun Schnaase eine „Verloosung“ und schreibt, „sie dürfte aber nicht öffentlich, sondern nur an Freunde und mit dem Absatz unter befreundeten Personen geschehen. B e n d e m a n n in Dresden, mit dem ich darüber sprach, Freunde in Düsseldorf, ich hier und vielleicht ein Herr von Goerz in Breslau würden einen Teil der Loose zum Verkauf übernehmen . . .“

Der Historienmaler Hermann Plüddemann, der Freund Zimmermanns, steht in regem Briefwechsel mit ihm. Dieser lebte in Dresden in recht guten Verhältnissen. Sein Vater war Besitzer einer bedeutenden Reederei in Kolberg, so daß dieser Maler eigentlich immer in guten Verhältnissen lebte und so seinem Freunde Zimmermann öfters im Leben hilfreich beistehen konnte. Aus seinen Briefen seien einige Stellen erwähnt. Am 15. April 1854 schreibt er:

„ . . . Es scheint mir durchaus nötig, daß Du gegen Deine gichtischen Leiden eine ordentliche Kur brauchst, und solltest Du wegen der dazu nötigen Gelder Skrupel haben, so kann ich Dir jeden Augenblick 100 Reichstaler zur Disposition stellen . . . Die Schiffe haben im vergangenen Jahr sehr brillante Geschäfte gemacht . . . Ich höre gern, daß Du tüchtig künstlerisch gewirkt hast, und wenn Du über geringe Preise klagst, so ist dies leider auch hier die allgemeine Klage. In der Politik sah es vor einiger Zeit höchst schwarz und stürmisch aus, doch scheinen unsere Staatslenker jetzt das Gewitter etwas beschworen zu haben. Gott gebe, daß nun endlich Preußen sich gegen Rußland, diesen Raubstaat, kehrt und endlich aus seinem Hin- und Herschwanken herauskommt und feststeht. Es scheint übrigens immer noch nicht alle Gefahr eines neuen vollständigen Umschlages unserer Politik beseitigt, da der Prinz von Preußen sich nicht einmal auf einige Tage zum Osterfest zu seiner Familie nach Koblenz wagt, weil er befürchtet, daß der König, der leider für jede Einflüsterung so empfänglich ist, in einigen Tagen seiner Abwesenheit wieder dem Einfluß einer gewissen Partei vollständig unterliegen würde . . . In künstlerischer Beziehung bin ich auch in hohem Grade unzufrieden mit meinen Erfolgen und habe oft recht schwarze Gedanken, die nur durch jenes Shadow'sche Bonmot verscheucht werden: Sind Sie gesund? Haben Sie zu fressen? Nu, so seien Sie doch zufrieden! — Ich habe den „Columbus“ als Karton fertig und werde demnächst ans Malen gehen. Momentan sind wir hier, H ü b n e r, B e n d e m a n n, v o n D e r, E h r h a r d t und ich mit Zeichnungen für das Album des Prinzen von Preußen beschäftigt, was ihm zu seiner silbernen Hochzeit überreicht werden soll von Seiten der Rheinprovinz. Die Bestellung geht von Düsseldorf aus, und ist dies für mich ein wahrer Silberblick seit langer Zeit. Die Gegenstände

sind sämtlich aus der rheinischen Geschichte. Bendemann hat das Titelbild zu machen. Man wünschte, daß die Zeichnungen aquarelliert werden. Der Gegenstand, den man mir aufgetragen hat, ist sehr schwieriger Art: „Friedrich Barbarossa verurteilt den Pfalzgrafen von Stahleck zum Hundetragen wegen Friedensbruches 1165.“ Ich hoffe trotzdem, daß mir die Komposition, die sehr figurenreich geworden ist, geglückt ist . . .“

Am 14. 5. 1855 schreibt Plüddemann:

„. . . Allerdings werden wir allmählich körperlich älter, und da ist darum manches, wie z. B. der nötig gewordene Gebrauch einer Brille, nicht ungewöhnlich. P e s c h e l und R i c h t e r bedienen sich auch schon derselben Art von Brille . . . In Bezug auf Deinen Magen wird in der ersten Zeit täglich ein Glas Rotwein das Beste sein, der erwärmt und belebt und keine Schärfe im Körper erzeugt. Du erhältst, da mir dies durchaus nützlich erscheint, in diesen Tagen ein Kistchen mit 22 Flaschen von unserem roten Landwein, den Du hier kennen lerntest . . . Ich bin etwas ängstlich geworden, da wir eben unseren lieben, alten Freund D e h m e an der Halschwindsucht verloren haben. Vor etwa 14 Tagen war das Begräbnis. Er ist in dem Kreise der hiesigen älteren Künstler, der auch immer mehr zusammenschmilzt, nicht zu ersetzen. Seit 4 Jahren sind wir um 3 lebenswürdige und zugleich sehr bedeutende Persönlichkeiten ärmer geworden: R e i n i c k, R e t h e l und D e h m e . . .“

Im Sommer 1855 schickt Plüddemann an Zimmermann wieder 100 Taler für eine 4—6 wöchentliche Kur:

„. . . Du wirst finden, lieber Zimmermann, daß die Arbeit leichter gehen wird und daß auch Deine Augen stärker werden . . . Wir leben hier nach wie vor sehr angenehm in unserem kleinen, aber ausgesuchten Kreise. E h r h a r d t sieht recht elend aus und hat sich offenbar überarbeitet, B e n d e m a n n ist auch wieder sehr leidend, besonders an den Augen. S c h n o r r sieht aus wie ein Schatten. R i c h t e r recreiert seine Gesundheit bei Loschwitz auf dem Weinberge. Mit P e s c h e l geht's so so. Er wohnt jetzt uns nebenan. Er ist noch immer mit dem Karton zu seinem Altarbilde beschäftigt. Kurzum, unsere hiesige ältere Künstlerschaft ist ein wahrer Invalidenverein; von D e r vielleicht ausgenommen, der wie eine Rose blüht. Welch andere körperliche Kraft muß in den alten Künstlern gesteckt haben! Man wird von neuem daran erinnert, wenn man die nun schon größtenteils im neuen Museum in schönem Licht (Oberlicht) aufgehängten Meisterwerke der hiesigen Bildergalerie betrachtet. Die Bolognesier, Venetianer und Neapolitaner sind bereits placiert, auch viele Bilder aus der römischen Schule. Auch die Raffael'schen Tapeten sind oben in der Kuppel bereits angebracht . . . Auch die Canalettos und Pastell-Gemälde haben bereits ihre Plätze, vortrefflich aufgehängt . . .“

Am 7. Dezember 1855 spricht er Zimmermann seine Freude aus, daß seine Familie in Breslau von der Cholera verschont geblieben ist, obwohl sie im eigenen Hause auch aufgetreten war.

„ . . . Bürkner, von Dör und Ebers und wir kommen alle Wochen Donnerstags einmal zusammen. Es geht herum, und das sind sehr vergnügte Abende. B e n d e m a n n geht's noch immer nicht gut, auch bei H ü b n e r s ist es sehr still in diesem Winter . . . Um für Dich auch etwas auf den Weihnachtstisch zu bringen, so kommt in diesen Tagen ein Kistchen mit sächsischem Lößnitzer Rotwein an. Das Vaterland verleiht die besten Gaben . . .“

Im Herbst 1857 folgt die Mitteilung Plüddemanns, daß er beabsichtigt, eine große Italienreise anzutreten, und er gibt seinem Freunde Zimmermann das genaue Reise-Programm, welches für jeden Tag auf 1½ Monate ganz genau festgelegt ist. Der Brief schließt:

„ . . . Mit meinen pekuniären Verhältnissen geht es sehr gut, und es ist daher vollständig unnötig, daß Du Dir im geringsten Skrupel wegen der Rückzahlung der bewußten Summe machst.“

Mit diesen Freundes-Briefen nehmen wir Abschied von dem Maler Adolf Zimmermann, der, müde und matt geworden, am 17. Juli 1859 in Breslau die Augen für immer schloß. Ein Dulder- und Kämpferleben fand an diesem Tag seinen Abschluß; ein Leben, begonnen mit fröhlicher, junger Künstler-Begeisterung und beendet als im Kampf ermüdetes Streiter für die „göttliche Kunst“, deren reiner Jünger er trotz aller Anfeindungen und Enttäuschungen geblieben ist.

Lange Jahre war die romantische Historienmalerei vergessen, wurde oft nicht verstanden und sogar verlacht. Zu wenig Abstand trennte uns von dieser Zeit, und die Schlacken waren noch nicht erkaltet und abgefallen. Heute ist der Abstand gewonnen, der nötig ist für diejenigen, die nicht Kunsthistoriker oder „Kunstjünger“ sind, um die Größe jener deutschen Kunstepoche verstehen und würdigen zu können und um an ihr zu lernen. Jene Epoche zeichnet sich in der Kunst nicht allein durch das vollendete technische Können der Maler aus, sondern auch durch die Größe und Innerlichkeit ihres Denkens, Fühlens und Handelns. Und dieses beides vereint macht jene Zeit uns Deutschen wertvoll und erinnerungswürdig.

Nachwort.

Nach dem Tode Adolf Zimmermanns wurde der künstlerische Nachlaß des Malers am 9. Februar 1860 und den folgenden Tagen in Dresden im Lokale der Bücherauktion, Rampeschestraße 20, gegen bare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden durch den Königlich-Sächsischen Auktionar Bauzmann versteigert. Über 100 Blatt seiner eigenen Zeichnungen und Ölstudien wurden nebst Sammelblättern anderer Künstler und Kupferstichen angeboten. Manches gute Blatt wird sich heute noch bei deutschen Sammlern befinden, die wenig von dem Maler Zimmermann wissen. Möge auch ihnen dieses kleine Werkchen willkommen sein!

Verzeichnis

der Bilder Adolf Zimmermanns, deren Aufenthalt zur Zeit des Entstehens dieses Werkchen dem Verfasser bekannt ist.

(Von den mit * versehenen Bildern befinden sich Abbildungen im vorliegenden Buch).

- R o t h e n b u r g** D.=L.: In der Pfarrkirche, Hauptaltar: „Jesus mit den Jüngern in Emaus“, das Brot brechend dargestellt, Entstehungsjahr 1823. Geschenk des Malers Adolf Zimmermann an seine heimatliche Kirchengemeinde. Frühes Bild, deutsche Malweise und Auffassung ohne italienischen Einschlag.
- G ö r l i c h** D.=L.: * Hessische Landschaft mit Figuren, Zeichnungen. * Kaiser-Friedrich-Museum: „Der Besuch der Maria bei Elisabeth.“ Unterzeichnet, wahrscheinlich in Rom gemalt.
- G ö r l i c h** D.=L.: * Katholische Kirche zum Heiligen Kreuz: „Der heilige Wenzeslaus“. Rechter Seitenaltar. Gemalt 1852, sehr gute, aparte Farben. Zimmermann erhielt von der Geschenkgeberin des Bildes, Frau Minister von Carlowitz, 106 Taler und 30 Taler Gratifikation.
- G ö r l i c h** D.=L.: * Eine Abbildung des Görlitzer Vorwerkes Tischbrücke, 1933 in den Händen des Besitzers der Tischbrücke Ernst Alwin Schuster in Görlitz mit der Unterschrift „Nach Adolf Zimmermann“, siehe Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz, S. 616.
- G ö r l i c h** D.=L.: * Im Ständehaus bei den Ständen: Graf von Loeben, bei der Schlesiſchen Landschaft: Direktor der Görlitzer Fürstenlandschaft Hans Ernst v. Haugwitz († 1843).
- G ö r l i c h** D.=L.: * Rathaus, Stadtverordnetenſitzungsſaal, Porträt des Oberbürgermeister Demiani 1846. Eine Kopie desselben au dem Jahre 1856 von Theodor Thiem hängt im Magistratsſitzungsſaal.
- L i e g n i c h** S. Schles.: Pfarrkirche: „Christus und die Jünger bei Emmaus“. Gemalt 1855, in einem ornamentreichen Barockrahmen gefaßt. Größe des Bildes ohne Rahmen 133 cm hoch, 97 cm breit. Ankaufspreis 420 Taler.
- B r e s l a u**: Schlesiſches Museum der bildenden Künſte: „Christus und die Jünger bei Emaus“. Gemalt 1836. Größe 116 cm hoch und 93 cm breit. Durch die Gesellschaft für vaterl. Kultur Berliner Kunstausstellung 1836 angekauft. Für dieses Bild wurden 391 Taler gezahlt. Zimmermann hat dasselbe mehrmals gemalt, siehe Pfarrkirche Liegnitz, Kirche zu Gottleuba, Sa., Dr. Helbig, Dresden.
- B r e s l a u**: * Sandkirche: „Die heilige Familie auf der Flucht nach Agypten“, gemalt ? in Düsseldorf, angekauft durch Fürstbischof Förster für 200 Taler, testamentarisch der Sandkirche vermacht.
- B r e s l a u**: * Kloster der Frauen vom guten Hirten: „Jesus bei Maria und Martha“. Ebenfalls aus dem Nachlaß des Fürstbischofs Förster, der 420 Taler bezahlt hatte.
- B r e s l a u**: * „Die Söhne des Malers, Tauben fütternd“, $\frac{3}{4}$ lebensgroß. Besitzer: Prof. Dr. Friß Geller, Breslau.
- N i e s k y** D.=L.: * „Die Frau des Malers mit der Harfe“. * „Das Töchterchen des Malers am Fenster“. * „Selbstbildnis“ 1833. Besitzer: Frau G. Geller.
- N e u r o d e**: * „Der heilige Heinrich“. Angekauft durch Fürstbischof Förster, heute im Besitz des Herrn Redakteurs H. Förster, Neurode, gez. A. J. 1853.
- H i r s c h f e l d e**: * „Bild des Töchterchens des Malers mit Kaze“. Geschenk des Malers an die Patin des Kindes, die Großherzogin von Mecklenburg geb. Fürstin Reuß. 3. Jt. im Besitz von Frau Dr. Israel, Hirschfelde.

- Johannesberg** (Ost.-Schles.): * „Maria mit dem Kinde“ (nach Deger gemalt). *Vt. Testament* des Fürstbischofs Förster sollte das Bild im Presbyterium gegenüber dem bischöfl. Stuhl aufgehängt werden. Es hängt heute im Vorstandszimmer des katholischen Vereinsheimes i. Johannesberg.
- Landesh.** Schles.: „Die Mutter des Malers mit wendischer Haube“, gemalt 1824; ein Bild des Bruders des Malers und ein Bild von dessen Frau, beide 1845 gemalt. * Ein Selbstbildnis des Malers, 1821 gemalt. „Jesus und Maria Magdalena“, 1846 gemalt. Besitzer: Fräulein M. Zimmermann.
- Dresden**: „Jesus und die Jünger bei Emaus“, gez.: A. J. 1857. Besitzer: Dr. Max Ernst Helbig. * „Die Anbetung der Hirten und Könige“. * „Die Geschwister der Amalie“, gez.: A. J. 1825. Besitzer: H. Geller.
- Pirna a. d. E.**: * Stadtkirche: „Christus bei Maria und Martha“, gemalt 1836. Ankaufspreis 400 Taler. Das Bild hängt in der Sakristei, darunter ist eine Porzellan-Tafel mit folgender Inschrift angebracht: „Der Besitzer dieses Gemäldes, Herr Heinrich Ernst Wilh. Caspar, geb. in Berlin am 3. Juni 1814, beschloß in Pirna sein nur dem Guten und Edlen gewidmetes Leben am 12. Oktober 1843. Zur Erinnerung an ihn schmückt es die heilige Stätte.“ Der Vater Caspars gewann es in der Verlosung des Kunstvereins für Rheinl. und Westfalen.
- Gottleuba i. Sa.**: * Evangelische Kirche: „Christus und die Jünger bei Emaus“, unsigniert.
- Wiesbaden**: * Selbstporträt, Halbfigur, unvollendet. * Jugendbildnis der Braut des Malers und ihrer Schwester. Besitzer: Frau Prof. Zimmermann.
- Lennepe**: * Evangelische Pfarrkirche: „Christus mit den Jüngern in Emaus“. Gemalt 1842, Ankaufspreis 500 Taler.
- Königssteele** (Essen-Steele): * Evangelische Pfarrkirche: „Anbetung der Hirten“, Düsseldorf 1834 durch den Kunstverein für Rheinl. u. Westfalen angek.
- Düsseldorf-Gerresheim**: * „Judith mit dem Haupt des Holofernes“, 109 cm hoch, 83 cm breit. Durch den K. V. für Rheinl. und Westfalen an Clarenbach in Hüdeswagen. Düsseldorfer K. V. 1843, Berl. ak. K. V. 1848. Besitzer: Landgerichtsrat M. Grave, Düsseldorf.
- Udernach a. Rhein**: * „Rinaldo und Armida“. Besitzer: Fabrikbesitzer Joh. Heintges.
- Klosters** (Schweiz): * Das Bild der Mutter Adolf Zimmermann's (gemalt 1824). Besitzer: Frau Hanna Krapf.

Bilder unbekanntes Aufenthaltes⁵⁾.

* „St. Hieronymus“. Auf Porzellan gemalt. Gez.: A. J. 1830. Höhe 7“, Breite 5“. Gestochen von Chr. G. Schük für die Bilder-Chronik des Sächs. K. V. 1830. Angekauft vom Sächs. K. V., gewonnen von Rentamtman Braunsdorf in Leipzig.

„Die Heimsuchung Mariä“. Dresdner K. V. 1829. Berliner K. V. 1832.

„Jacob, nachdem er mit dem Engel gerungen, wird von diesem gesegnet“. Düsseldorf 1838. Ein 6' hohes Bild. Durch den K. V. für Rheinl. und Westfalen an den Geh. Kommerzienrat Ruffer in Liegnitz. — Berliner K. V. 1838; K. V. für Magdeburg, Halberstadt, Halle und Braunschweig 1838; Prager Verein der patriot. Kunstfr., April und Mai 1840.

* „Boas und Ruth“. Gemalt 1831. Höhe 40“, Breite 35“. Gestochen von Anton Krüger (Bilder-Chronik des Sächs. K. V.) Angekauft vom Sächs. K. V., gewonnen von Amtshauptmann v. Welf, Zwickau, wahrscheinlich noch im Besitz der Familie oder deren Nachkommen.

⁵⁾ Der Verfasser bittet höflich, ihm gegebenenfalls Mitteilung über diese Bilder zukommen zu lassen.

„Die Witwe am Grabe des Mannes“. Angekauft für 400 Taler vom Fürstbischof Förster. Unsigniert.

„Madonna mit dem Christuskinde“. 1842. Angekauft durch den K.B. für Rheinl. und Westfalen, gewonnen von Geo Th. Richards, New York.

„Die Flucht nach Ägypten“. 1839. Berliner K.A. 1839. Angekauft vom K.B. für Rheinl. und Westfalen, gewonnen von Dr. med. Arnz, Cleve.

„Die Grablegung Christi“. Düsseldorf 1841. Durch den K.B. für Rheinl. und Westfalen an Reg.-Sekr. Glender in Coblenz.

„Die Kreuzabnahme Christi“. Berliner K.A. 1844. Durch den K.B. für Rheinl. und Westfalen an Landbaumeister Paasch in Berlin.

„Die heilige Caecilie“. München. K.B. 1844, angekauft von demselben.

„Lazarus und der reiche Mann“. Durch den Schles. K.B. in Breslau an S. W. Schefftel in Breslau.

Vernichtete Bilder.

2 Porträts, darstellend den Gen.-Superintendenten D. Hahn, Breslau, und seine Frau, in großem Format gemalt. Diese Bilder sind in Amerika bei einem Hausbrand vernichtet worden.

* „Der barmherzige Samariter“. Gestochen von Steifensand zum Besten der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth. Das Bild Zimmermanns ist nicht bekannt; die Originalplatte Steifensands nicht mehr vorhanden. — Eine kleine Studie zu diesem Bild befindet sich bei Herrn Pfarrer Stricker in Dickschied im Taunus.

Personen-Verzeichniß.

Von den mit * bezeichneten Personen befindet sich im vorliegenden Werk ein Bild.

Becker, Jakob, Genremaler, geb. 15. 3. 1810 in Dittelsheim bei Worms, Schüler der Düsseldorfer Akademie, 1840 Professor am Städelschen Institut in Frankfurt a. M., gest. 22. 12. 1872.

Bendemann, Eduard, Historienmaler, geb. 3. 12. 1811 in Berlin als Sohn eines Bankiers, Schwager Hübners, Schadow-Schüler, 1830—1831 in Italien, 1833 Professor an der Akademie Dresden, 1859—1867 Direktor der Akademie Düsseldorf, gest. 27. 12. 1889.

Blechen, Carl, Landschaftsmaler (—), geb. 29. 7. 1798 in Cottbus, 1827 in Rom und Neapel (Romantiker), 1835 Professor an der Akademie Berlin, gest. 23. 7. 1840 in Berlin.

Boerner, Karl Gustav, Maler und Kunsthändler, geb. 14. 8. 1790 in Knau i. Thür., studierte an der Akademie Leipzig, kopierte in Dresden längere Zeit. 1823—1824 in Rom, war mit Ludwig Richter befreundet und besuchte den „Portraitverein“ in Dresden öfters. Boerner gründete in Leipzig später eine angesehenere Kunsthandlung. Gest. 27. 7. 1855 daselbst.

Brentano, Lorenz, geb. 4. 11. 1813 in Mannheim, republikanischer Politiker, 1848 Mitglied der nationalen Versammlung in Frankfurt am Main. 1849 mit diktatorischer Gewalt an der Spitze der provisorischen Regierung in Karlsruhe. Floh nach der Schweiz und ging, von dort verwiesen, nach Amerika. War 1872 amerikanischer Konsul in Dresden. Er starb 1891 in Chicago.

Bürkner, Hugo, Holzschneider und Radierer, geb. 24. 8. 1818 in Dessau, studierte in Düsseldorf unter Sohn. 1846 Lehrer an der Akademie in Dresden. Radierte Werke von Schnorr, Richter, Rethel u. a.

von Bunsen, Christian Karl Josias, Freiherr, geb. 25. 8. 1791 in Corbach b. Waldeck, studierte Theologie und Philosophie. 1824 Preuß. Gesandter in Rom, dort u. a. Studien über kirchengeschichtliche, liturgische und staatswissenschaftliche

- Themen. 1839 Gesandter in Bern. 1841 Gesandter in England, starb 28. 11. 1860 in Bonn.
- Camphausen, Wilhelm, bekannter Geschichts- und Schlachtenmaler, geb. 8. 2. 1818 in Düsseldorf, 1834 Schüler der dortigen Akademie, zahlreiche Schlachten- und Reiter-Porträts. 1859 Professor an der Akademie zu Düsseldorf, wo er 16. 6. 1885 starb.
- Carus, Carl Gustav, Dr., Arzt und Landschaftsmaler, geb. 3. 1. 1789 in Leipzig, 1811 Privatdozent daselbst. 1814 Professor d. geburtshilfl. Klinik an der medizinischen Akademie Dresden. Lebhaftes Interesse für die Kunst und selbst ausübender Künstler. Vorsitzender des Sächs. Kunstvereins. Starb 28. 7. 1869 in Dresden.
- Clasen, Karl, Clasen, Lorenz. Es ist nicht ersichtlich, um welchen der beiden Maler (2 Vettern) es sich in dem Briefe Zimmermanns handelt. Beide sind 1812 geboren und Schüler von Schadow, resp. Hildebrandt und waren Historienmaler.
- von Cornelius, Peter, Maler, hauptsächlich Begründer des monumentalen Stiles, geb. 23. 9. 1783 in Düsseldorf, 1811 erstmalig in Rom, später in Düsseldorf als Direktor der Akademie, dann in München und Berlin, 1853—1861 wieder in Rom. Gest. 6. 3. 1867.
- Demiani, Gottlob Ludwig, geb. 1786 zu Dresden, gest. 5. Juli 1846 auf der Reise zu Dresden; im Dienste der Stadt Görlitz seit 1814. 1833—1846 Bürgermeister, zuletzt Oberbürgermeister.
- Dielmann, Jakob Friedrich, Genremaler, geb. 9. 9. 1809 in Sachsenhausen, Schüler Beits im Städel'schen Institut in Frankfurt am Main, 1842 an der Akademie in Düsseldorf, gest. 30. 5. 1855 in Cronberg.
- Ebers, Emil, Maler, geb. 14. 12. 1807 in Breslau, bekannt durch seine Bilder aus dem Schmugglerleben, um 1830 an der Akademie in Düsseldorf, gest. 1884 in Beuthen O.-Schles.
- Witzthum von Eckstädt, Heinrich Carl Wilhelm, geb. zu Dresden 26. 5. 1770, gest. 11. 10. 1837, Rgl. Sächs. Geh. Rat und Generaldirektor der Akademie der bildenden Künste, vermählt mit Friederike Wilhelmine geb. Gräfin Hopffgarten. Sein Vater war, nachdem er Gesandter in Turin, Petersburg und München gewesen war, Oberkammerherr in Dresden und Verwalter der Königl. Sammlungen und Erbauer des Witzthumschen Palais in der Moritzstr.
- Ehrhardt, Adolf, geb. 21. 11. 1813 in Berlin, Schadow-Schüler, später Professor an der Akademie Dresden, gest. 19. 11. 1899 in Wolfenbüttel.
- * Förster, Heinrich, Fürstbischof von Breslau, geb. 24. 11. 1800 in Großglogau, 1825 Priesterweihe, 1837 Domherr in Breslau, nahm 1848 an der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main teil. 1853 Fürstbischof in Breslau. Am 6. 10. 1875 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Maigesetze seines Amtes enthoben, ging er in den österreich. Teil seiner Diözese nach Schloß Johannisberg, wo er 20. 10. 1881 starb.
- von Führich, Josef, Ritter, Historienmaler, geb. 9. 2. 1800 in Kragau in Böhmen, später in Rom, malte u. a. Fresken in der Villa Massimo, dann Professor an der Akademie in Wien, bedeutender Vertreter der Nazarener, gest. 13. 3. 1876 in Wien.
- Genelli, Bonaventura, Zeichner und Maler der klassischen Richtung, geb. 28. 9. 1798 in Berlin. 1822—1832 in Italien, dort Anschluß an Thorwaldsen, Koch u. a. und die Nazarener, später Leipzig, München. 1859 Berufung durch den Großherzog nach Weimar. Bekannt geworden u. a. durch die Darstellungen zu Dantes „Göttlicher Komödie“ und „Homea“. In Weimar entstanden auch mehrere Elbilder. G. starb am 13. 11. 1868 in Weimar.
- * von Gersdorf, Adolf Friedrich Abraham, Sohn des Wolf Caspar Abraham v. Gersdorf, Unitätsdirektor der Herrnhuter Brüdergemeine, u. d. Helene Sophie geb. von Landstron, war als Kind in der Unitätsanstalt Marienborn, wurde

Lehrer, dann Protokollist, heiratete 1769 Eleonora Charlotte Friederike von Damnik, zog 1770 nach Niesky und verwaltete als Mandator Trebus mit Niesky und zugleich — privatim — das Gut seines Schwiegervaters Lodenau. 1774 kaufte seine Frau auf Wunsch ihrer Schwestern das väterliche Gut Lodenau, und das Ehepaar v. G. lebte von da an meist in L. 1807 starb seine Frau, 1810 starb er selbst und vererbte Lodenau dem Neffen seiner Frau, Herrn Christian Gottlob Adolf von Heynik.

Aus dem Lebenslauf v. G.'s seien folgende mit diesem Werkchen in gew. Zusammenhang stehende Stellen erwähnt: „1808 wiederholte sich ein Schlaganfall, der ihn völlig hilflos machte.“ Dann heißt es weiter: „Wir sahen es als weise Führung Gottes an, daß unserem sel. Bruder eine so treue Bedienung geschenkt wurde (der Vater des Malers A. J.), die aus Liebe zu ihrem Herrn alles Mögliche zu seiner Erleichterung getan haben, welches ihr Gott vergelten wolle.“ Am 31. 3. 1810 fuhr v. G. noch einmal nach Lodenau, auf der Fahrt großer Schwächeanfall, tags darauf ereilte ihn der Tod. „Gegen seinen treuen Diener Zimmermann hatte er sich tags zuvor bestimmt erklärt, daß er dieses Mal heimgehen werde, worauf er sich herzlich freue.“ (Nieskyer Archiv B. A. II R. J. 7.)

- Gößner, Johannes Evangelista, katholisch, später evangelischer Theologe, Begründer der Gößnerschen Mission, geb. 14. 12. 1773 in Hausen, 1796 Priesterweihe, 1826 trat er zur evangelischen Kirche über, 1829 Prediger an der Bethlehemskirche Berlin, gest. 20. 3. 1858.
- Hartmann, Ferdinand, Maler, geb. 14. 7. 1774 in Stuttgart, ab 1803 in Dresden, 1810 Professor der Historienmalerei an der Akademie daselbst, später Direktor der Akademie, gest. 6. 1. 1842 in Dresden.
- * Hermann, Woldemar, Architekt und Maler, besuchte ab 1821 die Bauhule an der Dresdener Akademie. 1829/30 in Rom, später Mitglied des „Portraitvereins“ in Dresden. Er lebte bis 1879 als Architekt in Dresden.
- v. Haugwitz, Hans Ernst, Direktor der Görlicher Fürstentumlandschaft, gest. 4. Oktober 1843; s. Neues Laus. Mag. Bd. 21, Nachrichten S. 73 ff.
- Hildebrandt, Th., Historienmaler, geb. 2. 7. 1804 in Stettin, 1820—1822 Schüler der Akademie Berlin, ging mit Schadow nach Düsseldorf, Freund des Schauspielers Devrient, malte Szenen aus Dramen, hervorragender Porträtmaler. Gest. 29. 9. 1874 in Düsseldorf.
- Holthausen, Ludwig, Maler und Gemäldere restaurator in Düsseldorf, geb. 1807 in Urdingen, Inspektor der Akademie in Düsseldorf. Gest. 13. 4. 1890.
- Hübner, Julius, Historienmaler, geb. 27. 1. 1806 zu Ols in Schles., Schadow-Schüler, folgte diesem von Berlin nach Düsseldorf. Schwager von Bendorffmann. Er zog 1839 nach Dresden. 1871 Direktor der Dresdner Gemäldegalerie. Gest. 7. 11. 1882 in Loschwitz.
- * Ihlée, Eduard, geb. 22. 10. 1812 in Cassel, Schüler u. a. von Schadow, später Professor an der Akademie in Cassel. Gest. 15. 2. 1885 daselbst.
- Ittenbach, Franz, religiöser Maler, geb. 18. 4. 1813 in Königswinter, Studien mit Deger zusammen in Rom, später Professor und Ehrenmitglied der Wiener Akademie. Gest. 1. 12. 1879 in Wien.
- von Keller, Jos., Kupferstecher, geb. 31. 3. 1811 in Linz a. Rhein, 1841 im Auftrag des Rhein.-Westf. Kunstvereins in Rom, 1846 Professor an der Düsseldorfer Akademie. Gest. daselbst 30. 5. 1873.
- * Koopmann, Karl Heinrich, Historienmaler, geb. 15. 3. 1797 in Altona, studierte in Dresden, in den Jahren 1824—1828 in Rom, war 1833 Professor für Zeichenunterricht am Polytechnikum in Karlsruhe. Gest. 15. 4. 1894 in Heidelberg.
- Kopisch, August, Dichter und Maler, geb. 26. 5. 1799 in Breslau, in Prag und Wien zum Maler ausgebildet, 1822 in Italien, gest. 6. 2. 1853 in Berlin.

- von Kugelgen, Wilhelm, Maler, Sohn des Malers Gerh. v. Kugelgen, 1802 in St. Petersburg geboren, studierte an der Akademie in Dresden, 1826 in Rom. Nach Aufenthalt in Dresden ging er als Hofmaler nach Bernburg, wo er 1867 starb.
- Leising, Karl Friedrich, Landschaftsmaler, geb. 15. 2. 1808 in Breslau, Schüler von Schadow in Düsseldorf, später sein Gegner, bedeutender Vertreter der romantischen Landschaftsmalerei, gest. 15. 6. 1880 in Karlsruhe.
- * Graf v. Loeben, Albrecht Edmund, geb. 29. 4. 1800 in Dresden, studierte 1818 in Leipzig, wurde er 1826 Amtshauptmann in Dresden, 1844—1863 Landesältester der Oberlausitz. Ferner war er von 1844—1869 Präsident der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Verheiratet mit Maria Gräfin v. Lippe-Weißenfeld. Starb am 2. 4. 1875 in Dresden. S. Neues Laus. Magazin Bd. 52 S. 344 ff.
- Loeßer, Adolf, Maler, geb. um 1804 in Hamburg, 1826—1830 in Rom, ging dann nach Perugia, wo er, katholisch geworden, eine Tochter des Hauses Zanetti in Perugia heiratete.
- von Mandell, Friedrich Ludwig, geb. 29. 11. 1795 in Stenhusen in Estland, anfangs Offizier, wandte er sich nach einigen wissenschaftlichen Studien der Malerei zu. Ging nach Rom und widmete sich der Historienmalerei. Gest. 6. 9. 1848.
- Mosler, Karl Josef Ignaz, Kunstgelehrter und Professor der Kunstgeschichte in Düsseldorf, geb. 1788. Vorübergehend in Rom und München, 1820 berufen zur Reorganisation der Düsseldorfer Akademie, ab 1822 Professor daselbst, Gest. 1862.
- Mücke, Heinrich, Historienmaler, geb. 9. 4. 1806 in Breslau. Auf der Berliner Akademie Schüler Wilh. v. Schadows, ging mit diesem nach Düsseldorf. 1844—1868 Lehrer an der Akademie in Düsseldorf, starb daselbst 16. 1. 1891. Bedeutende Fresken und kirchliche und historische Bilder stammen von ihm.
- Oehme, Ernst, Landschaftsmaler, geb. 23. 4. 1797 in Dresden, Schüler von Caspar David Friedrich. Ludwig Richter nennt ihn „den Venau unter den Malern“. Gest. 10. 9. 1855 in Dresden.
- von Oer, Th., Freiherr, geb. 9. 10. 1807 in Nordbeck, u. a. Schadow-Schüler, gest. 30. 1. 1885 in Coswig.
- Osterley, Karl, Maler, geb. 22. 6. 1805 in Göttingen, studierte Kunstgeschichte, ging 1825 nach Rom. 1831 Professor für Kunstgeschichte in Göttingen. Ging dann nach Düsseldorf, um sich unter Schadow in der Malerei auszubilden, nachdem er in München die Freskotechnik erlernt hatte. Zog später nach Hannover und starb als Hofmaler daselbst 28. 3. 1891.
- Overbeck, Friedrich, geb. 3. 7. 1789 in Lübeck, 1806 Student der Wiener Akademie, von der er 1810 wegen seiner Opposition gegen die dort herrschende Schule entlassen wurde, ging nach Rom, wo er am 12. 11. 1869 starb. Bedeutendster Vertreter der „Nazarener“.
- Passavant, Joh. David, geb. 18. 9. 1787 in Frankfurt am Main, Inspektor des Städelschen Instituts, vorübergehend auch in Rom, gest. 12. 8. 1861 in Frankfurt am Main.
- * Peschel, Carl, Maler, geb. 31. 3. 1798 in Dresden, Professor an der Akademie Dresden, Freund Ad. Zimmermanns, mit diesem 1825 Fußreise nach Rom. Gest. 3. 7. 1879 in Dresden.
- Platner, August, Maler, geb. 1. 10. 1773 in Leipzig, ab 1823 in Rom als Agent des sächsischen Hofes und Kunstschriftsteller, gest. 14. 10. 1855 in Rom.
- * Plüddemann, Hermann, Historienmaler, geb. 17. 7. 1809 in Kolberg, Begas- und Schadow-Schüler, lebte in Düsseldorf und dann in Dresden, intimer Freund Ad. Zimmermanns. Gest. 24. 6. 1868 in Dresden.
- von Quandt, Joh. Gottlob, Hofrat, Kunsthistoriker, geb. 19. 4. 1787 in Leipzig, mehrere Reisen nach Italien, lebte später in Dresden, nach Carus

- Vorsitzender des Sächs. Kunstvereins, starb 18. 6. 1859 auf seinem Gute Dittersbach bei Stolpen.
- Reinicke, Robert, Maler und Dichter, geb. 22. 2. 1805 in Danzig, Begas-Schüler, gest. 7. 2. 1852 in Dresden.
- Rethel, Alfred, Historienmaler, geb. 15. 5. 1816 in Diepenbend bei Aachen, gest. 1. 12. 1859 zu Düsseldorf. Rethel wurde auf einer im Jahre 1852 mit seiner jungen Frau angetretenen Italienreise von einer unheilbaren Gemütskrankheit befallen, so daß ihn Plüddemann in seinem Brief vom 14. 5. 1855 schon als Verlust im Freundeskreise anführt.
- von Reutern, Oberst, geb. 18. 7. 1794 in Rösthof in Livland, erst Offizier, verlor in der Schlacht bei Leipzig den rechten Arm, wurde dann Maler, vorübergehend russischer Hofmaler. Gest. 22. 3. 1865 in Frankfurt am Main.
- Richter, Adolf, geb. 1816 in Thorn, Schüler der Akademie in Düsseldorf, Maler von Genrebildern daselbst. Gest. 20. 11. 1852 in Düsseldorf.
- * Richter, Ludwig, Landschaftsmaler, geb. 28. 9. 1803 in Dresden-Friedrichstadt, 1823—1826 in Rom, 1828 in Meissen als Lehrer an der Zeichenschule. 1836 in Dresden als Professor an der Kunstakademie. Gest. 19. 6. 1884 in Dresden.
- Rösler, Karl Johann, Maler, geb. 18. 5. 1775 in Görlitz. Nachdem er Schmied gewesen war, studierte er an der Akademie in Dresden und in Italien. 1815 Professor an der Akademie in Dresden. Gest. 20. 2. 1845.
- Rothe, Richard, geb. 28. 1. 1799 in Posen, studierte Theologie in Heidelberg und Berlin. 1823 Prediger bei der Preuß. Gesandtschaft in Rom. 1828 Professor am Prediger-Seminar in Wittenberg, 1837 Professor in Heidelberg. 1854 Geheimer Kirchenrat. Gest. 20. 8. 1867. Forderte energisch eine Reform der evangelischen Kirche und Theologie im Einklang mit der Kulturentwicklung seines Zeitalters.
- * von Schadow, Wilh., Maler, geb. 6. 9. 1789 in Berlin als Sohn des Bildhauers Gottfried von Schadow, 1819 Professor in Berlin, 1826 Direktor der Kunstakademie Düsseldorf. Gest. 19. 3. 1862 in Düsseldorf.
- Schirmer, Joh. Wilhelm, Landschaftsmaler, geb. 5. 9. 1807 in Jülich, lernte Buchbinder, kam nach Düsseldorf, wo er sich unter Schadow künstlerisch ausbildete. Lessings Einfluß förderte ihn. 1839 wurde er Professor an der dortigen Akademie. 1853 Direktor der Kunstschule Karlsruhe, wo er am 11. 9. 1863 starb.
- Schnaase, Carl, Kunsthistoriker und Jurist, gehörte mit zu den Begründern der neueren Kunstgeschichte. Geb. 7. 9. 1798 in Danzig, studierte Jura und Philosophie in Berlin und Heidelberg, trat in den Staatsdienst. 1829 nach Düsseldorf an das Landgericht berufen, trat er in rege Beziehungen zu den dortigen Künstlern, 1848 als Obertribunalrat in Berlin. Gest. 20. 5. 1875 in Wiesbaden.
- Schnorr von Carolsfeld, Julius, Maler, geb. 26. 3. 1794 in Leipzig, ging 1811 nach Wien, 1817 nach Italien, wo er sich Cornelius, Overbeck und Zeit anschloß. Dort malte er Fresken in der Villa Massimo. 1827 Professor in München. Schöpfer der bekannten 240 Zeichnungen zur Bibel. 1846 Professor an der Akademie und Galerie-Direktor zu Dresden. Ritter des Preuß. Ordens pour le mérite. Gest. 24. 5. 1872 in Dresden.
- Schönau (auch Schenau genannt) = Johann Ellazar Zeisig, geb. zu Groß-Schönau bei Zittau 7. 11. 1737, gest. zu Dresden 23. 8. 1806. Schüler des Silvestre in Dresden und Paris. Unter dem Einfluß des Greuze gebildet. Seit 1774 Professor an der Kunstakademie in Dresden.
- Simon, Wilh., Kandidat, Hauslehrer bei Bunjen, 1825—1831.
- Sohn, Karl Ferd., Maler, geb. 10. 12. 1805 in Berlin, besuchte 1823 die dortige Akademie, folgte 1826 Wilh. v. Schadow nach Düsseldorf, wo er 1832 als Professor an die Akademie berufen wurde. Gest. 26. 11. 1867 in Köln.

Sonderland, Joh. Bapt., Maler und Radierer, geb. 2. 2. 1805 in Düsseldorf, Schüler Schadows, malte Stoffe aus Dichterwerken, aus Märchen und Fabeln. Gest. 21. 7. 1878 in Düsseldorf.

Steinle, Eduard von, Historienmaler, geb. 2. 7. 1810 in Wien, Schüler der dortigen Akademie, 1828 in Rom, dort Anhänger Overbecks und Cornelius, seit 1850 Professor des Städel'schen Instituts in Frankfurt am Main, gest. 18. 9. 1886 daselbst.

* Thaeter, Julius, Kupferstecher, geb. 7. 1. 1804 in Dresden. Schüler der Dresdner Akademie. 1842 Lehrer an der Kunstschule zu Weimar, 1844 an der Akademie Dresden, 1849 München. Stiche nach Bildern Schnorrs, Mückes, Kaulbachs, Cornelius, Schwinds u. a. Gest. 13. 11. 1870 in München.

Tippelkirch, Friedr. von, geb. 5. 3. 1802 in Pellen. Preuß. Gesandtschafts-Prediger in Rom 1829—1835, gest. 17. 7. 1866 in Berlin.

Veit, Philipp, Maler, geb. 13. 2. 1793 in Berlin, der Sohn einer Tochter Moses Mendelsohns aus erster Ehe und durch die zweite Ehe Stieffsohn Friedrich Schlegels. 1803 im Kölner Dom getauft, 1815 in Rom zusammen mit Overbeck und Cornelius. 1830 Direktor des Städel'schen Instituts in Frankfurt am Main. Gest. 18. 12. 1877 in Mainz.

Quellen-Nachweis.

Außer den Briefen des Malers Adolf Zimmermann, die mir Verwandte dankenswerterweise zur Verfügung stellten, benutzte ich für diese Arbeit die Akten der Kunstakademie Dresden, die sächsischen Gesandtschafts-Akten der betreffenden Jahre im Hauptstaatsarchiv in Dresden, die Akten des Sächsischen Kunstvereins im Dresdner Stadtarchiv und die nachstehende Literatur:

Friedrich Noack: „Das Deutschtum in Rom.“

Friedrich Rippold: „Richard Rothe.“

Alfred Hausrath: „R. Rothe und seine Freunde.“

Josef Ritter von Führich: „Lebensskizze“ und „Briefe aus Italien“.

Wilh. von Kugelgen: „Jugenderinnerungen eines alten Mannes.“

Ludwig Richter: „Lebenserinnerungen.“

R. Wiedmann: „Die königliche Kunstakademie zu Düsseldorf.“

F. A. Schaarschmidt: „Zur Geschichte der Düsseldorfer Kunst.“

Wolfgang Müller von Königswinter: „Düsseldorfer Künstler.“

Wilhelm Füssli: „Die wichtigsten Städte am Mittel- und Niederrhein.“

J. J. Scotti: „Die Düsseldorfer Malerschule in den Jahren 1834/36.“

Karl Schnaase: „Über das Verhältnis der Kunst zum Christentum“ (Vortrag).

Ich benutze die Gelegenheit, allen denen zu danken, die mir freundlichst mündliche und briefliche Auskunft, vornehmlich über die in Deutschland verstreuten Bilder des Malers, gegeben haben.

II. Literarische Anzeigen.

Die Arbeiten des Geschichts- und Altertumsvereins Kamenz und Umgebung. Der Verein entfaltet eine rege wissenschaftliche Tätigkeit. Er veranstaltete Vorträge und Ausflüge. Wichtiger ist, daß er zuletzt in 5 Jahrgängen Hefte und Ergänzungshefte herausgab. Dazu ließ er seit 1929 fünf Jahrbücher drucken. Das erste Jahrbuch 1929 enthält Gotthold Ephraim Lessing und seine Eltern in ihrer Beziehung zu Kamenz. Das zweite Jahrbuch 1930: Das Kamener Bürgerbuch 1570—1744, das dritte, vierte und fünfte Jahrbuch von 1931—1933 bringt: Die Haberkornsche Chronik bis 1487 (die Fortsetzung erscheint später). Die Schriftleitung liegt in den Händen des bewährten Dr. Gerhard Stephan. Er hat denn unter anderen auch das sehr wichtige Stück, die Haberkornsche Chronik von Kamenz, herausgegeben. Einen ergänzenden Aufsatz liefert er in den Kamener Geschichtsheften 5. Jahrgang Seite 18—23 unter dem Titel: Die älteste Kamener Stadtgeschichte, worin er über den Görlitzer Mathematiker, Astronomen und Geschichtsschreiber Bartholomäus Scultetus handelt, der auch der erste Chronist der Stadt Kamenz war und zwar in seinem gedruckten Kalender 1576.

Caspar Haberkorn, Schulmeister, Stadtschreiber und Bürgermeister von Kamenz (* 1608), hat eine Chronik von Kamenz im Jahre 1589 verfaßt. Handschriften finden sich in Kamenz und in Görlitz (Bibliothek der Gesellschaft L I 82 und L III 63). Abgesehen von der Zeit, die er selbst durchlebte, benutzte er die gedruckte Arbeit von dem Görlitzer Bartholomäus Scultetus aus dem Jahre 1576 (s. oben), sonst hat er auch die alten Stadtmemorialien durchsucht und anderwärts fleißige Nachforschung getan. Stephan bringt zunächst nur den Text Haberkorns und sucht die vom Verfasser benutzte Quelle ausfindig zu machen; darüber hinaus aber gibt er, ohne ängstlich sich an die Chronik anzuschließen, allerlei urkundliche Nachrichten über Kamenz. Er benutzte dabei natürlich auch die gedruckten urkundlichen Werke (Hermann Knothe Cod. dipl. Saxoniae I 2 Bd. VII) und die codices diplomatici, die von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft herausgegeben sind, ferner die R. Jecht'schen Arbeiten über den Hussitenkrieg, daneben gibt er ziemlich viel Auszüge aus den alten Kamener Stadtbüchern. Bei der Benutzung von Urkunden vermißt man das Oberlausitzische Urkundenverzeichnis (von Zobel), das in 3 in sich paginierten Teilen von 1799 bis 1824 erschien. Die Anmerkungen zur Haberkorn'schen Chronik sind so reichhaltig, die Kritik so eingehend und die Zusammenstellungen der Artikel so wichtig, daß ein Forscher in der alten Kamener Geschichte immer ein brauchbares, wenn auch nicht leicht zu benutzendes Hilfsmittel finden wird. Ein alter Wunsch ist es, daß jemand in systematischer Arbeit die Schätze aus den 4 ältesten Kamener Stadtbüchern vom Ende des 14. Jahrhunderts bis 1538 und ihren Inhalt beschreibt und den Forschern erschließt. Vielleicht entschließt sich der Herausgeber der Haberkorn'schen Chronik zu dieser äußerst dankenswerten Aufgabe. Ein Register und eine kurze Zusammenstellung der Urkunden, die von Stephan in der Ausgabe der Chronik benutzt sind, würden den Wert der Arbeit erhöhen.

Schriften über Ostriß. Auch das Städtchen Ostriß, zwischen Görlitz und Zittau links an der Neiße gelegen, feierte vom 1.—8. Juli 1934 sein Heimatfest. Sonntag, den 1. Juli, war der Haupttag, wo unter großer Beteiligung — auch die Gesellschaft der Wissenschaften war durch ihren Präsidenten und Sekretär vertreten — eine Eröffnungsfeier und ein wohlgelungener Festzug stattfanden. Zu dem Fest hatte die Monatszeitschrift für Heimatsforschung und Heimatspflege in Reichenau ein besonderes Heft (15. Jahrgang Nr. 7) erscheinen lassen. Der Pfarrer Richard Döhler, der Verfasser des verdienstvollen Diplomatarium Vallis s. Mariae im N. Laus. Magazin 78 (1902), gibt einen Aufsatz „Zur älteren Geschichte der Stadt Ostriß bis zum 16. Jahrhundert“ unter Benutzung aller erreichbaren Quellen (die sehr sorgfältig angegeben sind). Dann folgen Splitter aus der Geschichte des Landstädtchens Ostriß von Rich. Jecht. Julius Rolle bringt ferner Ereignisse von 1753, 1816, 1866, 1618—1648 und ähnliches, sowie Heimatsagen; der Pfarrer K. Claus gibt einen Bericht über die evangelische Gemeinde Ostriß, ein Unbekannter schreibt

über „die Blumberger Stege“, Frik Rauda über den Ostriker Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, F. Schwarzbach über die Ostriker katholische Pfarrkirche, E. A. Seeliger über die Burggrafen von Dohna und ihre Bedeutung für Ostriß und Marienthal, wo er zum ersten Male einen Burggrafen von Dohna als Lehnsman des Bischofs von Meißen und zwar als ansässig oder doch begütert im Gau Jagost im Jahre 1160 als wahrscheinlich erweist, G. A. Taute über die Bierzüge im Ostriker Wirtschaftsstreit im 17. Jahrhundert. Alle diese Arbeiten bringen einen erfreulichen Fortschritt in der Kenntnis der Vergangenheit des Städtchens. Dagegen erregt die Arbeit W. Frenzels großes Kopfschütteln; seine Behauptung, daß die Wälle um Marienthal der Zeit der Hussitenkriege angehören, erst recht aber die vorgebrachte Meinung, daß der Ort Ostriß ursprünglich rechts der Neiße auf dem Beensberge gelegen habe und endlich gar die Abbildung der Burg Ostriß (Beensberg bei Blumberg) um 1200 übersteigen alles Glaubliche und führen uns in die Phantastereien des 16. und 17. Jahrhunderts. Unter den „Männern unserer Heimat“ von Julius Rolle dürfte wohl der Maler Gabriel Ambrosius Donat aus Grunau (1685—1760) nicht fehlen, vielleicht hängt das damit zusammen, daß G. Taute in der 2. Beilage zu Nr 39 der Oberlausitzer Rundschau (zu Ostriß) vom 31. März 1934 diesen merkwürdigen Mann behandelt hatte. Über ihn gibt es einen Bericht vom Friedersdorfer Pastor Knauth, der auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft unter L III 57 S. 741—748 zu lesen ist.

Arthur Schulze-Schönberg: Geschichte der Stadt Schönberg D.-L. 1234—1934. Herausgegeben von der Stadt Schönberg D.-L. 1934. Kommissionsverlag Buchhandlung Martin Lehmann, Schönberg D.-L. Mit einem Urkunden- und Bilder-Anhange, 68 Seiten 8°.

Anlaß der Veröffentlichung war die 700-Jahrfeier, die das Städtchen vom 14.—16. 7. 1934 beging. Der Verfasser war durch seine jahrelangen Studien über das Städtchen und die umliegenden Dörfer gut vorbereitet und hat darum auch in der Geschichte der Stadt Schönberg eine urkundlich gut gegründete und auf den allgemeinen neuen Ergebnissen über deutsche Städtegründung und Verwaltung beruhende Arbeit geliefert. Einen breiten Raum nimmt, wie recht, die Wirtschaftsgeschichte ein. Im ersten Teile wird die geschichtliche Entwicklung der Stadt Schönberg, im zweiten Teile werden einzelne Kapitel im besonderen (Grundherrschaft, Stadtverwaltung und Stadtgericht, Kirche und Schule, das Stadtbild, Bevölkerung und Bauzustand, Häuser- und Familiengeschichte, Schönberger Heilbrunnen) gegeben. Unter Steinstock S. 39 versteht man ein gemauertes Gehöft im Gegensatz zu den hölzernen Bauern- und Bürgergehöften, s. R. Jecht, Geschichte von Görlitz S. 508 f. Merkwürdig ist der Name Mönchskirche S. 10, 36, 39; denn ein eigentliches Kloster hat es in Schönberg nie gegeben, es war wohl eine sogenannte Terzminei. Die Stadtfarben waren rot und schwarz. Die Sechststadt Löbau lag nicht an der Hohen- oder Königstraße S. 8 und 9.

Neustadt an der Tafelfichte, 1584 als „Bergstadt“ gegründet, gab eine Festschrift zur Feier des Heimatfestes „350 Jahre Neustadt a. d. T. vom 11.—20. August 1934“, in der auch ein „Führer durch die deutsche Gewerbe-, Handels- und Industrieausstellung“ enthalten ist, heraus. Selbstverlag und Druck der Buch- und Stein-druckerei A. Pochop in Neustadt.

Ein schmuckes, geschmackvolles Heft von 102 Seiten. Für uns kommen in Betracht: ein Abriß der Stadtgeschichte seit 1584, die Erneuerung der Stadtrechte durch Katharine von Redern (1604), wirtschaftliche Fragen des Neustädter Zinnbergbaues, die Porzellanmalerei. — Gegründet wurde Neustadt als „Bergstadt“, aber der Ertrag des Zinnbergbaues entsprach nicht den gehegten Hoffnungen, es wurde bald nach der Gründung eine Stadt der Leinweber, Sägeschmiede und später der Porzellanmalerei. Die große Weberei von Klinger (seit 1863) brachte die Stadt 1910 auf 5657 Einwohner und 848 Häuser; durch die Krisis des Textilgewerbes sank die Bewohnerschaft beträchtlich.

Niederlausitzer Mitteilungen. Die Niederlausitzische Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde hat 1934 ein Jubiläumshft zur Feier ihres 50 jährigen Bestehens herausgegeben (22. Band der Niederlausitzer Mitteilungen, Guben 1934, 385 Seiten und XI Tafeln Abbildungen). Der Herausgeber ist Dr. Rudolf Lehmann in Senftenberg. Außer von dem Herausgeber finden sich Aufsätze von R. H. Marschall, O. F. Gandert, Robert Mielke, Woldemar Lippert, Richard Zecht, Karl Gander, E. Engelmann, Robert Daenike, Robert Scharnweber, Johannes Schulze, Willy Flach, Martin Stahn, Richard Moderhad, Paul Decker.

Das Ganze ist eine reichhaltige, fleißige und wohlgelungene Leistung. Für die Oberlausitz kommt in Betracht: Die obersorbisch-niedersorbische Grenze in der Lausitz auf Grund der Bodenfunde von Gandert. Er beweist, daß man hier einen durchschnittlich 5 km breiten Grenzsaum zwischen der Oberlausitz und Niederlausitz ohne slawische Besiedlung in frühmittelalterlicher Zeit anzunehmen habe; erst als die deutsche Besetzung der Sächsischen Oberlausitz und der Kreise Görlitz und Lauban erfolgte, siedelten sich vornehmlich Obersorben in dieses Vakuum an, das die Kreise Hoyerswerda und Rothenburg einnahm. Hauptbeweis ist das Fehlen von Burgwällen. Eine Karte auf Seite 109 veranschaulicht den Tatbestand. — Richard Zecht gibt in der Arbeit: „24 Briefe des Marklissaer Pastors Theophil Arndt nach Guben“ einen fesselnden Bericht über die kulturellen Verhältnisse um 1650 in den Städten Guben und Marklissa. Arndts Bild ist Tafel X beigelegt. — Hochwichtige Berichte über die Quellen der Niederlausitzischen Geschichtsforschung im Sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden, im Geheimen Staatsarchive zu Berlin, im Thüringischen Staatsarchive zu Weimar und im Landesarchive zu Lübben geben W. Lippert, Johannes Schulze, Willy Flach und Martin Stahn. Ebenso verdienstlich ist eine zweite Arbeit W. Lipperts „Die Urkunden des Lübbener Ratsarchivs in Regesten“. Allgemein beachtenswert ist die Arbeit von R. Daenike: Paul Gerhards Berufung nach Lübben, wozu auf Tafel XI eine Nachbildung eines Schreibens des Dichters gegeben ist. Buchbesprechungen, Mitteilungen und Nachrichten aus der Gesellschaft bilden den Schluß.

Durch das Hft hat die Geschichte und Vorgeschichte der Niederlausitz einen großen Schritt nach vorwärts getan. Das 50 jährige Bestehen der Gesellschaft wurde in Guben unter großer Beteiligung am 21. und 22. Mai 1934 gefeiert. Auch die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, die ja früher auch die Niederlausitz in ihr Forschungsbereich einschloß, befand sich unter den Glückwünschenden. — Unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft“ findet sich in der Jubelschrift 1934 auch der (bis jetzt fehlende) Bericht über die Feier des 25 jährigen Bestehens der Niederlausitzischen Gesellschaft im Jahre 1909 von Karl Gander. R. Zecht.

Erich Wentzher: Die Buschmann-Geschlechter im älteren Görlitz. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke, Görlitz, 1933. 38 S., davon 2 S. Stammtafeln, Großoktav.

Der Verfasser, Hauptschriftleiter vom „Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete“, der uns schon mit einer Reihe wertvoller Werke zur Geschichte der Oberlausitz, besonders der Stadt Görlitz beschenkt hat — wir nennen hier nur seine als Festschrift im Jahre 1927 erschienenen „Listen der Görlitzer Schützengilde 1506—1927“, dann vor allem „Die ältesten Görlitzer Bürgerrechtslisten 1379—1600“ (1928) —, hat zu Ende des Jahres 1933 eine Schrift herausgegeben, die „Die Buschmann-Geschlechter im älteren Görlitz“ behandelt.

Was die Entstehung des Namens Buschmann anlangt, so spiegelt er die Landschaft wieder, die buschreiche Gegend, aus der das Geschlecht hervorgegangen ist, den Wald, „ohne den — wie Riehl einmal sagt — das deutsche Volk gar nicht denkbar ist, der den inwendigen Menschen erwärmt und einer der wichtigsten Faktoren zur Kraftentwicklung unseres Stammes ist“. Die tief im Volke wurzelnde Liebe zum Walde klingt auch in zahlreichen Namen an: „Von dem Busche“, so nennt sich ein altes, noch heute blühendes Adelsgeschlecht; „Kaspar Zum Busch“, so heißt der im Jahre 1915 gestorbene große Bildhauer, dessen im Jahre 1888 ihm zugleich mit dem Adel verliehenes redendes Wappen als Hauptbild einen dreistämmigen Eichenbusch zeigt.

Daß die Görlitzer Familie sich Buschmann nennt und schreibt und nicht Buschmann, kann den nicht in Erstaunen setzen, der da weiß, daß das anlautende niederdeutsche B im oberlausitzisch-schlesischen Dialekt zu P verschoben wird, wie denn z. B. die Stadt Görlitz unter den Lebensmitteln, die sie 1413 für die Heeresfahrt nach Finsterwalde bereit hielt, auch „pottir“ anschaffte, und unter den mitgenommenen Pferden sich eine „plasse“ befand; ebenso führen die wertvollen, Akte der bürgerlichen Gerichtsbarkeit der Bauern im Görlitzer Weichbilde von 1475 an enthaltenden sechs Bände im Görlitzer Ratsarchiv den Namen „Pauerbuch“ (R. Zecht, cod. diplom. Lus. sup. III, 658, 12; 657, 8; derselbe, Quellen zur Geschichte von Görlitz, S. 113).

Wentscher betont ein besonders häufiges Vorkommen des topographischen Namens P. in Schlesien, Böhmen und der Oberlausitz. Alle die Träger des Namens von einem Elternpaare herleiten zu wollen, wäre nach dem oben Gesagten ein verfehltes Unternehmen. Der Verfasser geht in genealogischer Folge auf die Besprechung der einzelnen Linien ein. In der Umgebung von Görlitz, und zwar in Hennesdorf, begegnet uns bereits in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts ein Michel Buschmann, der eine gehobene Stellung einnahm: er war Hauptmann der dortigen Mannschaft. In der Stadt Görlitz treffen wir zuerst um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts einen des Namens P. Der Name dieses Bürger- und Bauerengeschlechts erscheint hierauf häufig in den Görlitzer Bürgerrechtslisten. Seine Träger waren Tuchmacher, Schmiede, die verschiedene Stämme begründeten. Ein Lorenz P., der in seinem Hause die Braugerechtigkeit ausüben durfte, also ein „Biereige“, wie ein solcher privilegierter Bürger auch in Thüringen, z. B. in Erfurt, genannt wurde, ist besonders wichtig als Vater des bekannten Jüngers der „holdseligen Kunst“ des Meistergesanges, des junstmäßigen Lyrikers Adam P. (* 1532, † 1600). Weder Adam noch seinen vier Brüdern war es beschieden, den Namen über die dritte Generation hinaus fortzupflanzen. Wir finden ferner im 16. Jahrhundert einen Gerber Franz P., zwei Weißgerber des Namens Hans, den Borwerker Peter, dann einen sich weiter ausbreitenden P.-Stamm, dessen Heimat Halbendorf ist und dessen Angehörige biedere Görlitzer Handwerker, namentlich Bäcker waren. Einer dieses Stammes, Peter P., 1606 geboren, ein Tuchmacher, wanderte nach Lissa in Polen aus. Sein Sohn Laurentius gelangte dort, später in Brieg, zu hohen geistlichen Würden und wurde der Stammvater einer Reihe schlesischer Pfarrer.

Mehrere übersichtliche Stammtafeln veranschaulichen die Angaben des Textes.

Neben den Trägern des Namens P. lernen wir eine beträchtliche Anzahl von Angehörigen verschwägerter und verwandter Familien, namentlich innerhalb der Stadt kennen, die der am Schlusse des Buches angefügte sehr sorgfältige „Namenweiser“ mit Angabe der Seitenzahl verzeichnet.

Ein eifriges Studium aller vorhandenen Quellen, zu denen namentlich die wertvollen Bücher ziviler Klagen und notarieller Aufnahmen des Görlitzer Ratsarchivs gehören, eine große Belesenheit und eine genaue Kenntnis der einschlägigen Literatur ermöglichten dem Verfasser die Abfassung der vorliegenden Familien- und heimatgeschichtlich bedeutsamen, buchtechnisch vorzüglich ausgestatteten Schrift, die nicht allein für die Träger des Namens P., sondern auch für zahlreiche andere Geschlechter von bleibendem Werte sein und ihnen zur Freude und inneren Bereicherung dienen wird.

Walter von Boetticher.

Johannes Hübner: Bibliographie des Schlesiens Musik- und Theaterwesens. Breslau 1934, Wilh. Gottl. Korn. (Lex.-Form., 280 S.).

Das Werk erscheint als 2. Teil des 6. Bandes der von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebenen Schlesiens Bibliographie. Der erste Teil, Bibliographie der Schlesiens Kunstgeschichte von Herbert Gruhn 1933 auf 357 Seiten, ist gleich wertvoll und ein Muster des Fleißes und der Gründlichkeit. Die Hübnersche Arbeit erfaßt den gesamtschlesischen Raum und berücksichtigt die Veröffentlichungen bis 1931 einschließlich. Der fast 3000 Titel von Büchern und Zeitschriften-Artikeln umfassende Stoff ist in folgender Weise geordnet: (A.) Musikwesen: I. Schlesiens Musik-

zeitungen und -zeitschriften. II. Sammlungen in öffentlichen und privaten schlesischen Bibliotheken. III. Das Schlesische Lied. IV. Lexika schlesischer Tonkünstler. V. Leben und Werke geborener Schlesier und am schlesischen Musikleben beteiligter Tonkünstler. VI. Zur Schlesischen Musikgeschichte. VII. Musikinstrumentenbau und -baumeister in Schlesien. (B.) Theaterwesen: I. Zeitschriften. II. Zur Geschichte des Theaterwesens in Schlesien (einschließlich geistlicher und weltlicher Volksspiele, Laienspiele; Film). III. Biographisches. Als Anhang: Schlesischer Rundfunk. Die sehr umfangreichen Kapitel V und VI des Musikwesens sind weiter sinnvoll und übersichtlich gegliedert; das III. Kapitel des Theaterwesens ist ortsgeschichtlich aufgeteilt. Ein 77 Seiten umfassendes, dreifaches Register (Personen-, Sach- und Ortsverzeichnis) erleichtert den Gebrauch des Buches.

Uns Oberlausitzer fesselt naturgemäß besonders der Anteil unserer Landschaft an dem gesamten Schaffen auf dem behandelten Gebiet. Die Zahl der verzeichneten 180 Arbeiten, die durch ihre Verfasser oder durch den Stoff zur Oberlausitz in Beziehung stehen, beweist, daß unsere Heimat nicht übersehen worden ist; sie hat mit etwa 6 Prozent aller Schriften den gerechten Anteil erhalten. Die Bücher, die unser Gebiet behandeln, sind wohl vollzählig genannt; aus den wissenschaftlichen Fachschriften — auch aus dem Neuen Lauß. Magazin — fehlt nichts von Bedeutung; die Tageszeitungen, Heimatblätter und Kalender sind weitgehend berücksichtigt. Wenn der Verfasser das (alte) „Laußitzische Magazin“ (1768—1792) und die „Laußitzische Monatschrift“ (1793—1808), sowie den alten, 1819 gedruckten Katalog der Bibliothek unserer Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften gekannt hätte, wäre freilich noch einiges dazu gekommen und es würden im Kapitel V, 1 (Biographisches) solche Namen, wie Nicolai, Döring und Blüher nicht fehlen. In diesem Abschnitt sind auch zwei kleine Berichtigungen nötig: die Bemerkung auf S. 31 bei Altnikols Sterbeort Naumburg „wohl a. Qu.“ muß durch „a. d. Saale“ ersetzt werden; auf Seite 50 muß als Ergebnis der (übrigens unter Nr. 485 verzeichneten) Arbeit von Prof. Sieg der Vorname Buschmanns nur Adam lauten, trotzdem bis 1922 der Doppelname Adam Zacharias in der Literatur gebräuchlich war; denn Zacharias ist der Bruder Adams, der Görlitzer Kantor war, welches Amt man aus Unkenntnis der Familienverhältnisse in der älteren Literatur dem Meistersinger zusprach. Dieselbe Verbesserung müßte auch im Register vorgenommen werden.

Wir müssen Dr. Johannes Hübner für die mühevollen Kleinarbeit, die zur Zusammenstellung einer derartigen Bibliographie nötig ist, von Herzen dankbar sein; denn gerade Musik- und Theaterwesen werden in allgemeinen Bibliographien immer sehr stiefmütterlich behandelt. Für künftige zusammenfassende musik- oder theatergeschichtliche Arbeiten wird dieses Werk von großer Bedeutung sein. Neben dem Verfasser hat sich als Herausgeber die Historische Kommission für Schlesien und der Verleger durch die übersichtliche Druckanordnung ein großes Verdienst erworben, zumal es in einer Zeit erscheint, die für derartige Werke sicher keine Hochkonjunktur bedeutet. Es ist erfreulich, aus dem Vorwort zu erfahren, daß die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Mittel zum Druck gewährt und so die Fortsetzung des Gesamtwerks der Schlesischen Bibliographie ermöglicht haben.

M. Gondolatsch.

Konrad Olbricht: Schlesien, Grundriß einer Landeskunde. Mit 133 graphischen Darstellungen, Karten und Bildern. 184 Seiten. Verlag Ferdinand Hirt in Breslau, 1933. Geheftet 4,80 RM, gebunden 6 RM.

Nach seinen Ausführungen im Vorwort ist es nicht Absicht des Verfassers gewesen, eine grundlegende, ausgereifte Landeskunde im Maßstabe eines Josef Partsch zu bringen. Das Werk soll vielmehr auf ausdrücklichen Wunsch des Verfassers nur als „Grundriß einer Landeskunde“ und als Versuch einer notwendigen Ergänzung des Partsch'schen Lebenswerkes zu betrachten sein. Olbricht wendet sich auch nicht an den Gelehrten vom Fach, sondern an heimatkundlich aufgeschlossene, gebildete Kreise, wobei er in erster Linie an die schlesische Lehrerschaft denkt, der er seinen Grundriß zum „Einarbeiten in die Heimatkunde als eine der wichtigsten

Grundlagen für eine erfolgreiche nationalpolitische und nationalwirtschaftliche Erziehung“ in die Hand geben möchte. Mehrjährige Dozententätigkeit an der Pädagogischen Akademie in Breslau hat den Verfasser hierfür besonders vorbereitet.

Das Buch entspricht dieser Aufgabe voll und ganz. Der äußerst reichhaltige Stoff ist klar und übersichtlich in „Allgemeines“ und „Einzellandschaften“ geschieden. Ganz im Sinne neuester erdkundlicher Forderungen wird dem Begriffe der „Raumschaft“ besondere Betonung gewidmet. Olbricht faßt den natürlichen, kulturell-landschaftlich-völkischen Großraum Schlesiens viel weiter, als es bisher geschah und möchte ihn bis über den Sudetenkamm hinweg ausgedehnt wissen. Eng damit verwachsen ist die geopolitische Betrachtung des schlesischen Raumes, wobei zwischen „absoluter“ und „relativer“ Lage unterschieden wird. Aufschlußreiche Kartenskizzen erläutern diese wichtigen Beziehungen. Sie zeigen mit erschreckender Deutlichkeit die durch den Versailler Vertrag geschaffene geopolitische Ungunst des heutigen Schlesiens. —

Man fordert von einer zeitgemäßen Erdkunde Berücksichtigung der rassisch-völkischen Verhältnisse. Dieser Forderung wird Olbricht gerecht in seinem Abschnitt über die Bevölkerung Schlesiens. Mit allem Nachdruck bezeichnet er die slawische Zeit als eine „kurze Episode“ in der langen Geschichte des Landes und betont, daß in Oberschlesien die Sprachgrenze keine Kulturgrenze sei. Er kann aber nicht umhin, zu erkennen, daß unter der gesamt-schlesischen Bevölkerung der Typ der ostischen (kurzköpfigen) Rasse im Vorherrschenden und der der nordischen Rasse im Zurückgehenden sei, was manche Erscheinung im Bilde des schlesischen Menschen und seiner Kultur und Dichtung hinreichend erklären würde.

Siedlungsgeschichtlich sehr aufschlußreich sind die Ausführungen über das schlesische Dorf und die schlesische Stadt. Hierbei werden auch allerjüngste Entwicklungen und Vorkommnisse beleuchtet. — Verkehr und Wirtschaft erfahren eingehende Behandlung, und gerade auf diesem Gebiete leisten Kartenskizzen und graphische Darstellungen hervorragende Dienste und führen zu überraschenden Erkenntnissen, vor allem auf dem Gebiete der Bevölkerungszunahme und -bewegung.

Unangenehm wird es der Leser empfinden, daß Olbricht den landschaftlich beschreibenden Teil seines Buches nicht (wie es in modernen Landeskunden vielfach geschieht) mit erdgeschichtlichen und geologischen Einzelheiten überladen hat. An Lesbarkeit und allgemeiner Verständlichkeit hat das Werk dadurch gewonnen. In den „Einzellandschaften“ wird die landschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und siedlungsgeschichtliche Sonderstellung der schlesischen Teilräume herausgearbeitet. Vielleicht wäre diesen Abschnitten etwas mehr Einfühlung in die seelischen (und damit künstlerischen) Werte der landschaftlichen Ausdrucksformen zu wünschen. Die zahlreichen, meist sehr guten und treffenden Bilder vermögen diese Lücke beinahe zu schließen.

Es wäre unbillig, bei einem so umfangreichen Stoffgebiete, das mit großer Sachkenntnis so glücklich beherrscht und gestaltet wurde, in die Ausstellung von Einzelheiten zu verfallen. Doch kann von einem Oberlausitzer nicht unwidersprochen bleiben, was Seite 125 von der Entstehung des Görlitzer Obermarktes aus einem „slawischen Angerdorfe“ gesagt wird. Seite 153 wäre die allgemeine Bezeichnung „Lausitz“ richtiger durch Oberlausitz zu ersetzen. Ebenjowenig liegt Weißwasser (Plan Seite 109) in der Niederlausitz.

Das sind aber, wie gesagt, Einzelheiten, die bei der ungeheuren Weitschichtigkeit und Stofffülle des Olbricht'schen Buches nicht überraschen und noch viel weniger seinen Wert mindern können. Wir begrüßen dieses Werk, das die Frucht langjähriger Studien und Reisen ist, als echtes Volks- und Heimatbuch für den gebildeten Laien und Heimatfreund und wünschen ihm Beachtung weitester Kreise. Ein Quellennachweis am Ende des Buches gibt Fingerzeige für weitergehendes Studium.

Gerh. Henschel.

Hans Wagner: Die Handlung Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut in den Jahren 1747 bis 1833. 1934. Verlag von Gustav Winter, Herrnhut. 185 Seiten, 8°.

Wohl selten gibt es über ein Welthandelshaus soviel Quellen wie über die seit 1747 bis jetzt bestehende kaufmännische Firma Abr. Dürninger. Kein Wunder,

daß schon zum 150 jährigem Geschäftsjubiläum 1897 eine besondere Schrift darüber erschien und 1923 und 1925 Uttendörfer und Hammer den Stoff behandelten. Natürlich haben auch die allgemeinen Arbeiten über die Leinwänden der Oberlausitz dieses Oberlausitzer Großgeschäft gestreift, so zuletzt von Westernhagen, Neues Laus. Magazin, Bd. 109, s. die Literatur in der vorliegenden Arbeit, S. 182—185, und die Anzeigen von Johann Gottlieb Korschelt im Neuen Laus. Magazin, Bd. 74 (1898), S. 278—284, und von Horst Jecht ebd., Bd. 101, S. 193—196.

Die Geschäftsbücher und andere Unterlagen des Archivs der Firma waren aber bisher lange nicht erschöpft, deshalb fand Hans Wagner noch reiche Ausbeute; das Haupt-Staatsarchiv in Dresden, das v. Westernhagen schon ausgiebig heranzieht, sowie das Archiv der Brüder-Unität wurden ebenfalls benutzt.

So liegt denn eine recht erfreuliche, stofflich gut gegründete Arbeit vor, die sich recht übersichtlich gruppiert und geschickt gefaßt ist. Der erste Teil gibt die geschichtlichen Voraussetzungen (Die Oberlausitz; Leinwandmanufaktur und Leinwandexport; Herrnhut und das Herrnhuter Tuch). Der zweite Teil bringt: Die Handlung Abraham Dürninger & Co. von ihrer Gründung bis zum Tode Joh. Abraham Dürningers (1773). Dritter Teil: Die Handlung in den Jahren 1773 bis 1833. Im Anhang wird ganz kurz die Geschichte der Handlung von 1834—1934 gegeben.

Hildegard Gritschler: Verkehrsgeographie der Oberlausitz. Beihefte zu den Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Erdkunde zu Halle an der Saale. Nr. 3. Max Niemeyer Verlag, 1934. 108 Seiten. 6 farbige Tafeln und Skizzen. Preis geheftet 8 RM.

Ein erster Hauptteil behandelt die geographischen Bedingungen, wie Oberflächengestaltung, Lage, Besiedlung, Bewässerung, Klima und Industrie. Ein zweiter beschäftigt sich mit den Wegen und Straßen, sowie dem Kraftwagen- und Postverkehr. Den Abschluß bildet die Behandlung der Eisenbahnen. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis ist beigegeben.

Wenn auch bei dem kurzen zur Verfügung gestelltem Raum vieles nur gestreift werden konnte, so wäre doch bei einer zweiten Auflage eine Vertiefung einzelner Abschnitte wünschenswert. Der Abschnitt über die Industrie vertrüge eine Erweiterung, ebenso der Abschnitt über die Bahnhofsbauten. Eine Verarbeitung der Ergebnisse der Berufszählung würde die große Bedeutung der Verkehrseinrichtungen als arbeitsgebend gezeigt haben. Skizze 4 hätte durch Hinzuziehung derartiger Gesichtspunkte an Bildhaftigkeit noch sehr gewonnen. Der historisch geschulte Leser vermißt ein Eingehen auf die Grenzziehung von 1815, durch welche eine Karte wie Skizze 5 erst richtig verständlich wird.

R. Olbricht.

R. Jecht: Geschichte der Stadt Görlitz. Band I, 832 Seiten, 8°. Der erste Halbband erschien in 6 Lieferungen von 1923 bis 1926 und umfaßt die politische Geschichte der Stadt Görlitz bis 1546. Mit diesem Jahre endigte die „mittelalterliche“ Geschichte der Stadt. Das Mittelalter und die Neuzeit wurde zusammengehalten durch die 600 jährige Topographie. Deshalb beschloß der Verfasser, diesen wichtigen Teil zwischen die beiden Abschnitte einzuschieben, zumal da er die seit etwa 50 Jahren mühsam zusammengebrachten Sammlungen von etwa 1300 bis 1860 am ehesten selbst verwerten wollte und konnte. Die Topographie umfaßt Lieferung 7—12. Sie hat 362 Zeichnungen und Bilder und zwei Karten, die eine über die Lage der acht Königshufen und die höchst wichtige Gadowsche Karte aus dem Jahre 1779. Ferner hielt der Verfasser es für angebracht, einen besonderen Schlagindex zu dieser Topographie mitdrucken zu lassen, S. 804—832.

Der Verlag des Werkes, den früher der Görlitzer Magistrat hatte, ging 1933 an die Firma Hoffmann u. Reiber (Neuer Görlitzer Anzeiger) über. Dieser verkauft, soweit noch einzelne Stücke vorhanden sind, Lieferung 1—4 für je 75 Rpf., Lieferung 5 für 1 RM, Lieferung 6 für 1,25 RM, Lieferung 7—11 für je 2 RM, Lieferung 12 für 3,50 RM. Die Geschichte bis 1546 (Lieferung 1—6) kostet ungebunden 5,25 RM, gebunden 7,50 RM; die Topographie (Lieferung 7—12) ungebunden 13,50 RM, gebunden 15 RM.

Von der wöchentlichen Beilage des „Neuen Görlitzer Anzeigers“, betitelt „Die Heimat“ und „Das Handwerk“ und von der der „Görlitzer Nachrichten“, betitelt „Niederschlesische Heimatblätter“, erscheinen mit Abschluß des bürgerlichen Jahres broschurierte Gesamtausgaben mit Inhaltsverzeichnis.

Oberlausitzer Literatur in alphabetischer Folge der Verfasseramen.
(Sehr mit Auswahl).

- U r r a s, Paul, Zum 75. Geburtstage Richard Jechts: Kamenzener Geschichtshefte, 5. Jahrgang (1934), S. 2—4.
- Der Bauzener Papiermacher Baltin Dösel: Archiv für Sippenforschung, 1934, 6. Heft.
- U b i n, H., Die historisch-geographischen Grundlagen der deutsch-polnischen Beziehungen, s. Brackmann.
- B e l l é e, Hans, Schlesien auf der Ostausstellung in Berlin, darunter ist auch Görlitz vertreten: Schlesische Geschichtsblätter 1934, Nr. 1 und 2, S. 25—28.
- B e s c h o r n e r, Hans, Die Gründung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 55 (1934), S. 140—160.
- B i e l e f e l d t, Hans Holm, Die deutschen Lehnwörter in obersorbischen Veröffentlichungen des Slawischen Instituts an der Friedrich-Wilhelm-Universität, Berlin. Herausgegeben von Max Vasmer, Bd. VIII, 1933, Otto Harrassowitz, XXXVIII und 309 Seiten, 8°. Ladenpreis 15 RM.
- v. B o e t t i c h e r, W., Hausmarken und Wappen von Zittauer Geschlechtern im 18. Jahrhundert: Zittauer Geschichtsblätter, 11. Jahrgang (1934), Nr. 9 und 10.
- B r a c k m a n n, Albert, Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen. Oldenbourg, München-Berlin. Preis 6 RM. 19 deutsche Historiker kommen zu Worte. Die bedeutsame Schrift ist angezeigt in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, 68 (1934), S. 211 ff.
- B r a n d i, K., Die deutsche Reformation und Polen, s. Brackmann.
- B r u c k m a n n, Karl G., Tätigkeit der historischen Kommission für Schlesien 1931, 1932 und 1933: Schlesische Geschichtsblätter 1934, Nr. 1 und 2.
- B u d d e c k e, Werner, s. oben S. 168 ff., s. auch Werner Milch, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 68, S. 251.
- C a s t e l l i n, Carl D. (Prag), Böhmisches Kleinmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts: Numismatik, Internationale Monatschrift, 2. Jahrgang (1933), Nr. 7, 8, 9.
- D e h m e l, Gustav, Bildnisammlung im Rathausarchiv zu Lauban: Familiengeschichtliche Blätter 32 (1934), Heft 3.
- Die Bürgermeister, Geistlichen und Rektoren der Sechsstadt Lauban: ebd., Heft 4/5.
- D i t t r i c h, Hans, Unsere heimische Mundart: Heimatkunde des Bezirkes Reichenberg in Böhmen, II. Teil, Heft 2, 1931 und 1933, Paul Sollors Nachfolger, Reichenberg in Böhmen.
- E c h a r d t, Karl August, Sachsenspiegel: Landrecht. Fontes juris Germanici antiqui in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi. Hannover, Hahnische Buchhandlung. 1933. 168 S. 8°. Über die anderen Rechtsbücherstudien Echarchts s. die Anzeige von Conrad Borchling: Savigny-Zeitschrift, Germanistische Abteilung, 54. Bd. (1934), S. 339—350.
- E n g e m a n n, Fr. W., Wegweiser durch das sippen-, rassen- und wappenkundliche Schrifttum des Fachverlags. 11. Ausgabe, 30. Tausend, 336 Seiten: Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke, Görlitz. 1934. 1.— RM. S. 292—300 finden sich die bedeutendsten Buchausgaben der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (Magazin, Urkundenbücher, Einzelschriften) und die Hauptinhaltsangaben.
- F r a n z, Günther, Der deutsche Bauernkrieg. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1933. XIII und 494 S., 8°, s. Savigny-Zeitschrift, Germanistische Abteilung, Bd. 54 (1934), S. 420 ff.

- Frenzel, W., Übersicht über den Stand der Vorgeschichte und Volkskunde im Bereich der Amtshauptmannschaft Bauzen und Kamenz 1933: Bauzener Geschichtshefte, Bd. X/XI (1932/33), Nr. 7.
- Friedland, O., Aus der Geschichte der Zittauer Innung der Barbier und Wundärzte: Zittauer Nachrichten und Anzeiger, Nr. 126, 1934, 2. Juni.
- und Mitter, Die Zunft der Rückenmacher in Zittau: Volk und Heimat. Volkswundliche Blätter aus der südlichen Oberlausitz, Nr. 3 und 4. Beilage zur Zittauer Morgen-Zeitung 1934.
- Gandert, Die Verbreitung der Lausitzer Kultur in der Oberlausitz: Hans Seger zum 70. Geburtstage in den Mitteilungen des Schlesischen Altertumsvereins 1934 (393 Seiten und 83 Tafeln und 159 Abbildungen).
- Geschwende, Fritz, Handbuch für den Unterricht der deutschen Vorgeschichte in Ostdeutschland: Breslau bei Hirt, 1934. 192 Seiten, 113 Abbildungen. 5,80 (7,20) RM.
- Ginsberg, E., Seidenzucht in der Oberlausitz: Zittauer Geschichtsblätter 1934, Nr. 8 und 9.
- Gondolatsch, Max, Christnacht in Zodel vor 157 Jahren: Die Heimat (Neuer Görlitzer Anzeiger) 1933, Nr. 51 vom 20. Dezember.
- Nachklänge zum Reger-Konzert: Neuer Görlitzer Anzeiger 1934, Nr. 11 vom 13./14. Januar.
- Ergänzung des Noteninventars der Peterskirche zu Görlitz: Zeitschrift für Musikwissenschaft, XVI, 1.
- Zum Gedächtnis Albert Beckers: Neuer Görlitzer Anzeiger 1934, Nr. 120 vom 26./27. Mai.
- Richard Strauß-Musik in Görlitz: ebd. 1934, Nr. 132 vom 9./10. Juni.
- Graber, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Neiße, 1. Teil: Stadt Neiße, Urkunden und Stadtbücher, 1933. 7,50 RM: cod. dipl. Silesiae, Bd. 36.
- Gruhn, Herbert, Bibliographie der Schlesischen Kunstgeschichte, 1933, 12,50 RM: auch cod. dipl. Silesiae, VI. Bd., 1. Teil, s. oben S. 233.
- Haase, F., Der deutsche Katholizismus und seine Beziehungen zu Polen, s. Bradmann.
- Haschagen, J., Staat und Kirche vor der Reformation, 1931, s. die Anzeige: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 66, S. 339 ff.
- Hawelka, Walter (†), Bericht über die Schöppenbücher des Bezirkes Friedland: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Iser-Gaues, 28. Jahrgang, 2. und 3. Heft, 1934, S. 121.
- v. Heldreich, Lothar, Ein Heldreich als Präzeptor Wallensteins: Die Heimat (Neuer Görlitzer Anzeiger) 1934, Nr. 44.
- Henschel, Gerh., Görlitz im Zeitalter Augusts des Starken. Kulturbilder und Ereignisse zwischen 1717 und 1726: Die Heimat (Neuer Görlitzer Anzeiger) 1934, Nr. 22 ff.
- Hoffmann, Herbert, Oberlausitzer Künstler im Zittauer Stadtmuseum. I. Heinrich Theodor Wehle. 1778 bis 1805: Zittauer Nachrichten und Anzeiger Nr. 204, 1. September 1934.
- Die Aufgaben des Zittauer Stadtmuseums in unserer Zeit. Heimatmuseum der Stadt und der südlichen Oberlausitz: ebd. Nr. 85, 12. April 1934.
- Holzmann, R., Schlesien im Mittelalter, s. Bradmann.
- Jecht, Rich., über die Obermarkt-Apothek in Görlitz (Besitzer seit 1400): Neuer Görlitzer Anzeiger 1934, Nr. 107 (9./10. Mai).
- Die Oberlausitz, ein geschichtlicher Begriff: ebd. 1934, Nr. 115 (19. Mai), Sonderbeilage (Grenzland Lausitz).
- (Kamenz), Die Ehrenbürger von Kamenz: Kamenzener Geschichtshefte 1934, 5. Jahrgang, S. 8 ff.
- Knothe, Herbert, Vom deutschen Osten. Max Friedrichsen zum 60. Geburtstage herausgegeben. Veröffentlichungen der Schlesischen Geschichte für Erdkunde, Heft 21. Breslau bei Marcus, 1934. XII und 427 Seiten, 8°, mit zahlreichen

- Bildern und Karten, 27,50 RM. Angezeigt ist die bedeutsame Schrift in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 68 (1934), S. 215.
- Koebner, Rich., Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Pfälzländern: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 25, S. 313 ff.
- Kornemann, Ernst, Der 7. internationale Historiker-Kongreß in Warschau und Krakau, 21.—28. August 1933: Schlesische Geschichtsblätter 1934, Nr. 1 und 2, S. 17—21.
- Lehmann, O., Das Laußiger Geschlecht Schirach und die Sorabia: Sorabia (Laußiger Prediger-Gesellschaft), 21. Jahrgang (1933), Nr. 3.
— Die Sorabia zur Zeit der Romantik: ebd.
- (Löbau), 150 Jahre Sächsischer Postillon 1785—1935, Jubiläumsschrift 1934, 1 ff. Wird als Sonderheft erscheinen.
- Meiche, Alfr., zeigt in sachkundiger Weise drei Arbeiten über die Mundarten des Erzgebirges und der Halle-Leipziger Bucht an, erschienen in den Mitteldeutschen Studien, Heft 4, 5 und 6, Verlag von Max Niemeyer in Halle, 1933: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 55 (1934), S. 198—200.
- Meyer, A. O., Die neue Entwicklung Schlesiens, insbesondere Oberschlesiens, s. Brackmann.
- Milch, Werner, Daniel von Czepko, Weltliche Dichtungen, 1932, 14,40 RM, in Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Schlesien, Bd. 8.
- Mitter, B., Kulturgeschichtliche Streifzüge im Süden Zittaus: Volk und Heimat. Volkstümliche Blätter aus der südlichen Oberlausitz, Nr. 2, Beilage zur Zittauer Morgenzeitung, 1934.
— Südlausitzer Mundart im Jahre 1659: ebd. Die nicht angegebene Quelle ist das Neue Lauß. Magazin 62, S. 293 ff., s. auch Mitteilungen für schlesische Volkskunde 25 (1924), S. 104 ff.
— s. auch Friedland.
- Müller, Reinhard, Dvbin und Karlsfried im Zittauer Gebirge, 1933, Verlag von C. Heinrich, Dresden-N.
- Neumann, Eugen, Die ältesten Geschößlisten der Stadt Bauzen: Bauzener Geschichtshefte X/XI (1932/33), Nr. 8, s. Neues Lauß. Magazin 107, S. 215, Bauzener Geschichtshefte IX (1931), Heft 3/4, und Neues Lauß. Magazin 109 S. 229.
- Olbrecht, Konrad, Die Entwicklung der deutschen Großstädte in den letzten acht Jahren: Geographischer Anzeiger 1934, Heft 11, Verlag Justus Perthes in Gotha.
- Onden, H., Preußen und Polen im 19. Jahrhundert, s. Brackmann.
- Opiß, W., Ein Versuch zur staatsbürgerlichen Erziehung der Zittauer Bürger, 1832 bis 1834: Zittauer Geschichtsblätter 1934, Nr. 3 und 4.
- Ost, Günther, Aus der Wendezeit der schlesischen Zeitungspressen: Schlesische Geschichtsblätter 1934, Nr. 1 und 2, S. 11—16.
- Pangritz, Max, Der Denkstein auf dem Burgberge und die Umwandlung des früheren Burgreviers in den Zittauer Westpark: Zittauer Geschichtsblätter, 11. Jahrgang, 1934, Nr. 10.
- Petraschek, Die Kupferlagerstätte von Ludwigsdorf bei Görlitz. Mit einem historischen Beitrag von D. Herr: Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, 32. Bd., 2. Heft, S. 55—61.
- Pietsch, Curt, Tobias Kobers Leben und Werke. Dissertation, Breslau 1934, 93 Seiten, 8°. Angezeigt: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 68, S. 252 ff. Die Arbeit berührt auch Görlitz.
- Pönike, Herbert, Zur Geschichte der Oberlausitzer Eisenbahn: Zittauer Geschichtsblätter 1934, Nr. 7.
— Das Zittauer Tuchmacherhandwerk und der Anschluß Sachsens an den deutschen Zollverein: ebd.
- Prochno, Joachim, Bürgerbewaffnung im 18. Jahrhundert: Zittauer Geschichtsblätter 1933, Nr. 9.
— Die Zittauer Lutherhandschrift: ebd. 1933, Nr. 11.

- Prochno, Die Hausbesitzer der Stadt Zittau im Jahre 1578: ebd. 1934, Nr. 1 und 2.
- Ein Prozeß wegen Zauberei in Oberseifersdorf: ebd. 1934, Nr. 2.
- Die Wanderungen der Barbiergesellen nach dem Dreißigjährigen Kriege. (Nach dem liber viaticus der Zittauer Barbier 1646 bis 1724): ebd. 1934, Nr. 6.
- Mittelalterliche Ehesitten in Zittau und Umgebung: ebd. 1934, Nr. 10.
- Rotschmidt, W., Aus der Jugendzeit des Abraham Scultetus (1566—1588). Von ihm selbst aufgezeichnet: Jahrbuch des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte (Korrespondenzblatt) XXIV. Band (1934), S. 91—102. Scultetus schreibt über seinen Besuch des Gymnasiums in Görlitz seit Anfang 1588 bis 1590 unter den glanzvollen Lehrern Laurentius Ludovicus und Martin Nylius, vergl. Schütt, Zur Geschichte des städtischen Gymnasium zu Görlitz, 1865, S. 41 ff. und 45.
- (Rothenburg), Verzeichnis der Naturdenkmäler des Kreises Rothenburg: Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, 32. Bd., 2. Heft, S. 153—163.
- Rothfels, Das Problem des Nationalismus im Osten, s. Braßmann.
- Schmidtmayer, Alfred, Beiträge zur Lebensgeschichte des J. A. Comenius: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 71 (1933), S. 206 ff. Seite 209 ist genannt der 1592 in Görlitz geborene Johannes Steinberg; er bereist als Lehrer der Söhne des Ladislaus Welen von Cerotin Europa, kämpft mit ihnen im schwedischen Heere; kurpfälzischer Hofrat und nach der Schlacht bei Nördlingen Professor in Groningen, s. Otto, Schriftsteller-Lexikon III, S. 322 und 803, und Schulze, Supplement, S. 423.
- Schöne, Otto, Von den Wüstungen der Oberlausitz mit besonderer Berücksichtigung der Amtshauptmannschaft Löbau: Löbauer Heimatblätter, Nr. 132—133.
- Seeliger, E. A., Zur Geschichte des Zittauer Franziskanerklosters: Zittauer Geschichtsblätter 1933, Nr. 11.
- Welche Zittauer haben Luther persönlich gekannt?: ebd., Nr. 12, 1934, Nr. 1.
- Alte Zittauer Volksbelustigungen und Bräuche: ebd. 1934, Nr. 2.
- Zittaus Versorgung mit Getreide aus Böhmen: ebd. 1934, Nr. 5 und 7.
- Die Burggrafen von Dohna und ihre Bedeutung für Ostrik und Marienthal: Oberlausitzer Heimatzeitung 1934, Nr. 7.
- Seidel, Viktor, Die deutsche Besiedlung Schlesiens als Teil deutschen Ostzuges: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen, Neue Folge, Bd. 9, Breslau 1933, S. 195 ff., 352 ff.
- Sieber, Friedrich: Lausitzer Weihnachtsspiele: Oberlausitzer Tageszeitung 1933 vom 23. Dezember.
- (Sohland an der Spree und Taubenheim): Oberlausitzer Heimatzeitung (Reichenau), 15. Jahrgang (1934), Nr. 3.
- Staudinger, Otto, Wie die Lausitz sächsisch wurde: Löbauer Heimatblätter 1933, Nr. 113—116.
- Allerlei Volkskundliches aus dem Löbauer Ratsarchiv: ebd., Nr. 116—118.
- Löbauer Urkunden: ebd., Nr. 116 ff.
- Zur Geschichte der Löbauer Schneiderinnung: ebd., Nr. 119 und 120.
- Löbau im Kriegsjahre 1758: ebd., Nr. 121 und 122.
- Löbauer Bürger und Untertanen im Jahre 1626: ebd., Nr. 123.
- Streifende Gesellen in alter Zeit: ebd., Nr. 124.
- Dienstanweisung für den wendischen Diakon in Löbau: ebd., Nr. 124.
- Bürgermeister Jakob Zöbiger: ebd., Nr. 125—127.
- Löbau zur Zeit Luthers: ebd., Nr. 129—131.
- Stein, Rud., Das Breslauer Bürgerhaus 1931. 10,80 RM. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Schlesien, 6. Band.
- Stöbe, Paul, Musikschätze in Zittau, II: Zittauer Geschichtsblätter 1934, Nr. 8. (Taubenheim), s. Sohland an der Spree.
- Taute, G., Die Abtrennung der katholischen Kirchspiele Ostrik, Grunau, Königshain und Seitendorf vom Erzbistum Prag: Zittauer Geschichtsblätter 1933, Nr. 12.
- Zittauer Handelsbeziehungen zu Böhmen und die Pest um 1680: ebd. 1934, Nr. 5.

- L a u t e, Ein Grunauer Künstler: Gabriel Ambrosius Donat, der Maler mit dem langen Barte. Zu seinem 250. Geburtsjahre 1934: Oberlausitzer Rundschau (Ostrik, den 31. März 1934), Nr. 39.
- T s c h e r s i c h, E., Liegnitzer Quellen zur Familienforschung: Der Schlesische Familienforscher, Februar 1932, Nr. 6.
- U n v e r z a g t, Zur Vorgeschichte des ostdeutschen Raumes, s. Brackmann.
- W e n d t, Heinrich, Breslauer personen- und familiengeschichtliche Quellen: Der Schlesische Familienforscher, Januar 1931, Nr. 2 (Kirchenbücher, Sammlungen im Stadtarchiv, Stadtbibliothek).
- Das Breslauer Universitätsarchiv: Schlesische Geschichtsblätter 1934, Nr. 1 und 2.
- W e n t s c h e r, Erich, Dietrich von Cranleid und Hans Rogewitz, zwei Kaufleute im mittelalterlichen Görlitz: Archiv für Sippenkunde 11 (1934), Heft 3 und 6, s. Zobel, Neues Laus. Magazin 109, S. 218.
- W i n t e r, Georg, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, 9. bis 11. Lieferung, Berlin-Dahlem 1933: Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.
- Z o b e l, Alfred, Das Innere der Frauentirche zu Anfang des 18. Jahrhunderts: Die Heimat (Neuer Görlitzer Anzeiger), 1934, Nr. 14—16.
- Magister Johann Christian Zande (1757—1834), Pastor prim. und Erster Agl. Preuß. Superintendent des I. Görlitzer Kirchentreibes (zu seinem 100. Todestage, 19. Juli 1934): Die Heimat (Neuer Görlitzer Anzeiger) 1934, Nr. 29—31.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokoll der 241. Hauptversammlung am 25. April 1934 in Görlitz.

Nach einführenden Worten des Herrn Präsidenten gedenkt der Sekretär des Zeichners und Altertumsforschers Johann Gottfried Schulz († 1819), des Pastors primarius und Superintendenten Johann Christian Zande († 1834) in Görlitz und des Pfarrers und Superintendenten Johann Gottlob Worbs († 1833) in Priebus.

Es folgen die Nachrufe auf die beiden im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder: Pfarrer Karl Onnasch (gehalten vom Pastor Treu) und Landeshauptmann Georg v. Eichel auf Heidersdorf (gehalten vom Präsidenten).

Die Rechnung für 1933 wird vom Herrn Kassierer Pfarrer Schröter vortragen und findet Entlastung.

Der Haushaltplan für 1934 in Höhe von 14 000 RM wird ohne Aussprache angenommen.

Der Präsident, Landesältester Dr. Benno von Kostitz, trägt die veränderten Satzungen vor. Dieselben werden einstimmig angenommen (siehe den Druck Seite 246 ff.).

Dann legt er, da die Voraussetzungen seiner Stellung ganz andere geworden sind, sein Amt nieder, wird aber auf fünf Jahre einmütig wiedergewählt.

Der Jahresbeitrag in Höhe von 8 RM für ordentliche Mitglieder und das Eintrittsgeld in Höhe von 5 RM werden erneut festgelegt. Außerordentliche Mitglieder zahlen nur wie bisher 6 RM Jahresbeitrag.

Über die Ernennung neuer Mitglieder, über die Ernennung beziehungsweise Bestätigung der Beamten und Repräsentanten siehe den Bericht unter Seite 242, 243.

Sodann macht der Sekretär eine kurze Mitteilung über die sichere Feststellung der Urschrift Jacob Böhmes durch Dr. Buddede in Göttingen und erinnert an die Reise Fichtes durch die Oberlausitz (1791), siehe Neues Lausitzisches Magazin 10 (1832) S. 227 f.

Der akademische Zeichenlehrer Haupt gibt darauf einen eingehenden Bericht über das Leben Joh. Gottfried Schulzes, seine Zeichnungen und seine Gesamtwerke, die er 1819 der Gesellschaft vererbte.

In den Räumen der Gesellschaft war eine Ausstellung der Werke des Malers Franz Gareis († 1803) veranstaltet. — Nach der Mittagstafel im Braunen Hirsch, an der 76 Personen teilnahmen, besuchte eine größere Anzahl Mitglieder die baulich erneute Frauentirche.

Aus der Geschichte der Gesellschaft von Ende November 1933 bis Ende November 1934.

Die Gesellschaft zählte am 10. November 1934 320 Mitglieder, und zwar 24 Ehren-, 279 ordentliche und 17 außerordentliche Mitglieder. Neu wurden als ordentliche Mitglieder gewählt beziehungsweise ernannt die Herren: Amtshauptmann Berger in Zittau, Haubold von Einsiedel, Rechtsanwalt in Lauban, Paul Haym, Pfarrer in Jänkendorf bei Niesky, Dr. Lothar v. Heldreich, Oberregierungsrat in Berlin, Dr. Richard Hessen, Fabrikdirektor in Bauzen, Konrad Jenzen, Oberbürgermeister von Görlitz, Erwin Lachmann, Oberpostrat a. D. in Görlitz, Johannes Niedlich, Studienrat am Reformgymnasium in Görlitz, Dr. Konrad Olbricht, Professor in Görlitz, v. Sendewitz in Biesig bei Reichenbach D.-L., Dr.-Ing. h. c. Felix Theusner, Direktor der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft in Breslau, Georg Zindler, Amtsgerichtsrat in Görlitz.

Gestorben sind die Herren: Pfarrer Carl Onnasch in Görlitz (11. Dezember 1933), Landeshauptmann i. R. Georg v. Eichel in Görlitz (3. Februar 1934), Karl Graf von Holnstein auf Mitzel (24. Oktober 1934), Schulrat Dr. Richard Knippel in Görlitz (31. Oktober 1934).

Ausgetreten sind 16 Mitglieder.

Das wichtigste Ereignis war, daß wir nach vielen Verhandlungen unsere neu beschlossenen Statuten am 11. Juni 1934 vom Oberpräsidenten der Provinzen Ober- und Niederschlesien bestätigt erhielten.

In der Hauptversammlung am 25. April 1934, wo die Versammlung die neue Form der Statuten (die dann von der Behörde in ihrem vollen Wortlaute bestätigt wurden) festlegte, legte der Präsident Dr. von Kostitz-Wallwitz wegen der neuen Voraussetzungen seiner Stellung sein Amt nieder, wurde aber von der Hauptversammlung sofort wieder auf fünf Jahre einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl an. Er bestätigte zunächst die bisherigen Beamten der Gesellschaft auf drei Jahre, nämlich als Vizepräsidenten den Oberstudiendirektor Dr. Max Müller (seit 2. Juli 1924), den Sekretär Professor Dr. Richard Zecht (seit 8. Mai 1889 beziehungsweise Oktober 1888), den Bibliothekar Professor Dr. Gustav Sieg (seit 7. Juli beziehungsweise Mai 1920), den Kassierer Pfarrer i. R. Eugen Schröter (seit 7. Juli 1920), den Hausverwalter Regierungs- und Baurat Paul Röhling (seit 6. Juli 1921). Auch die bisherigen Repräsentanten wurden vom Präsidenten bestätigt, nämlich: Justizrat Roth (seit 1911), Oberstudienrat Arras in Bauzen (seit 1915), Pfarrer i. R. Zobel (seit 1919), Geheimer Legationsrat Anton (seit 1923), Superintendent Georg Bornkamm (seit 1927), Oberschulrat A. Seeliger in Zittau (seit 1930), Stadtrat Alfred Fehler (seit 1933), Oberbürgermeister Duhmer (seit 1933); nach 1933, da Duhmer nach Berlin verzog, ernannte der Präsident am 12. Oktober 1934 für ihn den Oberbürgermeister Konrad Jenzen, Schulrat Dr. Richard Knippel (seit 1933, † 31. Oktober 1934). Als neue Mitglieder des Repräsentantenkollegiums ernannte ferner der Herr Präsident den Landeshauptmann Hans v. Martin, den ersten Bürgermeister von Lauban Tantow, den Museums-Direktor Dr. Otto Friedrich Gandert.

Am 11. Dezember 1933 feierte unser Ehrenmitglied Dr. phil. h. c. und Dr. med. Walter von Boetticher seinen 80. Geburtstag. Weil er an diesem Tage nicht in seinem Wohnorte Oberlößnitz bei Dresden anwesend war, sandten wir einen schriftlichen Glückwunsch. Wir widmeten ihm außerdem den 109. Band des Neuen Lausitzischen Magazins und schickten ihm ein prächtig gebundenes Exemplar.

Unser Ehrenmitglied, der frühere Direktor des Archivs der Brüdergemeinde in Herrnhut D. theol. h. c. Joseph Müller, feierte am 14. Mai 1934 seinen 80. Geburtstag.

Landsyndikus und Landrat a. D. August Fink trat aus dem Repräsentantenkollegium, weil er von Görlitz wegzog.

Es fanden zwei Kassenrevisionen durch die beiden Kassenwarte, Geheimrat Anton und Pfarrer Zobel, statt, eine ordentliche am 21. März 1934, die andere — eine außerordentliche — am 13. Oktober 1934.

Der Verlag unserer Schriften ging von der Buchhandlung von Hermann Tzschaschel an die Buchdruckerei und Verlagsanstalt von Hans Kretschmer (C. A. Starke) in Görlitz-Biesnitz über. Dieselbe hat in vielen Exemplaren eine Übersicht über die Publikationstätigkeit unserer Gesellschaft verschickt, worin auch nach Stichwörtern der Hauptinhalt und der noch vorhandene Bestand und die Preise der Schriften angegeben sind (siehe oben unter Engemann Seite 237).

Die Schwestergesellschaft, die Niederlausitzische Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, feierte am 21. und 22. Mai zu Guben ihr 50 jähriges Stiftungsfest. Die Gesellschaft ließ sich durch ihr Repräsentantenmitglied Herrn Museumsdirektor Dr. Gandert vertreten.

Das Kloster Mariental bei Ostritz beging in engem kirchlichen Kreise am 14. Oktober das Fest seines 700 jährigen Bestehens. Wir sandten ein Glückwunschschreiben.

Die Städte Lauban, Friedland i. B., Ostritz, Schönberg, Bernstadt veranstalteten Heimatfeste, wozu an die Gesellschaft Einladungen ergingen. Wir begrüßten sie schriftlich, in Lauban und Ostritz waren der Präsident und Sekretär persönlich. Zur Feier des achtzigsten Bestehens des Zittauer Museums am 14. Oktober 1934 schickten wir einen Glückwunsch.

Wir erwarben fünf Briefe unseres Stifters Carl Gottlob v. Anton.

An den Nassauer Künstlerverein in Wiesbaden liehen wir für eine Ausstellung zwei Blatt des Malers Nathe, darstellend Gegenden aus dem Riesengebirge.

Die Landstände in Bautzen und Görlitz schenkten je 300 RM. Von Herrn Generaldirektor Gütschow auf Schloß Tzschocha und Herrn Bankdirektor Dr. h. c. Theusner in Breslau gingen geschenktweise für den Druck der Arbeit über den Maler Adolf Zimmermann je 50 RM ein.

Von Herrn Pfarrer Zobel und Studienrat Fahnberg in Lauban erhielten wir Geschenke an Büchern. Die Kirchengemeinde in Langenau (Superintendent Koch) schenkte unter Vorbehalt des Besitzrechtes den ganzen Psalter Davids, ausgelegt und in drei Bücher geteilt durch M. Nicolaum Selneccerum. Gedruckt zu Nürnberg durch Christoff Heußler 1565.

Die ersten beiden Aufsätze von Weizsäcker „Zur Geschichte des Zittauer Landgerichts“ und von Prochno „Die Zittauer Ratslinie von 1310—1547“ im vorliegenden 110. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins ließen wir zusammen mit dem Zittauer Geschichts- und Altertumsverein drucken und ersparten so die Hälfte der Kosten.

Stoff für den Druck des nächsten Magazin-Bandes, Band 111 (1935), ist in großer Fülle vorhanden.

Das Graphische Kabinett (siehe Neues Lausitzisches Magazin 109 (1933) S. 234 f.) mußte seit dem 1. Mai 1934 geschlossen werden, weil der Ordner, Herr Dr. Herbert Hoffmann, nach Zittau als Museumsdirektor berufen wurde und die Hilfskraft (Wiedmer) anderwärts Beschäftigung fand. Es ist Aussicht vorhanden, daß dasselbe vom 1. Januar 1935 wieder zugänglich gemacht wird.

Ein Ereignis von höchster Bedeutung für die Geschichte der Philosophie ist das Auffinden von Urschriften des Görlitzer Mystiker Jacob Böhme durch den Göttinger Bibliotheksrat Dr. Buddede. Er hat unter anderen das eigene Exemplar dieses berühmtesten Görlitzer Bürgers, die Aurora, entdeckt. Darüber gelang es gerade vor Toresschluß noch den glücklichen Entdecker zu Worte kommen zu lassen, siehe oben Seite 168 ff.

Herr Major Walter von Mindwiß in Radebeul bei Dresden (Schildenstraße 4) bietet das Buch von Wilibald von Schulenburg († 29. April 1934) „Wendische Volksagen und Gebräuche“, 2. Auflage, für den sehr herabgesetzten Preis von zwei Reichsmark an.

Nachrufe.

Pfarrer **Carl Dnnasch**, geboren am 14. Juni 1874 in Studsin (Bez. Bromberg), gestorben am 11. Dezember 1933, kam 1906 von Posen nach Görlitz und hat bis zu seinem Tode an unserer Peterskirche gewirkt und sich einen Platz im Herzen der Görlitzer weit über die Grenzen der eigenen Konfession hinaus erworben. Denn er war nicht nur auf der Kanzel ein Prediger, sondern auch im Bachchor, auf dem Katheder der Volkshochschule und im Kampf der Weltanschauungen in der Volksversammlung erfolgreich tätig. Was er freudig verkündete und wofür er begeisternd warb — frei von allem Zwang —, das war ein weltweites Gegenwartskristentum, das die Religion in Beziehung setzt zu allen Lebensgebieten: Natur und Geisteswelt, Kunst und Wissenschaft, alles brachte er in einen universalen kosmischen Zusammenhang. Darum fühlte er sich Jakob Böhme geistesverwandt, zu dessen Andenken er 1924 in Seidenberg die Festrede gehalten hat. Darum zog es ihn immer wieder zu Goethes Faust, über den er wiederholt Hochschulvorlesungen hielt. Darum wurde er ein unermüdlicher Wegbereiter für Bachs Kirchenmusik. Und als er 1928 bei der Einweihung der erneuerten Casparini-Orgel in der Peterskirche, für die er seine ganze Kraft eingesetzt hatte, die Festpredigt hielt, sprach er davon, „wie das Universum mit seinen Kräften in die Orgel hineingreift und des Weltalls Geist in ihr lebt und ihr ein kosmisches Gepräge gibt“. Seine weithin bekannten Sternenvorträge, die in dem Büchlein: „Wanderungen durch die Sternenwelt“ niedergelegt sind (die 4. Auflage, das 6. und 7. Tausend) enthalten das Bekenntnis: „Der Blick ins Weltall hat mich in meinem Gottesglauben und in meiner Gottesfreude nie gestört, sondern nur gestärkt“. Und wenn wir seine ausgeprägte Eigenart mit einem Bibelwort charakterisieren wollen, so ist es das Wort des Paulus: „Gott

ist nicht ferne von einem Jeglichen unter uns. In Ihm leben, weben und sind wir!“
 Unserer Gesellschaft gehörte der Verstorbene als treues Mitglied seit 1922 an.
 Treu, Pfarrer in Görlitz.

Landeshauptmann Georg v. Eichel, geboren am 3. April 1855 zu Eisenach, gestorben am 3. Februar 1934 im Ständehaus zu Görlitz, war von 1874—1886 Soldat und als Rittmeister zur Gesandtschaft in München kommandiert. 1885 kauft er die drei Anteile von Heidersdorf, das er 1933 verkaufte. Sein Wirken in der Landwirtschaft, in der evangelischen Kirche, in der Provinzialdiakonie, im Kreise Lauban, in der Fürstentumslandschaft Görlitz, als Landtagsabgeordneter der Wahlkreise Görlitz und Lauban 1895—1898 und vor allem als Landeshauptmann und Landesältester des Preussischen Markgrafentums Oberlausitz war durchdringend und segensreich. Überall suchte er durch seine persönliche Anwesenheit die Angelegenheiten zu fördern. Seine hohe eindrucksvolle Gestalt, sein immer bereites Wort, seine stete Bereitwilligkeit zu helfen, wo er nur konnte, machte ihn zum volkstümlichsten Manne in den Kreisen Lauban, Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda. Zuletzt in der Zeit, wo die Sozialdemokratie herrschte, führte er den Kampf um das Bestehen der Stände des alten Markgrafentums Oberlausitz Preussischen Anteils; schmerzlich und tieferschüttert nahm er das Wort des damaligen Oberpräsidenten: „Wir werden Ihnen ein anständiges Begräbnis bereiten“, entgegen. Freudig begrüßte er den Einbruch der neuen Zeit, der Hitlerschen Zeit. Bauer und Bürger, arm und reich, standen trauernd an seiner Bahre. Die Landeshauptmannschaft bekleidete er vom 12. April 1917 bis wenige Monate vor seinem Tode als Nachfolger des unvergeßlichen Paul v. Wiedebach auf Arnsdorf (siehe Neues Laus. Magazin 99 zu Anfang). Unserer Gesellschaft gehörte er als Mitglied seit 1911 an und war ihr fördernder Repräsentant seit 1921. An den Versammlungen der Gesellschaft nahm er regen Anteil und ergriff fast immer das Wort.

Dr. Richard Knippel, Schulrat des Landkreises Görlitz. Er ist geboren am 26. Oktober 1877 in Pilgramsdorf, Kreis Goldberg-Hannau, als Sohn eines Bauerngutsbesizers und gestorben am 31. Oktober 1934 zu Görlitz. Er besuchte das Lehrerseminar in Bunzlau, war Lehrer an der Waisenhauschule in Bunzlau und Breslau, studierte in Breslau und Zürich, wo er promoviert wurde, kehrte nach Breslau zurück, wurde Leiter der Präparantenkurse in Hoyerswerda, 1914 Leiter der Präparantenanstalt in Greiffenberg i. Schl., 1918 Kreisschulinspektor in Neumarkt bei Breslau und 1920 Schulrat des Landkreises Görlitz. Durch und durch Gegner der marxistischen Partei behauptete er seine Parteistellung im schweren Kampfe gegen die damalige Regierungspartei, stellte sich vor seine national gesinnten Lehrer (in Königshain bei Görlitz tritt er für die nationalsozialistischen Lehrer Dittberner und Däunert ein). Der charaktervolle Mann wurde am 10. Mai 1933 Repräsentant unserer Gesellschaft, der er seit dem 10. August 1922 angehörte und an deren Hauptversammlung er regelmäßig teilnahm. Noch am 28. Oktober 1934 war er anwesend bei der Eröffnung der Bibelausstellung in der Görlitzer Annenkapelle. Er ruhe in Frieden!

Karl Graf von Holnstein, geboren zu München am 15. Oktober 1854, gestorben zu Dresden am 22. Oktober 1934, war Kgl. bayrischer Kämmerer und Kgl. preussischer Oberst, auch lange Zeit Adjutant des Statthalters in Straßburg und führte im Weltkriege ein Reserve-Regiment gegen den Feind. In der Oberlausitz war er bis zu seinem Tode Besitzer des Rittergutes Miltel (nördlich Bauzen).

Satzung

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

Titel I. Vom Zweck der Gesellschaft.

§ 1.

Der Zweck der am 21. April 1779 gestifteten, landesherrlich privilegierten Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz (Korporation) ist im allgemeinen: Pflege der Wissenschaften, sowie Anregung und Förderung wissenschaftlichen Lebens und Strebens, im besonderen: Erforschung und Bearbeitung der Geschichte, Altertümer und Landeskunde der Oberlausitz.

Titel II. Von den Mitgliedern, ihren Rechten und Pflichten.

§ 2.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und Ehrenmitgliedern.

§ 3.

Jeder ehrbare, wissenschaftlich gebildete, geschäftsfähige Mann von dem sich die Förderung des Gesellschaftszweckes erwarten läßt, ist befähigt, Mitglied zu sein. Die Ausnahme als ordentliches oder außerordentliches Mitglied ist schriftlich nachzusehen. Über die Aufnahme entscheidet der Präsident nach Gehör des Ausschusses. Eine Begründung der getroffenen Entscheidung hat zu unterbleiben.

§ 4.

Die ordentlichen Mitglieder bilden die Korporation und haben gleiche Rechte und Pflichten. Sie sind verbunden, alle Ämter der Gesellschaft, mit Ausnahme der mit Aufwandsentschädigung ausgestatteten, anzunehmen.

Alle in der Oberlausitz, preussischen und sächsischen Anteils Wohnenden, können nur die Aufnahme als ordentliche Mitglieder beantragen²⁾.

§ 5.

Die außerordentlichen Mitglieder haben keinen Anteil am Gesellschafts-Eigentum und den Eigentumsrechten. Sie haben bei den Versammlungen nur eine beratende Stimme. Die Benutzung aller wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen steht ihnen gleich den

²⁾ Vergl. Protokoll zur 205. Hauptversammlung vom 16. Oktober 1905: Zur Oberlausitz, werden auch, altem Herkommen gemäß, die ehemals im geistlichen Besitz befindlichen Ortschaften (in der Oberlausitz) gerechnet.

ordentlichen Mitgliedern zu. Auf ihren Antrag müssen sie in die Korporation als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

§ 6.

Zu Ehrenmitgliedern erwählt die Gesellschaft um Wissenschaft und Volksbildung oder um die Gesellschaft verdiente Männer. Diese sind von Zahlung der Beiträge und auf ihren Wunsch von der Verbindlichkeit, Ämter zu übernehmen, befreit. Dagegen genießen sie alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.

§ 7.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder zahlen vom Aufnahmejahr ab Jahresbeiträge, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Die Beiträge sind alsbald nach Eintritt, im übrigen bis zum 15. Februar jeden Jahres auf das Postscheckkonto der Gesellschaft oder auf der vom Präsidenten zu bestimmenden Bank einzuzahlen.

Die ordentlichen Mitglieder haben außerdem bei ihrer Aufnahme noch ein Eintrittsgeld zu entrichten, dessen Höhe ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

§ 8.

Es geht seiner Mitgliedschaft verlustig:

- a) Wer trotz dreimaliger Aufforderung seinen Obliegenheiten gegen die Gesellschaft nicht nachgekommen ist.
- b) Wer in Konkurs gerät.
- c) Bei wem ein Umstand eintritt, der nach § 3 seine Aufnahme unmöglich gemacht hätte.

In allen diesen Fällen erlischt die Mitgliedschaft mit der Feststellung des Präsidenten.

§ 9.

Scheidet ein Mitglied durch Tod oder aus anderen Gründen aus, so hören seine Rechte auf das Gesellschaftsvermögen auf.

Titel III. Von dem Präsidenten.

§ 10.

An der Spitze der Gesellschaft steht der Präsident, in seiner Vertretung der Vizepräsident.

§ 11.

Der Präsident wird vom Ausschuss auf 5 Jahre gewählt und ist nach Ablauf seiner Amtszeit wieder wählbar.

Der Präsident leitet die Gesellschaft, sorgt für die Beobachtung der Satzung und ernennt nach Gehör des Ausschusses den Vizepräsidenten, die Beamten, die Kassensuratoren, die Inspektoren der Sammlungen, den Kustos, sowie die Repräsentanten.

Er überwacht die Geschäftsführung der Beamten und Inspektoren und führt in allen Versammlungen den Vorsitz.

Der Präsident vertritt die Gesellschaft nach innen und außen.
Vom Präsidenten wird ein Jahresbeitrag nicht erhoben.

§ 12.

Der Vizepräsident, der in Görlik seinen Wohnsitz haben muß, ist der ständige Stellvertreter des Präsidenten.

Er wird vom Präsidenten auf 3 Jahre ernannt. Seine Amtszeit kann vom Präsidenten wiederum um 3 Jahre verlängert werden.

Es stehen dem Vizepräsidenten bei Behinderung des Präsidenten alle diesem vorbehaltenen Rechte zu. Er zahlt keinen Jahresbeitrag. Im Falle der Abwesenheit beider übernimmt dasjenige Mitglied die Leitung der Geschäfte, dem sie von dem Präsidenten, bzw. dem Vizepräsidenten übertragen worden ist. Hat keine Anordnung dieser Art getroffen werden können, so übernimmt das an Jahren älteste Mitglied der Gesellschaft aus der Zahl der Repräsentanten die Stellvertretung.

Titel IV. Von den Beamten, den Inspektoren und dem Kustos.

§ 13.

Beamte sind: der Sekretär, der Bibliothekar, der Kassierer und der Inspektor des Hauses.

Sie werden vom Präsidenten auf 3 Jahre ernannt. Ihre Amtszeit kann vom Präsidenten wiederum um 3 Jahre verlängert werden.

Die Beamten und Inspektoren sind von der Leistung der Jahresbeiträge befreit.

§ 14.

Der Sekretär erhält aus der Gesellschaftskasse eine Aufwandsentschädigung, ist der wissenschaftliche Geschäftsführer der Gesellschaft, hat das Registratur-, das Kanzlei- und das gesamte Schreibwesen zu besorgen, führt in allen Versammlungen das Protokoll, redigiert die Gesellschaftsschriften und besorgt den Druck, hat auch die Geschichte der Gesellschaft zu schreiben und solche berichtweise in der Hauptversammlung vorzutragen. Er hat das Archiv der Gesellschaft unter sich und die Verwahrung der Vorräte an Verlagswerken.

§ 15.

Der Bibliothekar erhält ebenfalls eine Aufwandsentschädigung. Ihm liegt die Beaufsichtigung der Sammlung an Büchern, Handschriften und Landkarten ob, soweit sie nicht im Archiv verwahrt werden. Er hat die Kataloge darüber ordnungsmäßig zu führen, das Ausleihungsgeschäft entsprechend den Anordnungen des Präsidenten zu besorgen und auf zweckmäßige Vermehrung der Bibliothek Bedacht zu nehmen.

§ 16.

Der Kassierer verwaltet die Gesellschaftskasse und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung. Er empfängt alle Einnahmen und besorgt die laufenden Ausgaben. Er hat alljährlich der Hauptversammlung Rechnung zu legen. Zu allen nicht fixierten Einnahmen und Ausgaben bedarf er der Unterschrift des Präsidenten.

Die Wertpapiere und Dokumente hat er mit 2 Kassenskuratoren, die der Präsident aus der Zahl der Repräsentanten ernennt, depositalmäßig zu verwahren. Größere Barbestände hat er zinstragend anzulegen.

§ 17.

Der Inspektor des Hauses hat die der Gesellschaft gehörigen Häuser nebst Zubehör in baulicher, polizeilicher und wirtschaftlicher Weise zu beaufsichtigen und für ihre möglichst vorteilhafte Nutzung zu sorgen.

§ 18.

Zur Beaufsichtigung der Sammlungen ernennt der Präsident die erforderlichen Inspektoren. Sie sind nicht zu den eigentlichen Beamten zu rechnen und daher fähig, zugleich Repräsentanten zu sein. Sie haben die Inventarien ihrer Sammlung in Ordnung zu halten und alljährlich über ihren Zustand der Hauptversammlung zu berichten. Wo nötig, erhalten sie von der Gesellschaft die Mittel zur technischen Hilfeleistung für die Erhaltung der Sammlungen.

§ 19.

Der besoldete Kustos hat die Aufwartung in der Bibliothek und den sonstigen Sammlungen, ebenso bei allen Versammlungen. Er besorgt den Kanzlei- und den Botendienst innerhalb der Stadt und führt die Unteraufsicht über das Haus unter der Leitung des Inspektors.

Titel V. Vom Ausschuß.

§ 20.

Der Ausschuß besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den 4 Beamten und 12 Repräsentanten. Von letzteren müssen 2 in der sächsischen Oberlausitz, die übrigen in Görlitz oder seiner Umgebung wohnhaft sein.

§ 21.

Die Repräsentanten werden vom Präsidenten auf 3 Jahre ernannt. Alljährlich scheidet ein Drittel aus. Die Ausscheidenden können wieder ernannt werden.

§ 22.

Der Ausschuß hat den Präsidenten zu wählen, ihn zu beraten und die Beschlüsse der Hauptversammlung vorzubereiten.

§ 23.

Der Ausschuß versammelt sich, so oft es nötig ist, auf Anordnung des Präsidenten, zu der dieser verpflichtet ist, wenn 3 Ausschußmitglieder darauf antragen. Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit herbeigeführt; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Titel VI. Von den Hauptversammlungen.

§ 24.

Alljährlich ist mindestens eine Hauptversammlung abzuhalten.



Neben Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten soll dabei jedesmal wenigstens ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten werden.

Die Hauptversammlung hat die Höhe der Jahresbeiträge und Eintrittsgelder festzusetzen, die Jahresrechnung richtig zu sprechen, den Haushaltplan zu genehmigen, etwa erforderliche Satzungsänderungen vorzunehmen und gegebenenfalls über die Auflösung der Gesellschaft Beschluß zu fassen.

§ 25.

Die Einberufung einer jeden Hauptversammlung, die vom Sekretär zu vollziehen ist, erfolgt gültig durch eine die Tagesordnung enthaltende Einladung, deren Form der Präsident nach Gehör des Ausschusses festsetzt.

Die in den vorschriftsmäßig einberufenen Hauptversammlungen erscheinenden Mitglieder verpflichten die abwesenden durch ihre nach Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüsse. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Bevollmächtigung anderer Mitglieder oder briefliche Abstimmung sind unzulässig.

Titel VII. Vom wissenschaftlichen Betrieb.

§ 26.

Die Gesellschaft gibt eine Zeitschrift und in besonderen Fällen Einzelschriften heraus; den Inhalt bestimmt der Sekretär, der auch die übrigen Redaktionsgeschäfte zu besorgen hat.

Jedes Mitglied hat Anspruch auf 1 Freiemplar der laufenden Zeitschrift.

Titel VIII. Zusatz-Bestimmung.

§ 27.

Nach dem Willen der Stifter fallen das gesellschaftliche Archiv, die Bibliothek und die übrigen Sammlungen an die Milichsche Bibliothek zu Görlitz, wenn die Gesellschaft sich auflösen oder bis auf 3 Mitglieder vermindern sollte.

Görlitz, den 25. April 1934.

gez.: v. Nostitz-Wallwitz,
Präsident.

Genehmigt.

Breslau, den 11. Juni 1934.

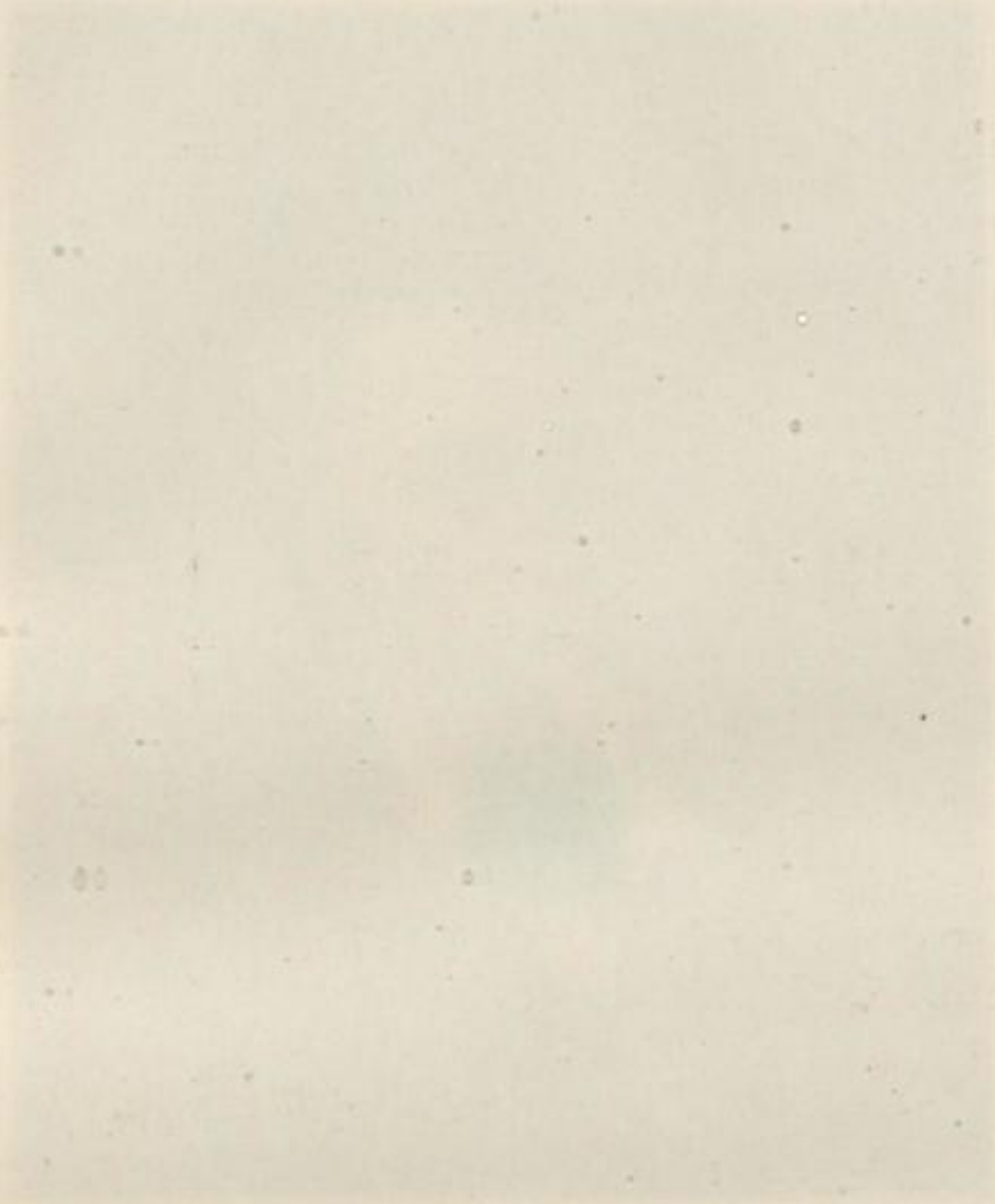
(Siegel.)

Der Oberpräsident der Provinzen Ober- und Niederschlesien.

J. A.: Westram.

O. P. I A. Nr. 12—4.





Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing as several lines of a paragraph.

Third block of faint, illegible text, continuing the narrative or list.

Fourth block of faint, illegible text, possibly a section separator or another paragraph.

Fifth block of faint, illegible text, appearing as a list or series of entries.

Sixth block of faint, illegible text, possibly a concluding paragraph or signature area.

Seventh block of faint, illegible text, possibly a footer or additional notes.



Adolf Zimmermann
Selbstbildnis
gemalt 1833

Sächs.
Landes-
Bibl.



Adolf Friedrich Abraham
von Gersdorf, a. Lodenau

Eleonore Charl. Friederike
von Gersdorf, geb. von Damitz

Scherenschnitte aus einer Sammlung in dem Archiv der Brüdergemeine in Herrnhut



Amalie Geller mit der Guitarre und ihre Schwester
gemalt von Adolf Zimmermann

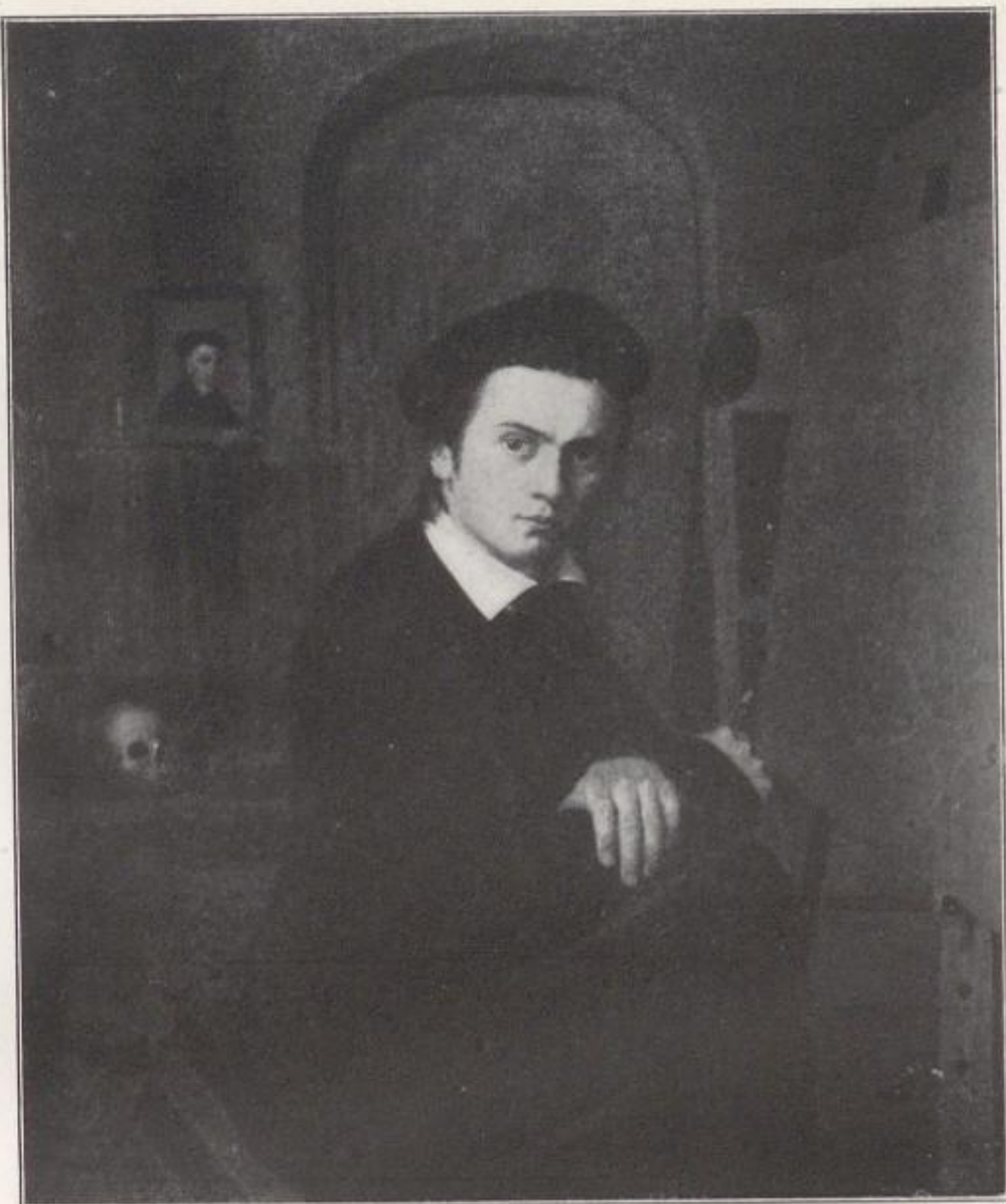


Der Maler mit seinem Bruder
gemalt von Adolf Zimmermann



Die zwei Brüder der Amalie
gemalt von Adolf Zimmermann 1825

Sächs.
Landes-
Bibl.



Selbstbildnis
gemalt 1821 auf der Akademie zu Dresden



Die Mutter des Malers
von Adolf Zimmermann 1824 gemalt



Adolf Zimmermann
 Selbstbildnis aus dem Jahre 1825
 ihn als „armen Pilger nach Rom“ darstellend



Heroische Landschaft mit Figuren
 gezeichnet von Adolf Zimmermann, Figuren von Genelli
 Die Zeichnung hängt im Kaiser-Friedrich-Museum in Görlitz

Sächs.
 Landes-
 Bibl.

Fünf Zeichnungen von Adolf Zimmermann aus der italienischen Zeit



Rosa dei Sabine
Roma



Sign. Margarita Zanetti
Perugia



Bernardo, Romano Pastore di Regna



Ausflug der Künstler nach Cervara
Skizze von Adolf Zimmermann



Landschaft bei Olevano
Zeichnung von Adolf Zimmermann

Sachs.
Landes-
Bibl.



Die Anbetung der Hirten
von Adolf Zimmermann

Das Original hängt in der evang. Pfarrkirche zu Königsteele, Reg.-Bez. Arnberg



Ruhe auf der Flucht (die heil. Familie am Brunnen)
von Adolf Zimmermann

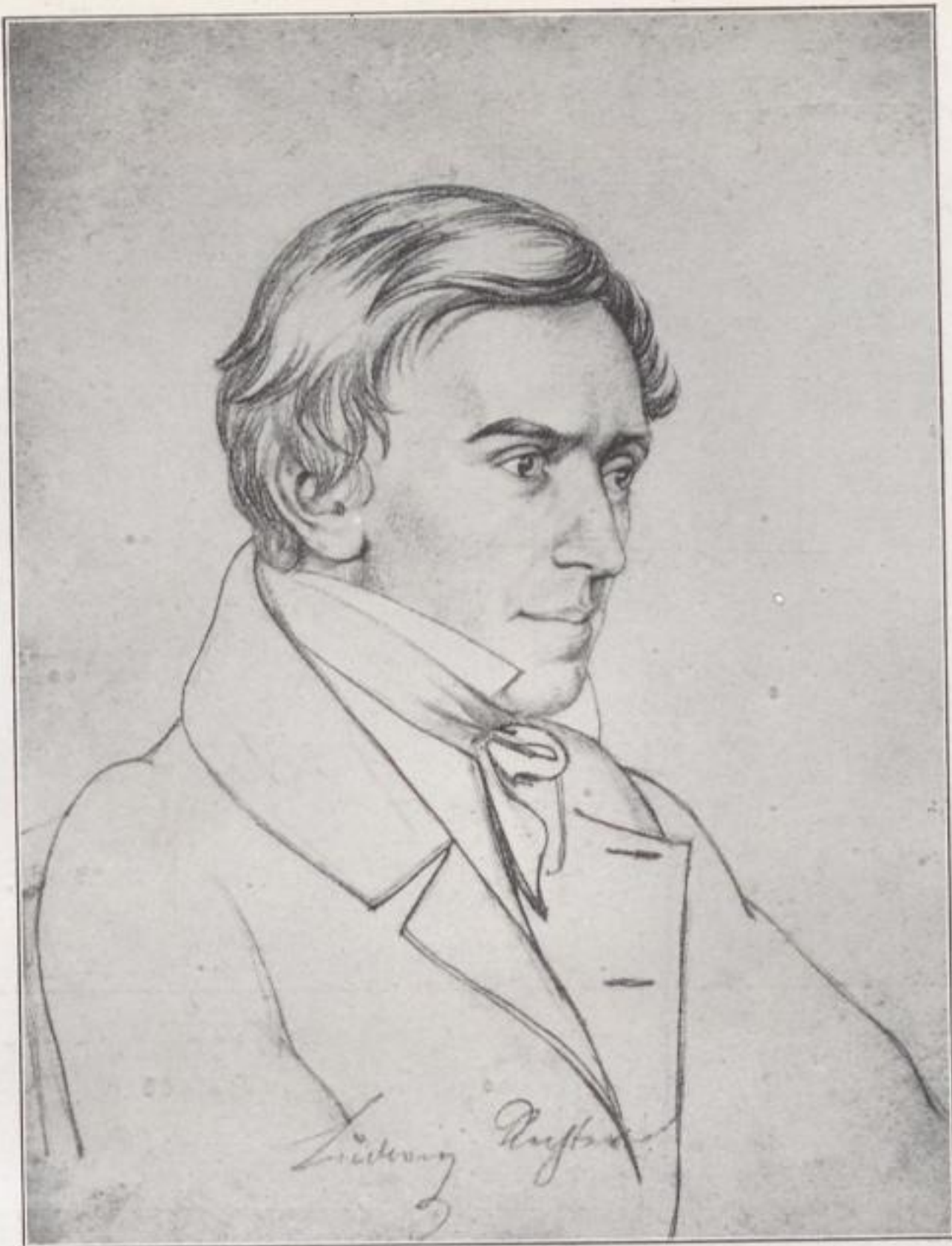
Das Original hängt in der Sandkirche zu Breslau



Der Besuch der Maria bei Elisabeth
gemalt von Adolf Zimmermann
Kaiser-Friedrich-Museum in Görlitz



Anbetung der Hirten und Könige
gemalt von Adolf Zimmermann



Ludwig Richter
am 17. 12. 1832 von Adolf Zimmermann
im „Porträtverein“ gezeichnet



Ferdinand Berthold
von Adolf Zimmermann
im „Porträtverein“ gezeichnet



Der Maler-Architekt
Waldemar Hermann
von Adolf Zimmermann
im „Porträtverein“ gezeichnet



Carl Peschel

Julius Theater

von W. Hermann im „Porträtverein“ gezeichnet

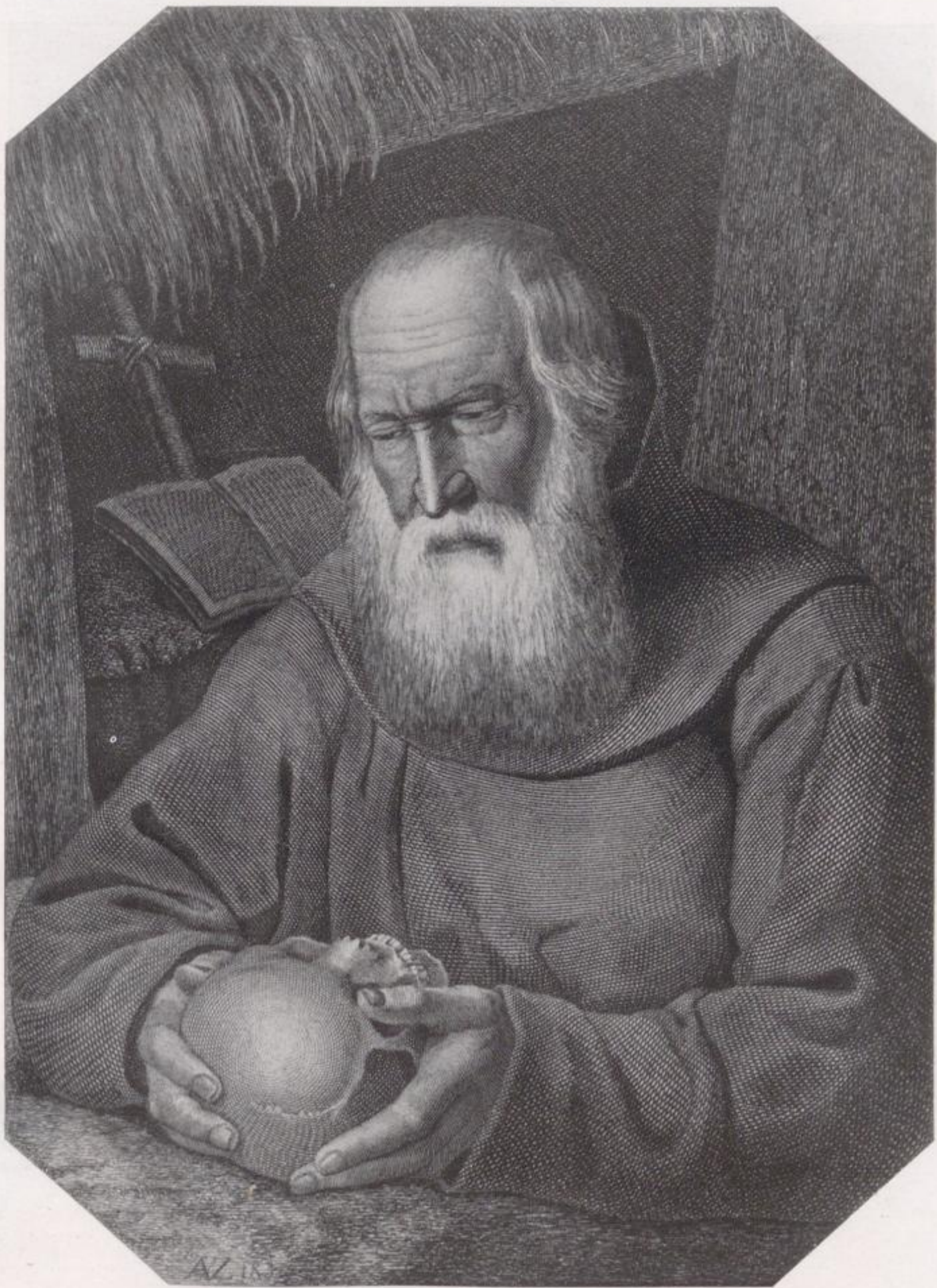


Zeichnung darstellend W. Hermann

Zeichnung darstellend Carl Peschel

Diese beiden Bilder Adolph Zimmermanns sind am gleichen Tage im „Porträtverein“ entstanden

Sächs.
Landes-
Bibl.



Sankt Hieronimus (ein Eremit mit Totenkopf)
auf Porzellan gemalt von Adolf Zimmermann
Nach einem Kupferstich von Schütz aus der Mappe des Sächs. Kunstvereins 1831



Boas und Ruth
von Adolf Zimmermann

Nach einem Kupferstich von Prof. A. Krüger, aus der Mappe des Sächsl. Kunstvereins

Sächs.
Landes-
Bibl.



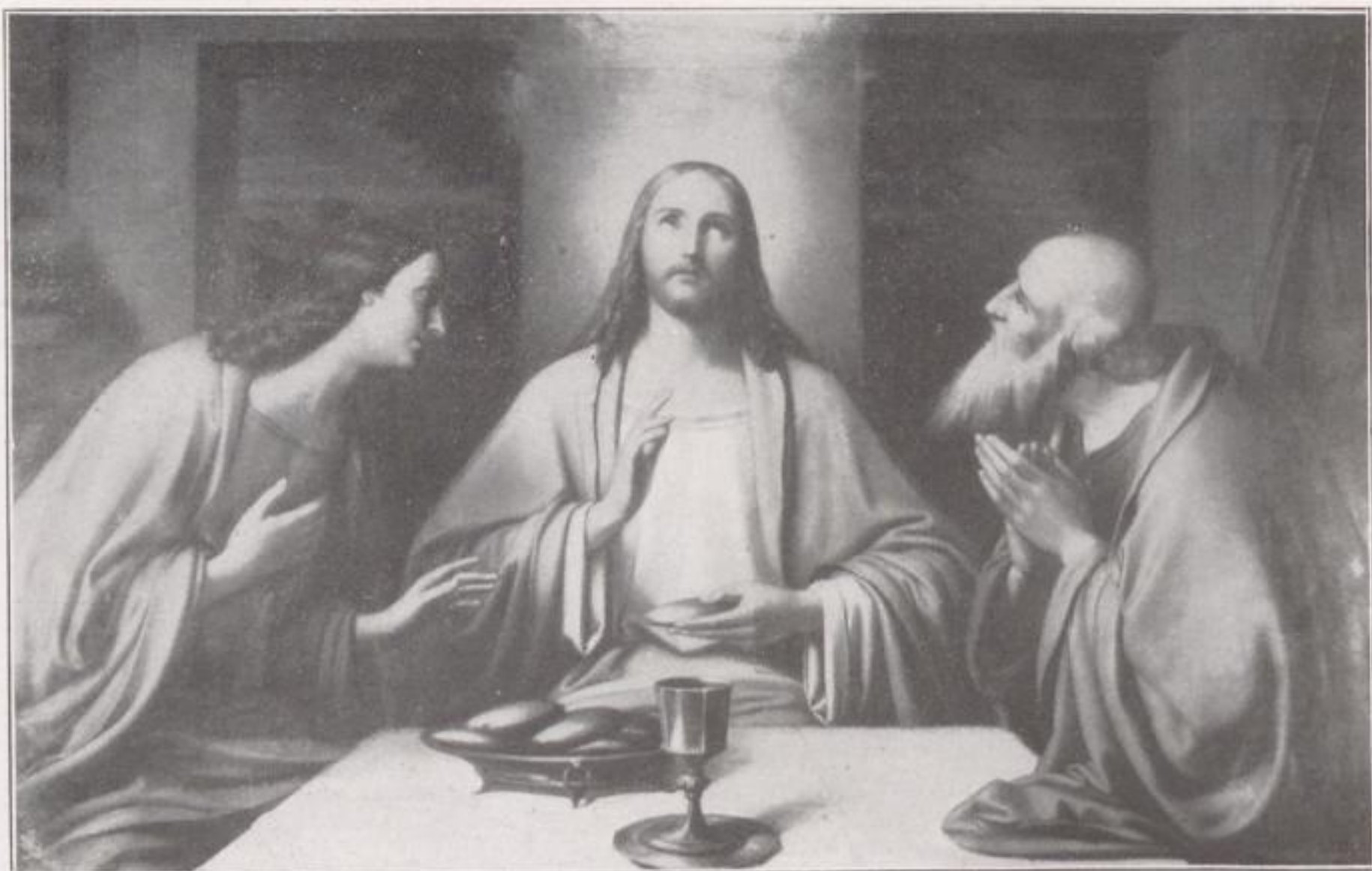
Christus bei Maria und Martha

Das Bild hängt z. Zt. in der Stadtkirche zu Pirna (Sa.) — Gemalt von Adolf Zimmermann 1836
 Inventarien der sächsischen Bau- und Kunstdenkmäler Pirna,
 Druck und Verlag von Limpert, Dresden



Der heilige Heinrich
 gemalt von Adolf Zimmermann

Das Original befindet sich im Besitze des Herrn
 Redakteur Förster in Neutode im Culengebirge



Christus mit den Jüngern in Emmaus
von Adolf Zimmermann 1842

Altarbild in der Kirche zu Lenney, Reg.-Bez. Düsseldorf
(Stiftung des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen)



Rinaldo und Armida
von Adolf Zimmermann, gemalt 1839

Das Original wurde von Fürstbischof Förster angekauft und hängt
heute bei Herrn Fabrikbesitzer Joh. Heintges, Andernach am Rhein

Landes-
Bibl.



Madonna mit dem Kinde
(nach Deger), von Adolf Zimmermann 1842
Das Bild hängt z. Zt. im kathol. Vereinshaus zu Johannisberg



Der heilige Wenzeslaus
von Adolf Zimmermann gemalt 1852
Altarbild in der kathol. Kirche zum heiligen Kreuz in Görzig

Sächs.
Landes-
Bibl.



Bleibe bei uns, denn es will Abend werden
Jesus mit den Jüngern vor Emmaus
von Adolf Zimmermann

Diese Reproduktion ist nach dem in der Kirche von Gottseuba hängenden,
unsignierten Ölbild angefertigt



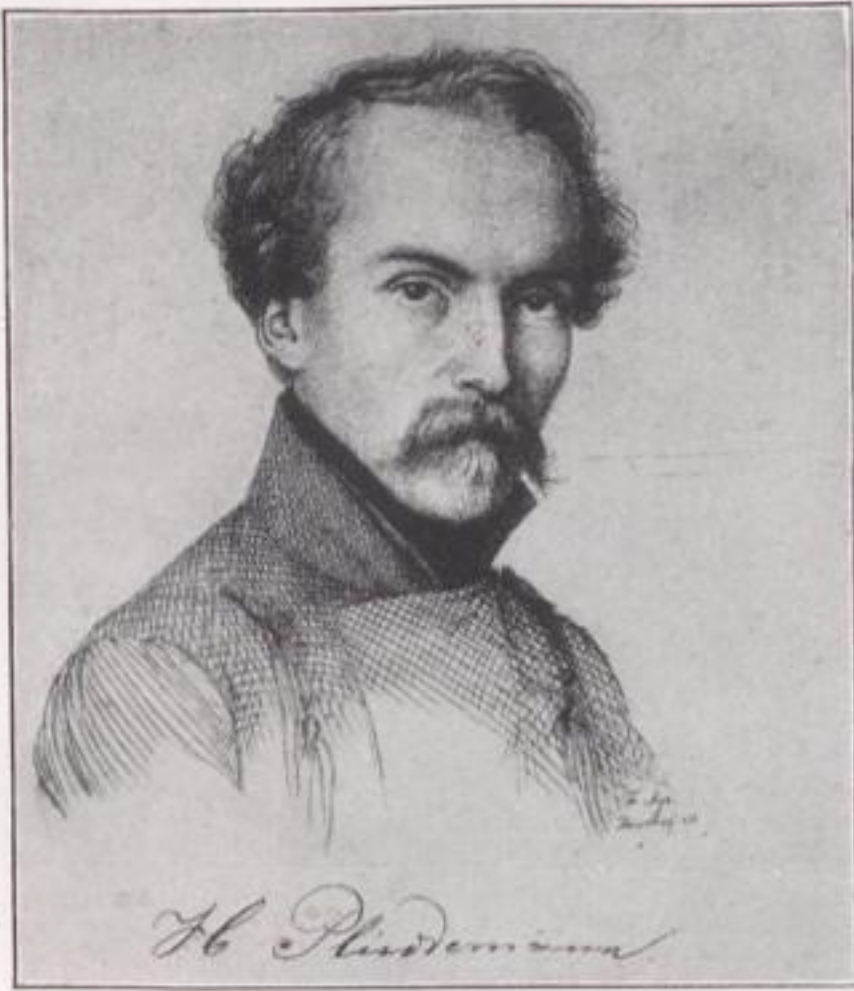
Jesus bei Maria und Martha
(Maria hat den besten Teil erwählt)
von Adolf Zimmermann

Das Original hängt als Vermächtnis des Fürstbischofs Förster
im Kloster der Frauen vom guten Hirten in Breslau



Judith mit dem Haupt des Holofernes
von Adolf Zimmermann, gemalt 1843

Das Original wurde vom Kunstverein für Rheinland und Westfalen angekauft
und hängt heute bei Herrn Landgerichtsrat W. Grave, Düsseldorf-Gerresheim



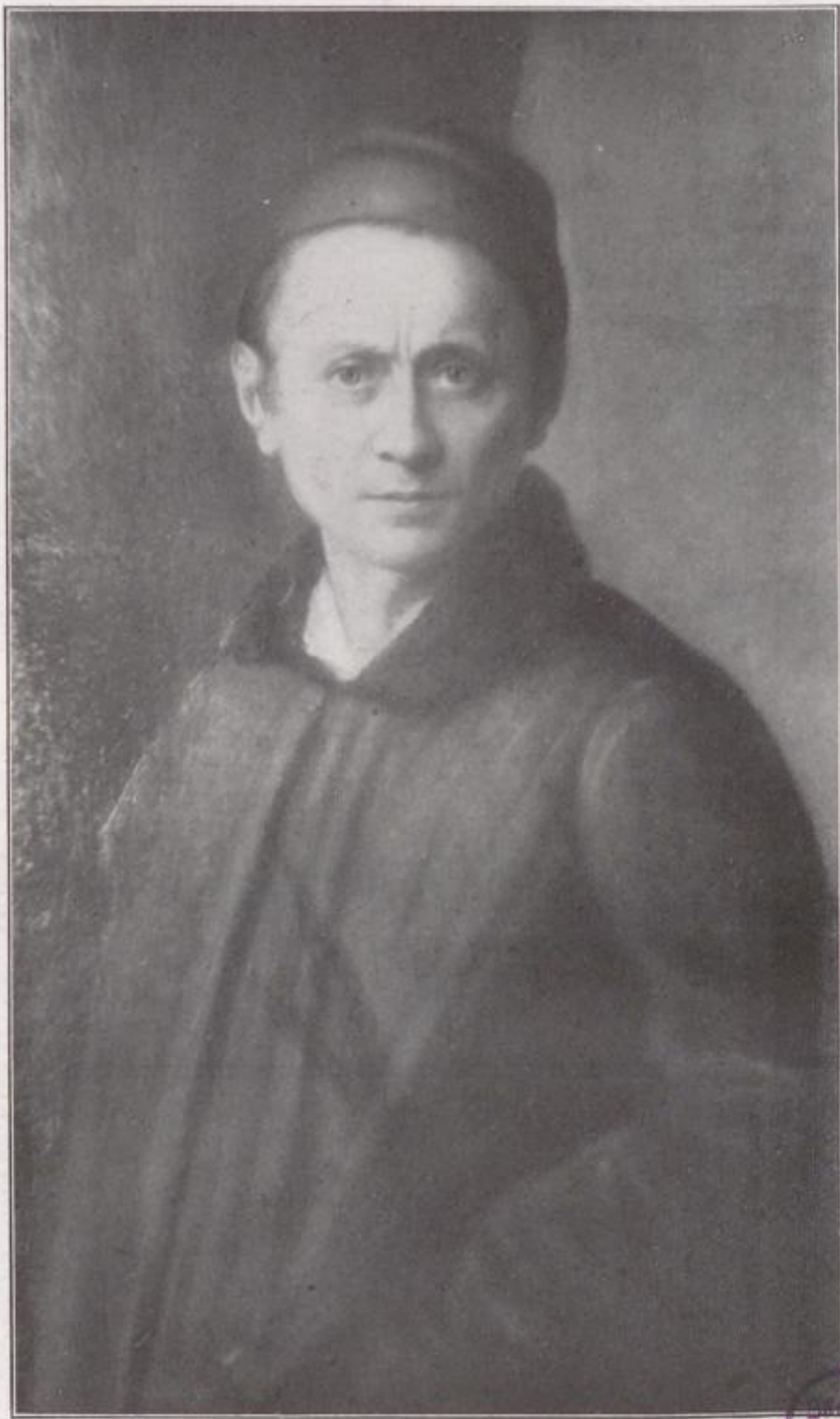
Hermann Plüddemann
Nach einem Stich im Kupferstichkabinett in Dresden



Wilhelm von Schadow
gezeichnet von Bogel von Vogelstein



Der barmherzige Samariter
von Adolf Zimmermann
Gestochen von Steifensand und zum Besten der Diakonissen-
Anstalt zu Kaiserswerth vertrieben



Adolf Zimmermann
unvollendetes Selbstbildnis





Die Frau des Malers Adolf Zimmermann



Die Söhnchen des Malers,
Tauben fütternd



Das Töchterchen des Malers

Diese drei Bilder sind von Adolf Zimmermann Ende der 40er Jahre gemalt



Das Töchterchen des Malers
von Adolf Zimmermann in Breslau gemalt



Fürstbischof Heinrich Förster
Reproduktionen nach Original-Photographien





Friedr. Theod. Verbeek, Herrnhut 1792—1852
gemalt von Adolf Zimmermann



Auguste Dorothee Verbeek geb. Schlegel, 1801—1834
gemalt von Adolf Zimmermann

Bemerkung: Verbeek ist ein Urgroßvater des Verfassers von seiten des Vaters,
während der Maler Zimmermann ein Urgroßvater mütterlicherseits ist



Graf Albrecht Edmund von Loeben
gemalt von Adolf Zimmermann

Das Bild hängt im Ständehaus zu Görlitz, eine Kopie im Sitzungssaal der Ober-
lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz; s. Neues Laus. Magazin Bd. 80

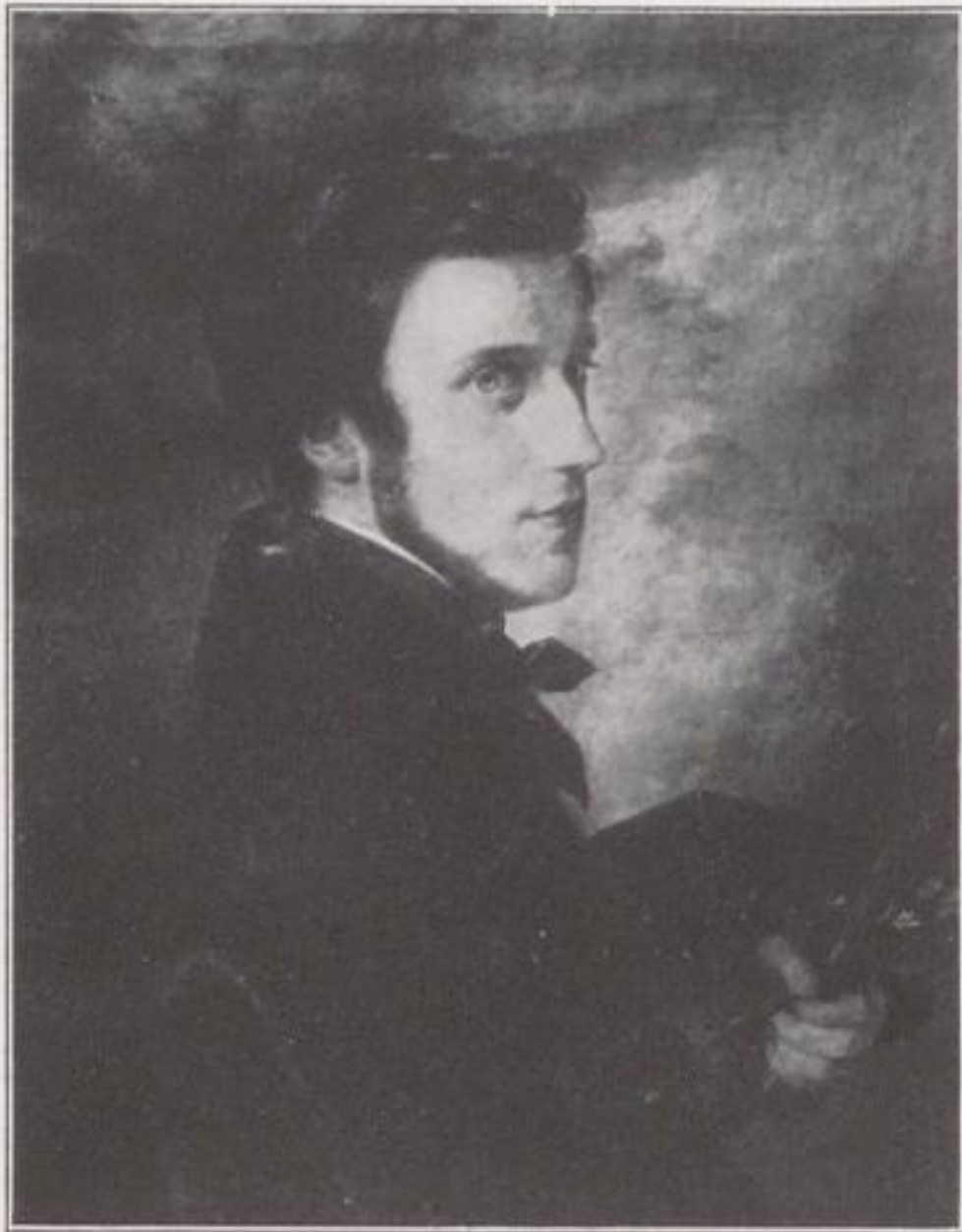




*
 Bild des Görlitzer Oberbürgermeisters Demian
 aus dem Jahre 1846 im Stadtverordnetenversammlungssaale zu Görlitz. Signiert mit J (fecit) Adolf Zimmermann
 Eine Kopie aus dem Jahre 1856 von Theodor Thieme hängt im Magistratsversammlungssaale zu Görlitz



*
 Hans Ernst von Haugwitz
 Direktor der Görlitzer Fürstentumslandschaft
 gemalt von Adolf Zimmermann
 Das Bild hängt in den Räumen der Schlesiſchen Landschaft im Ständehaus zu Görlitz



Eduard Zhlée
Selbstporträt



Carl Heinrich Koopmann
Professor am Polytechnikum Karlsruhe
Nach einem Kupferstich

Sachs.
Landes-
bibl.



Grabdenkmal Gerlachs in der Peterkirche
 Das innere Denkmal ist von 1741, das eigentliche umfassende Portal ist 1772 beendet.
 Das innere Denkmal ist von dem Dresdner Bildhauer Pietro Aglio, das äußere
 von Joh. Gottlieb Schulz

Sächs.
Landes-
Bibl.

Berichtigung

der Bilder-Unterschriften auf Tafel 11 nach Seite 16 im Buche „Ein Jünger der göttlichen Kunst — Das Lebensbild des Nazareners Adolf Zimmermann“ von Hans Geller, und im „Neuen Lausitzischen Magazin“ nach Seite 188. Bitte diese neuen Bild-Unterschriften der Tafel 11 gegenüber einzulegen oder an der punktierten Linie auszuschneiden und im Buche zu überkleben.

Carl Peschel von W. Hermann im „Porträtverein“ gezeichnet	Julius Thaeter
--	----------------

oben

Adolf Zimmermann gezeichnet von Carl Peschel	Adolf Zimmermann gezeichnet von W. Hermann
---	---

Diese beiden Bilder Adolph Zimmermanns sind am gleichen Tage im „Porträtverein“ entstanden

unten

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission beim Verlag C. A. Starke in Görlitz 335 erschienen:

	RM
Scriptores rerum Lusaticarum. Neue Folge, 1. Bd., Görlitz 1839	ver-
" " " " " 2. " " 1841	griffen
" " " " " 3. " " 1852	12.—
" " " " " 4. " " 1870	12.—
Gust. Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris I, 2. Aufl., enthaltend Oberlausitzer Urkunden bis 1346 und als Anhang Urkunden des Bistums Meißen bis 1345. Görlitz 1856	10.—
Neues Lausitzisches Magazin Bd. 1—110 (1821—1934), soweit noch auf Lager, die Bände zu verschiedenen Preisen.	
Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden, Görlitz 1799—1824	vergriffen
Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819	6.—
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzischen Hussitenkrieges, 2 Bände, Görlitz 1896—1904	vergriffen
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Görlitz 1905—1910	vergriffen
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV, umfassend die Oberlausitzer Urkunden unter König Albrecht II. und Ladislaus Posthumus, 1437—1457. Görlitz 1911—1927	30.—
Erich Wentscher, Codex diplomaticus Lusatiae superioris V umfassend die Görlitzer Bürgerrechtslisten 1379—1600	14.—
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris VI, unter Georg Podjebrad. 1. Heft 1458—1463. 345 S.	16.—
R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. Görlitz 1911 u. 1916, I und II zus.	10.—
R. Jecht, Wegweiser durch die 125 jährige Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mit 9 Bildern der Präsidenten. Görlitz 1914	vergriffen
R. Jecht, Arthur Haupt und Felix Voigt, 150 Jahre Oberlausitzischer Gesellschaft der Wissenschaften 1779—1929. Görlitz 1929	3.60
R. Jecht, Über die Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen in Görlitz. 1906	6.—
Herm. Knothe, Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Görlitz 1891	6.—
Fr. Rauda, Die mittelalterliche Baukunst Bauzens. Görlitz 1905	6.—
f. Möschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Groß-Hennersdorf bei Herrnhut. Mit 6 Karten. Görlitz 1906	10.—
R. Doehler, Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra im Görlitzer und Laubaner Kreise. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Oberlausitzer Kolonialdörfer. Görlitz 1909	10.—
Werner Scheibe, Die baugeschichtliche Entwicklung von Kamenz. Görlitz 1909	6.—

Fortsetzung auf Seite 4 des Umschlages

fortsetzung:	RM
W. Steitz, Friedrich von Uechtriz als dramatischer Dichter. Ein Beitrag zur Literatur- und Theatergeschichte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1909	5.—
Kurt Reinhardt, Tschirnhaus oder Böttger? Eine urkundliche Geschichte der Erfindung des Meißner Porzellans. 1912	5.—

Im Selbstverlag der Gesellschaft:

Walter von Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815, Band I—IV, etwa 2200 S.	60.—
---	------

R. Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats herausgegeben. 248 Seiten. Görlitz 1909. Im Selbstverlage des Görlitzer Magistrats	5.—
--	-----

R. Jecht, Geschichte von Görlitz. 1. Band, 1. Halbband: Allgemeine Geschichte der Stadt Görlitz im Mittelalter. Görlitz 1926. 324 S. 8 ^o , ungebunden 5.25 RM, gebunden 7.50 RM. 1. Band 2. Halbband: Topographie mit Register nebst zwei Karten und 362 Abbildungen. Görlitz 1934, 852 Seiten, ungebunden 13.50 RM, gebunden 15 RM. Verlag von Hoffmann & Reiber, Görlitz.	
--	--

Im Verlage der Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger:

R. Jecht, Görlitz in der Franzosenzeit 1806—1815 mit einem Titelbilde, drei Vollbildern und einem Stadtplan, 2. Auflage 1934	2.50
R. Jecht, Kriegs- und Feuersnot und ihre Folgen für Görlitzer Bauten. 15 S.S. mit 5 Karten und 1 Abbildung. Görlitz 1917	0.30
R. Jecht, Görlitz, bevor es Stadt wurde. Zum 850jährigen Gedächtnisse 11. Dezember 1921	0.30
R. Jecht, Aus der Geschichte der Görlitzer Schützengesellschaft. 1915. Mit Abbildungen. S. auch N. Laus. Magazin Bd. 91	vergriffen

R. Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1916. Im Selbstverlage des Magistrats	3.—
---	-----

R. Jecht, Jakob Böhme. Gedenkgabe der Stadt Görlitz zu seinem 300 jährigen Todestage. Herausgegeben in Verbindung mit Curt Adler und Felix Voigt. Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Görlitz. für den Buchhandel: E. Remersche Buchhandlung (A. Meißner) in Görlitz. 1924	5.—
--	-----

R. Jecht, Jakob Böhme und Görlitz. Ein Bildwerk. 28 Tafeln und 4 Einzelbilder. Herausgegeben im Namen des Görlitzer Magistrats 1924. Im Selbstverlage des Magistrats. für den Buchhandel: Buchhandlung von Herm. Tzschaschel	5.—
--	-----

Im Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde

E. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer) Görlitz-Biesnitz:

R. Jecht, Das Ratsarchiv der Sechsstadt Görlitz 1929	2.80
--	------

Mitglieder der Gesellschaft erhalten die im Verlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Schriften beim Sekretär billiger.

Druckerei und Verlagsanstalt Hans Kretschmer, Görlitz-Biesnitz

Z. 8^o 1467



LO
M

S
L